Schriften

des

Vereins für Reformationsgeschichte.

XX. Jahrgang.

Vereinsjahr 1902—1903.

Halle a. S.

BR
300
V5
Ser. 20

Inhalt.

Schrift 74:

Heinrich Schreiber, Die Reformation Lübecks.

Schrift 75:

Reinhold Herold, Geschichte der Reformation in der Grafschaft Oettingen.

Schrift 76:

Paul Steinmüller, Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II.

Schrift 77:

Walter Rosenberg, Der Kaiser und die Protestanten in den Jahren 1537—1539.

Die Reformation Lübecks.

Von

Heinrich Schreiber.

Halle 1902.
Verein für Reformationsgeschichte.

Inhalt.

Seite

Lübeck am Anfange des 16. Jahrhunderts 1
Evangelische Bestrebungen 24
Der Sieg der Reformation 42
Das evangelische Lübeck 70
Anmerkungen 90

Erstes Kapitel.

Lübeck am Anfange des 16. Jahrhunderts.

Die freie und Hansastadt Lübeck, zuerst unter dem Wendenfürsten Gottschalk erwähnt und in wendischer Sprache „Freude aller Leute" genannt,[1]) war von jeher die Perle unter den deutschen Städten. Wie sie einst dazu berufen war, ein helles Licht zu werden für die Finsternis des heidnischen Wendenlandes, so sollte sie auch in die Reihe der Städte treten, die die reine Predigt des Evangeliums annahmen und sich offen und frei zu der Lehre des Wittenberger Augustiners bekannten, sollte dadurch auch anderen Orten eine Leuchte werden.

Freilich hat Lübeck heftige und schwere Kämpfe durchmachen müssen, bevor auch in seinen Kirchen evangelischer Gottesdienst eingeführt wurde. Gerade dort, wo sich alte patrizische Geschlechter im 14. Jahrhundert in der Gilde der Zirkelbrüder, der societas oder fraternitas portans circulum, zusammenschlossen und als Junker-Compagnie den ersten Platz in der Zahl der Genossenschaften einnahmen,[2]) wo im 15. Jahrhundert in der Greveraden- und Kaufleute-Compagnie andere ähnliche Vereinigungen entstanden, blieb man sich seiner alten Rechte mehr als anderswo bewußt und war stolz auf seine Freiheiten; gerade dort hielt man auch mit besonderer Zähigkeit an dem Althergebrachten und Gewohnten fest. Die zu diesen Genossenschaften gehörenden Familien standen an der Spitze der Verwaltung. Fast nur aus ihrer Mitte wurde regelmäßig der Rat gewählt. Im Jahre 1527 waren von den 22 Ratmannen zehn Patrizier, neun gehörten der Greveraden-Compagnie und drei der der Kaufleute an, während 1519 unter 19 Ratsherren neun Zirkelbrüder waren.[3])

Dieser Umstand bewirkte zwischen dem Rat und der unteren Bürgerschaft einen Gegensatz, der, weil ersterer die von den Ämtern gewünschten Zugeständnisse nicht bewilligen wollte, schon 1384 eine Verschwörung zustande kommen ließ. An der Spitze derselben standen die Knochenhauer, wie die Schlächter genannt wurden. Ihnen schlossen sich holsteinische Adelige und ein Kaufmann Hinrich Paternostermaker an. Die Verschwörung wurde entdeckt. Aber der Gegensatz zwischen Aristokratie und Demokratie blieb von Bestand. Eine Fehde mit Mecklenburg veranlaßte den Rat, eine größere Geldforderung als gewöhnlich zu machen. Die Bürgerschaft wollte sich nur dann zur Bewilligung der Geldsumme verstehen, wenn sie Anteil an der Regierung und an der Besetzung des Rates erhalten würde. Infolge der Streitigkeiten, die damals ausbrachen, verließen 14 Ratsherrn, an ihrer Spitze die vier Bürgermeister, im Jahre 1408 die Stadt, in die sie aber nach sechs Jahren zurückkehrten. Der Gegensatz zwischen beiden Parteien zeigte sich auch später noch oft und trat besonders wieder zur Zeit der Reformation hervor.

Die meisten Mitglieder des Rates verschlossen sich von Anfang an gegen dieselbe. Sie wollten nichts von einer Änderung in gottesdienstlichen Sitten und kirchlichen Bräuchen wissen und nicht von alten, lieben Gewohnheiten lassen. Daneben war es das eigene Interesse und auch das ihrer Freunde und Verwandten im Domkapitel, das ihre Hand fesselte. Denn die Domherrn verliehen manche Stellen mit Vorliebe an der Bürgermeister und Ratsherrn Kinder.[4])

Ein Bistum und Kapitel hatte Lübeck seit langer Zeit. Helmold nennt Gerold als ersten Bischof Lübecks und bezeugt es ebenso wie ein Grabstein im Dom, daß er es war, der das dem Erzbistum Hamburg-Bremen unterstellte Bistum Oldenburg nach Lübeck verlegte.[5]) Heinrich der Löwe berief im Jahre 1158 eine Versammlung nach Lüneburg und setzte dort dem Wunsche Gerolds gemäß die Verlegung des Oldenburger Bischofssitzes nach Lübeck und die des Mecklenburger nach Schwerin fest.[6]) Da aber eine furchtbare Feuersbrunst die Travestadt 1157 vernichtet hatte, mußte man mit der Verlegung eines Bistums noch warten, bis Lübeck wieder aufgebaut und auch der Bischofssitz fertig gestellt war.[7])

Zunächst wurden die Stiftsgebäude errichtet. Die Einweihung des anfangs aus Holz gebauten Domes fand 1163 statt, wo das Bistum nach Lübeck übersiedelte.[8]) Heinrich der Löwe beschenkte es mit 300 Hufen, schrieb die Zehnten aus, bezeichnete die Zahl der Pfründen für das zu errichtende Domkapitel und belieh es mit Privilegien und Exemptionen. Im Juli desselben Jahres bestätigte der Erzbischof Hartwig von Hamburg diese Schenkungen, unter denen auch die Zehnten der Insel Poel bei Wismar sowie ein auf ihr gelegenes Dorf waren. 1170 stellte Kaiser Friedrich I. Barbarossa eine Urkunde darüber aus. Aber auch sonst wurde das Domkapitel der Travestadt reich bedacht. Noch 1440 traten die Herzöge Johann und Heinrich von Mecklenburg ihm beispielsweise die Bede des Kirchdorfes Börzow ab.[9])

Das Bistum Lübeck grenzte an das Erzbistum Bremen und das Bistum Ratzeburg und umfaßte nach dem Kataloge von 1286 schon 48 Kirchspiele, zu denen später noch neun hinzukamen. Es war in vier Distrikte eingeteilt, wobei man auf die alten slavischen Gaue Rücksicht genommen hatte. Der Bischof hatte bedeutende Besitzungen im Herzogtum Holstein. Zu seinen fünf Gerichtsstätten in Eutin, Bosau, Mallent, Kakedis und Rensefeld gehörten die umliegenden Ortschaften. Sein Stift erhielt der Bischof unmittelbar vom deutschen Kaiser als Lehen. Doch nahm er an den holsteinischen Landtagen teil, weil seine Güter unter holsteinischer Landeshoheit standen. Seit dem Jahre 1434 kam ihm als kaiserlichem Kommissarius auch das Lehnsrecht über Holstein zu. Vergebens versuchten es die Grafen jenes Landes, dagegen Einspruch zu erheben. Christian I. erkannte endlich das Recht des Lübecker Bischofs an, und Kaiser Friedrich III. bestätigte es bei der Erhebung der Grafschaft Holstein zum Herzogtum. So standen die Bischöfe von Lübeck in einem eigenartigen Verhältnis zu jenem Lande: sie waren Lehnsherrn und Vasallen des Herzogs und des Stiftes wegen doch reichsunmittelbar.

Der Bischof besaß Patronatsrechte über die Kirchen Selent, Altenkrempe, Süsel, Ratkau, Schlamersdorf, Lütjenburg und Plön, und alle Kirchengewalt lag ursprünglich in seinen und seines Kapitels Händen. Wie es nämlich bei jeder Kathedralkirche ein Domkapitel gab, so auch in Lübeck. Die Mitglieder desselben sollten ursprünglich

als Gehülfen des Bischofs den Gottesdienst in der Stiftskirche versehen, in dem Seminar für Geistliche, der Kapitelsschule, unterrichten und dem Bischof bei Verwaltung seines Sprengels helfen. Ihren Wohnsitz sollten die Glieder des Lübecker Kapitels in der Hansastadt haben. Doch siedelte der Bischof zeitweise nach Eutin über, das Graf Adolf II. von Holstein an Gerold abgetreten hatte. Dieser erste Bischof Lübecks baute dort ein Haus, das von seinen Nachfolgern zu einem Schloß vergrößert wurde. Im Jahre 1309 gründete Bischof Burchard in jener Residenz, in die er übergesiedelt war, ein Kollegiatstift. Er richtete sechs Präbenden ein, unter denen eine die des Dekans war. In diesem Stift sollte keiner eine Präbende erhalten, der nicht bereits Priester wäre oder es binnen Jahresfrist werden könne. Die Kanoniker sollten den Gottesdienst verrichten, der Kapellan täglich Messe lesen und die Kranken auf dem Lande besuchen. Zu diesen sechs Präbenden kam 1319 eine siebente und 1340 eine achte hinzu, die später noch um vier kleinere vermehrt wurden. Das Kollegiatstift war im Kleinen ein Abbild des Domkapitels in Lübeck. Der Bischof selber ernannte den Propst desselben aus der Zahl der Domherrn, den Dekanten dagegen wählten die Chorherrn in Eutin. Das Kollegiatkapitel besaß drei Dörfer in Holstein.

Viel bedeutender aber war das Domkapitel. Es bestand aus dem Propste, der der erste unter den Domherrn war und nächst dem Bischof an der Spitze des ganzen Kapitels stand, dem Dekan, der die Aufsicht über den Gottesdienst und die Geistlichen führte, sowie aus zwölf Domherrn (duodecim personis cum praeposito et decano).

Diese Zahl der vierzehn Domherrnstellen oder Präbenden wuchs im Laufe eines Jahrhunderts auf siebenzehn, von denen elf größere (maiores oder integratae), sechs aber geringere (minores oder semi-integratae) waren und als solche nur halb soviel Einkünfte gewährten.[10]) Außerdem entstanden seit 1197 noch zwei Präbenden, die ihre eigene Dotation hatten.[11]) Bischof Johann III. von Tralow bestimmte um 1263, daß die Zahl von neunzehn Präbenden nicht überschritten werden solle, ließ aber trotzdem selber einige Jahre später die Stiftung der zwanzigsten und einundzwanzigsten zu.[12])

So kam es, daß in der Folge noch viele Dompräbenden gestiftet wurden. Nach einer Urkunde vom 3. März 1331 verlieh Fürst Albrecht von Mecklenburg dem Lübecker Bürger Volmar von Atendorn das Eigentum von elf Hufen nebst den dazu gehörenden Höfen und Katen in Neuburg bei Wismar. Atendorn hatte sie angekauft, um in der Traveſtadt eine neue Domherrnpfründe zu errichten. Die Zahl der Dompräbenden betrug 1525 achtunddreißig, doch waren in der Regel nur immer neun bis dreizehn Domherrn anwesend.[13])

Unter ihnen nahmen einige eine hervorragende Stellung ein, die sich schon in ihren Namen Prälaten, die Bevorzugten, ausspricht. Zu ihnen gehörte der Propst, der zugleich das Amt des Archidiakonus bekleidete und als solcher die geistliche Gerichtsbarkeit in der Stadt ausübte. Da infolge eines von Papst Alexander IV. der Stadt 1257 verliehenen Privilegiums die Bürger der Vorladung vor ein auswärtiges geistliches Gericht nicht zu folgen brauchten, wenn sie ihre Sache vom Archidiakonus in Lübeck verhandeln lassen wollten, kam der Propst vielfach mit den Bewohnern in Berührung und erlangte mancherlei Einfluß.[14]) Auch der Dekan oder Kustos, der Bewahrer der Reliquien der Kirche, des heiligen Öls und der zum Gottesdienst gehörigen Geräte, der Scholastikus, welcher die Aufsicht über die Schulen in Händen und für Anstellung geschickter Lehrer zu sorgen hatte, und der Kantor, der zuerst 1248 ernannt wurde, als Erzbischof Albert von Livland Verweser des Bistums war, gehörten zu den Prälaten. Als erster Kantor wird der Domherr Gerhard genannt. Außer ihnen rechnete man auch den Cellerarius, dessen besondere Obliegenheit es war, die tägliche Verteilung von Brot unter die Domherrn vorzunehmen, und den Structuarius, der die Bauten und Baurechnungen der Kirche besorgte und die Subalternbeamten am Dom ernannte, zu den Prälaten.[15])

Das Kapitel besaß in Holstein 24 Dörfer, in Mecklenburg 10, im Bistum Ratzeburg 1, in Pommern 2 und außerdem noch viele Mühlen. Das Stift Lübeck zahlte mit den Kapitelsgütern nach der alten Landesmatrikel für 513 Pflüge zu den Landeskosten. (Dies Flächenmaß, dessen Größe nicht überall gleich war, hieß in den slavischen Landen Haken, ein Name, mit dem man dort den

Pflug bezeichnete.) Das Kapitel hatte volle Jurisdiktion über seine Besitzungen. Ihm gehörte der Bischofszehnte aus manchen Kirchspielen, ein Teil der Opfer aus dem Kloster St. Johannis in Lübeck, die Quarta von den Bettelmönchen der Stadt, ein Teil aus dem Ertrage der Vikarien u. s. w. Auch der Bischof selber mußte jährlich eine ziemlich große Summe seiner Einnahmen an das Kapitel zahlen.

Es war also eine bedeutende Macht, mit der die Reformation zu rechnen hatte, als sie den Kampf gegen das Bistum Lübeck mit seinen großen Besitzungen aufnahm. Diese Besitzungen umfaßten nicht nur das heutige Fürstentum Lübeck, sondern gingen über die Grenze desselben noch hinaus. Wenn auch Lübeck als freie Reichsstadt aus allem Verbande mit Holstein ausgeschieden war, so bedingte die ganze Lage des Bistums naturgemäß doch mancherlei Beziehungen zu Schleswig-Holstein und zu Dänemark. Zur Zeit der Reformation herrschten in Schleswig-Holstein Herzog Friedrich I. und Christian II.; letzterem gehörte der sogenannte Seegeberger Anteil, ersterem der Gottorfsche. König Christian II. empfing am 18. Oktober 1513 die Huldigung des Schleswig-Holsteinischen Landtages, nachdem ihm die Reichsstände seiner Lande Dänemark und Norwegen schon am 22. Juli gehuldigt hatten. Er war eifrig bemüht, des Adels und der Geistlichkeit Macht zu brechen, um seine eigne zu erhöhen. Daneben wollte er sich Schweden unterwerfen, das ihm nicht gehorchte. Er unterstützte daher die Bestrebungen, die auf Hebung des Bürger- und Bauernstandes gerichtet waren, beschränkte aber die Privilegien der Hansastädte und besonders Lübecks zu Gunsten des Handels seiner Unterthanen. Politische Rücksichten waren es auch in erster Linie, die ihn zu einem Förderer der Reformation machten. Denn gerade durch die neue Lehre wurde die bisherige Macht der Geistlichen vernichtet. Daneben hatte er freilich auch ein offenes Auge für die Gebrechen der Kirche, und später war er ohne Frage von der Wahrheit der evangelischen Lehre überzeugt.

Seit 1520 war er für die Einführung der Reformation in Dänemark bemüht. Von seinem Oheime, dem Kurfürsten von Sachsen, erbat er sich einen gelehrten Mann für Dänemark, der auch dort das Evangelium predigen könne. Auf Luthers und

Amsdorfs Empfehlung hin kam Magister Martin Reinhart im Oktober nach Kopenhagen. Aber Reinharts Einfluß war gering, so daß er im nächsten Jahre nach Deutschland zurückkehrte und die Reformation in Dänemark zunächst in den Hintergrund trat. Nach Vertreibung seines Neffen Christian, dessen Kampf gegen Adel und hohe Geistlichkeit schließlich zu seinem Sturze führte, wurde Friedrich I. alleiniger Herzog. Erst da begann die eigentliche Reformation von Schleswig-Holstein. Die Herzogtümer lagen ihm besonders am Herzen, auch da noch, als er am 7. August 1524 zum Könige von Dänemark und Norwegen gekrönt war. Im Juni 1526 trat Friedrich offen zur lutherischen Lehre über und legte der Ausbreitung derselben in seinen Landen kein Hindernis in den Weg. Auf diese Weise gelang es ihm, alle gefährlichen Kämpfe zu vermeiden, die sonst den Sieg der neuen Lehre begleiteten, obgleich der Bischof von Lübeck der Lehnsherr Holsteins war und der von Schleswig im Bunde mit der dänischen Geistlichkeit stand. Nicht zu unterschätzen war auch der Einfluß, den die reichen Prälaten auf den Landtagen ausübten, denn sie waren teils mit dem mächtigen Adel befreundet, teils auch verwandt. Aber ihr Widerstand blieb erfolglos, da der Herzog die Reformation nicht hemmte. Der Bischof von Schleswig wollte sich in keinen Streit einlassen, von dessen Aussichtslosigkeit er von vornherein überzeugt war. Der Bischof von Lübeck aber war infolge der politischen Verhältnisse nicht in der Lage, seine Feindschaft gegen Luthers Lehre durch Gewalt zu bekunden. So drang denn die Reformation ohne großen Widerstand zu finden in Holstein ein, und während sich in Lübecks Mauern die ersten Regungen zur Einführung der evangelischen Predigt zeigten, blühte sie schon hie und da in den holsteinischen Landen. Friedrich I. erließ am 7. August 1524 ein Toleranzedikt, daß jeder hinsichtlich seiner Religion sich verhalten solle, wie er es vor Gott verantworten könne. Dagegen dürfe keiner seinem Nächsten wegen lutherischer oder katholischer Lehre irgend welchen Schaden zufügen. Vergebens ersuchte der Papst den Fürsten, gegen die neue Lehre einzuschreiten. Dagegen kam Friedrich I. dem Gesuche der Städte nach, die ihn um evangelische Prediger baten, und ihre Zahl wurde immer größer, besonders, seit er seinem Sohne Christian 1525 die Statthalterwürde in den Herzog-

tümern übertrug. Denn dieser war von Herzen der Sache Luthers zugethan. So lagen die Verhältnisse in Holstein, als auch in der Hansastadt Lübeck reformatorische Bestrebungen sich zu zeigen begannen. Aber in Lübeck war vorerst noch eine Hochburg des Katholizismus, wie es schien. Noch wurde die Messe in den herrlichen Gotteshäusern gelesen.

Unter denselben zeichnen sich die fünf Haupt- oder Pfarrkirchen besonders aus.

Der Dom wurde 1173 von Herzog Heinrich dem Löwen und dem dritten Lübecker Bischof Heinrich neu erbaut. Das alte Gotteshaus war der Jungfrau Maria sowie dem heiligen Nikolaus geweiht, das neue dem letzteren und Johannes dem Täufer.[16])

Die vornehmste aller Pfarrkirchen ist die nicht weit vom Markte gelegene St. Marienkirche. Schon 1188 wurde sie in einem Privilegium Kaiser Friedrichs I. erwähnt, ist aber in heutiger Gestalt erst nach dem großen Brande von 1251 erbaut worden. In der 1310 zu Ehren der Maria errichteten südwestlichen Kapelle, die auch St. Annen- oder Brief-Kapelle genannt wird, wurden Ablaßbriefe aufgehängt und Heiligenbilder verkauft. Besonders jedoch war die Beichtkapelle mit päpstlichem Ablaß ausgestattet und führte später auch den Namen Sängerkapelle. In ihr wurde der Maria zu Ehren täglich seit 1462 vor dem gewöhnlichen Gottesdienste mit besonderer Feier und Würde von den allein den weltlichen Vorstehern unterstellten Geistlichen Messe gelesen, und zwar seit 1518 bei dem von Johann Bonen dorthin geschenkten Altare. Es war somit fast eine Kirche in der Kirche entstanden. Im Jahre 1497 war diese Stiftung des Bürgermeisters Hinrich Kastorp fester begründet worden. Denn nun vereinigten sich die daran beteiligten Bürger als Brüderschaft zur Verkündigung Mariä. Da die nicht kirchlichen Zusammenkünfte im Hause eines besonders hervorragenden Mitgliedes, namens Greveraden, stattzufinden pflegten, nannte man diese Brüderschaft auch Greveraden-Compagnie. Von allen Seiten strömten dieser Stiftung reiche Vermächtnisse zu. Die aus ihr fließenden Einkünfte waren besonders groß und wurden bei der Reformation zur Besoldung der Lehrer an der Stadtschule benutzt. Auch die Bergenfahrerkapelle sei wenigstens erwähnt. Gegen 50 Altäre befanden sich in der Marienkirche.[17])

Die dritte Pfarrkirche, die St. Jakobikirche, stand schon 1227. Im Jahre 1497 wurde in ihr eine Kapelle zu Ehren der Maria, der Anna und aller Heiligen geweiht. Wie in allen Pfarrkirchen, so befanden sich auch in dieser eine Menge anderer Kapellen, von denen noch die vom Schweriner Kanonikus M. Ditmar Schulhop gestiftete und 1488 vom Bürgermeister Heinrich Brömse angekaufte und mit einer Kommende versehene Erwähnung finden mag. Ihr gehörten außer anderen Besitzungen auch in Mecklenburg Ländereien. So verlieh ihr z. B. am 24. November 1284 der Fürst Heinrich von Werle das Eigentum von 2 Hufen in Kambs, deren Ertrag der dortigen Vikarei des Hildebrand von Mölln gehören sollte.[18])

Die vierte Hauptkirche, die von St. Peter, wurde den Aposteln Petrus und Paulus geweiht. Das Amt der Goldschmiede bedachte dies Gotteshaus noch 1519 mit einer Vikarie, einer Stiftung, nach der ein Priester, Vikar genannt, für das Seelenheil Verstorbener Messe lesen mußte. Zu dem in der St. Marienkapelle dieser Kirche stattfindenden Gottesdienste vermachte 1494 der Tuchhändler Gerd von Lenten testamentarisch sein Dorf Röbel in Holstein.[19])

Die fünfte Hauptkirche endlich, die von St. Ägidien, auch St. Illien oder St. Tillien genannt, besaß ebenfalls viele Kapellen. Die Vorradenkapelle stiftete die Witwe des Bürgermeisters Vorraden und verordnete zwei Vikarien darin, für deren Unterhalt sie den Ertrag der Güter Stockelsdorf und Mory bestimmte. Wir nennen außer dieser nur noch die Darßowen-, die Wolters- und die Ahlfeldische Kapelle, für die Peter von der Linden zwei Vikarien fundierte.[20])

Während der Dom unter alleiniger Leitung des Kapitels stand, war als erster Geistlicher an jeder der andern Kirchen ein Rektor oder Kirchherr angestellt. Es war einer der Domherrn, den das Kapitel allein, für St. Marien aber der Rat wählte; doch hatte der Dekan mit dem Kapitel die Wahl zu genehmigen. Die zwei oder drei Kaplane, die außerdem an der Kirche wirkten, wurden als seine Gehülfen vom Kirchherrn gewählt. Allmählich besorgten sie bis auf einzelne wenige Predigten und Zeremonien an den größeren Feiertagen den ganzen Gottesdienst und alle kirchlichen Geschäfte, erhielten dafür aber nur ein geringes Jahrgehalt.

Somit entstand Mißgunst und Neid der Kaplane gegen die Kirchherrn, was später die Reformation unterstützte und ihre Einführung erleichterte. Neben ihnen standen andere Geistliche, deren Zahl viel größer war. Wer Geld genug besaß, setzte ein Kapital aus, um einen Priester anzustellen, der für ihn wöchentlich einige Male Seelenmesse hielt. Zur Zeit der Reformation gab es am Dom 66 zu diesem Zwecke angestellte Vikare, an St. Marien 68, an St. Peter 29, an St. Jakobi 21 und an St. Ägidien 19. Daneben befanden sich noch einige an Nebenkirchen, an Kapellen und milden Stiftungen. Aber auch in benachbarten Kirchen errichteten Lübecker Bürger Vikarien. Eine solche stiftete z. B. Heinrich Sprinkintgut am 24. Februar 1299 am Marienaltar der Klosterkirche zu Rehna. Das Urkundenbuch meldet von ihr: „Bekenntnis des Konvents zu Renhe, das ein Burger von Lübeck, Heinrich Springeintguth, 150 Mark zur Stifftungk einer Vicarei zu unser lieben frawen Altar gegeben hat, mit dem scheide, wen das Closter sulche Vicarien nicht annehmen würden, Alsdan solten sie Im oder seinen Erben sulches geld widderumb zu erlegen schuldigk sein."

Trotz solcher auswärts gestifteten Vikarien war die Zahl derselben wie überhaupt der Geistlichen in der Hansastadt sehr groß. Die Gesamtzahl des Klerus mit Einschluß der dem Kantor jeder Kirche unterstellten Chorherrn, die im Chore erscheinen und bei den Vigilien u. s. w. singen mußten, der Almosensammler, der Organisten und Glöckner soll oft über 800 betragen haben.[21]) Die Verwandtschaft gar mancher unter den Vornehmsten derselben mit den angesehensten Bürgern war die Ursache, daß das Verlangen nach der neuen Lehre in Lübeck zuerst nur in den mittleren und niederen Ständen sich regte.

Neben den fünf Pfarrkirchen gab es noch andere Gotteshäuser in der Stadt. Unter ihnen ist die Kirche St. Johannis auf dem Sande die älteste. Sie soll schon von dem Bischofe Vicelin von Oldenburg, dessen Nachfolger Lübecks erster Bischof Gerold wurde, geweiht und nach einigen Berichten zunächst dem Kapitel eingeräumt worden sein. Heinrich der Löwe ließ sie 1175 neu erbauen, wahrscheinlich, um während des Dombaues eine Stätte für den Gottesdienst zu haben. Schon Helmold nannte

sie auch Basilica.[22]) Wegen ihres kleinen Umfanges heißt sie in den alten Urkunden immer nur Kapelle, nämlich Capella S. Johannis in arena oder super arenam. Dennoch wirkten auch an ihr mehrere Geistliche, zu deren Unterhalt Vikarien gestiftet waren.

Die St. Clemens-Kirche bestand schon 1257. Auch für sie waren viele Vikarien vorhanden, und der Kaland „vnser leuen Vrouwen", von dem wir unten noch weiter sprechen werden, ward dort gehalten. Ein silbernes Annenbild dieser Kirche, das 1484 nach Paul Wernebekens Testament angefertigt wurde, stand in besonders hohem Ansehen.[23])

Außerdem gab es noch fünf Kapellen, nämlich eine der Maria geweihte in der Stadt und eine der heiligen Gertrud gewidmete vor dem Burgthore. Sie hieß auch Kaiserkapelle, weil Karl IV. sie 1375 bei seinem Einzuge in Lübeck besuchte und in ihr seinen kaiserlichen Schmuck anlegte. Neben letzterer lag die Kapelle des heiligen Kreuzes. Als ein Junggeselle einst zum Galgen geführt wurde, soll er vor einem am Wege stehenden steinernen Bilde des heiligen Kreuzes gebetet, das Haupt des Gekreuzigten aber sich dem Jünglinge zugekehrt haben. Zur Erinnerung an dies Wunder wurde die Kapelle 1383 erbaut. Eine vierte war zu Ehren des Apostels Thomas errichtet, und eine fünfte lag vor dem Mühlenthore.[24])

Aber nicht nur die an diesen Kirchen und Kapellen angestellten Geistlichen waren es, die auch am Anfange des 16. Jahrhunderts die katholische Lehre in der Stadt ausbreiteten: dazu kamen noch die Insassen der Klöster.

Lübeck besaß vier Klöster, nämlich das von St. Johannis, St. Marien-Magdalenen, St. Katharinen und St. Annen. Das Johannis-Kloster stiftete der dritte Lübecker Bischof Heinrich im Jahre 1177, und Heinrich der Löwe dotierte es mit einem Teile der Einkünfte aus dem Kirchdorfe Rensefeld, den Dörfern Kleve, Groß- und Klein-Gladenbrügge und Stubbendorf. Die Chronik berichtet darüber, Bischof Heinrich „stichtede in der stat in gades ere unde in des goden heren sonte Johannes evangeliste eyn closter. dar setten se monike van sonte Benedictus levende, de quemen dar to convente van sonte Egidio to Brunswiek." Der Chronist Arnold wurde Abt des Klosters. Der Herzog aber

gab demselben auch allerlei Freiheiten.[25]) Im Jahre 1245 wurde es in ein Cistercienser-Nonnenkloster umgewandelt. Zu den Zeiten des Bischofs Johann verließen die Mönche Lübeck und gründeten in Wagrien ein neues Kloster (Cismar). „In ere stede to sonte Johans evangeliste worden do gesat jonefrowen van deme grawen levene.“[26]) In der zu diesem Kloster gehörenden Kirche gab es außer der von Mornewech gestifteten Kapelle noch mehrere andere. Es besaß eine große Anzahl Güter in der Umgegend und erhielt 1314 auch $7\frac{1}{2}$ Hufen des Dorfes Kalkhorst in Mecklenburg. Auch die mecklenburgischen Dörfer Küssow und Rammekendorf waren dieses Klosters Eigentum. Äbtissin war zur Zeit der Reformation Adelheid Brömse, des Bürgermeisters Nikolaus Brömse Schwester.[27]) Im dreizehnten Jahrhundert entstand das Burg- oder Marien-Magdalenenkloster, das die Bettelmönche in Besitz nahmen. Aus Freude über die Niederlage, welche Waldemar II. am 22. Juli 1227 bei Bornhöved erlitt, beschlossen die Lübecker „Gade to ehren unde der hilgen vrowen“ (der Maria Magdalena) in ihrer Stadt ein Kloster zu stiften. Denn der Maria Magdalena schrieb man zu, daß sie während der Schlacht ihr Gewand vor die Sonne gehalten habe, damit sie die Lübecker Kämpfer nicht blende.[28]) So kamen die Bettelmönche in die Stadt. Die Dominikaner ließen sich dort nieder und nahmen das an Stelle der alten Burg erbaute und daher „Burgkloster“ genannte Gebäude 1229 in Besitz. Es war besonders angesehen. Auch der Chronist Hermann Korner gehörte zu dieser Brüderschaft, die eine treffliche, vom Bischofe Heinrich Bockholt 1319 geweihte Klosterkirche besaß. Außerdem wußte sie sich bei den Armen beliebt zu machen, denn jährlich am Tage ihrer Niederlassung in Lübeck beschenkte sie einer Stiftung zufolge alle armen Leute der Stadt mit einem Weißbrote. Ein 70 Jahre nach ihrer Niederlassung in Lübeck gemachter Versuch, ihre Wirksamkeit auch auf Gadebusch auszudehnen, wo sie und die Franziskaner die Ausübung eines Teiles der Sacra zu erlangen versuchten, schlug freilich fehl.[29]) Auch der Orden der Franziskaner also fehlte nicht. Ja, er war schon vor den Dominikanern nach Lübeck gekommen und hatte sich dort 1225 angesiedelt. Ihm gehörte das St. Katharinenkloster. Als 1350 die Pest in der Stadt wütete, erzielten die Franziskaner reiche Einnahme für

Seelenmessen. So sahen sie sich in den Stand gesetzt, an Stelle des alten baufälligen Klosters ein neues aufzuführen. Den Grund zur Klosterkirche legte der Bischof Heinrich Bockholt 1335. In ihr befand sich außer anderen auch die Zirkelkapelle, die der Junkerkompagnie zur Verrichtung ihres Gottesdienstes und zur Beisetzung ihrer Toten diente.[30])

Das vierte, das St. Annenkloster, wurde erst im 16. Jahrhundert erbaut. Es gehörte dem 1212 von Klara von Assisi gestifteten und nach ihr genannten Orden der Klarissinnen. Als Herzog Magnus von Mecklenburg einsah, daß zu seinen Klöstern Rehna und Zarrentin der Andrang von auswärts, besonders von Lübeck her, sehr zunahm, hielt er es für geboten, 1485 und 1501 dagegen einzuschreiten. Dies veranlaßte die Lübecker, eine eigene Erziehungsanstalt für ihre Töchter einzurichten. Einige wohlhabende und vornehme Bürger kauften einen Hof in der Ritterstraße und errichteten dort 1502 ein Jungfrauenkloster Dasselbe wurde mit päpstlichen Bullen und mancherlei Ablaß ausgestattet und den aus dem Braunschweigischen geholten Regulissernonnen übergeben. Die Vorsteherschaft bildeten die zwölf Stifter des Klosters.[31])

Dem Einflusse gegenüber, den die Bettelmönche vielfach erlangten, wollten die Weltgeistlichen ein Gegengewicht gewinnen. Darum begünstigten sie nach Kräften die im 13. Jahrhundert entstandene Art des geistlichen Gildewesens, die den Namen Kaland führte, weil die Mitglieder an den ersten Tagen jedes Monats ihre Versammlungen hielten. So bildeten sich seit Anfang des 13. Jahrhunderts an vielen Orten in Deutschland und Frankreich Brüderschaften von Geistlichen und Laien. Sie verpflichteten sich zu Gebeten und Messen für lebende und verstorbene Mitglieder und Verwandte, sorgten aber auch für erkrankte Fremde und für die Armen. Solche Vereinigungen bestanden auch in Lübeck noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts.

Schon 1342 kam der St. Ägidien-Kaland oder die Marienbrüderschaft zustande, die von den Bischöfen Johann von Muhl und Bertram Cremon bestätigt wurde und täglich dreizehn arme Leute speiste. Ein zweiter Kaland war der zum heiligen Geiste, „de Kaland to dem hilligen Geyste bynnen Lübeck;" ein dritter,

vielleicht noch älterer, hielt sich zur Kirche St. Johannis auf dem Sande. Er zählte unter seine Mitglieder auch Gelehrte und Patrizier. Während dieser Kaland dem heiligen Gregor zu Ehren seine Zusammenkünfte hielt, veranstaltete ein vierter „bey der Kapelle zu St. Jürgen" sie dem Ritter St. Georg zum Gedächtnis. Berühmter noch als diese vier ist der St. Clemens-Kaland, „De Kaland vnser leuen Vrouwen in S. Clementes Kerke," den Bischof Bertram Cremon 1370 bestätigte und spätere Bischöfe, wie Johann Kleuedenst, Albert Krummedick und Theodoricus Arends mit vielen Ablässen und Privilegien auszeichneten. Durch allerlei Schenkungen erlangte er reiche Mittel, und mehrere Dörfer waren schon in früher Zeit sein Eigentum. Außerdem gab es noch eine Menge anderer geistlicher Brüderschaften in der Stadt, von denen viele ebenso wie sonstige Vereinigungen ihre Kapitalien in den adeligen Gütern des Klützer Ortes in Mecklenburg belegten.[52])

Aber auch sonst bewies die christliche Liebesthätigkeit der katholischen Kirche in jener Zeit in Lübeck ihre Kraft. Nach dem Grundsatze der mittelalterlichen Kirche, daß „Eigentum nicht zu besitzen" sittlich absolut besser sei als Eigentum zu haben, und nach dem anderen, daß der Überfluß des Besitzenden den Armen gehöre, gaben auch hier viele Bürger und sonstige Bewohner der Stadt von ihrem Vermögen zu milden Stiftungen. Es sei nur an eines gewissen Johann Schadewicks Testament erinnert, das er im Jahre 1521 in seiner Vaterstadt Lübeck aufsetzen ließ. Er vermacht St. Jürgen und vielen anderen Stiftungen Geld, aber immer zu dem Zwecke, „vor myne vnde myner leuen husfruwen zele to bidden;" „dat se my vnde myne leuen husfruwen myt vyllyen vnde selemissen began." Selbst den Mönchen „to Marience int Carthus by Rostke" vermacht er eine Tonne Bützower Bier, „vor vns beyden to bidden." Er war wie alle Frommen jener Zeit ängstlich darauf bedacht, durch Vermächtnisse aller Art sein und seiner Frau Seelenheil zu sichern. Auch den Armen kamen derartige Stiftungen zu gut.

Von den Armen- oder Elendehäusern nennen wir das von Evert Moyelke, einem Mitgliede der Zirkelbrüderschaft, 1437 gestiftete, sowie das von Heinrich Serntin ins Leben gerufene. Neben ihnen gab es noch viele andere Armenhäuser, Armen-

gänge, Buden und Keller für Arme in der Stadt. In jeder Kirche bestand eine Almosenkasse oder Almosenkiste. Doch bekamen die Armen den ganzen Ertrag derselben ebenso wenig wie die wöchentlich und oft sogar täglich eingesammelten Gaben. Vielmehr nahm der Kirchherr erst ein Drittel für sich in Anspruch. Was Wunder, daß die Klage je länger, desto mehr ertönte, die Kirche sorge schlecht für die Notleidenden, ja, verwalte die ihr anvertrauten Gaben untreu. Es fehlte eben an einer geregelten Armenpflege, die der Armut vorbeugen will, anstatt sie groß zu ziehen, wie die katholische Kirche es that, die der Bettler bedurfte.[33]) Dies erleichterte ebenfalls die Einführung der Reformation.

Auch das Heiligen-Geist-Hospital, welches schon vor 1286 gegründet und nach dem Muster des Hospitals della Scala in Siena aufgeführt wurde, war eine Stiftung christlicher Liebe. Der Gründer soll Bertram Mornewech gewesen sein, der als armer Knabe aus Lübeck auszog, als reicher Kaufherr heimkehrte und, um das Heil seiner Seele besorgt, das Hospital ins Leben rief, dem reiche Besitzungen auch auf der Insel Poel gehörten, wo es 1344 die Ortschaften Seedorf nebst Neuhof, Weitendorf, Brandenhusen und Wangern von den Herren von Stralendorf erwarb. Zwei Jahre später kaufte es von Johann und Heinrich von Elmenhorst in Wismar einige Zehnten aus einem Hof und Acker in Warnkenhagen. Ihm gehörten außer Rakow, Altbukow, Russow und Strisenow auch andere Orte in Mecklenburg.

Das Schwesternhaus oder den Segebergkonvent müssen wir ebenfalls erwähnen. In ihm fanden die in den Dokumenten von 1355 und 1388 Sorores de tertio ordine (S. Augustini) und in alten Urkunden auch „Boterynnen" (Büßerinnen) genannten Frauen eine Zufluchtsstätte. Johann Segeberg, ein Ratsverwandter, ließ die Büßerinnen aussterben, errichtete ein neues Gebäude und nahm unbescholtene Frauen in ihm auf, die dort unter dem Gehorsam und der Aufsicht einer sogenannten Mutter lebten und sich vornehmlich mit Wollarbeit beschäftigten, weshalb sie auch „Wollschwestern" hießen. In der dem Erzengel Michael zu Ehren daselbst errichteten Kapelle befanden sich verschiedene Altäre.[34])

Vor 1289 wurde die St. Georgsstiftung, ein Asyl für

die Aussätzigen, ins Leben gerufen. Mit ihr verbunden war die St. Georgskapelle. Später wurden auch vor dem Burg- und Holstenthore Aussätzigen-Häuser errichtet und sogar auswärtigen Stiftungen, wie z. B. dem Jürgenstifte in Grevesmühlen, reiche Vermächtnisse seitens der Hansastadt zuteil. Ja, sogar „ad structuram ecclesiae" in Bützow errichtete am 22. Januar 1367 der Lübecker Ratmannssohn Eberhard Klingenberg eine Stiftung von 100 Mark lübischer Silberpfennige. Für Fremde gab es schon im 13. Jahrhundert in der freien Reichsstadt Gasthäuser, unter denen sich das Gertruden-Hospital besonders auszeichnete.

An Beguinenhäusern, deren Insassen die drei Mönchsgelübde für so lange übernahmen, wie sie dem Vereine angehörten, gab es in Lübeck fünf. Hier lebten die Beguinen unter der Aufsicht einer Oberin und eines Priesters. Ihre Beschäftigung bestand in Handarbeit und dem Unterrichte der weiblichen Jugend, sie trieben auch Seelsorge unter dem weiblichen Geschlechte und gingen in die Häuser der Stadt zum Nähen, Waschen und zur Krankenpflege. In Lübeck bestand der nach seinem Stifter benannte Cranenkonvent in der kleinen Burgstraße. 16—20 Frauen fanden dort freie Wohnung, Feurung, Licht und Wäsche. — Der um 1260 von Johann Kruse gestiftete Krusenkonvent lag in der Nähe. — Bei der Kirche gleichen Namens befand sich der Ägidienkonvent, der 1301 mit Beguinen besetzt war, in der Johanniskirche der Johanniskonvent, dessen die Urkunden schon 1270 gedenken, und nicht weit von der Katharinenkirche der Katharinenkonvent.

Auch für Witwen und Waisen aus besseren Ständen war gesorgt. Ihnen diente das 1413 bei Mölln zu Ehren der schwedischen Heiligen Birgitte gestiftete und durch Kaiser Sigismund 1415 der Vogtei Lübeck unterstellte Kloster Marienwold, von dem aus der Birgittenhof in Lübeck angelegt wurde.

Diese vielen Klöster, Brüderschaften und Stiftungen könnten vielleicht zu dem Schlusse berechtigen, das christliche Leben in Lübeck wäre zur Zeit der Reformation ein besonders reges gewesen. Allein dieser Schluß wäre durchaus falsch. Vielmehr war auch in der alten Hansestadt das Leben der Geistlichen und Laien in tiefen Verfall geraten. Von den Domherrn jener Zeit berichtet das Tagebuch des Augenzeugen, daß sie keineswegs „framme effte

gelehrde lüde“ (fromme oder gelehrte Leute) waren, sondern ungelehrte. Während die höhere Geistlichkeit im Wohlleben schwelgte, nahm man den armen Vikaren auch noch das Wenige, was sie ihr Eigen nannten. Von ihnen sagt Sebastian Brant mit Recht: „keyn ärmer vych uff erden ist dann priesterschafft den narung gbrist.“ Da ihre Kapitalien zum Teil in den adeligen Gütern des Klützer Ortes belegt waren, wurde jener Adel der Lübecker Geistlichkeit nach und nach stark verschuldet. Diese Last suchte er von sich abzuwälzen. Es kam am 29. März 1503 zu einem Vergleiche, bei dem der Domdekan Wilhelm Westphal und der Domscholaster Johann Breyde aus Lübeck die Rechte der niederen Geistlichkeit ihrer Vaterstadt nur schlecht wahrnahmen. Denn nur zu sehr wurde der Streit zu Gunsten des Adels geschlichtet, die Lage der niederen Geistlichkeit, die auf alle rückständigen Zinsen, im ganzen etwa 30 000 gute Mark, verzichten sollte, dadurch aber noch schlimmer, zumal der Adel auch die neuen Zinsen nicht zahlte und fernere Verträge nicht hielt. Während daher am 17. Juni 1511 in Grevesmühlen ein neuer, vergeblicher Versuch gemacht wurde, einen Vergleich herbeizuführen, konnte auch der am 6. Dezember des nächsten Jahres in Gegenwart der Herzöge Heinrich und Albrecht von Mecklenburg zu Gadebusch geschlossene Vertrag die Mißstimmung der Geistlichkeit nur einstweilen in etwas beschwichtigen.[35]) Daß Lübecker Bischöfe wie Johann VI. von Dulmen und Johann VII. von Schele an den großen Kirchenversammlungen des 15. Jahrhunderts lebhaften Anteil nahmen, konnte das Verderben nicht aufhalten.[36])

Die Domherrn kümmerten sich fast gar nicht mehr um den Kirchendienst, sondern verwalteten die den Kirchen gehörenden Güter oder traten in den Dienst von Fürsten und Städten als Staatsbeamte. Die Vikare waren die eigentlichen Priester. So wurde die Verleihung einer Domherrnstelle oft eine Belohnung für geleistete Dienste und also eine Art Pension.[37])

Zusammenfassend können wir Kaspar Heinrich Starcke beistimmen, der in seiner Kirchen-Historie meldet, es war das Leben der Geistlichen „voll Abgötterei, Aberglauben, Menschentand, Gewissens-Tyrannei und anderen dergleichen abscheulichen antichristlichen Greueln mehr, daß, wenn man in die vorigen secula

zurücke siehet und den damaligen verderbten Zustand der Kirchen zu Lübeck, wie erbärmlich sie verwüstet gewesen, in den Geschicht- und anderen Büchern lieset, man billig darüber erstaunen und das große Elend, darin sie in solcher Gestalt gestecket, aus herzlichem Mitleiden beseufzen muß". [38])

Auch die kurz vor Beginn der Reformation in Lübeck herausgegebenen Bücher sagen uns manches. Noch 1452 erschien die Schrift „Birgitte revelationes", welche, obgleich vorreformatorische Ideen enthaltend, uns in manchen Stücken einen Einblick in die römische Irrlehre gewährt. Dieselbe fand vierzig Jahre später eine neue Auflage. Auch die scala celi, die Himmelsleiter, vom Jahre 1476, gehört hierher. Von diesem Buche urteilte Heinrich von Seelen, der Lübecker Rektor, daß, wer mit dieser Leiter in den Himmel kommen wolle, schlecht für sich sorge. Das Speculum patienciae oder Spegel der Sachtmodicheit (Spiegel der Sanftmütigkeit) betitelte Gebetbuch, in dem die Heiligen besonders geehrt werden, die Summa Johannis, „ghetogen allermeist uth deme hilligen Evangelio, unde decret-Boeke, sagent einem juwelcken stant, wat im allernuttest is to salicheit siner Zele," beide im Jahre 1487 erschienen, „dat Bock der Prophecien, Epistolen unde des hilligen Euangelii," das 1488, 1493, 1497 und 1509 herausgegeben und demnach viel gelesen wurde und zwar eine eindringliche Mahnung zum Lesen der heiligen Schrift, ebenso aber auch viele Irrlehren enthielt, „de Psalter Davids mit der vthlegginge" (Psalter Davids mit der Auslegung) vom Jahre 1493 und besonders „dat Paßional efte dat Leuent der Hilligen" (das Passional oder das Leben der Heiligen) von 1507 sowie andere um diese Zeit geschriebene und gedruckte Bücher geben ein Bild davon, in welchem Zustande sich die Belehrung des Christenvolkes in Lübeck kurz vor der Reformation befand.

Daneben freilich besaß man in der Hansestadt die Bibel. Mochte auch Geiler von Kaisersberg der Ansicht sein, den Laien die Bibel zu geben, sei ebenso gefährlich, wie den Kindern das Messer zum Brotschneiden zu reichen, mochte auch Kurfürst Berthold von Mainz 1486 den Bibeldruck in deutscher Sprache möglichst zu hintertreiben suchen, in Lübeck war es nicht verboten worden, das Buch der Bücher in der eigenen Sprache zu lesen. So

erschien dort 1494 eine Bibelübersetzung unter dem Titel „de Biblie mit vlitingher achtinghe: recht na deme latine in dudesk auergheſettet. Mit vorluchtinghe vnde gloſe: des hochghelerden Poſtillatoers Nicolai de lyra Vnde anderer velen hillighen doctoren."

Sind auch die Namen der übrigen Ausleger nicht bekannt, so lobt doch selbst Luther den Nikolaus de Lyra und sagt von ihm, daß er ihn liebe und besonders schätze, weil er die heilige Schrift überall sorgfältig erforsche. Habe er sich auch, durch das Ansehen und Beispiel der Väter veranlaßt, zuweilen zu unpassenden Allegorien verleiten lassen, so sei er doch „ein guter Ebraist und treuer Christ," welcher „gut Arbeit" machet, „wo er sich wider den jüdischen Verstand läßt".

Schon diese Äußerungen deuten uns den Wert der Lübecker Bibel an. Allerdings ist sie keine ganz selbständige Übersetzung; vielmehr hängt sie mit der niederdeutschen Kölner zusammen. Das beweisen außer der Einleitung die Bilder und Überschriften der einzelnen Kapitel wie oftmals auch die im Texte stehenden Gloſſen und der Text von 2. Kön. 7 an. Bis zu dieser Stelle ist die Übersetzung eine selbständigere. Es ist hier ein derartiger Fortschritt zu erkennen, daß man diese Lübecker Bibel „als die beste der im Mittelalter gedruckten" bezeichnen kann. Die Schöpfungsgeschichte beginnt mit folgenden Worten:

„In dem anbeghine (der tyd) heft god gheſcapen (van nychte) hemmel unde erden (myt alle deme, dat dar ynne ys). Jedoch de erde was ydel (so dat se nycht sychtlyk was, darumme dat se mit den wateren bedecket was) unde was leddich (so dat se nene vrucht droech) unde de düſterniſſe weren bauen der unſchickelicheit der afgrunde, unde de gheſt des heren (dat ys de wille des heren) wart ghevoret bauen den wateren (so de wille enes kunſtigheres auer de materien, dar van he eyn werk wyl maken) unde god ſede (nicht dat he ſprak, men id was ſien wille): dar ſchal werden eyn lycht (dat is ene klarheit) unde dar waert een lycht, und god ſach, dat dat lycht gud was (to velen dinghen) unde ſchedede dat lycht van der duſternyſſe (so syk vormyddelſt der ſunnen ſcheden nacht unde dach) unde nomede dat lycht den dach und de duſternyſſe de nacht. Und so waerd van deme avende und van deme morghene een (naturlich) dach."

Am 19. November vollendete Steffen Arndt den Druck des Werkes. Mochten also auch in Lübeck Christen vorhanden sein, die in jener Zeit fleißig die Bibel lasen, so giebt uns doch ein Wort Bugenhagens Aufschluß darüber, daß man auch dort den Glauben zu verbreiten und zu befestigen suchte, die höchste Autorität sei der Papst in Rom.[39])

Wie die heilige Schrift nicht höchste Norm war, so galt auch Christi Verdienst wenig. Daneben stellte man das Verdienst der Heiligen, besonders das der Jungfrau Maria. Sie sollte vor Gott als Mittlerin auftreten. Einen Beweis davon, wie hoch man diese Heilige auch in Lübeck schätzte, giebt eine Tafel der St. Marienkirche mit der Inschrift: „O! Maria, eine Middelerinne twisken Gade vnde den Minsken, make doch dat Middele twisken dem Richte Gades vnde miner armen Seelen."

Aber auch sonst fand man in der alten Hansestadt manche Irrlehre. Eine Hostie mußte dazu dienen, die katholische Lehre von der Verwandlung und Kelchentziehung zu erhärten. Denn so berichtet Bugenhagen: „Hyr tho Lübecke hadden se ock solck einen Papen-Godt in des hilgen geistes Kercken, dar hen sende me, in nöden, frouwen vnde Jungfrouwen, wüllen vnde baruet, mit grotem offer, darhen laueden sick de lüde, dar söchten se trost vnde hülpe. Nu ünerst vth Gades gnaden dat Euangelion hyr wedder an den dach quam, do wart de Papen-Godt wech genamen, vnde quam de Böuerie apenbar vor de Lüde, wente ydt wart befunden, dat ydt was eine Hostie (also me nömet) van den mieten tho freten, vnde von einer muscaten blomen was dar vp gekleuet, dat scholde dat Blodt Christi syn. Solck Blodt wisen de Kelckdeue (= Kelchdiebe) den Leyen, wan se enen den Kelck Christi affgestalen hebben."[40])

Es ist ferner überliefert worden, daß sich im Lübecker Dome ein Marienbild befunden habe, in dessen ausgehöhlten Kopf ein mit Wasser gesättigter Schwamm gelegt wäre, derart, daß das Wasser aus den Augen geflossen sei. So habe man die Leute glauben machen wollen, das Bild weine. Auch sei an demselben eine Vorrichtung getroffen, daß es sich von dem abwenden konnte, der ihm nicht genug geopfert habe. Die Zahl der Reliquien wuchs immer mehr. Nur ein Beispiel sei erwähnt. Bischof Burchard von Lübeck weihte 1293 in der Kapelle beim Schlosse

zu Eutin einen Altar zu Ehren der Jungfrau Maria und des heiligen Bartholomäus. In den Altar wurden folgende Reliquien hineingelegt: ein Stück von dem Kreuze Christi, Reliquien von Nikolaus, Blasius, Ansgar, Georg, ein Stück von Aarons Stab, Reliquien von dem ersten Märtyrer Stephanus, von Bartholomäus und vom heiligen Laurentius, von den 11000 Jungfrauen, von der Jungfrau Balbina, vom Apostel Jakobus, von Pankratius, von Isidorus und von der heiligen Katharina. Außerdem wurden in das Bild der Maria in derselben Kapelle noch 10 Reliquien eingeschlossen. Ähnlich ging es in der Hansestadt selber zu.[41])

Den bekannten Erscheinungen der mittelalterlichen Frömmigkeit begegnen wir auch in Lübeck. Es gab dort auch „Seelenbäder". Danach sollte den Armen jedesmal am Todestage des Stifters unentgeltlich ein Bad zubereitet werden, bei dem sie in der Regel auch noch durch ein Mahl oder durch andere Spenden erquickt werden und dafür des Seelenheils des Stifters gedenken sollten. Die Statuten eines Lübecker Krankenhauses schrieben den Insassen, die dort Aufnahme fanden, vor, täglich 300 Vater-Unser zu beten, „wenn sie nur noch die Zunge und die Lippen rühren können." Eine Urkunde des in der Nähe der Stadt gelegenen Siechenhauses zu Klein-Grönau sagt, falls dort, „das Gott verhüte", keine Aussätzigen wären, solle das Gut den Siechen in Lübeck gehören. Man konnte Arme und Kranke nicht entbehren. Man bedurfte ihrer, um „gute Werke" zu vollbringen. Auch von Lübeck aus unternahm man viele Wallfahrten, auch konnte ein Mensch für die Sünden eines anderen stellvertretend eine Pilgerreise unternehmen.

Derartige Pilgerfahrten kamen häufig vor. Als Wallfahrtsorte werden verschiedene genannt. Auf mecklenburgischem Gebiete wurde die am 7. Juni 1222 ins Leben gerufene Antoniter-Präzeptorei Tempzin, gewöhnlich St. Antonius-Hof oder Tönnies Hof genannt, viel besucht. Am Johannistage wallfahrtete man gerne nach der ebenfalls in Mecklenburg gelegenen Johanniter-Priorei Eixen bei Gadebusch. Auch Güstrow und Schwerin waren berühmte Wallfahrtsorte, die viel von Lübeckern besucht wurden. In Schwerin besaß ein wunderthuender Tropfen des Blutes Christi große Anziehungskraft. Mehr noch als diese Orte suchte man aber zu seiner Seelen Seligkeit Aachen, Köln a. Rh. und Mariä Einsiedeln

auf, während manche wiederum das nahe bei Lübeck gelegene Ahrensböck und Schwartau oder die englischen Wallfahrtsorte Beverley, Bridlington und Canterbury vorzogen. Selbst zu dem Grabe des Apostels Jakobus in Spanien, zu den Reliquien des weißen und schwarzen Ewald zu Köln, jener beiden angelsächsischen Mönche, die am Ende des siebenten Jahrhunderts unter den Sachsen das Christentum einzuführen versuchten, nach Golmberg und dem heiligen Blute zu Wilsnack in Brandenburg, nach Rom und dem heiligen Lande machte man von Lübeck aus Wallfahrten. Man pilgerte zum heiligen Hadrian in Flandern, zu St. Hülpe bei Göttingen, nach Roche Madonne und zum heiligen Joost in Frankreich; man suchte das wunderthätige Bild der Maria zu Kentz, einem Dorfe bei Barth in Pommern, auf; wanderte nach Königslutter bei Helmstedt, zum St. Nikolaus zu den Pforten, — der Ort, an dem man ihn suchte, ist nicht mehr bekannt, — zum heiligen Olav in Norwegen, zum Bilde unserer lieben Frauen „zur Noth" bei Osnabrück, zum heiligen Helperich nach Plön, zur Kirche auf dem Berge bei Ratzeburg, zum heiligen Severin, dem Apostel von Norikum, nach Herzogenbusch in Brabant und nach Aschen in Flandern. Man suchte Hilfe bei St. Theobold, bei St. Servatius in Mastricht, bei St. Matthias in Trier. In Verden besuchte man die an Reliquien reiche Kathedrale, in Vienne flehte man des Antonius Hülfe an, überall glaubte man durch Wallfahrten, die man nach den heiligen Stätten machen ließ oder die man selber unternahm, seiner Seelen Seligkeit zu fördern.

Daß auch in der Hansestadt dieser Glaube weit verbreitet war, das erweist die Zahl der angegebenen Wallfahrtsorte, die von Lübeckern besucht wurden, zur Genüge. Zu ihnen gesellen sich noch einige andere hinzu, deren Lage und Bedeutung sonst nicht bekannt sind.

Bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts blieben diese Wallfahrten von Bestand. Noch im Jahre 1508 lesen wir in dem Testamente des Hans Schmydt in Lübeck: Vurder scholen myne Testamentarien enen erliken vramen Prester to Jerusalem senden vnde deme beuelen V. Missen in deme Graue vnses Heren dasulues to holden vnde lesen vnde dat he God vor myne ok

meyner Vrunde vnde aller Cristen Zele truwelik bidde, dat vns God dorch sin liden wil gnedich vnde barmhertich wesen.

Ähnliche testamentarische Bestimmungen finden sich in großer Zahl. Es mag genügen, noch die eine des Hans Rentsowe vom Jahre 1451 anzuführen: Item so wil ik, dat men senden schal enen Pelegrym to vnser leuen Vrowen to Aken, vn desulue vort to gande to sunte Enwolde, vn to vnser leuen Vrowen to den Ensedelen, al vp euer Reyse to gande, vn em des redeliken to belonende. Sie zeigt, wie manche Leute verschiedene Wallfahrtsorte, um ihrer Seelen Heil zu fördern, besuchen ließen. Diese Frömmigkeitsübung Alt-Lübecks fand die weiteste Verbreitung, wie die überaus zahlreichen Auszüge aus den Testamenten deutlich beweisen.[42])

Mit den Schulen, die in den Händen der Geistlichen lagen, war es nicht zum Besten bestellt. Den Franziskanern und Dominikanern vertraute man die Knaben zum Unterrichte an. Die Mädchen überließ man den Cistercienserinnonnen im St. Johanniskloster, den Beguinen und Regulissernonnen zu St. Annen. Außerdem gab es eine öffentliche Schule zu St. Jakob, die schon 1262 erwähnt wird, und eine andere, die älteste, nach dem Vorbilde der blühenden Domschulen in Hamburg, Paderborn, Hildesheim und Magdeburg schon zu Gerolds Zeiten gegründete am Dom. Von letzterer standen dem Scholastikus zwei Drittel der Einkünfte zu, von ersterer sowie von den vier bei den Kirchen errichteten Schulen jedoch nur ein Drittel. Für die übrigen zwei Drittel suchte er die Bedürfnisse der Schule zu bestreiten und Lehrer zu besolden. Da es ihm naturgemäß darum zu thun war, die Domschule besonders zu heben, mußte die Erlaubnis zur Errichtung der lateinischen Schule zu St. Jakob und der Leseschulen der anderen Kirchspiele erst erkämpft und mit schwerem Gelde erkauft werden. Ob die Lehrer dieser zuletzt genannten Unterrichtsanstalten des Lesens und Schreibens kundig, ob sie überhaupt ihrer Pflicht zu genügen imstande waren, darum bekümmerte sich der Scholastikus nicht. Wer am wenigsten Gehalt forderte, erhielt seine Anstellung als Lehrer. Naturgemäß lernten die Kinder in solchen Schulen nicht viel. Die Mönche aber, die wohl einzelne Knaben unterwiesen, konnten den Mangel einer geregelten Schule nicht ersetzen. Dennoch

mußte man sich noch bei Beginn der Reformation mit diesen Verhältnissen behelfen, obgleich Lübeck damals 30000 Einwohner zählte und einige Chronisten die Zahl derselben gar auf 90000 angeben.[43])

So waren die kirchlichen Verhältnisse der freien und Hansestadt Lübeck also danach angethan, in manchen Gemütern die Sehnsucht nach einer Änderung wach zu rufen, und es ist wohl anzunehmen, daß die Zahl derer nicht gering war, die dem kühnen Reformator in Wittenberg freudig zustimmten, als er am 31. Oktober seine 95 Sätze an die Thür der Schloßkirche schlug und dadurch öffentlich gegen die kirchliche Lehre und Praxis seiner Zeit auftrat. Denn „hier geschah eine That, die zu vollbringen das christliche Gewissen lange sehnlichst begehrte, zu der es aber in seiner Gebundenheit nicht fähig war."

Zweites Kapitel.

Evangelische Bestrebungen.

Auch in Lübeck werden sich schon vor Luthers Kampf gegen Rom reformatorische Ideen geltend gemacht haben. Gerade dort wurde in der Offizin des Matthäus Brandis noch im fünfzehnten Jahrhundert das dem Priester Nikolaus Rutze zugeschriebene, bekannte Buch „Van deme repe" gedruckt. Dasselbe spricht sich gegen die entartete kirchliche Lehre und Sitte seiner Zeit aus und verbreitet die Ansichten des Johann Huß. Wurde aber jenes so berühmte Buch in Lübeck gedruckt, so ist es wohl wahrscheinlich, daß es dort auch bekannt und gelesen wurde. So konnte es seinen Teil dazu beitragen, den Boden für das nahe Reformationswerk vorzubereiten.[44])

Es ist ferner gewiß anzunehmen, daß Wicleffs Lehren ebenso wie in Rostock auch in Lübeck Eingang fanden. Denn die Handelsbeziehungen, durch die Lübeck mit England schon seit 1226 verbunden war, vermittelten nur zu leicht die reformatorischen Anschauungen jenes Mannes auch den Bewohnern der alten Hansestadt.

Der Einfluß der Humanisten ist ebenfalls nicht zu unterschätzen. Diese konnten sich der herrschenden kirchlichen Wissenschaft nicht einfach unterwerfen, weil sie damit „auf die ihnen unentbehrliche geistige Lebensluft hätten verzichten müssen.“ Auch deckte ihre Kritik manchen Schaden des kirchlichen Lebens und manches Gebrechen des geistlichen Standes auf. Ein hervorragender und bedeutender Vertreter dieser Richtung kam in Hermann von dem Busche auch nach Lübeck. Gerade er, den Strauß als einen „der eifrigsten Apostel des Humanismus“ bezeichnet hat, erlangte überall großen Einfluß. Er, der „beständig auf Reisen in Deutschland, Frankreich und England“ war, wurde somit „ein wahrer Missionär des Humanismus. War er von einer Universität durch den Neid der Professoren vom alten Schlage vertrieben, was ihm in Köln, Leipzig, Rostock zum Teil wiederholt begegnete, so wanderte er an eine andere.“ Diese unruhige Wanderung entsprach jedoch ganz der Natur und dem agitatorischen Wesen des „Poeten“, der, nachdem er sich in Heidelberg und Italien den philosophischen Studien hingegeben und in Köln Vorlesungen über die Dichtkunst gehalten hatte, später zum Studium der Jurisprudenz überging, daneben aber eine Anzahl theologischer Schriften herausgab.[45])

War somit schon auf diese Weise auch in Lübeck der Reformation von verschiedenen Seiten her etwas vorgearbeitet, so hatte man dort andererseits doch sehr nahe Beziehungen zu Rom, daß schwere Kämpfe durchgemacht werden mußten, bevor die reine Lehre den Sieg davon trug. Im Jahre 1514 gebot Papst Leo X. dem Erzbischofe von Asloi in Norwegen, die in Schweden, Norwegen, Island und auf den Farör-Inseln gesammelten Peterspfennige in die Bank der Responsalen der Fugger zu Lübeck einzuzahlen, um sie von dort nach Rom zu senden. Es bestand dort also eine bedeutende Bank, mit der auch die Kurie in Geschäftsbeziehungen stand.

Einige Jahre früher finden wir das Gewerbe der Paternostermacher in der Stadt in hoher Blüte. Die von ihnen verfertigten Rosenkränze wurden sehr viel gekauft, und besonders die Handwerker, die Bernstein dazu verarbeiteten, machten glänzende Geschäfte. 1475 pachtete das Amt, welches unter der Gesamtbürg-

schaft seiner 40 Mitglieder schon früher bedeutende Bernsteineinkäufe gemacht hatte, auf drei Jahre das ganze Bernsteinsammeln in Preußen. So scheint Lübeck damals ein Hauptfabrikort solcher Gebetsschnüre gewesen zu sein, deren Verfertiger es sich sagen mußten, daß sie mit der Reformation um ihr gewinnbringendes Gewerbe kommen würden.[46])

Die Einigkeit zwischen Rat und Geistlichkeit freilich war schon häufig gestört worden. Eine besonders heftige Opposition des Rates gegen die Kirche machte sich 1212 geltend, indem derselbe verbot, zu Seelenmessen für Verstorbene Viktualien darzubringen. Es kam sogar dahin, daß die Kanoniker im Dom vom Volke verhöhnt wurden. Ihren Höhepunkt erreichten diese Streitigkeiten unter dem Bischof Burchard von Serken (seit 1276), der die Stadt mit dem Interdikte belegte, weil der Rat nicht nur Schmähungen der Geistlichen zugelassen, sondern auch beschlossen habe, den Dekan und die übrigen Kanoniker aus der Stadt zu weisen. Auch zwischen den beiden Bettelorden und dem Bischofe gab es Konflikte. Während schließlich Kapitel und Bischof die Stadt verließen, wandten sich der Rat und die beiden Mönchsorden nach Rom. In dieser Not erzielte der Erzbischof Giselbert von Bremen eine Einigung, die aber von nur kurzer Dauer war. Der Bischof sprach am 16. November 1277 über den Rat und die auf seiner Seite stehenden Bürger den großen Bann aus. Erst 1280 fanden diese Streitigkeiten ihr Ende,[47]) denen aber andere folgten.

Die Franziskaner und Dominikaner hielten auch nachher noch treu zu Rat und Bürgerschaft, während ihre feindliche Stellung zum Bischof und Kapitel fortdauerte. Sie waren vor allem als Seelsorger thätig und daher dem Kapitel nicht gerade allzu erwünscht, indem sie ihm Konkurrenz machten und seine Einkünfte schädigten. Als dann aber in späterer Zeit der Rat der Mönche nicht mehr wie bisher bedurfte, sondern sie gegen Anfang des 16. Jahrhunderts auffallend vernachlässigte, wandten sie sich mehr und mehr der Bürgerschaft allein zu, mit der sie der Jugendunterricht ohnehin schon in nahe Verbindung brachte. Auch gefiel es den Bürgern wohl, daß sie auf manche Schäden der Kirche, auf die Herrschsucht und den Hochmut des Bischofs und Kapitels frei

und offen hinwiesen. So arbeiteten diese Mönche in gewisser Weise, ohne es zu wollen oder zu ahnen, ebenfalls der Reformation vor, und gerade aus ihrer Mitte schlossen sich später die Ersten und Meisten der Lehre Luthers an.[48]) Der Rat dagegen hielt an der alten Kirche mit aller Strenge fest, als sich inmitten der Bürgerschaft schon reformatorische Gedanken offenbarten.

Im Jahre 1529 bestand der Lübecker Rat nur aus sechzehn Mitgliedern. An der Spitze standen die vier Bürgermeister Hermann Falke, Nikolaus Brömse, Mathäus Pakebusch und Hermann Plönnies. Letzterer, aus Westfalen stammend, war streng katholisch und von starrem, heftigem Wesen; Brömse zeichnete sich durch seine Leutseligkeit aus, obgleich er sich und seinem Amte besonderes Ansehen zu geben versuchte. Auch er war „dem evangelio van herten unde mit ernste viendt," wie Reimar Kock von ihm berichtet, oder wie der Chronist Rehbein sagt: „ein scharfer Papist", und so trat er an die Spitze der Partei, die mit allem Eifer danach strebte, die neue Lehre im Keime zu ersticken. Einen treuen Gehülfen fand er an dem Kirchherrn von St. Marien, Johann Rode, der durch seinen Reichtum und sein Amt großen Einfluß besaß, sowie an seinem Kollegen Plönnies, der jedoch weniger selbständig, weniger vorsichtig und schlau war. Unter den Ratsherrn ragen die beiden Kämmerer Jochim Gerken, der bald selber Bürgermeister wurde und „ein gräulicher Papist war, der sich hart wider die Ankunfft des Evangelii gesperrt," und Heinrich Kerckring hervor.[49]) Zu dieser der Reformation feindlichen Partei gehörte der größere Teil des Rates, die ganze bischöfliche Geistlichkeit, die Junker und zum Teil die Glieder der Kaufleute-Kompagnie. Mit ihnen sollten die lutherisch gesinnten Kreise den Kampf aufnehmen.

Der eigentliche Anlaß, gegen die herrschende Kirchenlehre vorzugehen, war für Luther schließlich der Ablaßhandel, dessen Mißbrauch und verderbliche Folgen er nur zu gut kennen lernte. Er sah in der Ablaßlehre seiner Zeit einen Auswuchs, den es zu beseitigen galt. Daher suchte er die Lehre vom Ablaß zunächst auf ihre ursprüngliche Form zurückzuführen und glaubte damit im Sinne des Papstes zu handeln.

Bald jedoch mußte er seinen Irrtum erkennen. Um die Mitte

des 15. Jahrhunderts war der Ablaß von den Päpsten selbst auf die Verstorbenen ausgedehnt worden. Selbst der ärgste Sünder konnte seine Angehörigen durch Zahlung des geforderten Geldes aus den Qualen des Fegefeuers erretten. War auch nach der Kirchenlehre der Ablaß nur Ergänzung der durch Reue und Beichte zu erlangenden Absolution, so rückte er doch durch die Praxis immer mehr in den Vordergrund, und diese wurden Formalitäten, die man erledigen mußte, um Ablaß gewinnen zu können; an ihm allein haftete das Interesse, die Erlangung der Absolution aber wurde durch die „Attritionslehre" in bedenklicher Weise bequem gemacht. Luther selber spricht sich in seinem Begleitschreiben, das er seinen 95 an den Erzbischof Albrecht von Mainz gesandten Thesen zufügte, folgendermaßen aus: „dieses sonderlich thut mir wehe und kränket mich, nemlich daß die unseligen Leute sich bereden lassen und gläuben, wenn sie Ablaß-Briefe lösen, daß sie gewiß und sicher seyn ihrer Seeligkeit. Item. daß die Seelen ohne Verzug aus dem Feg-Feuer fahren, so bald sie für sie in den Kasten einlegen. . . . Item. daß der Mensch durch diesen Ablaß frey und loß werde von aller Pein und Schuld." Luther schließt sein Schreiben, aus dem sein herzliches Mitleid mit dem verblendeten Volke uns überall entgegenklingt, mit den Worten: „So es, Hochwürdigster Vater, E. E. F. Gn. gefällig ist, mögen Sie diese Sprüche von Ablaß ansehen und lesen, auff daß Sie vernehmen, wie der Wahn von Ablaß gar ein ungewiß Ding ist, den doch die Ablaß-Prediger für gantz gewiß ausruffen und halten." Schon Huß klagte 1405 von den Gefahren des Ablasses in einer Synodalrede: Ablaßkrämer und Bettelmönche plündern haufenweise durch ungeheuerliche Feste, durch vorgebliche Wunder, durch Bruderschaften und andere lügenhafte Vorspiegelungen das Volk aus. Gerade hundert Jahre später spricht der Humanist Bebel in seinem Triumph der Venus es aus: Alle Ersparnisse der Reichen und Armen frißt der sogenannte Ablaß: die Seligkeit liegt unter einem vollen Sacke begraben.[50])

Nicht nur bis nach Mitteldeutschland dehnten die Ablaßkrämer ihr einträgliches Geschäft aus, auch Norddeutschland mußte dazu helfen, die päpstliche Kasse zu füllen. Schon 1463 kam der Legat Marinus de Fregeno, ein Spanier oder Italiener, nach Lübeck,

wohin er in Schweden gesammeltes Ablaßgeld vorausgeschickt hatte. Nach seinem Fortgange erschien ein anderer.[51]) Jährlich wurde eine große Summe Ablaßgeld nach Rom gezahlt, zu deren Sammlung auch der päpstliche Legat Johannes Angelus Arcimboldus nebst seinem Unterkommissar für das Bistum Meißen, Johann Tetzel, ihren Teil beitrugen. Arcimboldus kam gegen Ende des Jahres 1516 nach Lübeck und hielt dort wie in Hamburg, wo er den in Geldgeschäften wohl erfahrenen Domscholastikus Heinrich Bantschow als Gehilfen annahm, in Wismar, Güstrow und Schwerin eine reiche Ernte. Auch in der Travestadt wurde er „mit großer Herrlichkeit und Prozession eingeholet." Er machte so gute Geschäfte, daß er sein Tisch- und Hausgerät teilweise aus Silber anfertigen lassen konnte. Seine Ablaßbriefe waren gedruckt, nur der Name brauchte hinzugefügt zu werden. Sie enthielten nicht mehr den Zusatz, daß Vergebung nur den Sündern zuteil würde, die wahrhaft bekennen und bereuen wollten. Welchen Einfluß die Ablaßkrämer hatten, zeigt sich schon daran, daß Arcimboldus mit geheimen politischen Aufträgen König Christians II. nach Schweden ging, wo er jedoch den König verriet, und daran, daß sein Vorgänger Raimund Peraudi 1503 auf Ersuchen des Königs Johann in Lübeck den Frieden zwischen Dänemark und der Hansestadt vermittelte.

Der Ablaß fand überall willige Abnehmer. Verkauften doch arme, fromme Frauen und Mädchen ihre letzte Schürze vom Leibe weg, um sich einen Ablaßbrief zu verschaffen. Daher heißt es auch von jenen, die schon vor Arcimboldus in die Reichsstadt kamen, daß sie „ihren Judas-Beutel bespickten und einmal über das andere der Lübecker Schweiß und Blut aussogen."[52])

Aber bleibenden Segen sollte Rom trotz der reichen Erträge, die der Ablaßhandel brachte, nicht von ihm haben. Denn gerade er war es, der, wie Luther, so noch manch anderem Christenmenschen schließlich die Augen öffnete, daß er den Irrtum der Kirche erkannte. So war es auch in Lübeck.

Während der Rat und seine Partei hartnäckig bei der alten Lehre verharrte, wurde die Bürgerschaft von dem lautern Worte der Wahrheit des Evangeliums mit lebendigem Eifer erfaßt. Sie war nicht darauf bedacht, daß mit Einführung der Reformation

die bisherige, zum Teil sehr reiche Geistlichkeit aus der Stadt scheiden würde, daß durch den Abfall von der alten Kirche die Bevölkerung sich ausdrücklich gegen den Kaiser erklären und ihn, auf dessen Einfluß der Rat der Reichsstadt einen so hohen Wert legte, zum Feinde und Widersacher haben werde. Sie überlegte es auch nicht, daß dadurch zu den schon bestehenden politischen Schwierigkeiten leicht andere hinzutreten könnten. Denn weil nur den Lübeckern, Danzigern und ihren Verbündeten nach einer Verfügung vom Jahre 1523 frei stand, im schwedischen Reiche Handel zu treiben, und weil ihnen außerdem allerlei Rechte in jenem Lande eingeräumt waren, so blickte man in anderen Gegenden, wie in Holland, mit Neid auf die Bewohner der Hansestadt. „Man haßte die Lübecker, jedermann rief ein Kreuzige über sie, und manche wollten, daß sie für Feinde des Kaisers erklärt würden." So mußte der Rat wohl auf der Hut sein, es nicht auch noch mit dem Kaiser zu verderben, zumal Lübeck ebenso wie Hamburg den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein begünstigte.[53])

Beim Volke also und vielleicht auch bei einigen Mitgliedern des Rates fanden die Lehren des Wittenberger Theologen trotzdem frühe Eingang.

Schon am 20. Februar 1522 schrieb Nikolaus von Amsdorf an den Rat der kaiserlichen Stadt Lübeck einen Brief, in welchem er seine Freude darüber zu erkennen gab, daß sie „aus christlichem Gemüt des Wortes Gottes begierig und dem Evangelio anhängig seien."

Scheint dieser Satz dafür zu sprechen, daß der Rat in seiner Gesamtheit der neuen Lehre zugethan gewesen sei, so giebt uns doch der weitere Inhalt des Schreibens Aufklärung darüber, daß das keineswegs der Fall war. Denn Amsdorf beklagt sich in demselben weiter, daß er „daneben fast bekommert und trawrig sei, daß ihr bey euch viel reißender wolffe habt, dy sulche werg Gots mit yrem ungeschickten handeln gern hinderten und mit yrem schelden und nachreden underdrugkenten." Die Wahrheit dieses Ausspruches bezeugt er durch den Hinweis darauf, daß die dortigen Geistlichen ein Büchlein mit vierundzwanzig Artikeln anonym und ohne Titel veröffentlicht hätten, von denen einige erdichtet und erlogen, andere aber gehässig und voller Neid wären. Sie hätten

es dadurch erreichen wollen, Lübecks Bewohner vom Worte Gottes abwendig zu machen. Er empfiehlt ihnen einen Lehrer des Evangeliums und erbietet sich, daß er selber kommen und dort predigen würde, wenn er der niederdeutschen Sprache mächtig wäre. Hiermit endet sein Brief: „Ich hab eynem bey euch yn ewer stadt Gregorio Benedicti geschriben, der wirt allenthalben, so irs von im begeren wert, underricht thun, und wen ich ewr sprach kundt, wolt ich selbst eyn czeit lang euch underrichten, wy eß allenthalben eyn gestalt heth".[54])

So schien auch in der für ganz Norddeutschland besonders wichtigen Hansestadt, auf deren Stellungnahme zur Reformation für die weitere Umgebung viel ankommen konnte, ein guter Anfang gemacht zu sein. Und doch, wer innerhalb der Mauern Lübecks weilte und die Sachlage genau beobachtete, der mußte es alsbald bemerken, daß die Martinianer, wie Luthers Anhänger auch hier hießen, einen schweren Stand hatten.

Kaum wurde es ruchbar, daß sich einige zu der neuen Lehre bekannten, da begannen auch sogleich die Anfeindungen. Zunächst beschuldigte man sie öffentlich, daß sie die heiligen Kirchengebräuche verhöhnten. Aber damit war man nicht zufrieden. Man klagte sie auch dessen an, daß sie schmähende Reden führten und Handlungen vollbrächten, die das Licht des Tages scheuen müßten. Welchen Haß man gegen sie hegte, erweist der Umstand, daß selbst die Kinder gegen die Martinianer aufgewiegelt wurden. Denn sobald die Jugend sie auf der Straße sah, kam sie herbei und verfolgte dieselben mit Scheltworten und Steinwürfen. So konnten sich Luthers Anhänger denn nur noch bewaffnet und später überhaupt nicht mehr vereinzelt auf den Gassen Lübecks zeigen.

Auch das Kapitel wurde schon auf sie aufmerksam. Denn am 23. Dezember 1523 klagte es, daß die Martinianer etwas unter das geweihte Wasser zu St. Clemens gemischt hätten und daß sie auch die Geistlichen verhöhnten. Es werde ihnen auch vieles andere zur Last gelegt, aber man habe sich entschlossen, bis zur Exkommunikation darüber zu schweigen.

Jener Hohn und Spott, dem die Bekenner des Evangeliums sich also aussetzen mußten, hatte jedoch nicht die Wirkung, ihnen

ihren Glauben zu nehmen; im Gegenteil, ganz in der Stille breitete sich Luthers Lehre trotzdem aus. Ja, im Januar 1524 hielt das Kapitel es für nötig, Deputierte aller Kirchen zu berufen, damit sie ihre Vikare aufforderten, öffentlich ehrerbietig von den Martinianern zu reden, um sie nicht gegen sich herauszufordern und aufzureizen, zumal, da die Fastenzeit bevorstände und man für dieselbe um alles einen Aufruhr vermeiden wollte, der sonst leicht entstehen könnte. Die „neue Sekte" war schon eine Macht, mit der man rechnen mußte.

So blieben die Lutherischen bis in den Sommer hinein unbehelligt und konnten sich ihres Glaubens getrösten, an Gottes Wort aufrichten und stärken. Aber dieser Friede sollte im Juli gestört werden. Denn um jene Zeit kamen kaiserliche Gesandte nach Lübeck, deren Aufträge es zeigten, daß Karl V. schon Kunde davon hatte, auch in der kaiserlichen Stadt habe die neue Lehre Eingang gefunden. In jenen Mandaten waren Maßregeln gegen die Martinianer gegeben.

Der Rat war sogleich bereit, auf die kaiserlichen Befehle und Wünsche einzugehen. Er veröffentlichte die Edikte am 10. Juli und verbot es ausdrücklich, Luthers Schriften zu verkaufen, zu lesen, zu behalten, abschreiben oder drucken zu lassen. Überhaupt richtete man auf die Buchhändler sein Augenmerk und erließ an sie das Verbot, Schriften zu halten, die dem christlichen Glauben entgegen ständen.

Wenn es also durch diese Verordnung des Rates den Lutherischen erschwert war, selbst Luthers Schriften zu lesen, so kam dennoch von anderer Seite Hilfe. Denn aus Stade trafen evangelische Prediger ein und brachten den Martinianern das, was sie sich durch Lesen nicht mehr verschaffen sollten. Der Prämonstratenser Manhuß, der früher auch in Hamburg wirkte, begab sich nach Lübeck und predigte dort am Tage St. Laurentii, dem 10. August, in einem Hause vor 300 Zuhörern, während sein Genosse Johann Osenbrügge noch mehr Zuspruch fand.

Wie lange Manhuß in Lübeck weilte, steht nicht fest. Er scheint die Stadt bald wieder verlassen zu haben. Andernfalls wäre ihm wohl dasselbe Schicksal wie Osenbrügge zuteil geworden, den der Rat schon am 26. August „ohne einige schult

oder verhörung der sache" ins Gefängnis werfen ließ, damit er dort in aller Stille über sein kühnes Wagnis nachdenken könne, „daß er von Gottes Wort gelesen und im Haus davon gepredigt hatte".[55])

Am 31. August bemühten sich die lutherischen Bewohner der Stadt für die Befreiung des Mannes, der ihnen das Evangelium zu predigen gekommen war. Aber sie wurden abschlägig beschieden. Noch am 1. November 1525 befand sich Osenbrügge in Haft. Denn am Tage aller Heiligen jenes Jahres schrieb auch Friedrich I. von Flensburg aus, Osenbrügge habe, wie er höre, „nychts anders gedan denne dat wordth Gotz gepredigth". Er sei ihm in Gnaden geneigt und bäte daher, der Rat möge ihn gegen Urfehde und Eid freilassen. Zu dieser Fürsprache gesellte sich eine andere, die Herzog Friedrichs Sohn Christian am Dienstag nach Elisabeth, dem 21. November desselben Jahres, von Hadersleben aus nach Lübeck richtete. Auch er verwandte sich für den Mann, der schon ein Jahr lang gefangen gehalten werde und „myt alter beladen" unschuldig im Gefängnisse sitze. Der Rat möchte ihn loslassen und ihm zusenden. Er selbst wolle dafür einstehen, daß er ihnen nicht zuwider sein solle.

Aber diese Gesuche waren ebenso erfolglos wie das des Kurfürsten von Sachsen. Daher riet Luther den Martinianern ab, noch einmal für Osenbrügge zu bitten, „der Bauch würde ihnen (den Ratsherrn) groß", wenn man sie abermals um Freilassung ersuche. Dies Wort des Reformators konnte besonders Brömse nicht verschmerzen. Erst nach drei Jahren wurde der lutherische Prediger aus seiner Gefangenschaft befreit, mußte aber die Stadt sofort verlassen. Vorübergehend hielt sich auch der für Mecklenburg später so bedeutend gewordene Schüler Joachim Slüters, Gerd Ömeke, dem man in Rostock nach dem Leben trachtete, in Lübeck auf.[56])

In unmittelbarer Nähe der Hansestadt machten sich ebenfalls reformatorische Ideen geltend. König Friedrich I. von Dänemark sandte schon frühe einen Schüler Luthers, Peter Petersen, als evangelischen Prediger nach dem etwa vier Meilen oberhalb Lübecks an der Trave gelegenen Oldesloe. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er ihn später auch in der Absicht dort ließ,

den lutherischen Bürgern der Hansestadt Gelegenheit zu bieten, trotz des Verbotes und Widerstandes des Rates Gottes Wort lauter und rein zu hören. Jedenfalls währte es nicht lange, bis sich Lübecker in großer Zahl zu den evangelischen Gottesdiensten in Oldesloe einfanden und dort mit den Lutherischen das heilige Abendmahl nahmen. Mit Peter Petersen war auch ein aus Deventer in den Niederlanden vertriebener Prediger, Peter Christian von Friemersheim, gekommen, den die Lübecker ebenfalls hörten.[57])

Als der Rat so seine bisherigen Anordnungen für nichtig erkennen mußte, wollte er den Lutherischen auch diese Gelegenheit, evangelische Predigten zu hören, nehmen und erließ daher ein Verbot, nach Oldesloe zu gehen. Aber der Eifer der Anhänger Luthers und ihre Erfindungsgabe waren größer als die List der ihnen feindlich gesinnten Partei. Man bestieg Schiffe und Kähne, nnd in aller Frühe gelangten die Heilsbegierigen zu Wasser aus ihrer Vaterstadt, in der man ihnen den Weg zu Lande versperrt hatte. Dagegen ließ der Rat an alle Fuhrleute und Schiffer das Gebot ausgehen, überhaupt nicht nach Oldesloe zu fahren. Hatten sich aber trotzdem Bürger hinausgeschlichen, so lauerte man ihnen bei ihrer Rückkehr auf und nahm sie in Haft.

Trotz dieser heftigen Bedrängnisse leisteten die Martinianer nicht offenen Widerstand, sondern begnügten sich damit, ihrerseits die Geistlichen in Spottliedern zu besingen, die sich besonders gegen Johann Rode richteten. In einem dieser Lieder heißt es:

Gottes Wort zu verdreiben vnderwind sich mancher man
Mit losen bösen stücken: welches thut Rode Johan.
Gottes wort zu verkeren
vnd Menschen tand zu leren
brauchet er großen Fleiß
Es trifft an Gottes Ehre.
Er läßt es nimmermehre
straffets zu seiner zeit.

Und weiter lesen wir in einem Liede, das in jener Zeit nach der Melodie „Der Winter will uns zwingen, dazu der kalte Schnee" häufig gesungen wurde, die Worte

Wachet auf von dem schlafe
Ihr Christen overal
Habt acht vf euwer Schafe
der Wolf ist in dem stall.
Euwer Seelen wird er morden
mit sein staffirten worten,
ein Schafskleid hat er an.
Wo ir euch nit verwachen
er wird euch warlich schlachten
mit seinem Kapellan.[58])

Angesichts dieser Unruhen zogen es einzelne Familien vor, Lübeck zu verlassen und in die mecklenburgischen oder holsteinischen Städte zu gehen. Dagegen ging der Rat immer weiter mit seinen Anordnungen. Am 1. September 1525 berief er die Bürgerschaft und setzte ihr auseinander, die Lutherischen beabsichtigten, einen Aufstand im Staate hervorzurufen. Diese Worte blieben nicht ohne Wirkung. Denn die Bürgerschaft ließ sich durch dieselben derartig beeinflussen, daß sie zu dem Entschlusse kam, der Rat möge jene ermahnen und in Zukunft alle schwer bestrafen, die sich gegen die kaiserlichen Befehle versündigen sollten. Dabei wollten sie dem Rate in allen Stücken Beistand leisten.

Auch das Kapitel verhandelte wiederum über diese Angelegenheit. Es besprach den Wunsch der Bürgerschaft, die Prediger möchten untereinander einmütig sein und sich nicht bekämpfen.[59]) Dann wurde das Kapitel auch zu den Sitzungen des Rates eingeladen. Man wollte gemeinschaftlich zu der neuen Lehre Stellung nehmen und alles aufbieten, sie im Keime zu ersticken. Hierbei wurde noch ein anderer Wunsch vorgetragen, nach dem die Prediger nicht nur nicht gegeneinander eifern, sondern auch nicht die neue Lehre verkündigen, das Evangelium und Pauli Briefe aber in der vom Papste und den approbierten Doktoren gebilligten Weise ohne Beachtung der Erklärungen des Erasmus und Luther dem Volke auslegen sollten.

Immer weiter griff die Bewegung trotz aller Versuche, sie zu unterdrücken, um sich. Vier Tage später, am 9. September, wurden auch alle Geistlichen der Stadt zusammenberufen, um dem Wunsche der Bürgerschaft entsprechend ermahnt zu werden.

Besonders richtete man sein Augenmerk auf einen Prediger an St. Marien, Johann Fritze. Denn von ihm behaupteten die Martinianer, er allein predige die Wahrheit. Diese Worte verbreiteten sich schnell in der Stadt. Trotzdem blieb Fritze dabei, das Kapitel sei schlecht unterrichtet.

So befand sich der Rat in einer schlimmen Lage. Er hatte wohl nicht übel Lust, auch mit Fritze in ähnlicher Weise zu verfahren, wie mit Osenbrügge, oder ihn doch aus der Stadt zu verbannen; allein ein Prokonsul äußerte sich dahin, man möge jenen Prediger nicht fortziehen lassen, auch wenn er freiwillig gehen wolle, denn er halte gute Predigten, die Bürger wollten ihn nicht missen, und so könne sein etwaiger Fortgang leicht einen Aufruhr hervorrufen. Fritze muß also einen bedeutenden Anhang in der Stadt gehabt haben. Trotzdem dauerten die Verhandlungen mit ihm fort. In einem Verhöre bemerkte er am 15. Dezember unter anderem, er finde in der heiligen Schrift nichts von Indulgentien. Daher sei es gegen sein Gewissen, davon zu predigen.

Wie es in der ganzen Gegend stand, davon konnten sich der Bischof und der Abgesandte des Kapitels überzeugen, als sie am 2. Februar 1526 an dem Landtage zu Kiel teilnahmen. Dort hörten sie von den herzoglichen Kommissarien, daß sich die lutherischen Sekten ohne Frage im Lande verbreiten würden, wenn man nicht durch Bewilligung der Geldforderungen König Friedrichs eine Unterdrückung der neuen Lehre erreiche. Der Bischof Lübecks aber wollte sich auf nichts einlassen. Er erklärte, der Lehnsherr des Herzogtums Holstein zu sein und daher eher fordern, als geben zu können; auch müsse er sich erst mit dem Kapitel besprechen. Der Abgesandte des Kapitels konnte sich ebenfalls zu keiner Entscheidung verstehen, weshalb er die Drohung hören mußte, daß die Güter des Lübecker Kapitels die ersten sein sollten, „wenn es von einander gehe". Vom Bischof und Kapitel wurden 10 000 rheinische Gulden gefordert. Da sie die Zahlung verweigerten, belegte Friedrich ihre Einkünfte in Holstein mit Beschlag, bis beide 1528 endlich nachgaben und ihrem Fürsten die Abgaben leisteten. Schon gleich nach jenem Landtage in Kiel aber erfüllte diese Geldforderung die katholische Geistlichkeit

der Hanseſtadt mit großer Beſorgnis. Die Lübecker Herren übernachteten auf ihrer Rückreiſe im Kloſter Preetz und meinten dort, man werde fortfahren, ſie immer mehr auszupreſſen. Der damalige Domherr des Stiftes, Detlev Reventlow, wünſchte, ſeine Mutter möge ihn lieber erſäuft als zum Prieſter beſtimmt haben. Der Propſt zu Preetz, Detlev Seheſtedt, ebenfalls Lübecker Domherr, ſah die Zeit nahe, wo Eutin den Biſchöfen genommen werde. Dieſe bangen Sorgen, mit denen faſt alle der Zukunft entgegenblickten, kamen der Ausbreitung der Reformation in Lübeck zu ſtatten.

In der Stille wuchs ſo der Same evangeliſcher Lehre weiter. Daher ſah ſich der Rat am 8. März 1526 veranlaßt, der Martinianer wegen von neuem mit den Bürgern in Verhandlungen und Beratungen einzutreten, zumal letztere abermals baten, die Geiſtlichen möchten doch Befehl erhalten, gleichmäßig zu predigen, damit nicht innerhalb der Bürgerſchaft Streit und Zwietracht entſtände.[60])

Wie ſehr der Rat dem Eindringen der neuen Lehre entgegenarbeitete und ſie auch in den benachbarten Gebieten zu vernichten ſuchte, zeigt ein an ihn gerichtetes Schreiben vom 16. März 1526, in dem der Papſt ſeinen Dank dafür ausſpricht, daß man „die lutheriſche Ketzerei, welche wie eine anſteckende Peſt die meiſten Länder Deutſchlands vergiftet und hier viel Schaden und Unglück angerichtet habe, von der Stadt Lübeck und deren Gebiet abgewehrt und in einigen benachbarten Gegenden, auch dem Bistum Ratzeburg, gegen die lutheriſchen Ketzer und die Zerſtörer der Kirche Hülfe geleiſtet habe".[61])

Aber Menſchenmacht wirkte hier vergebens. Immer neue Zeugen des Evangeliums traten auf. Um dieſe Zeit predigte in Lübeck auch Thomas Aderpul. Einem Berichte des letzten katholiſchen Biſchofs von Ratzeburg, des Georg von Blumenthal, zufolge hielt er dort aufrühreriſche Reden und verführte viel einfältige Leute. Er war ein ſolcher, der Gottes Wort lauter und rein predigte und daher in beſonderem Maße den Haß der katholiſchen Geiſtlichkeit auf ſich lud. Er ging ſogar ſo weit, das einſt vom Papſte Gregor VII. gegebene Verbot der Prieſterehe zu mißachten und ſich zu verheiraten. Aber da ſchritt der

Bischof ein. Aderpul wurde ins Gefängnis geworfen und endlich aus der Stadt verwiesen, durfte sich auch dem Stifte nicht auf zehn Meilen nähern. Doch wählte ihn die Gemeinde Gressow bei Grevesmühlen in Mecklenburg zu ihrem Geistlichen, nachdem Berend von Plessen auf Tressow dem Wunsche seiner Unterthanen nachgegeben hatte, sich einen lutherischen Prediger zu nehmen. Denn die Pfarrkinder zu Gressow waren mit ihrem Priester und dem Plessenschen Vikare nicht zufrieden, weil ihre Lehre mit dem Evangelium nicht übereinkomme; von Thomas aber legten alle das Zeugnis ab, daß er „das ewige Wort Gottes hell und lauter predigte und sonst nach gebührlichen Pfarrrechten und alter Gewohnheit dermaßen christlich handle, daß sie des Allen guten Gefallen und sonderliche Andacht hätten".[62])

Aber alle Mühe der katholischen Partei war umsonst. Ein Theologe des Domkapitels und Prediger zu St. Aegidien, Andreas Wilms (Wilhelmi), und der Kaplan Johann Walhoff zu St. Marien fingen an, die reine Lehre zu verkündigen. Zu ihnen gesellte sich noch Michael Früut (Freund). Wenn es daher den Bürgern, die die neue Lehre begünstigten, auch noch nicht sogleich gelang, den Peter Christian Friemersheim aus Oldesloe in ihre Stadt zu bringen, so hatten sie jetzt trotzdem die Freude, ihren Wunsch erfüllt zu sehen und in Luthers Sinn predigen zu hören.

Infolge dessen wurde die Zahl der Lutherischen in Lübeck immer größer. Aber auch die Gegenpartei war nicht müßig. Sie trat ganz auf die Seite Bischof Heinrichs III. Bokholt (Buchholz). Es gelang ihr auch diesmal noch, den Sieg davon zu tragen. Wilms, Walhoff und Früut mußten die Stadt sofort verlassen. Nickel von Minkwitz auf Sonnenwalde, der 1528 mit Heinrich Queiß auf Plossin und Otto von Schlieben auf Baruth Georg von Blumenthals Schloß Fürstenwalde nebst der Kirche und Stadt zerstörte und den Bischof selbst gefangen nehmen wollte, entfloh nach Lübeck, wurde hier aber als Anhänger der neuen Lehre ausgewiesen.[63]) Jeder, der es merken ließ, ein Martinianer zu sein, wurde verjagt oder doch bestraft. Eines Bürgers Knecht, Hans Schult, sang deutsche Psalmen. Er mußte dafür 20 fl. Strafe zahlen. Ein anderer armer, blinder Knecht

aber, der es wagte, vor Bürgermeister Joachim Gerckes Thür solche Lieder anzustimmen, wurde verbannt. Andere, wie Wilhelm Steinhauer, der in der Fastenzeit auf einem Schiffe Fleisch aß, Kaspar Bornhower, der einem Mönche die Wahrheit sagte, und ein Buchbinder, Klaus Most, der Luthers Schriften verkaufte, mußten ins Gefängnis wandern.[64])

Wie leichtfertig man bei derartigen Bestrafungen vorzugehen pflegte, ergiebt sich aus den Briefen, die Andreas Wilms zu seiner Rechtfertigung an das Domkapitel sandte. In dem ersten, vom 11. Februar 1529 datierten, schreibt er, er sei beschuldigt, zu freimütig geredet und Luthers Schriften gepredigt zu haben. Und doch habe er keine andere Auslegung der Schrift gegeben als die auch von der Kirche gebilligte. Freilich sei er einmal nach Wittenberg gereist, habe sich aber beim Kapitel und Rate entschuldigt, und beide hätten seine Gründe gelten lassen. Er schreibe dies, um seine Unschuld zu beweisen, obgleich er auf Rückkehr in sein Amt nicht viel gebe. Der zweite Brief ist am 3. April geschrieben. In ihm beklagt er sich darüber, daß er auf sein erstes Schreiben keine Antwort bekommen habe, und rechtfertigt sein Verfahren noch weiter.[65])

Vorerst freilich war alle Rechtfertigung vonseiten dieses Predigers ebenso erfolglos, wie das Bitten mancher Bürger beim Rate, ihnen evangelische Prediger zu geben. Dennoch zeigte sich der Rat nicht mehr ganz abgeneigt, eine Beseitigung mancher Mißbräuche in der Kirche vorzunehmen. Auch er mußte also endlich zu der Überzeugung gekommen sein, daß die Martinianer nicht ganz Unrecht hätten, wenn sie auf den in manchen kirchlichen Sitten herrschenden Übelstand hinwiesen. Am 24. Juni 1527 schrieb der Lübecker Rat an den Hamburger, daß der Bischof sehr geneigt wäre, eine Provinzialsynode zu halten, die zu Lüneburg oder Mölln stattfinden solle. Daher möchte man auch in Hamburg danach streben, den Erzbischof von Bremen zu gewinnen, daß er diese Synode berufe, auf der hinsichtlich der Zeremonien eine Änderung beschafft würde. Doch solle die ganze Veranstaltung vor den Lutherischen geheim gehalten werden.

Obgleich also in der Stimmung des Rates ein Umschwung zu Gunsten einer Neuerung auf kirchlichem Gebiete vorhanden

war, wollten Brömse und seine Anhänger doch von Luther nichts wissen. Vielmehr ging man zunächst schärfer als je gegen die Martinianer vor. Trotz des über Luthers Schriften gegebenen Verbotes waren dieselben wieder heimlich von einem Buchhändler in die Stadt gebracht worden. Auch der Rat erhielt Kunde davon. Er ließ die Bücher zusammenbringen. Das Domkapitel und die Mönche sollten darüber urteilen, ob es ketzerische Schriften seien oder nicht. Wie vorauszusehen war, erklärten sie alles für Ketzerei, obgleich manche von ihnen nicht ein Blatt durchlasen. Der Rat wollte ein Beispiel statuieren und ließ daher auf dem Marktplatze die dem Buchhändler abgenommenen Bücher und Schriften sämtlich von dem Büttel Klaus Rosen verbrennen. Einem Gesuche der lutherisch gesinnten Bürger, wie in den benachbarten Städten Bremen, Rostock, Wismar, Braunschweig und anderen den evangelischen Gottesdienst frei zu geben und die Prediger nicht in ihrem Amte zu hindern, gab er nicht nach, dagegen entließ er jetzt, wie schon oben angedeutet ist, Osenbrügge auf Bitten einer Menge von 400 Bürgern seiner Haft. Der Geistliche begab sich nach Travemünde und fuhr von dort mit einem Schiffer namens Karsten Düvel nach Riga. Auch hier zeigt sich wieder die ganze Art und Weise, wie die katholische Geistlichkeit evangelische Prediger und Lehrer zu vernichten suchte. Denn den Namen dieses Schiffers benutzend sprengte sie das Gerücht aus, der Teufel habe den Ketzer weggeführt! Der Haß gegen die Anhänger der neuen Lehre ging jetzt sogar so weit, daß, wenn nicht gerade eine böse Krankheit, die Schweißsucht, ausgebrochen wäre, der Rat wohl gar einige mit dem Tode bestraft haben würde.[66])

Für die vertriebenen Prediger suchte das Domkapitel streng katholische Geistliche zu berufen, um die evangelische Bewegung zu unterdrücken. Am 10. Dezember 1529 wandte es sich mit der Bitte, ihm geeignete Priester zu senden, an das Hamburger Kapitel. Es klagt in diesem Schreiben „dat nycht allene unser karcken hyr bynnen tho unser leven Frouwen unnd Sunte Jacob pastor, dan ock itlyke van uns, vele vlytes eyne lange tyt her umme ghude capellane to bekhomen vorgewanth. Dewyle nu de ledige stede den Lutheranen hyr bynnen grothe vordristinge unnd

dem Erbarenn Rade neven uns nycht kleyne möye vororsaket," so möge doch Heinrich Sendenhorsch wenigstens eine Zeit lang die Stelle übernehmen. Das Bremer Kapitel kam diesem nach Hamburg gerichteten Gesuche insofern nach, als es den M. Friedrich Valgreven sandte, bis Ostern 1530 in Lübeck zu bleiben. Der Rat sprach in einem Schreiben am 2. April, Sonnabend nach Lätare, seinen Dank dafür aus und bat, „den guten Prädikanten" bis Johannis behalten zu dürfen. Dies Gesuch wurde genehmigt. Auch nach Köln wandte sich das Kapitel. Es suchte zu erreichen, daß Nikolaus Blochowen seine Präbende in Köln behalten, aber in Lübeck bleiben dürfe, weil „unse karcke ock dusse keyserlike stadt Lübeck dithmall nenen anderen wortlyken theologum hebben und darumme in dussen swaren tyden nichtes so hoge als in gotlyker schryfft gelerder heren behoven".[67])

So machten das Kapitel und der Rat alle möglichen Anstrengungen, den Sieg davon zu tragen. Auf einige Zeit konnten sie die Bewegung wohl verzögern und hemmen, aber gänzlich vernichten ließ sie sich nicht mehr. Man wollte dem Beispiel der umliegenden Lande folgen, mit denen Lübeck in enger Beziehung stand. Schleswig war schon damals für die Reformation gewonnen, in Holstein an vielen Orten evangelische Predigt im Schwange, in Hamburg hatte das Evangelium gesiegt. Immer von neuem drang die Kunde von dem Siegeszuge der Lehre Luthers auch in Lübecks Mauern. Kaufleute brachten diese Botschaft heim, Schiffer wußten davon zu erzählen. Allerorten hörte man die neue Lehre rühmen; allerorten getröstete man sich der evangelischen Freiheit und des Glaubens, nicht um der Werke willen, sondern aus Gnaden um Christi Verdienst gerecht zu werden. Was man anderswo erkämpft, errungen hatte, das wollte man auch in der Hansestadt nicht missen. So wuchs die Zahl der Martinianer. In dem Jahre von 1528—1529 sollen sie 2000—3000 neue Anhänger gefunden haben. So hörte man trotz des strengen Verbotes in fast allen Handwerkerstuben den Meister mit seinen Gesellen ein lutherisches Lied zum Abendsegen singen. Die Bettler, die um Almosen vor den Thüren sangen, erhielten mit ihrem Ave Maria und Agnus Dei nur spärliche Gaben, aber wo sie mit einem lutherischen Psalm vor

die rechte Thür kamen, da feierten Meister und Geselle mit und stimmten ein in den Sang, den die Kinder begierig lernten, und da gabs reiche Gaben.[68]) Daß die Reformation erst verhältnismäßig spät in Lübeck siegte, erklärt sich aus der Stärke der mit dem Bischof, dem Kapitel und den katholischen Interessen eng verbundenen, herrschenden Aristokratie. Die im Lübecker Bischofssprengel liegenden Orte gehörten fast alle dem Bistum und Domkapitel, den Klöstern Preetz, Cismar, Ahrensböck, Reinfeld und Segeberg oder anderen geistlichen Stiftungen und den dort gelegenen Edelhöfen. Unter diesen Verhältnissen konnte die Reformation hier im Volke schwer Wurzel fassen, zumal auch die Herzöge wenig Einfluß hatten.

Drittes Kapitel.

Der Sieg der Reformation.

Der Rat ließ sich bei seinen Versuchen, die reformatorische Bewegung zu unterdrücken, auch durch die Forderung der Politik leiten. Denn schon am 30. März 1526 schrieb er an den Rat zu Wismar, die lutherischen Bestrebungen möchten auch dort genau überwacht werden, weil sonst der Handel nicht weniger als alle Privilegien gefährdet werden könnten. Denn besonders die deutschen Kaufgesellen in London und in Belgien führten lutherische und andere verbotene Bücher mit sich.[69]) Und doch sollte gerade die Politik, welche die Stadt in arge Schulden gestürzt hatte, es sein, die der Sache der Reformation schließlich zum Siege verhalf.

Infolge der vielen kriegerischen Unternehmungen, an denen Lübeck teil genommen hatte, war die Schuldenlast eine große geworden. Vor allem erforderte die Hilfe, welche die Stadt dem schwedischen Könige Gustav und dem zum Könige von Dänemark ausgerufenen Herzoge von Holstein gegen den in beiden Reichen entthronten Christian II. leistete, einen gewaltigen Kostenaufwand. Christian II. wollte die Hanse demütigen. Darum suchte er die

Holländer, die Nebenbuhler der Hanseſtädte, auf alle Weiſe zu begünſtigen. Schweden hatte er in ſeinen Beſitz gebracht, ſich aber durch das Stockholmer Blutbad im November 1520 ſeiner Unterthanen Herz gänzlich entfremdet. Als daher Guſtav Waſa aus Lübeck, wo er eine Zufluchtſtätte gefunden hatte, in ſein Reich zurückkehrte und Stockholm belagerte, entfloh Chriſtian II. Er verſuchte es, fremde Hilfe zu erlangen. Sein Schwager, Kaiſer Karl V., beſtätigte ihm in der That ſeine angeblichen Rechte auf Lübeck. Allein der Lübecker Bürgermeiſter Nikolaus Brömſe erreichte an dem Hofe zu Brüſſel durch ſein perſönliches Erſcheinen und ſeine gewandte Rede, daß der Kaiſer jene Verfügung zurücknahm. Jetzt trat die freie Reichsſtadt im Bunde mit Danzig energiſch für die Sache des Guſtav Waſa ein, den die Schweden als ihren König zu haben begehrten. Nachdem auch die Jüten ſich von Chriſtian losgeſagt und ſeinen Oheim, Herzog Friedrich, zum Könige gewählt hatten, verließ Chriſtian II. ſein Land. Stockholm mußte die Thore öffnen, und aus den Händen zweier Lübecker Ratsherrn erhielt Guſtav Waſa die Schlüſſel. Wohl verſprach er, dafür den Bewohnern der Traveſtadt allerlei Privilegien in Schweden zu bewilligen und eine große Geldſumme zu zahlen, aber gerade die drückenden Abgaben, die die Erfüllung des mit Lübeck geſchloſſenen Vertrages mit ſich brachten, führten ſchließlich einen Bruch zwiſchen Schweden und der Hanſe herbei. In Dänemark erlitt Lübeck ſchon vorher eine diplomatiſche Niederlage, indem Herzog Friedrich den Holländern die Fahrt nach der Oſtſee frei gab. Die Unternehmungen Lübecks koſteten Geld. Der Abgaben wurden immer mehr. Der Rat mußte ſich nach neuen Hilfsquellen umſehen. Die Geiſtlichkeit war bisher von Steuern frei geweſen. Wenn ſie herangezogen werde, ſo könne der Stadt ſchon in etwas geholfen werden. Daher machte man den Verſuch, ſie zur Zahlung von Abgaben zu verpflichten.

Schon am 13. Oktober 1523 kamen zwei Bürgermeiſter der Stadt, Hermann Falke und B. Bomhower, zum Kapitel und teilten ihm mit, der Rat ſei von der Bürgerſchaft aufgefordert worden, auch von ihm „trium milium stipendia“ zu fordern, falls nicht jeder einzelne ſeine Steuern zahlen wolle. Noch am

selben Tage ging eine Antwort des Kapitels ein. Es hieß in derselben, daß der größtenteils in Holstein gelegene Besitz schon genügend besteuert sei; doch sollten für die Güter und Renten in der Stadt die Abgaben nicht vorenthalten werden.[70])

Da dies nicht im entferntesten genügte, die Schulden zu decken, mußte der Rat auf andere Mittel und Wege sinnen. Die Bürgerschaft bewilligte endlich 1528 zunächst auf ein Jahr die Einführung neuer Abgaben. Es ist wohl anzunehmen, daß der Einfluß des allgemein geliebten und verehrten Bürgermeisters Thomas von Wickede dies Zugeständnis erlangte. Wäre er, der noch im selben Jahre starb und bei dessen Beisetzung alles Volk weinte, noch länger am Leben geblieben, die Unruhen der kommenden Zeit wären der Stadt wohl erspart geblieben und eine Lösung auf friedlichem Wege nicht unwahrscheinlich gewesen. Freilich stellte die Bürgerschaft schon damals die Bedingung, daß ein Ausschuß von 36 Männern die Aufsicht über Erhebung und Verwendung der Steuern haben solle.

Aber diese einmalige, außerordentliche Hilfe genügte den Anforderungen keineswegs. Denn nach Ablauf des Jahres befand sich der Rat in derselben Verlegenheit: die Schulden waren nicht abgetragen, die alte Bedrängnis machte sich wieder geltend.[71])

Da galt es, opferwillige und für das Wohl ihrer Stadt sorgende Bürger heranzuziehen, die aus der Bedrängnis hülfen, aus der der Rat allein nicht mehr zu retten vermochte. Er setzte zunächst zwar neue Artikel auf, die am 24. August 1529 den erwählten Sechsunddreißig vorgelegt wurden. Aber unter den Bürgermeistern war keiner, der einen solchen Einfluß auf das Volk ausübte, wie Thomas von Wickede. Zeichneten sich auch besonders Plönnies und Brömse aus, so wußte sich doch keiner von ihnen volles Vertrauen zu erwerben. Von Plönnies behauptete man, daß er bei der Übergabe Stockholms an Gustav Wasa mehr sein eigenes Interesse als das der Stadt ins Auge gefaßt habe, und daß er bei Beginn des dänischen Krieges nach seiner Heimat Westfalen gereist sei, um die Steuern nicht zahlen zu brauchen. So entfremdete er sich durch dies Gerücht, das über ihn verbreitet war, wie auch durch sein ungestümes, abstoßendes Wesen, alle Bürger. Suchte Brömse dagegen das Volk

durch allerlei Versprechungen hinzuhalten, so merkte man es doch nach und nach, daß es ihm wenig ernst damit war. Daher konnte auch er nicht den Einfluß und das Vertrauen gewinnen, das gerade damals nötiger war als vielleicht jemals. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, wenn die Bürger die neuen Artikel nicht ohne weiteres annahmen, sondern zur Antwort gaben, „dat se sodane artikel nicht konden inneghan ane weten und vullbord der ghemene“ (ohne Wissen und Einwilligung der Gemeinde).

Dem Rate war diese Antwort äußerst unangenehm. Brömse verließ sich trotzdem auf seinen Anhang unter den Junkern und angesehenen Kaufleuten und unterschätzte die Gefahr überhaupt, weil sich bisher eigentlich nur in den niederen und mittleren Ständen offene Anhänger der Reformation fanden. Doch trat er von neuem in Beratungen mit den Bürgern ein, deren Stimmung auch ihm nicht unbekannt war. Er wußte es wohl, daß man die Absicht hegte, die Bewilligung neuer Steuern von dem Zugeständnisse abhängig zu machen, der Stadt lutherische Prediger zu geben.

Am 11. September ließ der Rat die Gemeinde vorladen. Hermann Falke ergreift das Wort. Ohne Bewilligung neuer Abgaben sei es nicht möglich, die Schulden der Stadt abzutragen. Der Kaiser fordere den Anteil Lübecks an der Türkensteuer. Werde er nicht rechtzeitig gezahlt, so „möchte Kaiserliche Majestät diese gute Stadt in die Acht und Aberacht bringen“, was ihr leicht zu ewigem Verderben gereichen könne.

Darauf werden die vom Rate in Vorschlag gebrachten Artikel verlesen. Die Bürgerschaft beschließt, aus den Junkern, Kaufleuten und Ämtern einen Ausschuß zu wählen, der die Artikel beraten und in Erwägung ziehen solle, ob und inwieweit man sie annehmen könne. Die vierundzwanzig Junker und Kaufleute sowie die vierundzwanzig Mitglieder der Ämter, auf welche die Wahl für diesen verantwortungsvollen Dienst fällt, sollen der Gemeinde Wünsche in drei Artikeln vorlegen. Gleich im ersten heißt es, „dat se vor allen Dingen den artikel van Gades Wort scholden anstellen und bearbeiden mit allem vlite by dem E. R., dat se mochten gude Predicanten kriegen, welche mochten Gades

Wort rein predigen". Erst nach Erfüllung oder Zusicherung der Gewährung dieser Bitte will man die anderen Artikel halten, deren zweiter besagt, daß die Achtundvierzig von dem Rate Rechenschaft fordern sollen über die gesammelten Zinsen, über das Geld, das die anderen Hansestädte zum Kriege geschickt hätten, über die Einkünfte von Gothland, die König Friedrich 1525 den Lübeckern auf vier Jahre abtrat, und von Bornholm, das er ihnen bald darauf statt Gothland auf fünfzig Jahre einräumte; und endlich sollen sie sich von der Höhe der Schuldenlast überzeugen. Der dritte Artikel spricht es aus, daß die Gemeinde die Geldangelegenheit in der vom Rate beantragten Weise übernehmen wolle, „so veren (= insofern) als se gude predicanten mochten kriegen, de en Gades Wort mochten predigen und lehren".

So wollte die Gemeinde sich also auf keinen Fall die günstige Gelegenheit entgehen lassen, für die Sicherstellung der evangelischen Lehre in ihrer Stadt zu sorgen. Es war auch in Lübeck nur zu gut bekannt, welche Gesinnungen der Kaiser gegen die Lutherischen hegte und wie der Straßburger Gesandte und Ratsherr Daniel Miegin Speier empfangen worden war. Auf dem Reichstage zu Speier war auch bestimmt worden, daß alle Stände, die das Wormser Edikt bisher gehalten hätten, ferner in demselben verharren, die Evangelischen aber in ihren Gebieten dem römischen Gottesdienste freien Lauf lassen und sich jeder weiteren Neuerung enthalten sollten, bis ein demnächst zu berufendes Konzil alles nähere festsetzen werde; die Messe wäre überall zu dulden und die Jurisdiktion wie das Einkommen der Bischöfe allenthalben wieder herzustellen. Somit sollte die evangelische Bewegung sich nicht weiter ausdehnen, ja, eine Gegenreformation womöglich schon verlorenes Gebiet wieder erobern.[72])

Außerdem langte in Lübeck ein am 4. Juli in Speier ausgefertigtes Mandat des Kammergerichtes an, welches die Beschlüsse von Speier den Bewohnern der Reichsstadt besonders ans Herz zu legen bestimmt war. Der Rat suchte auch hier seine Pflicht nach bestem Willen zu erfüllen. Alsbald sah man ein öffentliches Plakat, das des Kaisers Befehl verkündete. Um so treuer mußten die Evangelischen zusammenhalten, um so energischer ihr Recht zu erlangen suchen.

Am 15. September begab sich eine Gesandtschaft von zehn aus den Achtundvierzig zu dem Rate und trug die Forderung der Bürgervertretung vor. Aufbewahrt sind uns die Namen folgender: Hermann Israhel, durch den einst Gustav Wasa eine Zuflucht in der Stadt fand und der einer der eifrigsten Vorkämpfer der Reformation in Lübeck war, Jochim Sandow, Hans Buschmann, Jürgen Lunte, Gert Stortebegge, H. Castorp, ein gewisser Smidt, Hans Bergmann und Hans Katke.[73])

Drei Bürgermeister und zwei Kämmerer gaben ihnen nach einigen Tagen die Antwort. Sie fanden es merkwürdig und sehr auffallend, daß die Gemeinde Rechenschaft fordere; dennoch wurden die Schuldbücher vorgelegt und von den Achtundvierzig eingesehen. Im übrigen suchte der Rat sie durch Drohungen zu erschrecken. Er wies auf die Gefahr hin, welche die kaiserliche Ungnade der Stadt bringen könne, wenn die Türkensteuer nicht rechtzeitig beschafft würde. Die Acht möchte leicht die Folge sein, auch könne der Herzog von Braunschweig oder der von Mecklenburg sowie der Erzbischof von Bremen Befehl erhalten, die Bewohner für ihren Ungehorsam zu bestrafen. Der Rat habe auch genaue Kunde darüber, wer die Bürger seien, die der neuen Sekte anhingen und der neuen Lehre in Lübeck den Sieg zu verschaffen bestrebt wären. Er wolle sie alle aufschreiben lassen.

Die Achtundvierzig bemühten sich, dem Rate in etwas entgegen zu kommen. Daher richteten sie durch die Zehn an ihn die Bitte, er möge „dem artikel van Gades Wort gewisse mate" verleihen. Werde er hierin nachgeben und nur gestatten, daß vier Prädikanten, die Gottes Wort rein predigten, berufen würden, so wollten sie im Namen der ganzen Gemeinde geloben und versichern, daß alle päpstlichen Ceremonieen nebst allen katholischen Geistlichen, Mönchen und Nonnen mit allen Vigilien und Messen unangetastet bleiben sollten. Wolle der Rat aber auch hierauf nicht eingehen, so dürften sie keine neuen Abgaben bewilligen.

Obgleich diese Bürgervertretung Bedenken trug, dem Wunsche des Rates gemäß ihre Namen in das Stadtbuch einzutragen, damit sie dem Kaiser gegenüber für alles die Verantwortung hätte, was aus der Berufung evangelischer Prediger folgen könne, so hielt sie doch an ihrer Forderung fest und wies den Rat auf

das Beispiel Hamburgs hin, wo man ebenfalls schließlich habe nachgeben müssen.

Der Rat erkannte je länger desto mehr, einen wie schwierigen Stand er einnehme. Dennoch suchte er sich den Forderungen der Gemeinde so lange wie möglich zu entziehen. Er gab zur Antwort, daß man noch garnicht wisse, ob die neue Lehre von Gott oder vom Teufel stamme, auch sehe er nicht, daß viel Gutes dabei heraus käme; er werde ihnen schon Prediger geben, mit denen die Gemeinde zufrieden sein solle.

Die zehn Deputierten überbrachten den achtundvierzig Vertretern diese Antwort. Sie beschlossen, jetzt alle insgesamt dem Rate noch einmal ihre Forderung zu unterbreiten und ihm mitzuteilen, daß sie ihr Amt niederlegen würden, falls sie wieder abschlägig beschieden werden sollten.

Der Rat erbat sich vier Tage Bedenkzeit. Aber die Antwort wurde erst nach vierzehn Tagen erteilt. Inzwischen ließ er eine Anzahl Bürger zu sich laden, von denen man sicher glaubte, daß sie treue Anhänger der alten Lehre seien. Diese äußerten ihre Zufriedenheit mit den Prädikanten, die der Rat einsetzen werde. Brömse faßte neue Hoffnung. Er glaubte, die Achtundvierzig unter einander uneinig machen zu können. Dann hatte er den Sieg in Händen. Vergebens klagte daher der Ausschuß über das Verfahren des Rates; vergebens forderte er eine Berufung der ganzen Gemeinde. Er mußte sich mit dem Zugeständnis begnügen, daß seine Mitglieder sich einzeln mit ihrer Zunft oder Genossenschaft besprächen und dann die Anträge vorbrächten. Der Rat hoffte dabei immer noch, es würden sich einige Zünfte finden, die der Absicht der Achtundvierzig entgegenträten. Aber darin hatte er sich geirrt. Alle beschlossen, auf dem einmal betretenen Wege fortzufahren. Der Rat wollte die Anträge schriftlich haben. Darauf ging man nicht ein. Dagegen fanden im Oktober und November neue Zusammenkünfte der Achtundvierzig statt. Gemeinsam gingen sie zum Rate und baten ihn, er möchte doch um des Friedens willen erlauben, daß M. Andreas Wilms und Johann Walhoff sowie auch zwei andere in Gottes Wort wohl gegründete Männer in ihrer Gegenwart als Prediger angestellt würden. Dann sollten alle Ceremonien in den Kirchen von Bestand bleiben.

Somit traten die Achtundvierzig schon kühner auf, indem sie ausdrücklich die früher verjagten Prediger zurückgerufen wissen wollten. Aber der Rat behauptete, die Bürgerschaft habe ihm im vorigen und auch in diesem Jahre die Anstellung der Prediger überlassen. Die Achtundvierzig wiesen darauf hin, in welcher Weise er diese Zusage das letzte Mal erlangt, früher dagegen die der Gemeinde genehmen Prediger verjagt habe. Würde man nicht bald dem Wunsche der Bürgerschaft nachgeben, so möchte leicht ein Aufruhr in der Stadt entstehen.

Bei dieser Zusammenkunft zeichnete sich vor allen andern Hartich von Stiten durch wildes Ungestüm aus. Zuletzt stand er auf und ging davon. Das verdroß den Rat. Die Parteien traten einander immer schroffer gegenüber. Der Schuhmacher Peter Malenbeke klagte darüber, daß der Rat den Hartich von Stiten schon vertrieben hätte und daß Gott sich des erbarmen möchte, daß man die Bürger zu ihrem Schaden so hinhalte und zu Versäumnissen zwänge. Als dann auch der Brauer Jochim Sandow heftige Worte sprach, geriet der Rat vollends in Zorn, und fast drohte es zu einem Streite kommen zu sollen. Allein die Gemüter beruhigten sich wieder, doch wurde ein Erfolg noch nicht erzielt.[74]) Die Verhandlungen aber setzte man fort.

Am Freitag nach dem 2. Advent, dem 10. Dez. 1529, wurde die ganze Gemeinde zu 8 Uhr morgens auf das Rathaus geladen. In sehr großer Anzahl erschien die Bürgerschaft. Unten im Rathause versammeln sich die Junker und Kaufleute, oben auf dem langen Hause oder in dem Löwensaale die Handwerker. Dorthin werden auch die unten Versammelten gerufen. Jochim Sandow führt zunächst das Wort. Er berichtet, wie der Ausschuß eifrig bemüht gewesen sei, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Doch sei es ihm bisher nicht möglich gewesen, da er dem Wunsche und Befehle der Bürgerschaft gemäß den Artikel von Gottes Wort vorangestellt habe. Die Prädikanten zu bestellen aber habe der Rat als sein Vorrecht in Anspruch genommen. Da bisher alle Versuche, evangelische Prediger zu bekommen, vergebens gewesen wären, möge die Versammlung jetzt Stellung zur Sache nehmen.

Auf diese Worte hin versicherte die Bürgerschaft von neuem, sie gedächte die aufgestellten Artikel nur dann zu halten, wenn ihr

gute Prädikanten vom Rate verschafft würden. Diese Stimmung benutzend fuhr Jochim Sandow fort: „ersame guden vrunde, hier ward uns geropen und tor antwort gegeven, dat men artikel nicht will lesen horen, men hebbe denn gude predicanten. Up dat wy averst ein bestendig antwort weten mogen, wat wy einem E. R. mogen anbringen, so doth dit. Alle gemene, de Gades Wort, dat hillige Evangelium, leef heft tho horen, de bliven alle in dissen hupen stan als männer, welk averst des pawestes regimente und den by dem dome, dem gottlosen hupen denken anthohangen, de treden ut dussen hupen.“ [75])

Obgleich viele noch nichts Näheres von der neuen Lehre wußten und ihr daher feindlich waren, blieben doch alle bis auf einen Schneider, Petrus Bulder, stehen, der schließlich auch unter Hohn und Spott zu der Menge zurückkehrte.

Den 48 Bürgervertretern gesellten sich noch acht zu, um desto mehr Einfluß beim Rate zu erlangen und dem eben einstimmig gefaßten Beschlusse desto mehr Nachdruck zu geben. Diese Sechsundfünfzig beeilten sich, dem Rate vorzutragen, man sei auch jetzt noch entschlossen, nicht eher auf die Geldforderungen einzugehen, als bis die Gemeinde gute Prädikanten bekommen habe.

Nachdem der Ausschuß fortgegangen war, schritt der Rat zur Besprechung der Sache. Dann bestellte er die ganze Versammlung vor sich und suchte es ihr klar zu machen, daß in Lübeck gute Prädikanten seien. Man wäre auch bereit, noch andere dazu anzustellen. Daß man aber solche Prediger beriefe, die wie zu Hamburg die lutherische Lehre verkündigten, das könne und möge der Rat vor Kaiserlicher Majestät nicht verantworten. Denn dadurch würde die Stadt ohne Zweifel des Kaisers Ungnade auf sich laden und somit großen Schaden erleiden. Diesen Nachteil werde zunächst der Kaufmann spüren, dann aber auch alle Zünfte; denn die neue Lehre verkündige ja und führe dahin, daß sich die Knechte über ihre Herren erhöben.

Die Gemeinde antwortete nicht, wollte sich aber zur Beratung zurückziehen. Als schon ein Teil gegangen war, erhob sich der Bürgermeister Brömse und rief, wer bei einem Ehrsamen Rate zu bleiben gedenke, solle stehen bleiben. Brömse hatte Erfolg. Er kannte die Unbeständigkeit des Volkes nur zu gut. Ein Teil

derer, die eben dem Jochim Sandow zugestimmt hatten, folgten der Mahnung und verharrten auf ihrem Platze, einige gerne, andere nur aus Furcht.

Kaum war dies unter denen bekannt geworden, die sich zur weiteren Beratung zurückgezogen hatten, da erschienen zwei Abgesandte, Hermann Israhel und Borchert Wrede, die Zurückbleibenden zu holen. Diese aber wagten es nicht, ihnen zu folgen. Die Furcht vor dem Rate war zu groß. Doch war auch er seinerseits in eine nicht geringe Angst versetzt. Daher sandte er zwei Ratsherren, Jochim Gerken und Heinrich Kerckring, ab und ließ der Gemeinde sagen, sie möchte bei den Gelübden und Eiden bleiben, die sie dem Rate geleistet hätten.

Eine gewaltige Bewegung riefen diese Worte hervor. Lautes Durcheinander kennzeichnete die Unruhe, die sich der Versammlung bemächtigt hatte. Da drang die Stimme des Ankerschmiedes Borchert Wrede endlich durch. Er war auf eine Bank gestiegen und hatte heftig gegen dieselbe geklopft, um sich Gehör zu verschaffen. „Wat seggen gy," so ruft er mit kräftiger Stimme hinein in die Menge, „wat seggen gy, leven borger, wille gy dale gahn, de artikel horen lesen und by den gottlosen predikanten bliven?" „Nein, nein, nein!" so schallten die Stimmen durch einander; und weiter ertönte der Ruf, daß die, die bei Gottes Wort bleiben, bei Gottes Wort leben und sterben wollten, dort oben ausharren sollten.

Aber auch draußen auf dem Marktplatze hatte sich an diesem wichtigen Tage eine große Menschenmenge angesammelt. Auch sie vernahm das Getöse und den Lärm, der aus dem Rathause hinausdrang; auch ihrer bemächtigte sich eine große Unruhe. Jedermann wünschte sehnlicher als je, daß Gottes Wort lauter und rein gepredigt würde. Da blieb die Arbeit liegen. Nur der eine Gedanke beseelte alle, wie dieser Tag enden möge. Und als vom Rathause herab der Ruf erschallte, wer bei Gottes Wort bleiben wolle, der hebe die Hand auf, da folgte alles!

Als ein Aufruhr nahe zu sein schien, eilten die beiden Abgesandten hinunter und zeigten es dem Rate an, was sie gehört und gesehen hatten. Da endlich bequemte er sich nachzugeben. Auch er wußte wohl, wie weit die evangelische Bewegung schon um sich gegriffen hatte; auch ihm war es zum Bewußtsein ge-

kommen, daß sie sich nicht mehr hemmen ließ. Hatte doch schon am 5. Dezember ein Kapellan zu St. Jakob im Frühgottesdienste seine Fürbitten für die Rettung der Seelen Verstorbener aus dem Fegefeuer nicht mehr halten können. Denn als er nach Beendigung der Predigt damit beginnen wollte, fingen zwei Knaben mit hellklingender Stimme an zu singen: Ach Gott vom Himmel sieh darein —. Es dauerte nicht lange, und die ganze Gemeinde stimmte ein, so daß der Kapellan sein Amen sagen und die Kanzel verlassen mußte. Dies erste deutsche Lied, das in Lübecks Kirchen gesungen wurde, hat auch später noch manches Mal dazu dienen müssen, einen Prediger zum Schweigen zu bringen, wenn er etwas gegen die evangelische Kirche zu sagen wagte.[76])

Daher sah sich der Rat zum Nachgeben gezwungen. Die Sechsundfünfzig erhielten den Auftrag, Vorschläge über die Berufung guter Prädikanten zu machen, und zogen sich deshalb zur Beratung zurück. Man blieb dabei, Andreas Wilms und Johann Walhoff sollten ihr Predigtamt wieder übernehmen; alle Ceremonien aber wollte man bis zu dem in zwei Jahren zu erwartenden Konzil unverändert, auch die Domherrn, Priester, Mönche und Nonnen bis dahin unangetastet lassen. Nach Anstellung der gewünschten Prediger sollten die neuen Abgaben bewilligt werden. Man erklärte sich einverstanden, und um fünf Uhr ging die Gemeinde siegesfroh und leichteren Herzens nach Hause, auch dort den Sieg des Evangeliums zu verkündigen.

Aber war es dem Rate Ernst mit den Zugeständnissen, die er an diesem Tage machte? Von Brömse und seiner Partei hat man behauptet, daß sie die aufgeregten Gemüter nur beruhigen wollten, um dann schon eine Deutung ihrer Worte zu finden, die gut sei. Jedenfalls wurden die Sechsundfünfzig schon nach drei Tagen abermals auf das Rathaus geladen. Der Bürgermeister Hermann Plönnies, die Kämmerer Jochim Gerken und Heinrich Kerckring nebst dem Sekretär Berend Heinemann waren versammelt. Es galt einen letzten Versuch, das mit List zu gewinnen, was man durch Unterhandlungen vergebens zu erreichen versucht hatte.

Man bemühte sich, die Sechsundfünfzig davon zu überzeugen, daß es vielleicht zweckmäßiger wäre, vorerst die Abgaben zu be-

willigen. Denn bis die evangelischen Prediger kommen könnten, würde noch viel Zeit verstreichen. Auch sei ihnen aus Rostock die Mitteilung zugegangen, daß Andreas Wilms seltsame Dinge gepredigt habe, als ob er nicht bei Sinnen sei. Walhoff aber befinde sich in Kiel, dort würde man ihn nicht missen wollen.

Als hierauf die Sechsundfünfzig mit großem Nachdruck vor Aufruhr warnten, der bei abermaligem Hinhalten entstehen könne, und ausdrücklich erklärten, die Abgaben nicht eher bewilligen zu dürfen, als bis sie die Prädikanten hätten, da gab es für den Rat keinen Ausweg mehr. Ein Ratssekretär wurde nach Kiel entsandt, den Johann Walhoff zur Rückkehr aufzufordern, ein Bürger nach Rostock, auch Andreas Wilms zur Wiederübernahme seines Predigtamtes in Lübeck zu bewegen.

Die Instruktion für die Sendung an Andreas Wilms ist uns erhalten. Es heißt in derselben „dat alle ceremonieen der hilgen kercken, wo de betherto geholden, beth tom kümpsisten concilio nicht dalgelecht edder voränderd, dan upt olde bliven scholen." Es soll zwar Gottes Wort rein und lauter gepredigt werden, doch so, daß dadurch das Volk nicht zum Aufruhr und Ungehorsam gegen die Obrigkeit, auch nicht zur Vernichtung der Geistlichkeit und Zerstörung der Kirchen und Klöster veranlaßt und gereizt werde. Daher solle er sich in der Predigt aller Angriffe gegen die hergebrachten Ceremonien und gegen die Erteilung des Sakramentes in alter Weise enthalten. Wolle er auf diese Bedingungen eingehen, so könne er zwecks näherer Besprechung kommen und vorher schriftlich Antwort geben. Ähnlich wird auch die Walhoff gestellte Bedingung gelautet haben.[77])

So neigte sich das Jahr 1529 seinem Ende zu. Großes hatte man in der Hansestadt erreicht, und froher Zuversicht voll konnten Luthers Anhänger auch in Lübeck dem neuen Jahre entgegenblicken. Denn des Rates Bitte war nicht nutzlos gewesen. Ein Tag von ähnlicher Wichtigkeit wie der 10. Dezember des vorigen sollte der 7. Januar des neuen Jahres werden. Denn an ihm erhielten die neuen Prediger ihre Anstellung. Als Deputierte versammelten sich die Bürgermeister, die Kämmerer Jochim Gerken und Heinrich Kerckring nebst den 56 Vertretern der Bürgerschaft. Die neuen Prädikanten wurden angenommen

Doch sollten sie sich an Gottes Wort halten, wie Christus es seinen Aposteln befohlen habe, und nach Frieden und Eintracht streben. Würden ihre Predigten jedoch nicht im Einklange mit Gottes Wort stehen, so wollten Rat und Bürgerschaft die Macht und Befugnis haben, sie abzusetzen. Falls dagegen die andern Prediger ihnen Veranlassung zu Klagen geben sollten, so möchten sie ihre Sache an die verordneten Bürger bringen, damit durch sie und durch den Rat die Eintracht erhalten bleibe. Gern hätte der Rat es auch durchgesetzt, daß die neuen Prediger das Volk zu ermahnen verpflichtet wären, keine deutschen Psalmen zu singen, aber darauf ließ man sich nicht ein.

Eine große Menge Volks bewegte sich am 2. Sonntage nach der heiligen drei Könige Tage, dem 16. Januar 1530, nach St. Peter, wo Andreas Wilms, und nach St. Marien, wo Johann Walhoff über das Evangelium von der Hochzeit zu Kana predigte. Kamen auch viele in der Meinung, daß sie eitel Ketzerei hören würden, eilten auch andere aus bloßer Neugier in das Gotteshaus, so wurden doch ihrer nicht wenige treue Anhänger der neuen Lehre.[78])

Da rüstete sich auch die Gegenpartei zu neuem Kampfe. Noch hatte sie nicht das Feld geräumt. Noch stand der Bischof mit seinem Kapitel als Verfechter des alten Glaubens da. Noch gab es ein Heer von Mönchen und Nonnen in der Stadt. Noch konnten die Bettelmönche ihre Stimme erheben, den Mund jener beiden neuen Prediger zum Schweigen zu bringen. Noch gab es Priester der alten Lehre! Und doch, eine gewisse Angst hatte sich ihrer aller bemächtigt; eine gewisse Unruhe konnten sie nicht verbergen. Die Frage nach der Abwälzung der Schuldenlast trat mehr und mehr zurück. Es galt jetzt nur, welche von beiden Kirchen den Sieg davon tragen würde. Freilich wagte man es nicht mehr, mit offenen Waffen gegen die Anhänger der neuen Lehre vorzugehen. Man schlug einen anderen Weg ein. Schmähreden und Verdächtigungen wurden mehr als je unter der Menge verbreitet. Selbst die Schweißsucht sollte eine Folge des Abfalles von der allein seligmachenden Kirche sein. Dagegen behaupteten die Martinianer, daß von ihnen wenige gestorben seien; die erste Leiche wäre die einer Frau gewesen, die nichts von Luther gewußt habe. Spottlieder ertönten auf der einen Seite und wurden

von der anderen erwidert. Es schien, als solle der Friede der Bewohner der freien Stadt aufs neue gestört werden und ein Aufruhr entstehen. Gerüchte tauchten auf, die von einer Gefahr meldeten, von strenger Bestrafung zu berichten wußten, mit der man die Martinianer belegen wolle. Erst in aller Stille geredet ertönte diese Nachricht immer lauter und lauter. Allerorten wußte man endlich, in welch gefahrvoller Lage sich die Evangelischen befanden.

Da suchten sie sich selbst zu helfen. In großen Scharen kamen sie am 8. März in der Peterskirche zur Beratung zusammen. Wachen wurden ausgestellt, durch Abgeordnete verhandelte man mit dem Rate. Am nächsten Tage versammelte man sich im Dom. Unter den Gesandten ist auch Jürgen Wullenwever. Dieser, um 1492 geboren, war eine bedeutende Persönlichkeit, und solcher bedurfte man damals. „Eine kräftige, warme Überzeugung von der Wahrheit der evangelischen Lehre hat er sein ganzes Leben hindurch kund gegeben, und dadurch schon empfahl er sich der Menge zu einer Zeit, da es galt, jener die Anerkennung in der Stadt zu erkämpfen.[79])

Dem Einflusse der Bürgerschaft gelang es schließlich, den Rat zu einer neuen Berufung der Gemeinde zu bewegen. Diese Versammlung fand am 12. März, am Sonnabend vor Reminiscere, statt. Die 56 Abgeordneten trugen dem Rate auftragsgemäß vor, daß die neuen Prädikanten unter der Bedingung angenommen wären, nicht gegen Gottes Wort zu predigen. Da aber trotzdem die Priester und Mönche nicht nur, sondern auch der Rat selber sie beschuldigte, ketzerische Lehre unter die Leute zu bringen, wodurch viel Zwist und Uneinigkeit entstanden sei, so bäten sie, eine Disputation veranstalten zu lassen. Dadurch würde es sich klar und deutlich erweisen, wer auf dem Grunde der heiligen Schrift stünde. Diejenigen, die dann ihre Lehre nicht aus Gottes Wort erweisen könnten, sollten weichen. Würden sich die vier katholischen Doktoren der Theologie und die übrigen doctores legum et decretorum nicht stark genug fühlen, so könne man mehr gelehrte Leute verschreiben. Wenn die neuen Prädikanten verlören, so sollten sie die Stadt verlassen, die katholischen aber falls sie unterlägen, nur nicht predigen dürfen.

Man wollte also in Lübeck auf dieselbe Weise den endlichen Sieg der Reformation herbeizuführen suchen, wie es in Hamburg geschehen war. Auch dort hatte schließlich eine Disputation der Sache Luthers den Sieg gebracht.

Der Rat verhieß, mit dem würdigen Kapitel Rücksprache nehmen und seine Antwort der Bürgerschaft mitteilen zu wollen. Nach einigen Tagen traf die Antwort des Kapitels ein. Sie wurde auch den Sechsundfünfzig übermittelt und fiel verneinend aus. Zugleich war ein Brief des Kapitels angekommen, von dessen Inhalt die Bürgervertretung ebenfalls in Kenntnis gesetzt wurde: Der Herzog von Braunschweig hatte geschrieben, er wäre ein Beschützer des Domes zu Lübeck, den seine Vorfahren erbaut hätten. Er werde die Rechte des Hochstiftes wenn möglich mit Waffengewalt aufrecht halten.

Sollte diese Mitteilung die Sechsundfünfzig schrecken und auch vielleicht die Bürgerschaft bewegen, die evangelische Lehre aufzugeben, so wurde die Kunde davon, daß das Kapitel auf Anraten Brömses hin sich an den Herzog von Braunschweig gewandt habe und von einer Disputation nichts wissen wolle, nur Veranlassung, die Erbitterung noch mehr anzufachen. Somit mußte der Rat denn schließlich in neue Verhandlungen willigen.

Zum 2. April ließ er die Gemeinde laden. Über die einzelnen Vorgänge ist näheres nicht bekannt. Nur das ist überliefert worden, daß die Versammlung erst um 6 Uhr abends beendet war und daß dieser Tag einen neuen großen Sieg der Martinianer bezeichnete. Denn der Rat mußte ihnen wichtige Zugeständnisse machen, durch die folgende Artikel festgesetzt wurden:

Erstens: Weil die ganze Geistlichkeit zu der anberaumten Disputation nicht erschienen sei, hätte sie sich selber des Rechtes zu predigen beraubt. Daher sollten in Zukunft nur bestimmte Prädikanten, nämlich außer den schon angestellten die noch zu berufenden: Johann Binder, Andreas und Hildebrant in den vier Kirchspielen von St. Peter, St. Marien, St. Jakobi und St. Aegidien, wie Christus es seinen Aposteln befohlen habe, predigen dürfen. Auch solle niemand zu einem Pfarramte zugelassen werden noch überhaupt in der Stadt oder auf deren Gebiet predigen dürfen außer

mit Bewilligung der Prädikanten, des Rates und der verordneten Bürger.

Zweitens: In St. Aegidien dürfe jeder, dem es beliebe, das Sakrament unter beiderlei Gestalt empfangen.

Drittens: Alle Ceremonien in Kirchen und Klöstern sollten bis zur Beendigung des Augsburger Reichstages von Bestand bleiben. Käme dort aber keine endgiltige Entscheidung zustande, so solle das Beispiel anderer Städte wie Ulm, Nürnberg u. a. auch für Lübeck maßgebend sein.

Viertens: Wenn die Prädikanten die Kanzel bestiegen, so dürften sie einen deutschen Psalm anstimmen mit ihrer Gemeinde. Andere aber sollten die Erlaubnis, eigenmächtig ein Lied zu singen, nicht haben.

Fünftens: Alles, was bisher zwischen Rat und Gemeinde des Evangeliums wegen vorgefallen sei, solle vergeben und vergessen sein.

Der Freude der Bevölkerung giebt der Augenzeuge mit den Worten Ausdruck: „Und wenn idt nicht so spade gewesen, wolden de borger de geltartikel lesen laten hebben, so frolik was dat volk, dat ein E. R. in Gades wort bewilligde, dat se alle schattinge (Schoß und Zinsen) mit freuden undergan wolden".[80])

So hatte sich an diesem wichtigen Tage auch die Obrigkeit Lübecks für die Einführung der neuen Lehre erklärt, und ein gewichtiger Fortschritt für die Herrschaft des evangelischen Bekenntnisses war gemacht. Es fehlte nur die weitere Durchführung der Reformation. Auch sie hätte wohl gelingen müssen, wenn nicht abermals eine Gegenströmung eingetreten wäre. Das Bistum und Kapitel wollten nicht ohne weiteren Versuch den Sieg der Martinianer anerkennen. Auch konnten evangelische Predigt und Abendmahlsbräuche nicht neben katholischen Ceremonien bestehen.

Am Donnerstag vor Palmsonntag, dem 7. April, ließ der Rat die Gemeinde abermals vorladen. Sie fand geneigtes Gehör mit ihrer Bitte, zur Aufsicht über die neuen Steuern aus ihrer Mitte erwählte Männer zu bestimmen. Ein Ausschuß von 64 Bürgern trat zusammen. Unter ihnen war auch Jürgen Wullenwever, von der Abteilung der Junker und Kaufleute zu einem ihrer 32 Verordneten auserkoren. Doch tritt seine Teilnahme bei den

Verhandlungen der Vierundsechzig in den ersten Monaten nicht hervor, vielmehr ist vorerst noch immer Hermann Israhel der Sprecher.[81])

So kam die stille Woche heran, ohne daß völliger Friede eingekehrt wäre. Am Sonnabend vor Palmsonntag wurden vom Rate Cort Wibbeking und Heinrich Castorp nebst dem Sekretär Lambertus Becker und zwölf aus der Zahl der Vierundsechzig abgesandt, damit sie, „in alle wedemen (Pfarrhäuser) gingen und seden den kerkheren an, van wegen eines E. R. und der ganzen gemene, dat se und ere capellanen sick der predikstolen entholden scholden". Dasselbe Verbot des Predigens gaben sie in allen Klöstern. Nur einem Mönche des St. Katharinenklosters, nämlich dem Reimar Kock, gestatteten sie die Predigt und befreiten ihn auch von allen seinen Klostergelübden, wofür er ihnen sehr dankbar war.

Dies alles erregte den Zorn der katholischen Geistlichkeit immer mehr. So fehlte es denn auch in der nächsten Zeit nicht an allerlei Verdächtigungen und Schmähreden, die über die Vierundsechzig im Schwange gingen. Darüber beschwerten sich diese beim Rate und baten um Bestrafung aller, die dergleichen Gerüchte ausstreuen würden. Außerdem forderten sie die Anstellung neu zu berufender Prädikanten, da die Arbeitslast der beiden bisherigen Prediger eine zu große wäre, und auch die drei ihnen zur Seite gestellten Gehilfen nicht den Anforderungen vollauf genügen könnten. Peter von Friemersheim, der früher in Oldesloe lehrte, und Ladewich aus Lüneburg schienen ihnen geeignete Persönlichkeiten zu sein.

Zuerst nahm der Rat Anstoß an der Berufung gerade dieser Prediger. Denn beide waren verheiratet. Am 4. Mai jedoch wurden diese Fragen verhandelt. Die Bürgervertretung sprach sich dahin aus, Wilms und Walhoff gedächten ihr Predigtamt niederzulegen, wenn ihnen nicht jene beiden Gehilfen gegeben würden. Daher möge der Rat bedenken, was daraus entstehen könne.

Mochte der Rat oder doch eine Zahl seiner Mitglieder im geheimen noch glauben, daß durch den Augsburger Reichstag ein solcher Umschwung der Dinge eintreten werde, daß man auch in

Lübeck die alten Zustände zurückzuführen imstande sei, so mußte sich die Sache schon schwieriger gestalten, wenn infolge der Wirksamkeit von noch mehr Geistlichen auch eine noch größere Schar der neuen Lehre zufallen würde. Darum suchte Hermann Plönnies alles aufzubieten, diese neue Forderung der Bürgerschaft zu hintertreiben. Es fand eine erregte Sitzung statt. Bittere, haßerfüllte Worte flogen hinüber und herüber, wurden zwischen Rat und Bürgerschaft gewechselt. Doch trug letztere wiederum den Sieg davon. Denn um Wilms und Walhoff zum Bleiben zu bewegen, mußte der Rat seine Einwilligung zur Anstellung der gewünschten Prädikanten geben. Die Ceremonien aber sollten bis zum Ausgange des Reichstages von Bestand bleiben.

So hatten die Lutherischen einen neuen Sieg erfochten. Der Sonntag Jubilate des Jahres 1530 — der 8. Mai — sollte zu einem rechten Jubeltage für sie werden. Denn an ihm wurden die beiden Prädikanten Peter und Ladewich aufgestellt und dann als Prediger angenommen.

Immer mutiger gingen sie jetzt vor. Am Freitag darauf dem 13. Mai, brachten die 64 Bürgervertreter das Gesuch vor, der Rat möge seinen Versprechungen endlich nachkommen und alle die bestrafen, die gegen Gottes Wort predigen oder reden würden. Es läge ihnen sehr daran, zu sehen und es auch der ganzen Gemeinde zu zeigen, daß es dem Rate Ernst damit wäre, Gottes Wort in der Stadt lauter und rein predigen zu lassen. Dadurch werde die Gemeinde um so bereiter, das nötige Geld zu bewilligen; die Priester aber wie überhaupt jedermann würden sich um so mehr scheuen, gegen Gottes Wort zu reden und zu handeln. Dadurch erst würde die Bürgerschaft wieder rechtes Vertrauen zum Rate fassen können.

Dasselbe war in jener Zeit erschüttert. Dazu hatten die vielen Verleumdungen und Lästerreden beigetragen; dazu besonders der Bericht des Rates an das Kapitel, daß er nur ungern die Forderung der Bürger genehmigt habe und sich nach Kräften bemühen werde, die evangelischen Prediger bald wieder aus der Stadt zu bringen. Brömse hielt jedenfalls an seiner Meinung fest, daß es nur eine Frage der Zeit sei, wann der katholische Gottesdienst wieder völlig hergestellt würde. Das beweist die Stiftung der

Vicarie, die er nach 1541 an St. Jakobi machen wollte. Denn dort finden wir die Worte: „dewyle averst to disser Tyd merklike Veränderinge in Gadesdenst und Ceremonien der Kerken geschen, so sullen mine Testamentarien de jarlike Rente der vorbenometen 500 Mark keren in de Hende armer nothdörftiger Hußarme — edder to Berade (Aussteuer) armer erliken Megde, bet so lange solke Nygeringe in den Kerken wedderum affgedan unde up olde Wyse Misse geholden werden.“ [82])

Dagegen gab auch Walhoffs Verhalten dem Rate Veranlassung zur Unzufriedenheit. Denn er vollzog eine Taufe in deutscher Sprache. Die Bürgermeister wurden über die Maßen zornig und ließen die Prediger vor sich kommen. Sie forderten Rechenschaft von ihnen, da ausdrücklich beschlossen war, die Ceremonien bis zum Schluß des Reichstages unverändert zu lassen. Als dann aber Wilms die Verteidigung führte und von der Einsetzung der Taufe sprach, regte sich der Bürgermeister Hermann Plönnies so auf, daß es viele Scheltworte gab. Ja, er beschuldigte Wilms sogar der Lüge und schalt die neuen Prediger Ketzer und aufrührerische Buben, die die Schrift nach ihrem Kopfe deuten und das Volk verleiten wollten.

Trotz dieser heftigen Zornesergüsse bewahrte Andreas Wilms seine Ruhe. Er erwiderte in sachlicher Weise, daß ihr Sinn nicht nach Aufruhr stehe. Er erneuerte die Bitte, die Wahrheit der evangelischen Lehre durch eine Disputation erweisen zu dürfen.

Als aber alles gütliche Reden vergebens war, die Prädikanten vielmehr sahen, daß die Bürgermeister von Haß und Bitterkeit erfüllt waren und die Lästerungen gegen Gottes Wort kein Ende nahmen, da gaben sie die Antwort, sie würden sich des Predigens so lange enthalten, bis der Rat es ihnen schriftlich gegeben hätte, daß er sich im Irrtum befände. Das könnten sie thun, war des Bürgermeisters Antwort.

Die Vierundsechzig legten sich ins Mittel. Aufs neue folgen heftige Scenen. Auch die Bürgervertreter begehren die Disputation, zunächst mit Johann Wineken, der sich dünken lasse, daß er mit seinen unverschämten Worten das Evangelium vernichten könne. Wolle er nicht zur Disputation kommen, so möge er die Stadt verlassen.[83]) Im übrigen fordern sie, daß die Prediger in ihrer

Gegenwart abermals verhört werden sollen. Dies konnte der Rat nicht abschlagen.

In der neuen Versammlung erklärten die Prediger, daß sie die Sakramente nicht verweigern dürften, wo sie von ihnen verlangt würden. Denn diese seien an Amt und Lehre gefügt, so daß eins nicht ohne das andere bestehen könne. Dagegen hätten die katholischen Geistlichen die Sakramente mißbraucht. Auch möchten die Ratsmitglieder nicht ohne weiteres auf die lose Rede mancher Verleumder hören, sondern selber prüfen und urteilen.

Ohne eine Einigung erzielt zu haben, ging man von einander. Die Prediger blieben dabei, nicht eher wieder Gottes Wort verkündigen zu können, als bis die Sache zum Austrag gebracht sei. Die Vierundsechzig befahlen die Angelegenheit der Gnade Gottes, der solche Anschläge und bösen Meinungen schon oft zu Schanden gemacht habe.

So kam das Pfingstfest heran. Aber auch die Befürchtung stieg immer mehr, daß an den Festtagen die evangelische Predigt verstummen und infolge dessen ein Aufruhr entstehen möchte. Daher trugen die Vierundsechzig aufs neue ihre Forderungen vor. Sie setzten alles daran, ihren Zweck zu erreichen. Daher sprachen sie es offen aus, auch die ganze Geldangelegenheit rückgängig machen zu wollen, wenn sie jetzt kein Gehör fänden. Da mußte sich der Rat zu dem Versprechen bequemen, nach dem Feste auf ihre Wünsche einzugehen. Nach Erlangung dieses Zugeständnisses begaben sich die Vertreter der Bürgerschaft zu den Predigern, die ihrerseits jetzt zum Halten der Festpredigten bereit waren, damit nicht durch ihre Veranlassung ein Aufruhr entstehe.

Am Freitag nach Pfingsten, dem 10. Juni, wurde in das Stadtbuch eingetragen, daß die Vierundsechzig mit Genehmigung des Rates eingesetzt seien, daß der Rat die Prediger angenommen habe und alle, „sie seien geistlich oder weltlich, vornehm oder gering," bestrafen wolle, die etwas lehren würden, was sie aus Gottes Wort nicht beweisen könnten. Unterschrieben waren diese Worte von Lambertus Becker, Sekretär. die Veneris decima Junii. Anno domini 1530.

Voller Freude konnten die Prediger der Gemeinde am nächsten Sonntage die neue Verfügung von den Kanzeln kund thun.

Ja, noch mehr wurde erreicht. Was man vorher als Übertretung des getroffenen Abkommens zu ahnden gedachte, das war jetzt als rechtlich anerkannt: In St. Ägidien konnte jeder nach Belieben seine Kinder deutsch taufen lassen!

Der Rat suchte auf diese Weise vorerst seine eigene Forderung hinsichtlich der Abgaben durchzusetzen. Daher machte er ein Zugeständnis nach dem andern. Dabei aber vertröstete er sich auf den Reichstag zu Augsburg und hoffte, daß durch dessen Entscheidung alle neue Lehre wieder unterdrückt werden würde. Zu dieser Mutmaßung berechtigte der Umstand, daß Bürgermeister Brömses Bruder auf Kosten der Stadt in aller Stille nach Augsburg gesandt worden war, um eingehenden Bericht über den Verlauf der dortigen Verhandlungen abzustatten. Dennoch hatte die Reformation in Lübeck vorerst einen abermaligen Sieg errungen, indem man jetzt deutsch taufen durfte. Daß die Zahl derer nicht gering war, die diesen Wunsch schon lange hegten und also infolge dieser Verfügung sehr erfreut waren, ist anzunehmen. Hatten doch die Anhänger der neuen Lehre so zugenommen, daß es der katholischen Geistlichkeit nichts nützte, noch einmal vor den Thoren der Stadt zu St Jürgen, St. Clemens und auch in der Kirche zum heiligen Geist die Kanzel heimlich zu besteigen. Daß Lübeck in kirchlicher Hinsicht eine andere Stadt geworden war, zeigte sich deutlich bei der letzten Fronleichnams-Prozession, die dort im Juni mit allem Pomp gehalten werden sollte. Von den Ämtern fand sich kein einziges, das die gewöhnlichen Dienste, Leuchter und Licht zu tragen, übernehmen wollte. Man weigerte sich trotz angedrohter Strafe, „dem duvel de kerse vorthodregen," und eilte viel lieber nach St. Katharinen und St. Peter, wo um 6 Uhr, und nach St. Jakobi, St. Marien und St. Aegidien, wo um 7 Uhr Gottesdienst gehalten wurde. Nur der Rat und die Mehrzahl der gerade versammelten Gesandten der übrigen Hansastädte beteiligten sich bei der Prozession. Braunschweigs und Magdeburgs Legaten freilich hielten sich fern, während die von Bremen und Hamburg dem Rate zu Willen waren. Der evangelische Gesang: Ach Gott vom Himmel sieh darein, der ihnen verschiedentlich entgegentönte, brachte es allen Teilnehmern zum Bewußtsein, daß auch Lübeck nicht mehr eine Hochburg des Katholi-

cismus war. Der Augenzeuge aber fügt hinzu: „Alldus brachte de ganze Hanse de hillige processie tho Lubecke tho grave.“ [54])

Ein klägliches Ende war es, das die Prozession in der Hansestadt hatte. Denn nicht einmal der in Eutin residierende Bischof beteiligte sich an ihr. Er schrieb am 15. Juni 1530 an das Kapitel, daß er seine Teilnahme versagen müsse. Denn die Kirche wäre „inn grotem dele kercklicker und christlyker frigheit entsettet, ock de mesten dell der kerckenn bynnen Lub. synn execreret, de sermone — dale gelecht“. Er klagt weiter darüber, daß er aller seiner Freiheit, Herrlichkeit, Obrigkeit und Jurisdiktion beraubt sei und daß seine Zensuren verachtet würden. [55])

Somit schien es, als nähme der weitere Fortgang der Reformation einen ungestörten Verlauf. Denn der Bischof zog sich zurück von der Stadt und versagte seine Teilnahme an der Prozession, die evangelischen Prediger waren angestellt, die Verrichtung der Sakramente in der Art bewilligt, wie es die Lutherischen wünschten. Aber die Gährung dauerte trotzdem weiter fort. Hier und da hörte man Spottreden auf die Vierundsechzig. Wieder nahm die Spannung zwischen beiden Parteien, der katholischen und lutherischen, so zu, daß ein Funke genügte, die Wut hell zu entfachen. Vor allem war es ein gewisser Hermann Schepeler, der die Bürgervertreter verlachte und verhöhnte. Er wurde vor dem Rate verklagt; und wieder zeigte es sich, daß dieser es mit all seinen gegen die Katholiken ausgesprochenen Drohungen doch nicht ernst meinte. Das verdroß die Lutherischen gar sehr. Da sollte sich eines Tages der lange unterdrückte Groll offenbaren, der besonders heftig geworden war, seit man Grund zu der Annahme zu haben glaubte, daß die katholische Partei einen späteren Überfall der lutherischen plane. [56])

Es war am 29. Juni, dem Peter Paulstage. Da sah man früh morgens an dem Tau der Schandglocke vor dem Rathause, die beim Ausschreien von Missethätern geläutet wurde, ein langes, rotes Band hängen. Man machte sich allerlei Gedanken darüber, was dies Zeichen bedeuten möchte. Die Feinde der Reformation sprachen, man solle jetzt wohl sehen, wie es den Martinianern ergehen werde. Nach Beendigung des Gottesdienstes um zehn Uhr sammelte sich eine große Menschen-

menge vor dem Rathause auf dem Markte. Der Argwohn und die Erbitterung wuchsen immer mehr. Auch die Vierundsechzig erschienen und eilten in die Mitte der Masse. Da trat ein Schiffer, Heinrich Möller, auf und berichtete mit zündenden Worten den Zweck der Zusammenkunft. Wiederum wurde Schepelers Name genannt und neben seinem der eines anderen Bürgers, Tilemann, der auch die Vierundsechzig verhöhnt hatte. Dann beschwerte sich Möller über den Rat; daß ihm die Förderung der evangelischen Religion kein Ernst sei, das zeige jenes rote Band an der Schandglocke zur Genüge. So hatte jener rote Streifen Tuches es vermocht, die Gemüter von neuem aufs heftigste zu erregen.

Auf Möllers Worte hin einigte sich die Versammlung zu folgendem Beschlusse: Sie wolle alles daran setzen, die Macht der Vierundsechzig aufrecht zu erhalten, dagegen Schepeler und Tilemann gestraft wissen. Auch solle der Rat am nächsten Tage eine Versammlung der ganzen Gemeinde berufen. Dann wurden Bürgermeister Pakebusch, Brömse und einige Ratmänner, die gerade in der Ratskapelle der St. Marienkirche vereinigt waren, herbeigeholt, um die Forderung des Haufens entgegenzunehmen. Mochte Brömse auch erst spottend sagen, daß, wenn er gewußt hätte, es wären dort keine anderen Leute als jene, dann hätte man ihn nicht vermocht zu kommen, es sei denn, daß man ihn in Stücken hingebracht haben würde, der Rat mußte doch der Gewalt weichen und nachgeben. Schepeler suchte unter diesen Umständen das Weite, Tilemann wurde in den Turm geworfen, aber bald wieder entlassen; auch er eilte aus der Stadt fort. Die Hauptsache jedoch war, daß der Rat auch darin nachgab, für den nächsten Tag wieder eine Gemeindeversammlung zu berufen. Im Hinblick auf die früheren Zusammenkünfte der Gemeinde, in der das reformatorische Element die Oberhand hatte, war wohl zu erwarten, daß die Lutherischen auch jetzt wieder neue Zugeständnisse erlangen würden. Die Unruhe der Bürgerschaft an diesem Tage war so groß, daß sie selbst am Abend nicht zu stillen war. Sie selber stellt die Wachen auf dem Markte und in den Straßen. Da wird plötzlich gegen Mitternacht eine Feuerbluse am Südturm von St. Marien ausgesteckt

und nach einer viertel Stunde wieder eingezogen. War es ein verabredetes Zeichen? Wem galt es? War es gegen die Martinianer gerichtet? Die Bürger haben es nicht erfahren, aber ihr Argwohn wurde hierdurch nur noch mehr gesteigert.[87])

Am nächsten Tage ist der Rat schon um 9 Uhr versammelt. Die Bürger stehen an ihrem Platze im Rathause unten und oben; Markt und Straßen umher sind ebenfalls voller Menschen. Bestimmt und ohne Furcht werden heute die Forderungen gestellt. Man verlangt die Erfüllung von 15 Artikeln. Die Hauptsätze derselben sind diese: Weil die Geistlichen, Mönche, Domherrn u. s. w. sich zu der berufenen Disputation nicht gestellt hätten, so sollten sich alle der Ceremonien, „singen und klingen, missen und vigilien" gänzlich enthalten, bis sie vor dem Rate aus der heiligen Schrift ihr Recht bewiesen haben würden. Es sollten ferner an jeder Kirche vier Bürger als Kirchengeschworene angestellt werden, nämlich je zwei aus der Zahl der Vierundsechzig und je zwei aus dem Volke. Die Vorsteher vom Heiligen-Geist-Hospital und von St. Jürgen sollten den Vierundsechzig und den vom Rate dazu Verordneten Rechenschaft ablegen; das Burgkloster möge man in ein Krankenhaus umwandeln, das Katharinenkloster aber in eine Schule. Es sollten ferner alle silbernen Geräte in Kirchen und Klöstern vom Rate in Gewahrsam genommen werden, damit sie nicht heimlich bei Seite gebracht würden, wie es anderswo geschehen sei. Die Domherrn, die etwa in der Stadt zu bleiben gedächten, sollten das Bürgerrecht erwerben, die neuen Prediger aber ein auskömmliches Gehalt beziehen; überhaupt müsse das Kirchenwesen geordnet werden.[88])

Diese Forderung wurde der Bürgervertretung überreicht. Sie ihrerseits mußte nun sehen, auf welche Weise sie vom Rate dies erlangen könnte, was auf einen gänzlichen Umsturz der Kirchenordnung und auf eine Neuerung der Verfassung abzielte. Das wußte man wohl, daß der Rat gutwillig nicht nachgeben werde. Und in der That machte die Verlesung der 15 Artikel einen gewaltigen Eindruck auf ihn. Überall widersprach man.

Während der nun folgenden Beratung waren die Bürgervertreter wieder im sogenannten langen Hause, wo sie der Antwort harrten. Ermunternde Zurufe, nicht nachzugeben, tönten vom

Markt herauf. Dennoch gab der Rat die Antwort, daß es der Stadt zum ewigen Verderben gereichen werde, wenn man diese Artikel annehmen würde. Um die im langen Hause versammelten Bürger hiervon in Kenntnis zu setzen und sie wo möglich zu beruhigen, gab der Rat den Vierundsechzig noch zwei seiner Mitglieder zur Seite, die beim Volke besonders beliebt waren. Aber soviel sich auch Tönnies von Stiten und Cord von Riden bemühten, die Gemeinde zu überreden, es war vergebliche Mühe. So kehrten sie denn zu ihren Genossen zurück. Nach weiteren, langdauernden Verhandlungen kam ein Vergleich zustande. Der Rat mußte seine Einwilligung dazu geben, daß eine Kirchenordnung entworfen würde. Die Prädikanten sollten zu diesem Zwecke einen gelehrten Mann kommen lassen, der diese Ordnung verfasse. Sei es, daß man meinte, es werde darüber noch viel Zeit vergehen, sei es, daß man nicht anders konnte, genug, es war wieder ein bedeutsamer Schritt vorwärts, wieder ein großer Sieg, den die Lutherischen am 30. Juni 1530 errangen. Denn auch die Messe und andere katholische Ceremonien sollten vorläufig abgestellt werden. Den katholischen Geistlichen wurde jeder Dienst in der Kirche untersagt, nur im Dom behielten sie ihr Recht, da dem Rate dort keine Machtbefugnis zustände.

So konnte die Gemeinde, die beim heißesten Sommerwetter ausgeharrt hatte, um 6 Uhr voller Freude nach Hause gehen. Denn der letzte Schritt war gethan. Der Rat aber sandte noch am selben Abend Cort Wibbeking und Castorp nebst einigen Bürgern ab, um allen katholischen Geistlichen zu verkünden, „dat se alle er singent und klingent scholden anstan laten, beth so lange, dat E. R. sodanes tho don wedder gebode.“ „Alldus,“ fügt der Augenzeuge hinzu, „starff dusses dages de hillige papiske misse tho Lübeck in allen kerken und ward begraven in der affgrund der hellen.“ Nur am Dom sollte auch die Messe noch von Bestand bleiben, sei es, daß der Rat die Domherrn nicht gar erzürnen wollte, denen er zu Dank verpflichtet war, sei es, daß er auf diese Weise wenigstens einen kleinen Rest dessen zu erhalten versuchte, was er durch Beschluß des Augsburger Reichstages wieder herzustellen hoffte.[89])

Aber auch am Dom sollten sich die katholischen Cere-

monien nicht lange halten. Am Tage visitationis Mariae, dem 2. Juli, ging nach Beendigung des lutherischen Gottesdienstes die Gemeinde teils auf dem Markte umher, teils wandte sie sich dem Dome zu, wo die Messe gehalten wurde. Der Stadthauptmann Friedrich von dem Werder befürchtete, daß es zur Störung der Messe kommen möchte. Daher ging er in das Gotteshaus, in dem er außer einigen Katholiken nur wenige andere fand. Doch wollte er vor dem draußen umhergehenden Volke warnen und flüsterte daher, während der Domherr die Messe las, dem im Chore stehenden Succentor etwas zu. Der Domherr schaute sich um und wußte nicht, was jener bewaffnete Mann in der Kirche wolle. Panischer Schrecken ergreift ihn, er läuft vom Altare fort. Die Diakonen und Subdiakonen folgen ihm eilenden Schrittes. Auch der Succentor schweigt plötzlich und eilt aus dem Gotteshause. Die Furcht teilt sich allen Anwesenden mit, und in kurzer Zeit steht der Dom fast verlassen da. Ja, die Angst und der Schrecken waren so groß, daß manche Domherrn erst Ruhe fanden, als sie beim Bischofe zu Eutin angelangt waren. Den Martinianern aber brachte auch dies Ereignis Vorteil. Denn, so meinte man, wenn die katholischen Geistlichen ihrer Überzeugung gewiß gewesen wären, daß die Messe ein so herrlich und göttlich Ding sei, so hätte sich doch wohl einer gefunden, der sie bis zu Ende gehalten haben würde.

Die Vierundsechzig brachten ihre alten Forderungen von neuem vor. Die vom Rate am 15. Juli erteilte Antwort ließ es deutlich erkennen, daß er auf die Bürgerschaft ebenso erbittert wie den Domherrn geneigt war. Nach langen Verhandlungen aber einigte man sich dahin, daß die Vierundsechzig aus ihrer Mitte 12 wählen möchten, die die Gemeinde-Artikel nebst allen Forderungen schriftlich zusammenfassen sollten, damit sie dem Rate übergeben würden.

Bei den hierauf folgenden Erörterungen und Besprechungen gingen die Vierundsechzig so weit, daß sie sagten, sie wünschten nach so langem Warten und Bitten endlich auch das zu haben, was in den umliegenden Städten längst eingeführt wäre. Möchte auch der Reichstag bestimmen, was er wolle, sie würden bei Gottes Wort bleiben und Leib und Leben dafür einsetzen. Ihre

Prädikanten würden sie nur dann von sich lassen, wenn die katholischen Geistlichen sie durch Gottes Wort überzeugt hätten, daß die lutherische Lehre falsch sei.

Der Rat suchte die Bürgerschaft weiter hinzuhalten. Das glaubte er am besten dadurch erreichen zu können, daß er wieder in etwas nachgab. Die Wertsachen der Kirchen sollten an einem sicheren Orte aufbewahrt werden. Alles wurde zuerst auf das Rathaus und von dort in die Schatzkammer zu St. Marien gebracht. Es sollen 96 Centner Silbers gewesen sein, die zusammen kamen, daneben noch viele goldene Kelche, Kreuze u. drgl. Man hat den Wert dieses Silberschatzes berechnet und 1 Centner zu 9000 Mark angenommen. Dann wären also 864000 Mark zusammengebracht worden, was nach heutiger Währung über vier Millionen Mark sein würde. Auch über die Mönche traf der Rat seine Anordnungen, weil er der Macht der Gegenpartei nachgeben mußte. Sie sollten die Stadt verlassen oder zur lutherischen Kirche übertreten, wie es unter anderen der Franziskaner Guardian Johann Schabau und Heinrich Rölcke thaten, die nachher Prediger zu St. Jakob und St. Ägidien wurden.[90]) Das Franziskaner-Kloster zu St. Katharinen sollte in eine gelehrte Schule, die übrigen Klöster aber in Wohlthätigkeitsanstalten umgewandelt werden. Das Kreuz vor dem Burgthore, das sich als wunderthätig gezeigt haben soll, wurde abgebrochen. Einzelne Kapellen zerstörte man. Ja, es kam so weit, daß man alles, was einst in der katholischen Kirche zum Gottesdienst gebraucht wurde, verachtete und mit heiligen Geräten Spott und Hohn trieb. Darauf beziehen sich die Worte eines Gedichtes, das 1534 den „regierenden Bürgern zum Gedächtnis" verfaßt wurde:

De Domher waß nicht rede
mit segel und breve so braht;
ein man gar hart und wrede
de schult gaff up den Rhat.
He sprak: „der papen wele
sta gi noch by so veele,
da strickt men aver de kehle;
dat men juw so muchte doon,
dat weer juw rechte loon."

Ick meine se konden melcken,
man spaerde nicht der koo;

se druncken uth gulden kelcken;
idt waß all juchheyo;
se brukten hamer und tangen,
verschlöten dißе rangen;
wadt Judas könd erlangen,
se bröchtendt all herby
tho der schattkisten gedy.

De geist quam in de Lude;
recht men nicht mehr ansuth;
van beiden ick dat dude,
darnha de fruchte schuht.
Calande, testamente,
ock ander heren rente
nimbt itzund de Gemente
wech ut der handt gar stil
achtet nicht des doden will.[91])

Aber trotz mancher Unordnung gab der Rat noch weiter nach. Er willigte auch darein, daß die evangelischen Prediger einen genügenden Unterhalt und freie Dienstwohnung bekämen. So mußte denn auch der Kirchherr zu St. Jakobi seine Pfarre räumen. Er blieb zunächst mit Johann Rode vereint, der ebenso wie der Rat auf ein kaiserliches Exekutionsmandat hoffte und daher spottend ausrief: „Laßt sie nur pfeifen wie sie wollen, die rechte Pfeife wird ihnen schon zu Augsburg geschnitten werden.“[92])

Dennoch wurden zwei Bürger, Jakob Krappe und Johann von Achelen, abgesandt, einen gelehrten Mann vom Kurfürsten von Sachsen zu erbitten, der die kirchlichen Verhältnisse in Lübeck regele. Wo möglich wollten diese Luther selber holen. Auch die Kirchengeschworenen wurden angestellt.[93])

Somit war der Sieg der Reformation in Lübeck entschieden. Es hatte harte Kämpfe und viel Arbeit gekostet, bis der Rat zum Nachgeben bereit war. Aber endlich mußte er alles bewilligen, und so konnten in der lutherischen Gemeinde Lübeck die Verhältnisse durch eine Kirchenordnung geregelt werden.

Viertes Kapitel.

Das evangelische Lübeck.

Es könnte befremden, daß der Rat wirklich Boten absandte, einen gelehrten Mann zu holen, der die neuen kirchlichen Verhältnisse ordne. Aber er konnte der immer mächtiger werdenden lutherischen Partei nicht mehr widerstehen, hoffte jedoch noch auf einen günstigen Ausgang des Reichstages. Hatte doch Bürgermeister Brömses Bruder gute Botschaft gesandt. Der Kaiser wolle, so schrieb er am 4. August von Augsburg aus, die den Lutherischen auf ihre Artikel gegebene Antwort als oberster Vogt der heiligen Kirche handhaben. Wer dagegen thun werde, habe Strafe zu erwarten.

Wieviel der Rat auf diese Nachricht gab, erweist sich daraus, daß er den Brief sogleich an den Senat zu Rostock sandte, wo die Verhältnisse denen Lübecks in manchen Stücken glichen.[94]) Mochte diese Botschaft auch den schon gesunkenen Mut von neuem beleben und einen Aufschub der getroffenen Anordnungen herbeiführen, vernichten konnte sie die evangelische Lehre nicht mehr. Dazu waren auch kaiserliche Befehle nicht mehr imstande, die vom 16. August 1530 datiert und an den Rat, die Vierundsechzig, die Gemeinde und die vier großen Ämter gerichtet waren und am 8. Oktober in Lübeck eintrafen.[95]) In denselben sprach der Kaiser sein Mißfallen darüber aus, daß die Gemeinde sich wider sein Gebot der lutherischen Lehre zugewendet, ja, sich gegen den Rat verbunden und aufgelehnt habe. Daher solle der Rat auf „die aufwiegler der conspiration und ungehorsamen burger ain gepürliches aufsehen" haben, dieselben in Haft nehmen und, wenn sie überführt seien, bestrafen. Die Vierundsechzig aber sollten drei Tage nach dem Eintreffen dieses Mandates ihr Bündnis auflösen. Er verlangte ferner, daß man zum alten Glauben zurückkehren, auch die Kirchenordnung aufheben und die lutherischen Lehrer entlassen solle. Würden die Bürger nicht gehorchen, so solle der Rat den Bischof von Bremen, den Bischof von Lübeck, den Herzog von Sachsen und den von Braunschweig zu Hülfe rufen. Aber die Reformation hatte schon zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß der Kaiser sie mit Drohungen hätte ausrotten

können. Die lutherische Gemeinde in der Stadt war durch die letzten Ereignisse so ermutigt und fühlte sich so stark, daß sie schon aus anderen Gegenden verjagten evangelischen Predigern eine Zuflucht gewährte und es versuchte, auch anderen Orten, zunächst Mölln, die reine Lehre zu vermitteln. Hatte doch selbst der Bürgermeister Brömse sich dahin geäußert, „idt hedde so grot nicht up sick," als er nach Verlesung des kaiserlichen Schreibens die Aufregung der Gemeinde gewahrte. Ja, als der Brief des Herzogs Heinrich von Braunschweig verlesen ward, in dem der Fürst es verbot, in dem von seinen Vorfahren erbauten Dome den Gottesdienst nebst Messen, Vigilien u. s. w. zu hindern, da konnte sich die Gemeinde eines Lächelns nicht erwehren. Dagegen wurden am 13. Oktober Forderungen vorgebracht, die auch den letzten Rest des Katholizismus vernichten sollten. Die Einnahmen der geistlichen Stiftungen wollte man dem Gotteskasten zu gute kommen lassen, aus dem die Prädikanten und Kirchendiener ihre Besoldung erhalten und aus dem auch die verarmten Bürger unterstützt werden möchten. Es sollte also der Gotteskasten in Lübeck ungefähr dieselben Ausgaben bestreiten, die sonst der gemeine Kasten zu tragen hatte.[96]) Alle Mönche und Nonnen sollten die Klöster frei verlassen und die etwa noch Bleibenden sich nicht mehr öffentlich in ihrer Tracht zeigen dürfen. Dem Kaiser wolle man Nachricht geben, daß die Stadt ihm in allen Dingen gehorchen werde, die nicht gegen Gottes Wort und zum Unheil der Stadt ausschlügen. Auch solle niemand bei Strafe von 10 Gulden in irgend einer Klosterkirche oder Kapelle innerhalb oder außerhalb der Stadt zur Beichte oder Messe gehen, sondern alle katholischen Ceremonien sollten abgeschafft, alle Domherren, Mönche und Priester, die von Hamburg und aus anderen Städten nach Lübeck gekommen wären, ausgewiesen werden. Geistliche Lehen und Präbenden seien nicht mehr zu erteilen; die jetzigen Inhaber derselben aber sollten binnen vier Wochen in der Stadt erscheinen und dort wohnhaft bleiben oder ihrer Lehen, Zinsen und Renten verlustig sein.[97])

So brach sich die evangelische Wahrheit immer mehr Bahn. Die alten Formen des Gottesdienstes waren abgethan, die lutherischen hatten Eingang gefunden. Auch die Wege waren schon

geebnet, auf denen eine neue, evangelische Ordnung geschaffen werden konnte. Nun galt es, den rechten Mann zu finden, der zur Lösung dieser wichtigen Aufgabe gewillt und fähig war. Es sollte Bugenhagen sein. Er hatte damals schon Erfahrungen auf dem Gebiete der Organisation der evangelisch-lutherischen Kirche gesammelt. Hamburg war die erste Stadt, die ihn zu diesem Zwecke erbat. Schon 1524 sollte er kommen, ja, man wünschte ihn sogar als Pfarrer an St. Nikolai zu behalten. Aber der Rat trug Bedenken, einen verheirateten Geistlichen in die Stadt zu ziehen, und so mußte sich der Reformator Pommerns damit begnügen, seine Ratschläge schriftlich zu erteilen. Er ging dann 1528 nach Braunschweig, wo er predigte, den Römerbrief und die Episteln an Timotheus auslegte und am 1. September die Braunschweigische Kirchen-Ordnung vollendete.[98])

Dann lud Hamburg den schon berühmt gewordenen Mann zum zweiten Male ein. Er kam und führte auch dort, obwohl unter sehr schwierigen Verhältnissen, die Organisation der lutherischen Kirche durch. Darauf folgte er einer Einladung des Königs Friedrich von Dänemark nach Flensburg, wo er an der von Herzog Christian angeordneten öffentlichen Disputation des Schwärmers Melchior Hofmann mit den Lutherischen teil nahm, und kehrte auf kurze Zeit nach Wittenberg zurück. Denn schon bald kamen die Lübecker Gesandten und baten auch für ihre Stadt um einen Organisator. Kurfürst Johann von Sachsen wollte Bugenhagen ungern wieder ziehen lassen, Luther den lieben Freund nicht missen. Er schrieb an Melanchthon, daß er Dr. Pommer nicht gerne fern sehe, und doch wisse er nicht, wie er den Gesandten Lübecks das Gesuch verweigern solle.[99]) Denn sie baten so inständig und bezeichneten sein Kommen als dringend nötig, daß sich auch der Kurfürst endlich erbitten ließ. So begab sich denn Bugenhagen auf den Weg nach Lübeck.

Am 28. Oktober 1530 traf er in der kaiserlichen Stadt ein.[100]) Er begann sein Werk mit der Predigt des göttlichen Wortes am Sonntage, dem 30. Oktober, in St. Marien „in sehr volkreicher Versammlung". Mochte auch bloße Neugier gar manche in die Kirche getrieben haben, als jener bekannte Mann dort Gottes Wort auslegte, so waren die meisten doch „aus einem heiligen

Vorsatze, das Wort mit Freuden anzunehmen, zugegen,“ [101]) und so konnte er das Wort auch recht in die Herzen einlegen.

Seine weitere Arbeit wurde dem Organisator insofern wenigstens in etwas erleichtert, als ihm die Verhältnisse schon vor seinem Kommen nicht ganz unbekannt waren, wie aus einem im Februar 1530 von Wittenberg datierten und an den Zwickauer Prediger C. Cordatus gerichteten Briefe hervorgeht, in dem es heißt: „Lübeck ist eine große Gemeinde und unter Sachsens Städten besonders mächtig; täglich wird dort zweimal das Evangelium gepredigt, und vor und nach der Predigt werden unsere deutschen Lieder gesungen. Wir müssen für sie beten, daß dort kein Aufruhr entstehe, was ich am allerwenigsten hoffe. So gnädig fing dort des Herrn Güte ihr Werk an“. [102]) Bugenhagen konnte sogleich an seine eigentliche Aufgabe, die Ordnung der lutherischen Kirche, gehen. Drei Mitglieder des Rates, die beiden Senatoren Gotthard von Hövelen und Heinrich Castorp nebst dem Protonotarius Berend Heinemann, vier aus dem Bürgerausschuß, nämlich Hermann Huttenberch, Hans Meves, Jürgen Sengstake und Borchert Wrede, und vier andere angesehene Männer: Gödeke Engelstede, Gerhard Oldenburg, Hans Sengstake und Heinrich Steen wurden ihm zu Hilfe gegeben, um eine neue Kirchenordnung zu entwerfen. Freilich fehlte es auch jetzt nicht an allerlei Reibereien. Schon im Anfange seines Aufenthaltes in Lübeck berichtet Dr. Pommer folgendermaßen: „Als ich dahin kummen bin, hat sich der Teufel offentlich merken lassen und zu erkennen geben in einer besessenen oder behaften junkfrauen, welche bisweilen sich wol gehat. Zuvorn hat man gezweifelt, ob er bei ir sei, nun aber hat er mit offenen worten gesagt, er sei da vorhanden und in die junkfrau gefahren durch eines alten Weibes fluch.“ Diese besessene Jungfrau rief bei Bugenhagens Kommen aus, ob noch nicht genug Prediger in der Stadt seien, warum man noch einen aus Wittenberg herbeibringe. Auf des Reformators Frage, ob sie sich ihrer Lästerung bewußt sei, wenn sie wieder zu sich selbst käme, habe sie geantwortet: „Nein, sie weste nichts davon.“ Dann berichtete Bugenhagen weiter über sie, daß er ihr die Hände auf das Haupt gelegt und für sie gebetet habe. Als er später auf Bitten der Eltern wieder in jenes

Haus habe gehen wollen, da, schreibt er, „hörte ich ein groß geschrei, aber da ich hinein kam und nahe bei der behaften junkfrau stund, höret ich mit meinen oren dise worte: Bugenhagen der verreter kumbt! O der verreter, er wil mich peinigen, er wil mich hie nicht leiden! O ich muß heraus!“ Diese Jungfrau machte dem Reformator viel zu schaffen. Er schließt den auf sie bezüglichen Brief mit den Worten: „Mich verwundert, das der Satan die Menschen also bethören kan. Jedoch er rede oder thue was er wölle, so muß er erkleren, das er ein verstockter, verdambter geist sei. Dise Dinge sind geschehen an aller heiligen abent. Anno 1530. Gott verleihe uns gnediglich sieg wider alle seine feurige pfeile durch Jesum Christum unsern herrn. Amen.“ [103]) Aber Bugenhagen ließ sich nicht beirren.

Hinsichtlich der Lehre richtete er sich genau nach Gottes Wort. In den Ceremonien verwarf er nur die, die mit Aberglauben vergiftet waren und also Anstoß erregen mußten. Die Klöster sollten andern Zwecken dienen. Das Johanniskloster sollte den Nonnen verbleiben, sofern sie zur evangelischen Kirche übertraten. Für die aber, die das Kloster verlassen und sich „in enen ehrliken ehstand“ begeben wollten, wurde am 14. Januar 1531 eine Summe von 200 Mark aus des Klosters Rente bewilligt. Vor allem sollte auch die Jugend in evangelischem Sinne auferzogen werden.

Aber während Bugenhagen noch damit beschäftigt war, die Kirchenordnung zu verfassen, regten sich die Anhänger der alten Lehre noch einmal, einen letzten Versuch zu machen, das Feld zu behaupten. Zu St. Annen und St. Johannis legten gar manche denen, die das Kloster verlassen wollten, allerlei Schwierigkeiten in den Weg. In dem Dorfe Genin wollte man die Messe nicht abstellen. Geistliche versuchten es, einfache Leute zu verführen, zur alten Kirche zurückzukehren.

Daher mußten am 7. Januar 1531 neue Verordnungen erlassen werden, um alle katholische Lehre zu vernichten. Für Genin wurde festgesetzt, daß die Domherrn das Recht des Messelesens aus Gottes Wort beweisen oder hinfort davon abstehen sollten. Die Geistlichen aber, die das Volk verführten, wollte man am lichten Tage aus der Stadt weisen. Die Klosterinsassen, die

andere am Austritt hindern wollten, sollten aus demselben ausgestoßen und ihren Freunden zugeschickt werden.[104])

Inzwischen war Bugenhagen unablässig thätig, die Kirchenordnung zum Abschluß zu bringen. Am 14. Mai 1531 wurde

„Der Keyserliken Stadt Lübeck Christlike Ordeninge, tho denste dem hilgen Euangelio, Christliker, leve, tucht, frede vnde enicheyt, vor de yöget yn eyner guden Scholen tho lerende.

Vnde de Kercken denere vnd rechten armen Christlick tho vorsorgende.

Dorch Jo. Bugen. Pom.
beschreuen. 1531"

vollendet, am 27. feierlich angenommen und auf Trinitatis ein auch später noch lange in Lübecks Kirchen gefeiertes Dankesfest angesetzt. Gedruckt wurde diese Kirchenordnung „yn der Keyserliken Stadt Lübeck dorch Johan balhorn MDXXXI."[105])

Bugenhagen, der sich besondere Verdienste um die Gründung evangelischer Schulen erworben hat, redet auch in der Lübecker Kirchenordnung zuerst „Van der Scholen". Er will mit den bestehenden Schulverhältnissen gänzlich aufräumen und alle bisherigen Lehranstalten, „dar me wol twintich yar yn löpt vnde lernt nycht vele," aufheben. Dann soll eine einzige höhere Schule gegründet werden. Als Ort derselben wählt er das vom Rate und Bürgerausschuß vorgeschlagene Katharinen-Kloster, weshalb das Lübecker Gymnasium noch heute den Namen Katharineum führt. An dieser lateinischen Schule sollen sieben Lehrer angestellt werden, nämlich „de Rector edder Ouerste Magister, de Subrector edder vndermeyster, de Cantor, de Pedagogus edder kyndermeyster tho Sunte Jacob, Sunte Peter, Sunte Egidies, der Domparre." Von diesen Lehrern soll der Kantor in St. Marien den Gesang leiten wie die Pädagogen in den genannten Kirchen. Ein Schulvorstand soll die Oberaufsicht führen.

Bugenhagen geht dann zu den Deutschen- oder Schreibschulen über, die den Volksschulen in unserm Sinne entsprechen. Auch drei „Junefrawen-Scholen" sollen zu St. Peter, St. Marien und im Beguinenhause zu St. Ägidien ins Leben gerufen werden. Den Schulvorstand sollen hier vier Ratspersonen mit den Kirchen-

vorstehern desjenigen Kirchspiels bilden, in dem die Schule liegt. Mit den Kindern soll christliche Übung gehalten werden; Sprüche aus der heiligen Schrift, der Katechismus und Gesänge sollen gelernt werden. Auch die Jungfrauen sollen hierin unterwiesen werden, daneben aber den Eltern dienen und haushalten lernen. Zur Zahlung des Schulgeldes wurden die Eltern verpflichtet; wo diese jedoch zu arm wären, sollten die Kirchenvorsteher dasselbe aus dem gemeinen Kasten bewilligen.

Die Kirchenordnung spricht weiter „Vam singende vnd lesende der Scholern yn allen Parkercken" und behandelt in dem Abschnitte „Van der Missen" den rechten wie auch den falschen Gebrauch des Sakraments. Auch die Gottesdienst- und Begräbnisordnung nebst der Zahl der Prädikanten oder Prediger wird festgesetzt. Letztere wurde an jeder Kirche nach der Zahl der Kapellane bestimmt. An die Stelle des Rektors trat der Pastor, gewöhnlich Parner oder Pfarrer genannt, der damals größere Rechte besaß als jetzt. Außer ihm sollen an St. Marien drei Prediger angestellt werden, die Sonntags auch zu St. Katharinen predigen; doch sieht man aus den Kirchenrechnungen, daß ihrer 1546 schon vier waren.[106]) An St. Jakob finden wir außer dem Pastor drei Prediger, die am Sonntage auch zu St. Clemens den Gottesdienst verrichten, an St. Peter, St. Ägidien und am Dome zwei, von denen letztere auch zu St. Jürgen zu predigen haben; einer wird an der Kirche zum heiligen Geist angestellt, der auch am Hospital den Gottesdienst zu versehen und die andern Prediger im Notfalle zu vertreten hat. An der Spitze der Lübecker Geistlichkeit steht ein Superintendent, dem einer der fünf Pastoren zur Seite gestellt wird, um sein Gehülfe zu sein. Neben ihrem Gehalte steht ihnen freie Wohnung zu.[107])

Den Predigern teilt die Kirchenordnung ihre Pflichten hinsichtlich der Predigten u. s. w. genau mit. Auch auf die Taufe sollen sie öfter Bezug nehmen und zu der Gemeinde von der Herrlichkeit der Christentaufe reden, wie es in der Braunschweiger Kirchenordnung geschrieben stehet. Es sei aber nötig, daß die Leute wissen, um was es sich in der Taufe handelt, und darum müsse die deutsche Sprache bei derselben gebraucht werden. Auch auf Kranken- und Armenbesuche nimmt Bugenhagen Bezug und

geht dann zu den Ehesachen über. Auch Kirchenzucht will er geübt wissen, wie aus dem Abschnitte „Vom Banne" hervorgeht. Grobe Sünder sollen durch einen oder zwei ihrer Prädikanten ein- oder zweimal ermahnt werden. Wollen sie dann nicht umkehren, so solle man sie für Unchristen und verdammte Leute halten. Als solche können sie nicht zum Sakramente zugelassen werden, wohl aber möge es ihnen frei stehen, die Predigt zu hören. Weitere Strafe zu erteilen stehe der Obrigkeit zu, nicht den Predigern.

Auf Abstellung besonderer katholischer Bräuche bezieht sich der Abschnitt „Vam wyende" (Vom Weihen). Wasser, Feuer, Licht u. s. w. bedürfen nicht erst der menschlichen Weihe, da alles von Gott gut erschaffen sei.

Nachdem die Kirchenordnung weiter über Küster, Organisten, [108]) Feste u. s. w. gesprochen hat, nimmt sie Bezug auf den gemeinen Kasten, in den freiwillige Gaben und auch der Ertrag des Klingbeutels fließen sollen. Aus diesem Kasten, der sich in jeder Kirche finden soll, mögen die Armen versorgt werden. So will Bugenhagen auch hier katholische Bräuche in evangelischem Sinne umdeuten. Anstatt der früher üblichen kostbaren Bräuche soll man jetzt bei Beerdigungen, Trauungen u. s. w. in den gemeinen Kasten opfern.

Es ist in der Lübecker Kirchenordnung ein großer Fortschritt zu verzeichnen. Denn während in der von Luther empfohlenen Leisniger Ordnung noch vorgeschrieben ist, daß unter anderm auch die Prediger aus dem gemeinen Kasten besoldet werden, wodurch es ihnen erschwert wurde, für denselben Gaben zu erbitten, sollen sie aus dem gemeinen Kasten in Lübeck nichts erhalten. Um so eifriger konnten sie diese Sache der christlichen Liebesthätigkeit empfehlen. „Buckpredikent (Bauchpredigten, d. h. solche, durch die die Prediger für sich selber, für ihren Bauch, sorgten) wylle wy nycht mer hebben, dat me ouerst prediket den armen to gude, dat ys eyn deynst vnses Herrn Jesu Christi." [109]) Außer dem gemeinen Kasten soll in St. Marien noch „eine houet Kaste," ein Haupt-Kasten stehen. In ihn sollen gehören alle Güter der Hospitalen oder aller Brüderschaften, Kalande, „gasthusen", Leibgedinge, die testamentarisch zu Gottes Ehre gegebenen Gaben

sowie alle sonstigen Almosen. Auch alles, was man für die Gemeinde-Armen, wie für Hausarme, redliche Handwerker, gebrechliche elende Witwen und Waisen, elende Jungfrauen, Kranke u. s. w. geben will, soll dieser Kasse gehören.

So will Bugenhagen der Zersplitterung der Gaben vorbeugen und eine geordnete Armenpflege in dem lutherischen Lübeck einrichten, zu der es in der katholischen Stadt nicht kommen konnte, will aber zugleich Kirchen- und Armenvermögen von einander sondern, ersteres soll in dem „Schat-Casten" gesammelt werden.[110])

Die mit ansteckenden, gefährlichen Krankheiten Behafteten sollen auf Kosten der Hauptkasse teils in dem zwischen zwei Thoren gelegenen „Pockenhaus", teils in „de helffte des Klosters thor Borch" verpflegt werden, falls nicht die Angehörigen die Kosten bestreiten können. Die andere Hälfte des Burgklosters soll den Hausarmen, die keine Wohnung und kein Vermögen besitzen, eingeräumt werden.

Bugenhagen führt die weitere Verwendung dieses Hauptkastens aus und sucht so auch hier alles in eine gehörige Ordnung zu bringen, die fürs erste besonders not that. Zum Schluß spricht er von den Obliegenheiten der einzelnen Ratspersonen, Kirchenväter, Diakonen u. s. w.

Daß dem Burgkloster noch 1740 von Engel Margarete Brand „ein rothes Sammet Meßgewand mit einem Kreuz gestickt 1 Altarlaken, 1 weißes Chorhemd, 1 Altardecke mit Spitzen" geschenkt wurde, läßt nicht darauf schließen, daß sich in ihm bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts katholischer Gottesdienst gehalten hätte. Die Meßgewänder wurden vielmehr in allen Lübecker Kirchen weiter gebraucht und erst 1791 bei Umgestaltung der Liturgie und Einführung des neuen Gesangbuches abgeschafft.[111])

Mit der Einführung dieser Kirchenordnung Bugenhagens können wir das Werk der Reformation in Lübeck als vollendet betrachten. Auch nach außen zeigte sich die Stadt als eine lutherische, indem sie den Tag von Schmalkalden beschickte und sich dem Bunde anschloß. Solange Brömse die Herrschaft führte, war von einer Vereinigung mit den Lutherischen natürlich keine Rede. Aber nach seinem Fortgange trat die Reichsstadt jenem Bündnisse bei.[112])

Bei der Rücksicht, die man auf die Glaubensgenossen nach außen hin zeigte, vergaß man nicht, auch im Innern der Stadt Bestes weiter zu befördern. Daher suchte man einen tüchtigen Superintendenten für Lübeck zu gewinnen. Wieviel auf die Wahl gerade dieses Mannes ankam, das spricht die Kirchenordnung aus: „Vor alle dinck bedarue wy eynes guden Superattendenten, dath ys eynes vpsehers, wen wy einen könen auerkamen. Sülke lüde sindt dür, me moth Godt darumme bidden." — „Dem Superattendenten myth synen Aditor schal de gantze sake aller prediger vnde der Scholen, nycht tho herschende, ßünder so vele de lere vnd einheyt bedrept, dorch de erwelere werden beualen, vy tho sehende, wath me leret" u. s. w.[113])

So wollte Bugenhagen der Lübecker Kirche, deren weiteren Bestand und Schutz der Rat am 18. Februar 1531 feierlich versprochen hatte, eine fernere gedeihliche Entwickelung sichern. Damit also sein Werk mit seinem Scheiden nicht wieder verloren gehe und alle Jahre des Ringens und Kämpfens der Bürgerschaft nicht vergeblich gewesen wären, war er selber darauf bedacht, eine geeignete Persönlichkeit zu finden. Seine Wahl fiel auf Hermann Bonnus.

Geboren im Jahre 1504 zu Quakenbrück[114]) besuchte Hermann Bonnus die durch Timann Camenerus und Murmellius zu hohem Ruhme gelangte Schule zu Münster,[115]) wo er sich mit besonderer Vorliebe dem Studium der Sprachen widmete. Am 13. April 1523 wurde er unter dem Rektorate D. Schwertfegers in Wittenberg inscribiert,[116]) nachdem er vorher in der unter Bugenhagens Leitung berühmt gewordenen Schule zu Belbuk bei Treptow an der Rega geweilt hatte.[117]) In Greifswald, wo er sich von 1525—1527 aufhielt, trat er schon als Lehrer auf. Aus seinem ferneren Leben wird uns berichtet, daß er etwas später, vielleicht 1528, zu der dänischen Königsfamilie nach Gottorp als Erzieher des Prinzen Johann ging, für den er auch eine später weitverbreitete lateinische Grammatik schrieb. Von dort soll er wieder nach Wittenberg gekommen sein. Im Jahre 1530 finden wir ihn als Rektor der Schule zu Lübeck, während Erasmus Sarcerius Subrektor wurde[118])

Hermann Bonnus trat sein Amt als Superintendent schon

am 9. Februar 1531 nicht ohne ernste Besorgnis an, wie er es in seiner Schrift „an den unordentlichen Raht" vom 4. Mai 1534 selber bezeugt.[119])

Bugenhagen konnte mit seinen Erfolgen wohl zufrieden sein. Doch wollte man ihn in Lübeck noch nicht missen. Und so blieb denn der „leutselige Pfarrherr", von dem Luther rühmte, daß er ein in Welthändeln erfahrener und geschickter Mann wäre, noch in der Stadt, nachdem schon am 5. März Friedrich von Dänemark und am 14. Juni Landgraf Philipp von Hessen den Kurfürsten Johann von Sachsen ersucht hatten, Bugenhagen den Lübeckern noch längere Zeit zu überlassen.

Starcke nimmt es als sicher verbürgt an, daß jene Fürsten auf Bitten der Bürgerschaft an Johann von Sachsen schrieben. Über den Grund freilich spricht er sich nicht aus, der die Bürger dazu bewog, noch ferner den trefflichen Mann unter sich zu sehen. Man hat gemeint, daß Hermann Bonnus angesichts der schwierigen Verhältnisse den Wunsch hegte, in Bugenhagen einen Freund und Berater zur Seite zu haben, oder daß man das Eindringen von Irrlehren oder einen neuen Versuch der katholischen Kirche, die evangelische zu verdrängen, befürchtete und daher sogleich eine Autorität wie Bugenhagen zu Hülfe haben wollte.[120]) Aber auch für die Zwecke evangelischer Politik schien die längere Anwesenheit Bugenhagens erwünscht. Friedrich I. von Dänemark sah sich in jener Zeit durch den entthronten Christian II. bedroht und wünschte sich daher den Schutz der mächtigen Hansastadt zu sichern. So suchte auch er der in ihr herrschenden evangelisch-gesinnten Partei durch Fürsprache beim Kurfürsten zu nützen,[121]) der seine Erlaubnis zur weiteren Beurlaubung erteilte.

Bugenhagen bemühte sich die Reformationin Lübeck noch mehr zu befestigen und ihren dauernden Bestand zu sichern. Viermal predigte er daher in dieser Zeit den Katechismus durch; überall hin erteilte er Rat. Unter seine schriftstellerischen Arbeiten gehört auch ein Buch, das in der Epiphanien-Oktave 1532 zu Lübeck fertig gestellt und bei Hans Lufft in Wittenberg gedruckt wurde. In dieser „Wedder de Kelckdeue" (Wider die Kelchdiebe) betitelten Schrift spricht sich der Verfasser offen gegen die Lehre der katholischen Kirche aus und weist vor allem nach, wie sie sich durch

das Gebot der Kelchentziehung gegen Gottes Wort versündigte. War es auch zunächst gegen einen Prediger in Wismar gerichtet, der wider die Sakramentslehre der Reformatoren eiferte, so sollte doch auch dies Büchlein seinen Teil dazu beitragen, die Reformation in Lübeck zu sichern, und es der Gemeinde immer mehr vor Augen führen, wie dankbar sie sein müsse, daß sie, von dem Aberglauben befreit, sich der reinen Predigt des Wortes Gottes getrösten könne.

Vor allem aber erwarb sich Bugenhagen in Lübeck noch ein anderes Verdienst, indem er bei der Übersetzung der heiligen Schrift in die einheimische, niedersächsische Sprache treulich half. Ja, sein Anteil war ein so großer, daß „alles unter seiner Direktion geschehen ist." Daher fügte er auch auf einiger frommer Christen Begehren und mit Luthers Einwilligung kurze Erklärungen als Randbemerkungen hinzu. Unter dem Titel „De Biblie vth der Vthlegginge Doctoris Martini Luthers yn dyth düdesche vlitich vthgesettet, mit sundergen vnderrichtingen, alse man seen mach" erschien die ganze Bibel am 1. April 1534, also ein halbes Jahr früher als die oberdeutsche, nach der die Übersetzung gegeben war, im Druck vollendet vorlag. Nach der Vorrede Luthers für das alte Testament finden wir folgende Worte: Johannes Bugenhagen, Pomer. „De uthleggynge Doctoris Martini Luthers, mynes leven heren unde vaders in Christo ys in dyth Sassesche düdesch uth dem hochdüdeschen vlitich uthgesettet uth sinem bevele. Dartho hebbe ick by de historien des olden unde nyen Testamentes etlike underrichtingen geschreven unde dar neven ock thotyden angetekent der historien gebruck, dor uth tho merkende, wo uns ock de vorgangene historien nütte syn; solck hebbe ick ock gedan uth wetende unde willen des sülvigen Doctoris Martini: Wente he hefft so grote kunst, moye und arbeid van Gades gnaden an syne uthlegginge gewendet, dat billich nemand anders negest Gade einen namen darvan schall hebben, sunder schall heten des Luthers Biblie. Idt ys eine grote gnade, wenn de werlt nicht so undanckbar were, dat uns Godt so reyne eine Biblie gifft dorch den man, dorch welcken he uns widder gegeven hefft dat reyne Evangelion unses leven Herrn Jhesu Christi. Em sy loff jnn ewicheit vor syne unuthsprekelike gave. Amen. Schreven tho Lübecke MDXXXII. Des Dinstedages na der Pasche weke jnn miner affreyse."

Ist schon durch diese niederdeutsche Bibel, deren neues Testament nur geringe Abweichungen vom Wittenberger von 1533 aufweist, großer Segen auf ganz Norddeutschland von Lübeck ausgegangen, so trat Bugenhagen in dieser Zeit auch noch in besonders enge Verbindung mit Rostock. Es kamen die dortigen lutherischen Prediger Valentin Korte (Curtius), der, 1534 als Prediger an St. Petri nach Lübeck berufen, von 1553—67 der zweite lutherische Superintendent der Hansestadt war, und Joachim Slüter zu ihm. Die Unterredung, welche letzterer im Sommer 1531 mit Bugenhagen hatte, brachte ein gutes Einvernehmen zwischen beiden zustande und bewirkte, daß Dr. Pommer noch im selben Jahre einen aus Deventer stammenden evangelischen Prediger namens Reymar nach Rostock sandte. In einem Briefe vom 1. Juli schreibt er an den Rat zu Rostock von ihm: „He is ock reine in der lere, wente he heft redelik dorch Christus Kraft gestridet in Frisland wedder de Sacramentschendere." Als dann unter den lutherischen Predigern in Rostock Zwist über die Privatbeichte und andere Fragen entstand, da war es neben Urbanus Rhegius, Luther und Melanchthon auch Bugenhagen, der in einem umfangreichen Schreiben von Lübeck aus am 24. November 1531 dem Rostocker Rat seine Ansicht zu erkennen gab.[122]) Nachdem der Organisator der evangelisch-lutherischen Kirche Lübecks alles wohl geordnet hatte, kehrte er 1532 aus der Travestadt nach Wittenberg zurück, wo Luther ihn schon schmerzlich vermißte. Im April traf er dort wieder ein.[123]) Hermann Bonnus hatte jetzt allein die Bürde des Amtes zu tragen und bemühte sich, seinen Pflichten in allen Stücken gerecht zu werden. Er suchte nicht seine eigene, sondern Gottes Ehre und baute auf dem guten Grunde weiter, den Bugenhagen gelegt hatte. Auch durch seine Lieder beabsichtigte er, die lutherische Lehre zu befestigen. An das 1530—1545 gebräuchliche Rostocker Gesangbuch von Slüter[124]) sich anlehnend entstanden das Magdeburger und das Lübecker, „gecorrigeret dorch Magistrum Hermannum Bonnum, Superattendenten tho Lübeck." Bonnus übersetzte manche Kirchenlieder in die niedersächsische Sprache. Wir nennen nur das zuerst im Straßburger Gesangbuche erschienene: An den Wasserflüssen Babylon;[125]) daneben wußte er katholische Gesänge evangelisch umzuwandeln. Es sei nur an

das Passionslied erinnert: „Och wy armen Sünders, vnse missedadt," das viel Beifall fand und auch in die jetzigen Gesangbücher überging (Meckl. Gesangbuch Nr. 148).[126])

Aber so mächtig sich auch der Einfluß des deutschen Kirchenliedes auf die Befestigung und Ausbreitung der Reformation bewies, es waren zunächst noch andere Aufgaben zu lösen, die keinen Aufschub duldeten. Es galt während dieser Zeit besonders, sich auch mit dem Bischof und Kapitel abzufinden. Beide waren selbständige Glieder des Reiches und standen als solche nicht unter der städtischen Obrigkeit. Daher konnten und durften sie sich des kaiserlichen Schutzes mehr als alle andern versichert halten. Daneben waren sie der Hülfe der Herzöge von Braunschweig gewiß.[127]) Aber trotzdem fühlte sich das Kapitel inmitten einer lutherischen Stadt nicht wohl. Es wußte, daß selbst die beiden Bürgermeister Plönnies und Brömse schon am 8. April 1531 die Stadt verlassen hatten und über das nahe gelegene Schönberg vorerst zum Herzoge Albrecht VII. dem Schönen von Mecklenburg nach Gadebusch gegangen waren. Auf dem dortigen Schlosse hatten sie mit dem Herzog eine Unterredung. Ihm durften sie volles Vertrauen schenken. Denn er war es gewesen, der ihnen bestimmte Befehle des Kaisers übermittelt hatte, die sich gegen die eingetretenen Neuerungen sowohl hinsichtlich der Verfassung als auch in Bezug auf die Lehre ganz entschieden aussprachen. Darum blieben beide auch eine Zeit lang am herzoglichen Hofe zu Gadebusch und sandten von dort am 20. Mai einen Bericht an verschiedene Reichsstände, während sie beim Kaiser eine förmliche Anklage vorbrachten. Darauf begaben sich beide nach Münster, wo Plönnies zurückblieb. Brömse dagegen reiste weiter an den kaiserlichen Hof zu Brüssel. Dort stellte er Kaiserlicher Majestät mündlich die ganze Sachlage der Hansestadt dar. Er konnte naturgemäß kein Verständnis für die Begeisterung der lutherischen Bewohner Lübecks haben. Daher traf denn auch schon im September desselben Jahres ein kaiserliches Strafmandat in der Travestadt ein. Dasselbe konnte die Bürger aber nicht erschrecken.[128])

Fühlten sich also jene beiden Bürgermeister nicht mehr sicher in Lübeck, so konnte und mußte auch das Kapitel wohl für sein Hab und Gut nicht nur, sondern vielleicht auch für das Leben

seiner einzelnen Mitglieder fürchten. Dies alles zu retten war es weit mehr bemüht, als die alte Lehre und die früheren Ceremonien zu erhalten. Daher suchte es durch Nachgiebigkeit möglichst viel für sich zu bewahren. Davon legt ein am 8. April 1531 an den Doktor Nicolaus Blochthonius in Köln gerichteter Brief des Kapitels Zeugnis ab. Es heißt in ihm, die Bürgervertreter hätten gefordert, „dem predikanten, so se in unse kerken (dewyle wy sulveß dath helle evangelium und lutter worth Gadeß tho prediken nicht genegeth) stellen unde bestetigen werden," seinen Hof und sein Einkommen zu geben, und man werde wohl nachgeben müssen.[129]) Jedenfalls gaben sie alle ihre Ansprüche auf die Kirchen zu Gunsten der Kirchengeschworenen und sonstigen Kirchenvorsteher auf.[130])

Zeigte sich das Domkapitel also nachgiebig, so hatte man am Bischof Heinrich einen heftigen Gegner. Er wollte seine Besitzungen wo möglich retten. Andrerseits glaubte der Adel jetzt Gelegenheit zu finden, die reichen Güter wieder zu erlangen, die einst seinen Vorfahren entrissen seien. In Lübeck dagegen meinte man jetzt das Recht zu haben, alle Stiftsgüter für die Stadt beanspruchen zu können, da das Bistum dort fundiert sei.[131]) Doch wurden diese Fragen erst nach dem Eintreffen der kaiserlichen Mandate am 13. September 1531 zum Austrag gebracht. Der Kaiser befahl eine Wiederherstellung des alten Zustandes in kirchlichen und politischen Dingen. Es stand ferner in dem Schreiben, die Stadt Lübeck habe die früheren Befehle nicht befolgt und die lutherische Lehre nicht abethan; man habe die Gesetze der Kirche und die alte Religion verachtet, die Irrlehre weiter um sich greifen lassen, den Rat abgesetzt, die alten Ordnungen des Rats umgestoßen und neue statt ihrer entworfen; besonders habe man ein neues Kirchenregiment und eine neue Kirchenordnung eingeführt, hergelaufene Mönche und Pfaffen als Prediger angestellt, den Klosterinsassen den Austritt aus dem Kloster erlaubt, die Kleinodien der Kirche genommen, auch einige Geistliche und Mönche gefänglich eingezogen. Außerdem sei der Tag zu Schmalkalden beschickt worden, um ein Bündnis zu schließen.[132])

Dieser Brief erregte die Freude der katholischen Geistlichkeit in hohem Grade. Es sei, sagt der Augenzeuge, nicht zu beschreiben,

wie fröhlich sie gewesen wären. Sie hätten den Kopf hoch getragen und in höhnischen Worten gegen Gottes Wort, die Prediger und die Bürgervertreter ihrer Freude Ausdruck gegeben.

Diese Reden waren die Ursache, daß Mitglieder des Rates und der Bürgerschaft, nämlich Cord Wibbeking und Godert Engelstede nebst Jürgen Wullenwever, Borchert Wrede, Johann Bone, Werner Bresenstten und Albert Gevedink in das Domstift gingen und noch einmal zu einer Disputation gegen die von ihm so gelästerte Lehre aufforderten. Könnte man aus der heiligen Schrift beweisen, daß die neue Lehre so böse wäre wie behauptet würde, so wolle man die Prädikanten zur Stadt hinausjagen.

Auch jetzt zeigte sich wieder die Nachgiebigkeit des Kapitels, von dem der Dekan Johann Rode, der Scholaster Wilhelm von Calven und die Domherrn Heinrich Greve, Johann Wulf und Berend Klonenwinkel anwesend waren. Es suchte sich aufs demütigste und ergebenste durch den Dekan den Beschuldigungen gegenüber zu rechtfertigen, wollte jedoch von der Disputation nichts wissen. Johann Rode versprach auch, am nächsten Sonnabend „de ganze clerisei" zu versammeln, um alle nochmals in Güte zu ermahnen, sich aller Lästerworte zu enthalten; sollte aber jemand dagegen handeln, so wolle er den bestrafen. Dann bat er, daß ein Kapitel vom Rate als ihrem günstigen, lieben Herrn und von den verordneten Bürgern als ihren zuversichtlichen, guten Freunden vor Gewalt und Überfall geschützt werden möchte. Sie wollten sich so halten, daß man sich über sie nicht zu beklagen haben solle.[133]) Freundlich nahmen beide Teile von einander Abschied, und eine am 20. September abgefaßte Urkunde besiegelte es, daß jetzt auch zwischen dem Kapitel und Rat nebst der Bürgerschaft der Friede hergestellt sei.

Die lutherische Partei versuchte es, sich wenigstens für die Zukunft den Besitz des Kapitels zu sichern. So sollte auch die hierauf bezügliche Frage gleich jetzt erledigt werden, die sonst später noch einmal Veranlassung zu neuen Streitigkeiten hätte geben können. Die jetzigen Mitglieder des Kapitels, die Domherrn, Vikare und anderen Geistlichen sollten ihre Einkünfte voll und ganz auf Lebenszeit behalten. Sie sollten auch nicht für etwaige Vergehen einzelner verantwortlich gemacht, vielmehr jeder selbst zur Verantwortung gezogen werden. Machte man dem Kapitel somit allerlei Zuge-

ständnisse, so forderte man andrerseits auch etwas von ihm. Die Abtretung der Kirchspielskirchen mußte es bestätigen, Abschriften seiner Kirchenregister und Bücher sowie einen Nachweis aller Zinsen, Renten und anderer Einkünfte zu geben in Aussicht stellen. Eine weitere neue Verleihung von Präbenden, Lehen u. s. w wurde verboten. Der Ertrag der erledigten Stellen sollte in den Gotteskasten fließen, der Domherrn Besitz nach ihrem Tode der Stadt gehören. So wollte man das Stift also nach und nach aussterben lassen. Dieser Vertrag wurde am 10. November geschlossen und am 31. Dezember 1531 bestätigt.[134])

Auf diese Weise glaubte man ohne Gewalt anzuwenden ganz allmählich auch die letzten Reste der katholischen Kirche in Lübeck vertilgen zu können. Ging das Domkapitel auch nur ungern auf das Abkommen ein, so besaß es doch keine Mittel, es zu verhindern. Freilich war es sich, wie Johann Rode schrieb, dessen wohl bewußt, „was man uns gelavet, is men mestlick heiden und Juden schuldich," und so zogen es auch die meisten vor, später die Stadt zu räumen. Sie suchten und fanden zunächst beim Bischofe zu Eutin eine Zufluchtstätte.[135]) Als aber auch dieser Ort (bei Beginn der Grafenfehde) 1534 in den Besitz Lübecks kam, entfloh Bischof Heinrich und mit ihm die Mehrzahl der Kanoniker nach Hamburg. Aber Aussicht, ihre Besitzungen zu behaupten, war nicht vorhanden. Denn wie die Lübecker sie nach dem Aussterben der jetzigen Mitglieder einzuziehen beabsichtigten, so strebten auch Christian III. von Dänemark und der Adel Holsteins danach, sie an sich zu reißen, so weit sie auf holsteinischem Gebiete lagen. Christian besetzte daher nach Vertreibung der Lübecker Eutin. In diesen Wirren starb Bischof Heinrich am 15. März 1535. Um Eutin wieder zu erlangen, entschloß sich das Kapitel, einen der Reformation geneigten Mann zu Heinrichs Nachfolger zu wählen, weil man, wie der Dekan Parper an die Domherrn zu Lübeck schrieb, „na legenheit disser tidt von twen quaden eyn uthkesen moth," also von zwei Übeln das kleinere wählen müsse. Man fand ihn in dem Propste Detlev Reventlow von Reinbeck. Er gehörte einer der angesehensten Adelsfamilien Holsteins an und war von Christian III. hochgeehrt. Mit diesem friedlichen Ausgange des sonst drohenden Zwistes zufrieden, gab

Christian Eutin zurück. Der neue Bischof beförderte die evangelische Predigt, und auch das Kapitel kam wieder nach Lübeck. Doch starb Detlev Reventlow schon am 12. Mai 1536. Der Nachfolger, Balthasar Rantzau, mußte auf Wunsch des Kapitels wieder die Bestätigung des Papstes nachsuchen und durfte den katholischen Bräuchen kein Hindernis in den Weg legen. Doch siegte endlich auch im Kapitel das lutherische Bekenntnis, als Eberhard von Holle 1561 Bischof ward.[136])

So ist Lübeck eine lutherische Stadt geworden. Und wie einst, als noch die finstere Nacht des Heidentums über des Wendenlandes Gauen lagerte, auch von dem Bistum Oldenburg-Lübeck der helle Glanz christlicher Erkenntnis nicht zum wenigsten mit ausgehen sollte, so hat dieser Stadt Vorbild auch manchen anderen Orten Veranlassung gegeben, sich zur reinen Predigt des göttlichen Wortes zu bekehren. Das spätere evangelische Ministerium in Rostock schrieb von ihr: „die hoch- und weit-berühmte Kayser-freye Stadt Lübeck ist bis an den Himmel erhaben, nicht, daß sie an stattlichen Gebäuden und großer Gewalt, Reichthum, Ehr und Herrlichkeit andere Städte dieser Örter übertrifft, (obwohl solches auch ist eine vortreffliche Gabe Gottes billig zu rühmen und zu preisen), sondern daß sie die nechsten Jahre her die Lehre des heiligen Evangelii aus dem auserwählten Rüstzeuge Gottes Doctore Martino Luthero, wieder an das Licht und Tag gebracht, mit großen Freuden angenommen und bekannt und noch bekennt, auch zu jeder Zeit viel darum gethan und noch thut, daß die gedachte Lehre des Evangelii lauter, rein und ohne Irrthum und Verfälschungen, so in vielen Örtern zu dieser Zeit mit Gewalt einreißen und häufig zunehmen, bey den Unterthanen und derselben Nachkommen erhalten werde.“ [137])

Diesen Ruhm verdankt die Stadt in erster Linie dem mutigen Vorgehen seiner Bürger, verdankt sie ferner dem großen Reformator Pommerns, der auch in ihren Mauern lange Zeit weilte, und verdankt sie endlich ihrem ersten Superintendenten Hermann Bonnus. Erleichtert aber wurde die Einführung der Reformation in Lübeck auch dadurch, daß der damalige Erzbischof von Bremen, Christoph von Braunschweig, für kirchliche Angelegenheiten wenig Sinn hatte und daher den neuen Bestrebungen in seinem Erzbistum so gut wie garnicht entgegen wirkte.[138])

Unter diesen Umständen war der Rat, so groß seine Macht auch sein mochte, doch nicht imstande, die reformatorische Bewegung zu unterdrücken. Die Bürgerschaft wußte ihm ein Zugeständnis nach dem andern abzuringen. Erst als er gar keinen Ausweg mehr sah, die vor der Thür stehende Revolution zu beseitigen, versuchte er es, die Gemüter dadurch zu beruhigen, daß er die Einführung der Reformation genehmigte. Doch gährte es schon zu sehr in den weiten Schichten der Bevölkerung. Wullenwevers Einfluß wuchs täglich mehr. Die kommenden trüben Jahre mußten erst überwunden werden, bevor sich Lübecks Bewohner der neuen Lehre von Herzen erfreuen und getrösten konnten.

Der Bischof verlor durch die Reformation bedeutend an Macht und Einkünften. Im Jahre 1548 wurde ihm das Recht genommen, den Herzog von Holstein im Namen des Kaisers mit dem Herzogtum zu belehnen. Die Stifts- und Kirchenzehnten waren von den holsteinischen Herzögen teilweise eingezogen, die auf mecklenburgischem Gebiete liegenden Güter des Kapitels 1555 vom Herzoge von Mecklenburg und die Dompropstei in Lübeck vom Magistrat in Besitz genommen.

Manche Güter von Klöstern und Stiftungen wurden schon frühe von ihren Besitzern veräußerlicht. Das Heilige Geist-Hospital dagegen behauptete sein Eigentum lange Zeit. Es kam wegen Russow und anderer Güter zu einem langwierigen Streite zwischen den Herzögen von Mecklenburg und dem Lübecker Hospital, in dem letzteres am 29. April 1583 ein günstiges Urteil des Reichskammergerichts erhielt. Dagegen hat das Lübecker Hospital vom Anfang des 16. Jahrhunderts an bis zur Gegenwart aus Russow nur Hebungen von Pachtkorn zu beziehen. Altbukow, schon seit 1303 im Besitz des Heiligen Geist-Hospitals, ist erst durch den Reichsdeputationsschluß vom 23. November 1802 bei Rückgabe der Hospitalgüter wieder an Mecklenburg gekommen.[139])

Das Lübecker Bistum konnten die holsteinischen Herzöge nicht aufheben, da es vom Kaiser selber bestätigt war. Jedoch wurde auch in ihm alles abgeschafft, was der evangelischen Lehre widersprach.

Nach dem Tode des Eberhard von Holle (1586) kam das Stift an das Haus Holstein-Gottorf, indem Herzog Johann

Adolf vom Kapitel zum Bischof gewählt wurde. Er ist der erste verheiratete Bischof gewesen. Als er 1607 abdankte, folgte ihm sein Bruder Johann Friedrich. Unter Friedrich August (1750—85) erhielten die Bischöfe von Lübeck aus dem Hause Holstein-Gottorf durch Tausch die Grafschaften Oldenburg-Delmenhorst, die durch Kaiser Josef II. am 22. März 1774 zum Herzogtum Oldenburg erhoben wurden. Oldenburg wurde allmählich Residenz. Durch die französische Herrschaft erhielt Lübeck volle Landeshoheit und Gerichtsbarkeit in seinem Gebiete. Somit hörte das Regiment des Domkapitels in der Stadt auf, die außerdem für an Mecklenburg abgetretene Besitzungen durch einen Teil des Bistums und der Güter des Domkapitels Entschädigung erhielt. Als die französische Regierung im Anfange des 19. Jahrhunderts den Weserzoll aufhob, der bisher Oldenburg gehörte, wurde der Herzog dadurch entschädigt, daß er das Bistum Lübeck als erblichen Besitz erhielt. So ist das ehemalige Bistum und jetzige Fürstentum Lübeck ein Teil des heutigen Großherzogtums Oldenburg geworden.

Das Domkapitel behielt noch lange seine Güter und galt als holsteinischer Landstand. Allmählich wurde es eine Versorgungsanstalt für die Söhne des Adels. Seine Besitzungen außerhalb der Stadt fielen bei seiner Auflösung 1803 ebenso wie die des Kollegiatstiftes in Eutin, dessen Schicksal dasselbe war, an das Fürstentum. Der erste lutherische Pastor in Eutin war Paul Severini. Er mußte anfangs viel Anfechtungen seitens der Stiftsherren ertragen, aber schließlich gingen auch sie nach und nach zur lutherischen Lehre über.[140])

Anmerkungen.

Vorbemerkung:

Es sei mir gestattet, auch an dieser Stelle den Vorständen der Bibliotheken zu Lübeck, Göttingen, Wolfenbüttel, Rostock und Sülze meinen verbindlichsten Dank für die Freundlichkeit auszusprechen, mit der sie mir die erbetenen Bücher zur Verfügung stellten. Insbesondere ist es mir eine angenehme Pflicht, für manche Anregung und Förderung bei dieser Arbeit Herrn Konsistorialrat Prof. D. Kawerau in Breslau, Herrn Konsistorialrat Prof. D. von Schubert in Kiel und Herrn Bibliothekar Prof. Dr. Curtius in Lübeck auch hier meine tiefe Dankbarkeit zu bezeugen.

Sülze i. Meckl., den 15. Juni 1902. **H. Schreiber.**

1. (S. 1.) Deecke, Die Freie und Hanse-Stadt Lübeck, 3. Aufl., S. 63. 1. — Über die Lage von Alt-Lübeck vergl. Brehmer, Zeitschrift des Vereins für Lüb. Geschichte 1886 V, 1—15; über die Löwenstadt ebendort VI, 393. — Ernst, Der Ursprung der meckl. Bevölkerung. Rostocker Zeitung 1900, Nr. 70. III. — Regkmann, Lüb. Chron. 1619, S. 3 ff. — Von Melle, Gründliche Nachricht von der Kaiserl. freyen und des H. R. Reichs-Stadt Lübeck. 3. Aufl. S. 4. — Grautoff, Die Besitzungen der Slaven im nördlichen Deutschland, in „Historische Schriften", Lübeck 1863 I, 63. — Wagner, Die Wendenzeit, in „Meckl. Geschichte in Einzeldarstellungen" II. Berlin 1899, S. 117. — Hoffmann, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck I, 1889. II. 1892. — I, 10 f.

2. (S. 1.) Pauli, Lübeckische Zustände im Mittelalter. Lübeck 1872, I, 75. — Urkundenbuch der Stadt Lübeck I, 75. — Von Melle, a. a. O. S. 121 berichtet: „Es werden in dieselbe (die Zirkelbrüderschaft) nur Patrizier oder Geschlechter aufgenommen, deren Abzeichen von Alters her ein goldener Zirkel war." — Wehrmann, Das Lübeckische Patriziat, Zeitschrift für Lüb. Geschichte 1888, S. 295 ff. — Urkundenbuch der Stadt Lübeck IV, Nr. 251. 472.

3. (S. 1.) Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever, Berlin 1885 I, 70. — Grautoff, Historische Schriften II, 14 — Wehrmann, a. a. O. S. 319 f. 329.

4. (S. 2.) Petersen, Ausführliche Geschichte der Lübeckischen Kirchen-Reformation in den Jahren 1529—1531 aus dem Tagebuche eines Augenzeugen und Beförderers der Reformation. Lübeck 1830. — S. 79 heißt es: „se (die Domherrn) hedden Dompröven und vele lene tho vergeven, der ok etlike borgermeister und rathlude kinder allrede vorlenet waren." — Von Melle S. 131. — Holm, Lübeck, die Freie und Hansestadt. Leipzig 1900, S. 60 ff. —

5. (S. 2.) Die Inschrift lautet: Anno domini ... augusti obiit Geroldus, qui transtulit sedem episcopalem de Oldenborch ad Lubicensem et fuit primus episcopus eclesie Lubicensis. orate pro eo. V. Melle S. 74. — Deecke S. 32. — Techen, Die Grabsteine des Doms zu Lübeck, in Zeitschrift für Lüb. Gesch. VII (1898) S. 91. — Leverkus, Urkunden-Buch des Bistums Lübeck I, 4 f. 136. — Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte XXVIII, S. 83 ff. — Holm S. 12.

6. (S. 2.) G. Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen II, 1877. S. 78. — Regkmann, a. a. O. S. 8. — Helmold, Chron. Slav. I, 87. 89. Hier heißt es: rogavit Dom. Geroldus episcopus Ducem, ut sedes cathedralis, quae antiquitus erat Aldenburg, transferretur Lubeke. — Richter, Annalen der deutschen Geschichte III, 2. Halle 1898. S. 765. Vgl. II, 2, S. 659. — Hoffmann I, 19. — Jahrb. für meckl. Gesch. XXVIII, 98 ff. S. 105 ff.

7. (S. 2.) Becker, Geschichte der Stadt Lübeck. Lübeck 1782—1805. I, 88. — Grautoff, Die Verlegung des Bischofssitzes von Oldenburg nach Lübeck, Histor. Schriften I, 119—146. — Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II, Berlin 1894, S. 341.

8. (S. 3.) Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. XIX. Leipzig 1884 berichten in der I. Detmar-Chronik: „In deme jare 1163 dorch bede willen hertich Hinriks quam bisscop Hartwich van Bremen to Lubeke; dar untfink ene de hartige unde de bisscop Gerolt myt greve Alve in groter ere, unde weyde den nyen Dom." (S. 22.) Vrgl. Urkunden-Buch des Bistums Lübeck I, 4 nebst Anmkg. — Jahrb. des Vereins für meckl. Gesch. XXXXII, 4. 43. — Helmold I C. 57. 4. — Annal. Palidens. 1163, bei Pertz, Scr. XVI, 92. Heinricus dux in Liubike congregationem clericorum instituit. Ecclesiam inibi ex lignis factam in honore sancte Marie sanctique Nicolai dedicari fecit.

9. (S. 3.) Dehio II, 80. — Meckl. Jahrb. XXVIII, 140 ff. — Bischof Gerold starb schon bald nach seiner Übersiedlung nach Lübeck am 13. August 1163. Ihm folgte nach einer Vakanz Bischof Konrad, „de abbet van Reddagheshusen." (I. Detmar-Chronik S. 23.) — Vrgl. Helmold I, 94: et vacavit sedes Lubicensis usque in kal. Februarii eo quod dux

abesset. — Vaterstädtische Blätter, Lübeck 1900 Nr. 25. — Meckl. Urkunden-Buch 78. 91. —

10. (S. 4.) Vrgl. die Urkunde über die Stiftung des Bistums Schwerin. Meckl. Urkunden-Buch I, S. 95 ff. (Nr. 100). 98. — Vrgl. Lisch, Meckl. Urk. III, 3 ff. — Wigger (Berno, der erste Bischof von Schwerin) berichtet in den Meckl. Jahrbüchern XXVIII S. 231, daß das Lübecker Kapitel ursprünglich „aus einem Propst und zwölf Domherrn" bestanden habe und stimmt damit Regkmann zu, der die Zahl der Domherrn ebenfalls auf 13 angiebt (S. 8), wie auch von Melle (S. 136), allein, bald waren es 14 Präbenden oder Domherrnstellen; das geht schon aus der späteren Trennung derselben in 11 größere und 6 kleinere hervor (es wurden nämlich drei von den vierzehn Stellen in sechs nur halb so hoch dotierte verwandelt), ist aber auch sonst beglaubigt. — Vrgl. Wehrmann, Mitteil. über das ehemalige Lüb. Domkapitel, in Zeitschr. für L. G. III, 1 (1876) S. 1 ff. — Urkunden-Buch des Bistums Lübeck I, 152: Undecim prebende appellantur maiores. Sex vero minores. — Vrgl. S. 12. — Lau, Geschichte der Einführung und Verbreitung der Reformation in den Herzogtümern Schleswig-Holstein, Hamburg 1867 S. 15 ff. — Laspeyres, Die Bekehrung Nordalbingiens. Bremen 1864, S. 211.

11. (S. 4.) Urkunden-Buch des Bistums Lübeck I, 21. — Wehrmann, a. a. O. S. 2.

12. (S. 4.) Urk.-Buch des Bist. Lübeck I, 169. 174. — Jensen-Michelsen, Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Kiel 1873 ff. II, S. 32 f. 214 ff. —

13. (S. 5.) Urk.-Buch des Bist. Lüb. S. 832 Anmkg. — Wehrmann, a. a. O. S. 22. — Meckl. Urk.-Buch 5221. 5222.

14. (S. 5.) Grautoff II, 23 ff.

15. (S. 5.) Urk.-Buch des Bist. Lüb. I, 94. 98 f. 116 f. 128. 170. — Alberts, Das Fürstenthum Lübeck. Eutin 1882, S. 300. — Jensen-Michelsen, a. a. O. II, 21. — Grautoff II, 36. — Derselbe, Über den Zustand und die Verfassung der Kirchen in Lübeck sowohl vor als kurz nach der Reformation, Histor. Schriften I, 233 ff. — Wehrmann S. 7 ff.

16. (S. 8.) Nach beglaubigten Nachrichten wurde der Grund zum neuen Dom am 24. Juni 1173 gelegt (Von Melle S. 229), obgleich zwei Inschriften neben dem Nordportale und im Süden des Gotteshauses andere Kunde geben. Die erstere lautet: Anno domini MCLXX edificata fuit presens ecclesia per Dominum Hinricum, Ducem Bawarie et Saxonie et per Dominum Hinricum, tercium Episcopum Lubicensem et fundatorem monasterii S. Johannis in Lubeke, consecrata in honorem sanctorum Johannis Baptiste et Nicolai confessoris Jhesu Christi, während letztere berichtet: Anno Domini m c liiii Hinricus Leo, Bawarie et Saxonie dux, tunc temporis huius civitatis dominus et huius ecclesie Lubicensis fundator, Geroldum, primum episcopum Lubicensem hic introduxit. — Über die Sage, die den Herzog zum Bau des Domes veranlaßt haben

soll, vrgl. Deecke, a. a. O. S. 26 f. — Melle S. 236. — Lau S. 27 f., 88 ff. — Jensen-Michelsen II, 292. III, 2. 19. 129

17. (S. 8.) Grautoff II, 49. — I, 215 f. 250ff. — Wehrmann, Zeitschrift für Lüb. Gesch. 1890, S. 49—160. — Brehmer, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks, ebendort V, 146 ff. 152 ff. — Hoffmann I, 201. — Biernatzki u. a., Bilder aus den deutschen Künstenländern der Ostsee. Leipzig, Spamer S. 70 ff. — Vaterstädtische Blätter 1900, Nr. 42 f. — Bruns, Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik. Berlin 1900. — Meckl. Urkunden-Buch XIX (1899) S. 330, Nr. 11124, S. 336, Nr. 11130. Die Marienkirche, deren Inneres Karl Schnaase in seiner Kunstgeschichte mit Recht zu den schönsten gotischen Kirchenschiffen zählt (V, 465 ff.), diente nicht nur gottesdienstlichen Zwecken; in ihr schlossen auch Kaufleute ihre Geschäfte ab, in ihr suchten und erhielten die Handwerker ihre Aufträge, in ihr erteilten die Bürgermeister ihre Audienzen. Sie bildete somit in der That „den Mittelpunkt des städtischen Verkehrs". Brehmer, Baugeschichte Lübecks, Hansische Geschichtsblätter 1890/91, S. 6 ff. — Außer den Bergenfahrern hatten auch die Schonen- und Novgorodfahrer ihre besonderen Stühle in St. Marien.

18. (S. 9.) Von Melle, a. a. O. S. 193 ff. — Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler Mecklenburg-Schwerins IV, 1901, S. 20. — Meckl. Urk.-Buch 1932. 3517. Besonders zu erwähnen ist eine an der Nordseite der Jakobikirche eingemauerte Sandsteintafel mit der Abbildung der Händewaschung des Pilatus und der Wegführung Christi. Sie trägt die Inschrift: Hie beginnet de cruecedracht Christi buten dem Borchdore to Jerusalem. Es soll von dieser Stelle bis zum sogenannten Jerusalemsberge vor dem Burgthore genau dieselbe Entfernung sein wie von Jerusalem bis zur Schädelstätte. Der Jerusalemsberg wurde nach einer kürzlich vom Staatsarchivar Professor Dr. Hasse in Lübeck im Staatsarchiv gefundenen Rechnung im Jahre 1493 aufgeschüttet. Der Chronist Heinrich Rehbein berichtet darüber: „Anno 1493 ist zu Lübeck furm Burgkthor allerest gepawet worden, was hiebevhor der erbar her Henrich Constins in sein testament befolen hatt: nemblich das man nach seinem thote zu seinem gedechtnusse setzen undt pawen sollte hinaus ürm Burgkthor am end desselben eichholtzes, welchs man heißet Jerusalem, und ist eine gewiße undt richtige maeße oder abtheilung von ihme (alß ein Jerusalemsritter) selbst genommen undt mit ihm daher gebracht." Es wollte der Stifter den Leidensweg Christi zur Darstellung bringen und denselben bei St. Jakobi beginnen lassen. Vrgl. Vaterstädtische Blätter 1901, Nr. 43.

19. (S. 9.) Von Melle, S. 208 ff.

20. (S. 9.) Ebendort, S. 219 ff.

21. (S. 10.) Grautoff II, 26 ff. — I, 264. 271. — Wehrmann, die Secularisation u. s. w. S. 24. — Über die Constantinische Vicarei vrgl. Meckl. Urk.-Buch XIX, Nr. 11124. — Vrgl. auch meine Arbeit über die Altäre der Klosterkirche zu Rehna in „Meckl. Post" 1900, Nr. 14.

22. (S. 11.) Helmold I, 94. — Urk.=Buch des Bistums Lüb. I, S. 15 f. 21. 25. 323. — Brehmer, Die Kapelle des heil. Johannis. Zeitschrift für L. G. 1884, S. 261. — Hoffmann I, 23.

23. (S. 11.) Von Melle, a. a. O. S. 245 ff.

24. (S. 11.) Ebendort S. 254. 256. — Vrgl. Rehbein, Lübeck. Chron. von 1568. — Grautoff, Wanderungen durch Lübecks Gassen im 14. und 15. Jahrhundert, Hist. Schr. I, 213. — Mantels, Kaiser Karls IV. Hoflager in Lübeck. Beiträge u. s. w. S. 289 ff. —

25. (S. 12.) I. Detmar=Chronik, a. a. O. S. 35. — Arnold I, 13. — Lüb. Urk. Buch I, Nr. 5. — Die Mönche heißen: monachi iuxta professionem regule beati Benedicti. — Wattenbach II, 341. — Jensen=Michelsen II, 102 ff.

26. (S. 12.) I. Detmar=Chronik, a. a. O. S. 91. — Vrgl. die Urkunde des Bischofs Johann von Lübeck vom 2. Jan. 1245: De ecclesia vero sancti Johannis — statuimus, ut in eodem loco sanctimoniales Cisterciensis ordinis sint, que sub regula beati Benedicti ibidem Deo valeant iugiter famulari. Lüb. Urk.=Buch I, Nr. 104. 105—107. — Regkmann, a. a. O. S. 10. — Urk.=Buch des Bistums Lübeck I, 87 f. — Lau S. 43 f. — Das sittenlose Leben der Benedictiner Mönche zum St. Johannis=kloster war die Ursache, daß sie die Stadt verlassen mußten. — Jensen=Michelsen II, 102.

27. (S. 12.) Von Melle, a. a. O. S. 262. — Meckl. Urk.=Buch 3726. 5612. —

28. (S. 12.) Lübeckische Anzeigen 1894, Nr. 193. — Hoffmann I, 39. 44. — Holm S. 24.

29. (S. 12.) Deecke, a. a. O. S. 56. — Pauli S. 36. — Die III. Detmar=Chronik berichtet, die Bürger zu Lübeck „stichteden en closter der predekeren brodere in ere stede, da de borch lag; un de ghevet up den sulven dach ene ewighe mene spende jewelikeme armen mynschen en wyt brot von eneme halven penninghe," a. a. O. S. 307. — I. Detmar=Chron. S. 71. — Regkmann, a. a. O. S. 16. — Meckl. Jahrb. XXVII, S. 128: „Castrum Buecoweez (slavischer Name für Lübeck), ubi nunc monasterium fratrum predicatorum in Lubeck constructum cernitur." — Meckl. Urk.=Buch II, Nr. 761. 2569. — Lüb. Urk.=Buch I, Nr. 75. — Vaterstädtische Blätter, Lübeck 1899, Nr. 41, S. 323. — Hoffmann I, 134.

30. (S. 13.) III. Detmar=Chronik, S. 304. Wenn auch die Stiftungsurkunde des Katharinenklosters fehlt, so ergiebt sich das Vorhandensein der Franziskanermönche doch aus einer Notiz vom 15. März 1234, wo als Zeugen genannt sind: De ordine fratrum minorum domus Lubicensis frater Heinricus et frater Eylbertus. Lüb. Urk.=Buch I, Nr. 59. — Von Melle S. 280 — Wehrmann, Zeitschrift des Vereins für Lüb. Gesch. 1888, S. 324. — Die Zirkelkapelle liegt links vom Haupteingange der Katharinenkirche. Dort meldet eine Inschrift: bidde got vor alle, de ut der serkel broderscap vorstowen sin. — Der von der 1473 gestifteten St.

Lukas-Brüderschaft der Maler und Glaser im Jahre 1484 der Kirche geschenkte Altar befindet sich im Museum.

31. (S. 13.) Schröder, Papistisches Mecklenburg; Wismar 1741 f. III, S. 2661. — Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler Mecklenburg-Schwerins II, 1898, S. 228. — Grautoff II, 41.

32. (S. 14.) Lisch, Meckl. Jahrb. XVI. S. 59. — Deecke, a. a. O. S. 125. — Von Melle, S. 310 ff. — Wilda, Das Gildewesen des Mittelalters. Berlin 1831. — Brehmer, Die Kapelle des heiligen Johannes S. 264. — Bischof Klenedenst starb 1387. Die Chroniken der deutschen Städte XXVI. Leipzig 1899, S. 19. — Hoffmann I, 206. — Dittmers, d. h. Geist-Hospital und der S. Klemenskaland in Lübeck. Lüb. 1838.

33. (S. 15.) Riggenbach, Das Armenwesen der Reformation. Basel 1883, S. 7. — Koffmane, Luther und die innere Mission, Berlin 1883, S. 1 ff. — Grautoff II, 47. — I, 260. — Von Melle, S. 314 ff. 322 ff. — Mecklenb. Urkunden-Buch XIX, S. 252. — v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation. Berlin 1890, S. 95 f. — Das Testament ist abgedruckt in den „Vaterstädtischen Blättern" 1901, Nr. 7.

34. (S. 15.) Deecke, a. a. O. S. 55. — Pauli I, 46. — Von Melle S. 292 f. 296 f. — Brehmer, Die Lüb. Beguinenhäuser, in Zeitschr. für Lüb. Gesch. 1881, S. 83 f. — Lüb. Urk.-Buch I, 263. I, 66. — Meckl. Urk.-Buch, 3237. 6061. — Schröder, Pap. Meckl. Wismar 1741 ff. II, 1282 f. Die Stiftung des Heiligen Geist-Hospitals gewährt zur Zeit über 100 alten Männern und Frauen des unteren Bürgerstandes Wohnung und Lebensunterhalt. Es verfügt über ein jährliches Einkommen von 100000 Mk. Holm, a. a. O. S. 139.

35. (S. 17.) Lisch, Thomas Aderpul, in Meckl. Jahrb. XVI, S. 60 f. — Vrgl. Schlie II, 461, IV, 44. Stadt und Vogtei Mölln war von 1359 bis 1683 der Stadt Lübeck verpfändet.

36. (S. 17.) Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte II, 5 f.

37. (S. 17.) Lüb. Urk.-Buch III, 489. — Urk.-Buch des Bistums Lübeck I, 827. — Grautoff I, 224. — Jensen-Michelsen II, 57.

38. (S. 18.) Caspar Heinrich Starckens Lübeckischer Kirchen-Historie erster Band. Hamburg 1724, S. 1. — Vrgl. Petersen, a. a. O. S. 2.

39. (S. 20.) Bugenhagen, Widder die Kelchdiebe. Beschrieben zu Lübeck durch Joannem Bugenhagen Pomern und itzt gebessert. Wittenberg MDXXXIII. — Jo. Henr. a Seelen, Selecta Litteraria, Lubecae, 1726 VI, S. 212 f. 215. 233 ff. 657 f. — Walther, Die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters, Braunschweig 1889—1892. III. Teil, S. 671 ff. 637. 207 f. 742. — Vrgl. Herzog, Realencykl. 3. Aufl. III. 1897. S. 64 ff. —

40. (S. 20.) Bugenhagen, Wedder de Kelckdeue. In der Ausgabe von 1533 heißt diese Stelle: „Alhie zu Lübeck hatten sie auch einen solchen Pfaffen Gott inn des Heiligen Geistes Kirche. Dahin schickten sie inn nöten frawen vnd jung frawen, wüllen vnd barfus mit grossem opffer. Dahin gelobten sich die leute, suchten hülffe vnd trost. Do aber aus Gottes

gnade das Euangelion alhie an den tag kam, da ward der Pfaffen Gott weg gethan vnd kam die büberey fur die leute. Denn es ward befunden, das es eine Hostia war (wie man es nennet) von den miten zu freſſen, vnd von einer Muſchaten blumen drauff geklebt. Das ſolte das Blut Chriſti ſein. Solch blut weiſen die Kelchdiebe den Leien, wenn ſie in den Kelch Chriſti abgeſtolen haben." (Ohne Seitenangabe).

41. (S. 21.) Nic. Hunnius, Lib. quo eccles. Rom. probatur non esse Christiana 1665 p. 25 ff.: Sufficiat pro tempore unicum istiusmodi fraudis monumentum exhibere, quod in nostrae Lubecae Cathedrali templo, eiusque summo altari hodieque conspicitur: ubi Mariae simulachrum disco mobili seu rotabili impositum a tergo sic trahi potest, et, (quod res ipsa manifeste arguit) ab avaris sacerdotibus quondam trahebatur, ut supplicantes modo aversaretur, modo eosdem, sed liberalitatem spondentes gratiose respiceret, addito gratiae signo, cymbali tinnitu. (vrgl. Starke). — Jenſen-Michelſen II, 287.

42. (S. 23.) Von Melle, De itineribus Lubecensium sacris. Lübeck 1711. — Starke I, 4. — Lüb. Chron. 131 ff. — Von Melle, de balneis animarum, Lüb. 1710. — Schröder, Papiſt. Meckl., a. a. O. S. 1442. 1530. Es ſei noch an die Inſchrift des eichenen Schrankenwerkes in der Bergenfahrerkapelle zu St. Marien erinnert, die lautet: Alle diſſe piler ſind nt dirick Scriver teſtement ghegeven, dat em Got guedich ſi. Dietrich Schrivers letztem Willen entſprechend war dies Schrankenwerk im Jahre 1518 angefertigt. In dieſer Kapelle ſtand auch eine ſilberne, teilweiſe vergoldete Bildſäule des heiligen Chriſtopher, die 1478 aufgeſtellt war. Zwei Jahre ſpäter verlieh Biſchof Albert von Lübeck denen, die vor dieſem Bilde kniefällig und reumütig ihre Andacht verrichten, für das Heil der abgeſchiedenen Seelen beten und eine Spende für die Kapelle geben würden, einen jedesmaligen vierzigtägigen Ablaß. Vrgl. Vaterſtädtiſche Blätter 1900, Nr. 43.

43. (S. 24.) Bugenhagen, Kirchenordnung Lübecks. — Von Melle, Gründl. Nachricht ꝛc. S. 351 ff. — Grautoff II, 39. — I, 329—387. — Sillem, Einführung der Reformation in Hamburg, Halle 1886, S. 3. — Holm, a. a. O. S. 44 ſagt, die Einwohnerzahl Lübecks habe im 14. Jahrhundert höchſtens 37000 betragen. — Jenſen-Michelſen II, 183 ff. —

44. (S. 24.) Müller, in Zeitſchr. der Geſellſchaft für niederſächſiſche Kirchengeſchichte I, 1896, S. 173 ff. — Krauſe, Mag. Nikolaus Rutze. Allgem. deutſche Biographie, Band 30. Leipzig 1890. — Wiggers, Zeitſchrift für hiſtoriſche Theologie 1850, S. 171—237. — Daß jenes Buch Rutzes eine Überſetzung von Arbeiten des Huß iſt, gilt als feſtſtehende Thatſache. Vrgl. auch Vorberg, Einführung der Reformation in Roſtock. Halle 1897, S. 16 — Sillem, a. a. O. S. 41. 179.

45. (S. 25.) Strauß, Ulrich von Hutten, Leipzig 1858. I, S. 72. 218. — Lieſſem, Hermann van dem Buſche. Sein Leben und ſeine Schriften. Köln 1874 ff. Programm des Kaiſer-Wilhelms-Gymnaſiums, Oſtern 1885,

S. 27b. 42b. — L. Geiger, Joh. Reuchlin, Leipzig 1871, S. 337. 359 ff. — Weltgeschichte in Umrissen. Berlin 1898 (anonym erschienen) S. 371. — Rinn, Festschrift zum 400 jährigen Geburtstage Bugenhagens, Hamburg 1885, S. 1. — Hoffmann, I, 73. — Werckshagen, der Protestantismus am Ende des 19. Jahrh. Berlin 1900, S. 11 ff.

46. (S. 26.) Pauli, a. a. O. S. 107. 52. — Lüb. Urkunden-Buch I, 48.

47. (S. 26.) III. Detmar-Chronik, a. a. O. S. 360: „Tohant do de paves (Nikolaus † 1280) dot was, do makete her Jakob van der Columpna, cardinalis sunte Marie in via lata, ene evenunghe in deme hove to Rome tuschen deme bisсope unde den domheren, up ene halve, unde deme rade unde den borgheren to Lubeke, uppe de andern halve. he gaf den borgheren de rechticheit erer sake unde vornichtede alle de banne, dar de bisсop se unde ere helpere an dan hadde. also ward de kif gheschеden. de domheren quemen weder in de stad in ere hove, dar se hadden ute wesen bi vere jaren." — Pauli, a. a. O. II, 25 ff. — Urkunden-Buch des Bistums Lübeck I, Nr. 27. 250. 252 ff. 259. — Regkmann, S. 18 f. — Hach, Chronolog. Notiz zum Streit der Stadt Lübeck mit dem Bischof Burchard von Sercken, Zeitschrift für Lüb. Gesch. 1881, S. 134 ff. — Geschichte der Streitigkeiten der Stadt und der Mönchsklöster unter Bischof Burchard von Sercken, in Chroniken deutscher Städte XXVI. 1899. S. 317—336. — Hoffmann I, 95 f.

48. (S. 27.) Grautoff II, 24 ff.

49. (S. 27.) Ebendort S. 63. 22 f. — Reimar Kock zum Jahre 1531. — Petersen, a. a. O. S. 47 f. — 112. — Waitz, Wullenwever I, 72 f. — Regkmann S. 229. — Funk, Kirche und Staat in Lübeck. Leipzig 1901, S. 13.

50. (S. 28.) N. Paulus, Joh. Tetzel, Mainz 1899 S. 40 ff. 85 ff. — Derselbe in Zeitschr. für kath. Theol. 1899 u. 1900. — Dieckhoff, der Ablaßstreit, Gotha 1886, S. 1 ff. — Löscher, vollständige Reformations-Akta. Leipzig 1720 I, S. 477. 481. — Brieger in Realencyklopädie, 3. Aufl. IX. Leipzig 1901, S. 76 ff. 90 ff. — Theol. Litteraturzeit. 1900 Sp. 115 f.

51. (S. 29.) Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern IV, 1 S. 424, Anmkg. 2. — G. Voigt, Enea Silvio de Piccolomini als Papst Pius II. III, 95. 642, nennt den Marino de Fregeno einen „berüchtigten Ablaßkrämer." — Löscher, a. a. O. I, 400 ff. 361.

52. (S. 29.) Starcke I, 4. 83. — Reimar Kock zum Jahre 1516. — Von Melle, a. a. O. S. 283. — In dem Ablaßbriefe im Dom heißt es: „ . . . quibus id fecerint, centum dies, de iniunctis eis penitentiis misericorditer in Domino relaxamus presentibus, perpetuis futuris temporibus duraturis." — Regkmann fügt noch hinzu, daß Arcimboldus „mit grosser herligkeit vnd prozession entgehalt" sei . . . „Vnd ist vnglaublich, wie ein groß gelt vnd gut er aus Lübeck — gebracht habe." (S. 105.) — Lau, a. a. O. S. 75 ff. — Jensen-Michelsen III, 12 f. — Realencykl. 3. Aufl. I.

S. 793 ff. — IX S. 76 ff. — Für den Besuch des Domes am Tage Johannis des Täufers gewährte Papst Honorius III. schon am 28. Mai 1221 zwanzig Tage Ablaß. Urkunden-Buch des Bistums Lübeck I, S. 43; für den Besuch an andern bestimmten Tagen erteilte der Kardinal Gregorius 1222 Ablaß; ebendort S. 44. 50 u. s. w. und Innocenz IV. im Jahre 1247 (91.) — Vergl. auch Bezold, a. a. O. S. 265 f. — Moeller, Kirchengeschichte III. 2 Aufl. Neu bearbeitet von Kawerau, Freiburg 1899, S. 11. — R. Paulus, Johann Tetzel, S. 9. 13. 18. 30. 84 ff. — Rinn, a. a. O. S. 6. — Löscher, vollständige Reformations-Akta. Leipzig 1720 I, 378 f. 385. 400. — Vergl. auch Luthers Sermon von der Buße, ebendort II, 512 ff. — Apologia Confessionis XII, Müller p. 169.

53. (S. 30.) Waitz, Wullenwever I, 24 f.

54. (S. 31.) Ebendort I, 39. — Der Brief Amsdorfs findet sich daselbst S. 266 ff. abgedruckt.

55. (S. 33.) Regkmann III, 133. — Joh. Brandt, act. capit., Oldenburger Archiv, bei Waitz, Wullenw. I, 267: Consulatus fecit incarcerare fratrem Joh. Osenbrugge quendam ordinis Premonstratensis in Stade, qui Lutheranismum predicavit populo faciendo congregationem populi. — Ein Verbot von Schmähschriften befindet sich im Entwurfe im Lübecker Archiv, doch ohne Angabe der Zeitbestimmung. Vergl. Waitz I, 295. — In diebus Joh. evang. ac puerorum (27. 28. Dez.) 1523, „Martiniani fuerunt publice lapidati a pueris de S. Anna in cathedrali"; vom 13. Januar 1524 heißt es: „Martiniani turmatim ire cum armis, ut, si iterum pueri eos lapidare vellent, quod armis eos depellere vellent." Joh. Brandt, a. a. O. I, 267. — Herzog, Realencyklop. XX, 19. —

56. (S. 33.) Starcke I, 7. — Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte II, 180. — Knodt, Gerdt Omeken. Gütersloh 1898. Daß er unter Slüter in Rostock studierte, teilt er selber in seinem Trostbüchlein 1551 mit.

57. (S. 34.) Grautoff II, 57 ff. — Starcke I, 5. — Lübeckische Kirchenordnung von Joh. Bugenhagen Pom. Neue Ausgabe, Lübeck 1877. Vorwort IX. — Waitz, Wullenwever I, 40. — Lau, S. 108 berichtet, daß Friedrich I. schon um 1524 in Peter Petersen den ersten evangelischen Lehrer in Oldesloe angestellt habe, der von „Peter Christian von Brimersheym" unterstützt sei. Jensen-Michelsen, III, 20. 75 f.

58. (S. 35.) Regkmann III, 132 f teilt das Lied mit.

59. (S. 35.) „quod predicatores in concionibus ad populum sint unanimes, ne unus invehatur contra alium," Joh. Brandt, a. a. O. I, 268.

60. (S. 37.) Ebendort heißt es: Iterum rogaverunt cives, quod uniformiter predicatores ad populum conciones faciant, ne alatur dissensio in populo. — Petersen S. 3. — Lau, a. a. O. S. 121 ff. — Jensen-Michelsen III, 23.

61. (S. 37.) Das päpstliche Breve ist bei Schröder, Evangel. Mecklenb. I, 111—112 abgedruckt.

62. (S. 38.) Wiggers, Kirchengeschichte Mecklenburgs, Parchim u. Ludwigslust 1840, § 80, S. 122. — Masch, Geschichte des Bistums Ratzeburg, S. 455 ff. — Lisch, Jahrb. XVI, 68. — Vergl. das Bittgesuch der Gemeinde Gressow an den fürstl. Vogt zu Grevesmühlen, die Anstellung des lutherischen Predigers Thomas Aderpul als Pfarrer zu Gressow beim Herzoge zu befördern, im Großherzgl. Geheim. und Hauptarchiv zu Schwerin, mitgeteilt in Jahrb. XVI, 83. — Schlie, a. a. O. II. S. 303. III. S. 474.

63. (S. 38.) Von Melle, S. 131. — Lisch, Jahrb XVI, 30.

64. (S. 39.) Regtmann III, 131. — Starcke I, 6. — Bugenhagen, Kirchenordnung Lübecks, Vorrede XII.

65. (S. 39.) Diese Briefe finden sich im Registrum epistolarum des Domstiftes, Oldenb. Archiv, und sind im Auszuge auch bei Waitz, Lüb. unter Jürgen Wullenw. I, 269 abgedruckt.

66. (S. 40.) Petersen, a. a. O. S. 2: derohalven hebben se enem bockföhrer ein vatt bocke laten nehmen und vordeleden de in dat capittel by dem Dome und beide kloster, dat se daraver richten scholden, welk ketterisk were effte nicht; ... Nu weet ick, dat etlike van enen nicht ein blatt uthlesen van allen den bocken, — und repen like lude dat idt ketterie were. — Starke I, 7 f. — Grautoff II, 62. — Waitz, Lübeck unter Jürg. Wullenw. I, 39. — Die Schweißsucht verbreitete sich im Sommer 1529 über ganz Norddeutschland und forderte viele Opfer.

67. (S. 41) Die Gesuche des Kapitels im Registr. epist. des Stiftes, Oldenb. Archiv, bei Waitz dem Inhalte nach und teilweise im Auszuge angeführt. — Vergl. auch Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte II, 181.

68. (S. 42.) Petersen, S. 13. — Grautoff II, 77.

69. (S. 42.) Lisch, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Rostock; Jahrb. XVI, 11 ff. —

70. (S. 44.) Urkunde des Lüb. Stiftsarchivs zu Oldenburg, mitgeteilt bei Waitz, Lüb. unter Jürg. Wullenw. I, 271. — Derselbe, Schleswig.-Holsteins Geschichte II, 149. 163—165. — Vergl. Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogt. Schleswig-Holstein Lauenburg. Altona 1843. IV, 433 ff. — Holm S. 81 ff.

71. (S. 44.) Waitz, Jürg. Wullenw. I, 44. — Petersen, a. a. O. S. 1 ff. Dieser Darstellung folgen auch wir im Wesentlichen.

72. (S. 46.) J. Ney, Geschichte des Reichst. zu Speier 1529. Hamb. 1880, S. 107 ff. S. 200 ff. — Ranke, deutsche Gesch. im Zeitalter der Reform. III. 1873, S. 102 ff.

73. (S. 47.) Waitz, Lüb. unter Jürg. Wullenw. I, 272. I, 74 nebst Anmkg 19. — Wie auch sonst oft ist das Datum bei Petersen, der den 10. September anstatt des 15. angiebt, ungenau. Vergl. Waitz I, 45.

74. (S. 49.) Vrgl. die protokollarischen Aufzeichnungen im Lüb. Archiv, abgedruckt bei Waitz, Lüb. unter Jürg. W. I, 271 ff.

75. (S. 50.) Petersen, a. a. O. S. 19.

76. (S. 52.) Ebendort S. 28. — Starcke I, 8. — Vergl. Bertram, Lüneb. Kirchenhistorie S. 41. — Ähnliches geschah auch in Braunschweig und an andern Orten. Kurtz, a. a. O. II, 1 S. 33. — Grautoff II, 78. — Vergl. auch Crone, Das Kirchenlied. Schwerin 1899, S. 10 f.

77. (S. 53.) Waitz, Lüb. unter Wullenw. I, 269; vergl. S. 30. — Archiv f. St. u. K. G. Kiel 1883, I, 1 S. 263 ff.

78. (S. 54.) „Alle dat volk leep na den kerken und vele, de thovoren meneden, dat idt böse ketterie were, wente so hedden de mönike und pilerpapen den luden vrot (=weiß) gemaket, averst do se höreden, worden se de aller fürigsten," so lautet die Nachricht des Augenzeugen. Petersen S. 29.

79. (S. 55.) Waitz, Lüb. unter Jürg. W. I, 76. — Vrgl. die Aufzeichnungen über Versammlungen der Bürgerschaft am 8. und 9. März 1530. Ebendort S. 276. — Aus diesen Aufzeichnungen ergiebt sich ebenfalls, daß bei Petersen die Daten ungenau sind; auch wird bei ihm bemerkt, daß der Tag der Versammlung in St. Peter in der Handschrift sehr unleserlich gewesen sei und er nach den folgenden Ereignissen den 31. März angenommen habe. Auch Grautoff ist hierin von Petersen abhängig; er setzt die Versammlung im Dom auf den 1. April und stellt die Gemeindeberufung am 2. April als deren unmittelbare Folge hin. (II, 105 ff.)

80. (S. 57.) Petersen, a. a. O. S. 36.

81. (S. 58.) Waitz, Lüb. unter Jürg. W. I, 76.

82. (S. 60.) Grautoff, Zustand und Verfassung der Kirche in Lübeck, a. a. O. I, 269 f. — II, 101.

83. (S. 60.) Im Lübecker Archiv befindet sich das betreffende Aktenstück in Abschrift, das auch Waitz I, 277 im Auszuge mitteilt. — Vrgl. Petersen, S. 56 ff. —

84. (S. 63.) Petersen S. 65. — Während Petersen von zwei Prozessionen, einer am 12. und einer am 16. Juni, berichtet, vereinigt Grautoff beide zu der, die wegen der Wiedereinsetzung des Rates im Jahre 1416 jährlich am 12. Juni begangen wurde. — Grautoff II, 130. — Vergl. Hoffmann, der Lübecker Bürgermeister Hinrich Rapesulver, Ztschr. f. Lüb. Gesch. 1898, S. 240 ff.

85. (S. 63.) Der im Registrum epistolarum des Oldenburger Archivs enthaltene Brief ist bei Waitz I, 279 f. abgedruckt.

86. (S. 63.) Als Brömse später wieder die unbedingte Herrschaft erlangte, verschwand ein großes Pergamentbuch, in dem die Verhandlungen der Vierundsechzig mit dem Rate verzeichnet standen. Doch haben sich Auszüge aus ihm erhalten, aus denen hervorgeht, daß man die Anzeichen von Verrat der Stadt in 9 Artikeln zusammengefaßt, der Rat aber darauf nur die Antwort gegeben habe, man möge ruhen lassen, was vor dem 30. Juni geschehen sei, „denn dat schulde ja in ene kule begraven unde vorgeten unde vorgeben sin." — Grautoff II, 134.

87. (S. 65.) Ebendort S. 140.

88. (S. 65.) Regkmann S. 149—151. — Starcke I, 11.

89. (S. 66.) In der Nacht, die diesem denkwürdigen Tage folgte, brach ein so heftiges Gewitter aus, wie man es über Lübeck noch nie wollte gehört haben. Während die Katholiken es als Gottes Schelten deuteten, legten es die Lutherischen ganz anders aus. Denn Reimar Kock berichtet von demselben: gelik de leve God des Dages de Stad von den papistischen Ceremonien hadde gefriedt, so wolde he ok Nachts de Lucht reinigen von Kogen und bosen Pestilentien.

90. (S. 68.) Starcke I, 13. — Waitz verweist I, 59 auf ein Verzeichnis, das Rehbein handschriftlich mitteilt und das angeblich aus dem Jahre 1530 stammt. — Holm, S. 84 berechnet den Wert auf ungefähr 800000 Mark.

91. (S. 69.) Mitgeteilt bei Waitz II, 342. — Vergl. auch Wullenwevers Aussagen bei seinem ersten Verhöre nach seiner Gefangennahme durch den Erzbischof Christoph von Bremen 1535; ebendort III, S. 195 und „Interrogatorium Wullenwevers" bei Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation VI, 266—279. — Vergl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes III. Freiburg 1881. S. 308 ff. — Bezold, a. a. O. S. 722 f. —

92. (S. 69.) Grautoff II, 150. —

93. (S. 69.) Petersen, a. a. O. S. 88.

94. (S. 70.) Vorberg, a. a. O. S. 39 f. — Über den betreffenden Brief giebt Waitz I, 278 nähere Mitteilungen nach dem Rostocker Archiv.

95. (S. 70.) Hering, Doktor Pomeranus. Halle 1888. S. 83. — Ranke III, 276.

96. (S. 71.) Vergl. z. B. die Leisniger Kastenordnung nebst Luthers Vorrede.

97. (S. 71.) Diese Beschlüsse der Gemeinde zu Lübeck „am 13. Dach Octobris anno 1530 na Gades gebort gemaket bewylliget und confirmirt" teilt Waitz I, 289—292 nach der Originalhandschrift des Regkmann auf der Hamburger Stadtbibliothek ausführlich mit. — Sie finden sich auch bei Regkmann, a. a. O. S. 151 ff. —

98. (S. 72.) Hering, a. a. O. S. 34 f. 63 ff. — Vergl. Sillem, a. a. O. S. 44. — Rinn, a. a. O. S. 7 nennt das Jahr 1525 als dasjenige, in dem man Bugenhagen an St. Nikolai in Hamburg berufen wollte. Allein schon am 16. Nov. 1524 antwortet der Reformator „den werdigen Ersamen wisen unde gunstigen heren und bruderen, Vorstenderen und Inwoneren des Carspels sancti Nicolai"; vgl. Vogt, Bugenhagens Briefwechsel, Baltische Studien 38, Stettin 1888, S. 21 ff. Kawerau, Bugenhagen, in Herzog, R. E. 3. Aufl. III, 527.

99. (S. 72.) Pomeranum non libenter abesse patior, nec tamen video, qua ratione negari illis [Lubecensibus] possit, saltem ad tempus. Brief Luthers an Melanchthon vom 11. September 1530. De Wette IV, 163. Jensen-Michelsen, a. a. O. III, S. 31 ff. Lau, S. 155 ff.

100. (S. 72.) „Den 26. Octobris quemen webder tho huse de beyden Legaten Johann van Achten und Jacob Krappe und brachten mit sich den ehrwirdigen und hochgelehrden Heren Johann Bugenhagen vor einen Ordinator und Reformator." Petersen, S. 99. — Hering, a. a. O. S. 85, Grautoff II, 174, Waitz I, 62, Kaweran, a. a. O. S. 528 u. a. nennen mit Recht den 28. Oktober. Denn Bugenhagen selber schreibt in einem Anfang November 1530 datierten Brief an Luther, Jonas, Melanchthon u. a: „Am Tage Simon und Judae (28. Okt.) sind wir aus Gottes gnaden glücklich zu Lübeck einkummen." — Den Brief siehe bei Vogt, a. a. O. S. 101. — Hach, Schilderungen Lübecks in älteren Reisebeschreibungen. Zeitschrift des Vereins für Lüb. Gesch. 1881, S. 127.

101. (S. 73.) Starcke I, 14.

102. (S. 73.) Rehtmeyer, Braunschweig. Kirchen-Historie III. Beil. p. 15. — Starcke I, 13. — O. Vogt. Bugenhagens Briefwechsel, S. 92.

103. (S. 74.) Vrgl. Luthers Brief an Wenceslaus Linck in Nürnberg, datiert vom 1. Dezember 1530: Pomeranus Lubecae prospere agit, sed Satan ei negotia multa facit cum puella obsessa. Astutus daemon mire machinatur, quae si legere voles, his litteris invenies quas mihi cum tempore remittas. — Starcke I, 14. — Vogt, a. a. O. S. 101 ff.

104. (S. 75.) Während Petersen über diese am 7. Jan. 1531 gefaßten Beschlüsse nichts meldet, teilt Waitz, Wullenw. I, 292 f. (cf. 62) dieselben nach einer Abschrift des Archivars Dr. Wehrmann aus dem Lüb. Archiv vollständig mit. Dieselben geben ein klares Bild von der Anteilnahme der ganzen Gemeinde an dem weiteren Auf- und Ausbau der luth. Kirche Lübecks.

105. (S. 75.) Petersen 125. — Diese Kirchenordnung ist getreu nach dem Autograph von 1531 zum 50 j. Amtsjub. des Pastors an St. Ägidien und Seniors des Ministeriums, des Dr. theol. Joh. Karl Lindenberg, im Jahre 1877 neu herausgegeben worden und bei Ferd. Grautoff in Lübeck erschienen. — Vergl. auch Jäger, die Bedeutung der Bugenhag. Kirchenordn. für die deutsche Kirche, Stud. u. Krit. 1853, 47. — Die Kirchenordn. Bugenhagens wurde in manchen Stücken schon nach vier Jahren verändert, blieb im Wesentlichen aber bis 1860 in Geltung. Am 12. Dez. 1860 wurde eine neue K. O. veröffentlicht, die zunächst in den ev.-luth. Kirchengemeinden der Stadt Lübeck und der Vorstadt St. Lorenz, in den nächstfolgenden Jahren aber auch in Travemünde und einigen Landgemeinden eingeführt wurde. Herzog, Real-Encykl. Leipzig 2. Aufl. VIII, 786. — Hoffmann I, 175. —

106. (S. 76.) Grautoff, Über den Zustand und die Verfassung der Kirchen in Lübeck, histor. Schriften. I, 233—304. 262. — Bugenhagen, Kirchenordnung S. 92.

107. (S. 76.) Die Kirchenordnung schreibt davon: „Alle Schoelen hebben bequeme vnd fryge waninge, vn allent wat dar to höret myt kameren, dorntzen (=Wohnstuben), kachelauen, vinstern, tafelen, beucken,

sponden schalme ehn vthrichten. S. 139. — Funk, Einige Notizen über die Amtswohnungen der Geistlichen in Lübeck. Zeitschr. d. V. f. L. Gesch. 1881. S. 69.

108. (S. 77.) Vrgl. Stiehl, die Organisten an der St. Marienkirche. Zeitschr. für Lüb. Gesch, 1887, S. 167 ff.

109. (S. 77.) Richter, die ev. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. I, 10 ff. — Bugenhagen, Lüb. K.-O. — Vergl. Ubbelohde, Urbanus Rhegius Schul- und Kirchenordnung der Stadt Lüneburg. Ztschr. für niedersächs. Kirchengesch. I, S. 45 ff.

110. (S. 78.) Lüb. K.-O. S. 164 f. — Vrgl. Uhlhorn, Vorstud. zu e. Gesch. der Liebesthät. im Mittelalter, in Briegers Ztschr. für Kirchengesch. IV, 44 ff. — Derselbe, Die christl. Liebesthätigkeit seit der Reformat. Stuttgart 1890, S. 71 ff. — Koffmane, a. a. O. S. 1 ff. —

111. (S. 78.) Lüb. Anzeigen Nr. 193 vom 19. Aug. 1894. — R. Becker, a. a. O. III, 379. — Vergl. Lüb. Anz. 1894, Nr. 194.

112. (S. 78.) Lamprecht, V, 405 läßt die Zeit unentschieden; Waitz meint I, 112, Lübecks Gesandte hätten schon auf dem Tage von Schmalkalden im März 1531 in den Bund gewilligt, ebenso Hering, a. a. O. S. 87. — Vergl. Politische Correspondenz der Stadt Straßburg II, 30 f. — Virck hält es mit Recht für erwiesen, daß der Bericht der Straßburger Gesandten den damaligen Beitritt zum Bunde ausschließe, die Verhandlungen darüber im Rate vielmehr erst nach dem Fortgange der Bürgermeister Brömse und Plönnies statt fanden. — Virck, Lübeck und der schmalkaldische Bund im Jahre 1536, Zeitschr. des Ver. für Lübecker Geschichte u. Alterthumskunde. VII. 1898, S. 23 ff. — Vergl. Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte II², S. 187. — Funk, a. a. O. S. 14.

113. (S. 79.) Bugenhagen, Kirchenordnung S. 91. Vergl. S. 5.

114. (S. 79.) Starcke I, 17 f. sagt, Bonnus Geburtsstadt ist streitig. Vergl. dagegen Mantels, Beiträge zur Lübisch-Hansischen Geschichte, Jena 1881, S. 379, der sogar den Geburtstag nennt, der nach Spiegel, Hermann Bonnus (Göttingen 1892, S. 1) jedoch mit dem Todestage verwechselt ist. Bonnus starb am 12. Februar 1548. — Vergl. auch Starcke, Kurtz- gefaßte Lebens-Beschreibung derer Lübeckischen Herren Superintendenten, Lübeck und Leipzig 1710, S. 14 f. — Spiegel führt auch die Inschrift der von Hermann Bonnus der Kirche zu Quakenbrück geschenkten Bibel an, in der es heißt: Hermannus Bonnus ecclesiae Lubecensis Superintendens dedit haec Biblia in usum ecclesiae Quakenburgensis, natus honestis et probis parentibus, Arnoldo Bonno patre, huius oppidi senatore u. s. w. — Herzog, Realencyklop. 3. Aufl. III. Leipzig 1897, S. 313. —

115. (S. 79.) Ob auch Murmellius der Lehrer Hermanns gewesen ist, ist mindestens sehr zweifelhaft, da ersterer schon 1513 aus Münster fortging, Bonnus aber erst 1504 geboren war. Spiegel, a. a. O. S. 4–12. — Kawerau, Hermann Bonnus, in Herzog, Real-Encykl. 3. Aufl. III, 313. — Johannes Murmellius, geb. 1480, seit 1500 Konrektor in Münster, 1513

Rektor in Alkmaar, gest. 1517. In Weimar wurde seine Chrestomathie „Ex elegiis Tibulli, Propertii et Ovidii selecti versus“ gebraucht. Unter dem Titel „Loci communes sententiosorum versuum“ ist sie auch sonst oft herausgegeben. Eckstein, Lat. Unterricht S. 76. 274. — Hartfelder in K. A. Schmids Geschichte der Erziehung II, 2, 123 f. cf. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde. N. F. X. Jena 1896, S. 277.

116. (S. 79.) Spiegel, a. a. O. S. 13. — Kawerau, a. a. O. S. 313 f.

117. (S. 79.) Hering, a. a. O. S. 4 ff. — Zitzlaff, D. Johannes Bugenhagen, Pomeranus. Wittenberg 1885, S. 3. — Starcke I, 19. — Rinn, a. a. O. S. 1.

118. (S. 79.) Beste, die bedeutendsten Kanzelredner der luth. Kirche des Reformationszeitalters, Leipzig 1856, S. 375. — Spiegel S. 15 ff. — Vergl. auch Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald I, 183. — Zweifelhaft erscheint es, ob Hermann Bonnus der erste Lübecker Rektor nach der Reformation gewesen ist. Es wird als erster auch Hermannus Buseodensis genannt, von dem aber nach Starcke (I, 21 f.) der spätere Lüb. Rektor J. H. von Seelen mit „vieler Wahrscheinlichkeit“ urteilt, daß hier eine Verwechselung mit Hermann von dem Busche vorliegt. — Auch Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte II² S. 183 bezeichnet Bonnus als ersten Rektor.

119. (S. 80.) Waitz giebt den 9. Juli als den Tag an, an dem Bonnus sein Amt als Superintendent antrat. (Waitz, Wullenwev. I, 63). Die ursprünglich unter Konrad von Höveln Namen, später aber unter dem Titel „die beglückte und geschmückte Stadt Lübeck“ anonym erschienene Chronik nennt gar erst das Jahr 1532. — Vergl. Starcke I, 23 f.

120. (S. 80.) Spiegel (a. a. O. S. 30) nimmt einen zweimaligen Aufenthalt Bugenhagens in Lübeck an und läßt ihn das erste Mal am 30. April 1531 heimkehren. Dagegen kennt die neuere Bugenhagen-Litteratur nur einen einmaligen, verlängerten Aufenthalt des Reformators in jener Stadt. — Kawerau, Kritik zu Spiegel, Hermann Bonnus, in „deutsche Litteraturzeitung“ 1892 S. 522 ff. — Bossert, Kritik über Spiegel, Hermann Bonnus, in „Theol. Litteraturzeitung“ 1892, S. 260 ff. — Kawerau, Bugenhagen, in Herzog, Real-Encykl. 3. Aufl. III. S. 528.

121. (S. 80.) Hering, a. a. O. S. 88. — Holm, a. a. O. S. 84.

122. (S. 82.) Starcke I, 26. — Spiegel, a. a. O. S. 31, teilt einige Proben der Übersetzung mit, aus denen hervorgeht, wie eng sich diese Übertragung an die Luthers anschließt. — Hering S. 91. — Rinn S. 28 f. — Vogt S. 105 ff. — Vorberg S. 44. 48. — V. Seelen S. 174 ff. — Schröder, Ev. Meckl. Rostock 1788 ff. I. S. 147. 179. — V. Melle, S. 186. 215.

123. (S. 82.) Vergl. Luthers Brief vom 21. Nov. 1531 bei Beste a. a. O. S. 170. — Hering S. 92. — Kawerau, in „Deutsche Litteraturzeitung“ 1892 S. 524 giebt nach C. R. II, 573 mit Recht den 4. April 1532

als Tag an, an dem Bugenhagen wieder in Wittenberg war, während andere erst den 30. April als Tag der Rückkehr nennen.

124. (S. 82.) Geffcken, die Hamburgischen Niedersächsischen Gesangbücher des 16. Jahrhunderts. Hamburg 1857, S. 227. — Schröder, Evgel. Meckl. I, S. 192 f. — Über Slüters Gesangbücher vergl. Wichmann, Mecklenburgs altniedersächsische Litteratur I. Schwerin 1864, S. 145 ff. und III (fortgesetzt von Hofmeister) S. 117, sowie Bachmann, Geschichte des evangelischen Kirchengesanges in Mecklenburg. Rostock 1881, S. 38 ff.

125. (S. 82.) Koch, Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs der deutschen evangel. Kirche I, 132.

126. (S. 83.) Starcke I, 71. — Spiegel S. 109. — Geffcken, a. a. O. S. 92 sagt, daß dies Lied von Hermann Bonnus „korrigiert" sei, während man den Verfasser desselben nicht kenne. Schon 1543 kommt es in niederdeutscher Sprache im Magdeburger Gesangbuche vor. — Vergl. Kawerau, der Einfluß der Ref. auf das rel. u. sittl. Leben. Leipzig 1899, S. 15.

127. (S. 83.) Petersen S. 39. 95. — Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever I, S. 63.

128. (S. 83.) „An 1531 up Paschen avende (den 8. April) froh, reden uth der Stadt Lubeck twe der oldesten borgermeister Her Nicolawes Brömse und Her Harmen Plönnies ... und als se tho dem Schonenberge quemen, weren dar Hartich Albrecht von Mecklenborch sine geschickeden ... mank welken, ein was Doktor Kuntzen —, welke busse heren nodigte mit em na Gadebusk tho riden tho Hartich Albrecht." Petersen S. 108. — Ranke III, 277. — Funk, a. a. O. S. 13. — Grautoff II, 200. — Wiechmann I, 355. — Waitz, L. unter J. Wullenwev. I, S. 300.

129. (S. 84.) Waitz, Lüb. unter Jürgen Wullenwever I, 281. 63.

130. (S. 84.) Die Urkunde ist bei Grautoff I, 304 abgedruckt. — Vergl. auch Wehrmann, über die Sekularisation des Domkapitels, a. a. O. S. 61 ff.

131. (S. 84.) Waitz, Wullenwev. I, 64. — Petersen S. 82.

132. (S. 84.) Petersen, S. 137—138. — Als Abgeordneter erschien, nachdem schon 1530 ein Versuch des Herzogs Franz von Lüneburg und Abgesandter Sachsens und Hessens, die Stadt für den Bund der protestantischen Stände in Deutschland zu gewinnen, gescheitert war, im März 1531 zu Schmalkalden außer andern auch Tönnies von Stieten.

133. (S. 85.) Petersen S. 139. — Waitz, Wullenwev. I, 105.

134. (S. 86.) Mit der Angabe des Vertrages bei Grautoff I, 306 ff, wo die beiden Eingänge der städtischen und Kapitels-Urkunde hinter einander abgedruckt sind, als ob sie zu demselben Dokumente gehörten, ist die Anmerkung auf S. 107 bei Waitz I zu vergleichen. — Becker setzt diesen Vertrag fälschlich in das Jahr 1532.

135. (S. 86.) Registr epist., Oldenb. Archiv, mitgeteilt bei Waitz I, 302. Nach den Akten des Lüb. Stiftsarchivs zu Oldenburg, mitgeteilt bei Waitz, III, 317. — Jensen-Michelsen III, 77.

136. (S. 87.) Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte I, 252. — Wehrmann, Die Sekular. u. s. w., a. a. O. S. 15. — Becker II, 90. — Waitz, Wullenwev. III, 319 ff. 559. — U. B. des Bist. Lüb. I, 139. — Jensen-Michelsen, III, 126 ff.

137. (S. 87.) Nach actor. Reverend. Minister. Lubecens. Tom II f. 131, mitgeteilt von Starcke, a. a. O. Vorrede. — Vergl. Crapius, Evangel. Rost. p. 244. — Ähnlich lauten andere Zeugnisse aus derselben Zeit. Wir nennen nur noch das der Mansfeldischen Theologen, des David Chyträus und des Martin Chemnitz, von denen letzterer schreibt: Celeberrima vestra ecclesia, quae tanquam specula reliquarum in hac parte Saxoniae ecclesiarum a Deo constituta est, a multis iam annis singulari Dei beneficio pio, et laudabili zelo doctrinae coelestis puritatem, ac praeclarum illud a viro Dei Luthero relictum nobis depositum a quibusvis perniciosis corruptelis vindicandi et conservandi reliquis ecclesiis praeluxit, ac plurimas ad consimile pietatis studium excitavit." (l. c. III p. 67).

138. (S. 87.) Sillem, a. a. O. S. 3 f. — Jensen-Michelsen III, 132. Zu dem Lüneburger Urkundenfunde sind nach einer mir von Herrn Stadtarchivar Dr. W. Reinecke freundlichst zugegangenen Mitteilung bisher keine die kirchlichen Verhältnisse Lübecks zur Zeit der Reformation betreffenden Akten oder Briefe entdeckt worden. Somit konnte ich auf diesen jüngst gemachten Fund nicht Bezug nehmen.

139. (S. 88.) Meckl. Jahrb. VIII, 180. Meck. U. B. 2897. 3237. 3396. 4025 u. ö. Schlie II, 226. III, 488. 504.

140. (S. 89.) Lau, a. a. O. S. 409. — Alberts S. 289. 307 ff. — Jensen-Michelsen III, 80. 128 ff. Das Lübecker Bistum sah man allmählich als eine Versorgung für Prinzen des holsteinischen Hauses an, die nach dem Tode Eberhards von Holle zur Bischofswürde befördert wurden. Johann Adolf, ein Sohn des Herzogs Adolf von Gottorf, wurde 1586 im Alter von 10 Jahren zum Bischof gewählt. Sein Bruder Johann Friedrich, zu dessen Gunsten er sein Bistum 1607 niederlegte, war zugleich Erzbischof von Bremen. Durch den westfälischen Frieden wurde der Bischof ein unmittelbarer Reichsfürst und somit das Bistum damals gänzlich von Holstein getrennt. Die Güter des Domkapitels wurden unter dem Namen einer Großvogtei 1803 zum Fürstentum Lübeck gezogen; dagegen mußte der Fürst sich zur Zahlung einer lebenslänglichen Pension an die Domherrn verpflichten. Des Kapitels Besitzungen in der Stadt wurden Lübeck zugesprochen. — Laspeyres, a. a. O. S. 219.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Geſchichte der Reformation

in der

Grafſchaft Oettingen

1522—1569.

Von

Reinhold Herold,
Pfarrer in Gleißenberg.

Halle 1902.
Verein für Reformationsgeſchichte.

Inhaltsübersicht.

	Seite
Vorwort	V
Einleitung	1— 2
Erstes Kapitel: Graf Karl Wolfgang zu Harburg	3—14
Zweites Kapitel: Graf Ludwig XV. zu Oettingen	14—32
Drittes Kapitel: Graf Ludwig XVI. zu Oettingen	33—55
Anmerkungen	57—70
Sach- und Namenregister	71—72

Vorwort.

Die Geschichte der Reformation in der Grafschaft Oettingen ist schon im vorigen und vorvorigen Jahrhundert Gegenstand der historischen Forschung und Materialiensammlung gewesen. Die schriftstellerische Thätigkeit gelehrter, patriotischer Männer Oettingens kam ihr zu gute. Als solche sind vor allem zu nennen der Oettingische Generalsuperintendent Georg Adam Michel und der Oettingische fürstliche Rat J. P. Lang. Der erstere ließ von 1758 bis 1768 „zum besonderen Gebrauch seines Vaterlandes und Behuf der allgemeinen Historie der Gelehrsamkeit in Schwaben, mit vielen dienlichen Anmerkungen" seine „Oettingische Bibliothek" erscheinen, dann als deren Fortsetzung von 1772 an die „Beyträge zur Oettingischen politischen, kirchlichen und gelehrten Geschichte". In diesen Werken trug der Verfasser eine Fülle urkundlichen Materials aus allen Zeiten zusammen mit der ausgesprochenen Absicht, einer pragmatischen Geschichte von Oettingen vorzuarbeiten. Dabei berücksichtigte er, wie schon im Titel des an zweiter Stelle genannten Werkes gesagt ist, die gesamte Geschichte der Grafschaft, späteren Fürstentums Oettingen, die kirchliche und religiöse eingeschlossen. So bietet seine Sammlung speziell auch für die Reformationszeit eine reiche Fundgrube, deren Schätze freilich nicht immer ungeprüft hingenommen werden dürfen. Mehr auf die politische Geschichte beschränkt sich Lang

in seinen „Materialien zur Oettingischen älteren und neueren Geschichte", die von 1771 an in Wallerstein erschienen; doch ist auch in den von ihm veröffentlichten zahlreichen Urkunden manches Wertvolle für die Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts enthalten. Was gleichzeitig und später noch an bemerkenswerter Litteratur erschien, findet sich in den unserer Schrift beigegebenen Anmerkungen verzeichnet. Der speziell für die Reformationszeit vorliegende Stoff fand seinen letzten protestantischen Bearbeiter an Pfarrer T. F. Karrer in Oettingen, der in den Jahrgängen 1852, 53, 55 und 61 der Zeitschrift für lutherische Theologie und Kirche seine von immensem Fleiße und eingehendem Aktenstudium zeugende Arbeit unter dem Titel „Geschichte der lutherischen Kirche des Fürstentums Oettingen" veröffentlichte. Abgesehen davon nun, daß sie heutzutage nur mehr schwer zugänglich ist, leidet sie an einem doppelten Mangel: Erstlich ist das Elaborat auf mehrere Jahrgänge einer Zeitschrift verteilt, also nicht als zusammenhängende Schrift erschienen, und zweitens ist sie von einer Überfülle wörtlich und auszüglich mitgeteilten Aktenmaterials beschwert. Für den von uns behandelten Zeitraum sind es etwa 18 Seiten Text und 102 Seiten Urkundenbeilagen! Eine Neubearbeitung in zusammenhängender, lesbarer Darstellung war längst wünschenswert. Das umsomehr, als inzwischen ein katholischer Gelehrter, Dr. G. Grupp, fürstl. Oettingen-Wallersteinscher Bibliothekar, eine „Oettingische Geschichte der Reformationszeit" oder „Reformationsgeschichte des Rieses von 1539—1553" hatte erscheinen lassen. Daß diese trotz ernstlich versuchter Objektivität dem geschichtlichen Verlaufe der Reformation nicht gerecht zu werden vermochte, macht schon der Stand des Verfassers — er ist katholischer Priester — begreiflich. Außerdem ist eine Menge anderen Materials mit verarbeitet, das für unseren Zweck wenig oder gar keinen Wert hat.

Das vorliegende Schriftchen nun will keine erschöpfende Geschichte der Reformation in der ehemaligen Grafschaft (seit 1674

Fürstentum) Oettingen sein; um eine solche unter Einbeziehung der interessanten Kultur- und Sittengeschichte zu schreiben, bedürfte es angesichts des vorhandenen Urkundenmaterials geradezu der Arbeit eines Lebens. Noch ist vieles in den fürstlichen Archiven wie in den Pfarrregistraturen verborgen, das eingehend studiert und verwertet werden müßte. Und schließlich würde das Werk im Verhältnis zur Bedeutung des behandelten Territoriums zu einem viel zu umfangreichen anwachsen, als daß es im Buchhandel mit Aussicht auf Erfolg herausgegeben werden könnte. Hier soll nur eine kurze, auf den wichtigsten Urkunden beruhende, wahrheitsgetreue, lesbare Darstellung des Verlaufes der Reformation in dem genannten Ländchen gegeben werden. Möchte dieselbe bei den Freunden der Reformationsgeschichte gute Aufnahme finden!

Reinhold Herold.

Die Grafschaft Oettingen, deren Reformationsgeschichte im Folgenden dargestellt werden soll, umfaßte Landstriche, welche den jetzigen bayerischen Regierungsbezirken Mittelfranken und Schwaben-Neuburg, sowie dem Königreich Württemberg angehören. Ihre Grenze läßt sich etwa folgendermaßen bestimmen: Im Süden bei Höchstädt an der Donau beginnend, zog sie sich längs dieses Flusses hin nach Donauwörth, von da in nördlicher Richtung über Monheim, Oettingen, Wassertrüdingen, Aufkirchen bis Feuchtwangen, von da westwärts gen Crailsheim, von da südlich über Dinkelsbühl an Ellwangen vorbei nach Aalen und dann im Zickzack südöstlich wieder auf Höchstädt zu. Dazu kam als Enklave im markgräflichen Gebiet Schloß und Amt Spielberg am Hahnenkamm. Die hauptsächlichsten Nachbarn waren: Im Süden der Bischof von Augsburg und der Pfalzgraf von Neuburg, im Osten der Bischof von Eichstätt, im Nordosten und Norden der Markgraf von Brandenburg-Ansbach, im Westen der Herzog von Württemberg und der Propst von Ellwangen. Den größten Teil dieses Gebietes bildet das sogenannte Ries (pagus Retiensis). Eingeschlossen waren die Gebiete der Reichsstädte Nördlingen und Dinkelsbühl. Eine stattliche Anzahl von Klöstern[1]) lag in der Grafschaft, die entweder ausgesprochen Oettingische Stiftungen waren oder doch unter Oettingischer Schirmvogtei standen. Zu ersteren gehörten das 1267[2]) von einem Oettinger Grafen Ludwig und seiner Gemahlin Adelheid gestiftete Cisterzienser Frauenkloster Kirchheim, das 1384 von den Oettinger Grafen Ludwig und Friedrich gestiftete Karthäuserkloster Christgarten,[3]) sowie das von Graf Ulrich 1471 für den Orden der Birgittinnen gestiftete, später anderen Kongregationen überlassene Kloster Maihingen.[4]) Außerdem hatten die Oettinger Grafen Vogtei und Schirm über die Klöster Deggingen (ein altes, schon 1017 erwähntes, dem Bistum Bamberg zugehöriges Benediktinerkloster), Neresheim (ebenfalls ein Benediktinerkloster, gegen Ende des 11. Jahrhunderts gestiftet), Zimmern

(zuerst 1245 in Stahelsperg im Eichstädtischen Gebiet als Benediktinerkloster gestiftet,[5]) 1249 dem Cisterzienserorden überwiesen, 1251 nach Zimmern bei Nördlingen verlegt), Mönchsroth, (ein Benediktinerkloster, angeblich 1109 gestiftet). In vielfache Berührung kamen die Grafen auch mit dem alten Benediktinerkloster Heilig-Kreuz zu Donauwörth. Geistliche Oberherren des Landes waren die Bischöfe von Eichstätt und Augsburg. Als Residenzorte der Grafschaft sind zu nennen Oettingen und das südlich davon gelegene Harburg, beide am Flusse Wörnitz, Wallerstein bei Nördlingen und Flochberg bei Bopfingen in Württemberg, auch Alerheim im Ries.

Als Luther seine 95 Thesen an der Wittenberger Schloßkirche anschlug und damit den ersten Anstoß zur Reformation gab, war die Grafschaft Oettingen bereits in zwei Teile getrennt. Mit den Söhnen Friedrichs III. († 1423) war der alte Baum des Oettinger Grafengeschlechts in zwei Hauptäste auseinandergegangen. Ulrich, der in Flochberg residierte († 1477), wurde der Begründer der Wallersteinischen Linie, Wilhelm, der seine Residenz in Oettingen hatte († 1467), der Stammvater der Oettingischen Linie. Im Jahre 1517 hatte die Herrschaft zu Wallerstein Joachim († 1520) und zu Oettingen Wolfgang I., der Schöne († 1522). Daß einer von ihnen nach Luthers Auftreten ein besonderes Interesse an der neuen religiösen Bewegung genommen habe, wird uns nirgends erzählt. Die ersten wichtigen Nachrichten von der Aufnahme und Ausbreitung des Evangeliums im Oettinger Gebiet datieren aus der Zeit der beiden Söhne Wolfgangs, Karl Wolfgangs und Ludwigs XV. Martin, der Sohn Joachims von Wallerstein, blieb der katholischen Kirche treu. Dasselbe gilt von seinem Schwiegersohn und Nachfolger, Friedrich V. von Oettingen († 1579). Es sei hier gleich angemerkt, daß das Wallersteiner Territorium,[6]) dessen Hauptorte Wallerstein, Baldern, Dürrwangen an der Sulz, Maihingen und Spielberg waren, im Großen und Ganzen dem katholischen Glauben erhalten blieb. Unsere Geschichtsdarstellung darf sich deshalb in der Hauptsache auf das übrige Gebiet, etwa $\frac{7}{12}$ der ganzen Grafschaft, beschränken.

Erstes Kapitel.

Graf Karl Wolfgang zu Harburg. 1522—1549.

Wir wenden uns also zu den beiden Söhnen Wolfgangs des Schönen. Der ältere derselben, Karl Wolfgang, der in den Urkunden bald „Wolff", bald „Karl" genannt wird, erhielt bei der Teilung des väterlichen Erbes im Jahre 1522[7]) den südlich der Eger gelegenen Teil der Grafschaft mit den Ämtern Harburg und Hochhaus und nahm seinen Wohnsitz auf Schloß Harburg. Er war ums Jahr 1474 geboren. Seine Mutter war eine Gräfin von Waldburg. Von seiner Jugendzeit bis zu seinem Regierungsantritt ist uns wenig Merkwürdiges bekannt. Längere Zeit brachte er am Hofe des Herzogs Ulrich von Württemberg zu, 1509 unternahm er eine größere Reise, von 1510 an leistete er als kaiserlicher Hauptmann im Heere Kaiser Maximilians diesem wertvolle Dienste. Aus seinem späteren Verhalten als kluger, einsichtiger Regent läßt sich schließen, daß er eine gute Erziehung genossen und in der Welt eine reiche Erfahrung gesammelt haben muß. Mit der reformatorischen Bewegung wurde er jedenfalls auf mehreren Reichstagen, denen er beiwohnte, bekannt, vielleicht schon 1521 zu Worms für Luthers Gedanken gewonnen.[8]) 1523 soll er in Nürnberg von Osianders Predigt tiefen Eindruck empfangen haben.[9]) Auch von seiner Gemahlin Elisabeth, einer gebornen Gräfin von Leuchtenberg, mit der er 1524[10]) in den Ehestand trat, scheint er in evangelischem Sinne beeinflußt worden zu sein. Bereits 1524 nahm er einen lutherisch gesinnten Hofprediger an, Paul Warbeck aus Heidenheim am Hahnenkamm, also aus der Markgrafschaft Ansbach, aus der im Laufe der Zeit noch mehrere tüchtige Geistliche ins Oettingische herüberkamen.

Warbeck entfaltete eine rührige Thätigkeit. Er gewann nicht nur das gräfliche Haus in Harburg, sondern bald auch die beiden katholischen Geistlichen des Ortes, den Pfarrer Johann Keller und den Kaplan Johann Mendlin, für die reformatorischen Ideen und trug den evangelischen Glauben auch unter die übrige Patronatsgeistlichkeit und ihre Gemeinden. In kirchlicher Hinsicht begnügte man sich freilich zunächst mit einer Vermehrung der Predigt, welche bisher vernachlässigt worden war, sowie einigen Abänderungen im Kultus. „Gottes Wort sollte hinfort mehr und reiner verkündet, das Abendmahl in beiderlei Gestalt gereicht, in deutscher Sprache getauft und im Gottesdienste deutsche Psalmen gesungen werden." Andere Einrichtungen und Gebräuche wurden erst später nach dem Lehrbegriff der Augsburgischen Konfession geändert. Was damals zustande kam, war allerdings nur eine Art „Kompromiß-Katholizismus",[11]) aber dies Vorgehen zeugt gerade von der politischen Klugheit und Besonnenheit der regierenden Grafen, die nichts überstürzen und dem Volke nicht religiöse Neuerungen aufzwingen wollten.

So wäre also um der Religion willen der Friede nicht gestört worden. Allein auch den Oettinger Landen blieben die Greuel des Bauernkrieges, der 1525 ausbrach, nicht erspart. Wir haben hier nicht zu untersuchen, ob derselbe seine Ursache mehr in der übermäßigen Bedrückung der Bauern durch Steuern und Fronden vonseiten des Klerus und des Adels hatte oder in der religiösen Aufwühlung durch die lutherischen Schriften,[12]) jedenfalls wirkte beides zusammen, die soziale Unzufriedenheit und die religiöse Aufregung, um die längst glimmenden Kohlen zum offenen Feuer anzufachen. Mit den Waffen in der Hand wollten auch hier die Bauern ihre Freiheit sich erobern. Ihr Führer im Ries war ein Priester namens Melchior Schafbinder. Derselbe soll mit dem radikalen Neuerer und Bilderstürmer Karlstadt in Verbindung gestanden sein. Wie aller Orten richtete sich die Wut der Bauern nicht so sehr gegen die weltliche Obrigkeit, d. h. die Grafen, als vielmehr gegen die reichen Klöster in deren Gebiet. In dem Wolfgangschen Teil wurden namentlich die Klöster Christgarten und Mönchsroth[13]) gestürmt und ausgeplündert. Hart mitgenommen wurden auch die Frauenklöster Kirchheim, das

unter dem Schutze Ludwigs von Oettingen stand, und Maihingen im Wallersteiner Territorium. Der Aufstand der Bauern endete damit, daß die Aufrührer (nach Zerstörung des Klosters Auhausen) von Markgraf Kasimir von Ansbach bei Ostheim geschlagen und aufgerieben wurden. Die Bestrafung derselben war in der Oettinger Grafschaft eine ziemlich milde, namentlich Karl Wolfgang verfuhr glimpflich mit ihnen. Das Schwerste, was ihnen auferlegt wurde, waren die Geldstrafen,[14]) infolge deren die materielle Lage der Bauern nach dem Aufruhr eine bedeutend schlechtere war als vorher. Nimmt man hinzu, daß sie auch von den erstrebten Freiheiten nichts erreichten, sondern nach wie vor Leibeigene, Hörige blieben, so begreift sich auch die geistige und religiöse Abstumpfung der Bauern, über die in der Folge so viel zu klagen war.

Es soll nicht vergessen werden, daß die beiden evangelischen Grafen nach Beendigung des Krieges zur Wiederaufrichtung der zerstörten Klöster Christgarten und Mönchsroth mithalfen.[15]) Das spricht doch für einen gerechten und mildthätigen Sinn. Ähnlich verhielten sich die Pfalzgrafen Ottheinrich und Philipp. Von denselben wird berichtet: „Herzog Ott-Heinrich und Philipp, Pfalzgrafen bey Rhein, Gebrüdere, geben dem Prior und Convent zu Christgarten, welche Ihro fürstlichen Gnaden von ihrem in dero Fürstenthum Neuburg habenden Gülden, Zehenden und Zinsen aus gutem Willen und verehrungsweis den sechsten Teil derselben gereicht, einen Revers, daß den vermeldten von Christgarten und ihren Nachkommen solches an ihren Privilegien, Freyheiten, Rechten und Gebräuchen füran gänzlich unvergriffen, unschäd- und unnachtheilig seyn ... sollen. Datum ... Neuburg an der Donau den 17ten November 1528."

Kehren wir zu Karl Wolfgang zurück. In den nächsten Jahren hören wir aus seiner Grafschaft wenig von religiösen Neuerungen. Doch war der Graf ein guter Protestant geworden. Wahrscheinlich[16]) befand er sich 1530 auf dem Reichstag zu Augsburg unter den Grafen, die unter Führung des Grafen Albrecht von Mansfeld, ohne die Augustana selbst zu unterschreiben, auf der Seite der evangelischen Fürsten standen, die das Bekenntnis überreichten.[17]) Jedenfalls zeigte er sich bald als entschiedener Anhänger der

Augustana. In ruhiger, bedächtiger Weise verschaffte er ihr Eingang und Ausbreitung, Gewaltmaßregeln war er abhold. Wie schon erwähnt, wußte namentlich der Hofprediger Warbeck die Geistlichen der Grafschaft für die Reformation zu gewinnen, und diese zogen wieder ihre Gemeinden nach sich. Unter den Ortschaften, über welche Karl Wolfgang die weltliche Herrschaft oder wenigstens das kirchliche Patronat besaß, hatten folgende schon vor 1540[18]) evangelische Geistliche: Großsorheim, dessen Pfarrer der Diakon von Harburg war (Johann Keller, von 1534 an Johann Kaiser), Löpsingen (Johann Mendlin von 1538 an), Maurer-Schaffhausen (Johann Schmid seit 1539), Heroldingen (Johann Keller seit 1534), Grosselfingen (Johann Simon), Forheim (Georg Weigemayr seit 1539). Als der Graf im Jahre 1539 seine Geistlichen zu einer Zusammenkunft nach Schloß Harburg berief, um mit ihnen über die offizielle Einführung der Reformation zu beraten, fand er keinen ernstlichen Widerspruch. Und nun nahm das Werk, besonders durch die Thätigkeit von Warbeck und Mendlin, seinen fröhlichen Fortgang. Des Grafen landesherrliche Autorität war offenbar eine sehr große, und die in der ersten Zeit bewiesene Vorsicht und Besonnenheit trug jetzt um so reichlichere Früchte. Es hängt dies gewiß auch mit dem Charakter des Rieser Bauern zusammen. Zu dessen Eigentümlichkeiten gehört es nicht, sich rasch für etwas zu entscheiden oder sich plötzlich etwas aufzwingen zu lassen; er hängt zäh am Alten und ist gegen alles Neue mißtrauisch. Wenn man aber das Neue in der richtigen Weise ihm darzustellen versteht, läßt er sich belehren, und was er einmal für gut erkannt und erprobt hat, das giebt er nicht leicht wieder auf. So mag es auch damals gewesen sein. Der kluge Karl Wolfgang wird seine Leute gekannt haben. Und wenn diese um 1540 an vielen Orten „in die neue Lehre verbohrt" waren, so konnte der Landesherr mit diesem Erfolg wohl zufrieden sein.

Seit 1538 finden wir auch in Kloster Zimmern einen evangelischen Prediger, Wolfgang Salhinger. Die Cisterzienserinnen des Klosters hatten schon 1525[19]) ihre Nonnentracht abgelegt und dafür schwarze Frauenkleider angenommen. Sie hatten sich von einem Prädikanten predigen lassen und auch sonst Be-

weise evangelischer Gesinnung gegeben. Das war ihnen jedenfalls im Bauernkrieg zu statten gekommen, sie hatten von den aufrührerischen Horden wenig zu leiden gehabt. 1538 ließen sie sich von Karl Wolfgang, der ihr Schirmvogt war, einen evangelischen Pfarrer geben, den genannten Salhinger, und erklärten sich mit der Einführung der Reformation auch in ihren Patronatspfarreien einverstanden. — Weniger glatt ging es in Mönchsroth, wo der erste lutherisch gesinnte Prediger Eberhard Martini sich nicht lange halten konnte. Von 1539[20]) an machte der Graf als Schirmherr des Klosters energischere Versuche, der Reformation auch dort Eingang zu verschaffen. Der Propst Melchior Röttinger, der erst 1533 gegen Bezahlung von 168 Dukaten sich vom heiligen Stuhle in Rom verschiedene Privilegien verschafft hatte, widersetzte sich, und es kam zu langen Verhandlungen. Einen gewissen Erfolg hatten dieselben erst — es sei das hier vorausgenommen — im Jahre 1546, als das schmalkaldische Heer in die Grafschaft kam und die Gegner aus Furcht sich gefügiger zeigten. Doch bewies sich Karl Wolfgang auch jetzt noch milde. Er trieb die Mönche nicht aus, wie es anderwärts geschah, sondern gestattete ihnen, im Kloster zu bleiben; doch sollten sie die Messe und andere Zeremonien abstellen, den Habit ihrer Profession ablegen und andere ehrsame Priesterkleidung tragen. Das bestimmte er namentlich zu dem Zwecke, das Kloster vor den schmalkaldischen Kriegsvölkern zu schützen. Über die Verwaltung der Klostereinkünfte sowie über eventuelle Entschädigung des Propstes und der Konventualen für den Fall ihres Abzuges konnte man sich nicht sogleich einigen. Schließlich wurde dem Propst 200 fl in Münzen und jedes Quatember 100 fl bewilligt und ihm seine Hausgeräte, Kleider, Bücher, Wagen u. s. w. als Eigentum zugesprochen. Über das Kloster wurde ein Verwalter gesetzt, ein großer Teil der Klosterschätze nach Harburg gebracht. Der Propst verzichtete auf alle Obrigkeit und Gerechtsame. Die evangelische Kirchenordnung wurde in Pfarrei und Kloster eingeführt. Nachdem jedoch der schmalkaldische Bund unterlegen war, sollte auf des Kaisers Befehl die alte Religionsübung wieder aufgenommen und dem Kloster alles Eigentum wieder zugestellt werden. Allein Karl Wolfgang wußte die Ausführung dieser kaiserlichen Anordnung, soweit er es

als Exulant vermochte, hinauszuziehen. Die völlige Restitution des Klosters in die früheren Verhältnisse kam in Wirklichkeit nicht zustande. Doch suchte der Propst wenigstens eine reichlichere Entschädigung für sich herauszuschlagen. Als der Graf 1549 starb, war die Angelegenheit noch nicht zum Abschluß gekommen. Erst seinem Neffen Ludwig XVI. gelang es 1558, die Reformation des Klosters vollständig durchzuführen Als erster evangelischer Pfarrer stand dann der Pfarrei Roth (Mönchsroth) Georg Stiefelberger vor, der noch in demselben Jahre Martin Lag zum Nachfolger bekam.[21])

Wir haben oben gesehen, daß die evangelische Sache ums Jahr 1540 sich in einem guten Stande befand. Ob es auch in diesem Jahre draußen in der Natur gar heiß und dürre war,[22]) im Garten Gottes grünte und blühte es weiter. Eine Reihe gesegneter Jahre ging dahin. Erst mit dem schmalkaldischen Kriege trat eine Trübung der Verhältnisse ein. Zwar war Karl Wolfgang nicht Mitglied des schmalkaldischen Bundes geworden, aber es gelang seinen Feinden, unter denen sich seine beiden Neffen Friedrich[23]) und Wolfgang von Oettingen besonders rührig zeigten, des Kaisers Ungnade auch über ihn zu bringen und seine Absetzung zu erwirken. Dezember 1546 mußte er fliehen. Harburg wurde von den Spaniern besetzt, Friedrich von Oettingen zum Regenten ernannt. Die Verwaltung der Oettingischen Lehen, die bisher Karl Wolfgang als dem Geschlechtsältesten zugestanden hatte, wurde Graf Martin von Wallerstein übertragen. Fast zwei Jahre brachte der Vertriebene außer Landes zu. Seine Unterthanen vermißten ihn schmerzlich. Mit Betrübnis mußte er zusehen, wie unter der neuen Statthalterei die Früchte seines evangelischen Regiments wieder zertreten wurden. Er protestierte dagegen und ließ nichts unversucht, um seine Unschuld darzuthun und wieder zu seinem Rechte zu gelangen. August 1548 durfte er wieder zurückkehren. Zuvor mußte er 12000 fl. erlegen und das Versprechen geben, seinem Bruder, dem geächteten Grafen Ludwig von Oettingen, keine Hilfe zu erweisen.

Als er nun daranging, die während seiner Verbannung eingerissenen Schäden zu heilen und das Kirchenwesen wieder in stand zu setzen, kam die böse Zeit des Interims.[24]) Wie bekannt, versuchte da Kaiser Karl V. im Vollgefühle seiner durch

die Niederwerfung des schmalkaldischen Bundes gefestigten Macht, die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland durch kaiserliche Verordnungen zu regeln, die bis zur Entscheidung eines allgemeinen Konzils (usque ad determinationem sacri concilii) für die Protestanten maßgebend sein sollten. Diesen waren dabei nur geringe Zugeständnisse gemacht, Laienkelch und Priesterehe (communio sub utraque et conjugium sacerdotum); in der Hauptsache sollten sie gezwungen werden, gegen ihr Gewissen die von ihnen abgethanen Mißbräuche und Irrlehren wieder anzunehmen. Es war zu erwarten, daß dies „schwerlich und langsam ins Werk kommen“ [25]) werde. Überall sträubte man sich gegen diese unevangelischen Zumutungen, aber die wenigsten Reichsstände hatten den Mut und die Kraft, die Annahme des Interims offen abzulehnen. Auch Karl Wolfgang von Harburg wehrte sich dagegen, doch konnten bei seiner Lage seine Bemühungen nur dahin gehen, die Folgen der kaiserlichen Bestimmungen für seine evangelischen Unterthanen möglichst abzuschwächen und bei der Neuordnung der Dinge von dem als biblisch und evangelisch Erkannten möglichst viel beizubehalten. Er verhandelte deshalb mit dem Markgrafen von Ansbach und dem Rat der Reichsstadt Nürnberg, die in der gleichen Lage sich befanden und bereits Kirchenordnungen erlassen hatten. Über die Nürnberger Verhältnisse scheint er durch Christoph Gugel unterrichtet worden zu sein, ein Harburger Kind, früheren Konsiliarius in Harburg, späteren Konsulenten der Stadt Nürnberg. Dieser berichtete ihm [26]) am 3. September 1548: „Der Kirchenordnung halber habe ich beim hiesigen Rate angefragt, kann aber nicht bergen, daß bis zum gestrigen Sonntag in der Kirche weder viel noch wenig geändert wurde. An diesem Sonntag ist auf allen Kanzeln eine gemeine Verrufung dreier Punkte halber geschehen, nämlich der Privatabsolution, der Feiertage und der Speise wegen, doch daß die Gewissen nicht beschwert werden. Mit diesen Punkten haben auch andere Herrschaften den Anfang machen müssen und ist es gegen K. M. nicht übel entsprossen. Daß aber nicht weiter geschritten wurde, geschah deshalb, weil die Messe ohnedies angerichtet ist nach dem Brauch der nürnbergischen und brandenburgischen Kirchenordnung. Wollen nun E. G. der K. M. und

Andern Genüge thun, besorge ich, sie werden nicht umgehen können, die Zeremonie der Messe auch aufzurichten, doch meines Verstandes nur für den Fall, daß man Kommunikanten hat und wiewohl das Interim auch den Kanon erfordert, achte ich, ein jeder christliche Priester werde sich dem Gewissen nach zu halten wissen, dieweil es ohnedies eine Stillmesse heißt." Das Resultat der Verhandlungen war, daß der Graf am 9. September das Interim von den Kanzeln verlesen ließ, doch mit Beifügung einer Erklärung, in der er die hauptsächlichsten Bestimmungen desselben seinen Unterthanen auslegte und eventuelle Änderung in evangelischem Sinne nach dem Vorgange anderer Reichsstände sich vorbehielt. Dieselbe lautete:[27]) „Ihr Geliebten in Gott. Aus Befehl des Wohlgeborenen Herrn, Herrn Karl Wolffgangs, Gr. zu O., unsers gnädigen Herrn, verkünd und zeig ich euch hiermit an: Nachdem R. K. Mt. ꝛc., unser allergnädigster Herr, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des heil. Reichs auf jetzt ergangenem augsburgischen Reichstag in ein gemein christlich Konzilium gewilligt haben, und desselben Sentenz und Beschluß in strittigen Sachen unsere heilige christliche Religion belangend gewärtig sein wollen, und aber hiezwischen ein Ratschlag oder Interim bei dem mehrern Teil des hl. Reichs Ständen, geistlichen und weltlichen, beschlossen, dazu durch höchstermeldte K. Mt. zu erkennen und darob zu hüten ernstlich verschafft, so ist unsers gn. Herrn Ermahnung, Bitte und Begehr, daß ihr lieben Pfarrkinder euch an den Zeremonien, weil man ein deutsch Amt und kein päpstische Messe hält, nicht ärgern wollet, denn dieselben sollen nach christlicher evangelischer Ordnung ausgerichtet und gehalten werden und in alleweg mit reiner Lehre und Unterweisung eure Seligkeit gepflanzt werden. Zum andern ist auch wohlgemeldts unsers gn. Herrn Grafen Karls ernstliche Meinung, daß man fürhin die Feiertage, so vor alters gewesen und im Interim begriffen sind, halte, daß man auch fürs dritte in den bestimmten Zeiten und Tagen, da es bisher verboten gewesen, ohne Beschwerung des Gewissens in Wirtshäusern kein Fleisch speisen, sondern des Fleischessens um mehrerer Kirchenzucht willen zu Ruhe stehen, auch die gewöhnlichen Festtage halten soll, ausgenommen die Personen, so die Not entschuldigt, als harte

Arbeiter, Wanderleute, schwangere Weiber, Säugammen, Kinder, alte und kranke Leute; die sollen hiezu nicht verbunden sein. Weiter fürs vierte, daß auch jemand zum Sakrament nicht zugelassen werden soll, er habe sich denn dem Priester zuvor mit christlichem Bekenntnis angezeigt und Absolution empfangen, mit Vorbehaltung, sobald die umliegenden Stände, so sich bisher der brandenburgischen und nürnbergischen Kirchenordnung beflissen, wie sie vorhaben, in den Kirchen und sonst, damit eine Gleichheit gehalten werde, etwas Christliches ferner anrichten, auch alles das zu thun, ... euch hierauf vermahnend, daß sich ein jeder wolle versehen, damit er wider christlich gut Gewissen und rechten evangelischen Gebrauch mit freventlicher Verachtung und Übertretung sich selbst und andere mit ihm nicht in Gefährlichkeit führe. Was aber in kurzer Zeit dem heiligen Evangelio zuwider in der Administration geordnet gewesen, das ist und soll nach wohlgemeldten unsers gn. Herrn Karls vollkommenen kaiserl. Restitution gänzlich kassiert und aufgehoben sein und bleiben, inmaßen sich Ihre Gnaden vermittels göttlicher Hilfe selbst gegen K. Mt. und männiglich als wiederum unser regierender Landesherr und Graf des heil. Reichs wohl zu halten wissen wird. Amen."

Aus dieser Erklärung geht hervor, daß Karl Wolfgang nicht mehr anzunehmen gewillt war, als er notgedrungen mußte. Er hielt sich in dieser Hinsicht genau an das Vorbild seines mächtigeren Nachbarn, des Markgrafen, und berief zur Ordnung des Kirchenwesens im Sinne der Ansbach-brandenburgischen Kirchenordnung den Pfarrer Johann Bierbräuer von Heidenheim nach Harburg. Von dem zuständigen Bischof, Otto von Augsburg, wegen lässiger Durchführung des Interims zur Rede gestellt, gab er diesem eine ausführliche Antwort,[25]) worin er über die kirchlichen Zustände in der Grafschaft Bericht erstattete, aber zugleich erklärte, „die ärgerlichen, in der heiligen Schrift verbotenen Mißbräuche" nicht dulden zu wollen. In der Hauptsache halte man es in Lehre und Zeremonie „nach göttlicher Ordnung und heiliger Schrift". Der Bischof war damit jedenfalls nicht sonderlich zufrieden, hatte auch noch später darüber zu klagen, daß aus der Karl Wolfgangschen Grafschaft kein Priester nach Augsburg gekommen sei, um die heiligen Öle zu holen.

Im September 1549 verfiel Karl Wolfgang in eine gefährliche Krankheit, der er am 3. Oktober erlag. Sein Tod versetzte seine Unterthanen in aufrichtige Betrübnis. Sie hatten auch allen Grund, mit bangen Herzen in die Zukunft zu schauen; denn Karl Wolfgang hinterließ keine direkten Erben — seine fünf Kinder waren schon vor ihm gestorben — und dem Lande drohte von Neuem ein katholischer Regent. In der That stritten sich alsbald die beiden schon erwähnten katholischen Grafen Wolfgang und Friedrich von Oettingen um die Nachfolge, da der zunächst berechtigte Erbe, Graf Ludwig XV. von Oettingen, sich noch in der Acht befand. Wolfgang hatte es so eilig, daß er noch vor dem Tode seines Onkels Reisige ins Schloß Harburg legte, damit ihm sein Bruder Friedrich ja nicht zuvorkomme. Er fing auch alsbald an, die Rechte des Landesherren auszuüben. Doch wurden ihm diese durch das kaiserliche Hofgericht erst im August 1550 zugesprochen. Für die Evangelischen kam eine schlimme Zeit. Der neue Regent ging daran, die katholische Religion wiederherzustellen, und wandte dabei ziemlich rücksichtslose Mittel an. Unter anderen mußten die beiden Pfarrer zu Harburg Stelle und Land verlassen, weil sie sich weigerten, die Messe wieder anzunehmen. Damals wurde auch der treue, wohlverdiente Johann Mendlin verjagt. Ein anderer, Wolf Schuster, schildert sein Schicksal in einem Brief 1550 mit folgenden kurzen naiven Worten:[29] „... Michaelis zukünftig 5 Jahr (1545) bin ich von meiner gn. Frauen Anna Wölffin, vertriebene Äbtissin zu Zimmern, als Pfarrer in Schaffhausen angenommen worden, darnach von meinem gn. Herrn Grauffen Friedrich abgeschafft, nachdem aber mein gn. Herr Grauff Carol (Karl Wolfgang) löblich Gedächtnis in widerum einkommen ist, hat mich seine Gnade abermal angenommen, hab also verharrt, bis Judica in der Fasten ein Jahr gewesen, darnach von meinem gn. Herrn Grauff Wolffen gefencklich eingelegt zween Tag, dann abgeschafft und in dreyen Tagen das Land verpotten, und mir mein verdingten Lohn bisher in die 8 Wochen vorgehalten ...“

Der schon mehrfach genannte[30] Johann Mendlin, der damals in die Verbannung mußte, verdient es, daß wir seiner besonders gedenken. Als Kaplan in Harburg hatte er sich früh-

zeitig der Lehre Luthers angeschlossen und war dem Hofprediger Warbeck ein tüchtiger Mithelfer im Werke der Reformation geworden. Generalsuperintendent Michel[31]) nennt ihn „einen Mann von vielen Verdiensten, der auch deswegen oft versetzt wurde, weil man ihn bald hie bald dort nötig hatte". 1538 finden wir ihn als Pfarrer in Löpfingen, 1543—1550 als Pfarrer in Harburg. 1550—1555 scheint er in der Verbannung gewesen zu sein. 1555—1558 versah er die Pfarrei Heroldingen, 1558—1570 die Pfarrei Holzkirchen. 1571 setzte er sich zur Ruhe und wurde in Kloster Zimmern auf den Rest seiner Tage verpflegt. 1572 starb er im 82. Lebensjahre, nachdem er der Kirche fünfzig Jahre lang wertvolle Dienste geleistet. „Unter das Merkwürdigste seines Lebens und Kirchendienstes rechnet er selber, daß er zehn Grafen von Oettingen einer Linie gedient, auch der meisten Beichtvater und Beistand an ihrem letzten Ende gewesen. Selbige waren: Wolfgang der Schöne, dessen beede Söhne, Karl Wolfgang und Ludwig XV., und dieses seine 6 Söhne: Ludwig XVI., Wolfgang, Friedrich, Karl, Ludwig, Wilhelm, dann endlich Graf Ludwigs XVI. zween Söhne, Gottfried und Gideon."[32]) Er war ohne Zweifel einer der treuesten und fleißigsten Geistlichen jener Zeit und hat der evangelischen Kirche im Ries bedeutende Dienste geleistet.

Graf Karl Wolfgang war, wie gesagt, am 3. Oktober 1549 gestorben.[33]) Wir können nicht von ihm scheiden, ohne noch eine kurze Charakteristik desselben zu geben. Vergegenwärtigen wir uns seine Regierungsthätigkeit, so zeigt sie uns als einen besonderen Vorzug an ihm Besonnenheit und Klugheit. Er überstürzte nichts, ohne doch etwa allzu bedenklich und willensschwach zu sein. Innerlich für das Evangelium gewonnen lebte er — an der Seite einer edlen, frommen Gemahlin — immer tiefer sich in dasselbe hinein und wollte auch seinen Unterthanen den Segen desselben erschließen. Dabei wandte er nicht, wie andere Fürsten seiner Zeit, Gewaltmaßregeln an, sondern suchte durch Güte, durch Unterredung und Belehrung sein Ziel zu erreichen. Das gelang ihm denn auch in hohem Maße. Von katholischer Seite wird ihm zum Vorwurf gemacht, er habe sich in der Angelegenheit des Interims nicht ehrlich benommen; allein als Protestanten müssen wir ihm das Zeugnis ausstellen, daß er in jener schweren

Zeit doch gewissenhaft bemüht war, nach dem Grundsatz zu handeln: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!" — Was sonst persönliche Züge an ihm betrifft, so schreibt Grupp:[34]) „Karl Wolfgang war ein echter Adeliger, vorzüglicher Soldat, Liebhaber prächtiger Waffen und Heraldiker, großer Jagdfreund und Besitzer schöner Pferde und Hunde. Der Pferd- und Hundssport wurde von ihm in großartigem Maßstab betrieben... Auch für kostbare Waffen und schönes Gewehr, für kostbares Silbergeschirr und kunstvolle Handarbeit hatte er Sinn und Neigung, welche er sowohl mit Herzog Ulrich, seinem Jugendfreunde, als mit seinem Freunde Ottheinrich teilte." Sein Wahlspruch war: „Ob Gott will, ich hoff zu Glück."

Zum Teil wesentlich andere Züge trägt das Bild seines jüngern Bruders, Ludwigs XV., der 1522—1557 zu Oettingen regierte.

Zweites Kapitel.

Graf Ludwig XV., der Ältere, zu Oettingen. 1522—1557.

Dieser war geboren am 26. April 1486 als zweiter Sohn Graf Wolfgangs des Schönen. Er wurde ebenfalls am Württemberger Hofe erzogen und unterhielt zeitlebens gute Beziehungen zu den Württemberger Herzögen, als deren „Diener" er einen Gehalt bezog. Daneben diente er auch im kaiserlichen Heere,[35]) von 1520 an als kaiserlicher Hauptmann gegen 200 fl. Besoldung. Schon als siebenjähriger Knabe war er verlobt worden, mit Salome, Tochter des Grafen Eitelfritz von Hohenzollern, die er wahrscheinlich im Jahre 1505 heimführte. Durch sie wurde er der Stammvater des Oettinger Gesamtgeschlechts, da die andern, gleichzeitig mit ihm lebenden Grafen ohne Erben starben und das ganze Land schließlich an seine Söhne kam. Bei der Teilung im Jahre 1522 erhielt er den nördlichen Teil der Grafschaft mit den Ämtern Alerheim und Oettingen. Außerdem bekam er Flochberg, sowie durchs Loos Marktoffingen und Samenheim. Über das Frauenkloster Kirch-

heim und das deutsche Haus in Oettingen[36]) stand ihm Vogtei und Schirmherrschaft zu.

Nach seinem Regierungsantritt zeigte auch er, wie sein Bruder Karl Wolfgang, frühzeitig Neigung zur evangelischen Sache, die er auf dem Nürnberger Reichstage 1523 näher kennen gelernt haben soll. Bestimmenden Einfluß übte in dieser Hinsicht auf ihn sein ältester Sohn Ludwig XVI., der alsbald mit jugendlicher Begeisterung sich der Reformation zuwandte. Auch seine Frau Salome war dem Evangelium ergeben. Es mag sein, daß der anfänglich zögernde und zurückhaltende Mann hauptsächlich durch diese beiden Persönlichkeiten, dann auch durch den Vorgang seines Bruders Karl Wolfgang zu entschiedeneren Schritten im Sinne der lutherischen Reformation veranlaßt wurde. Doch wollte er solche nicht ohne Zustimmung seines von ihm hochverehrten Beichtvaters Christoph Hahn thun. Dieser, ein konservativer Mann, der aber Verbesserungen nicht ganz abgeneigt war, erklärte sich damit einverstanden, daß der deutschen Sprache im Gottesdienst mehr Raum gewährt und das Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgeteilt werde, mußte weiterhin auch gestatten, daß dann und wann auswärtige evangelische Geistliche in Oettingen Gastpredigten hielten, widersetzte sich aber dem Singen deutscher Psalmen, verhielt sich auch sonst möglichst passiv. Er starb 1539, und erst von da an ging es mit den Reformen rascher vorwärts.

Wir haben oben bei dem Harburger Grafen gehört, daß er im Bauernkrieg ziemlich gut wegkam und von den Aufständischen wenig zu leiden hatte. Nicht so glimpflich ging es Graf Ludwig in Oettingen. Der Rieser Bauernhaufe zog von Maihingen, wo er übel gehaust hatte, nach Oettingen und forderte die Stadt und den Grafen zur Übergabe auf. Der Letztere gab zur Antwort: „Ehe er die Bauern seine Herren wollte sein lassen, eher wollte er dazu helfen, daß das Ries also eben werden müßte, daß man es mit Besen zusammenkehren könnte, daran wollte er und die anderen Herrn des Landes Leib und Leben wagen.“ Doch schon am folgenden Tage mußte der Rat die Stadtthore öffnen, der Graf rettete mit knapper Not sich und die Seinen durch die Flucht.[37]) Die Bauern benahmen sich sehr ungebührlich, plünderten das deutsche Ordenshaus, verschonten aber aus Rück-

ſicht auf Graf Ludwig (von Wallerſtein), den ſie zu ihrem Hauptmann gemacht hatten, das gräfliche Schloß. Drei Tage ſpäter zogen ſie weiter nach Auhauſen, zerſtörten das dortige Benediktinerkloſter und wollten von da nach Heidenheim. Bei Waſſertrüdingen vereinigten ſie ſich mit einem anderen Haufen, wurden jedoch zwiſchen Auhauſen und Oſtheim von Markgraf Kaſimir angegriffen und geſchlagen. Wir haben davon ſchon oben bei Graf Karl Wolfgang gehört (ſ. oben S. 5). Ebenſo milde wie dieſer verfuhr auch Ludwig gegen die Unterlegenen. Es war ja auch ohnedies genug Elend über die vordem ſo geſegnete Gegend des Rieſes gekommen.

Verfolgen wir Ludwigs Verhalten gegenüber den reformatoriſchen Beſtrebungen ſeiner Zeit weiter, ſo beobachten wir bei ihm, wie ſchon angedeutet, in den nächſten Jahren eine ziemliche Zurückhaltung, wenigſtens nach außen hin. Innerlich muß er aber an Luthers Werk regen Anteil genommen haben, ſonſt könnte er ſich nicht mit dem Gedanken getragen haben, eine Geſamtausgabe von Luthers Schriften drucken zu laſſen. Nachricht hierüber giebt uns ein Brief von Juſtus Jonas aus dem Jahre 1533. Derſelbe lautet:[38]) „Dem Edelen und wolgebornen Hern Hern Ludovigen, Graven zu Oetyngen ꝛc. meynem gnedigen Hern.

Edler wolgeborner Grave, Ewr gnaden ſind meyn gantz willige Dinſt zuvoran bereit. Gnediger Her, gegenwertiger Martinus Moniger, e. g. Prediger, hat mir angezeygt, was e. g. aus ſondern guten Chriſtlichen bedenken, Doktor Martini bücher halben in VIII ordentliche tomos druecken zue laſſen, geneygt ſind, und des e. g. erbottigk, ein erlich zuelag und ſteur darzue zue tun. Wie wohel nun gemelter her Doktor mitt viler newer teglichen arbeit und ſchreiben beladen, ſo vormerke ich doch, er were zu vermugen, das er beed durch ſich ſelbs und andere verſtendige, denen hir Innen zu vortrawen, der maße ſein bucher und ſchriften In tomos bringen mocht, Wie ich den ſolichs e. g. vorwanten Martino moniger weiter angezeygt e. g. mundtlich zu vormelden. dyweil nun ſolich zuſammendrucken aller ſchriften D. Martini ein faſt nutzlich und gantz Chriſtlich wergk were, werden e. g. one zweifell der ſache weiter nach zuedenken wiſſen, domitt es muge zue unterredung komen

und gefodert werde, dorzue ich e. g. gottes sterckung und reiche gnade wuntsche. kan ich nach meynem kleinen vormugen e. g. etwas diensts ertzaigen, will ich mich gantz bereit und willig finden lassen.

Datum eilends Wittenbergk, sonntags nach Michaelis,
Anno dni 33.

E. g. williger Justus Jonas. D."

Energische Schritte zur Durchführung der Reformation in seiner Grafschaft unternahm Ludwig erst von 1539 an. In diesem Jahre starb sein alter Beichtvater Hahn, der bis zu seinem Tode weitere Neuerungen durch seinen Einfluß zu verhindern gewußt hatte. Nachdem dieser Hemmschuh des Fortschrittes weg war, ging es mit der evangelischen Sache kräftiger vorwärts. Es waren auch sonst die Zeitverhältnisse für die Reformation günstiger geworden. Dies benutzten die beiden Grafen. Von Karl Wolfgang hörten wir, daß er 1539 seine Patronatsgeistlichkeit zu einer Konferenz nach Harburg berief und sie zu einer entschiedenen Stellungnahme veranlaßte; das Gleiche that Ludwig in demselben Jahre. Er versammelte alle zum Allerheimer Amte gehörigen Pfarrer auf Schloß Allerheim, beriet sich mit ihnen über die kirchliche Lage und verpflichtete sie zur Annahme der evangelischen Kirchenordnung. Für diese war die Ansbachische Kirchenordnung maßgebend, wie überhaupt vom Ansbachischen her bedeutende Einflüsse sich geltend machten. Eben daher kam auch in dem denkwürdigen Jahre 1539 einer der hervorragendsten evangelischen Geistlichen, die im 16. Jahrhundert in der Oettinger Grafschaft wirkten, Georg Karg.

Doch bevor wir uns mit diesem näher bekannt machen, haben wir erst über einen andern Theologen ins Reine zu kommen, der in den Urkunden der dreißiger Jahre wiederholt vorkommt, auch in dem oben angeführten Briefe von Justus Jonas genannt wird, Martin Monninger. Der katholische Geschichtsschreiber Grupp ist demselben aus begreiflichen Gründen nicht hold; er schreibt über ihn:[39]) „Gelegentlich wird auch von einem Hofprediger Moninger gesprochen, welchen Ludwig XV. angeblich gleichzeitig mit der Berufung Warbecks durch Karl Wolfgang anstellte, allein

wenn es auch mit dem Hofprediger Moninger seine Richtigkeit haben sollte, so wurde sein Einfluß bei weitem durch denjenigen des würdigen Beichtvaters Ludwigs XV., Christoph Hahn, paralysiert." Diesen Worten zufolge besteht über den Mann, wenigstens was seine Stellung im Oettingischen betrifft, ziemliche Ungewißheit. Über seine Verwendung als „Hofprediger" in Oettingen läßt sich jedenfalls nichts Sicheres behaupten. Er muß sich aber im unmittelbaren Dienste des Grafen befunden haben und von diesem sehr geschätzt worden sein. Dafür spricht, daß er 1533 des Grafen Sendbote nach Wittenberg war und später, als er sich bereits in Ansbach befand, wiederholt um seinen Rat von Oettingen her angegangen wurde. Michel berichtet über ihn, er sei 1498 zu Löpsingen als Sohn schlichter, aber ehrlicher Bauersleute geboren, habe die Oettinger Schule besucht, später bei Graf Ludwig XV. das Amt eines Hausvogts bekleidet, sei mit diesem Grafen als Feldprediger wider die Bauern zu Felde gezogen, nachher sei der junge Graf Wolfgang seiner Vorsicht anvertraut worden; zuletzt sei er Stadtpfarrer und Superintendent zu Ansbach gewesen, wo er 1552 gestorben sei. Danach ist das Richtige vielleicht dies, daß er eine Zeit lang in der gräflichen Familie die Stelle eines Hauslehrers versah und daneben, wenn auch nicht ausdrücklich dazu ernannt, doch thatsächlich die Dienste eines evangelischen Hofpredigers, d. h. eben Predigers des reinen Evangeliums am gräflichen Hofe, verrichtete. Hierbei übte er natürlich auch seinen Einfluß aus, namentlich auf den jüngeren Ludwig. An diesen sind auch die Briefe gerichtet, in denen er im Jahre 1539 von Ansbach aus seine Ratschläge bezüglich der Durchführung der Reformation in der Oettinger Grafschaft gab. Darin spricht er ein sehr scharfes Urteil über den mehrfach genannten Pfarrer Christoph Hahn aus, der lutherisch und päpstisch mit einander gewesen und sich selbst mit Wissen und Willen dem Verderben übergeben habe. In der Beurteilung der Gegner des Evangeliums ist er, wie viele entschiedene Naturen seiner Zeit, einseitig und ungerecht; sonst aber muß man anerkennen, daß er in ernster, trefflicher Weise und unzweifelhaft von eifriger Liebe zu seinem Vaterlande erfüllt seiner theologischen und pastoralen Meinung Ausdruck giebt. Die Berufung als Nachfolger Hahns

lehnt er ab, ist aber erbötig, „im Land hin und wider das Evangelium anzurichten selb persönlich mit predigen und Ordnung furzuschreiben." Er rät wiederholt, die Reformation nicht zu eilends zu betreiben, sondern wohl zu bedenken und zu beratschlagen, macht Mitteilung von den Erfahrungen, die man im Brandenburgischen (d. h. Ansbachischen) gemacht, weist auf die Schwierigkeiten hin, die sich der Sache in den Weg legen werden, rät, vor allem Schulen einzurichten, damit man in künftigen Zeiten geeignete Leute habe, eine Kirchenordnung anzunehmen, welche auch andere Fürsten schon haben, damit nicht die Ausländischen mit Recht über die Uneinigkeit der Lutherischen sich aufhalten, mahnt zum Gebet, daß Gott wolle Arbeiter in seinen Weinberg senden, — kurz, seine Ratschläge dürfen mit Recht „offen, trefflich, weise" genannt werden.

In einem Briefe vom 31. Juli 1539 kommt er auch auf die Berufung des Magisters Jorg Karg zum Pfarrer in Oettingen zu sprechen, lobt denselben als einen gelehrten Mann, äußert aber seine Bedenken darüber, ob derselbe als junger unerfahrener Mann und allein im stande sei, das große Werk der Reformation zu bewältigen. „Da keren (gehören) auch leut dazu" meint er. Seinen geistigen Gaben und Charaktereigenschaften nach war Georg Karg jedenfalls eine sehr geeignete Persönlichkeit; doch hatte er in der That von Anfang an mit den allergrößten Schwierigkeiten zu kämpfen, denen er schließlich weichen mußte. Karg war 1512 als Bauernsohn in dem Oettingischen Dorfe Heroldingen geboren. Da man frühzeitig auf seine Fähigkeiten aufmerksam wurde, durfte er die Schule besuchen. Im Winter-Semester 1532 bezog er die Universität Wittenberg, um „Weltweisheit und Gottesgelahrtheit" zu studieren. Er hörte besonders Luther und Melanchthon, die ihm auch ein rühmliches Zeugnis ausstellten. Am 27. April 1536 erhielt er die Würde eines Magisters und fand Beschäftigung als Prediger an der Schloßkirche daselbst. Bald darauf verfiel er in wiedertäuferische Irrtümer, wegen deren ihn der Kurfürst in Wittenberg (Neujahr 1538) in Haft setzen ließ. Luther und Jonas gelang es bald, ihn eines Bessern zu belehren. Er scheint sich dann nach Onolzbach (Ansbach) zu seinem Landsmann Monninger begeben zu haben. Von diesem war er bereits für die dortige Hofpredigerstelle vorge-

schlagen, als er von seinem alten Landesherrn, Graf Ludwig XV., einen Ruf nach Oettingen erhielt. Er hielt sich für verpflichtet, seine Dienste dem Vaterlande zu widmen, wurde dann auf seine und des Grafen Bitte von Luther in Wittenberg am 10. August 1539 für das Oettinger Pfarramt ordiniert[10]) und trat das letztere alsbald an. Doch sogleich wurde von zwei Seiten gegen seine Berufung heftiger Widerspruch erhoben. Sowohl das Domkapitel von Eichstätt als auch Graf Martin von Wallerstein protestierten. Und beide hatten ein gewisses Recht für sich. Die Stadt Oettingen war nämlich in zwei Teile geteilt, der eine (der untere Teil) gehörte dem Grafen Ludwig von Oettingen, der andere (der obere) dem Grafen Martin von Wallerstein. Für beide bestand nur eine Pfarrkirche, die Kirche zu St. Jakob. Das Patronat an derselben aber stand seit alter Zeit dem Domkapitel zu Eichstätt zu. Graf Ludwig scheint freilich von Anfang an (schon 1527 ist davon die Rede) dies Recht bestritten zu haben, erklärte auch 1540 dem Eichstätter Domkapitel, es habe nur das Recht, einen Geistlichen zu stellen, ihm, dem Landesherrn und Kirchenpropste, aber stehe das eigentliche Patronatsrecht der Erwählung und Ernennung zu; allein auf der anderen Seite war man anderer Meinung. Es kam zu langwierigen Streitigkeiten.[11]) Namentlich wollte Graf Martin sich und seinen Unterthanen das Mitbenutzungsrecht an der Pfarrkirche nicht nehmen lassen. 1542 kam ein Vergleich zustande, wonach der evangelische Gottesdienst in der St. Jakobskirche, der katholische in der St. Sebastianskirche ungehindert ausgeübt, das Pfarreinkommen aber zwischen den beiden Pfarrern von St. Jakob und St. Sebastian gleichmäßig geteilt werden sollte. Allein die Bestimmungen, welche derselbe Vertrag über religiöse Neuerungen in anderen Orten der Grafschaft enthielt, wurde von neuem eine Quelle des Streites. Zudem setzte der katholische Graf Friedrich während der Verbannung Ludwigs, von der wir später hören werden, an Kargs Stelle einen katholischen Pfarrer. Endgültig wurde die Angelegenheit erst 1563 durch einen kaiserlichen Spruch entschieden, im Wesentlichen zu gunsten der evangelischen Partei.

Was nun Karg betrifft, so blieb derselbe in seinem Amte, wirkte mit Thatkraft für die Durchführung der Reformation und war von seiner Gemeinde sehr geliebt und geachtet. Sein

Einfluß erstreckte sich über die ganze Ludwigsche Grafschaft, in der die Ansbachische Kirchenordnung maßgebend wurde. Sein Ruhm aber drang weit über die Grenzen seines engeren Vaterlandes, sodaß er wiederholt Anträge von fremden Fürstlichkeiten erhielt. Er blieb in Oettingen, bis er in dem bösen Jahre 1547 der Gewalt weichen mußte. Die Jahre seiner Oettinger Wirksamkeit waren für das ganze Land gesegnete. Nicht nur die Oettinger Gemeinde selbst wuchs bedeutend, sodaß neben dem Pfarrer noch ein Helfer (der erste war Johann Jakobi) angestellt werden mußte, sondern auch viele Landgemeinden mit ihren Geistlichen nahmen das Evangelium an. Als solche werden genannt Allerheim (Friedrich Arzet seit 1540), Appetshofen (Melchior Baumann seit 1539), Auffkirchen (Johann Kirn seit 1541), Balgheim (zuerst noch Filial von Hohenaltheim, 1544—1550 Joachim Obenzinn), Bühl (Johann Jakobi seit 1539, Dornstadt (Martin Weysinger seit 1539), Dürrenzimmern (Nikolaus Häfelein seit 1539), Fessenheim (Georg Rent seit 1539) Hohenaltheim (Korbinian Straßburger seit 1543), Holzkirchen (Konrad Reinhard seit 1539), Pfäfflingen (Johann Kötzer seit 1539), Oberwechingen (Johann Bierbräuer 1541, dann Gangolf Mair). Auch im deutschen Hause zu Oettingen, dessen Stifter und Schirmvögte die Oettinger Grafen waren, wußte Ludwig XV. mit Beharrlichkeit die Annahme der neuen Kirchenordnung durchzusetzen. In der Ordenskirche daselbst wurde 1543—1546 von zwei lutherischen Geistlichen deutscher evangelischer Gottesdienst gehalten. Ebenso hatte Ludwig mit seinen Reformationsversuchen in Kloster Kirchheim schließlich einigen Erfolg; denselben zu einem dauernden zu gestalten, hinderte das Jahr 1546 mit seinen für die Evangelischen so unglücklichen Ereignissen. Es brachte den schmalkaldischen Krieg.

Graf Ludwig XV. und sein ältester Sohn, Ludwig XVI., waren dem schmalkaldischen Bunde beigetreten und wurden dadurch nun in den Krieg gegen den Kaiser hineingezogen. Wie bekannt, standen die Sachen der Verbündeten anfangs günstig. Speziell im Riese konnten die Evangelischen die Nähe des schmalkaldischen Heeres, das anfangs August bei Wallerstein lagerte, für sich ausnützen. Besonders energisch trat Ludwig der Jüngere auf. Allein was er an Erfolgen zu verzeichnen hatte, ging nach

wenigen Monaten wieder verloren. Infolge der Unentschlossenheit der schmalkaldischen Fürsten, deren Truppen sich überdies von einander trennten, gewann der Kaiser schnell wieder die Oberhand. In Süddeutschland war er zuerst siegreich; bereits im November 46 nahm er das Ries ein. Die beiden Grafen Ludwig, Vater und Sohn, wurden in die Acht erklärt, ihr Land an die katholisch gebliebenen Grafen Friedrich und Wolfgang übergeben. Die Geächteten gingen nach Straßburg, später nach Oeningen und Calw in Württemberg. Zu großem Kummer des alten Grafen starb ihm am 4. August 1548 seine treue, fromme Gemahlin Salome,[42]) die ihm in langer, glücklicher Ehe 19 Kinder geboren hatte. Auch sonst scheint das Elend, das die Verbannten durchzumachen hatten, kein geringes gewesen zu sein.

Dagegen schien es, als sollten die im Lande gebliebenen Unterthanen zunächst keine ärgere Bedrückung um ihres Glaubens willen erdulden müssen. Den Winter durch blieb es noch ruhig. Aber im folgenden Frühjahr kam das kaiserliche Heer auf seinem Zuge nach Norden auch durchs Ries. Am 10. März 1547 zogen die Spanier in Oettingen ein. Herzog Alba und einige Tage später der Kaiser selbst kamen und führten das längst befürchtete Strafgericht aus. Der Kaiser befahl den lutherischen Pfarrern, Helfern und Schulmeistern der Stadt und Grafschaft, innerhalb drei Tagen ihre Stellen zu räumen, widrigenfalls er ihnen das Henken androhte. Damals mußte auch Georg Karg zu großer Betrübnis seiner Gemeinde die Stadt verlassen.[43]) Er fand Anstellung im Ansbachischen, von wo aus er später noch Gelegenheit hatte, seiner alten Heimat Dienste zu leisten. Dem neuen Regenten Friedrich — der in Alerheim residierende Wolfgang spielte keine große Rolle — war es sehr erwünscht, an der kaiserlichen Strenge gegen die Ketzer einen Rückhalt zu haben. Er konnte sich auf kaiserliches Mandat berufen, wenn er nun daran ging, „die Prädikanten, Schulmeister und das lutherische Ungeziefer" aus Stadt und Land zu vertreiben. So schnell scheint das übrigens doch nicht gegangen zu sein, denn er fand Widerstand. Die Sympathie der Bevölkerung gehörte ihm nicht, sein Vorgehen trug auch nicht dazu bei, ihm dieselbe zu erwerben. Die Leute hingen mit rührender Treue an ihrem alten, recht-

mäßigen Herrn und wünschten dessen Rückkehr herbei. Dieser selbst war tief unglücklich über das Schicksal seines Landes und empört über das Regiment seines Sohnes Friedrich. Er hatte gewiß ein Recht dazu. Friedrich benahm sich wirklich nicht pietätvoll gegen seinen alten Vater, und mag auch dieser infolge der vorangegangenen vergeblichen Bemühungen, jenen für den evangelischen Glauben zu gewinnen, sowie dann infolge der harten Schicksalsschläge, die ihn trafen und die Friedrich für sich ausnützte, gegen letzteren verbittert gewesen sein, es lassen sich doch von Friedrichs Bild kaum die Züge der Gewinnsucht und Hartherzigkeit wegwischen.

Viel böses Blut machten die Bemühungen der nunmehrigen Regenten, im Lande das verhaßte Interim einzuführen. Natürlich sollten vor allem die Geistlichen darauf verpflichtet werden. In ihrem Eifer gingen Friedrich und Wolfgang so weit, auch Pfarrer, die nicht ihrem Patronatsrechte unterstanden, dazu zwingen zu wollen. Geistliche und Laien wehrten sich. Vierzehn Oettingische Patronatspfarrer gaben einen feierlichen Protest ab und erklärten, sie wollten lieber ihre Pfründe aufgeben als charakterlos werden. Ihre Erklärung lautete:[41] „Es ist E. G. unzweifelhaft nicht verborgen, wie wir von E. G. Herrn Vater berufen und verordnet sind, und sind wir laut unseres Berufes die schwere Zeit des schrecklichen Verderbens unseren vertrauten und teuer erkauften Schäflein mit christlichen Diensten beistündig gewesen; auch hat Bischof Christoph, in Gott ruhend, es zum gnädigsten bewilligt. Da uns aber jetzt von E. G. als K. M. Statthalter vorgehalten worden ist, wo wir uns dem Trientischen Konzil nicht unterwürfig machen würden, sollten wir abgeschafft werden, wir aber die Zeit nach Schwachheit unseres Verstandes und Stärke unseres widerbeißenden Gewissens solches zu bewilligen viel zu schwach uns befinden, werden alle verständigen und Gott liebenden Menschen es für besser halten, daß wir abstehen und unser tägliches Brot im Schweiße unseres Angesichts von Gott hoffen, als in hohen Ehren und Reichtum wider unser Gewissen schweben. Denn wir wissen nicht, wann wir vor den erschrecklichen Richterstuhl Christi gestellt werden. Neben dem verpflichten wir uns, für E. G. fortan zu beten; neben dem bitten wir auch um Jesu Christi willen und

sind der Zuversicht, E. G. werden uns auch dulden; auch entbieten wir uns, wo es E. G. gefällig und sie die Flecken nicht leer stehen lassen wollen, stille zu sitzen, zu taufen und Kranke und Sterbende zu trösten, bis E. G. mit anderen Priestern versorgt seien. Alsdann wollen wir mit christlicher Geduld abstehen und weichen." Das war gewiß eine zahme, demütige Erklärung, allein sie bewahrte ihre Unterzeichner nicht vor dem drohenden Schicksale. Zwar zunächst wurden gräfliche Gnaden infolge der allgemeinen Erregung sowie auf die Fürsprache des in Nördlingen lebenden vertriebenen Grafen Karl Wolfgang von Harburg und auf den Rat einiger ihrer eigenen Beamten wieder nachsichtiger gestimmt, aber in den Jahren 1549 und 1550 mußten doch alle noch vorhandenen evangelischen Geistlichen, soweit sie sich nicht gefügig zeigten, Amt und Ort verlassen, „andere Priester", d. h. katholische, wurden an ihre Stelle gesetzt.

Als Vertriebene um des Interims willen erscheinen nach bestimmten Nachrichten: David Kaiser[45]) von Appetshofen, Johann Kirn von Aufkirchen, Martin Weysinger von Dornstadt, Georg Reut (oder Reuter) von Fessenheim, Johann Ayslinger von Löpsingen, Johann Kötzer von Pfäfflingen, Johann Pitterlein von Schopflohe. Ferner Friedrich Arzet[46]) von Alerheim und sein Kaplan Sixt Keller, der zugleich Pfarrer von Wörnitzostheim und Rudelstetten war, Georg Weigenmeyer von Ederheim, Wolfgang Schuster von Schafhausen. Außerdem verließen 1549—50 ihre bisherige Stelle nachbenannte Geistliche, die wahrscheinlich eben auch um ihrer Stellung zum Interim willen gemaßregelt wurden: Joachim Obenzinn (nach Grupp: Oberlin?) von Balgheim, Michael Reiß, Diakonus von Harburg und Pfarrer von Großsorheim, Johann Maurer von Heuberg, Wolfgang Salhinger von Klosterzimmern (s. o. S. 6), Johann Schmid (Faber) von Mauren. Daß 1550 auch Johann Mendlin von Harburg verjagt wurde, haben wir oben bei der Geschichte Karl Wolfgangs gehört. — Nur wenige brachten es fertig, ihrem evangelischen Bekenntnisse untreu zu werden. Außer dem Pfarrer Nikolaus Häfelein von Dürrenzimmern, einem Unterzeichner des vorhin mitgeteilten Protestes, sind uns als solche Schwächlinge bekannt: Johann Metzger von Ebermergen, Johann Simon von Grosselfingen,

Korbinian Straßburger von Hohenaltheim und — der Schändlichste von allen — Konrad Reinhard von Holzkirchen. Der Letztgenannte verdient es, daß wir hersetzen, was Michel über ihn berichtet:[47]) „Ein merkwürdiges Beispiel eines Mannes, der mit der Religion spielte. Er war anfänglich katholisch und Priester, anno 1539 ergriff er die Partei der Evangelischen mit vielem Eifer, anno 1548 widerrief er alles, jagte sein Weib von sich und suchte beim Kardinal und Bischof Otto zu Augsburg die Absolution, anno 1552 nahm er wieder sein Weib zu sich und stellte sich als den eifrigsten Protestanten an, alles das nach Beschaffenheit der Zeit und Umstände. Graf Ludwig XV. aber wollte ihn schlechterdings abschaffen, doch auf vielfältige Fürbitte und in Hoffnung der Besserung seines ohnehin schlechten Lebens blieb er noch einige Zeit auf der Pfarre, wurde aber endlich 1555, als keine Besserung erfolgte und neue Klagen einliefen, abgesetzt."

So gab es Standhafte und Wankelmütige, Mutige und Feige. Unter den Geistlichen waren der ersteren mehr. Wie viele Gesinnungs- und Leidensgenossen sie unter dem gewöhnlichen Volke hatten, läßt sich nicht sagen. Wer aber treu und charakterstark sich bewies, mußte es mit schweren Opfern bezahlen. Denn die kaiserlichen Statthalter, von denen, wie gesagt, Friedrich der bedeutendere und energischere war, waren in der Durchführung des Interims die gehorsamen Diener des Kaisers, der den Evangelischen gedroht hatte: „Ihr sollt noch Spanisch lernen." Wir würden ihnen ihre Herzlosigkeit und Grausamkeit gegen die bekenntnistreuen Protestanten in anbetracht der damaligen Zeitverhältnisse nicht so hoch anrechnen, wenn die Verfolgten nicht sonst in weltlichen Dingen so brave Unterthanen gewesen und wenn etwa die angestammten Herren des Landes, die evangelischen Grafen, ihrerseits mit gleichem Beispiele in der Behandlung ihrer katholischen Unterthanen vorangegangen wären. Allein dies läßt sich gewiß nicht behaupten, sie verhielten sich in religiösen Dingen ganz anders. Wie richtig ihre Stellung in solchen Dingen war, zeigt z. B. auch, was Karl Wolfgang von Nördlingen aus an seinen katholischen Neffen Wolfgang im Blick auf Friedrichs Gewaltthätigkeit gegen die Evangelischen schreibt: „Es ist zu bedenken, ob diese Sache zur hohen Obrigkeit gehört, oder vielmehr

die christliche Religion, der Menschen Gewissen, Interim und Reichsabschied betrifft, und ob demgemäß jemand zusteht, solche Schärfe anzuwenden." Es wird kaum einem Geschichtsschreiber gelingen, nachzuweisen, daß Karl Wolfgang oder die beiden Ludwig von Oettingen in Sachen der Religion und des Gewissens mit solcher Härte gewaltet hätten. Wir können recht wohl verstehen, warum das Volk je länger desto mehr nach seinem alten Landesherrn sich sehnte und der ihm aufgezwungenen Regenten müde war. Deren Regiment dauerte noch bis 1552 in der beschriebenen Weise.

In diesem Jahre erhob sich, wie bekannt, Kurfürst Moritz von Sachsen gegen den Kaiser und half durch sein energisches, erfolgreiches Vorgehen der gedrückten Lage der evangelischen Reichsstände wieder auf. Auch die geächteten Oettinger Grafen sollten einen Gewinn davon haben. Moritz und sein Verbündeter, Markgraf Albrecht von Brandenburg, kamen mit ihrem Heere durch Oettingisches Gebiet. Unter ihrem Schutze kehrte Ludwig, der Jüngere, aus der Verbannung zurück und wurde durch eine Kommission der Verbündeten am 4. Mai 1552 im Namen seines abwesenden Vaters in die Verwaltung und Regierung der Grafschaft eingesetzt. Am 6. Mai sollte ihm in Oettingen, am 7. in Aufkirchen gehuldigt werden. Graf Friedrich war zuvor schon aus dem Lande entflohen und hatte seine Habe nach Nördlingen, Bopfingen und Gemünd in Sicherheit gebracht. Die Erlasse jener Kommission wie des Grafen Ludwig vom 3. bezw. 24. Juni, welche sich auf die Verpflichtung der Geistlichen bezogen[48]), waren sehr milde abgefaßt und schonten in einer für die damalige Zeit rühmenswerten Weise die Gewissensfreiheit. Ihr Wortlaut dürfte wohl interessieren. Die Bekanntmachung vom 3. Juni lautete:

„Eydsform, worauf die Pfarrer und Capelläne in der Grafschaft Oettingen den 3. Juny 1552 Pflicht gethan haben.

Ihr werdet schwören, daß ihr die Zeit, wu ihr in der Grafschaft Oettingen seind, wider die wohlgebohrnen Herren, Herrn Ludwigen den ältern und Herrn Ludwig den jüngern, Grafen zu Oettingen ꝛc.. und Ihr Gnaden drey jüngsten Söhne und Brüder, nichts prakticiren, thun noch handeln wollend, weder heimlich noch öffentlich, weder durch euch selbst noch andere schaffen gethan

werden, in keinerley Weiß noch Weg. — Item so soll bei dieser Pflicht ein Jeder ordentlich verzeichnen seiner Pfarr oder Pfründ Einkommen, es sei Gedreyd, Geld, Gülten, Zehenden oder an liegenden Güthern. — Item die Register samt den Briefen zu den Pfarren oder Pfründen gehörig, soll ein Jeder in noch bestimmter Zeit gen Wallerstein selbst antworten. — Item bei dieser Pflicht sollend ihr nichts verändern, das der Pfarr, Pfründen oder Kirchen gehört. — Item welche unter Euch der Meinung werent, daß sie Gottes Wort nach Ausweißung der Augsburgischen Confession mit gutem gesunden Gewissen predigen oder sonst sich derselben Confession gemäß halten kündtent und wollent, die mögent sich deß in acht Tagen den nechsten, darinn die abgeschriebenen Punkten auch sollent verricht werden, vornemen lassen und in dem soll ein Jeder sein Gewissen wohl probiren, damit er nicht anderst fürgebe, den wie es in seinem Herzen wahrhafftig stende. — Item hierzwischen und bis auf der wohlgenandten Herren beider Graf Ludwig des Eltern oder Jüngern weiteren Bescheid sollend ihr mit meßhalten und andern Bepstlichem Kirchendienst in ruhen still stahn. — Item welche der Augsb. Conf. gemeß predigen wollend, die mögent dasselb thun, die andern sollend nichts predigen, das gemeldter Confession entgegen seye, sie mögen aber das Evangelium lesen und das Volck der Sünd und Laster halb straffen und zu einem günstigen gottseeligen Leben treugerlich vermahnen. — Das Nachtmahl und den Tauff sollent ihr denen, die das begehrend, nach der Marggräfischen Kirchen-Ordnung reichen und mittheilen. Welcher aber unter euch biß zu obbestimmter Zeit des ferneren Bescheids diesem Befehlch nicht nachkommen wöllend, die sollend sich heut oder morgen anzeigen."

Dazu erließ Graf Ludwig XVI. unterm 24. Juni nachstehenden Befehl:

„Graf Ludwig XVI. Befehl an die Oettingische Klerisey wegen der Meß."

Ludwig der Jünger, Graf zu Oeting.

Aus Christlich und hochbeweglichen Ursachen ist unser Befelch, daß alle Geistlichen, es seyen Ordens Personen oder sonst Priester, in der Grafschafft Oeting wohnhafftig, mit Meßhalten und anderem

Bebstischen Kirchendienst in ruh still stand, biß auf des Wohlgebohrnen Herren, Herrn Ludwigs des ältern, unsers freundlichen lieben Herrn Vaters oder unsern weitern Bescheid. Welche aber predigen, die Sacrament reichen und in der Kirchen, der Augsburgschen Confession und Marggräfischen Ordnung gemäß handlen wollent, die mögent das wohl thun. Datum Wallerstein den 24. Junii A. 52."

Indessen fanden bei weitem nicht alle Geistlichen der Grafschaft sich zur Huldigung ein. Einige verweigerten den verlangten Eid, darunter der katholische Stadtpfarrer von Oettingen, Gabriel Dalhammer, den Graf Friedrich an Kargs Stelle gesetzt hatte und der sich noch bis 1563 auf seinem Platze zu behaupten vermochte. Auch sonst konnte noch nichts wirklich Durchgreifendes geschehen. Z. B. war die Reformierung des Klosters Christgarten, die im Juli in Angriff genommen wurde, von kurzem Bestande. Friedrich war, wie bemerkt, bei der Annäherung der protestantischen Verbündeten aus dem Lande entflohen, blieb aber offiziell im Besitze der Verwaltung. Im September 1552 mußte Ludwig ihm wieder weichen. Über dessen Rückkehr war der Kaiser sehr ungehalten. Erst am 12. März 1553 begnadigte er, teils infolge des Passauer Vertrags (2. August 1552), teils infolge Verwendung des Markgrafen Albrecht, die beiden Ludwig. Es dauerte aber noch zwei volle Jahre, bis diese definitiv zurückkehren konnten, da die beiden katholischen Regenten, Friedrich und Wolfgang, sich gegen sie im Lande zu behaupten suchten. Nach dem Augsburger Religionsfrieden 1555 wurde Ludwig XV. durch Erlaß des Königs Ferdinand ausdrücklich in seine vorige Würde unverkürzt wieder eingesetzt, und nun erst kehrte der alte, vielgeprüfte Mann, zu seinen Unterthanen zurück. In der Stadt Oettingen selbst freilich gab es immer noch mit dem Grafen Martin von Wallerstein Streitigkeiten wegen der St. Jakobskirche, die bis zum Jahre 1563 dauerten (s. S. 20). Da wurde endlich durch kaiserlichen Spruch die Kirche dem Grafen Ludwig zugesprochen, mit dem Rechte, daselbst einen evangelischen Geistlichen anzustellen.

Von 1555 an nahm die Reformation ihren ungestörten Fortgang. Der Reichstagsabschied vom 25. September 1555 setzte fest, daß jedem Reichsstande in Sachen der Religion territoriale

Gewalt zustehe, d. h. daß jeder Reichsstand bezüglich der Religion in seinem Gebiete völlig freie Hand habe. Auf Grund dessen führte Ludwig die Reformation in seiner Grafschaft ungehindert durch. Zu seinem ursprünglichen Landesteile war inzwischen auch der seines 1549 verstorbenen Bruders Karl Wolfgang gekommen, sodaß es mit dem Reformationswerke hier ebenfalls nach den dazwischen liegenden Jahren des Stillstandes wieder erfreulich vorwärts ging. Die Jahre 1555—1557 wurden epochemachend für viele unserer Rieser Gemeinden. Im großen und ganzen steht es so, daß die Ortschaften, die damals evangelisch wurden, es auch heute noch sind, während die unter dem katholischen Grafen von Wallerstein stehenden beim katholischen Glauben blieben.[49]) Ob freilich Ludwig XV., dem eigentlichen Herrn des Landes, noch viel Verdienst an den Errungenschaften jener Jahre zukommt, ist aus verschiedenen Gründen zu bezweifeln. Die Verhältnisse in der Grafschaft waren durch das heillose Interim und das katholische Zwischenregiment die denkbar verworrensten geworden. Ludwig XV. war ein alter Mann, zudem gebrochen durch die lange Verbannung und das schwere Hauskreuz. In seinen Kräften stand es nicht mehr, durchgreifenden Wandel zu schaffen. Dazu bedurfte es mehrerer Jahre und einer kräftigeren Hand. Wie es noch 1556 im Lande aussah, können wir aus einer Bittschrift[50]) schließen, welche unterm 12. Juli 1556 acht Patronatspfarrer an den Grafen richteten. Dieselbe wirft ein grelles Licht auf die religiösen und sittlichen Zustände. Zugleich ist sie ein bezeichnendes Beispiel dafür, wie eben damals die junge evangelische Kirche auf den Schutz und die Hilfe der weltlichen Obrigkeit angewiesen war. Die Supplikanten klagen, sie müßten es leider allzuwohl erfahren, daß es böse Zeit sei; in geistlichem und weltlichem Regiment könnte es schier nicht ärger sein. Aber es fänden sich doch fromme Regenten, die sich der bedrängten Kirche herzlich und mit Ernst annähmen. Sie, die unterzeichneten Supplikanten, sähen sich gedrungen, bei dem Grafen Rat, Schutz und Rettung zu suchen, zumal er sich als einen besonderen Liebhaber des Wortes Gottes und einen wahren Pfleger und Beschützer der Kirche bewiesen habe. Sie seien in die Herrschaft Oettingen berufen worden und gekommen, das reine Wort Gottes zu predigen und die heiligen

Sakramente nach Einsetzung Christi zu reichen, der Augsburgischen Konfession in allweg gemäß. Sie hätten gehofft, es werde durch eine ordentliche Visitation die Abgötterei abgeschafft und allenthalben die Herrschaft mit gelehrten, tauglichen Prädikanten versehen werden. „Nu erfaren wir leider das widerspil, wir haben keine Superattendenten, so wird kein Visitation fürgenommen, so ist das Land allenthalben voller Abgötterei, so leidet man die Interimisten und Adiaphoristen, welche ohn alle Buß in ihrem Irrtum trotzig verharren . . ." Die Schuld an diesen Umständen schreiben die Beschwerdeführenden auch dem Grafen selbst zu und sprechen das mit ziemlich harten Worten aus. Sie fragen ihn: „Was meinen E. G. wohl, daß allbereits unsere Nachbarn für Hohnlächeln haben, daß man so schläfrig mit der Religion umgeht, die reinen Lehrer also drückt und ängstet und den Papisten allen ihren Mutwillen gestattet?" „Wahrlich hat Gott E. G. in die Herrschaft gesetzt und sieht solchen großen Unfleiß, er kann E. G. wohl wiederum entsetzen und anderen, die besser regieren werden, das Land befehlen." Sie klagen, ob sie schon viel predigten, thue doch jedermann, was er wolle, und ob sie schon fleißig die Laster, als Fluchen, Wucher, Völlerei und andere Sünden, straften, würden doch die Leute, weil keine weltliche Strafe folge, nur ärger und trieben das Gespött mit dem geistlichen Amt. „Unser Herr Gott bent dem Ries sein Gnad an, weil er ihm sein Wort wiedergeben, nimmt es wieder hinweg, wie zu besorgen, und kommt wieder mit seiner Straf, so würde das vorig Elend gegen dem künftigen nur ein Kinderspiel gewesen sein, wie man in allen Historien sieht, und würde also das Letzt ärger denn das Erste werden." Dann bringen sie als ihr ernstliches Anliegen vor, sie möchten einen superattendenten, der die reine Religion verstehe und die Sachen mit Ernst meine, der Augsburgischen Konfession gemäß; durch denselben solle eine christliche Visitation vorgenommen werden, damit der Abgötterei gesteuert und die rechte, reine Lehre erhalten und gepflanzt werde; auch solle durch denselben den reinen Lehrern eine gebührliche Besoldung verordnet werden. Ferner möge der Graf durch ein öffentliches Mandat mit rechter Exekution den greulichen Lastern, die in Haufen eingerissen, steuern und wehren. — Karrer bemerkt hierzu: „Ehrend für die Grafen ist es, daß

sie sich strafen ließen und alsbald Anstalten trafen, Mißbräuche abzustellen und eine feste Gestaltung der Kirche anzubahnen."

Doch, wie gesagt, der alte Graf kam wenig mehr in betracht; er genoß auch die neue Zeit nicht mehr lange. Im Frühjahr 1557 war er noch mit seinem ältesten Sohne auf dem Reichstage zu Regensburg gewesen, um mit über die religiöse Einigung im Reiche zu beraten; vier Tage nach seiner Rückkehr, am 24 März, starb er auf seinem Schlosse Alerheim, im 72. Lebensjahre. Sein Ende war sehr erbaulich. Kurz vor seinem Tode sprach er dieses Gebet: „Gott, mein himmlischer Vater, erhalte mich als ein Kind Abrahä durch Christum, meinen Erlöser und Seligmacher, mit Kraft des heiligen Geistes im rechten festen Glauben Abrahams auf den verheißenen Messiam, so kommen ist, für uns gelitten und um unserer Gerechtigkeit willen auferstanden. Amen. Das ist gewißlich wahr, o Herr! ich glaube festiglich, daß du seiest Christus, Gottes und der Jungfrau Mariä Sohn, der wahre Heiland. Darauf will ich sterben und ewig leben. Amen." Als sein Beichtvater Johann Mendlin verschiedene Fragen, das Christentum betreffend, an ihn gethan hatte, sagte er seinerseits: „Noch eins habt ihr mich nicht gefragt, ob ich meinen Feinden nicht vergeben wolle. Allen meinen Widerwärtigen will ich vergeben und verzeihen." Darnach schlug er in seinem Erbauungsbuche, genannt Seelenarzenei, ein Gebet von der Barmherzigkeit Gottes auf und befahl, es vorzulesen. Unter demselben entschlief er bei den Worten: „Deine Barmherzigkeit übertrifft alle Werke der Welt." Er wurde in der Schloßkirche zu Harburg begraben. Auf seinem Epitaphium befindet sich sein Bild in Stein gehauen. Dasselbe zeigt ihn stehend in Ritterrüstung, die Hände zum Gebete zusammengelegt; sein Antlitz trägt einen edlen, frommen Ausdruck.

Damit ist schon etwas gesagt über seinen Charakter, den wir noch kurz zeichnen möchten. Michel [51]) schreibt über ihn: „Er war ein Herr von großen Eigenschaften, etwas furchtsam im Anfang einer Sache, aber in der Durchführung standhaft, geduldig in Ertragung der Widerwärtigkeiten, im Glück und Unglück gelassen, mehr nachgiebig als hitzig, und im Bekenntnis der evangelischen Religion eifrig, woher er auch den Namen des Bekenners von

einigen erhielt." Das mag im ganzen zutreffend sein; jedenfalls befestigt es uns in dem Urteile, daß Ludwig XV. nicht ein Mann hitzigen Temperaments und unüberlegten Vorgehens war. Er zeigte, ähnlich wie sein Bruder Karl Wolfgang, Klugheit und Besonnenheit, doch war dieser thatkräftiger, dazu auch mehr eine adelige Soldatennatur, während Ludwig, um mit Grupp zu reden, „einen mehr bürgerlichen, gemütlichen und hausväterlichen Charakter bietet". Seiner Eigenschaft als Hausvater dürfen wir allerdings nicht vergessen. Seine Frau Salome gebar ihm nicht weniger als 19 Kinder, von denen 14, 6 Knaben und 8 Mädchen, ein höheres Alter erreichten. Infolgedessen wurde ihm seine Wohnung im väterlichen Schlosse zu Oettingen bald zu klein, und er siedelte nach Flochberg über. Dazu geriet er frühzeitig in Geldnot und mußte Schulden machen. 1546 war seine Schuldenlast auf 22000 fl. angewachsen, für die damalige Zeit eine gewaltige Summe. Damit hängt es zusammen, daß er sich nicht den Luxus gestatten konnte, den sein Bruder auf Schloß Harburg um sich liebte, auch auf die adeligen Passionen desselben, von denen wir oben gehört, verzichten mußte. Das ist aber doch etwas mehr Nebensächliches und kann die Dankbarkeit gegen ihn für das, was er an der evangelischen Kirche des Rieses in ihrer ersten Zeit gethan hat, nicht beeinträchtigen. Sein Wahlspruch: „In Lieb und Leid allezeit" ist für einen evangelischen Christen jederzeit beherzigenswert: Im Leide die Liebe bewahren![52])

An den Verdiensten des bedächtigeren Vaters um die Reformation hatte der thatkräftigere Sohn ziemlichen Anteil. Es wurde schon erwähnt, daß Ludwig der Jüngere sich frühzeitig und mit Begeisterung dem Evangelium zuwandte und auf seinen Vater bedeutenden Einfluß übte. Hören wir noch das Wichtigste über diesen jüngeren Ludwig.

Drittes Kapitel.

Graf Ludwig XVI., der Jüngere, zu Oettingen. 1557—1569.

Sein Geburtstag war wahrscheinlich[53]) der 2. Juli 1506. Er war das erste von neunzehn Kindern. Von seinen Geschwistern haben wir bereits zwei Brüder kennen gelernt, Wolfgang und Friedrich, die beide katholisch blieben. Die drei anderen Brüder, Wilhelm († 1561), Karl Ludwig († 1563) und Loth († 1566), wurden gleich ihrem Vater und ältesten Bruder evangelisch. Von den acht Schwestern, die am Leben blieben, traten sieben in den Ehestand; die jüngste, Imagina, wurde 1536 Stiftsdame zu Essen.

Ludwig genoß seine Erziehung am Hofe des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz zu Heidelberg, wo er auch seine spätere erste Gemahlin kennen lernte, Gräfin Magareta von Lützelstein, eine Tochter des Kurfürsten aus seiner morganatischen Ehe mit Frau von Leyen. Pfalzgraf Ludwig war zwar nicht selbst evangelisch, legte aber der evangelischen Bewegung in seinem Lande keine Schwierigkeiten in den Weg und veranstaltete Disputationen über die neue Lehre. Dabei wurde der junge Oettinger Graf frühe mit reformatorisch gesinnten Männern bekannt, u. a. mit Theobald Billicanus, dem späteren Reformator Nördlingens, und wurde für das Evangelium gewonnen. Er beschäftigte sich auch selbst eifrig mit den theologischen Fragen und zeigte in denselben späterhin eine für einen Laien außergewöhnliche Kenntnis. Seine Rechnungen beweisen, daß er ein großer Bücherfreund war und für seine Bibliothek nicht geringe Ausgaben machte. Von seinem einmal gewonnenen evangelischen Standpunkte vermochte ihn auch der Dienst im kaiserlichen Heere nicht wieder abzubringen. In diesem brachte er geraume Zeit zu. Als kaiserlicher Offizier zog er wiederholt nach Italien; 1527 nahm er an der Belagerung Roms teil. Erst 1530 kehrte er aus dem Kriegsdienste nachhause zurück; doch finden wir ihn später noch wiederholt im Felde. 1534 trat er mit der ihm eigenen Energie und Beharrlichkeit ür Herzog Ulrich von Württemberg ein und hatte an dessen Wiedereinsetzung in seine Herrschaft nicht geringes Verdienst. In

den folgenden Jahren nahm er gegen bestimmten Gehalt ein Dienstverhältnis zu Herzog Wilhelm von Bayern und zu den Pfalzgrafen Ludwig und Friedrich an. Er hatte ersichtlich besondere Liebe zum Kriegswesen, er hatte den soldatischen Sinn, den wir bei seinem Onkel Karl Wolfgang von Harburg fanden. Doch scheint er hitziger und leidenschaftlicher als jener gewesen zu sein. Dieser Eigenschaft sowie seiner Strenge wird es zuzuschreiben sein, wenn er bei seinen Soldaten nicht besonders beliebt war.

Von seiner Thätigkeit während der Lebenszeit seines Vaters haben wir schon manches gehört. Wir übergehen hier, was oben schon geschildert wurde. Es sei nur erinnert an die Verbannung, die auch über ihn 1546 verhängt wurde, an seine vorübergehende Rückkehr 1552, an seine Begnadigung 1553, an seine endgültige Rückkehr 1555. Von letzterem Zeitpunkt an darf man ihn als thatsächlichen Regenten des Landes betrachten, obwohl sein Vater noch zwei Jahre lebte.

1557 trat er offiziell die Herrschaft an, in einem Alter von 51 Jahren. Die stürmische, leidenschaftliche Art seiner Jugend hatte sich unter den mancherlei trüben Erfahrungen des Mannesalters abgeklärt und einem ruhigeren, besonneneren Wesen Platz gemacht. Das kam der Reformation seines Landes zu gute, bei der er neben ungebrochener Thatkraft auch viel Klugheit zeigte. Der Oettinger Geschichtsalmanach schreibt darüber[54]): „Sein erstes Geschäft war die völlige Einrichtung des Gottesdienstes in seinen Landen, welche er mit vieler Klugheit unternahm und durch eine allgemeine Kirchenvisitation zustande brachte, zu der ihm auf sein Bitten von seiten der hohen Häuser Pfalz, Württemberg und Brandenburg-Onolzbach folgende geistliche und weltliche Räte geschickt wurden: Christ. Arnold, Pfälz. Rat, Barth. Wohlfahrt, Superintendent zu Neuburg, Hier. Gerhard, Vizekanzler zu Stuttgart, Jak. Andreä, Superintendent zu Göppingen, Gg. Karg, Superintendent zu Anspach. Diesen setzte Graf Ludwig seinen Kanzler Jakob Moser bei, und brachte durch sie a. 1558 alles in Ordnung, machte auch drei Superintendenten und gab jedem ein gewisses Kirchspiel zur Aufsicht. 1563 aber, nachdem er auch wegen der halben Stadt Oettingen mit seinem Herrn Bruder,

Graf Friedrich zu Wallerstein, völlig auseinandergesetzt war, errichtete er daselbst eine Generalsuperintendentur, machte auch noch den vierten Spezialsuperintendenten und hielt eine abermalige Kirchenvisitation." Was hier mit kurzen Worten zusammengefaßt ist, bedarf der ausführlicheren Darlegung.

Zu der beabsichtigten Kirchenvisitation wünschte sich Ludwig vor allem seinen alten Freund und Lehrer Karg herbei, der in Ansbach seines Amtes waltete. Schon vom April 1557 an sind uns Briefe[55]) aufbehalten, die uns beweisen, welche Mühe sich der Graf gab, um den verehrten Mann wieder nach Oettingen zurückzuholen. Dieser hing wohl noch sehr an seinem alten Vaterlande, hatte auch Lust, demselben wieder seine Dienste zu weihen; allein die Stadtpfarrstelle in Oettingen selbst („sein altes Nest") war ihm noch verschlossen, und irgend eine Landstelle anzutreten war er begreiflicherweise nicht recht geneigt. Schließlich ließ er sich durch den Markgrafen bestimmen, in Ansbach zu bleiben, zumal er dort zum Generalsuperintendenten befördert und sein Gehalt erheblich vermehrt wurde. Aber wenn er auch nicht zu ständiger Wirksamkeit ins Oettingische kam, fand er sich doch zu Visitationszwecken gerne ein und half, wo man seinen Rat begehrte. — Die anderen Visitatoren, deren Namen oben genannt wurden, gehörten der Pfalz und Württemberg an. Der Bedeutendste unter ihnen war Jakob Andreä, den Karrer den Bonifatius der Oettingischen evangelischen Kirche nennt. Von den weltlichen Mitgliedern der Kommission stand ihm Ludwigs Kanzler, Jakob Moser, würdig zur Seite. Wie sehr dem Grafen daran lag, die Visitation zustande zu bringen und durch sie etwas Ordentliches zu erreichen, beweist die Korrespondenz,[56]) die er deswegen mit Markgraf Georg Friedrich, Pfalzgraf Ottheinrich und Herzog Christoph von Württemberg führte. Diese zeigten sich auch ihrerseits bereit, das Werk nach Kräften zu fördern. Der Letztgenannte hielt es noch besonders für Gewissenspflicht, den Grafen ermahnen zu lassen, ja nicht unter dem Vorwande der Religion die geistlichen Güter an sich reißen zu wollen. Andreä ward von ihm angewiesen, sobald er solch eigennützige Absichten merken würde, auf jegliche Teilnahme an den Verhandlungen zu verzichten und alsbald wieder nachhause zurückzukehren. Es scheint diese Instruktion

des württembergischen Visitators mit Ludwigs Vorgehen gegen die in seiner Grafschaft noch bestehenden Klöster Christgarten, Mönchsroth und Zimmern zusammenzuhängen.

Ludwig war nämlich daran gegangen, deren endgültige Aufhebung durchzuführen. Das Frauenkloster Zimmern, von dessen erstmaliger Reformierung wir oben[57]) bei Karl Wolfgang gehört haben, war ins katholische Wesen zurückverfallen. 1550 hatte auch der dortige Pfarrer, Wolfgang Salhinger, weichen müssen. Graf Ludwig hatte 1552 bei seiner vorübergehenden Rückkehr aus dem Exil gegen Kloster Zimmern nichts auszurichten vermocht. Die Äbtissin Apollonia Kraft hielt sich tapfer. Erst 1558 gelang es dem nun mit größerer Macht und dem erforderlichen Rechte ausgestatteten Landesherrn, die Aufhebung des Klosters durchzusetzen. Auch erhielt Salhinger einen Nachfolger in der Person des Georg Prenner aus der Pfalz. — Über das Karthäuserkloster Christgarten haben wir vernommen, daß es 1525 von den Bauern arg geplündert und zerstört, hernach aber durch die Freigebigkeit der Grafen Karl Wolfgang und Ludwig XV. sowie der Pfalzgrafen Ottheinrich und Philipp wieder in stand gesetzt wurde. Es scheint sich dann bis in die vierziger Jahre in seiner vormaligen Art erhalten zu haben. Erst 1546 hören wir, daß zwei Mönche austraten, weil Möncherei, Messe und andere päpstische Zeremonien nicht dem Evangelium gemäß seien. Unter dem Druck des schmalkaldischen Heeres thaten wahrscheinlich noch mehrere Insassen den gleichen Schritt; gegen „ziemliche Zehrung und Kleidung" verließen sie das Kloster. Immerhin bestand dieses noch fort, ohne freilich den Reformationsversuchen gegenüber ein starkes Rückgrat zu zeigen. Sowohl aus dem Jahre 1552 wie 1555 liegen Beweise vor, daß Klosterleute gerne das Papsttum „quittierten" und, wenn sie für tauglich befunden wurden, protestantische Pfarr- und Schulstellen übertragen erhielten. Auch der letzte Prior, Johann Sudermann aus Köln, zeigte evangelische Neigung und bekannte 1555, er habe sich überzeugt, daß die Ordensgelübde nicht in der heiligen Schrift begründet seien, sowie daß der Karthäuserorden in Lehre und Leben unevangelisch sei; er gebe deshalb alle Rechte in die Hand des Grafen zurück. 1558 richtete Graf Ludwig im Klostergebäude zu Christgarten

eine lateinische Schule ein, deren erster Rektor David Tullinger aus Wien wurde. — Zwei Jahre später geschah dasselbe in Kloster Mönchsroth. Über dessen Reformationsgeschichte wurde das Wichtigste schon mitgeteilt; es erübrigt hier nur noch, den Ausgang zu schildern. Oefelein schreibt darüber: A. 1558 den 14. Martii hat Herr Graf Ludwig jun. Gott dem Allmächtigen zu Ehren, zu Ausbreitung seines allein seligmachenden Worts, des heil. Evangelii, Aufbauung der christl. Kirchen und andern armen irrigen Seelen zu Stärk und Trost in Beysein Churfürsten Ott-Heinrichen, Pfalzgrafen bei Rhein, Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg und Herzogs Christophen zu Würtemberg abgeordneten politischen Räten und Theologen eine christl. Reformation nach Inhalt des Religionsfriedens und i. a. 1555 publizierten Abschieds bei dero und derselben Gebrüdern Unterthanen und Klöstern vorgenommen, auch derentwegen in derselben Schutz, Schirm und Vogtei zugethanen Kloster Mönchs-Roth, und den Probst Matthiam, Priorem und Convent daselbst (welche bis anhero noch in päbstl. Religion und anderer Unordnung gesteckt) zu reformieren und allda, Gottes Wort, der Augsburg. Confession und aufgerichtetem Religionsfrieden gemäß, christl. Ordnung aufzurichten angefangen, die sich dann darauf aller Gebühr zu accomodieren erbietig gemacht." Aus allen Nachrichten geht hervor, daß die Konventualen den Reformationsbestrebungen Ludwigs keinen ernstlichen Widerstand entgegensetzten, vielmehr nach erfolgter Belehrung dem evangelischen Glauben zufielen. 1560 richtete der Graf in dem ehemaligen Kloster eine lateinische Schule ein, als deren Rektor er den vorhin genannten Tullinger von Christgarten berief; derselbe hatte außerdem dem dortigen Pfarrer Lag als Diakonus in seinem Amte beizustehen. Ein Jahr später wurde das Pfarramt an Georg Hummel übertragen und dieser zugleich zum Propst der Klosterschule ernannt. Unter ihm versah als Nachfolger Tullingers Sebastian Spradler das Rektorat, bis die Schule 1565 wieder aufgehoben wurde. Hummel, der erste und letzte evangelische Propst zu Mönchsroth, war nicht der rechte Mann für diese Stelle gewesen. Ursprünglich dem Benediktinerorden (eben zu Mönchsroth) angehörig, war er 1552 evangelisch geworden, hatte dann zu Bopfingen Verwendung als evangelischer Prediger

gefunden und daselbst wohl gefallen.[58]) Die Rückberufung an die neugegründete Schule in seinem ehemaligen Kloster und sonstige Auszeichnung von Seiten des Grafen, der seine Dienste schätzte, scheinen ihn eitel gemacht zu haben; Michel berichtet über ihn: „Der gute Mann wurde bald darauf vermessen, sodaß er seinem Herrn Grafen die ganze Einrichtung verleidete und ihn in die Notwendigkeit versetzte, daß er sein gutes Vorhaben auf einem andern Weg bewerkstelligen und seinen Probst 1564 gar von Roth wegthun und somit demütigen mußte." Der Abgesetzte kam „bei besseren Gesinnungen" noch 1564 als Pfarrer nach Benzenzimmern-Ehringen, von da 1568 nach Kirchheim, wo er 1596 als Superintendent starb. — Die Mittel zur Einrichtung dieser Schulen entnahm Graf Ludwig den Einkünften der drei säkularisierten Klöster, aus denen er einen Schul- und Stipendienfond gründete. Von Mönchsroth flossen 13040 fl. zu, für 6 untere Benefiziaten à 34 fl. 50 kr und 6 obere Stipendiaten à 72 fl.; von Klosterzimmern 7200 fl. für 6 Stipendiaten à 60 fl. An den Grafen gerichtete Bittschriften um Aufnahme armer Schüler sind noch vorhanden. Aus denselben kann man auch ersehen, wie groß für die junge evangelische Kirche das Bedürfnis nach gelehrten, tauglichen Predigern war. Der Grafschaft zu solchen zu verhelfen, sollte der Hauptzweck der neuen Klosterschulen sein.

Fast wichtiger noch war freilich zunächst eine durchgreifende Ordnung der kirchlichen Zustände im Lande. Daß es mit diesen ziemlich übel aussah, beweist eine „Supplication von 7 predicantten" d. d. 11. Januar 1558.[59]) Die Supplikanten machen auf die bestehenden Mängel aufmerksam und bitten den Grafen als ihren von Gott verordneten Pfleg- und Schutzherrn in aller Demut und Unterthänigkeit um Abstellung derselben. Als solche Mängel führen sie dann auf: Erstlich mangelt's uns an einem Inspektor oder Superintendenten, durch dessen Aufsicht die Einigkeit reiner Lehre und Zeremonien, auch die Ehrbarkeit des Lebens bei den Kirchendienern erhalten und den wohlvorstehenden Dienern ihre gebührende Ehre gegeben werde. Zum andern stehen viele Pfarreien öde und wüst, haben keine Pastoren, die den Kindern göttlich Brot brechen. Zum dritten werden die Pfarreien, welche besetzt sind, zum größten Teil entweder durch unverständige Personen, die die Lehre des

göttlichen Wortes nicht verstehen, dazu auch ein ärgerliches Leben führen, oder von unbußfertigen, halsstarrigen Interimisten, die sich ihrer Sünden rühmen, oder durch Epikurische, die von den Feinden des Evangelii gesetzt sind, verwaltet, woraus eine Spaltung der Gemüter, Zerrüttung der Gewissen, Ärgernis der Schwachgläubigen erwächst. Zum vierten ist in der ganzen Herrschaft nicht eine Schule, darinnen die Jugend in Gotteserkenntnis und sonstigen nützlichen und der Kirche auch nötigen Künsten auferzogen würde. Zum fünften ist von dem Grafen bisher keine Visitation, durch welche die erzählten Gebrechen abgeschafft und dem Verderben der Kirche gesteuert würde, ins Werk gesetzt worden. Endlich klagen sie, es sei unmöglich, zu erzählen, was im äußerlichen bürgerlichen Wandel für greuliche und mehr denn heidnische grobe Sünden öffentlich, ungestraft und ungewehrt im Schwange gingen, als Blutschulden, Abgötterei, Gotteslästerung, Zauberei, Mord Hurerei, Diebstahl und dergl. Darum ruhe Gottes Zorn und Strafe auf dem Land, und es sei des Grafen heilige Pflicht, bald Wandel zu schaffen.

Ludwig ging denn auch alsbald daran, dieser Pflicht genüge zu thun. Um hierzu den Rat erprobter Männer zu hören, lud er die oben genannte Kommission erst auf den 6. Februar, dann auf den 6. März 1558 zu einem Convent nach Kloster-Zimmern ein. Auf ihren Rat wurden zur Erhaltung der evangelischen Kirchenordnung und zur Vornahme künftiger Visitationen drei Spezialsuperintendenzen zu Allerheim, Ebermergen und Deggingen errichtet. Die ersten, denen die Superintendentenwürde übertragen wurde, waren Johann Michel (genannt Faber), Johann Baptist Muskat und Thomas Ulrich Beck. In welcher Weise diese ihr Amt versehen sollten, zeigt uns das Patent, das der Graf dem Superintendenten Beck über seine Visitationsgewalt zustellte. In demselben thut der Landesherr seinen Pfarrherren, Kirchendienern, Vögten, Vierern, Dorfschaften und Gemeinden kund, daß er eine gemeine christliche Reformation der Kirche, notwendige Visitation und Examination der Kirchendiener und Unterthanen zur Erbauung der christlichen Kirche, Ausbreitung der Ehre Gottes und Pflanzung göttlichen, ehrbarlichen Lebens, dadurch das Land gesegnet und die Inwohner zur Seligkeit und aller Wohlfahrt befördert würden,

angestellt und, weil er noch keinen Generalsuperintendenten habe bekommen können, dem würdigen u. s. w. Thomas Ulrich Beck, Pfarrer zu Deggingen, befohlen habe, alle Pfarrer und Dorfschaften, die in seine Superintendenz gezogen seien, jetzt und fürderhin jedes Jahr zweimal zu visitieren und auch sonst zu jeder Zeit gutes Aufsehen zu haben, auch alles zu thun, was ihm vermöge der Ordnung auferlegt sei, damit Gottesfurcht und christlich-Wesen erhalten werde. „Gebieten derowegen euch allen, samt und sonderlich, hiermit ernstlich und wollen, daß ihr obgenannten unseren Spezialsuperintendenten an befohlener Visitation nit hindert, sondern euch derselben gehorsam unterwerfet und euer Lehr, Lebens, Handels und Wandels auf sein Befragung, der vorgeschriebenen Ordnung gemäß, Antwort gebet und euch in dem allen unweigerlich gutwillig erzeiget ... Zu Urkund haben wir dies Patent mit unserm Secret verfertigt und eigner Hand unterschrieben. Gegeben zu Allerheim den 19. Septembris nach Christi, unsers lieben Herrn Erlösers und Seligmachers, Geburt gezählt 1558 Jahre. Ludwig Grave zu Oetingen pr. m."

Hatte man sich zu Beginn der Reformation mehr an Brandenburg-Ansbach angeschlossen, so wurde nun bei der Wiederaufnahme und Durchführung des Reformationswerkes die württembergische Kirchenordnung maßgebend. Ein Württemberger war auch, wie schon gesagt, der Bedeutendste in jener Kommission, und nicht nur der Bedeutendste, sondern auch der, welcher der mühsamen Visitationsarbeit am meisten Zeit und Kraft widmete. Es geschah dies auf besonderen Wunsch des Grafen, der sich wiederholt zu genanntem Zwecke den Pfarrherrn und Superintendenten von Göppingen, Doktor der heiligen Schrift, Jakob Andreä vom Herzog von Württemberg erbat. Derselbe sollte ihm offenbar den noch fehlenden Generalsuperintendenten ersetzen. Abgesehen von dem epochemachenden Jahre 1558 sind uns noch aus den Jahren 1559 und 1560—61 Visitationsakten erhalten, die sich teils auf Andreäs Mitwirkung beziehen, teils von ihm selbst herrühren. Ein Bericht letzterer Art vom 3. März 1561 läßt uns ersehen, daß der Graf vonseiten seiner Superintendenten nicht mit Vorwürfen wegen Lässigkeit verschont blieb (wie uns denn in manchem Schreiben evangelischer Pfarrherrn damaliger Zeit eine ernste, offene, durch keine Menschen-

furcht beeinflußte Sprache entgegentritt) und den Württemberger Visitator wohl auch dazu benötigte, jene Klagen zu prüfen und den Unzufriedenen bei Gelegenheit ein zurechtweisendes Wort zu sagen. Denn da giebt Andreä der Hoffnung Ausdruck, „die Superintendenten werden hinfüro viel bescheidener sein, denn bishero geschehen, welchen ich die Sachen also fürgeben, daß sie E. G. füglich keines Unfleiß der Exekution halber beschuldigen können." — 1558 hatte Ludwig nach dem Vorgang anderer evangelischer Reichsstände ein Konsistorium errichtet, zunächst mit zwei Räten, einem geistlichen und einem weltlichen. Jener war der Superintendent Muskat von Ebermergen, dieser der Oettingische Kanzler Jakob Moser.[60]) Später wurden es vier Räte,[61]) je zwei auf geistlicher und weltlicher Seite. Über ihre Kompetenz sind wir nicht näher unterrichtet.

Von besonderer Wichtigkeit wurde das Jahr 1563. Wir haben schon gehört, daß in diesem Jahre endlich ein Vergleich zwischen Ludwig XVI. und seinem katholischen Bruder Friedrich von Wallerstein betreffs der kirchlichen Verhältnisse in der Stadt Oettingen zustande kam. Diese Einigung zu wege zu bringen, lag Ludwig längst sehr am Herzen, da sie nicht bloß für seine Familie, sondern auch für sein ganzes Land von der höchsten Wichtigkeit war. Schon 1558 war die Versöhnung angebahnt worden, und Ludwig hatte an seine Spezialsuperintendenten die Anordnung ergehen lassen, in den Kirchen für einen guten Ausgang der Sache zu beten.[62]) Aber es dauerte noch fast fünf Jahre, bis Friedrich auf kaiserliche Entscheidung hin nachgab. Die strittigen Ortschaften, die letzterer nun herausgeben mußte, erhielten jetzt erst evangelische Prediger. Ehingen-Munningen wurde dem Pfarrer Isaak Müller von Heuberg mit übertragen, bis es 1564 in Balthasar Engelmeyer einen eigenen Pfarrer bekam. In Kirchheim wurde M. Johann Fuldner eingesetzt, der zugleich Superintendent und Konsistorialrat wurde. Nach Benzenzimmern-Ehringen (ganz in der Nähe von Wallerstein) kam 1564 Georg Hummel. In Deiningen scheinen die Zwistigkeiten noch länger fortbestanden zu haben, da die ununterbrochene Reihe evangelischer Pfarrer erst mit Anfang des 17. Jahrhunderts beginnt. In Oettingen selbst nahm Ludwig am 28. Juni 1563 die ihm bisher

vorenthaltene Hälfte der Stadt mit der St. Jakobskirche in Besitz. M. Theodor Gallus erzählt darüber: „Was aber die Anrichtung der ev. Religion in der Pfarrkirche allhie betrifft, ist dieselbe geschehen in Anno, da man gezählt 1563, den 29. Juni am Tage Petri und Pauli durch Vitum Steinhemmer, so viel wir wissend. Und eben zu dieses Wunderwerks christlichem Angedenken, auch schuldiger Dankbarkeit für die unaussprechliche Wohlthat Gottes ist das Triumphlied allzeit um Mitfasten abzusingen angeordnet worden: Nun treiben wir den Pabst hinaus." Veit Steinhemmer war also dazu ausersehen, in der wiedergewonnenen St. Jakobskirche die erste evangelische Predigt (seit Kargs Vertreibung) zu halten. Derselbe war 1526 als Sohn eines Bauern zu Ederheim geboren, hatte in Tübingen studiert und die Magisterwürde erworben und sodann in württembergischen Pfarrdiensten sich einen guten Namen gemacht. Auf Empfehlung von Johann Brenz[63]) berief ihn Graf Ludwig 1561 nach Harburg, ernannte ihn zu seinem Hofprediger und 1564 auch zum Spezialsuperintendenten. Er genoß großes Ansehen und hatte „den ersten Platz sowol unter denen Superintendenten, als auch auf der geistlichen Bank im Kyrchenrath."

Noch 1563 gelang es Ludwig auch, einen neuen Stadtpfarrer für Oettingen zu gewinnen, dem er zugleich das wichtige Amt eines Generalsuperintendenten übertragen konnte. Von mehreren Seiten[63]) war ihm M. Alexius Bresnizer aus Kottbus empfohlen worden. Derselbe war zuerst Schulmeister in Krimmitschau (bei Zwickau) gewesen, am 25. Mai 1541 in Wittenberg für das Pfarramt desselben Ortes ordiniert worden, dann Pfarrer in Neukirch bei Altenburg gewesen, seit 1546 Stiftsprediger und dann Superintendent in Altenburg selbst. Er stand im Rufe großer Gelehrsamkeit, war auch 1560 zu der Weimarer Disputation zwischen Strigel und Flacius[64]) als Schiedsrichter beigezogen worden. Durch sein energisches Eintreten für Flacius war er selbst in Miskredit gekommen und 1562 abgesetzt worden. Er hatte sich dann in die Grafschaft Mansfeld begeben, von wo aus er nach Oettingen berufen werden sollte. Hier trat er das Stadtpfarramt an, wurde auch alsbald Generalsuperintendent und ging mit viel Eifer und Geschick an das Visitationswerk. Dabei mußte

er nach kurzer Zeit mit Andreä zusammentreffen, der noch immer bei dem Grafen in hoher Gunst stand und zu Visitationen beigezogen wurde. Andreä hatte aber der Strigelschen Erklärung seine Zustimmung gegeben, war also ein theologischer Gegner Bresnizers. Darum war das Verhältnis zwischen den beiden anfangs ein sehr gespanntes. Ein ausführliches Schreiben Bresnizers an den Grafen von Mansfeld giebt darüber genaue Auskunft.[65]) Darnach wies der Flacianer Bresnizer zuerst überhaupt jeglichen Verkehr mit Andreä ab, „als der einen solchen grausamen Lermen in unserer Kirchen hätt angerichtet". Auf wiederholte Vorstellung des Grafen beharrte er bei der Bitte, man wolle ihn von wegen seines Gewissens mit D. Jakoben verschonen. Endlich ließ er sich herbei, vor dem Grafen samt seinen Räten und Superintendenten sich mit Andreä auseinanderzusetzen. Nach anfänglich scharfem Dissens einigten sie sich schließlich doch, da man beiderseits sich überzeugte, daß man über den andern Teil falsch unterrichtet gewesen sei. „Es ist aber, schreibt Bresnizer, D. Jakob noch bey uns nach dieser Handlung fast bey 8 Tagen blieben, und einen Conventum mit den Spezialen gehalten ... Er hat in den Osterl. Feyertagen in unserer Kyrchen 2 Predigten[66]) gethan, aus welchen Predigten und gepflogener Handlung in conventu wir wahrlich gesehen haben, daß D. Jakob nicht ein schlechter, leichtfertiger und unbeständiger Mann und unnützer Schwätzer ist, als Stössel, und wir zweifeln nicht, wenn D. Jakob einen solchen Bericht hiebevor gehabt, als er von uns empfangen, es wäre zu solchem Jammer in unserer Kyrchen nicht geraten." Der Bericht schließt: „Die Wirtembergischen Theologen legen sich jetzo, Gott Lob! am allermeisten mit Disputiren und Schreiben wider die Sakramentirer, und befinde gleichwohl, daß jetziger Zeit keine Universität in ganzen deutschen Landen reiner in Theologia sei, denn nach Rostock Tübingen. Gott helfe seiner Kyrchen überwinden und steuer allem Greuel des Satans durch den herrlichen Sieg und Triumph Jesu Christi. Amen." — Ein Gesinnungsgenosse Bresnizers war Paul Reinecker, der als Diakon in Weimar gewirkt, dort aber wegen seiner Parteinahme für Flacius seinen Abschied erhalten hatte. Er kam 1563 ebenfalls nach Oettingen, wurde hier Diakonus und zugleich Lehrer an der neugegründeten

lateinischen Schule, 1565 Pfarrer zu Kloster-Zimmern. 1569 berief ihn Herzog Johann Wilhelm nach Weimar zurück, wo er sich aufs neue mit großem Eifer in die Flacianischen Händel mischte.[67])

Nicht vergessen wollen wir, hier anzumerken, daß mit dem Jahre 1563 auch die ordentlich geführte Oettinger evangelische Pfarrmatrikel beginnt. Sie ist ziemlich vollständig erhalten und enthält manchen interessanten Eintrag.[68]) Freilich ist, wie in vielen alten Büchern dieser Art, etliches kaum mehr zu entziffern. Der erste Jahrgang trägt die Aufschrift: Catalogus proclamatorum, copulatorum, communicantium, baptizatorum et mortuorum. Inceptus Dominica 16. post Trinitatis. 26. Septembris Anno Dñi. 1563. Otingae.

Hatten an der Strigel-Flacianischen Kontroverse außer Bresnizer nur wenige Oettingische Geistliche Anteil genommen, so tauchte bereits 1564 eine neue Streitfrage auf, die das Interesse weiterer Kreise in Anspruch nahm und die Gemüter tiefer erregte. Es handelte sich um die Lehre vom heiligen Abendmahl. Der sogen. Kryptokalvinismus hatte auch unter den lutherischen Geistlichen der Grafschaft seine Anhänger. Ludwig XVI. war aber nicht gewillt, dieselben gewähren zu lassen. Die im Winter 1564 auf 65 vorgenommene Kirchenvisitation hatte ihr Augenmerk vor allem auch auf die reine Abendmahlslehre zu richten. Dieser waren zwei Geistliche des Landes offenkundig untreu geworden, Pfarrer Martin Lag in Kloster-Zimmern und Superintendent Thomas Ulrich Beck (Pistorius) in Deggingen. Sie reichten eine Bekenntnisschrift über das Abendmahl ein, die ausgesprochen calvinisch lautete.[69]) Auf den 18. Dezember 1564 wurden sie vor das Konsistorium zitiert und ihnen zwölf Fragen zur Beantwortung vorgelegt. Die bekenntnistreuen lutherischen Geistlichen mit Bresnizer an der Spitze verfaßten ihrerseits eine Protestation gegen die Sakramentierer. Am 17. und 18. Januar 1565 fand dann in Gegenwart des Grafen, Oettingischer Räte und Theologen die entscheidende Verhandlung statt, die zu folgendem Beschlusse führte: „Abschied, Thoma Ulrich Becken, Superintendenten und Pfarrern zu Mönchsdeggingen, wie auch Martin Lagen, Pfarrern zu Closterzimmern, den 18. Jan. 1565 ertheilet. Dieweil sie lauter und ohne einigen Anhang sich zu unserer christlichen Confession

anderst dann nach ihrem Verstand nit bekennen noch die ihre revociren, vielweniger Calvini et Adhaerentium gräulichen Irrthum damniren wollen, ... dieweil sie sonderlich durch Lutherum und andere convincirt und doch ihre Gnaden nichts Liebers hätten von Gott erwünschen und leiden mögen, wie es auch ohne das zur Erhaltung der reinen Lehr und wahren christlichen Kirchen hoch von nöthen, mehr erbaulich und vielen armen Gewissen zu Trost käme, ... dieweil aber alles christliche Warnen, Bitten, Vermahnen und Erinnern bei ihnen nicht verfahren wöllen und Ihro Gnaden sie zur Verhütung Gräuels und Ärgerniß da länger nicht gedulten können: Sollten sie in 14 Tagen ihre Gelegenheit suchen, in 3 oder 4 Wochen Weib und Kind hinnach nehmen, da sie gedenken zu bleiben; hinzwischen weder heimlich noch offentlich, in Winkeln, Wirthshäusern oder andern Orten, auch nit bei ihren Pfarrkindern, Pfarrern oder andern Privatpersonen in der Grafschaft ihr Gift ausgießen, sondern sich desselben enthalten und nicht verursachen, ein ander Einsehen zu gebrauchen. Was auch einem pro rata temporis an seiner Besoldung gebühret, das soll auf ihr Anzeigen ihnen zugestellt und sie damit abgefertiget werden." Die Calviniſten mußten also das Land verlassen. Zur Erhaltung und Befestigung der lutherischen Lehre[70]) trug weiter bei, daß der Graf, der Kanzler und viele andere Männer geistlichen und weltlichen Standes das 1563 verfaßte württembergische Bekenntnis vom heiligen Abendmahl unterschrieben, auch forthin, solange Ludwig lebte, jeder Geistliche, der in Oettingische Kirchendienste trat, auf dies Bekenntnis verpflichtet wurde.

Wiederholte Visitationen dienten dazu, die mühsam errungene Ordnung in der Landeskirche aufrecht zu erhalten. Auch 1567 und 1568 ließ der Graf noch solche vornehmen, „damit beides, die Pfarrherrn oder Seelsorger, darneben auch die Zuhörer zu mehrerem Ernst, Fleiß und Eifer zu Predigen und Anhören Gottes Worts getrieben und zu ihrem Seelenheil befördert würden ꝛc." Was die Visitatoren bei den Zuhörern und Lehrern befinden würden, das sollten sie fleißig verzeichnen und der gräflichen Kanzlei überantworten. Aus den noch vorhandenen Akten[71]) ersehen wir, daß die Inspektion der geistlichen und weltlichen Räte in der That

sich sehr genau auf „Lehr, Leben, Wesen und Wandel" der „Pfarrherrn, Diakone, Schulmeister und Unterthanen" erstreckte. Und sie hatten allen Grund, zu strafen, zur Besserung zu ermahnen, Fehler, Mängel, Übertretung und Gebrechen mit gebührendem Ernst zu untersagen, Strafbare an die weltliche Obergkeit zu weisen. Denn mit Zucht und Sitte scheint es im Volke nicht gut ausgesehen zu haben. Z. B. beschwert sich Pfarrer Heinrich Gärtner (Hortularius) von Bühl über seine Pfarrkinder, daß das junge Volk, Knechte und Mägde, unter der Predigt außerhalb zum Tanze laufe und sonst viel Leichtfertigkeit treibe; daß, während er den Katechismus halte, Männer und Weiber spielten und darneben ihre Kinder anderswohin zum Tanze laufen und alle Üppigkeit treiben ließen. Pfarrer Johannes Hörner von Herolding en bringt u. a. folgende Gravamina vor: „Erstlich, dieweil täglich viel Unzucht auch Ärgernus bei und unter dem jungen Volk, Knechten und Mägden, wird gespürt und erfunden, sonderlich daß sie unter der Predig und catechismo in andere Ört und Dörfer zum Tanzen hinaus laufen und reiten, bitt und begehr ich, daß man solches woll gänzlich abschaffen. Zum andern, dieweil auch unter dem catechismo etwan Leut (sonderlich des Dorfes) im Wirtshaus gefunden werden, welches dann ärgerlich, daß solches auch abgeschafft werde." In einer Instruktion für seinen weltlichen Rat, der dem geistlichen Visitator zur Seite stehen soll, ordnet Ludwig unterm 6. Oktober 1568 an, daß jener sein Augenmerk besonders auf die Tanzplätze richten solle. Es komme bei den gemeinen und öffentlichen Tänzen, die an den gewöhnlichen Feiertagen hin und wieder in den Flecken der Grafschaft gehalten würden, allerlei Unordnung, Ärgernis und große Leichtfertigkeit, Unehre, schändliche und lästerliche Werke vor; es sei bemerkt worden, „daß die jungen Gesellen nit eine, sondern etwa zwei bis drei oder mehr junge Mägd zu den gemeinen Tänzen und von dannen zu den öffentlichen Wirtshäusern und Zechen führen, und nit allein mehr als die Notdurft aufwenden, sondern auch die Zech anscharren und sich überflüssig beweisen (daraus alle Leichtfertigkeit, Schand und Laster zu kommen und ihr äußerstes Verderben zu folgen pflegt), hernach auch über Feld mit ihnen ziehen und oftmals in unordentliche Liebe gegen einander sich vergessen." Sie seien darum zu er-

mahnen, „daß sie sich, als sie gern Christen sein und das ewig Leben erwerben und selig sein wollten, sich solcher unbescheidenen, ärgerlichen Leichtfertigkeit gänzlich enthalten und hinfüro sich aller Ehrbarkeit und Zucht befleißigen wollen.“ „Auf daß sie aber nit erachten, wollten ihnen auch eine ziemliche Freud oder Kurzweil abschlagen, wollen wir ihnen gnädiglich vergönnt und zugelassen haben, daß sie hinfüro auf alle Sonn- und Feiertag nach Ordnung der heiligen und heilsamen Lehre des Katechismus (darinnen ihre Seligkeit steht und sie solches zu Erlangung des Reiches Gottes zuvörderst besuchen sollen) und also ungefährlich um ein Uhr auf den gewöhnlichen Tanzplatz ziehen, daselbst eine ziemliche Freud haben und nach drei Uhr oder halb viere ungefähr sich in das Wirtshaus begeben und zur Fröhlichkeit eine ziemliche Zech thun, aber die jungen Mägd ohne Niedersetzen in der Zech ein Ehrentrunk nehmen und alsdann sich zu ihren Eltern, Meistern und Frauen begeben.“ Die dagegen sich ungehorsam zeigen und diese gnädige Zulassung mißbrauchen, die sollen mit einem Gulden oder mit Gefängnis oder sonst nach Gebühr bestraft und dabei nimand geschont werden.

Es war aber auch auf seiten der Geistlichkeit nicht alles, wie es sein sollte. Über diesen Punkt sind in dem Visitationsprotokolle, das im März 1565 zu Kloster-Zimmern beraten wurde, allerhand bedenkliche Wahrnehmungen verzeichnet. Da steht bei manchem Pfarrherrn nicht nur die Bemerkung, daß er in examine mediocriter oder tollerabiliter bestanden habe, sondern auch daß er vermahnt worden sei, „sein Leben zu bessern und der Wirtshäuser sich zu äußern“, „fleißig zu studieren und sich des Weins zu zu äußern“, „der Wirtshäuser und des Volltrinkens sich zu äußern“. Das beweist, daß auch die evangelischen Geistlichen nicht immer den rohen Sitten jener Zeit sich zu entziehen vermochten und nicht immer auf der geistigen und sittlichen Höhe standen, auf der man sie um ihres hohen Berufes willen wünschen mußte. Es verrät, daß mancher Pfarrer sich ins Wirtshaus setzte, statt daheim durch eifriges Studium die Lücken seiner theologischen Kenntnisse auszufüllen, daß mancher sich der Völlerei schuldig machte, statt durch Mäßigkeit und Nüchternheit seinen Pfarrkindern ein gutes Beispiel zu geben. Aber dies will allerdings ausdrücklich bemerkt

sein, daß in jenen Visitationsberichten nichts von Klagen über unsittlichen Lebenswandel der Prediger, über grobe Vergehen derselben gegen das sechste Gebot zu lesen ist. Dagegen ist aus manchem Gravamen zu ersehen, daß die soziale Stellung der Geistlichkeit oft nicht der Würde ihres Amtes entsprach. Mancher beklagt sich über seine kärgliche Besoldung. Z. B. bittet der Pfarrer von Hohenalthein, seine Besoldung zu bessern, „denn er sich nicht erhalten kann und Armut halben nicht wohl studieren und über seinen Büchern bleiben kann, aus Ursach, er habe acht kleine Kinder, thäte vonnöten, daß er auch neben seiner Condition um Taglohn arbeite." Georg Hummel von Benzenzimmern beschwert sich, er könne sich mit 100 fl. nicht behelfen, auch sei er von wegen der Wohnung so übel versorgt, „das er nicht einen Hennen erziehen, viel weniger Vieh und Kälber bestallen könne". Diese und ähnliche Klagen lassen die oben gerügten Mängel in milderem Lichte erscheinen, denn es ist eine alte Erfahrung, daß die soziale Lage eines Standes und seine Bildung in einem kausalen Verhältnisse zu einander stehen.

Die Visitationsprotokolle geben schließlich auch einige Auskunft ber die kirchliche Einteilung der Grafschaft. Es wurde bereits erwähnt, daß Ludwig XVI. 1558 drei Superintendenzen zu Allerheim, Ebermergen und Deggingen errichtete. Jeder derselben war natürlich eine Anzahl von Pfarreien unterstellt; doch läßt sich nicht mehr mit Sicherheit sagen, wie die Abgrenzung geschah. Die Bezirke haben mehrfache Veränderungen erfahren. Eine Neueinteilung wurde nötig, als 1563 der erste Oettinger Generalsuperintendent ernannt und ihm eine eigene Superintendur zugewiesen wurde. Um 1569—1570 läßt sich folgende Ordnung nachweisen:

1. Superintendur oder Inspektion Oettingen (Gen. Sup. Seb. Spradler): Oettingen, Ehingen (Filial von Oettingen), Dornstadt, Fürnheim, Auffkirchen, Segringen, Mönchsroth, Walxheim, Kirchheim, Trochtelfingen, Benzenzimmern und Ehringen, Baldingen, Heuberg, Munningen (Filial von Oettingen), Unterwechingen und Schwörsheim.
2. Superintendur (Inspektion) Harburg (Sup. Veit Steinhemmer): Harburg, Bühl, Heroldingen, Groß-Sorheim, Schafshausen und Mauren, Oppertshofen, Ebermergen.

3. Superintendur (Inſpektion) Alerheim (Sup. Joh. Michel): Alerheim, Feſſenheim, Holzkirchen, Oberwechingen, Dürrenzimmern, Pfäfflingen, Löpſingen, Kloſter-Zimmern und Deiningen, Groſſelfingen, Appetshofen, Rudelſtetten (Kaplanei von Alerheim).
4. Superintendur (Inſpektion) Deggingen (Sup. Chriſtoph Cyrus): Mönchsdeggingen, Klein-Sorheim, Möttingen, Balgheim, Schmähingen, Hohenaltheim, Ederheim und Hürnheim, Chriſtgarten, Forheim, Aufhauſen, Ringingen, Magerbein, Trugenhofen.

Bevor wir die Schilderung der kirchlichen Verhältniſſe, wie ſie gegen Ende der Regierung Ludwigs XVI. in der Grafſchaft beſtanden, ſchließen, dürfte es noch von Intereſſe ſein, einiges über die geiſtlichen Stellen in Oettingen ſelbſt und deren Inhaber zu erfahren. Der oberſte Würdenträger war ſeit 1563 der Generalſuperintendent, der zugleich Stadtpfarrer von Oettingen war. Der erſte, der mit dieſem verantwortungsreichen Amte betraut wurde, war M. Alexius Bresnizer.[72]) Von ihm haben wir oben ſchon das Wichtigſte gehört. Michel fällt über ihn das Urteil: „Er machte ſich um die beſſere Einrichtung der Kirche und durch Viſitationen, wovon die noch vorhandenen Viſitationsprotokolle ein ſattſam Zeugnis geben, ſehr verdient und verwaltete ſein Amt mit vieler Treue und großer Liebe ſeiner Zuhörer bis 1568.“ In dieſem Jahre kehrte er nach Altenburg zurück, wo er aber durch ſein energiſches Eintreten für die reine Lehre ſich viele Feinde machte und 1573 von neuem aus ſeinem Amte entlaſſen wurde. Sein Nachfolger in Oettingen wurde 1568 D. Jeremias Homberger aus Fritzlar, ohne Zweifel ein bedeutender Mann von großen Geiſtesgaben. Von ſeiner Gelehrſamkeit zeugen die vielen Werke, die er verfaßte und wegen deren er zu ſeiner Zeit ein berühmter Mann war.[73]) Weniger löblich ſcheint ſein Charakter geweſen zu ſein, denn es wird ihm „große Hitze, viel Eigenliebe und ein unbiegſamer Eigenſinn“ zugeſchrieben. Dieſe böſen Eigenſchaften bewirkten es auch, daß ſeines Bleibens in Oettingen nicht lange war. Er machte ſich von Anfang an mißliebig durch ſeine Weigerung, das in Oettingen eingeführte Chorhemd zu tragen, ſowie durch ſeinen übertriebenen Eifer gegen die

Katholiken. Als die Verhältnisse für ihn zu schwierig wurden, verließ er kleinmütig seine Stelle, wurde zwar wieder zurückberufen, aber bald darauf definitiv entlassen. Er wurde dann Professor in Lauingen, kam von da als Superintendent nach Graz in Steiermark, und starb schließlich in kümmerlichen Verhältnissen zu Regensburg. Auf ihn folgte als Oettinger Stadtpfarrer und Generalsuperintendent M. Sebastian Spradler aus Weissenburg. Doch dessen Thätigkeit, die leider auch nur von kurzer Dauer war, fällt nicht mehr in die Regierungszeit Ludwigs XVI.

Als zweiter Geistlicher wirkte an der St. Jakobskirche ein Diakonus. Zur Zeit Kargs finden wir als solchen Johann Jacobi, über dessen Amtsdauer sich mit Sicherheit nichts sagen läßt. Unter Bresnizer versah das Diakonat der schon erwähnte Paul Reinecker 1563—1565, dann M. Sebastian Spradler aus Weissenburg 1565—1569, der in letzterem Jahre in die Generalsuperintendentur aufrückte. — Daneben war noch ein Subdiakonus angestellt, der hauptsächlich die beiden Filiale Ehingen und Munningen zu versehen hatte (daher auch Dorfpfarrer genannt) und zugleich an der lateinischen Schule verwendet wurde. 1565 bis 1569 hatte diese Stelle Johann Simmler inne. Es bestand in jenen Jahren überhaupt eine enge Verbindung zwischen den niederen Pfarrstellen und den Lehrerstellen an der lateinischen Schule zu Oettingen. Über diese letztere sei nun noch das Wichtigste gebracht, zumal Ludwigs XVI. Verdienste um dieselbe besondere Erwähnung verdienen.

Wir haben oben (S. 37 u. 38) bereits vernommen, daß Ludwig aus den Einkünften der aufgehobenen Klöster in Christgarten und Mönchsroth lateinische Schulen[74]) einrichtete hauptsächlich zu dem Zwecke, tüchtige Geistliche für die evangelische Landeskirche heranzubilden. Die Mönchsrother Schule bestand nur fünf Jahre, 1565 wurde sie infolge der üblen Leitung durch G. Hummel wieder aufgehoben. Die zu Christgarten hatte auch keinen langen Bestand, doch überdauerte sie Ludwigs Regierungszeit. Es läßt sich begreifen, daß an einem so kleinen Orte, der nur eine paar Häuser zählt, eine derartige Anstalt sich nicht zu halten vermochte. Daneben existierte noch eine dritte Schule zu

Harburg, die ihre Entstehung dem dortigen Pfarrer Johann Mendlin und seinem Nachfolger Quirinus Kleesattel verdankte, indem diese sich's angelegen sein ließen, die Jugend im Lesen und Katechismus zu unterweisen, begabteren Schülern auch Unterricht in der lateinischen Sprache zu geben. 1560 kam in der Person des M. Matthias Schnepf ein eigener Lehrer dorthin, und weil die Sache einen guten Fortgang nahm, richtete der Graf 1565 nach der Aufhebung der Mönchsrother Schule zu Harburg eine zweiklassige lateinische Schule ein. „Der Kantor, welcher die unterste Klasse zu verwalten hatte, verband mit dem Deutschen die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, und dem Rektor lag es ob, in dieser sowie in anderen Sprachen und den übrigen Schulwissenschaften fortzufahren. M. Schnepf bekleidete zur Belohnung seines bisherigen Fleißes diese letztere Stelle zuerst, und es geschah von ihm sowie auch von seinen Nachfolgern mit so viel Eifer und so gutem Glück, daß viele, besonders Alumnen, tüchtig wurden, von hier aus eine Akademie mit Nutzen zu beziehen." In dieser Verfassung blieb die Schule 24 Jahre, bis sie 1589 ebenfalls eingezogen und nach Oettingen verlegt wurde. Die einzige lateinische Schule in der Grafschaft, die sich wirklich lebensfähig zeigte, war die zu Oettingen. Der Gründung nach ist sie die letzte, denn diese fällt erst ins Jahr 1563. Nachdem Ludwig, wie erinnerlich, durch kaiserlichen Spruch gegen seinen Bruder Friedrich in seine Rechte bezüglich der Stadt Oettingen wieder eingesetzt war, ging er noch im Herbste desselben Jahres daran, die Schule ins Leben zu rufen. Der Anfang war klein und unscheinbar; er bestand darin, daß der Diakonus Reinecker einige Knaben in seinem Hause in der lateinischen Sprache unterrichtete. 1564 wurde ein besonderer Lehrer (Kantor) in der Person des Philipp Vietor (Büttner) an die neue Schule berufen, bald darauf derselben Berward Stann als Rektor vorgesetzt. 1564 kam ein eigener dritter Lehrer, Johann Jan, hinzu. Der Hauptmangel der Anstalt bestand nun noch darin, daß kein wirkliches Schulgebäude vorhanden war. Der Errichtung eines solchen stellten sich Schwierigkeiten entgegen; erst im April 1569 konnte der Grund dazu gelegt und erst ein Jahr später, nachdem Ludwig bereits gestorben war, die Einweihung vorgenommen

werden. Inzwischen war an Stelle Stanns, der einem Rufe Ottheinrichs als Rektor nach Sulzbach gefolgt war, Sophonias Paminger[75]) aus Passau Vorstand der Schule geworden. Dieser machte zu seiner Zeit sich insbesondere als Dichter und Musiker einen guten Namen. Unter ihm wurde 1570 noch ein vierter Lehrer angestellt, ein Beweis, daß die Zahl der Schüler immer im Zunehmen begriffen war.

Die verhältnismäßige Blüte der Oettinger Schule hatte ihren Grund einerseits darin, daß in Oettingen, als dem Hauptorte der ganzen Grafschaft, die Existenzbedingungen für eine größere Anstalt am besten erfüllt wurden, andrerseits in der besonderen Fürsorge Ludwigs XVI., der auf ihre Unterhaltung und Förderung nicht bloß bei Lebzeiten eifrig bedacht war, sondern sie auch in seinem Testamente (errichtet am 15. Juni 1569 zu Harburg) reichlich bedachte. Zwar galt diese letztwillige Bestimmung auch der damals noch bestehenden Schule zu Harburg, aber da diese 1589 einging, kam das Vermächtnis schließlich ganz der Oettinger Anstalt zu gute. Es bestand darin, daß Ludwig von den eingezogenen Klostergütern ein ansehnliches Stipendium stiftete, für Studierende der Oettinger Schulen und der Universität. Die ersteren Alumnen sollten in Oettingen und Harburg bei den dortigen Rektoren freie Verpflegung erhalten, die letzteren mit barem Geld bedacht werden. Später waren es im Ganzen achtzehn Stipendiaten, 6 im oberen, 6 im unteren Stipendium auf der Schule, 6 auf der Universität. Bedingungen für die Aufnahme sollte sein, daß die Schüler aus der Grafschaft Oettingen-Oettingen gebürtig, zum Studieren tauglich seien und Armut halber von ihren Eltern „dazu nicht verlegt" würden. Der größte Teil sollte sich der Gottesgelehrtheit widmen. Ob die Pflichten[76]), welche später den Stipendiaten auferlegt waren, schon in dieser ersten Zeit festgesetzt wurden, läßt sich nicht mehr nachweisen. —

Bevor wir schließen, geziemt es sich wohl, noch das Wichtigste aus Ludwigs Privatleben zu berichten. Der Graf war dreimal verheiratet. Den Namen seiner ersten Gemahlin haben wir schon erfahren; sie war eine Tochter des Pfalzgrafen Ludwig V., die mit Genehmigung des Kaisers den Titel „Gräfin von Lützelstein" erhalten hatte. Der Verehelichung mit ihr stellten sich allerlei

Schwierigkeiten in den Weg,[77]) sodaß die Hochzeit erst gegen Ende des Jahres 1543 stattfinden konnte. Bald darauf starb der Pfalzgraf, und es erhoben sich langwierige Verhandlungen mit dem pfalzgräflichen Hause wegen Margarethens Erbschaft. Die Ehe scheint jedoch eine glückliche gewesen zu sein. 1560 wurde sie durch den Tod der Gräfin gelöst. Ludwig vermählte sich darauf mit Susanna, Gräfin von Mansfeld, und als auch diese schon 1565 gestorben war, zum dritten Male, und zwar mit Claudia von Hohenfels, der Wittwe seines jüngern Bruders Loth. Diese letztere Heirat wurde von vielen Seiten wegen zu naher Verwandtschaft der Nupturienten gemißbilligt, und Ludwig sah sich veranlaßt, eine Reihe von Gutachten darüber einzuholen. Die Oettinger Superintendenten mit Bresnizer an der Spitze sprachen sich für Zulässigkeit der Ehe aus. Der nicht ganz aufgeklärte Hergang scheint der gewesen zu sein, daß Ludwig noch im Todesjahre des Bruders eine geheime Ehe mit dessen Witwe einging, die er im Juli 1569 nach vorausgegangenen langen Verhandlungen legitimieren ließ.[78]) Seine Familie war eine sehr zahlreiche; v. Löffelholz zählt nicht weniger als 15 Kinder Ludwigs auf, 11 aus erster, je 2 aus zweiter und dritter Ehe, 9 Söhne und 6 Töchter. Da der älteste Sohn Ludwigs als zweijähriges Kind starb, wurde der zweite Sohn, Gottfried, des Vaters Nachfolger in der Regierung.

Dies trat im Jahre 1569 ein. Da überfiel den 63jährigen Mann eine schwere Krankheit, die ihn aufs Sterbelager warf. Da er merkte, daß es mit ihm zu ende gehe, bestellte er sein Haus, machte sein Testament und versöhnte sich mit seinen katholisch gebliebenen Brüdern Wolfgang und Friedrich. Am 1. Oktober verschied er zu Harburg, nachdem er zuvor des öfteren folgendes Sterbegebet gesprochen: „Ich bitte dich, o Herr, wenn es dermaleinst zum geistlichen Kampf und Treffen kommt, deren ich leiblich und zeitlich viel überstanden, du wollest mich verwahren für einem sinnlosen, für einem trostlosen, für einem freudenlosen Ende. O laß in meinem Abschied das süße und herzstärkende Wort des Herrn Jesu mir zu Sinn kommen: Die Gerechten werden gehen in das ewige Leben. Hier haben wir keine bleibende Stelle, im Himmel sind viele Wohnungen. Ach hole mich zur selig bestimmten Stunde

und hilf, daß ich zu meinem geliebten Herrn Vater, Frau Mutter, Gemahlin, Geschwistern und Kindern in dem hochberühmten Land der Lebendigen fröhlich möge versammelt werden und den himmlischen Gesang helfen singen: Alles, was Odem hat, lobe den Herrn! Halleluja!"

Über Ludwigs XVI. Persönlichkeit eine Charakteristik zu geben, die ihr wirklich gerecht wird, ist nicht leicht. Der katholische Geschichtsschreiber Grupp, der dem Begründer der evangelischen Linie Oettingen-Oettingen ersichtlich nicht hold ist, weiß von demselben allerlei unschöne Eigenschaften zu berichten. Er sei eine rasche und leidenschaftliche Natur gewesen und mit seinen Nachbarn und Vettern oft in Streit geraten. Er habe, namentlich auf seinen Reisen, bedeutende Spielschulden gemacht. Er sei als Regent sehr streng und hochfahrend gewesen, ein Bauernschinder und Bedrücker des kleinen Adels. Daneben werden allerdings auch bessere Züge nicht verschwiegen, seine Freigebigkeit gegen Arme, seine Ehrlichkeit, seine Kenntnis in den religiösen Fragen jener Zeit, seine Vorliebe für Bücher und Religionsdokumente [79]) werden anerkannt. Immerhin ist das Bild, das man von ihm bekommt, im Vergleiche zu dem seines katholischen Bruders Friedrich kein recht günstiges. Auf der andern Seite haben die Oettinger protestantischen Historiographen sich den berechtigten Vorwurf zugezogen, daß sie Ludwigs schlimme Seiten zu geflissentlich verschwiegen hätten. Wahrheitsgemäß ist, wenigstens für seine jüngeren Jahre, seine rasche, schnell zufahrende, leidenschaftliche Art zuzugestehen, auch dies, daß er manchmal vor gewaltthätigen Mitteln nicht zurückschreckte, um seine Pläne durchzuführen; aber es müssen bei seiner Beurteilung auch die Zeit- und Familienverhältnisse, in denen er lebte, mit in betracht gezogen werden. Ein evangelischer Forscher kann bei Vertiefung in die Oettinger Geschichte jener Zeit der Erkenntnis sich nicht erwehren, daß der Herr der Kirche gerade auch die Eigenschaften Ludwigs XVI. in seinen Dienst nahm: Die impulsive Natur des Jünglings mußte den unentschlossenen, zögernden Vater für die evangelische Sache gewinnen und zu entschiedeneren Schritten treiben. Die Energie, Ausdauer und Gewissenhaftigkeit des durch Unglück geläuterten Mannes mußte der evangelischen Kirche der Grafschaft zu ihrer festen Konsolidierung verhelfen. Jedenfalls ist diese unter

den drei geschilderten Grafen dem letzten, Ludwig XVI., den meisten Dank schuldig. Nicht mit Unrecht hat er um seiner Treue gegen das Evangelium willen den Beinamen des Beständigen erhalten. Eben dieser Treue und Beständigkeit ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß auch seine Landeskirche an sich eine Erfüllung seines Wahlspruches erleben durfte: Post nubila Phoebus. Es ging mit ihr damals durch Nacht zum Licht.

Das ist überhaupt der Eindruck, den wir von der geschilderten Reformationsgeschichte eines kleinen Landes bekommen: Es ging aus Nacht zum Morgen, aus Sternenglanz zum Sonnenlicht. Das Licht des Evangeliums stieg am Himmel auf und sandte seine Strahlen ins Rieser Land. Dunkle Nebel legten sich davor, aber die Sonne drang durch und vertrieb sie. Dem Charakter der damaligen Zeit entsprechend waren es die regierenden Fürsten, von deren Charakter und Vorgehen alles abhing.[80]) Sie waren unumschränkte Herren in ihren Gebieten und bestimmten auch (von 1555 an mit reichsgesetzlichem Rechte) die Religion ihrer Unterthanen. Als evangelische Christen freuen wir uns darüber, daß die drei Grafen, die während jener kritischen Zeit in der Grafschaft Oettingen — abgesehen von dem Wallersteinschen Teile — regierten, den reformatorischen Bestrebungen ein warmes Herz und einen erleuchteten Sinn entgegenbrachten, dieselben mit Kraft und Klugheit förderten und zu einem guten Ziele führten. Wir freuen uns auch darüber und ehren jene Grafen, daß sie treu an der einmal erkannten Wahrheit festhielten und um ihres Glaubens willen das Kreuz der Verbannung auf sich nahmen. Es sei aber daneben nicht vergessen, daß auch ihre Unterthanen vielfache Beweise treuer Anhänglichkeit an die angestammte Herrschaft und an das heilige Evangelium gaben, daß viele tüchtige, bekenntnisfreudige Geistliche im Lande wirkten und es im Volke nicht an Gott wohlgefälligen Früchten der Gerechtigkeit fehlte. Eine derselben ist noch heute offenkundig, das ist die gute Kirchlichkeit der Rieser Gemeinden, wodurch diese vorteilhaft von mancher anderen Gegend abstechen. Daß es freilich auch nicht an dunklen Nachtseiten fehlte, haben wir nicht verschwiegen; welche Zeit wäre frei davon? Und damals war überdies eine Zeit des Kämpfens und Ringens, der Über-

gang aus einer alten in eine neue Zeit. Da gährte es allenthalben, und vielfach wurde der neue Most in alte Schläuche gegossen. Da brach der neue, im Grunde freilich nur uralte Glaube mit Gewalt sich Bahn, und Ströme religiöser Begeisterung flossen durchs Land; aber ihre Fluten rissen manchmal auch solche mit fort, die innerlich dem Geiste Gottes fremd blieben. Wir erleben's in kleinem Maßstabe heute auch wieder, zur Rechten und zur Linken: Unter die Scharen ehrlicher Glaubenskämpfer mischen sich erbärmliche Wichte, die im Trüben fischen wollen. Und die Feinde machen sich's zu nutze. Sorgen nur wir an unserm Teile ernstlich dafür, daß das Alte vergeht und alles neu wird! —

Anmerkungen.

1. (S. 1.) Die Litteratur über diese Klöster ist im großen und ganzen keine besonders reichhaltige. Sie findet sich der Hauptsache nach zusammengestellt bei W. Freiherr von Löffelholz, Oettingana (Wallerstein 1883), Vorrede pag. XXXVI ss. — Was für die damalige Zeit an Material erreichbar war, hat Friedrich Oefelin in seiner Historologia Oettingana 1622 aufgezeichnet, im Auszuge abgedruckt bei J. P. Lang, Materialien zur Oettingischen älteren und neueren Geschichte, Wallerstein 1771—75, Band IV.

2. (S. 1.) Der Stiftungsbrief datiert vom Jahre 1270.

3. (S. 1.) Auch „Unsres Herrn Garten" genannt, in reizender Gegend südlich von Nördlingen, dem sogen. Karthäuserthale, gelegen.

4. (S. 1.) Nach Oefelin wären daselbst zwei Klöster gewesen, ein Mannskloster St. Salvators und ein Frauenkloster St. Brigittä" (s. Lang a. a. O. S. 150). — Das zuletzt bestehende Franziskanerkloster fiel bei der Säkularisation 1802 an das fürstliche Haus Oettingen-Wallerstein. In seinen Räumen ist jetzt die bekannte wertvolle Bibliothek untergebracht.

5. (S. 2.) „Urkundenmäßige Nachricht von dem ehemaligen Kloster Stahelsperch" s. Lang a. a. O. Band III, S. 195 ff.

6. (S. 2.) Die genaue Einteilung des Landes, wie sie durch die Erbteilungen von 1524 und 1527 festgesetzt wurde, siehe bei Dr. G. Grupp, Oettingische Geschichte der Reformationszeit (Nördlingen 1893), S. 15 ff.

7. (S. 3.) Am 17. Oktober 1527 nahmen die Brüder auf grund genauer Nutzberechnung eine neue Verteilung vor, ohne jedoch die eigentlichen Grenzen zu verrücken. Das Nähere hierüber siehe bei Grupp a. a. O. S. 18 u. 19.

8. (S. 3.) So meint Grupp a. a. O. S. 75.

9. (S. 3.) Siehe Karrer, Geschichte der lutherischen Kirche des Fürstentums Oettingen (Zeitschrift für luth. Theol. 1852—1861) II A, 1853, S. 659.

10. (S. 3.) Grupp giebt auf S. 33 a. a. O. als Hochzeitsjahr 1524 an, auf S. 36 dagegen 1525; das erste scheint uns das richtigere zu sein. —

Die Schwester Elisabeths war Anna von Leuchtenberg, vermählt an den katholischen Grafen Martin von Oettingen-Wallerstein. Ueber sie vergl. die kleine Monographie von Pfarrer O. Erhard: Anna, Gräfin von Oettingen, geborene Landgräfin von Leuchtenberg. Hohenaltheim 1900.

11. (S. 4.) S. Grupp a. a. O. S. 75. Vergl. Stieve, Allgemeine Zeitung 1892, Beilage 38.

12. (S. 4.) Grupp tritt auf S. 5 a. a. O. natürlich für das Letztere ein gegen L. Müller, Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges im Riese. Augsburg 1891.

13. (S. 4.) Mönchsroth, eine Pfandschaft vom Reiche, scheint unter gemeinsamer Verwaltung der Brüder Wolfgang und Ludwig gestanden zu sein (vergl. auch Grupp a. a. O. S. 18); die Schirmherrschaft hatte der ältere der beiden, Wolfgang.

14. (S. 5.) Geldstrafen waren zu entrichten an den Schwäbischen Bund, den Markgrafen Kasimir, an die Landesherren, d. h. die Grafen, und an die verschiedenen Grundherren, die sich von ihren Hörigen entschädigen ließen (der deutsche Orden, die Ritter, die Klöster, die Hospitäler).

15. (S. 5.) S. Oefelin bei Lang a. a. O. Band IV, S. 145 und 176.

16. (S. 5.) Sicher läßt sich das nicht behaupten, wenngleich Grupp (a. a. O. S. 76) auf grund zweier Kupferstiche Karl Wolfgang als den unter den versammelten Fürsten befindlichen „Grafen von Oettingen" bezeichnet. Nach einer anderen alten Nachricht wären bei der Übergabe der Augsburgischen Konfession zwei Oettinger Grafen gegenwärtig gewesen, Ludwig und Martin; letzterer auf jeden Fall auf seiten der Katholiken. S. Lang a. a. O. Band V, S. 71.

17. (S. 5.) Vgl. Dobel, Reformationsgeschichte von Memmingen. Augsburg 1877, 4. Heft, S. 31.

18. (S. 6.) Es ist nicht bei allen aufgeführten Geistlichen sicher, ob sie schon vor dem angesetzten Jahre in der betreffenden Pfarrei waren oder erst in diesem eingesetzt wurden. S. übr. G. A. Michel, Beiträge zur Oettingischen politischen, kirchlichen und gelehrten Geschichte, Band II, S. 291 ff.

19. (S. 6.) Vgl. Grupp a. a. O. S. 91. Über das Schicksal des Klosters im Bauernkriege widerspricht sich derselbe; s. S. 6 a. a. O.

20. (S. 7.) Eine ausführliche Schilderung hievon, freilich in katholischem Sinne, giebt Grupp a. a. O. S. 116 ff. Vgl. Oefelin bei Lang a. a. O. S. 176 f.

21. (S. 8.) S. Michel a. a. O. Band II, S. 297.

22. (S. 8.) Der Oettinger Geschichtsalmanach vom Jahre 1783 verzeichnet diese Thatsache unterm 7. April, an welchem Tage die außerordentliche Dürre 1540 begonnen habe, und bringt einen hierauf verfertigten Vers: „Exiccata levis cur flumina cerve requiris".

23. (S. 8.) Wolfgang war der zweite, Friedrich der dritte Sohn Ludwigs XV. von Oettingen; beide blieben katholisch. Friedrich heiratete Euphrosine, Erbtochter des Grafen Martin von Wallerstein, und setzte die katholische Linie des Hauses Oettingen fort. Über sein Verhalten gegen seinen Vater s. u. S. 22 f.

24. (S. 8.) Das Augsburger Interim war zwar schon am 30. Juni 1548 zum Reichsgesetze erhoben worden, die Bemühungen aber, es zur Annahme und Durchführung zu bringen, dauerten noch viele Monate. — Grupp (a. a. O. S. 142) behauptet, Karl Wolfgang sei nur gegen das Versprechen begnadigt worden, daß er in seiner Grafschaft das Interim durchführe; ein Beleg hierfür steht aber aus.

25. (S. 9.) Siehe den Extrakt aus einem Briefe von D. Wigelnins Hundt an Graf Friedrich von Oettingen bei Karrer a. a. O. II A, S. 699.

26. (S. 9.) Über Christoph Gugel s. G. A. Michel, Oettingische Bibliothek, Band II, S. 229. Den zitierten Auszug aus seinem Briefe vom 3. Sept. 1548 s. bei Grupp a. a. O. S. 142.

27. (S. 10.) Den Originaltext dieser Erklärung s. bei Karrer a. a. O. II A, S. 699, Beil. XV b. Datiert ist dieselbe vom 5. September 1548.

28. (S. 11.) Den in mancher Hinsicht interessanten Brief des Grafen an den Bischof s. bei Grupp a. a. O. S. 143—144.

29. (S. 12.) S. Karrer a. a. O. II A, S. 668. Der Brief ist unterschrieben „Herr Wulff Schuster, Frümesser zu Altendrühendingen". Dahin, nach Altentrüdingen, war Schuster nach seiner Vertreibung aus dem Oettingischen gekommen.

30. (S. 12.) S. oben S. 4 und 6.

31. (S. 13.) S. Michel, Beiträge II, S. 309. — Über Mendlins Verwendung im Pfarrdienste s. ebenda S. 304, 305, 306, 309, 310, 315.

32. (S. 13.) S. Michel, Oett. Bibliothek III, S. 209. Vgl. Oett. Geschichtsalmanach S. 144 (19. Juli).

33. (S. 13.) Grupp widerspricht sich, wie mehrfach, auch in der Angabe des Todesdatums. S. 43 a. a. O. nennt er den 10. Mai, S. 145 den 3. Oktober; letzterer ist der richtige Todestag.

34. (S. 14.) A. a. O. S. 34 f.

35. (S. 14.) Über Kaiser Maximilians Vorliebe, junge Fürstensöhne in sein Heer zu ziehen, s. H. Schnell, Heinrich V, der Friedfertige, S. 1 (Schriften des Ver. für Ref.-Gesch. Nr. 72).

36. (S. 15.) Das Deutsche Haus in Oettingen scheint ursprünglich eine Stiftung der Oettinger Grafen gewesen zu sein. Ludwig XVI. von Oettingen schreibt darüber 1565: „Unsere Vorfahren hatten bei unserm Schlosse zu Oettingen ein Spital und Kapelle zur Unterhaltung der Armen aufgerichtet, und als sich der Deutsche Orden immer mehr ausbreitete, haben sie demselben das Spital samt dem Platze gegeben, damit sie den armen Leuten, die darin erhalten werden, getreulich vorstehen und das

Almosen fleißig austeilen, auch gestattet, daß etliche Ritter und Konventsbrüder und mehrere Priester daselbst erhalten werden mögen" (Grupp a. a. O. S. 104). Über Schenkungen der Grafen an das Deutsche Haus und Verträge mit denselben im 13. und 14. Jahrhundert s. Oefelein bei Lang a. a. O. S. 133 ff. — Seitdem die Grafen sich der Reformation angeschlossen hatten, gab es zwischen ihnen und den Deutschen Ordensbrüdern fortwährend Streitigkeiten, die hier nicht ausführlich geschildert werden können. Siehe darüber Grupp S. 105 ff.

37. (S. 15.) Eine andere alte Nachricht besagt, die Bauern hätten „Graf Ludwigen gefangen und mit seiner Gemahlin und Kindern ausgetrieben". S. Oett. Almanach S. 92 und Michel, Beiträge II, S. 58 f. Vgl. v. Löffelholz a. a. O. S. 21. Jedenfalls entging die gräfliche Familie der Gewaltthätigkeit der rohen Bande.

38. (S. 16.) Abgedruckt bei Karrer a. a. O. II A, S. 670, Beilage I und bei Kawerau, Briefwechsel des J. Jonas, I, S. 198.

39. (S. 17.) Grupp a. a. O. S. 92. — Die weiter unten wiedergegebenen Notizen von Michel finden sich in dessen Oetting. Bibliothek, Band I, S. 120 und II, S. 124. Anzuzweifeln ist die Angabe, daß Monninger zu Löpfingen geboren sei; der Name Monninger weist eher auf Munningen, ein Dorf bei Oettingen, welches auch Karrer als Geburtsort bezeichnet. S. Karrer a. a. O. II A. S. 660. Ebenda S. 671 ff. drei Briefe Monningers vom April, Juli und September 1539.

40. (S. 20.) Vgl. Seidemann, Jakob Schenk, Leipzig 1875, S. 27 ff. Buchwald, zur Wittenberger Stadtgeschichte, S. 133. Die Ordination Kargs betreffend sind drei Briefe vom Jahre 1539 im Oettinger Archive vorhanden, ein Brief Ludwigs des Älteren an Luther vom 27. Juli, dessen Antwort vom Dienstag nach Laurentii, sowie ein Brief Melanchthons an den Grafen vom 12. August. Die Briefe Luthers und Melanchthons sind schon mehrfach abgedruckt. — Wittenberger Ordiniertenbuch, herausg. von Buchwald, I, S. 6.

41. (S. 20.) Siehe hierüber Grupp a. a. O. S. 98 ff.

42. (S. 22.) Weil man aus ihr zugleich ersehen kann, wie es der gräflichen Familie in der Verbannung erging, sei die Anmerkung abgedruckt, die sich in Graf Ludwigs Handbibel über die Schicksale seiner Gemahlin finden: „Ao. 1546 1. Jun. als der Schmalkaldische leidige Krieg angegangen, ist Gr. Ludwig in das Feld gezogen. Am Mittwoch an der Quatember Michaelis hiernach Ihr Gemahlin gen Nördlingen gezogen, ungefehrlich ein Monat daselbst geblieben, folgends von daraus nach Straßburg gefahren und ungefehrlich 30 Wochen allda gelegen. Ao 1547 uf Donnerstag den 5. May von Straßburg in das Württemberger Land zur Neuenbürg kommen, daselbst 6 Wochen verharrt. Fürder nach Calw; daselbst hausgehalten bis ao 1548. Afftermontags den 23. Julii sind Ihr Gn. von dannen Krankheit halber nach Pforzheim verreißt, daselbst gelegen bis uf Samstag den 4. Augusti sind Ihr Gnaden zwischen 1 und 2 Uhr vor-

mittag in der Grempin Behausung gottseelig und christlich aus diesem elenden Jammerthal verschieden. Darnach Sonntag den 5. Augusti wiederum nach Kalw geführt und am Montag den 6. diß in der Pfarrkirchen begraben worden." S. Michel, Beiträge II, S. 341 f.

43. (S. 22.) Verschiedentlich wird behauptet, Karg habe infolge des Interims aus Oettingen weichen müssen, so auch von Kolde in seinem Artikel über Georg Karg, Realenz. f. prot. Th. u. K., Bd. X. Dagegen hat, wie mir scheint, mit Recht schon Michel Einspruch erhoben in seiner Oetting. Bibl. III, S. 83 f. Er ist nicht „ob repudiatum interim" vertrieben worden, sondern schon vor Einführung des Interims durch geschärften kaiserlichen Befehl. So stellt es übrigens auch schon Karrer dar a. a. O. II A, S. 664. — Von Straßburg aus verwandte sich Graf Ludwig alsbald beim württembergischen Hof für seinen treuen Diener Karg, ihn „mit einer pfarr oder bredicatur" zu versehen. Der herzogliche Hofrat Knaderer versprach auch, dafür zu sorgen; doch scheint nichts daraus geworden zu sein. Wir finden Karg bald darauf als Stadtpfarrer in Schwabach, von wo aus er als Stadtpfarrer und Superintendent nach Ansbach berufen wurde. Vgl. hierüber sowie über seine Sonderlehre bezüglich des thätigen Gehorsams Christi den angeführten Artikel von Kolde. Zu der dortigen Litteraturangabe wäre zu ergänzen, daß Michel in seinen Beiträgen zur Oett. Gesch. Band I, S. 300 ff. einen Lebensabriß von Karg giebt, sowie daß das „von der prot. Theologie bisher unbeachtet gelassene" Material über den Kargschen Streit schon in folgenden Werken zu finden ist: Gerhard, L. theol. T. 3, L. de justificatione § 57; J. A. Scherzer, System. theol. L. 16 § 7; G. Arnold, Kirchen- und Ketzerhistorie P. 2, L. 16, Cap. 30. In einem zu Wittenberg 1580 gedruckten Libellus epigrammatum findet sich nachstehende Grabschrift auf Georg Karg:

Praeco Dei fidus, meritis insignis et arte,
Kargius hoc posuit corporis ossa solo.
Qui Christi dum pascit oves Hyperione natus
Septem lustra, annos tres super adde, dedit.
Defunctum luget lacrymis Ecclesia multis,
Et velut orbatam se patre moesta gemit.
Nam reliquos rexit cum dexteritate ministros
Praeco, praeconum nam moderator erat.
Quae voluit, breviter dixit, sed plurima paucis
Comprendens artis dat documenta suae.
Prodigus erga inopes, PARCUS potuque ciboque
Non temere abrupit tempora iusta sibi.
PARCA sed eximiis quae nescit parcere rebus,
Incidit tandem debita fila seni.
Fama per ora virum volat, at mens astra petivit:
Una prius, duplex vita recepta modo est.

44. (S. 23.) Abgedruckt bei Grupp a. a. O. S. 140.

45. (S. 24.) Der Lebenslauf dieses Mannes ist uns aufbehalten in der von M. Tob. Halaicher ihm 1607 gehaltenen Leichenpredigt. Er war ein Pfarrerssohn von Harburg, „der sechste von sieben Brüdern, die alle Theologie studiert und als gelehrte und angesehene Leute an unterschiedlichen, auch auswärtigen Orten, sich ausgebreitet und bei Kirchen und Schulen verdient gemacht haben". In einem alten Manuskripte werden dieselben alle als Magistri bezeichnet, die zu Wittenberg promoviert haben. Jener David Kaiser hatte infolge seiner evangelischen Bekenntnistreue in den damaligen Zeiten ein bewegtes Leben, bis er schließlich 1579 nach Burtenbach kam. Daselbst starb er 1607, nachdem er 52 Jahre Gott in seiner Kirche gedient hatte. Ein Sohn von ihm hieß wieder David Kaiser, starb 1675 als Kirchenrat und Superintendent zu Fessenheim, nachdem er 60 Jahre im Pfarrdienste gestanden.

46. (S. 24.) Nach anderen Nachrichten wäre Johann Braun damals noch Pfarrer in Alerheim gewesen; im Alerheimer Pfarrbuche erscheint seit 1540 als Pfarrer Friedrich Arzet (bis 1549).

47. (S. 25.) G. A. Michel, Beiträge II, S. 305. Vgl. Oetting. Geschichtsalmanach S. 21 (27. Januar); ferner Karrer a. a. O. II A, S. 665 f. — Ein ähnlicher Kamerad wie Reinhard war Straßburger in Hohenaltheim. Über diesen s. Karrer ebenda S. 666.

48. (S. 26.) Abgedruckt bei Karrer a. a. O. II A, S. 696 f.

49. (S. 29.) Grupp schreibt darüber a. a. O. S. 15: „Das Territorium der beiden Linien (Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein) läßt sich heute noch nach der Konfessionsverschiedenheit in den Hauptzügen unterscheiden. Was vom Ries heute protestantisch ist, stand unter Oettinger Herrschaft, was katholisch unter Wallersteiner, nur ist auf der einen Seite alles abzuziehen, was der Stadt Nördlingen oder den Markgrafen von Ansbach, und auf der anderen Seite dem Deutschen Orden und der Fürstpropstei Ellwangen gehörte."

50. (S. 29.) Abgedruckt bei Karrer a. a. O. II A, S. 701 ff. Die „Supplikation der Predicanten" ist unterzeichnet von Gregorius Bretzger, Pfarrer zu Ederheim. M. Georgius Kayser, Hofprediger zu Hohenhaus. Johann Baptista Muscat, Pfarrer zu Ebermergen. Gregorius Curtius, Pfarrer zu Wechingen. Georgius Körner, Pfarrer zu Schafhausen. David Kayser, Pfarrer zu Appetshofen. Andreas Hagenbucher, Kaplan zu Holzkirchen. Georgius Stiefenberger, Pfarrer zu Trugenhofen.

51. (S. 31.) Michel, Beiträge II, S. 63.

52. (S. 32.) Grupp a. a. O. S. 54 bestreitet die Richtigkeit dieser auch von v. Löffelholz, Oettingana S. 21 vertretenen Auslegung des Wahlspruchs und erklärt, Ludwig habe in Leid und Liebe gleich fest und treu sich verhalten wollen. Wenn dies auch philologisch richtiger klingen mag, scheint mir doch die obige Auslegung besser den Sinn zu treffen. Zudem kehrt bei Graf Gottfried, Ludwigs Enkel, gerade diese Fassung wieder: L. J. L. A. d. h. Lieb in Leid allzeit.

53. (S. 33.) Nach v. Löffelholz und Strelin wäre Ludwig XVI. erst 1508 geboren; doch stimmt dies Jahr nicht mit andern Angaben.

54. (S. 34.) Oett. Gesch.-Alm. v. J. 1783, S. 190. Vgl. Michel, Beiträge II, S. 65 f.

55. (S. 35.) Abgedruckt bei Karrer a. a. O. II B, S. 663 ff.

56. (S. 35.) Vgl. Karrer a. a. O. II B, S. 669—675.

57. (S. 36.) Über Kloster Zimmern und Mönchsroth s. o. S. 6 bis 8. — Eine kurze Skizze über die Geschichte der zu Christgarten und Mönchsroth eingerichteten lateinischen Schulen giebt u. a. J. H. Strelin in seinem „Entwurf einer Geschichte des evangelischen Seminariums zu Oettingen". Oettingen 1770. — Über die Aufhebung der drei Klöster ist auch ein Manuskript vorhanden, das den Titel trägt: „Relatio oder kurzer Extractus Actorum, die Säcularisation derer O. Clöster Christgarten, M. Roth und Zimmern betreffend".

58. (S. 38.) Von Bopfingen aus machte sich Hummel auch verdient um die Reformation der Reichsstadt Aalen. — Ein Zeichen für die Eitelkeit des Mannes ist u. a., daß er auf jedes Buch seiner großen Bibliothek, die er sich zu Mönchsroth anlegte, mit goldenen Buchstaben drucken ließ: Georgius Hummelius, Probst zu MUNCHSROTH 1562. — Der zitierte Bericht Michels steht in dessen Oett. Bibl. II, S. 231 f.

59. (S. 38.) Abgedruckt bei Karrer a. a. O. II B, S. 684 ff. Unterschrieben ist die Supplikation von Gregorius Bretzger, Pfarrer zu Eberheim und Hürnheim, Johannes Baptista Muscat, Pfarrer zu Ebermergen, Gregorius Curtius, Pfarrer zu Wechingen, David Kayser, Pfarrer zu Appetshofen, Thomas Ulrich Beckh, Pfarrer zu Deggingen, Georgius Stiefenberger, Pfarrer zu Trugenhofen, und Andreas Hagenbücher (Pfarrer zu Holzkirchen, später zu Möttingen).

60. (S. 41.) Der Kanzler Jakob Moser spielte in der Oettinger Reformationsgeschichte keine geringe Rolle. Über seinen Lebenslauf sind wir unterrichtet durch die Leichenpredigt, die ihm Superintendent Eberhard Herrenschmidt 1595 gehalten, und durch ein dieser Predigt beigedrucktes lateinisches Trauergedicht von M. Magnus Tomarius (Dreher), Pfarrer zu Appetshofen. Die Epitaphien Mosers und seiner beiden Frauen sind im Chore der S. Jakobskirche zu Oettingen angebracht. G. A. Michel in seinen Beiträgen B. II, S. 324 teilt folgende Daten aus Mosers Leben mit: „Er ward geboren zu Tübingen den 24. November 1527, studierte daselbst und wurde im 19. Jahr seines Alters und also 1546 Mag. Phil. Sechs Jahre darauf, nämlich 1552, kam er in O. Dienste, indem ihn Graf Ludwig XV. zu seinem Rat ernannte, worauf 1556 die Stelle eines Kanzlers folgte. Im Jahre 1569 ging er nach Tübingen und erhielt daselbst die Doktorwürde, wozu Graf Ludwig XVI., welcher indessen seinem Herrn Vater in der Regierung gefolgt war, die Kosten hergab. Sein Tod erfolgte endlich den 10. August 1595, nachdem er innerhalb 43 Jahren drei Herren Grafen mit vieler Rechtschaffenheit, Treue und Geschicklichkeit gedienet hatte.

Wir führen noch seinen Wahlspruch zuletzt an, den er aus dem 73. Psalm genommen hatte: Herr, wenn ich nur dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erden."

61. (S. 41.) Der Oettinger Geschichtsalmanach giebt an, dem Superintendenten Muskat seien 1563 noch Bresnizer und Fuldner als geistliche Konsistorialräte zugegeben worden, und als Muskat 1564 um seine Entlassung nachgesucht, sei Superintendent Steinhemmer an seine Stelle gesetzt, dazu in dem Pfleger von Kloster Zimmern, Jakob Zwick, noch ein weltlicher Rat aufgestellt worden. Nach Fuldners Tod und Bresnizers Abzug sei D. Homberger für sie in das Kollegium eingetreten; von da an seien es nur mehr vier Räte gewesen.

62. (S. 41.) Als Form eines Gebets in dieser Angelegenheit teilt Karrer a. a. O. II B, S. 691 mit: „Insonderheit für unsern gnädigen Herrn Grafen Ludwig als regierenden Herrn, für seiner Gnaden Gemahl und Kinder, auch deren Gebrüder und Schwestern und alle andern Grafen und Gräfinnen zu Oettingen samt ihren Räten, Dienern und Unterthanen. Und dieweil jetzt wiederum ein gütlicher Tag zwischen wohlgedachten unsern gnädigen Herren vor der Hand ist, daß Gott der Allmächtige, hierzu vornehmlich gerechte friedliebende Herzen mit dem heiligen Geist begaben, Gnade verleihen und seinen Segen geben wolle, ihrer aller Gnaden und deren Landschaft zu stiller Ruhe zu helfen, damit nach erlittenen langwierigen Beschwerden doch einmal wieder Friede und brüderliche beständige Einigkeit gepflanzt werde, und solches zur Ausbreitung seines heiligen Worts und aller Menschen Heil ersprießlich wachsen und geraten möge".

63. (S. 42.) Das Empfehlungsschreiben s. bei Karrer a. a. O. II B, S. 691 f. — Ebenda die auf M. Alexius Bresnizer bezüglichen Rekommendationen des Grafen Vollrad von Mansfeld (S. 692), des Herrn von Schönburg, Herrn zu Glauchau und Waldenburg (S. 693), des M. Cyriakus Spangenberg (S. 694) und des Hieronymus Menzel, Superintendenten der Grafschaft Mansfeld (S. 694 f.). — Wittenberger Ordiniertenbuch I, S. 19.

64. (S. 42.) Strigel hatte bekanntlich eine Mitwirkung des menschlichen Willens bei der Bekehrung gelehrt. In der Opposition hiegegen ließ Flacius sich zu der Behauptung hinreißen, der menschliche Wille könne den Wirkungen Gottes nur widerstreben, ja die Erbsünde sei nicht bloß ein Accidenz, sondern die eigentliche Substanz des Menschen geworden. Im Verlaufe des Streites wurde auch Jakob Andreä herbeigerufen, der 1562 mit seiner declaratio confessionis Strigelii auf dessen Seite trat und dadurch sich die Feindschaft der Orthodoxen zuzog.

65. (S. 43.) Dieses sehr interessante Schreiben Bresnizers, das auch Kawerau in der Möllerschen K.-G., Band III², S. 264 Anm. zitiert, kann wegen seines Umfanges hier leider nicht zum Abdruck gebracht werden. Es kann nachgelesen werden bei G. A. Michel, Beiträge II, S. 100—112, sowie bei Karrer a. a. O. II B, S. 695 ff. Um einen Einblick in Bresnizers

Art zu gewähren, sei nur einiges auszugsweise wiedergegeben. B. schreibt: „Darnach protestirte ich, daß alles, was ich vorgenommen hätte wider D. Jakoben und noch fürnehmen würde, nicht aus einem Privathaß oder Neid geschehe, weil mir auch seine Person bis anher unbekannt gewesen wäre derhalben zwischen mir und ihm kein personale, sondern redl. Certamen, denn ich hätte vornehmlich nicht meine Person, sondern der betrübten Kirche Christi, die er mit seiner Thüringischen Transaction heftig betrübt hätte, zu thun. Letztlich zeigte ich die Ursachen an, warum ich mich billig seiner äußerte, denn erstlich wäre mir's ungelegen, daß ich mein Exilium, wenn ich ihm die Hand böte oder mit ihm communicirte, sollte billigen; ich wäre aber um Strigels Deklaration willen, deren ich mit gutem Gewissen nit hätt können unterschreiben, meines Amtes entsetzet und des Landes verjaget, welche Deklaration er nicht allein hätte gebilliget, sondern auch helfen machen. Wie ich nun mit Strigeln nicht könnte communiciren, also könnte ich wahrlich mit ihm ohne Versöhnung nicht Gemeinschaft haben und mein Exilium also probiren. Zum andern könnte ich viel weniger mit dieser meiner Gemeinschaft, die ich mit ihm als mit einem Transactore Strigelianae declarationis sollte haben, frommer, gelehrter, redlicher Männer Exilia, die mit ihren armen Weib und Kindern noch im Elend wären, approbiren und loben. Zum dritten wollte ich damit die falsche Lehre Strigels vom freien Willen, die er noch auf den heutigen Tag vor recht hielte, nicht billigen. Zum vierten könnte ich mit dieser meiner That die Tyrannei des Fürsten, in diesem Handel vorgenommen, nicht loben. Zum fünften wollte ich hiermit die Synergisten und mutwilligen Unterschreiber der falschen Lehre Strigels in ihrem Irrtum nicht confirmirt haben. Zum sechsten sollte ich auch die Schwachen, die es mit der Kirche Christi gerne gut sehen und doch noch nicht gewiß gegründet sein, nicht stützig oder zweifelhaft machen. Es sollte D. Jakob als ein verständiger Mann wohl ihm die Rechnung haben können machen, daß weil Wigandus und Illyricus ihres Amtes entsetzet und wenig Kirchendiener aus dem Lande zur Transaktion gefordert wären worden, daß der Handel nicht recht hätt müssen zugehen, derwegen ihm gebühret, den Fürsten zu erinnern, mehr theologos lassen zu fordern. Weil sie denn solchen Jammer mit der Transaktion und Deklaration hätten angericht, würde mich derwegen kein frommer Christ verdenken, daß ich gerne sein müßig ginge." Gegen das Ende der Disputation heißt es: „Da sagte D. Jakob, er wäre des Falls halben mit mir eins, warum ich dann mit ihm nit wollte zufrieden sein? Er probirte das servum arbitrium Lutheri, wären auch alle Punkte der christlichen Religion in den Schriften Lutheri also in Gottes Wort gegründet, daß, wer dawider lehrte, billig ein Unhold wäre; und hätte sie Viktorinus betrogen, wie es denn fast wollt das Ansehen haben, so müßte er's Gott befehlen, der ihn zu seiner Zeit finden und gewiß ungestraft nicht würde lassen. Hierauf sagte ich, daß ich für meine Person nunmehr könnte mit ihm zufrieden sein, wenn

er die jämmerlichen Wunden, der lieben christl. Kirche beigebracht, wiederum nach seinem Vermögen wollte helfen heilen. Da fragte er, wie's geschehen könnte? Darauf ich antwortete, er als ein Verständiger sollte selbst darauf denken, und man könnte dem Herzog schreiben und ihm den ergangenen Schaden zu Gemüt führen, desgleichen den Stössel seiner freien Visitation erinnern, ihn und andere zur Buße vermahnen, daß doch die armen Exules, die noch im Elend sitzen, mit Gott, Ehren und gutem Gewissen möchten revocirt werden. Darauf D. Jakobus sich alles Fleisses und Freundlichkeit nach seinem höchsten Vermögen erboten." ꝛc.

66. (S. 43.) Andreä hat in Oettingen vier Predigten gehalten, zwei im Schlosse und zwei in der S. Jakobskirche. Sie sind auf Verlangen im folgenden Jahre (1565) zu Tübingen gedruckt und der Gräfin Susanne von Oettingen, geb. Gräfin zu Mansfeld, zugeeignet worden. Sie handeln vom Leiden Christi, vom Fußwaschen, von der Auferstehung Christi, von der Meß und Gebrauch einer Gestalt des Sakraments. Die Zeit, in der sie gehalten wurden, war die Passions- und Osterwoche. Die oben geschilderte Disputation fand am Ostersamstage statt. — Ein Enkel Jakob Andreäs hat dessen Leben in einem Büchlein beschrieben, das den Titel trägt: „Fama Andreana reflorescens, sive Jac. Andreae D. Theol. vitae, funeris, scriptorum, peregrinationum et progeniei recitatio, curante Joh. Val. Andreae Nep. Argentat. 1630".

67. (S. 44.) G. A. Michel in seiner Oett. Bibl., Band II, S. 213 nennt zwei Schriften Reineckers: Kurze Widerlegung des Poetis. Dialogi von der Erbsünde und der angehängten Schrift, so D. Jac. Andreä in den Druck ausgesprengt hat, cum praefat. Pauli Reineckeri 1572. — Pauli Reineckeri methodica probatio propositionis, quod peccatum sit substantia. 1575.

68. (S. 44.) Z. B. die Einträge der Taufen gräflicher Kinder, wo in der Regel eine ganze Reihe von Taufpaten aus dem hohen und höchsten Adel sich eingezeichnet findet.

69. (S. 44.) Martini Lagi, Pfarrers zu Zimmern, Bekenntnis von dem h. Abendmahl, übergeben zu Oettingen den 1. Dezember 1564, lautete: „Ich Martinus Lagus, jetziger Zeit unwürdiger Prediger zu Zimmern, bekenne mit Herzen und Mund, daß ich von dem heiligen Sakrament des Leibs und Bluts Christi halte, glaube und lehre, daß es sei eine Mahlzeit von dem Herrn Christo, Stifter dieses Testaments, selbst eingesetzt zu seiner Gedächtnis, so daß alle, so an diesem Tisch mit gläubigem Herzen von dem heiligen Brod und gesegneten Kelch des Herrn essen und trinken, Gemeinschaft hätten des wahren Leibs und Bluts Jesu Christi.

In dieser Definition wird angezeigt, daß im heil. Abendmahl des Herrn uns werden vorgetragen ein sichtliches äußerliches Zeichen und ein geistliches unsichtbares, als die Gaben selbst. Was im heil. Abendmahl leiblich ist, das ist sichtbar; was unsichtbar ist, das ist geistlich. Weil nun weiter gefragt wird: Wie diese Gaben empfangen werden? so antworte

ich: Die äußerlichen Signa werden aus der Hand des Dieners in den leiblichen Mund genommen, natürlicher Weise in Leib geschlucket und darin verzehret. Die Gaben selbst aber als das Unsichtbare werden nicht anders denn geistlich, das ist aus wahrem Glauben an Christum aus der Hand Gottes durch Wirkung des heil. Geistes empfangen.

Daraus folget, daß der Diener die geistlichen Gaben so wenig geben kann, als er den heil. Geist geben kann, wem er will, wenn er das äußerliche Wort predigt, sondern Gott regiert durchs Wort, also auch durch die Sakrament. Dies will ich aus Gottes Wort, aus der Lehre von Sakramenten, aus den Worten der Einsetzung, aus unserm christl. Glauben und der Augsburgischen Konfession und letzten Frankfurtischen Vertrag beweisen und bitte meinen gnädigen Herrn um Gottes willen, denselben Beweis von mir anzuhören und in keinem Weg von mir zu glauben, daß ich wider Gottes Wahrheit lehren will, sondern wo ich etwas nicht würde annehmen, daß es nach der stinkenden Pfützen des menschlichen Verstandes mehr denn nach dem lautern Brunnen göttlicher Wahrheit schmeckete.

Ich bekenne abermal, daß Christi Leib und Blut im heiligen Sakrament gegessen und getrunken wird, oder es ist kein Sakrament und soll davon der Streit nicht sein; aber daß er darum im Brod sei und mit dem Brod vereiniget, das will ich mit Gottes Wort beweisen, daß dasselbe unrecht sei. Denn Christus um der Menschen willen und nicht um des Brods willen da ist."

Auskunft über die Verhandlungen wegen der Abendmahlslehre giebt auch G. M. Preu in seiner „Oettingischen Reformations-Historie", 1717. Manskr.

70. (S. 45.) Im Manuskr. ist noch vorhanden eine die reine Lehre verteidigende Arbeit unter dem Titel: „Refutatio quorundam argumentorum, quibus adversarii nostri praesentiam corporis et sanguinis Christi e coena s. tollere conantur. Partim ex publicis Disputt. partim ex privatis collationibus exercitii causa excerpta atque conscripta a M. Jobo Westheimer, indigno past. Wechingensi". Jobst Westheimer war 1565 bis 1584 Pfarrer in Oberwechingen. — Ein anderes Aktenstück aus dieser Zeit ist die Rechtfertigungsschrift des Pfarrers Marcus Naß von Mönchsrot, der auch angeklagt worden war, daß er vom Abendmahle falsch lehre. Sie trägt den Titel: „Kurze und einfältige Bekäntnis Marci Nassii, Veldkuriani, von H. Abendmal des wahren Leibs und Bluts unsers Hrn. J. C. und seiner wahren Gegenwärtigkeit 1565". M. Naß war von Feldkirchen gebürtig, wurde nach seinem Übertritte aus der kath. zur evangel. Kirche Diakon bei S. Georg in Augsburg, von da 1551 verjagt kam er ins Pfälzische, von da 1565 nach Mönchsroth, wo er 1574 starb.

71. (S. 45.) In der Oettinger Pfarrregistratur. Zum großen Teil hat sie Karrer a. a. O. abgedruckt, freilich nicht ohne mannigfache Fehler.

72. (S. 49.) Nach Michel, Beiträge II, S. 113 ist Bresnizer auch als Schriftsteller hervorgetreten. Es werden dort zwei Schriften von ihm

mitgeteilt: 1. „Alexii Bresniceri von dem christlichen Pilgerim, wie er in diesem Jammerthal Wallfahrten und in Jesu Christo das rechte Vatterlandt erlangen muß. Frankfurt a. d. O. 1595." 2. „Alexii Bresniceri allertröstlichste Sprüch aus der Bibel sampt etlichen Gebettlin. Nürnberg 1599."

73. (S. 49.) Homberger war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Bei Michel, Oettingische Bibliothek I, S. 211 ff., II, S. 217 ff., III, S. 119 und 178 ff., sowie in dess. Verf. Beiträgen I, S. 106 f. sind nicht weniger als 16 verschiedene Werke Hombergers aufgezählt und besprochen. Für seine theologische Stellung ist besonders wichtig: „Gründtheil, ein Predig, darin alle Stück der Christl. Lehre aufs allerkürzeste verfasset seind, etwa zu Ottingen im Rieß offentlich gethan, jetzt aber durch den Druck erstlich ausgeben, durch Jermiam Homberger, der h. Schrift Doktor. Mit angehengter kurzer Erklerung von der Erbsünde. Marburg 1581." Für die Kirche in Steiermark scheint bestimmt gewesen zu sein: „Christliche Agenda, auffs einfältigste zu tauffen, und andere Kyrchensachen zu verrichten, so von denen gebraucht werden mag, welche an Ortte kommen, da die Kyrch vorhin kein Agenda haben, wie ich Jeremias Homberger zuweilen hab thun müssen." Besonders eingehend bespricht Michel ein Buch, dessen ausführlicher Titel des Interesses halber mitgeteilt werden darf: „Muero Stimuli Christi. Ein ausfürliche erclerung und fleissige betrachtung des hochwichtigen Artikels unsers Christlichen Glaubens von der Iustification und Rechtfertigung des armen Sünders für Gott, wie nemlich der Mensch für Gott gerecht, from, heilig und der ewigen Seeligkeit theilhafftig werden müge. Hierin findet der Gottselig Leser über zweihundert und funffzig Zeugnis der Christlichen Kirchen Bücher, darin die Warheit unser Lehre von der Rechtfertigung auffs klerlichste erwiesen wird. Mit einer Christlichen Vorrede der Theologischen Fakultet in der hochlöblichen Universitet zu Jhena. Durch Jeremiam Homberger D . . . Gedruckt zu Jhena, durch Tobiam Steinman. 1592." Der Verfasser bringt darin gelegentlich auch allerlei merkwürdige Nachrichten, so z. B. „daß er bei Lutheri Sterben selbsten gewesen, welches Ende er so umständlich erzählet, als man sonsten nicht wohl finden wird"; ferner „daß er 1558 bey dem Colloquio gewesen und das bekannte Buch: Confutationes corruptelarum etc., welches 1559 unter Herzogs Johann Friedrichs Churfürstens zu Sachsen Söhnen im öffentlichen Druck herausgekommen, eigenhändig mitunterschrieben habe." — Im übrigen giebt Preu in seiner Dett. Reformations-Historie, Kap. 10, Abschn. 2 ausführliche Nachricht über Homberger.

74. (S. 50.) Zur Geschichte dieser Schulen vgl. das schon erwähnte Schriftchen von J. S. Strelin, Entwurf einer Geschichte des Evangel. Seminariums zu Oettingen. Oettingen 1770. In demselben sind auch alle Lehrer verzeichnet, die jemals am Oettinger Seminar (Lateinschule) gewirkt haben.

75. (S. 52.) „Hr. Sophonias Paminger, ein Mann, mit dem sich

Oettingen groß machen kann" steht im Oett. Gesch.-Almanach unterm 8. Dezember. In der That scheint man in Oettingen noch lange nicht wenig stolz auf ihn gewesen zu sein. Der spätere Rektor Ph. A. Christfels schrieb in sieben Schulprogrammen einen eigenen Commentarius de vita Pamingerorum von 114 Seiten, worin die Lebensbeschreibung unseres Sophonias einen breiten Raum einnimmt. Dieser war am 5. Februar 1526 zu Passau geboren als Sohn des Leonhard P., Sekretärs an S. Nikolai, eines bedeutenden Musikers. Nach einem wechselvollen Lebenslaufe kam er 1568 als Rektor der latein. Schule nach Oettingen, von da 1574 in der gleichen Stellung nach Nördlingen, von wo er aber bereits im folgenden Jahre wieder wegging, um behufs Herausgabe der musikalischen Werke seines Vaters eine größere Reise anzutreten. Später finden wir ihn als Privatgelehrten in Nürnberg, wo er 1603 starb. Er hat eine größere Anzahl Schriften, hauptsächlich poetischer Art, herausgegeben. Christfels a. a. O. zählt nicht weniger als 22 Nummern auf. Auf musikalischem Gebiete, auf welchem er sich auch in Oettingen selbst als Leiter der Kirchenmusik verdient machte, sind die von ihm herausgegebenen Opera seines Vaters es wert, besonders genannt zu werden. Es sind IV tomi ecclesiasticarum cantionum quattuor, quinque, sex et plurium vocum. Die drei ersten Bände enthalten kirchl. Gesänge für das ganze Kirchenjahr, der vierte „psalmos; singulorum tonorum et earundem differentiarum (quam contrapunctum vocant) psalmodiam; aliquot pias preces et sacr. scripturae sententias".

76. (S. 52.) Über diese Pflichten der Oett. Stipendiaten s. Oett. Gesch.-Almanach zum 31. Juli, sowie Strelin a. a. O. S. 64 ff. Darin heißt es u. a.: „Zu gesetzten Zeiten sind sie verbunden, die Singstunden zu besuchen, um die Tonkunst zu erlernen, auch sich auf ein musikalisches Instrument zu legen, so wie es teils ihre natürliche Anlage, teils die Erfordernis der Kirchenmusiken mit sich bringt. Übrigens begleiten sie alle Leichen, und die unteren Stipendiaten haben noch bei dem Zusammenläuten in die Gottesdienste ihre Verrichtung; die obern aber sind von dieser Beschwerde frei und unterscheiden sich von den übrigen durch eine schwarze Kleidung und sogenannte Kutte, da sich hingegen die andern, wie die Schüler insgesamt, eines Mantels bedienen." Diese kirchlichen Verpflichtungen sind heute, wie an den meisten andern Orten, wo solche Institute bestanden, vernachlässigt. — Die Stipendien bestehen noch in Form von großen (für Gymnasiasten) und kleinen (für Universitätsstudenten) und werden vom Senior des fürstlich Oettingischen Gesamthauses vergeben.

77. (S. 53.) Eine ausführliche Darstellung dieser Heiratsgeschichte s. bei Grupp a. a. O. S. 127 ff.

78. (S. 53.) Vgl. auch v. Löffelholz a. a. O., vierte Fortsetzung der Nachträge, S. 2.

79. (S. 54.) Grupp a. a. O. S. 87 erzählt: „Ludwig blieb immer in regem Verkehr mit nahestehenden Männern der Reformation, mit Billi-

canus, Karg und Bucer, ließ sich über bedeutende Religionsgespräche berichten und sammelte alle wichtigen Religionsdokumente, wie die schmalkaldischen Artikel und Luthers Bedenken von 1540, das Altenburger Colloquium 1569." S. 88 ibid. wird dann ein interessanter Brief Bucers an den Grafen über das Regensburger Religionsgespräch von 1546 mitgeteilt.

80. (S. 55.) Aus diesem Grunde war es auch für die vorliegende Arbeit das Natürlichste, daß sie sich einfach an die Regierungszeit der drei Grafen anschloß, die in dem halben Jahrhundert von ca. 1520—1570 regierten.

Sach- und Namenregister.

	Seite
Vorwort	V—VII
Geographische Lage der Grafschaft Oettingen	1
Klöster in derselben	1—2
Graf Karl Wolfgang zu Harburg, 1522—1549	3—14
Anfänge der Reformation in dessen Grafschaft. Hofprediger Paul Warbeck	3—4
Der Bauernkrieg (vgl. S. 15)	4—5
Einführung der Reformation seit 1539	6—8
Schlimme Folgen des Schmalkaldischen Krieges. Verbannung. Das Interim	8—11
Karl Wolfgangs Tod. Katholische Regentschaft	12
Pfarrer Johann Mendlin	12—13
Charakteristik Karl Wolfgangs	13—14
Graf Ludwig XV. zu Oettingen, 1522—1557	14—32
Dessen anfängliche Zurückhaltung gegenüber der Reformation	15
Durchführung der Reformation seit 1539	17—21
Martin Monninger	17—19
Georg Karg (vgl. Anmerkungen S. 61)	19—21
Folgen des Schmalkaldischen Krieges. Verbannung. Katholische Regentschaft. Das Interim	21—26
Vorübergehende Besserung der Lage 1552	26—28
Endgültige Rückkehr aus der Verbannung und Fortgang der Reformation seit 1555	28—30
Ludwigs XV. Tod. Charakteristik des Grafen	31—32
Graf Ludwig XVI. zu Oettingen, 1557—1569	33—55
Vorgeschichte bis zu seinem Regierungsantritte	33—34
Seine reformierende Thätigkeit als regierender Graf	34—52
Visitationskommission. Aufhebung der Klöster	35—38
Einführung einer festen kirchlichen Ordnung (Superintendenten, Konsistorium, Generalsuperintendent)	38—43
Jakob Andreä (vgl. Anmerkungen S. 66)	40 u. 43

Seite

Alexius Bresnizer . . . . . 42—43
Dessen Teilnahme am Strigel-Flacianischen Streite s. Anmerkungen S. 64—66; seine Schriften S. 67 f.
Sicherung der reinen Lehre. Kryptokalvinismus (vgl. Anmerkungen S. 66—67) . . . . . 44—45
Wiederholte Visitationen. Kirchliche und sittliche Zustände . . . 45—48
Kirchliche Einteilung der Grafschaft . . . . . 48—49
Geistliche Stellen in der Stadt Oettingen und deren Träger (Generalsuperintendent J. Homberger vgl. Anm. S. 68) . . 49—50
Errichtung lateinischer Schulen . . . . . 50—52
Ludwigs XVI. Privatleben. Sein Ende. Charakteristik seiner Persönlichkeit . . . . . 52—55
Schlußbetrachtung . . . . . 55—56
Anmerkungen . . . . . 57—70

Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II.

von

Paul Steinmüller.

Halle 1903.
Verein für Reformationsgeschichte.

Herrn Professor Dr. Max Lenz

in herzlicher Verehrung

zugeeignet.

Einleitung.

Am 11. Juli 1535 starb Joachim I. In ihm verlor die katholische Kirche einen ihrer bedeutendsten Recken unter den Fürsten Deutschlands. Mit welchen Aussichten mochte dieser überaus eifrige Verfechter des alten Glaubens aus der Welt gegangen sein! Der Protestantismus, den er hatte entstehen und wachsen sehen, hatte längst nicht mehr eine rein religiöse Bedeutung. Seit jenem Tage, da seine auf- und niederwogenden Ideen die Bildung eines waffenklirrenden evangelischen Bundes bewirkt hatten, war ihm der Stempel einer politischen Macht aufgeprägt worden. Beständig nahm er zu. Württemberg, Hannover, Pommern, Anhalt, die Städte Augsburg, Frankfurt und Kempten, alle territorialen Mächte, die sich zur Augsburger Konfession bekannten, mußten Anschluß an ihn suchen. So geeint konnten die Protestanten einen Erfolg nach dem andern verzeichnen: 1532 zu Nürnberg die Suspension aller Prozesse am Reichskammergericht, welche die Religionssachen betrafen, kaum ein Jahr später im Kadaner Vertrage die strenge Beobachtung des Nürnberger Friedens. Was mochte dagegen der Hallesche Defensivbund, in welchem sich Brandenburg, Braunschweig und das Herzogtum Sachsen zum Schutz der alten Kirche verpflichteten, bedeuten! Die Feinde Habsburgs umwarben überdies den protestantischen Bund: französische Agenten durchzogen das Reich, König Franz war nicht abgeneigt, die Bundestage der Schmalkalder zu beschicken. Das schlimmste für die Anhänger der alten Kirche aber war doch, daß Kaiser und König die Freundschaft der Gegner zu erlangen suchten. Die Kriegsgefahr, welche beständig aus Osten und Westen von den Türken und Franzosen drohte, machte einen Ausgleich der Gegensätze im Reich nötig. Philipp von Hessen weilte im Frühjahr 1535 zu

Wien, Johann Friedrich von Sachsen rüstete zu einer Reise ebendahin; es war klar, daß sie im Interesse ihrer Religion zu wirken trachteten. Wenn es aber zu einem Waffengang zwischen den Vertretern der beiden Glaubensrichtungen kommen sollte, so konnten die Anhänger der alten Kirche schwerlich auf einen leichten Sieg hoffen. Trüben Blickes sah Joachim I. in die Zukunft. Die gewaltigen Wirkungen der evangelischen Lehre hatte er in seinem Hause beobachten können. Wenig traute er den Söhnen, deren Neigung zum Luthertum bekannt war. Er that, was er konnte, sie bei dem Bekenntnis ihrer Väter zu erhalten. Auf dem Landtage von 1534, in seinem Testamente versuchte er sie durch Versprechungen zu binden. Aber auch in seinem Lande hatte das Ketzergift bereits gewirkt. Der Gedanke, die Stätte reicher Arbeit den von ihm bekämpften Ideen preisgeben zu müssen, hat ihm das Sterben sicherlich nicht erleichtert.

I.

Die kirchlichen Zustände in der Mark um 1535.

Erstes Kapitel.

Der Katholizismus in der Mark.

Klöster, Stifter und kirchliche Stiftungen. Der Klerus. Wunderstätten. Reformationsbestrebungen der Kirche. Die Bischöfe. Die märkischen Bistümer.

Dem Umsichgreifen der lutherischen Ketzerei gegenüber konnte die Mark Brandenburg noch immer — wenigstens von außen betrachtet — als eine Hochburg des alten Glaubens gelten.[1]) Denn die Fülle von Klöstern, wohlthätigen Stiftungen und Wunderstätten war für die Mark eine erstaunlich große. Unbegreiflich erscheint es, wie die hart um ihren Unterhalt ringenden Bewohner einen so zahlreichen Klerus zu erhalten vermochten. Schon der gelehrte Abt Trithemius von Sponheim berichtete, daß die Mark 9 Dom- und Kollegiatstifter und 85 Klöster aufzuweisen habe. Die Zahlen waren nicht übertrieben: das offene Land war von Klöstern besät, in den kleinen märkischen Städten fanden sich oft mehrere derselben. Die Cisterzienser und Prämonstratenser waren im Verhältnis zu den Bettelmönchen in der Minderzahl. Charakteristisch für das geistige Leben war auch, daß die Zahl der Benediktiner, der Pfleger von Wissenschaft und Kunst, äußerst gering war. Der Länderbesitz, mit welchem die Klöster ausgestattet waren, war nicht unbedeutend. Als reichste Klöster erscheinen Lehnin, Diesdorf und Chorin, von welchen das erste 113 Besitzungen, das zweite und dritte je 82 und 68 Güter inne hatte; die meisten Klöster hatten nicht unter 18, selten mehr als 44 Güter. Um 1535 war die Anzahl der Mönche und Nonnen

gewiß nicht mehr so hoch, als zu Anfang des Jahrhunderts; dennoch mögen etwa 850 Mönche und mehr als 1000 Nonnen um jene Zeit in der Mark gelebt haben.[2]) In den Nonnenkonventen waren gegenüber den bürgerlichen Jungfrauen die adeligen recht zahlreich vertreten. Als der päpstliche Kommissar Johann von Cordova 1481 das Kloster Arendsee besuchte, fand er unter 70 Nonnen 29 adlige Damen.

Die ältesten Kollegiatstifter befanden sich zu Seehausen, Soldin, Stendal und Tangermünde. In jedem derselben befanden sich 12 Domherren, welche einem Dompropst unterstellt waren; häufig waren einem Stift die Pfarren der Stadt und der umliegenden Dörfer inkorporiert. Die Domkapitel der drei Bistümer Havelberg, Brandenburg und Lebus hatten im 16. Jahrhundert nicht mehr die ursprünglich festgesetzte Mitgliederzahl aufzuweisen. So wurden in Havelberg 1522 von 16 Stellen nur 12 besetzt, 1528 nur 9.[3]) In einer Urkunde vom Jahre 1535 finden sich außer dem Propst noch 8 Domherren namentlich aufgeführt.[4]) Wenn die Anzahl der Stiftsmitglieder auf- und niederschwankte, so wurde sie im allgemeinen eher vermindert als erhöht. Natürlich hatte jede Pfarrgemeinde ihren Seelsorger. Aber unmöglich konnte — besonders in städtischen Parochien — die große Anzahl der gottesdienstlichen Handlungen, zu welchen die Gemeinde geladen wurde, von einem oder zwei Geistlichen versorgt werden. Wie hätte der Meßdienst an den vielen von Familien, Zünften, Bruderschaften und Gemeinden gestifteten Altären verwaltet werden sollen? Hier trat das große Heer der Priester in Thätigkeit, welche für der Verstorbenen Heil die Messe lasen. Und die Märker, deren Gemüter beständig mit der Androhung von Höllenstrafen geängstigt waren, konnten im Hinblick auf den Reichtum an Altargründungen allerdings als fromme Christen gelten. In Wusterhausen, einer Stadt, die um jene Zeit 250 Häuser zählte, fanden sich 13 Nebenaltäre,[5]) zu Treuenbrietzen waren derer 14.[6]) In Ruppin verteilten sich auf die Marienkirche und 6 Kapellen etwa 48 Altäre. Die Zahl der Lehen für die Stendaler Pfarrkirche betrug 53, für St. Nikolai und Marien zu Berlin 38, für die Havelberger Pfarrkirche allein 24. Oft reichten die vorhandenen Altäre für die Bedürfnisse der Gemeinde nicht aus, wegen mangelnden

Raums konnten neue nicht aufgestellt werden. Dann wurden für bereits vorhandene Altäre Stiftungen gezeichnet, die man Kommenden nannte. Die Meßprieſter lebten von den Zinſen der ausgeſetzten Kapitalien oder dem Pachtertrag der für den frommen Dienſt verſchriebenen Länder. Dem Stifter eines neuen Altars ſtand zumeiſt das Patronatsrecht zu, reichlich wurde den Wohlthätern mit Ablaß gedankt.[7]) Der Anzahl der Altäre entſprechend war die Zahl der Altariſten und Kommendiſten eine große. Das kleine Ruppin hatte mit den prieſterlichen Mönchen faſt 100 Geiſtliche,[8]) in der Havelberger Pfarrkirche St. Laurentius waren für den Hochaltar der Pfarrer mit 2 Kapläneu, für die Nebenaltäre 12—15 Altariſten, für 3 Hoſpitäler je ein Kaplan, desgleichen ein Kaplan für die Kreuzkapelle thätig, ſodaß ſich die Mindeſtzahl der ſtädtiſchen Geiſtlichen auf 20 bezifferte.[9])

Faſt in allen Städten fanden ſich neben den Kirchen noch Kapellen, welche entweder als beſondere Stiftungen mit einigen Altären oder in Verbindung mit den zahlreichen Hoſpitälern beſtanden. In der That, die Fürſorge für die leidende Menſchheit war hervorragend und trat in der Gründung von Krankenhäuſern derartig auf, daß viele Hoſpitäler leer ſtanden, an einigen Orten dem armen Geſindel zum Aufenthalt dienten und nach der Durchführung der Reformation eingingen. Perleberg hatte drei Hoſpitäler, Ruppin vier, in Prițwalk befand ſich auch eine domus leprosorum. Wenn auch an einigen Orten die Seelſorge in den Hoſpitälern vom Stadtpfarrer oder einem Kaplan verſehen wurde,[10]) ſo waren auch häufig beſondere Prieſter angeſtellt, die beſſer als die Häuſer dotiert waren und trotzdem ihres Amtes läſſig warteten. In Havelberg mußten die Prieſter angehalten werden, die Kranken fleißiger zu beſuchen, damit die der Siechen wartenden und die Toten einkleidenden alten Weiber vom Beſprechen und Murmeln der Zauberſprüche abgehalten würden. Die Kalandsgeſellſchaften,[11]) die von geiſtlicher und weltlicher Obrigkeit gern geſehen wurden und deren Glieder am erſten Tage jedes Monats nicht um der in ſpäterer Zeit üblich gewordenen Schmauſereien willen, ſondern urſprünglich zu ernſter Beratung zuſammen kamen, waren ſehr zahlreich vertreten. Faſt jede Stadt hatte ihren Kaland, der in den meiſten Fällen ſehr

wohlhabend war. Der Kaland zu Köpenick pflegte bedeutende Summen auszuleihen, der zu Ruppin unterhielt allein 30 Priester.[12]) Daneben existierten die Brüderschaften von St. Marien, St. Michael, St. Alexius, St. Katharina und die Elendengilde, welche besonders auf der Wanderschaft verstorbene Personen beerdigte und für ihr Seelenheil Messen und Vigilien lesen ließ.

Bei der Betrachtung von Laienwohlthätigkeit erscheint die Habsucht der an ein gutes und faules Leben gewöhnten Geistlichen um so widerlicher. Die Zinsen der Altäre, die Erträge der Schulämter sicherten ihnen reichliches Einkommen zu. Trotzdem waren sie unersättlich. Das Beispiel des hohen Klerus war nicht nachahmenswert und dem Pfarrer zu Perleberg, welcher die vom Havelberger Stifte ausgeschriebene Stelle nur deshalb vor allen Mitbewerbern erhalten, weil er die niedrigste Forderung gestellt hatte, mochte man es nicht verdenken, wenn er auf eine unlautere Weise seine Einkünfte zu verbessern trachtete. Wenn Boccacio den Sittenverfall der weltlichen und klösterlichen Geistlichkeit auf die Pest zurückführte, welche Mönchen und Nonnen die Rückkehr in die Welt öffnete, sodaß jene später in den Klöstern das einmal gewohnte zügellose Leben fortsetzten, so mag man ihm nur bedingungsweise zustimmen. Der eigentliche Grund lag in der Zersetzung der Kirche, deren allgemeine Erschlaffung in erster Linie eine Lockerung ihrer geistlichen Verbände zur Folge hatte. Die Übertretungen der Gelübde der Armut, des Gehorsams und der Keuschheit sind im 15. Jahrhundert allgemein geworden, wie allenthalben, so auch in der Mark. Die Geistlichen wurden zu Modenarren, die, wenn es ihnen gefiel, Halsbinde und Stiefel abthaten und „in Leichtfertigkeit und Mangel an Scham ihre garstige Haut nackend zur Schau trugen und mit bloßen Waden gingen.“[13]) Trotz der Ordensregel genossen sie Fleisch, sobald es ihnen gefiel, waren während des Gottesdienstes mit weichen Schaffellgewändern, im Schlafsaal mit Vambicien (weichen, wollenen Gewändern) bekleidet. Bei bevorstehender Visitation entfernten sich die Konventualen ohne weiteres aus dem Stifte und kehrten erst wieder zurück, wenn die Visitatoren erfolglos von dannen gezogen waren.[14]) Die Unmäßigkeit der märkischen Geistlichen im Essen und Trinken war bekannt und die Klöster der

„Gottesbräute“ wurden von der fürstlichen Jagdgesellschaft häufig zum Ablager benutzt, was dem Ruf der Insassinnen nicht zu gute kommen mochte.[15]) Ungeachtet aller Freiheiten des klösterlichen Lebens erschien dem weltlichen Klerus der Aufenthalt im Konvent beengt. Jakob Frunt, ein Weltpriester, der 1483 in das Havelberger Domstift eingetreten war, versuchte schon im nächsten Jahr die ihn drückende Fessel wieder abzustreifen.[16]) Die im Konkubinat erzeugten Priesterkinder waren überall anzutreffen; die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg bedachten ihre außerehelichen Nachkommen ungescheut im Testament, und als Joachim II. die Kinder des Brandenburger Domherrn Peter Beme, die dieser mit seiner Köchin erzeugt hatte, legitimierte, wurde erklärt, „daß der Würdige und Andächtige aus menschlichen und der Natur Gebrechen drei Kinder erzeugt habe also, daß diese an der ehelichen Geburt etwas Mangel tragen, daß dieselben aber ihre Gebrechen und Mängel nicht aus eigenem, sondern fremdem Verschulden auf sich hätten.“[17])

Die Andacht der Gläubigen aufs neue zu reizen bedurfte es allmählich anderer Veranstaltungen als des täglichen Gottesdienstes. Schlau wußte die Geistlichkeit mit groben aber unfehlbaren Mitteln auf die Sinnlichkeit des Volkes einzuwirken. Der Wunderglaube wurde aufs neue gepredigt und waren es nicht gottbegnadete Menschen, welche Kranke heilten und Leidenden Trost spendeten, so dichtete man jetzt vorzugsweise Bildern Segenskräfte an, die den Wallfahrern zu teil werden sollten. Abgöttische Verehrung genossen besonders gewisse Marienbilder. Auf dem Harlungerberg bei Brandenburg, wo einst des dreiköpfigen Triglaf Bild gestanden, wurde jetzt wegen zahlloser Wohlthaten inbrünstig zur Jungfrau gebetet. Die Vorteile, welche die Priesterschaft an diesem Orte durch die Pilgerzüge genoß, erregten bald die Aufmerksamkeit des anderen Klerus. Man entdeckte in Goritz bei Frankfurt, in Krüssow bei Wittstock, in Tangermünde, in Nykammer bei Nauen nach und nach wunderthätige Marienbilder. Der Ruf des letzteren wurde von der um Nykammer ansässigen Priesterschaft in wahrhaft marktschreierischer Weise verbreitet, was sie aber nicht hinderte, die Wunderkraft des Bildes von dem Augenblick an weniger zu rühmen, da der Rat von Nauen als Patron der Kirche zu Nykammer

die Einkünfte für sich beanspruchte und auch einen ihm günstigen Schiedsspruch erzielte.[18]) Seltener pilgerte das Volk in der Mark zu Christusbildern. Besonderen Ruf erlangte ein Kruzifix zu Werben, vor welchem an besonders hergerichteten Riegeln Opfergaben aller Art aufgehängt wurden und wo man einen schwunghaften Handel mit Lammgotteszeichen und geweihtem Wachs betrieb.[19]) Erst 1498 wurde vom Kurfürsten auf eine Klage des Rats hin die Entfernung der Wechselbank aus der Kirche angeordnet. Am meisten aber ist das Volk durch die Blutmirakel angelockt worden. Die erlösende Macht des für die sündige Menschheit vergossenen Blutes Christi war während des ganzen Mittelalters ein Mysterium, das heiligster Verehrung würdig erschien. Die Verachtung dieses im wahren Leibe des Herrn vorhandenen Blutes galt als furchtbarer Frevel. Daher die unmenschliche Grausamkeit, welche an den der Hostienschändung überwiesenen Juden und Christen geübt wurde. Das am weitesten bekannte Wilsnacker Blut, dessen Anbetung tausende von Krankenheilungen und Wundern jeder Art bewirkt hatte, zog Pilgerschwärme von unglaublicher Stärke in die Mark.[20]) Auch zu Stepenitz, Beelitz, Zehdenick und Techow wurden blutende Hostien oder in Leinwand aufgefangenes Blut vorgezeigt. Reichlich wurde den andächtigen Wallfahrern Ablaß verheißen; der Erzbischof von Magdeburg und die Bischöfe der märkischen Bistümer vereinten sich, in ihren Diözesen zum Besuch Wilsnacks aufzumuntern.[21]) Ein Mittel, um Geld für ein Gotteshaus zu erlangen, waren ferner die Glockentaufen. Wenngleich bereits Karl der Große diese Zeremonien als heidnische Mißbräuche verboten hatte, wurden trotzdem vielfach die neuen Glocken einer Kirche gebadet, gesalbt und beräuchert, um ihrem Klange heilsame Kraft zu verleihen. Zu diesen Taufen, bei welchen die Glocken auch Namen erhielten, waren Paten geladen, die sich mit einem namhaften Geschenk für die ihnen erwiesene Ehre erkenntlich zeigen mußten. Der Havelberger Dom-Diakonus Strube schrieb darüber[22]): Aber wie im Papsttum fast alle Zeremonien sind Geldstricke und Netze gewesen, damit man Laien Geld aus ihren Beuteln in der Geistlichen Taschen und andere Gewahrsame gezogen und gebracht, also haben die Weihbischöfe den Glocken eigene Namen in ihrer Schmiererei gegeben,

daß sie der Gevattern Geld möchten bekommen und davon gute Gesellen sein: zu welchem Ende der vorbenannte havelbergische Bischof Dietrich Mahn[23]) die Glocken dieses Ortes außer allem Zweifel auch wird eingeweiht haben.

Auch in der Mark haben von der Kirche ausgehende Reformationsversuche stattgefunden. Dieselben verdienen streng genommen ihren Namen nicht, da sie nichts weiter als die Abstellung der augenfälligsten Mißbräuche bezweckten. Doch muß ihrer billig Erwähnung geschehen. Unter dem Hohenzoller Friedrich II. versuchte der Magdeburger Domherr Heinrich Tocke auf mehreren Synoden gegen die Vergötterung des Wilsnacker Blutes vorzugehn. Er begnügte sich nicht damit, daß über den blutigen Hostien eine konsekrierte angebracht wurde, um einen Gegenstand der Anbetung zu gewinnen, sondern setzte es durch, daß Papst Nikolaus V. 1450 den Bischof von Lübeck mit einer Untersuchung der Hostien betraute und infolge des Berichts des Kardinals Nikolaus von Cusa bei Strafe des Interdikts weitere Vorweisung und Anbetung der Hostien verbot. Allein vergebens war alles Bemühn! Stand doch der Kurfürst selbst an der Spitze der Orthodoxie, ließ sich doch der Bischof von Havelberg lieber exkommunizieren, als daß er der einträglichen Verehrung Stillstand gebot. Die Bischöfe von Havelberg hatten häufig durch Erlasse das Leben von Priester und Gemeinde zu bessern versucht.[24]) Wenigstens das Vaterunser und das Ave Maria sollte in deutscher Sprache gelehrt werden; die Priester sollten während der Messe die Augen nicht umherwandern lassen, sondern auf ihr Buch richten; das Geleite von Frauen und Jungfrauen wurde Geistlichen verboten, Spiele, Possen und weltliche Gesänge aus der Kirche verbannt. Der Gemeinde wurde Ehrerbietung vor den Heiligen eingeschärft, den in der Beichte und Kommunion Säumigen Kirchenbesuch und christliches Begräbnis verwehrt. Die Anzahl der Paten und der kirchlichen Feste schränkte man ein; streng ward auf das Fasten an Vorabenden der Heiligentage und Sonntagsheiligung gehalten. Bischof Burchard klagte über die vielen Ehescheidungen; er suchte zu bessern, indem er ein Aufgebot anordnete und mindestens drei Tage für einen Einspruch gebot. Aber abgesehen davon, daß solche Verordnungen nur eine örtliche Bedeutung hatten, wurden sie selten

befolgt. Wie konnte sich das Volk auch nach den Vorschriften eines Wedego richten, der in Helm und Harnisch einherschritt, an der Spitze seiner Reisigen das Gebiet der Nachbarn verwüstete, Kirchen und Klöster niederbrannte und gemächlich dabei sagte: „Ik kann se wedder konsekreren, wenn se violeret sind", der endlich nach kanonischem Recht der Ausübung seiner geistlichen Funktionen verlustig ging, weil auf einem Kriegszug sein Pferd ein schwangeres Weib zertreten hatte!

Von größerer Bedeutung waren die Reformationsbestrebungen eifriger Männer, die den Gebrechen der Kirche gegenüber nicht blind waren. Wenig Früchte freilich haben diese Bemühungen in der Mark getragen. Es galt vor allem, den Mönchen und Nonnen strenge Beobachtung der Ordensregel zur Pflicht zu machen, und die Wirksamkeit des rührigen Andreas Proles, der die Augustinerklöster für die Observanz zu gewinnen bestrebt war, hat in Kurbrandenburg Spuren hinterlassen.[25]) Wir finden ihn 1458 zu Königsberg in der Neumark, wo er auf einem Generalkapitel seines Ordens seine Ziele darlegte.[26]) Die Augustiner zu Königsberg bekannten sich bald darauf zur Observanz. Vereinzelte Versuche, das ärgerliche Leben der Mönche zu bessern, wurden auch von den Landesfürsten, so von Friedrich II. um 1470, unternommen. In allen Fällen wurde nur eine vorübergehende Besserung erreicht. Wie konnte auch eine Reformation in reaktionärem Sinne, das Zurückgreifen auf veraltete Zustände in einer nach neuer Gestaltung ringenden Zeit nützen! Nur eine aus dem Geist geborne Macht konnte der Kirche Heil bringen.

Als Joachim I. starb, galten die Inhaber der drei märkischen Bischofssitze ohne Ausnahme als treue Anhänger der römischen Kirche. Eine der bekanntesten Personen in der brandenburgischen Reformationsgeschichte ist Matthias von Jagow, der mit etwa 46 Jahren von dem Kapitel zu Brandenburg als Bischof gewählt wurde.[27]) Als Sproß eines in der Altmark seßhaften Adelsgeschlechts studierte er Jurisprudenz und Theologie in Leipzig (1505), Frankfurt (1506) und Bologna (1513—1516) und wird 1522 unter den Beisitzern des Reichskammergerichts genannt[28]) Nachdem er verschiedene Domherrnstellen inne gehabt, wurde er Propst zu Spandau (1524) und Dompropst zu Havelberg (1525).

Am 8. Dezember 1527 bestätigte ihn Albrecht von Mainz als Bischof von Brandenburg, in welche Stadt er folgenden Jahres seinen Einzug hielt. Ausdrücklich hatte er geloben müssen, Kirchen und Klöster seiner Diözese von der Ketzerei zu reinigen, aber in dem ersten Jahr seiner Amtsführung gestattete er der Altstadt Brandenburg, daß der Pfarrer Thomas Baitz in ihrer Kirche die Messe deutsch lesen durfte und suchte diesen Geistlichen der Stadt auch späterhin noch zu erhalten. Ob Matthias von Jagow um jene Zeit bereits evangelisch dachte, ist zweifelhaft. Denn während er dem Vordringen der Reformation in seinem Sprengel keinerlei Hemmnisse bereitete, ließ er sich noch 1534 in einem Brief an die Kurie[29]) sehr entrüstet über „die lutherische Sekte" vernehmen und beklagte sich über die Schäden, welche durch die evangelische Lehre der Kirche erwachsen seien. Nun wurden die Existenzmittel des Bischofs durch den Protestantismus erheblich geschmälert, und es mag verzeihlich sein, daß er der Neuerungen deshalb bitter gedachte. Dennoch berührt es eigen, von ihm eine Richtung verurteilt zu hören, deren Entwicklung er stillschweigend förderte, zu welcher er sich bald darauf bekannte. Auch sein sittliches Leben war nicht ohne Anstoß. Der Kardinal Albrecht ermahnte ihn dringend, sich zu bessern und zweifelhafte Personen aus seiner Umgebung zu entfernen.[30]) Auch hinterließ er „Bastarde und ein Mägdelein" und Gesinde und Handwerker klagten nach seinem Tode, daß er ihnen Lohn schuldig geblieben sei.

Von Joachim I. besonders geschätzt wurde der Havelberger Bischof Busso X. aus dem Geschlecht derer von Alvensleben, der 1468 geboren, den gleichen Studiengang wie Matthias von Jagow hatte.[31]) Viel Geschick bewies er bei kirchenpolitischen Verhandlungen, zu welchen ihn der Kurfürst mit Vorliebe heranzog. Mit Eitelwolf vom Stein zog er 1508 nach Trier, daselbst wegen des Utrechter Bistums zu unterhandeln. Fünf Jahre später war er für Albrecht in Magdeburg und Halberstadt thätig und reiste in der gleichen Angelegenheit nach Rom. Dort vertrat er auch im Januar 1514 seinen Kurfürsten auf der Versammlung im Lateran und erwirkte im Mai desselben Jahres die päpstliche Erlaubnis für die Vereinigung zweier Pfründen in der Hand Albrechts. So treue Dienste fanden denn auch reichen Lohn. Busso erhielt

(1515) die Dompropstei zu Brandenburg fast gleichzeitig mit der Propstei des Kollegiatstiftes zu Stendal. Am 24. März 1523 wurde er zum Bischof von Havelberg bestätigt. Seine natürlichen Kinder führten den Namen Halvensleben.

Ein konservativer Charakter von zähester Eigenart tritt uns in Georg von Blumenthal, dem Bischof von Lebus, entgegen, welcher um so eher Gelegenheit hervorzutreten hatte, als in jener Zeit der Glaubensspaltung sein Sprengel von Anhängern des Luthertums reich bevölkert war. Rücksichtslos nahm er gegen dieselben den Kampf auf; 1525 vom Nuntius Campeggi zum Bestrafen der Abtrünnigen besonders ermächtigt, galt er in der Mark als erbittertster Ketzerfeind, als welcher er auch von Clemens VII. Lob erntete.[32]) Noch in später Zeit galt „der Bischof von Lebus" als Schreckmittel bei den Evangelischen. Auch auf anderem Gebiete zeigte sich die willkürliche Härte seines Wesens, welche, wie bekannt, die Veranlassung zur Minkwitz'schen Fehde wurde.[33]) Mochte Joachim I. an seinem Lebensabend nicht ohne Stolz bekennen, daß er wie kein Fürst im Reiche, drei Bischöfe habe, deren Treue und Ergebenheit er sicher sei, nach hartem Kampfe waren seine Vorgänger und er zu einem solchen Resultate gelangt. Georg von Blumenthal hatte oft des Kurfürsten Pläne durchkreuzt und auf die Würde eines Bischofs von Havelberg, zu welcher er 1520 gelangt war, verzichtete er nur gegen den Bischofsstab von Ratzeburg und die Anwartschaft auf Lebus. Das Verhältnis der märkischen Bischöfe zu ihrem Landesherrn hatte im Laufe der Jahrhunderte eine Veränderung erfahren, deren Entwicklung hier kurz angedeutet werden möge.[34]) Wie die Sprengel märkischer Bischöfe nicht mit den politischen Grenzen des Territoriums endeten, so unterstanden auch einzelne Teile Brandenburgs auswärtigen Bischöfen. Die Bischöfe von Kammin, Meißen, Halberstadt und Verden hatten innerhalb der Mark gelegene Landesteile unter ihrer Botmäßigkeit stehen. Zu den drei märkischen Bistümern gehörten die Altmark, Uckermark, Neumark, Mittelmark, das Land Sternberg und Lebus. Brandenburg und Havelberg[35]) waren von Otto I. „weil es der christlichen Gottesverehrung würdig ist, daß wir uns für die Ausbreitung des Glaubens bemühen" gestiftet und mit Reichsgut dotiert werden.

Sie galten also als reichsunmittelbar, was für Lebus nicht zutrifft. Dieses Stift, dessen Bischöfe vor ihrer Zugehörigkeit zum Reich polnische Lehnsträger waren, wurde von Friedrich II. dem Erzbischof von Magdeburg „in proprietatem et possessionem perpetuam" überwiesen. Die Bischöfe von Havelberg und Brandenburg galten als Reichsfürsten; sie führten bis gegen das Ende des 12. Jahrhunderts den Titel princeps und das Prädikat venerabilis, wie die weltlichen Fürsten das Beiwort illustris.[36]) Im 12. und 13. Jahrhundert finden wir sie auf den Hoftagen der Könige, der Kaiser allein bestätigte Schenkungen und verbriefte ihre Rechte. Auch hatten sie das Recht der hohen Gerichtsbarkeit in ihrem Sprengel vom Kaiser direkt erhalten, während die märkischen Städte erst in späterer Zeit durch die Markgrafen dieses Privilegiums teilhaftig wurden. Die Hintersassen der Bischöfe leisteten keine Heeresfolge, ungewiß ist, ob ihnen das Münzrecht zustand, sie eigene Landtage abhalten konnten. Daß die Markgrafen von Beginn ihrer Herrschaft an auf Mittel sannen, die stolzen geistlichen Herrn unter ihr Scepter zu beugen, ist begreiflich; ihr Streben ging zunächst dahin, den Bistümern Schirmvogt und Mundwalt zu werden. Hatten sie das erreicht, so war das Verhältnis der Stifter zum Reich gelöst, die Bistümer waren dann landsässig geworden. Naturgemäß mußte die Schirmpflicht reichsunmittelbarer Stifter vom Kaiser auf den Herzog oder Markgrafen übergehen; doch wußten die märkischen Bischöfe lange alle Versuche ihrer Landesherrn zur Erlangung der Schirmvogtei zu vereiteln. Die Politik der Askanier nun ging dahin, den erzbischöflichen Stuhl zu Magdeburg mit Söhnen ihres Hauses zu besetzen, damit sie, im Besitz der Metropole, den Landesbischöfen jeden Hinterhalt entziehen konnten. Allein dieser Versuch scheiterte ebenso wie der zweite, Anhänger ihrer Politik zu Bischöfen von Havelberg und Brandenburg zu erheben. Sie erreichten nur, daß mehr und mehr ihre Unterthanen infuliert wurden. Mit der luxemburgischen Herrschaft tritt eine Änderung des Verhältnisses vom Bischof zum Landesherrn ein. Karl IV., König und Markgraf zugleich, behandelte die Bischöfe wie Vasallen; sie erschienen von jetzt ab auf den Landtagen. Der vorangegangene trostlose Zustand der Mark mochte sie belehrt haben, daß unter dem starken Arm eines Landesfürsten ihre Sicherheit

eine größere sei, als wenn sie den vollklingenden aber inhaltslosen Titel eines unumschränkten Gebieters führten. Als die Hohenzollern den märkischen Boden betraten, waren die Bistümer landsässig; das Titelwort princeps kam in Wegfall. In einer Urkunde Friedrichs I. wird das Übergewicht der kurfürstlichen Gewalt klar und scharf hervorgehoben.[34]) In einem besonderen Revers mußte der Bischof Konrad von Lintorf 1427 seine Unterthänigkeit bekunden. Diese, die thatsächlich seit langem bestand, wurde jetzt urkundlich bestätigt. Die Bischöfe galten als kurfürstliche Räte, sie waren für das Herrscherhaus als solche thätig, für geleistete Dienste wurden sie belohnt. Wollten sie für längere Zeit dem Hofe fern bleiben, so bedurften sie eines Urlaubs; in dem genannten Revers war die Pflicht der Heeresfolge ausgesprochen. Die bischöfliche Gerichtsbarkeit ward eingeschränkt,[35]) nur in besonderen Fällen durfte sie geübt werden; der Schiedsspruch in geistlichen Dingen verblieb ihnen unverkümmert. Die Fürsten beanspruchten das Recht, in den Domkapiteln ihr Ablager halten zu können. Vor allem aber — und das ist das bedeutsamste Kriterium des Umschwungs — der Einfluß des Landesherrn auf die Bischofswahl war gewaltig. Ausdrücklich sagte Papst Nikolaus V. Friedrich II. in einer Bulle zu, nur vom Kurfürsten empfohlene Personen bestätigen zu wollen.[39]) Es fehlte nicht an Versuchen der beiden Domkapitel, um sich der Einmischung des Kurfürsten in ihre Wahlangelegenheiten zu erwehren; aber die Zollern blieben in ihren Forderungen fest. Nach dem Tode Dietrichs von Stechow (1472) wählte das Kapitel unglaublich schnell den Propst Arnold von Burgsdorf. Albrecht Achill erklärte die Wahl für ungiltig, in seiner Gegenwart mußte die Zeremonie wiederholt werden.[40]) Joachim I. erhielt für die Duldung des Ablaßhandels in seinem Lande die Patronatsrechte über die Propsteien von Havelberg und Brandenburg. Trotz aller Gunstbezeugungen der römischen Kurie erkannte dieselbe die landesherrlichen Vorrechte nie an. Als Aleander in dem erwähnten Havelberger Wahlstreit (S. 12) zwischen Fürst und Kapitel vermittelte, entschied er zu Gunsten Joachims (perchè questo solo principe è di chi possiamo far buono fundamento in Germania;[41]) doch that er es gegen seine Überzeugung. Im Vollbesitz seiner Macht konnte Joachim I. es wagen,

einen bereits von seinen Vätern gehegten Plan zur Ausführung zu bringen. Friedrich II. schon hatte versucht die Prämonstratenser in Havelberg und Brandenburg durch Weltgeistliche zu ersetzen. Bereits 1448 hatte Nikolaus V. den Bischof von Lebus mit der Transmutation beauftragt, als der Kurfürst seinen Plan wegen des heftigen Widerstandes der Kapitel zurückzog. Ebensowenig konnte Friedrich II. die beiden Kapitel in einem Konvent zu Ehren des heiligen Blutes zu Wilsnack vereinen. Joachim I. wußte den Bischof Johann von Schlaberndorf zur Unterstützung seines Planes zu gewinnen und beantragte dann bei Papst Julius II. den Ersatz der Mönche durch Weltgeistliche. 1506 wurden vom Papst die Bischöfe von Ratzeburg und Dietrich von Lebus mit der Umgestaltung beauftragt, die jetzt auch durchgesetzt wurde.[42]) In der darauf bezüglichen Bulle werden als Gründe für diese Änderung der niedrige Bildungsgrad und das unsittliche Leben der Domherrn besonders hervorgehoben.

Mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts hörte auch die Abhängigkeit der beiden Bistümer von Magdeburg auf. Die Bischöfe Otto von Königsmark und Johann von Schlaberndorf wurden von dem Lebuser Bischof konsekriert und die Forderung des Metropoliten bezüglich des Obedienzeides vom Kurfürsten zurückgewiesen. Wenn diese Formalität 1518 noch einmal zugelassen ward, so geschah es nur deshalb, weil der Erzbischof von Mainz ein Hohenzoller war.

Zweites Kapitel.

Die ersten Anzeichen des Umschwungs.

Das geistige Leben in der Mark. Evangelische Regungen.

Mochte immerhin die Kurie zufrieden auf die märkische Kirche blicken, der Boden, auf welchem diese stand, schwankte bedenklich. Das neue Licht, welches über der Welt aufgegangen war, hatte auch die Augen vieler in der Mark auf sich gezogen. Die Verpflichtungen gegen die Kirche wurden häufig als lästiger

Zwang empfunden; sich von ihr zu lösen, wurde bei vielen trotz kurfürstlicher Mandate für nötig erachtet. Denn in Wahrheit hatte der wegen Unwissenheit und Dunkelmännersinn verschriene märkische Klerus nichts gethan, um das Volk an sich zu fesseln. Zu einer traurigen Darstellung wird der Versuch, das geistige Leben in der Mark um den Beginn des 16. Jahrhunderts schildern zu wollen.

Über die märkische Heide war der Frühlingssturm des Humanismus nicht in seiner belebenden Macht dahingebraust. Der gelehrte Sponheimer Abt sehnte sich aus Brandenburg fort, wo ein Gelehrter seltener als ein weißer Rabe sei, und Melanchthons Urteil über die Geistlichen war noch 1538: Nirgends habe ich dümmere und schlechtere angetroffen. Dort kann man warhaftig noch Barbaren finden, das heißt Menschen, welche ungebildet, tölpelhaft, voller Dünkel, unflätig, von unglaublicher Rechthaberei, strotzend von den seltsamsten Meinungen über Vernunft und Wissenschaft sind. In der That ist über ein geistiges Leben des märkischen Klerus noch weniger Günstiges als über seine sittliche Haltung zu berichten und wenn der Prenzlauer Pfarrer Hoppe in seinem 1442 verfaßten Testament einmal den Aristoteles zitiert[44] oder aus den Vermächtnissen einzelner Pfarrer hervorgeht, daß sie gelehrte Bücher hinterließen, so bilden solche Zeugnisse doch nur die die Regel bestätigenden Ausnahmen.[45] Die Vorschriften des Bischofs Wedego von 1471 verlangen von den Bewerbern um das Subdiakonat, daß sie das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis lesen könnten, in der lateinischen Grammatik des Donat, besonders in der Deklination und Konjugation bewandert seien.[46] Die Priester sollten Anzahl und Gebrauch der Sakramente wissen und vom Löse- und Bindeschlüssel der Kirche Kenntnis haben. Von einem akademischen Studium oder einer geregelten Ausbildung ward ganz Abstand genommen. Die Klöster konnten als Pflegestätten der Wissenschaft längst nicht mehr gelten. Die Zeiten, da der Ertrag eines zu Chorin gehörigen Weinbergs für Förderung der Wissenschaft angelegt wurde[47] und die Klosterbibliothek von Lehnin, welche die immerhin stattliche Anzahl von 986 Bänden aufwies,[48] fleißig benutzt wurde, waren dahin. Für das letztgenannte Kloster mußten die Visitatoren feststellen,[49] daß der Orden,

der einst Schulen gehalten, darin die Jugend wohl aufgezogen und in guten Künsten und Gottes Wort instruiert sei, an Unwissenheit reich sei. Die Mönche wußten den Katechismus nicht. Deshalb sollte den Fratres, insbesondere den jungen, mit Fleiß vorgelesen werden, damit sie es ad exercitium dicendi et scribendi brächten; Grammatik, Rhetorik und Dialektik sollten gelehrt werden, und der Abt mußte aus den Brüdern einen Lektor erwählen, der aus den Kolloquien des Erasmus, aus Terenz und Plautus mit jenen lesen konnte. Von lebenden Theologen sollten die Werke des Melanchthon interpretiert werden „damit die Mönche einen Eingang ad lectionem sacrarum litterarum erlangten". Selten finden wir, daß der hohe Klerus sich bemühte, der Wissenschaft ein Förderer zu sein. Von vereinzeltem Blühen in der Öde erzählen die Nachrichten, wenn sie besagen, daß der Bernauer Propst von der Schulenburg einen mehrjährigen Urlaub nachsuchte, um ungestört den Studien leben zu können,[50]) und daß der Lebuser Bischof, der geistvolle Dietrich von Bülow, in dem Briefwechsel mit Trithemius schwierige wissenschaftliche Fragen erörterte.[51])

Unter so traurigen Umständen kann es nicht verwundern, wenn das Schulwesen der Mark arg darniederlag. Zwar werden Schulanstalten zu Köpenik, Schönfließ, Brandenburg, Beeskow, Werben, Wusterhausen, Berlin und Ruppin erwähnt, von denen die letztere einen recht guten Ruf hatte;[52]) aber Bedeutung hatte keine derselben erlangt. Die ungenügende Besoldung der Lehrer zwang diese, auf Hochzeiten als Platzmeister, bei Schaustellungen und Aufzügen als Darsteller thätig zu sein.[53]) Die Schüler trieben sich in den Schänken herum. Erasmus urteilte über die Schulmeister, daß sie meist schmutzige und verworfene Menschen, einige von ihnen nicht recht gescheit seien, und der Titel einer um 1540 erschienen Satire zeigt, welcher Untugenden man die Lehrer bezichtigte.[54])

Mit tiefer Trauer hatte Kurfürst Johann, welchem sie wegen seiner Beredsamkeit und wissenschaftlichen Tüchtigkeit den Beinamen Cicero gegeben haben, den Mangel an geistigen Interessen in der Mark empfunden. Sein Leben hindurch hatte er für die Errichtung einer Universität gespart, Pläne über Pläne geschmiedet. Er starb, ohne seine Ideen verwirklichen zu können, dem gleichge-

sinnten Sohne die Sorge für die Errichtung einer Bildungsanstalt ans Herz legend. Joachim I. ergriff mit der vollen jugendlichen Lebhaftigkeit seines Wesens den ihm übermittelten Plan. Mit namhaften Gelehrten knüpfte er Verbindungen an und war bemüht, sie für die neue Stiftung zu gewinnen. Publius Vigilantius in Straßburg und Johannes Rhagius Ästicampianus, die bekannten humanistischen Dichter, sagten alsbald zu;[56]) Johann Blankenfeld, ein tüchtiger Jurist, mehrere Doktoren und Magister, vor allem der bekannte Konrad Koch, Wimpina genannt, wurden teils durch den Kurfürsten, teils durch einsichtige Berater desselben gewonnen. Denn an solchen fehlte es Joachim nicht; Dietrich von Bülow, Eitelwolf von Stein, vor allem jedoch Trithemius machten sich um das Zustandekommen des großen Unternehmens besonders verdient. Der junge Fürst bezeigte bei der Gründung der Universität praktisches Geschick. Schon sein Vater hatte vom Papst Alexander VI. ein unter dem 18. Mai 1498 ausgefertigtes Privilegium erlangt; Joachim erhielt 1500 ein zweites von Maximilian I., durch weches der Lebuser Bischof zum Kanzler der Hochschule bestellt wurde; 1506 traf ein drittes von dem Papst Julius II. ein. Auf dem 1505 nach Berlin einberufenen Landtage wurden Beratungen über die neue Stiftung gepflogen, bald darauf die Statuten festgestellt und der neuen Universität mancherlei Benefizien überwiesen: die Pfarrei zu Frankfurt, eine Präbende zu Stendal, zwei zu Tangermünde. Der Propst vom Stendaler Stift hatte 10 Gulden zu zahlen, ebensoviel der Propst zu Berlin und der Pfarrer in Kottbus; die Salzwedeler Propstei steuerte 20 Gulden bei, die Stadt Straußberg für die Kollegiaten 30 Schock; die Einkünfte mehrerer Altäre stiftete Frankfurt. Den Dozenten wurden überdies verschiedene Pfründen zuteil: Wimpina wurde Kanonikus zu Brandenburg und Havelberg, Johannes Pistoris zu Soldin, Johann Menkel in Köln; Blankenfeld wird als Pfarrer von Kottbus und Koadjutor des Stendaler Dompropstes genannt.

So konnte Joachim I. an dem Tage der feierlichen Einweihung, am 26. April 1506, in die Zukunft voll froher Erwartung blicken. Unter 928 Immatrikulierten führte die Matrikel des ersten Jahres 38 Doktoren und Magister auf.[56]) Aber während der Gründung war schon der Keim des Niedergangs entstanden. Denn Wimpina,

die eigentliche Seele der Universität, war eifrigster Vertreter der scholastischen Richtung und erhielt in dem Dominikaner Johannes Mensing und dem Magister Lindholz rührige Gesinnungsgenossen. Daß die humanistischen Studien besonders betrieben würden, ja, daß die Frankfurter Universität vorwiegend als eine Schule humanistischen Geistes gelten sollte, war der Wunsch eines Eitelwolf vom Stein gewesen und man versuchte auch mit vielen Worten den modernen Standpunkt der neuen Hochschule zu betonen. Doch nur zu bald ergab sich, daß dem nicht so war. Überdies war Wittenberg eine zu nahe gelegene Rivalin: trotz aller verlockenden Privilegien der Landesakademie war der Zug der märkischen Jugend nach der Stätte, wo die ersten Geister Deutschlands weilten, ein gewaltiger. Die häufigen Einfälle der Pest in die Mark unterbrachen nicht allein die Vorlesungen, sondern bedingten zeitweise Verlegung der Universität an einen anderen Ort. So mußte 1516 infolge der Seuche eine Übersiedlung nach Kottbus stattfinden; der größte Teil der Studenten zerstreute sich bei solchen Gelegenheiten; in dem genannten Jahr wurden von dem Magister Paschedach z. B. drei Studenten in Ruppin immatrikuliert.

Allen ernsten Bemühungen zum Trotz war doch wenig gebessert. Erst als die neue Lehre auch in der Mark Boden gewann, trat eine Wendung ein. Vorreformatorische Bewegungen waren hier nicht spurlos geblieben. Die Waldenser hatten Anhänger in Königsberg, Prenzlau und Angermünde gefunden, in der Stille waren Gemeinden gegründet und gehegt worden.[57]) Nicht lange ist die Bezeichnung „Ketzerdörfer" für Ortschaften in der Neumark verschwunden. Aber die Inquisition hatte die unkirchlichen Regungen im Blut der Bekenner erstickt. Die Wirkungen der Wittenberger Reformation machten sich bald allgemein in der Mark geltend. War sie doch dem Ausgangspunkt, „der Hölle", wie Joachim II. einmal in übler Laune Wittenberg nannte, nahe; wurde doch ihre Aufmerksamkeit durch den Thesenstreit, insbesondere durch das Eingreifen Wimpinas in denselben auf die Angelegenheit gerichtet. Vor allem, der Fürst stellte sich der Lehre feindlich gegenüber; seine Verbote lutherischer Lieder und Flugschriften bewirkten, daß diese heimlich um so eifriger gesungen und gelesen wurden. Kein Zweifel, die reformatorische Bewegung ergriff das

märkische Volk, den ruhigen Handwerker und Bürger, den Landmann hinter dem Pfluge unmittelbar als das, was sie sein wollte, ein reines Zeugnis der Wahrheit. Nicht politische Erwägungen, nicht das Verdienst der Geistlichkeit haben fördernd mitgewirkt. Aber gern wird doch die Ansicht kultiviert, als sei die ganze Bevölkerung lutherisch gewesen, mehr und mehr habe ihr Drang nach öffentlichem Bekenntnis bestimmend auf den Kurfürsten gewirkt, bis er habe nachgeben müssen. Solche Annahme ist doch durchaus irrig. Als schon die Thesen von Hand zu Hand gingen, im[58]) Sommer 1518, trug der Ablaßhandel in der Altmark noch recht erkleckliche Summen ein.[59]) Auch Stiftungen wurden noch ferner gemacht; 1518 eine Frühmesse im Kölner Dominikanerkloster;[60]) 1519 verkaufte der Rat von Tangermünde eine Rente vom Rathause zur Bewidmung einer Meßstiftung,[61]) 1520 stiftete in Perleberg der Bürger Klaus Zeger eine Kommende.[62]) Ja, noch am 25. Januar 1537 beurkundete der Bischof von Lebus, daß die Leineweber Frankfurts vor ihm erschienen und um die Stiftung eines Altars eingekommen seien, an welchem wöchentlich drei ewige Messen gelesen werden sollten.[63]) Diese und mehr Fälle bezeugen, daß die gesamte Bevölkerung keineswegs der neuen Lehre zugethan war. Aber vielfach zeigte sich nach 1517 Lässigkeit des Volkes im Besuch der Gottesdienste, Gleichgültigkeit gegenüber den Prozessionen, dagegen ein Eifer im Lesen ketzerischer Schriften. Durch das Land zogen lutherische Prädikanten, junge Gesellen, die nichts zu verlieren hatten als das Leben und mit Begeisterung das Evangelium predigten. Der wandernde Kaufmann hatte auf dem Grunde seines Kastens die verpönten, aber heißbegehrten Flugblätter liegen und der Handwerksbursch sang in der Herberge vor den aufhorchenden Gästen ein lutherisches Lied. Allmählich wurde der evangelisch denkende Rat einer Stadt kühn. Der Bürgermeister von Sommerfeld berief einen fremden Prediger, welcher das Wort rein lehrte,[64]) der Bürgermeister von Guben, Jakob Kümmel, ließ seinen Bruder, welcher die neue Lehre predigte, ruhig gewähren. Der Abt von Neuzelle vertrieb den Prädikanten; zwei Jahre später stand ein anderer an seiner Stelle.[65]) Es war nicht möglich, unter der Bürgerschaft, die in der Fastenzeit Fleisch aß „wie die Hunde", genügend Teilnehmer für die Passionsdarstellungen

zu werben; die Aufführung mußte unterbleiben. In Brandenburg predigte Thomas Baitz 1528 unter des Bischofs Augen ungestraft das Evangelium, drei Jahre vorher hatte in Wittbrietzen Petrus Zepernick mit den alten Satzungen gebrochen. Zurückhaltend verhielten sich viele der eingesessenen Geistlichen, wenn sie die Bedeutung der Reformation erkannt hatten. Nach dem Regierungsantritt Joachims II. bekannten sich plötzlich viele Priester zur neuen Lehre, welcher sie sicherlich in ihren Herzen seit langem zugestimmt hatten. Den Mut des Sorauer Abts, Paul Lemberg mit Namen, der sein Kloster evangelisieren wollte, sich aber lieber von den Mönchen verjagen ließ, als daß er von seinem Vorhaben abstand, hatten nur wenige. Der Adel blieb hinter den Städten nicht zurück,[66]) viele Edelleute ließen sich aus Wittenberg Prediger senden: Hans von Marwitz, Joachim von Schlieben, Nikol. von Minkwitz und die von der Schulenburg. Häufig auch sahen die Herren in der Reformation ihres Gebietes eine Gelegenheit, die alten Verpflichtungen aufzuheben und lästige Zahlungen einzustellen; einige bereicherten sich sogar an den der Kirche geraubten Gegenständen. Ein anarchischer Zustand drohte einzureißen, wenn nicht eine durchgreifende Änderung der bestehenden haltlosen Verhältnisse herbeigeführt wurde.

Drittes Kapitel.

Joachims I. Bestrebungen zur Erhaltung der römischen Kirche.

Joachims Widerwille gegen die Reformation. Verordnungen und thätliches Einschreiten gegen das Luthertum. Widersacher der neuen Lehre in der Mark.

Noch hatte der Landesherr den alten Glauben in seinen Grenzen geschützt, er galt als heftiger Gegner des Luthertums. Man hat Joachims feindliches Verhalten gegenüber der neuen Lehre auf mannigfache Weise zu erklären versucht. Von allen aufgeführten Gründen hat doch der die größte Wahrscheinlichkeit für sich, daß er die Notwendigkeit einer Reformation im evangelischen Sinne für überflüssig hielt, daß ihm — und diesen Gedanken hatte Joachim II. während seiner ersten Regierungsjahre mit dem

Vater gemein — eine Heilung der Schäden nur durch Erneuerung der alten kirchlichen Satzungen allein möglich erschien. Dazu mochten Widerwille gegen den bäurischen Mönch, Anhänglichkeit an die habsburgische Politik, Abneigung gegen die im Gefolge einer Reformation ziehenden Unruhen, nicht zum mindesten der alte Stammeshader zwischen Brandenburg und Sachsen kommen. Denn so weitsichtig der erste Joachim sich häufig zeigte und so kühn seine Gedanken zu hohem Schwung die Flügel spannten, doch haben oft kleinliche Regungen den gewaltigen Flug gehemmt. So ist auch der Umstand, daß die Reformation ihren Ausgangspunkt in Sachsen hatte, mitbestimmend gewesen für Joachims Verhalten gegen diese Bewegung. Viel Verdruß hatten ihm die Streitigkeiten zwischen dem Brandenburger Bischof Scultetus und den Wittenberger Geistlichen bereitet. Diese waren 1512 der vom Bischof einberufenen Synode, auf welcher über Geldzahlungen beraten werden sollte, fern geblieben und behaupteten durch drei Jahre im Verein mit dem Rat der Stadt gegen den Bischof ihr Recht wegen eines Priesters. Was nun die eigentliche Ursache für das Verhalten Joachims auch sein mochte, von dem ersten Augenblick an, da er die Gefahr einer kirchlichen Spaltung für sein Land fürchten mußte, hat er sie zu beseitigen versucht. Mit Recht konnte ihm Klemens VII. unter dem 13. Oktober 1530 für den der Kirche zugewendeten Schutz danken. Er schrieb lobend, daß allen der Rede Lauschenden zu Mut gewesen wäre, als durchwehe den Sprecher Gottes Hauch. Als im Jahre 1522 die Bürgerschaft von Berlin und Köln die kirchlichen Veranstaltungen gleichgiltig zu betrachten begann, befahl der Kurfürst den Bürgern die Töchter zur Beteiligung an den Prozessionen eifrig anzuhalten. Er publizierte als einer der ersten das kaiserliche Mandat gegen die neue Lehre in seinen Landen[67]) und ließ die lutherische Übersetzung des neuen Testaments von den katholischen Theologen Frankfurts prüfen: 100 Fälschungen seien von der Wissenschaft darin entdeckt worden; keiner seiner Unterthanen solle sie oder andere Schriften des ketzerischen Mönches lesen. In dem Singen lutherischer Lieder sah er mit Recht ein Mittel, durch welches das Volk verführt werde. Er verbot es. Die Stadtordnung von 1525 behandelte in einem besonderen Paragraphen die

religiösen Pflichten der Bürger.[68]) Joachim wies auf den Bauernaufstand hin, der eine Folge der gepriesenen reformatorischen Bewegung sei. Jeder rechte Christ müsse an der alten Ordnung festhalten, fasten, beten, Almosen geben, die Priester ehren, schuldige Opfer nicht unterlassen, vor allem die „göttlichen Ampte" zu jeder Zeit andächtig besuchen. Wer sich anders verhielte, den solle der Rat pfänden und in Strafe nehmen. Mit den Landständen einigte sich der Kurfürst im Jahre 1527 über einige Artikel die Religion betreffend.[69]) Er betonte darin, daß die Ordnung und Ceremonien der heiligen christlichen Kircht wie bisher gehalten und gehandhabt würden, daß die Pfarrer nicht ohne Zulassung der Ordinarien angestellt, rückständige Gehälter dem Geistlichen ausgezahlt werden sollten, widrigenfalls Pfändung in Aussicht stände.

Joachim scheint auch der Erwerbung des kirchlichen Patronatsrechts durch die Städte nicht günstig gewesen zu sein, um einem evangelischen Einfluß vorzubeugen. Ein direktes Verbot solcher Erwerbungen habe ich nicht gefunden, doch bleibt es auffällig, daß sofort nach seinem Tode sich die Magistratskollegien zahlreicher Städte das Besetzungsrecht der Pfarrstellen aneignen, während in den vorhergehenden Jahren keine derartige Erwerbung beurkundet ist. Als 1537 in Treuenbrietzen der Pfarrer Simon Frödemann starb, wollte der Rat die noch bestehenden kirchlichen Mißbräuche gänzlich beseitigen.[70]) Er pachtete zu diesem Zwecke das dem Tangermünder Domstift zustehende Patronatsrecht mit kurfürstlicher und bischöflicher Bewilligung und berief den evangelischen M. Johann Böhme. Der Rat von Wriezen kaufte vom Kloster das Besetzungsrecht.[71])

Doch nicht in Worten nur behauptete Joachim I. seinen Standpunkt; wer sich seinem Willen widersetzte, wurde rücksichtslos beseitigt. Nicht das Schicksal seiner Gemahlin Elisabeth allein zeugt dafür. Einer seiner Sekretäre namens Zerer hatte mutig seine evangelische Überzeugung dargethan; er mußte nach der Lausitz entweichen. Erst unter Joachim II. trat er wieder in brandenburgische Dienste.[72]) Wenn auch der Kurfürst es verschmähte, gleich Georg von Sachsen die lutherischen Bekenner aufspüren zu lassen, so strafte er sie doch hart in allen Fällen, wo ihm ein

Aufstand um der evangelischen Lehre willen Gelegenheit zum Einschreiten gab. Der Entscheid Joachims in den kirchlichen Irrungen in Sommerfeld ist leider nicht aufzufinden;[73]) doch ist des Stendaler Aufstandes Unterdrückung für die Weise, wie der Kurfürst solchen Landfriedensbruch bestrafte, bezeichnend. In dieser Stadt waren dem Evangelium zahlreiche Anhänger gewonnen worden. Während der Kurfürst auf dem Reichstag zu Augsburg den Evangelischen mit scharfen Worten zusetzte, sang die Gemeinde zu Stendal in der Kirche lutherische Lieder.[74]) Der Kurprinz sandte den Hauptmann der Altmark, Busso von Bertensleben, mit anderen Edlen nach Stendal, aber während die Abgesandten auf dem Rathause Unterhandlung pflogen, reizten der Franziskaner Lorenz Kuchenbäcker und der Musterer Schönewald die Bevölkerung auf. Die Handwerker, allen voran die Tuchmacher, stürmten das Rathaus, warfen die Fenster ein und schossen durch die Öffnungen. Ein Teil der erhitzten Menge drang in die Wohnungen der Priester und plünderte. Hart war die Buße, welche der Stadt auferlegt wurde: Gilden, Gewerke und die Gemeinde mußten 5000 Gulden zahlen, eine ebenso hohe Summe mit 300 Gulden verzinsen, der Geistlichkeit den angerichteten Schaden vergüten, die Rädelsführer ausliefern. Die Tuchweber durften in Zukunft keine Kollation geben, weil auf einer solchen der Aufruhr gewachsen war. Das Ärgste aber blieb doch, daß der Stadt ihre Zollfreiheit in der Altmark und Priegnitz entzogen wurde; ihre Blüte war vernichtet.

Der größte Teil des märkischen Klerus unterstützte den Kurfürsten in seinen Bestrebungen zur Erhaltung der alten Kirche. Er wußte nur zu gut, was ihm bevorstand, wenn die Axt dem Baum an die Wurzel gelegt wurde. Auf der Kanzel wurde heftig gegen das Luthertum geeifert.[75]) Weihnachten 1525 predigte vor dem Hofe zu Köln a. d. Spree ein Mönch heftig gegen Luther und bezichtigte den Apostel Paulus der Lüge, wenn er anders als die Kirche lehre. Daß der Eiferer auf der Kanzel vom Schlage getroffen wurde, förderte nur die von ihm angegriffene Sache, denn die Gemeinde sah in des Mönches Tod ein Gottesgericht. Sechs Jahre später brannte zu Gardelegen die Kirche nieder;[76]) die Pfaffen wehrten denen, die retten wollten und eiferten, als man während des Brandes den Gesang „Es woll uns Gott

genädig sein!“ anstimmte. Mancherlei Sagen, welche noch heute an verschiedenen Stellen der Mark im Volke umlaufen, berichten von dem Widerstand, den das Luthertum bei der Welt- und Klostergeistlichkeit gefunden hat.

Bedentsamer war die Gegnerschaft der märkischen Gelehrten und Prälaten. Mit sichrem Blick hatte Wimpina in Luther vom ersten Augenblick an den Ketzer erkannt. Diesen zum Schweigen zu bringen mußte dem scholastischen Theologen als willkommenes Ziel für seinen Ehrgeiz, für die Hochschule, der er vorstand, besonders gewinnbringend erscheinen. Sicherlich haben diese Beweggründe schwerer gewogen, als die Freundschaft für seinen Gesinnungsgenossen und Schüler Tetzel. Dieser nahm bald gegen Luther Stellung und ließ noch 1517 zunächst 106, später 50 Antithesen erscheinen, als deren Autor sich Wimpina bekannte.[77]) Tetzel verteidigte seine Sätze „in florentissimo studio Franckfordensi eis Oderam“ am 20. oder 21. Januar 1518 bei einem Konvent der Mönche. Somit war die brandenburgische Universität auf die Seite der Gegner Luthers getreten. Wimpina führte den Kampf gegen Wittenberg weiter; 1528 erschien sein Hauptwerk,[78]) in dessen ersten beiden Büchern er die lutherische Lehre als Quintessenz aller Ketzerei hinzustellen bemüht war. Die Jahre bis zu seinem am 17. Mai 1531 erfolgten Tode war er auf Reisen nach Augsburg und Köln gegen die reformatorischen Bestrebungen thätig. Nicht minder eifrig, wenn auch weniger bedeutend war der Professor der Theologie, der Dominikaner Johannes Mensing, welcher Wittenberg verlassen hatte, um in dem rechtgläubigen Frankfurt Aufnahme zu finden,[79]) desgleichen der Ordensbruder Mensings, Ruprecht Elgersma aus Lewarden, der 1527 immatrikuliert war. Der hervorragendste Verfechter des alten Glaubens war Wolfgang Redorffer, Doktor des kanonischen Rechts aus Herzogaurach.[80]) Dieser Mann, welcher in der späteren Reformationsgeschichte der Mark noch eine bedeutende Rolle spielte, galt neben dem Bischof von Lebus als schärfster Gegner Luthers. Sein um 1525 erschienenes Buch „Von der hayligen Gemeynen Christlichen kirchen: gegen der Lutterischen ketzerey nutzlich unterricht. Gedruckt zu Franckfurt durch Jo. Hannaw. 4°“ kennzeichnet ihn auch als einen scharfen, aber durchaus nicht polternden Gegner der Wittenberger,

welcher die Schwächen der Reformation, ihre Unduldsamkeit und Uneinigkeit wirksam hervorzuheben verstand. Durch mancherlei Leistungen hatte er sich überdies dem Kurfürsten empfohlen. Nach dem Aussterben der Ruppiner Grafen hatte er ein Landbuch der Herrschaft Ruppin verfaßt,[81]) in Rheinsberg war er als kaiserlicher Kommissar mit dem Hauptmann Hans Hake thätig gewesen,[82]) in den Rat, welchen Joachim 1527 zur Urteilssprechung über seine Gemahlin eingesetzt hatte, war auch Redorffer berufen worden. Als Verfasser des viatici Lubucensis nennt ihn schon Küster[83]) und wegen seiner juristischen Tüchtigkeit gebrauchte ihn Joachim II. bei der Kammergerichtsreform. Mit Wimpina, Redorffer, Elgersma und Mensing unternahm der Kurfürst 1530 seine Reise nach dem Reichstag zu Augsburg. Wie Joachim I. durch seinen blinden Eifer in den Sitzungen des für eine Einigung der Parteien thätigen Ausschusses jede Annäherung zwischen Evangelischen und Altkirchlichen unmöglich machte und in seinen heftigen Reden die Gegensätze fast bis zum Waffenkampf verschärfte,[84]) so waren auch seine Theologen übereifrig.

Sie ließen gegen die Schwabacher Artikel Antithesen, in denen Luther der Wiklefitischen Ketzerei beschuldigt wurde.[85]) Die Verfasser widmeten die Streitschrift Joachim I. ohne daß dieselbe Bedeutung erlangt hätte. Ob mit dem zunehmenden Alter Joachim die Erkenntnis kam, daß die deutsche Reformation mehr als eine sektiererische Bewegung sei, welche sich nicht durch landesherrliche Manifeste bannen lasse? Er arbeitete in seinen letzten Lebensjahren nicht mehr gegen sie. Ungehindert breitete sich das Evangelium in der Mark aus, man las lutherische Schriften, nicht selten wurde in evangelischem Sinne gepredigt. Für sein Haus freilich wollte er die Zugehörigkeit zur alten Kirche gewahrt wissen. Mochte er immerhin des Glaubens sein, daß sein Land als rechtgläubig gelte, solange die Fürsten es seien, mit Sorge sah er sich doch nicht imstande, den Strom der Reformation einzudämmen. Inmitten der Vorbereitungen zu einer vielverheißenden Reise an den polnischen Hof ereilte ihn der Tod.

II.

Joachim II.

Erstes Kapitel.

Der Kurprinz.

Jugend. Erziehung. Stellung zur Reformation. Erste und zweite Vermählung.

Zu den verschiedensten Urteilen ist man über den Kurfürsten gelangt, unter dessen Herrschaft die Reformation in Kurbrandenburg eingeführt wurde. Er gehört zu den Personen, deren Charakterbild, von der Parteien Haß und Gunst entstellt, in der Geschichte schwankt. Von einigen ist ihm übertriebenes Lob, von andern wegwerfende Geringschätzung gezollt werden; weder das eine noch das andere verdient er. Daß er nicht mit dem Lorbeer des für seine Überzeugung bis zum äußersten ringenden Helden gekrönt ist, daß er nicht gewaltige kriegerische oder wirtschaftliche Erfolge erzielte, das weiß ein jeder. Aber das Urteil vieler, denen nur der Erfolg Beweis für die Tüchtigkeit des Mannes giebt, erklärt ihn doch für einen minderwertigen Kopf, dem politische Fähigkeit ermangelt. Mit nichten ist dies der Fall. Weitsichtige Pläne für die Machtstellung seines Hauses, seines Staates sind von ihm gefaßt worden; spätere Geschlechter haben seine Saat reifen sehen und nicht vergessen werden darf, daß sein eigentliches Thun häufig durch den Schatten großer Staatsmänner verdunkelt ist, daß in jener bewegten Zeit mehr denn je ein fester Charakter für einen Fürsten notwendig war. Das Lavieren zwischen Kaisertum und Fürstenmacht, zwischen Ständeforderungen und souveräner Gewalt, zwischen Rom und Wittenberg, mußte nur zu bald den Vorwurf des Unbestandes, der Schwäche ein-

tragen. In der That hat das ängstliche Festhalten an den Traditionen seines Hauses, die romantische Hingabe an die Habsburgische Politik Joachims Thun auf Schritt und Tritt gehemmt und sein Bild in späterer Zeit vielfach entstellt erscheinen lassen.

Joachim II. ward am 13. Januar 1505 geboren. Der Vater, ein Anhänger der Horoskopie, mag mancherlei Gutes für das Schicksal des Erstgebornen in dem Stande der Planeten gefunden haben; jedenfalls suchte er den Sohn, dessen reiche Geistesgaben er schon in den ersten Jahren beobachtete, in allen Künsten und Wissenschaften, die er verehrte, ausbilden zu lassen. Joachim II. erzählte im Alter, wie er von seinen Eltern und Lehrern zum Singen der Kirchengesänge angehalten sei, „da er noch als kleiner Geselle dem Oheim Albrecht zwischen den Beinen gesessen und nichts verstanden habe von dem, was der Mund gesprochen".[56]) Später hat er fast die ganze Bibel durchlesen. In der Litteratur und den schönen Künsten unterwiesen ihn M. Johann Nägelin, welcher im Wintersemester 1520 Vicekanzler der Frankfurter Universität war, und der Polyhistor Fabian Funk, der letztere, ein Schüler des Breslauer Humanisten Laurentius Corvinus, auch in den Staatswissenschaften. Den Religionsunterricht überwachte der Oheim Albrecht, dessen Joachim später noch dankbar als seines Lehrers gedenkt. In der heiligen Schrift war der Kurprinz außerordentlich belesen; schon in den ersten Jünglingsjahren überraschte er die Geistlichen durch biblische Zitate, und wenn der Chronist von ihm berichtet, daß „er die vornehmsten Texte und Sprüche expedite et integre rezitieret und, wann von andren im Zitieren etwas versetzt, ausgelassen und dazugethan worden, er gar bald und mit Ungeduld korrigieret," so erfahren wir, daß sein Studium der Theologie mehr als eine müßige Spielerei gewesen ist.[57]) Daneben wurde die Ausbildung seiner körperlichen Kräfte und der ritterlichen Tugenden nicht versäumt. Jubelnd meldet er dem Herzog Albrecht von Mecklenburg, der sich um seine Schwester Anna bewarb, daß um Martini 1521 sein erstes Stechen stattfinden werde; das solle dem künftigen Schwager zu Ehren besonders herrlich gefeiert werden. Ein Erbteil des Vaters war der Hang zur Alchymie. Luther warnte

noch später den Kurfürsten vor den Betrügern, die ihm das Geld aus der Tasche lockten.[88])

Kein Wunder, daß seine phantasievolle, leicht erregbare Natur von der reformatorischen Bewegung ergriffen ward. Thronfolger sind immer liberal; in religiöser Hinsicht war es Joachim jedenfalls. Als er im Sommer 1519 von der Kaiserwahl mit seinem Vater heimkehrte, besuchte er — wahrscheinlich ohne Aufsehen — den Reformator, „der Deutschen Prophet".[89]) Luthers Rede machte in jener Stunde tiefen Eindruck auf ihn, der 58 jährige Mann erzählte mit Begeisterung von jener Begegnung. In der Kirche hatte er den Glauben gelernt, jetzt erkannte er den „usus" desselben, „daß der Sohn Gottes am Kreuze für die Menschheit genug gethan, ihr Vergebung der Sünden, das ewige Leben, Heiligkeit und Gerechtigkeit erworben habe." Von nun an, sagt er, bekam er noch größere Lust zum Studium der Glaubensfragen denn vorher. Der Kurprinz neigte jetzt entschieden dem Luthertum zu.[90])

„Er begunnte mehr und mehr den irthumb und die list der Päbstlichen zu merken, auch nicht anders denn mit widerwillen dem ambt der Meße beizuwohnen, wobei Er Zum opfern, als Er Seinen Vatter nebst dem Hoffe dahin begleiten mußte, heimlich sich absentirte und Zurück begab."

Mag nun auch eine zur Schau getragene Verachtung des katholischen Gottesdienstes von Joachim nicht lange beibehalten sein, eine ausgesprochene Abneigung gegen die römische Kirche hatte in ihm Platz gegriffen. Als sich der erwähnte Herzog von Mecklenburg um die im Kloster weilende Markgräfin Anna bewarb und, um die Neigung der jungen Fürstin zu erfahren, sich an Joachim gewandt hatte, berichtete dieser, daß die Schwester „die heillose Kappe" abgelegt habe.[91]) Die unseligen Familienverhältnisse am kurbrandenburgischen Hofe blieben nicht ohne Einfluß auf das äußere Verhalten des Kurprinzen. Zweifellos stand er seiner Überzeugung nach auf Seiten der glaubensstarken Mutter; ihr Dulden, ihr kühner Entschluß, um des Wortes willen eine ungewisse Zukunft der gesicherten Stellung vorzuziehen, das alles ist nicht ohne Eindruck auf ihn geblieben. Er suchte zu vermitteln. Aber das rücksichtslose Vorgehen des Vaters hatte ihn belehrt, daß derselbe zum äußersten entschlossen sei. Enterbung hätte ihm

gedroht, wenn er dieselbe Bahn wie die Mutter wandelte. Von jetzt ab war er vorsichtig. Nicht seine Überzeugung gab er daran; sein Gewissen beunruhigte ihn, wenn er das Abendmahl unter einer Gestalt genoß. Er klagte sein Leid Luther und dieser antwortete, er dürfe wider das Gewissen nichts thun.[92]) Gottes Ordnung und Gebot schriebe den Genuß unter beiderlei Gestalt vor; ehe Joachim dawider handle, solle er sich lieber des Sakraments enthalten, sich ungeschickt, krank oder gebrechlich stellen. Dennoch wahrte er den Schein eines rechtgläubigen Sohnes der alten Kirche fürderhin. Der Vater, bei welchem sich die Erbitterung gegen die Reformation zu einem persönlichen Haß wider Luther zugespitzt hatte, seit dieser sich des Ehemanns der kurfürstlichen Geliebten Katharina Hornung angenommen, mochte ihn mißtrauisch beobachten.

Als der Kurprinz erst dreizehn Jahre zählte, war bereits die Wahl einer Gemahlin erörtert worden. Für das Haus Brandenburg that sich in jenen Tagen, da der alte Kaiser Maximilian den Tod nahen fühlte, eine gewaltige Aussicht auf. Der deutsche Kaiser und der König von Frankreich buhlten um Joachims Gunst. Ältere Historiker berichten, Maximilian habe an dem Kurprinzen ein besonderes Wohlgefallen gehabt; sie wollten gern eine seelische Verwandschaft zwischen dem letzten Ritter auf dem Thron und dem letzten Ritter unter dem Kurhut konstruieren. Allein das ist es doch nicht gewesen. Des alten Kaisers Pläne waren bis auf den letzten Augenblick auf das Praktische gerichtet. Um die Thronfolge des Enkels zu sichern, mußte er ein gleich starkes Gewicht in die Wagschale werfen, wie Franz I., der seit 1517 mit Joachim unterhandelte und für den Fall, daß Brandenburgs Stimme bei der Wahl ihm sicher sei, ein Ehebündnis des Kurprinzen mit der Prinzessin Renata in Aussicht stellte.[93]) Ausdrücklich wurde im Vertrag zu St. Germain (26. III. 1519) gesagt, daß, wenn es Renata nicht wäre, eine andere französische Prinzessin Joachim die Hand reichen werde.

Der Kanzler Wolfgang Kettwig führte die Unterhandlung mit dem Kaiserhofe. Ihm war es zu Augsburg (18. VIII. 1518) gelungen, einen Heiratsvertrag zustande zu bringen.[94]) Der Tag des Beilagers — Kantate 1520 — sowie die Größe des Leib-

gedinges war festgesetzt. Lockender wurden die Angebote des französischen Königs: zu Gunsten Joachims wollte er auf die Kaiserkrone verzichten. Lange hat der Kurfürst diesen Gedanken erwogen, bis er sich für Habsburg entschied, das seinen Versprechungen nicht nachkam.[95]) Eine Annäherung zwischen den eifrigsten Anhängern der alten Kirche unter den deutschen Fürsten, zwischen Joachim und Georg von Sachsen, hatte längst stattgehabt. Der Kardinal Albrecht unterstützte emsig eine eheliche Verbindung der beiden Häuser und ermunterte den Bruder, sodaß dieser den Sohn zu einer Reise bewog, „damit er die Person besehe."[96]) Am 5. November 1524 erfolgte Joachims Vermählung mit Magdalena von Sachsen.

Als der Kurprinz dem Vater in der Regierung folgte, hatte der Tod bereits länger als ein Jahr diese Ehe gelöst.[97]) Man hat allgemein angenommen, daß Joachim I. nun durch eilige Verbindung des Sohnes mit einer Prinzessin aus streng katholischem Hause, denselben aufs neue an die römische Kirche habe fesseln wollen. Deshalb habe der Kurfürst die Verlobung mit der polnischen Königstochter schnell betrieben. Der Anteil Joachims I. wird aber ein durchaus untergeordneter durch den eigenhändigen Brief Albrechts von Preußen an den Kurprinzen vom 3. September 1534.[98]) Der Brief ist nur das Bruchstück einer Korrespondenz, von welcher leider kein weiterer Teil aufzufinden war. Der Herzog hatte dem jungen Joachim den Vorschlag gemacht, sich um Hedwig von Polen zu bewerben, und der Kurprinz seine Geneigtheit zu erkennen gegeben. Albrecht fragte nun, ob er durch eine Mitteilung an Sigismund von Polen die vertrauliche Antwort Joachims offiziell machen dürfe und forderte diesen gleichzeitig auf, daß er den Vater von dem Plan in Kenntnis setze. Er empfahl Hedwig aufs eifrigste.

Also nicht der Kurfürst, sondern der preußische Herzog war der Vermittler, und die Thatsache, daß der Heiratsvorschlag von einem evangelischen Fürsten ausging und durch den Sohn erst an den Vater gelangte, schließt einen Schachzug zu Gunsten der römischen Kirche aus. Vielmehr lag der Verbindung des Kurhauses mit Polen ein Gedanke zu Grunde, welchen Joachim II. in sein politisches Programm aufgenommen hat, für dessen Ver-

wirklichung er unabläſſig thätig geweſen iſt. Wohl mag Herzog Albrecht dieſe Idee in ihm angeregt haben. Als derſelbe am 8. April 1525 die Umwandlung des Ordenslandes in ein erbliches Herzogtum vollzog und den polniſchen Lehnseid leiſtete, kamen als ſeine Nachfolger natürlich nur die Zollern von der fränkiſchen Linie in Betracht. Nichtsdeſtoweniger ging das Beſtreben Kurbrandenburgs dahin, eine Mitbelehnung zu erlangen und vorteilhaft war es, ſolche Abſichten durch verwandtſchaftliche Beziehungen zum Königshauſe zu unterſtützen. Joachim II. hat für ſeinen ihm von Hedwig geborenen Sohn[99]) Sigismund Antrag wegen Mitbelehnung durch Maltzahn ſtellen laſſen und wenn ihm auch der polniſche König mitteilen ließ, daß ſolcher Vorſchlag im Senat keine Zuſtimmung gefunden habe,[100]) ſo iſt Joachim auf dem eingeſchlagenen Wege nicht ſtille geſtanden, bis er kurz vor ſeinem Tode die Mitbelehnung erlangte.

Der Ehevertrag wurde von den Geſandten am 21. März 1535 unterfertigt.[101]) Im Juli 1535 richtete Sigismund einen Brief an „Joachim, Vater und Sohn", in dem er der nahen Hochzeit gedenkt.[102]) Das Schreiben traf Joachim I. nicht mehr am Leben. Sein Nachfolger teilte Sigismund den plötzlichen Tod des Vaters mit und ſetzte den Tag des Beilagers auf den Anfang des Septembers feſt.

Zweites Kapitel.

Der Regierungsantritt.

Urteile der Zeitgenoſſen über Joachim. Bemühungen von evangeliſcher und katholiſcher Seite um Kurbrandenburg. Leitende Perſonen am Hofe.

Dem neuen Herrn ſah man in der Mark mit den verſchiedenſten Gefühlen entgegen. Die zur neuen Lehre Neigenden erhofften viel; mißtrauiſch beobachteten ihn die Römlinge. Jeder hatte das Verhalten des Kurprinzen in ſeinem Sinne gedeutet, faſt jeden enttäuſchte der Kurfürſt. Die Verordnung, welche er bald nach ſeinem Regierungsantritt erlaſſen, drückt den beiden kirchlichen Parteien gegenüber weder Zugeſtändniſſe aus, noch verrät ſie Abneigung. Daß die alte Form des Gottesdienſtes in Verfall gerät,

schmerzt ihn. „Bis auf seinen weiteren Bescheid" solle das Volk nicht zum Aufruhr gebracht werden. Ein gemein Konzil stehe bevor. Bis auf solchen Urteilsspruch solle das Volk „ohne Mittel auf Christum als auf unsern einigen Heiland gewiesen werden."

Als Joachim II. nach Havelberg zur Huldigung kam, wußte ihn Bischof Busso zu einer Huldigung für die Kirche zu bewegen.[104]) Er reichte dem vor dem Hochaltar Knieenden das heilige Bild der Schutzpatronin des Stifts. Wie einst Simeon den Jesusknaben, so nahm Joachim das Marienbild auf die Arme, verehrte es küssend und gelobte der Stiftskirche Verteidigung und Schutz. Im Reiche waren die Meinungen maßgebender Persönlichkeiten über Joachim ebenso verschieden wie in der Mark. Zu Anfang des Jahres 1533 war der apostolische Notar P. Vergerio nach Deutschland entsandt worden. Während er für ein allgemeines Konzil warb, sollte er ein deutsches Nationalkonzil zu verhindern trachten. Schon das Verhalten des Kurprinzen hatte dem Nuntius Sorge gemacht, auch er hielt die Verbindung mit Hedwig von Polen für ein Werk des alten Joachim, das mit dem Tode des letzteren fallen werde.[105]) Auf Grund persönlicher Bekanntschaft mit Joachim konnte Vergerio im Oktober 1536 seinem Nachfolger Morone eine Charakteristik des jungen Fürsten hinterlassen:[106]) Marchio Brandeburgensis novus elector: juvenis, ut fama fuit non admodum firmus sed longe dissimilis defuncto patri.

Für besonders charakterfest hielt man Joachim nicht; doch bemühte man sich auf beiden Seiten, ihn zu umwerben. Philipp von Hessen schrieb auf die erste Nachricht vom Tode Joachims I. hin an ihn von Immenhausen aus.[107]) Aber aus diesem Briefe redet doch mehr als das bloße Parteiinteresse, welches um den Beitritt eines neuen Mitgliedes wirbt; es klingt darin eine Sprache auf, die für eine aus dem Innern herausgeborene Überzeugung spricht. Mit sophistischen Gründen sucht er Gewissensbedenken zu ersticken: Joachim hat ja nur versprochen, dem lutherischen Handel nicht anzuhangen; nun, Philipp und seine Freunde hängen nicht an Namen oder Personen; möge Joachim das Evangelium also rein predigen lassen. Wie keck klingt seine Frage an den Kurfürsten, ob er sich etwa fürchte vor der Feinde Schar! Wie ergreifend

bittet er: Wir haben alle auf E. L. gehofft, laßt unsre Hoffnung nicht zu einer leeren Schellen werden!

Joachim gab nur eine leere Zusage; aber die Idee des Landgrafen machte er doch völlig zu der seinen. Wie alle evangelischen Fürsten behauptete er auch später, daß er sich trotz seinem evangelischen Bekenntnis als Verwandter der alten Religion fühle, ein Glied der allgemeinen Kirche sei.

Ganz ohne Sorge um sein Verhalten waren die Altgläubigen nicht. Herzog Georg sandte Carlowitz in die Mark, den Kurfürsten an seine Verpflichtung zu mahnen, und sein Oheim, der Kardinal Albrecht, drückte in einem Schreiben die Hoffnung aus, „daß Joachim, wie bisher erfunden sei, gleich seinem Vater die Geistlichen zu fördern und zu handhaben bereit sein werde." Für die katholischen Fürsten aber mußte die Rückkehr der Kurfürstin Elisabeth in die Mark doch gefährlich erscheinen. Sie konnten den Einfluß dieser Frau nicht unterschätzen. Von Herzog Georg oder dem Kardinal Albrecht rührt der Entwurf her, dessen Ausführung im August 1535 dem König Ferdinand übersandt wurde[108]) und in dem darauf hingewiesen ist, welche Gefahr für die beiden Markgrafen in der Rückkehr der Mutter läge. Die Verfasser des Briefes trauten ihrem Einfluß auf Joachim nicht viel zu, aber sie erkannten sehr richtig, daß ein Befehl des Kaisers „ex motu proprio" von Wirkung sein werde. Ohne die Genehmigung des Bruders einzuholen, sandte Ferdinand am 4. September 1535 von Wien aus einen Brief an Joachim, in welchem er ihn aufforderte, in den Fußstapfen des Vaters zu wandeln, der Mutter aber dann nur die Heimkehr zu gestatten, wenn sie zur römischen Kirche zurückkehren wolle.[109])

Joachim hatte die Mutter nur wenige Tage nach des Vaters Tode eingeladen, zurückzukehren. Seine Absicht wurde von der evangelischen Partei am Hofe unterstützt.[110]) Elisabeth hatte zwar allerlei Bedenken wegen der Heirat mit einer katholischen Prinzessin geäußert; doch hätte sie dieselben unterdrückt, wenn ihr evangelische Predigt an ihrem Hof und in den zu ihrem Leibgedinge gehörigen Dörfern zugestanden wäre. In einen schweren Kampf zwischen natürlicher Pflicht und politischer Rücksicht geriet Joachim, als er den königlichen Brief bei der Rückkehr von Krakau vorfand

und daß er dem Gehorsam gegen die Majestät endlich doch die Kindespflicht unterordnete, das ließ auf evangelischer Seite zuerst an ihm irre werden. Die katholische Partei hatte über Joachim II. einen völligen Sieg errungen als er Abstand davon nahm, die Mutter zurückzurufen. Für die fürstliche Dulderin begann aber jetzt die zweite und schwerere Hälfte ihrer Prüfungszeit. Daß der Gemahl sie als Verstoßene betrachtet, mochte sie hinnehmen; das Verhalten der Söhne beugte ihren Sinn tief. Zu der Sorge um das Seelenheil der Kinder kam der beständige Mangel an Existenzmitteln; es mußte ihren Fürstinnenstolz verletzen, auf fremdem Boden immer die Empfangende zu sein. Durch ihre Briefe klingen die Klagen eines gebrochenen Herzens, aber allem voran steht die Sorge um das ewige Heil des Sohnes. Unter dem beständigen Druck seelischer Qualen wurde ihr Geist zeitweise umdüstert; man fürchtete, der Wahnsinn könne eintreten; doch genas sie in Luthers Hause wieder. Wäre Elisabeth im Schoß der römischen Kirche geblieben, so würde sie zweifellos unter denselben Umständen als Heilige gefeiert werden. Auch jetzt noch nicht kehrte sie in die Mark zurück,[111]) erst in der zweiten Hälfte von 1545 hat sie ihren Witwensitz in Spandau bezogen.[112]) In jener Zeit erhielt der Pfarrer Nikol. Medler seine Berufung als Hofprediger der Kurfürstin. In den 18 Jahren ihrer Verbannung hatte Elisabeth den märkischen Boden nicht betreten.[113])

Die Anhänglichkeit Joachims an das Haus Habsburg hatte sich als äußerst leistungsfähig erwiesen; mit einer gewissen Innigkeit hielt er seine Beziehungen zu Kaiser und König aufrecht. „Der löbliche Kaiser Maximilianus des Namens der erste hat mich erstlich an das Haus Österreich gebracht; bei dem will ich auch beständig ausharren," das war und blieb seine Meinung.[114]) Mochte er später seine oft unverständliche Hingabe mit den Worten erklären: „Ich muß es gegen Kaiserliche Majestät so machen, daß meine Lande und Leute nicht verstöret werden," so hat er doch dem Willen seines Volkes mit der Befolgung jener Schleppetaupolitik durchaus nicht entsprochen.

Der junge Kurfürst hatte unter den Räten seines Vaters keinen Widerstand gegen seine Pläne gefunden. Wir wissen von keinem, der kurz nach dem Regierungsantritt Joachims seinen Platz

verlassen hätte; auch die eifrigsten Verfechter römischer Ansprüche wie Redorffer treffen wir als Räte des Kurfürsten an, und der Gegner Luthers Elgersma ist sogar als Beisitzer des landeskirchlichen Konsistoriums aufgeführt. Von dem Kanzler Dr. Wolfgang Kettwig war bekannt, daß er erfolgreich gegen das Luthertum gewirkt hatte. Geboren in Sachsen hatte er zu Bologna seine Studien beendet. Nachdem er in den Diensten Georgs von Sachsen und Joachims I. gestanden, war er später nach Mecklenburg gegangen. Seiner Einwirkung hatte es die römische Kirche zu danken, daß der Herzog von Mecklenburg zu ihrem Bekenntnis zurückkehrte. Da Kettwig für Joachim unersetzlich war, berief dieser ihn aufs neue an seinen Hof. Widerstrebend nur ließ ihn der Herzog von sich, Kettwig mußte versprechen, den mecklenburgischen Herrscher noch ferner zu beraten. Reichlich belohnte Joachim den neuen Kanzler mit Gütern im Sternbergischen. Seine Thätigkeit wurde nach dem Tode des kurfürstlichen Gönners wohl etwas eingeschränkt, doch blieb er offizieller Kanzler mit geringer Unterbrechung bis zum Landtage im Frühling 1540. Als Todesjahr Kettwigs wird einerseits 1541, andrerseits 1551 genannt.[115])

Zu den alten Räten Joachims I. hatte auch Thomas Krull gehört, der bereits 1515 Sekretär am kurfürstlichen Hofe war.[116]) Wie Kettwig ohne spürbaren Einfluß nach 1535 blieb, so findet sich auch von Krull keinerlei Einwirkung zu Gunsten der alten Kirche aufgezeichnet. Dagegen wissen wir von Adam v. Trotte und Georg v. Breitenbach sicher, daß sie der neuen Lehre zuneigten. Der erstere war 1530 als Hofmarschall berufen worden. Auf allen Verhandlungen, die er führte, war er bemüht, den Frieden zu erhalten und wurde von Joachim II. besonders zu Sendungen an die protestantischen Höfe gebraucht.[117]) Breitenbach hatte als einer der ersten die neugestiftete Universität Frankfurt bezogen. Zur Zeit der Leipziger Disputation hatte er mit Luther Freundschaft geschlossen und verleugnete seine evangelische Gesinnung auch als Ordinarius der juristischen Fakultät zu Leipzig nicht. Als Kettwig sich von den Geschäften zurückzuziehen begann, hat er auf kurze Zeit die Funktionen eines Kanzlers ausgeübt.[118])

Den bedeutendsten Einfluß auf die äußere Politik Joachims II.

hatte ein auf märkischer Erde geborner Edelmann, Eustachius von Schlieben. Obgleich er die Kanzlerwürde vor andern verdiente, ist er doch nur kurfürstlicher Rat geblieben. Joachim I. hatte ihn, nachdem er zu Frankfurt und Bologna studiert, als Hofrat berufen; doch konnte er erst seine Thätigkeit recht entfalten, als die neue Lehre in der Mark unter der Herrschaft des jungen Fürsten sich freier entwickelte. Neben vortrefflicher rednerischer Gewandtheit war Schlieben ein sicherer politischer Takt zu eigen und seine Gaben hat er im Dienst seines Herrn unermüdlich verwertet. Die Evangelischen im Reich schätzten ihn hoch. „Wolt Gott, Braudenburg schicket Herrn Eustachius von Slieben!" schrieb Bucer an den Landgrafen.[119]) Auch für die innere Politik Joachims waren die Ratschläge Schliebens oft maßgebend. Einen geschickten Vertreter evangelischer Interessen fand der Kurfürst ferner in dem Havelberger Dompropst Leonhard Keller. Auch Albrecht von Schlieben, Joachim von Bredow, Dietrich Flans und Fabian Funk sind zweifellos evangelisch gesinnt gewesen, sodaß an dem kurbrandenburgischen Hofe die Anzahl der Räte, welche der evangelischen Lehre zuneigten, bei weitem die größere war.[120])

Drittes Kapitel.

Die Teilung der Mark.

Das Testament Joachims I. — Die Irrung der Söhne.

In dem am 22. Oktober 1534 aufgesetzten Testamente hatte Joachim I. der Haltung seines Nachfolgers zur väterlichen Religion besondere Aufmerksamkeit zugewendet.[121]) Durch einen feierlichen Eid suchte er seine Söhne an die Verpflichtung zu fesseln, welche er beim Abschluß des Halleschen Bündnisses übernommen hatte. Mit wie großem Ernst aber diese Mahnungen auch ausgesprochen waren, doch waren sich die meisten Fürsten im Reich darüber einig, daß die beiden Markgrafen sich den Gewissenszwang nicht würden aufnötigen lassen. Die Reformatoren hätten eine Nichtachtung des letzten Willens um des Gewissens willen kaum getadelt. Aber selbst wenn die Söhne Joachims I.

sich von ihrer Verpflichtung hätten lösen wollen, doch war das Testament — wie alle römisch Gesinnten glaubten — nur darauf zugeschnitten, die schwankenden Nachfolger bei der Kirche zu erhalten. Das Land war trotz den Bestimmungen der dispositio Achillea geteilt worden. Mußten nicht Joachim sowohl wie Johann von thörichtem Vorgehen abgeschreckt werden, wenn dem Kaiser, welchem durch Bestätigung des Testaments ein Einfluß am kurbrandenburgischen Hofe eingeräumt wurde, Mittel in die Hand gegeben waren, zu Gunsten seines Bekenntnisses einen Druck auszuüben?

Möglich, daß solche Erwägungen bei Aufstellung des Testaments mitgewirkt haben. Aber die Gründe für die Teilung der Mark erwuchsen doch aus der wirtschaftlichen Notlage, in welcher sich das Land thatsächlich seit Beginn des zweiten Dezenniums befand. Nichts vermag die Annahme zu rechtfertigen, als sei der Stand der Finanzen Kurbrandenburgs um 1535 ein günstiger gewesen.[122]) Ein Brief der Kurfürstin Elisabeth aus dem Jahre 1524 klagt schon die Not, daß nirgends mehr eine Anleihe aufgenommen werden könne,[123]) und in der Einigung der Söhne heißt es, daß die Schulden des Herrn Vaters fast schwer, hoch und wichtig seien.[124]) Von dem ältesten Sohn, dessen kostspielige Neigungen er kannte, konnte Joachim I. nicht erwarten, daß die finanziellen Verhältnisse gebessert würden. Auf dem letzten Landtage, welchen er einberufen hatte, war ihm besonders zur Tilgung seiner Schulden ein gemeiner Hufenschoß auf 8 Jahre zugesagt worden, wogegen er für seine Erben gelobt hatte, daß die Stände fürder um einigerlei Steuer oder Landbede nicht sollten angelangt werden.[125]) Von der Regierung seines zweiten Sohnes, der wohl schon seine Sparsamkeit in jener Zeit bewiesen hatte, mochte sich Joachim Gutes versprechen, ihm hat er deshalb einen Teil der Landesverwaltung in die Hände gegeben. Der Umstand, daß die Ehe des Markgrafen Haus nicht mit männlichen Nachkommen gesegnet wurde, hat denn auch die Annahme des ersten Joachim außerordentlich begünstigt.

Zwischen den Brüdern aber brachen mit der Erbteilung Irrungen aus, welche viele Jahre andauerten. Eine friedliche Einigung unter Männern von so verschiedenen Lebensanschauungen

mochte von Anbeginn an als schwierig erscheinen. Die mannigfachen Vorzüge und Schwächen des Vaters lebten in den Söhnen getrennt fort. Joachim von sprühender Lebensluft, gutmütig bis zur Verschwendung, an gelehrten Dingen sein Vergnügen findend, wagemutig und nicht ohne politische Findigkeit, doch ohne die nötige Energie, den gerichteten Pfeil vom gespannten Bogen fliegen zu lassen, Phantasmen schmiedend und auf die Wunder betrügerischer Goldköche bauend; Johann, die zweite Lebenshälfte des Vaters darstellend, verschlossen, bis zur Grausamkeit streng, genaturt wie es mittelmäßige Menschen häufig sind, bei denen die Grenze zwischen Eigensinn und Prinzipienstrenge nicht immer sicher zu finden ist, ein kalter Rechner, aber sparsam und fleißig, voller Hingabe für die ihm gewordene Aufgabe.

Wenige Tage, nachdem der Kurfürst mit seiner Gemahlin in die Mark zurückgekehrt war, sollten die Markgrafen ihren Beitritt zum Halleschen Bunde erklären.[126]) Voran stand natürlich die Forderung, bei dem alten christlichen Glauben zu beharren. Händel und Kontrakte wider die Ordnung der Rechte und kaiserlichen Verbotes sollten keineswegs ferner geduldet werden. Mit frohen Hoffnungen für eine Ausgleichung der Gegensätze, als deren Vollzieher er sich betrachtete, trat Joachim bei, mit innerem Widerstreben Johann. Bereits waren entgegengesetzte Meinungen wegen des Erbteils laut geworden. Den Mitgliedern des Bundes mußte daran liegen, jede Uneinigkeit zwischen den Brüdern zu beseitigen; sie erboten sich, Vermittlung zu übernehmen; vor allem that dies Heinrich von Braunschweig. Nachdem am 7. Oktober eine Vorbesprechung stattgefunden hatte, wurde einen Monat später unter Assistenz von 16 Zeugen ein Vertrag geschlossen.[127]) Bereits im folgenden Jahre brachen neue Zwistigkeiten aus, da Joachim Unterthanen des Lebuser Bischofs im Lande Sternberg hatte pfänden lassen, ohne darüber an den Bruder zu berichten. Dieser beklagte sich bitter über solche Unbill; er begann von jetzt ab eine isolierte Stellung einzunehmen, gegen das Halleschе Bündnis zeigte er sich zurückhaltend. Nicht allein, daß er sich weigerte, der Beitrittserklärung sein Siegel anzuhängen, er sprach auch ohne Hehl zu Philipp von Hessen aus, was er demnächst zu thun beabsichtige.

Durch solche Handlungen wurde der Friede zwischen den Brüdern nicht befestigt, mancherlei Ereignisse trugen dazu bei, das gegenseitige Mißtrauen zu fördern, welches sich allmählich herausgebildet hatte. Es bestand die testamentarische Bestimmung, daß die vorhandenen Geschütze und Vorräte an Munition unter die Brüder geteilt werden sollten. Die Forderungen Johanns, den ihm zustehenden Anteil auszuliefern, dauern bis in das Jahr 1539.[128]) Zwei Jahre später werden noch Verhandlungen wegen Ablösung alter Schulden geführt. Der Kurfürst von Sachsen suchte zwischen den Brüdern, welche sich an ihn gewandt hatten, zu vermitteln, „obschon der Handel beide etwas verbittert habe." Erst 1543 klingt in einem Briefe Joachims ein herzlicher Ton durch. Er wollte sich mit dem Bruder an einem Ort zur Besprechung treffen. Johann hatte Müncheberg oder Brietzen vorgeschlagen; aber der lebensfrohe Joachim wollte die Zusammenkunft gebührend feiern: der Müncheberg sei ein ganz unlustiger und ungelegener Platz, zu Brietzen sei er sein Leben lang nicht gewesen. Hans solle mit der Gemahlin nach Köln kommen, auf daß sich die Markgräfinnen kennen lernten; auch Sohn und Tochter kenne der Bruder zum Teil nicht. Joachim wollte ihm entgegenziehen, ein Jagen anstellen und ihn feiern. Endlich hatten sich die Brüder doch wieder zu einander gefunden.

III.

Bemühungen Joachims II. um den kirchlichen Frieden.

Erstes Kapitel.

Joachims Thätigkeit während der Jahre 1536—1539.

Die Gründung des Kölner Domstiftes. Die Konzilfrage. Melanchthon in Berlin. Die Verhandlungen zu Bautzen. Reformationsentwurf. Der Frankfurter Anstand.

Man hat gemeint, daß die ersten Handlungen des jungen Kurfürsten Förderungen der Reformation sein müßten, und in dem Verlegen des Domherrnstiftes in das Dominikanerkloster auf dem heutigen Schloßplatz in Berlin eine Schöpfung erblickt, welche zur Pflege der reinen Lehre am Hofe dienen sollte. Aber dieser Plan ist schon dem Kopfe Joachims I. entsprungen. Dieser hatte bereits mit dem Papst unterhandelt, die im Schloß befindliche St. Erasmuskirche, welche wahrscheinlich seit 1528 in Verfall geraten war,[129]) in das Kloster verlegen, die schwarzen Mönche aber nach Brandenburg verweisen zu dürfen. Seine Bitten waren von dem Kardinal Albrecht unterstützt worden, doch erlebte er deren Gewährung nicht mehr. Der Sohn machte diesen Plan zu dem seinen.[130]) Der ihm eigenen Prunkliebe schmeichelte es, eine prächtig geschmückte Hofkirche zu besitzen, die ihresgleichen nicht im Lande hatte. In seinem Sinne stattete er die Kirche würdig aus, die ersten Gotteshäuser der Mark mußten an die neue Stiftung die wertvollsten Schmuckstücke abgeben. Das Verzeichnis der eingelieferten Gegenstände weist eine bedeutende Anzahl von Kreuzen, Kelchen, Monstranzen, Heiligenbildern und kostbaren

Gewändern auf.[131]) 12 silberne Apostelstatuen und ein goldener Altar erregten allgemeine Bewunderung, die Wände sollen mit Gemälden von Lukas Kranach geziert gewesen sein.[132]) Die Erlaubnis für diese Veränderung wirkte beim päpstlichen Stuhl der Nuntius Vergerio aus; durch zwei Bullen wurde sie Joachim bestätigt.[133]) Zum Probst des Stifts ward Redorffer berufen; außer ihm macht Angelus noch 5 Kanoniker namhaft: R. Elgersma, Jakob Stendal, Georg Coelestin, Friedrich Hartwich und Matthias Leuthold.[134]) Redorffer setzte die Gründungsurkunde auf und Joachim glaubte seine evangelische Gesinnung damit zu bezeugen, daß er hineinschreiben ließ „zu Gottes Ehren und Wohlfahrt meiner Seele". „Welches ich albalde äußerthe, denn ich bereits lange zuvor gewußt durch Gottes Gnade, das zur Seligkeit nichts Hilffe als allein Gottes Gnade, uns armen Sündern in Christo geschenkt." Wahrscheinlich ist der Probst auch neben dem Kurfürsten an der Abfassung der neuen Artikel für das Stift beteiligt gewesen, welche einen lehrreichen Einblick in das Treiben der Domherrn gestatten.[135])

Für die Förderung der reformatorischen Bewegung in seinem Lande that Joachim zuerst nichts. Ihm schwebte eine höhere Aufgabe vor, für die Herstellung des kirchlichen Friedens im Reich wollte er thätig sein. Er hielt sich als Vermittler der Gegensätze besonders geeignet, der er nach außen hin den Sohn der alten Kirche vorstellte und doch überzeugter Protestant war. Es ist sicher, in diesem Sinne faßte er seine Aufgabe auf. Nicht zögernd, sondern freudig trat er dem Hallescher Bunde bei als der Bruder sich zurückzog, bezahlte er für jenen den Bundesbeitrag. Mit seinen gemäßigten Ansichten hoffte er jedes energische Vorgehen der römisch Gesinnten verhindern zu können. Für die brandenburgische Reformationsgeschichte ist dieses Verhalten Joachims bedeutsam: indem er dem Reiche den Frieden vermitteln wollte, hoffte er für sein Territorium die Segnungen der Reformation zu sichern. Eine großartige Idee fürwahr! Aber die Durchführung war nicht nur Joachim II. zu schwer, sie war schlechterdings unmöglich. Aus der Enge in die Weite, vereinzelt Fuß fassend und allmählich den ganzen Raum umspannend, das ist doch der Entwicklungsgang alles Großen auf der Erde. Daß dem vielleicht

zu idealistisch veranlagten Kurfürsten solches entging, soll ihm nicht zum Vorwurf gereichen.

Für die römische Kirche war in jener Zeit die wachsende Unzufriedenheit ihrer Anhänger in Deutschland eine ernste Gefahr. Das falsche Spiel Clemens VII. war von allen durchschaut. Herzog Georg äußerte sich sehr erregt über die Intrigen des Papstes, der Kaiser verhehlte seinen Unwillen über die mit leeren Versprechungen hinhaltende Politik der Kurie nicht. Aber die ersten Thaten Pauls III. ließen die gesunkenen Hoffnungen wieder steigen. Man sah, es war dem Papst ernstlich um eine Einigung zu thun. Der Regierungswechsel in Kurbrandenburg erregte das Interesse der Kirche in besonderem Maße. Es galt jetzt um jeden Preis die schwankenden Stützen des Papsttums zu festen. Schon im November 1535 kam Vergerio nach Berlin, um sich der Bereitwilligkeit Joachims für das in Aussicht gestellte Konzil zu versichern und dabei die Stellung des Fürsten zur Kirche zu erproben.[136]) Mit geziemender Ehrfurcht empfing ihn dieser. Joachim war für ein Konzil begeistert,[137]) aber seine Unterwerfung unter den Schiedsspruch desselben sollte doch nicht eine unbedingte sein.[138]) Vielleicht hatte der Nuntius gefürchtet, bei den Verhandlungen über die Ortsfrage auf Schwierigkeiten zu stoßen. Aber im Gegensatz zu den Schmalkaldenern, welche ein Konzil nur auf deutschem Boden haben wollten, war Joachim gleichwie Luther der Ort der Zusammenkunft gleichgiltig. Als Gegenleistung sicherte Vergerio die Bestätigung des Papstes für das Kollegiatstift zu; allein trotz allem Entgegenkommen des Fürsten war das Mißtrauen des Nuntius nicht geschwunden.[139]) Die Einwirkungen der lutherischen Mutter fürchtete er nach wie vor, und das hatte er erkannt, daß nur die Aussicht auf ein Konzil den Kurfürsten von eigenmächtigen Schritten zurückhalten könne. In diesen Hoffnungen wurde Joachim besonders von seinem Oheim bestärkt.[140])

Die evangelischen Fürsten aber hatten die Hoffnung, Joachim als einen der ihren zu sehen, keineswegs aufgegeben. Was private Mitteilungen nicht erreichten, konnte auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen erreicht werden. Dazu bot sich im März 1537 die passende Gelegenheit. In die Erbverbrüderung Hessens, Sachsens und Brandenburgs sollten die Erben Joachims I. aufgenommen

werden, die beiden Markgrafen fanden sich zu Zeitz an dem festgesetzten Tage ein. Bei dieser Gelegenheit beobachtete man Joachim; es war nicht zu verkennen, daß er sich gern zu den römisch Gesinnten hielt ohne darüber die Glieder des Schmalkaldener Bundes zu vernachlässigen. An den Verhandlungen nahmen der kaiserliche Orator Matthias Held und Peter van der Vorst, Bischof von Acqui, teil. Held wollte hier die ersten Fäden zur Bildung eines neuen katholischen Bündnisses anknüpfen. Es kam ihm nicht allein darauf an, den Einfluß evangelischer Fürsten auf Joachim zu paralysieren, er suchte auch die Beteiligung des letzteren zu gewinnen. Aber jetzt bereits wollte der Kurfürst selbständig handeln. Er lehnte alle Anträge des Orators ab; er wolle später in seinem Lande eine „christliche Ordnung" aufrichten. Zu solchem Vorhaben könne er sich die Hände nicht binden lassen.[141]) Der Bischof von Acqui suchte Joachim aufs neue für das Mantuaner Konzil zu gewinnen; dieser machte seine Zustimmung davon abhängig, daß es ihm unbenommen sein solle, alles, was Ehre und Wohl der Christenheit anginge, zur Sprache zu bringen.[142]) An Philipp von Hessen schrieb er, daß er sich vor niemandem fürchte; er gedenke eine Ordnung aufzustellen, die dem Landgrafen gefallen werde. Während die Bemühungen Helds für Joachim fruchtlos geblieben waren, trugen sie bei dem Markgrafen Hans dazu bei, seinen Anschluß an den Schmalkaldener Bund zu beschleunigen. Joachim hatte erkannt, wie allgemein die Abneigung gegen ein Konzil bei den Evangelischen sei. Auch er hatte seine Anforderungen höher gestellt; es mußte ihm klar werden, daß auf einem Konzil allein eine religiöse Einigung in Deutschland nicht zu erreichen sei.

Bald nach seiner Rückkehr von Zeitz empfing der Kurfürst zu Berlin den Besuch Melanchthons.[143]) Er hatte den praeceptor Germaniae gebeten, ihm bei der Neueinrichtung der Universität mit Rat und That zur Seite zu stehen. Dieser weilte um die Mitte des Mai in der märkischen Residenz. Zu einer neuen Gestaltung der Hochschule kam es 1537 nicht. Melanchthon empfahl dem Kurfürsten den soeben aus Italien heimgekehrten Antonius Niger; aber es häuften sich der Schwierigkeiten unendlich viele auf. Mit dem Reformator hat Joachim auch Angelegenheiten der Kirche besprochen. Die Idee, eine kirchliche Ordnung von

unparteiischen Männern ausarbeiten zu lassen und dieselben seinen Vermittlungsvorschlägen zu Grunde zu legen, fing an, ihn zu beherrschen. An eine Kirchenordnung zur Reformation der Mark hat er um jene Zeit noch nicht gedacht. Melanchthon lobte den Mut des Fürsten, welcher durch vermittelnde Vorschläge eine Einigung herbeiführen wolle, um Deutschland den Frieden zu erhalten.[144]) Die günstige Aussicht stimmte ihn froh; aber bald bemächtigte sich seiner eine Verstimmung, weil die Verbesserung der Universität Frankfurt sich sehr langsam zu vollziehen schien.[145])

Während des Winters beschäftigte sich der Kurfürst häufig mit dem Gedanken an eine Reformation und es scheint, als hätten seine Ideen eine feste Gestalt angenommen. Nichts aber spricht dafür, daß er sich jetzt bereits einen Plan hätte ausarbeiten lassen. Es ist dies mit ziemlicher Sicherheit behauptet worden und man hat sogar in der Person des Domdechanten Elgersma den Auktor finden wollen.[146]) Abgesehen nun davon, daß der Dechant bis vor kurzem noch als ein radikaler Katholik aufgetreten war und es unbegreiflich erscheint, wie der Kurfürst diesen Mann hätte zu einem Werk, das zu begutachten er lutherische Theologen berief, ersehen sollen, entbehrt die Annahme eines Reformplanes für die erste Hälfte des Jahres 1538 jeglicher Begründung und eine Verwechselung mit den später zu erwähnenden Umtrieben des kurfürstlichen Hofpredigers erscheint bei den älteren Berichten nicht ausgeschlossen.

Im April 1538 hatten sich die Evangelischen zu Braunschweig versammelt, um über Mittel zur Aufrechterhaltung der reinen Lehre zu beraten. Hier wurde Christian III. von Dänemark in den Schmalkaldener Bund aufgenommen, auch Markgraf Hans trat jetzt schon bei, wenngleich er erst im Juli die ihn verpflichtende Urkunde ausfertigen ließ.[147]) Ungeduldig erwartete Joachim das Ende der Beratungen, er hatte den in Braunschweig weilenden Melanchthon gebeten, aufs neue nach Berlin zu kommen. Er wollte mit dem Reformator den Plan einer gemäßigten Kirchenreformation besprechen, um denselben dem König Ferdinand in Bautzen vorlegen zu können, wohin er schon berufen war.[148]) Melanchthon machte Schwierigkeiten; war er mit den Ansichten Joachims nicht einverstanden oder wollte er die Verantwortung

für eine Reform im Sinne des Kurfürsten nicht übernehmen, genug, er lehnte es ab, allein mit dem Kurfürsten zu unterhandeln.[149]) Als einen zweiten Berater schlug er Urbanus Rhegius vor und da er bestimmt geäußert hatte, erst dann zu kommen, wenn Urbanus zugesagt hätte, so dürfen wir annehmen, daß außer Melanchthon um jene Zeit auch Urbanus in Berlin geweilt hat. Denn Melanchthon verließ — wahrscheinlich am 23. April — den Braunschweiger Konvent. Er ging ungern in die Mark; doch redeten ihm die evangelischen Fürsten eifrig zu.[150]) Joachim hatte aus seinen Forderungen kein Hehl gemacht, er wollte vor allem den Gebrauch des Abendmahls unter beiderlei Gestalt.

Allein die Dinge nahmen doch einen andern Verlauf. Zwar fand Melanchthon den Kurfürsten voller Pläne, dieser beurteilte viele Dinge recht geschickt, mit warmer Anerkennung redete er von Justus Jonas.[151]) Aber es war doch nicht zu verkennen, daß eine Zusammenkunft unter den obwaltenden Umständen von Ferdinand in seinem Interesse ausgenützt werden würde. Melanchthon sprach es unverhohlen aus und wünschte das Ende des Aufenthaltes zu Bautzen herbei.[152]) Indessen war es dem Könige bei dieser Zusammenkunft weniger darum zu thun, Joachim gefährlichen Einflüssen zu entreißen. Drohende Gerüchte ängsteten ihn: Philipp von Hessen plane einen Angriff auf Mainz; der evangelische Bund werde einen Vorstoß wagen; nicht nur der Kaiser sei gefährdet, sondern der Fortbestand der habsburgischen Dynastie. Jede gewaltsame Unterdrückung solcher Gefahr aber mußte mit Rücksicht auf Frankreich fürs erste unterbleiben. Die Unterhandlungen mit dem ungarischen Woiwoden Zapolya waren so gut wie abgeschlossen; allein noch hatte der Kaiser den Frieden nicht ratifiziert. Man bedurfte der Hilfe Brandenburgs für einen Türkenfeldzug, der Vermittlung Joachims zwischen dem Kaiser und den evangelischen Fürsten. Ferdinand kam daher die Belehnung der beiden Markgrafen mit den böhmischen Lehen sehr gelegen. Im Mai trafen Joachim und sein Bruder am königlichen Hoflager zu Bautzen ein.[153]) Johann hatte wohl der Belehnung wegen seinen offiziellen Beitritt zum Schmalkaldener Bunde verschoben. Für den Türkenfeldzug war der ritterliche Kurfürst bald gewonnen;[154]) er stellte dem König 700 Mann und Artillerie nebst Munition

auf 5 Monate zur Verfügung.[155]) Der Nuntius Morone drang in Joachim, einen Frieden zwischen dem Kaiser und Frankreich vermitteln zu helfen.[156]) Für seine Vermittlung im Reich machte Joachim schwerwiegende Forderungen geltend: den Protestanten müsse unter allen Kompensationen zunächst der Gebrauch des Kelches zugestanden werden. Diese Vorschläge bezogen sich auf das noch immer in Aussicht stehende Konzil. Klüglich verschwieg Joachim dem Nuntius, daß er vorher unter Assistenz päpstlicher Kommissare einen Vergleich mit den evangelischen Fürsten anbahnen wolle. Dem König unterbreitete er diesen seinen Plan. Ob dies gesprächsweise geschehen, oder ob Joachim eine Denkschrift eingereicht hat, ist gleichgiltig.[157]) Jedenfalls pries Ferdinand den günstigen Umstand, welcher ihm den Kurfürsten auf halbem Wege entgegenführte. Dieser zögerte nicht, dem Könige seine Forderungen unverhüllt vorzutragen: Der Widerwille gegen ein Konzil bei den Protestanten werde stets eine Einigung gefährden, man müsse Vorverhandlungen einzuleiten trachten. Er wolle die nötigen Schritte thun, doch müsse von der Kirche der Gebrauch des Kelches, die Priesterehe und die Beseitigung einiger Dinge, welche der Papst beliebig abschaffen oder auslegen könne, zugestanden werden.[158]) Es hieß für Ferdinand die Hilfe Brandenburgs nicht zu teuer erkaufen, wenn er dem Kurfürsten für seine Absicht Vollmacht erteilte, die Befürwortung der Forderungen versprach. Joachim hatte den Glauben an die Wirkungen eines Konzils bereits aufgegeben. Mochte es tagen! Für den Frieden Deutschlands versprach er sich nichts mehr von ihm. Morone war bestürzt, als er nach der Abreise der Markgrafen von dem Vorhaben Joachims erfuhr. Er erklärte, daß sich der Papst zu solchen Zugeständnissen nicht bequemen werde. Freilich erkannte er an, daß päpstliche Kommissare entsandt werden müßten, sollte der Gehorsam gegen Rom nicht gänzlich in Deutschland schwinden.[159])

Joachim ging ungesäumt ans Werk, Kursachsen und Hessen lud er zu einer Tagfahrt ein. Nach zwei Wochen bereits meldete er dem Könige, daß die Fürsten bald ihre Forderungen einsenden würden.[160]) Am 21. Juni schrieb Johann Friedrich erfreut über die günstige Aussicht an Joachim. Die Evangelischen forderten nichts Unbilliges: Anerkennung der nach dem Nürnberger Frieden

in ihren Bund Aufgenommenen, Aufhebung der Prozesse gegen evangelische Stände am Kammergericht. Die Forderungen nahm Ferdinand am 14. Juli an; nur wünschte er keine gesonderten Verhandlungen mit Hessen und Sachsen, alle Schmalkaldener Bundesglieder sollten befragt werden.

Am 24. Juli erteilte Joachim seinen Gesandten E. v. Schlieben und Adam Trotte die Weisungen für den Eisenacher Tag.[161]) Mit Nachdruck protestierte er gegen die Übergriffe des Kammergerichts. Alle Sachen die Religion belangend gehörten vor ein anderes Forum. Der Kaiser müsse ein Syndikat bestellen, oder jeder Fall besonders geprüft werden.

Die am 24. Juli begonnenen Verhandlungen verliefen günstig. Die Evangelischen, des Kaisers Entgegenkommen anerkennend, waren zu Unterhandlungen bereit. Vielen erschien die Gegenwart eines Legaten bedenklich. Schlieben äußerte, daß alles Gewonnene durch päpstliche Einmischung gefährdet werden könne. Die Ansicht teilte auch Ferdinand.[162]) Dieser hatte zugesagt, die protestantischen Vorschläge an den Kaiser gelangen zu lassen.[163])

Es scheint, als sei die Türkengefahr für den Augenblick nicht drohend gewesen; Ferdinand meldete, daß er vorläufig der von Joachim versprochenen Truppen nicht bedürfe.[164]) Wurden deshalb Kaiser und König unzugänglicher? Um die Mitte des Oktober hatte ein Kurier die Antwort Karls V. nach Wien gebracht.[165]) Dieser äußerte sich anerkennend über Joachims Thätigkeit, aber er forderte in annehmbarer Form die genauen Bedingungen der Protestanten. Der Kurfürst entwarf die Artikel selbst und sandte sie zur Begutachtung an Sachsen und Hessen. Da jede Erweiterung einen Aufenthalt bedeutete, bat er, keine Änderungen zu treffen. Wenngleich dies auch nicht geschah, so erkannte doch der Kaiser, daß die Protestanten jetzt mehr wie je darauf bedacht waren, einen ewigen Frieden zu erlangen.[166]) Allein so weit wollten sich Kaiser und König nicht verpflichten; für die augenblickliche Not war ihnen die Hilfe der Evangelischen gut genug, das Endziel ihrer inneren Politik blieb trotzdem Ausrottung der Ketzerei. Unumwunden war solches zugestanden worden, nachdem der Papst zwischen dem Kaiser und Frankreich einen zehnjährigen Waffenstillstand zuwege gebracht hatte. Mochte

daher Joachim den König um Bestätigung der Forderungen bitten, Ferdinand lehnte es kurz ab. Das Vertrauen, welches Joachim bisher beim Könige genoß, war durch einen Zwischenfall sehr erschüttert worden.

Im November 1538 hatte der zu Wien weilende Nuntius Aleander einen Brief erhalten, welcher von dem Hofprediger des Kurfürsten, Peter von Ansbach, an Johann Faber, Bischof von Wien und Beichtvater Ferdinands, gerichtet war. In diesem Schreiben war mitgeteilt worden, daß Joachim von seinem Hofprediger eine neue Einrichtung begehre.[167]) Der Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt solle dem Volke freistehen, die Priester könnten sich verehelichen. Aleander geriet über diese Nachricht außer sich. Die offizielle Sendung Nikolaus von Metzradens vom kurfürstlichen Hofe an Aleander, welche die päpstliche Erlaubnis zur Überweisung von Klostergütern an die Frankfurter Universität bezwecken sollte, war vor kurzem an den Nuntius gelangt; der Gesandte hatte die Ergebenheit seines Herrn gegen den päpstlichen Stuhl ausgedrückt. Jetzt traf diese Nachricht ein.

In der That hatte Joachim einen Reformationsplan im Spätherbst des Jahres 1538 entwerfen lassen. Im September hatte sich der Landtag in Berlin versammelt. Die Stände richteten an den Kurfürsten die Frage, wie es ferner der Religion und der Zeremonien halber zu halten sei.[168]) Joachim betonte in dem Abschied vom Tage Michaelis, daß seit seines Vaters Lebzeiten erst jetzt wieder diese Frage gestellt sei. Er antwortete, daß er, der sich bisher in aller Religion und christlichen Zeremonien wie einem christlichen Kurfürsten gebühre verhalten habe, „sich auch hinfüro dermaßen verhalten werde, wie er solches gegen Gott den Allmächtigen, den römischen König und kaiserliche Majestät, seinen allergnädigsten Herrn, mit gutem Gewissen, Ehre und Fug zu verantworten habe." Die Antwort war unbestimmt gehalten; aber die Anregung von Seiten der Stände bestärkte doch den Kurfürsten in der Meinung, daß er bei seinem Vorhaben der Zustimmung des Landes sicher sei. Ob Peter von Ansbach an der Arbeit des Entwurfes beteiligt war, ist nicht mit Bestimmtheit anzunehmen. Über ihn bestehen so gut wie keine Nachrichten.

In den Matrikeln der Frankfurter Universität vom Jahre 1532 findet sich sein Name ohne nähere Angabe.[169]) Aleander faßte die Mitteilung des Hofpredigers in seinem Sinne auf. Er glaubte, daß dieselbe nur in der Absicht geschrieben sei, damit sie dem König in die Hände gespielt werde. Der drohende Abfall des Kurfürsten solle auf Ferdinands Entschluß einen Druck ausüben, sodaß die Evangelischen „was sie nicht ohne die gewohnte List erstrebten, nämlich die Zusicherung eines allgemeinen Friedens in Deutschland" leichter erlangten.[170]) Dessenungeachtet blieb die Möglichkeit eines Übertritts Joachims bestehen. Der Kardinal Farnese erfaßte die Bedeutung eines solchen Schrittes für die Kirche eher, als er ausrief: periculum est valde in mora![171]) Aleander erfuhr auch, daß Joachim entschlossen sei, sich binnen eines Monats als lutherischer Fürst zu halten, weil der König sich geweigert habe, dem gegen ihn schwebenden Prozesse Einhalt zu gebieten.[172]) Man beschloß, das Schreiben des Kurfürsten an den Kaiser zu senden. Die Kurie aber versuchte, Joachim bei Laune zu erhalten; die Forderung des Kurfürsten bezüglich der Karthäusergüter wurde bewilligt, ein lobendes Breve wegen seiner Bemühungen um den kirchlichen Frieden ihm zugesandt.[173]) Noch in den letzten Tagen des Dezembers hielt der Hofprediger einen Bekenntniswechsel seines Herrn nicht für ausgeschlossen. Er bat, denselben im alten Glauben durch kaiserliche und päpstliche Briefe zu bestärken. Auf allen Seiten sei er von Abtrünnigen umgeben, um seinen Abfall müsse man besorgt sein.[174])

Von einem öffentlichen Übertritt jedoch stand Joachim bis auf weiteres ab. Das Zustandekommen einer Konkordie wurde durch solchen Schritt gefährdet, schwerlich hätten die römisch Gesinnten dann ihn als Vermittler geduldet. Die Briefe des Kaisers ließen in ihm den Gedanken an eine Einigung[175]) stärker werden. Joachim und der Pfalzgraf wurden als Vermittler bezeichnet, der erstere mit Lobeserhebungen überschüttet. Zu kaiserlichen Delegierten waren Dr. M. Held und Johann Weeze, der Erzbischof von Lund, ernannt. Zu Anfang des Jahres 1539 sandte Ferdinand seinen Rat Lienhart von Strauß an Joachim.[176]) In der am 10. Januar ausgefertigten Instruktion geschieht des märkischen Reformationsplanes keine Erwähnung; aufs neue wurde der

Kurfürst belobt. Als Mahlstatt der Verhandlungen war Nürnberg bestimmt, doch könne auch, damit die Parteien keinen Grund zur Weigerung hätten, Frankfurt a. M. gewählt werden. Um Weihnachten 1538 war der Vertreter des Kaisers, Johann von Weeze, bei Ferdinand eingetroffen. Karl V. hatte, wie so häufig, keinen bestimmten Auftrag gegeben, nach keiner Richtung hin wollte er gebunden sein.[177]) Dagegen nahm Ferdinand eine ablehnende Haltung gegen die Protestanten ein, daß sich Aleander verwundert darüber in einem Bericht äußerte. Schon dadurch, daß er Nürnberg als Mahlstatt vorgeschlagen hatte, ward erkannt, daß er persönlich in die Verhandlungen einzugreifen gedachte. Seine jetzigen Forderungen waren im Verhältnis zu der vor kurzem zur Schau getragenen Friedensliebe unbegreiflich. Kurzweg verwarf er alle weiteren Vorschläge.[178]) Nur im äußersten Falle wollte er eine zweijährige Suspension der Kammergerichtsprozesse zugestehen. Dagegen verlangte er Verzicht der Protestanten auf Neuerungen jeglicher Art.

Am 24. Februar zog Joachim in Frankfurt ein, am folgenden Tage eröffnete er mit dem Kurfürsten von der Pfalz die Verhandlungen.[179]) Was man in Wien geglaubt hatte, daß nämlich die Protestanten mit Frankreich zerfallen seien, erwies sich als ein großer Irrtum. Die Häupter des Schmalkaldener Bundes dachten nicht daran, ihre Anforderungen herabzumindern, der Vertreter des Kaisers mußte nur zu bald melden, daß die Einigung schwerlich erreicht werden würde.[180]) Der Kurfürst von Sachsen begehrte einen Frieden auf 3 — 5 Jahre. Man glaubte allgemein an ein jähes Abbrechen der Verhandlungen.

Nun gebührt Joachim II. der Ruhm, unverdrossen das Einigungswerk betrieben zu haben. Nochmals stellte er Artikel auf, welche ihm für beide Teile annehmbar erschienen, ununterbrochen pflog er mit den einzelnen Fürsten Unterhandlung.[181]) Was er erreichte, war nicht mehr als ein Waffenstillstand; nur unter dem Eindruck des am Horizonte grollenden Kriegswetters im Osten war eine Einigung überhaupt möglich gewesen. Wenn Johann von Weeze mittels der Türkengefahr die Protestanten hatte einschüchtern wollen, so war diese Absicht von ihm nicht erreicht worden.

Die Urteile über das, was man gewonnen hatte, waren auf beiden Seiten sehr verschieden. Bucer glaubte, daß „fil fromme leut schwerlich durch annemung der conditionen geergret seien", der Landgraf schrieb, daß, wenn man den Abschied recht ansehe, er doch Friede gebracht habe.[182]) Aleander war sehr verstimmt, daß der Erzbischof den Ketzern solche Zugeständnisse gemacht habe.[183])

Jedenfalls war durch die Frankfurter Verhandlungen der Gedanke an ein Konzil in den Hintergrund gedrängt worden.

Zweites Kapitel.

Die Vorbereitungen zu einer Landesreformation.

Notwendigkeit einer märkischen Reformation. Evangelische Regungen auf der Universität Frankfurt. Die Teltower Einigung. Die Klage des Karthäuserpriors. Joachims II. Stellung zu Luther. Kurfürstliche Unterhandlungen mit Sigismund von Polen wegen der Einführung der Reformation.

In einer Zeitspanne von etwa 400 Jahren folgen die Marksteine aufeinander, welche hervorragende Wendepunkte in der Geschichte des märkischen Volkes bezeichnen. Um das Jahr 740 treten die ersten wendischen Bewohner der Mark auf die Schaubühne der Weltgeschichte.[184]) Pippin, im Kampf mit den Sachsen begriffen, wirbt sie als Bundesgenossen an. Hier beginnt die Entwicklung des Volkes zwischen Elbe und Oder, welches bald mächtigen Herrschern der Gegenstand steter Sorge ward.

1134 zieht Albrecht der Bär über die Elbe. Hartnäckiger Kampf, friedliche Einwirkungen brechen die Scheidewand, welche Slaventum und Deutschtum von einander schied. Auf der mit Wendenblut gedüngten Erde beginnt ein neues Geschlecht zu erstehen. Wieder nach 400 Jahren tritt das märkische Volk mit der Annahme der evangelischen Lehre aus stürmischer Jugendzeit in das Alter des besonnenen Mannes. Dem siechen deutschen Stamme ein Pfropfreis zu werden, dazu war der Staat der Zollern

berufen; unter dem Einfluß der Reformation ist er wesentlich seiner Bestimmung entgegengereift.

Während Joachim II. um das Zustandekommen des Friedens im Reich bemüht war, zerfiel das morsche Gebäu der alten Kirche in seinem Lande mehr und mehr. Weltgeistliche und Konventualen liefen davon, nicht ohne vorher ihre Kirchen und Klöster beraubt zu haben.[185]) Sie versetzten die gestohlenen Wertsachen; Pfand- und Kaufbriefe verschleuderten sie, um bares Geld zu erlangen. Es hatte nichts genützt, daß auf kurfürstlichen Befehl 1536 wenigstens teilweise der Bestand der Kirchen- und Klostergüter aufgenommen war. Diejenigen Geistlichen, welche zurückblieben, ließen in den der Kirche gehörenden Wäldern Abholzungen vornehmen, ohne der nötigen Anpflanzung zu gedenken. Die Viehzucht in den Schäfereien, der Wild- und Fischbestand auf den Klostergütern nahm ab. Oft herrschte Mangel an den notwendigsten Existenzmitteln. Es mußten Abtretungen an die umliegenden Gemeinden vorgenommen werden, um nur Brennholz für den Winter, das Brot für den täglichen Tisch zu erhalten.[186]) Man veräußerte Bauerngüter, Weinberge, ja die Steine von Mauern und Häusern um ein Geringes und dennoch reichte das Wenige nicht für den Unterhalt eines zusammengeschmolzenen Konvents. Dem Unwesen mußte ein Ziel gesetzt werden; die Einführung der Reformation war zu einer wirtschaftlichen Notwendigkeit geworden. Ein anderer Weg der Besserung war bei der immer größeren Hinneigung des Volkes zur neuen Lehre nicht zu beschreiten. Unter dem Regiment eines Fürsten, dessen offener Übertritt nur noch eine Frage der Zeit war, breiteten sich die evangelischen Gemeinden in den Städten aus; häufiger denn je findet sich die Berufung lutherischer Geistlicher; in Wriezen, in Treuenbrietzen, wo um 1538 Luther persönlich gewesen sein soll,[187]) wurde das Evangelium frei und öffentlich gepredigt. In Osterburg und Wittbrietzen, in Gardelegen und Drossen standen evangelische Pfarrer den Gemeinden vor. In letztgenannter Stadt zerstörte das Volk die Nebenaltäre, nachdem der Magister Joh. Mangold von der Kanzel herab eine Erklärung gegen den Papismus abgegeben hatte. In Ruppin hatte der Tuchmacher Hans Lietzmann mit einigen Gesellen während der Messe ein lutherisches Lied angestimmt. Die Sänger waren

von den Mönchen vertrieben worden. Dennoch wirkte bald darauf ein evangelischer Geistlicher in Ruppin.[188]) Seit 1537 war an der Petrikirche zu Köln a. d. Sp. ein Lutheraner, Johann Badereſch, angeſtellt, für deſſen Unterhalt die Bürgersfrau Katharina Butenius eine ihr gehörige bei Rixdorf gelegene Wieſe beſtimmt hatte. Wegen ihrer evangeliſchen Geſinnung war die Stadt Spandau bekannt. Frühzeitig muß hier das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt gefeiert worden ſein, wenn die von Müller überlieferte, heute aber nicht mehr aus den Kirchenrechnungsbüchern zu erſehende Nachricht richtig iſt.[189]) Nur wo die Reformverſuche einzelner Gemeinden eine Störung der öffentlichen Ordnung nach ſich zogen, wie in Saarmund, Salzwedel und Bernau, griff Joachim gleich ſeinem Vater thatkräftig ein.[190]) Sonſt aber befolgte er die Ratſchläge, welche ihm Euſtachius v. Schlieben in einem bald nach ſeinem Regierungsantritt verfaßten Memorandum erteilt hatte.[191]) Den Biſchöfen war die geiſtliche Gerichtsbarkeit belaſſen worden, ſtillſchweigend geſtattete man den Gebrauch des Kelches beim Abendmahl. Auch in der energiſchen Forderung eines Konzils und in dem Fernbleiben von jedem Bündniſſe erkennen wir, wie genau Joachim die Vorſchläge ſeines Rates befolgte.

Auf der Frankfurter Univerſität war während der letzten Jahre unter den Dozenten eine Änderung der Geſinnung eingetreten. Der Magiſter Jodokus Willichius, ein eifriger Humaniſt und ſeit langem Anhänger der neuen Lehre, hatte ſich gegen Ende des Jahres 1538 „wegen der Univerſität“ zum Kurfürſten nach Berlin begeben, demſelben die Bitte um einen evangeliſchen Geiſtlichen und Änderung des Gottesdienſtes vorzutragen.[192]) Joachim hatte ihn auf ſpätere Zeit vertröſtet. Auf die Anregung des Magiſters hin hatte aber der Prediger zu St. Nikolai in der Chriſtnacht den Gottesdienſt nach evangeliſcher Weiſe abgehalten. Dagegen war der Biſchof von Lebus energiſch eingeſchritten, in einem Briefe hatte er das eigenmächtige Vorgehen der Lektoren einer ſcharfen Rüge unterzogen.[193]) Aber die Thatſache war doch bewieſen, daß der römiſche Geiſt nicht mehr wie ehedem an der Hochſchule herrſchte.

Unter dem märkiſchen Adel zählte die lutheriſche Lehre zahlreiche Anhänger. Der Vorwurf, den der franzöſiſche, klerikale

Historiker Maymburg gegen Joachim erhoben, als habe dieser den Ständen freie Religionsübung gegen Bezahlung seiner Schulden zugestanden, wird durch die Geschehnisse Lügen gestraft. Dagegen steht fest, daß der Kardinal Albrecht auf den Landtagen zu Kalbe 1539 und 1540 seinen Ständen den freien Gottesdienst nach der Augsburger Konfession gegen Übernahme seiner Schulden gestatten mußte.[194])

Obschon nun der Adel zufrieden war, daß er auf seinen Gütern evangelischen Gottesdienst unbehindert abhalten lassen durfte, so hätte er doch eine evangelische Regierung gern gesehen. Ihm fehlte für die Vermittlungsversuche des Kurfürsten das rechte Verständnis und es kann ihm nicht verargt werden, wenn er in dem beständigen Aufschub eines offiziellen Übertritts nur ein ungerechtfertigtes Zögern des Kurfürsten erblickte. Doch waren die Reisen Melanchthons nach Berlin, die Geneigtheit des Fürsten zur neuen Lehre, vielleicht auch die an den Hofprediger ergangene Aufforderung nicht unbekannt geblieben, genug, die auf dem Teltow ansässigen Herren beschlossen, eine Einigung zu Gunsten des Evangeliums zu bilden. Vielleicht hofften sie, durch geschlossenes Vorgehen bestimmend auf den Kurfürsten einwirken zu können. Als Haupt dieser Vereinigung war der Edle Joachim v. Schwanebeck thätig, dessen Sohn über die Ereignisse jener Tage Aufzeichnungen machte. Diese Notizen sind uns bruchstückweise aus zweiter Hand überliefert worden, sodaß eine Prüfung auf ihre Echtheit hin so gut als ausgeschlossen erscheint.[195]) Der Bischof Matthias v. Jagow war zur Zeit des Osterfestes 1539 in Berlin gewesen und weilte bei seiner Rückkehr um die Mitte des Aprils in dem Schwanebeckschen Hause. Durch den Hausherrn verständigt fanden sich die Edlen der Umgegend ein, dem Bischof ihr Anliegen vorzutragen.[196]) Einmütig erklärten sie, die reine, göttliche Lehre annehmen und standhaft bekennen zu wollen. Matthias v. Jagow konnte ihnen nur Gutes über den Stand der Dinge mitteilen. Die Frankfurter Verhandlungen nahten ihrem Ende, der Kurfürst schien entschlossen, nach seiner Rückkehr eine Landesreformation anzubahnen. Zudem hatte sich in Berlin vor einigen Wochen eine ähnliche Bewegung gezeigt. Die Bürger hatten im Februar auf dem Rathause den Wunsch geäußert, zu Ostern das Abendmahl unter beiderlei Ge-

stalt zu empfangen.[197]) Der Rat, welcher sich mit der Bürgerschaft in vollem Einverständnis befand, hatte am 15. Februar ein Gesuch an den Kurfürsten unterzeichnet, welches dieser indes nicht mehr in der Stadt entgegengenommen haben kann. Wieder Rat auf die nächste Zeit vertröstet wurde, so hat wohl auch der Bischof den adligen Herren geraten, die kommenden Ereignisse abzuwarten. Man wollte die widerspenstigen Pfarrer nicht verjagen, sondern für ihren Unterhalt Sorge tragen, daneben sich aber nach Predigern der reinen Lehre umthun. Über die Abmachung ward ein Revers aufgesetzt und von den genannten Junkern unterzeichnet.

Für Joachim II. stand seit dem Abschluß des Frankfurter Anstandes die Durchführung einer Landesreformation fest. Einen vorläufigen Frieden im Reich hatte er erlangt, er konnte und mußte jetzt ernstlich an eine Regelung der Zustände in der Mark denken. Wie sehr sich besonders in der letzten Zeit die kirchlichen Zustände verwirrt hatten, davon legt das Verhalten des Priors Peter Golitz Zeugnis ab. Nach dem ersten Besuche Melanchthons hatte der Kurfürst die Universität besser dotieren wollen und ihr die Einkünfte des Frankfurter Karthäuserklosters verschrieben. Diese Anordnung kam dem Prior äußerst ungelegen, welcher, um sich ungehindert bereichern zu können, bereits den Konvent bis auf drei Mönche hatte aussterben lassen. Eine Wirtschaft, welche, des Kommenden nicht achtend, nur die Beschaffung baren Geldes bezweckte, war die Entgegnung des Priors: weite Wälderstrecken wurden abgeholzt, Klostergüter verschleudert, die Hintersassen durch unsinnige Geldforderungen gequält. Joachim sah sich endlich genötigt, Eustachius v. Schlieben nach Frankfurt zu senden. Hier wurde von diesem der Zutritt zum Kloster gesperrt, das Besitztum des Klosters inventarisiert, der Prior nach Berlin geführt. Trotzdem Golitz geschworen hatte, nicht entweichen zu wollen, floh er und leitete beim Reichskammergericht die Klage gegen den Kurfürsten ein. Dieser erhielt die Vorladung, welcher die Bedrohung mit der Reichsacht angefügt war, am 20. August 1538.[198]) Aus mancherlei Zeichen konnte Joachim schließen, daß ihm die katholische Partei keineswegs mehr Anhänglichkeit an die alte Kirche zutraute. Zugleich aber glaubte er, der nach außen hin noch immer den

Schein eines katholischen Fürsten gewahrt hatte, daß er des königlichen Wohlwollens sicher sein dürfe. Er schrieb an den Vorsitzenden des Kammergerichts einen Brief, in welchem er sich bitter über das ihm widerfahrene Unrecht beklagte. Auf die unbegründete Anzeige eines zugelaufenen Mönches hin erlasse man eine geschwinde heftig eilende Ladung, ja, man drohe ihm, ohne ihn gehört zu haben, mit Ächtung. Würde die Drohung nicht zurückgenommen, so wollte er bei dem Kaiser Klage führen. Der Pfalzgraf als Vorsitzender des Gerichts wies alle Beschuldigungen zurück. Joachim sei „durch ungleichen Bericht solcher, so des gemeinen Rechtens, des heiligen Reiches Ordnung und des gemeinen, lang hergebrachten Gebrauchs des kaiserlichen Kammergerichts unerfahren," getäuscht worden. Er — der Schreiber — könne verantworten, was er gethan und bitte, „ihn weiterhin mit solcher beschwerlichen und ungegründeten Anziehung nicht beläftigen zu wollen." Der Kaiser lehnte es ab, dem Prozeß Einhalt zu gebieten. Man nahm an, daß der Kurfürst, durch die abschlägige Antwort des Kaisers gereizt, mit seinem Übertritt nicht mehr säumen werde, obschon die Kurie Beschwichtigungsversuche vornahm.[199]) Joachim hielt sich vorläufig an den Prior, welchen er nach Spandau bringen ließ. Es kam ein Vertrag zu stande, in welchem Peter Golitz gegen eine Entschädigung an Ländereien versprach, die Klage zurückzuziehen. Dessenungeachtet verließ der ränkevolle Mönch im März 1539 aufs neue die Mark und beschritt wiederum den Klageweg.

Die Anzeichen einer Reformation begannen sich jetzt zu mehren. Im Domstift zu Berlin hielt der als eifriger Anhänger Luthers bekannte Prediger Georg Buchholzer im Nachsommer 1539 die erste evangelische Predigt.[200]) An Stelle des Petrus von Ansbach erbat der Kurfürst zu seinem Hofprediger den Seelsorger seiner Vettern Georg und Albrecht, den bereits bei der neumärkischen Reformation thätig gewesenen Jakob Stratner[201]) Gleichzeitig setzte Joachim eine Kommission zur Ausarbeitung einer Kirchenordnung ein; er berief aber Melanchthon erst, als die Arbeit der Kommission weiter vorgeschritten war.

Es darf wohl Wunder nehmen, daß Joachim, soweit wir berichtet sind, während der ersten Jahre nie den Rat Luthers

einholte, welchen er doch ehedem so hoch geschätzt hatte. Der Grund dafür lag darin, daß Luther besonders seit dem Jahre 1536 in eine außerordentlich feindselige Stellung gegenüber dem Kardinal Albrecht von Mainz getreten war. Die Erbitterung des Reformators gegen den Kirchenfürsten war beständig gewachsen, seit er eingesehen, daß dieser eine Hoffnung nach der anderen enttäuscht hatte, daß aus dem freigeistigen Jüngling sich ein fanatischer Anhänger Roms entwickelt hatte. Hatte derselbe nicht einst versprochen, evangelisch werden zu wollen und später geäußert, nur mit Rücksicht auf die meuternden Bauern sei ihm solches Geständnis entschlüpft?[202]) Dazu erblickte Luther, welcher gern das Böse in gewissen Personen verkörpert sah, in Albrecht den Versucher des Kurfürsten, welcher ihn bei der alten Kirche hielt und der Kurfürstin Elisabeth die Rückkehr in die Mark verwehrte. Er ergriff deshalb nicht ungern die Gelegenheit, gegen ihn die Federfehde zu eröffnen. Der Kardinal hatte seinen früheren Günstling, Hans v. Schönitz, angeblich wegen Unterschlagung bedeutender Summen, hinrichten lassen.[203]) Das Gerücht behauptete, daß ein Justizmord geschehen sei und Luther ließ gegen Albrecht eine geharnischte Schrift ausgehen.[204]) Noch größeres Aufsehen erregte ein zweiter Fall. Am Pfingstfeste 1538 waren zu Wittenberg Epigramme des recht minderwertigen Poeten Simon Lemnius erschienen, welcher in seinen Versen Luthers Leben in unflätigster Weise begeiferte. Melanchthon sah sich als derzeitiger Rektor der Universität veranlaßt, in einem Anschlag die Studenten vor den Reimereien zu warnen.[205]) Luther aber, der als den eigentlichen Auktor des elenden Machwerks den Protektor des Lemnius, den Kardinal, zu erkennen glaubte, erließ gegen diesen eine Schrift, welche eine Blütenlese lutherischer Kraftausdrücke aufweist.[206]) Anläßlich dieser Schrift beklagte sich Joachim bei dem Kurfürsten von Sachsen, da die ungerechten Vorwürfe auch ihn beleidigt hatten. Er bat Johann Friedrich, solches zänkische Treiben nicht zu dulden, der Geschmähte sei fürstlichen Geblüts. Die Häuser Sachsen und Brandenburg hätten sich bislang so gehalten, daß man an keinem, der daraus geboren, Falschheit und Lüge mit Fug und Recht hätte tadeln können. Wenn Luther den bischöflichen Stand anfechten wolle, möge er doch nicht das Haus Brandenburg verunglimpfen.

Joachim bat, ferneres Schmähen Luthers zu verhindern.[207]) Dieser konnte den Groll gegen den Kardinal nicht verwinden, wenngleich er auch nicht mehr so wuchtig darein fuhr. Noch nach Jahren nannte er ihn einen Lästerer und Gottesfeind und konnte sich gelegentlich nicht des Ausrufs enthalten, wie es schade sei, daß aus der schönen Moritzburg so plötzlich ein Eselsstall geworden wäre.[208])

Bald nach dem 5. Oktober 1539 verließ Melanchthon Wittenberg, um nach Berlin zu reisen. Hier fand er, wie er später selbst dem Herzog Albrecht von Preußen berichtete,[209]) eine Fülle von Arbeit vor. Der Kurfürst bedurfte seiner zunächst bei der Abfassung eines Rechtfertigungsschreibens an seinen Schwiegervater, den König von Polen.

Joachim hatte durch den 1535 geschlossenen Heiratsvertrag zugestanden, daß seine Gemahlin ihres Glaubens ungehindert leben könne. Unter den um jene Zeit obwaltenden Umständen hatte man jedenfalls nicht an einen Bekenntniswechsel des Kurfürsten gedacht. Als er nun nach seiner Rückkehr von Frankfurt a. M. den Übertritt zur evangelischen Lehre aufs ernstlichste in Erwägung zog, scheint er auch gewünscht zu haben, daß Hedwig mit ihm das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfange. Ihm war wohlbekannt, daß er mit solchem Vorhaben auf den entschiedensten Widerspruch des polnischen Königs stoßen werde. Schon der Bericht von den Frankfurter Verhandlungen hatte den Unwillen Sigismunds erregt, welcher von den Bemühungen Joachims ein starkes Bündnis deutscher Fürsten gegen die Türkengefahr erhofft hatte und sich durch den Frankfurter Anstand um seine Hoffnung betrogen sah.[210]) An Joachim und Johann Friedrich hatte er Briefe gerichtet, in welchen er forderte, daß sie sich mit den übrigen Fürsten Deutschlands zusammenschlössen.[211]) Nur wenn sie einig wären, könnten sie zum Heil Europas und Deutschlands etwas ausrichten. Um den König von seinem Vorhaben zu verständigen, schlug Joachim zunächst den Weg mündlicher Verhandlung ein und bediente sich zu diesem Zweck eines Vertrauten Sigismunds, welcher mit Schlieben bekannt war und überdies dem Luthertume zuneigte. Es war dies der Woiwode Achatius v. Zemen, der als Kämmerer von Pommerellen und Hauptmann von Schlochau eine

einflußreiche Stellung bekleidete. Joachim kam es besonders darauf an, die Mitteilung seiner Absicht an seine Gemahlin durch den König von Polen gelangen zu lassen, teils, weil Hedwig des Deutschen nicht völlig mächtig war, teils, weil auf diesem Wege am leichtesten der Widerstand des Beichtvaters der Kurfürstin zu brechen war. Achatius willfahrte dem Wunsche des Kurfürsten und wirklich entsandte ihn Sigismund nach Berlin, um die Tochter von dem Vorhaben Joachims in Kenntnis zu setzen. Die Verhandlungen Achatius mit der Kurfürstin sind leider nicht bekannt; doch vermochte der Woiwode die Bedenken Hedwigs über einen solchen Schritt nicht zu beseitigen. Er riet Joachim, dem Könige nochmals vorzustellen, wie er nicht länger dem Drange des Volkes steuern könne, das nach einer neuen Lehre verlange.

Am 1. September verfaßte der Kurfürst den Brief in deutscher Sprache.[212]) Er bat um eine nochmalige Sendung des Woiwoden oder des Nikolaus v. Nibschütz. Er wolle um Allerheiligen seine Kirchenordnung publizieren und hätte gern, daß jemand vom Hofe seine Gemahlin, die gesegneten Leibes sei, davon verständige. Da in dem Briefe mit keinem Wort eines persönlichen Übertritts Erwähnung gethan wird, so scheint desselben auch in dem Bericht des Achatius nicht gedacht worden zu sein. Joachim wollte offenbar die Gemahlin erst allmählich vorbereiten, wie auch aus dem Folgenden mit Sicherheit hervorgeht, und der Gedanke an einen öffentlichen Übertritt kam Sigismund erst später. Dieser wies die Bitte Joachims schroff zurück, welcher sich über den „stumpfen und unbescheidenen" Ton der Antwort sehr ärgerte. Die plötzliche Änderung in dem Willen des Königs rechnete er der Einwirkung des polnischen Klerus zu, „der um seines Bauchs oder Nutzens willen dem Evangelium feind und der Papisterei mehr gewogen sei." In der Annahme, daß auf seine Tochter ein Druck ausgeübt werden solle, wurde Sigismund bestärkt, als plötzlich der Kaplan der Kurfürstin in Krakau eintraf. Dieser hatte in Berlin angegeben, seine Geschäfte in Polen ordnen zu wollen, in Wirklichkeit aber suchte er den König auf die Gefahr eines Bekenntniswechsels, welcher am kurbrandenburgischen Hofe vorbereitet werde, aufmerksam zu machen. Daß er im Einvernehmen

mit der Kurfürstin handelte und Sigismund gegen seinen Schwiegersohn einzunehmen trachtete, ist natürlich. Sofort nach der Abreise des Kaplans erließ Joachim an seinen Vertreter in Krakau eine Instruktion, in welcher er dieselben Wünsche, wie sie in dem Septemberbriefe zum Ausdruck gebracht waren, dem Könige vorzutragen befahl.[213]) Es geschah dies hauptsächlich, um dem persönlichen Einfluß eines Gegners seine Forderungen gegenüberzustellen.

Trotz allem dachte Joachim nicht daran, seine Dispositionen zu ändern. „Es sei wie ihm wolle," schrieb am 14. Oktober der Kurfürst an Achatius von Zemen, „da gleichwohl solch unser freundliches und wohlmeinendes Ersuchen des Orts keine Statt gefunden, soll dennoch das, so unser Seelen Heil und die göttliche Wahrheit betrifft und wir bei uns selbst für recht erkennen und von andern gelehrten, treuherzigen Leuten berichtet wird, nicht nachbleiben, sondern müssen in diesem Falle mehr Gott, denn den Menschen fürchten und folgen. Und soll, ob Gott will, der Satan durch diese Wege uns davon abzuhalten, nichts schaffen oder ausrichten." Er hielt an dem Tag Aller Heiligen fest, als an welchem die Reformation beginnen solle, und tröstete Achatius, der nicht gewollt hatte, daß Sigismund in ihm den Urheber jenes Briefes erkenne. Vor allem wollte Joachim die Beziehungen zum polnischen Hof nicht getrübt sehen und er beschloß, jede Forderung, die den König erbittern konnte, zu unterlassen. In jenen Tagen weilte Melanchthon bereits in Berlin und von ihm ließ Joachim einen zweiten Brief in lateinischer Sprache abfassen, weil er Grund zu der Annahme hatte, daß der erste Brief von den königlichen Räten in entstelltem Sinne wiedergegeben sei.[214]) Das um die Mitte des Oktobers verfaßte Schreiben an den König ist ein diplomatisches Meisterstück. In verhältnismäßig wenigen Worten ist das Thun des Kurfürsten seit seinem Regierungsantritt vorgeführt, seine getäuschten Hoffnungen auf ein Konzil sind wahrhaft geschildert. Eifrig betont der Kurfürst, daß er nicht lutherisch, nur evangelisch werden wolle, aber es berührt wohlthuend, zu hören, daß seinen Willen jetzt nichts mehr ändern könne. Daneben ist wieder und wieder seine Ergebenheit gegen den König ausgedrückt und zum Schluß die Versicherung gegeben, daß die Kurfürstin gewisse

Bräuche beibehalten dürfe. Seines eigenen Übertritts gedenkt auch hier Joachim nicht.

Dieser Brief scheint seinen Zweck erreicht zu haben; Spuren einer andauernden Verstimmung zwischen den beiden Höfen finden sich nicht. Joachim aber glaubte allen Rücksichten gegen das Haus Habsburg, das Reich und die verwandten Höfe gerecht geworden zu sein; jetzt stand nichts mehr der Einführung der Reformation in der Mark hindernd entgegen.

III.

Die Einführung der Reformation.

Erstes Kapitel.

Der Übertritt Joachims II.

Berlin oder Spandau? — ein 300jähriger Meinungsstreit. Die Abendmahlsfeier zu Spandau und Berlin.

Vor der St. Nikolaikirche zu Spandau ist Joachim II. ein Denkmal errichtet worden, welches den Beschauer daran erinnern soll, daß 1539 in diesem Gotteshause der brandenburgische Hof die erste evangelische Abendmahlsfeier beging. Diese Ansicht hat nicht allein eine monumentale Verkörperung gefunden, sondern sie beherrscht die gegenwärtige Zeit so vollständig, daß es die meisten Märker nicht wissen, auch eine andere Meinung habe dereinst das Feld behauptet. Die rechte Antwort auf die Frage nach dem Ort der ersten Abendmahlsfeier ändert gewiß nicht Thatsachen von besonderer historischer Bedeutung. Aber es wird mit der Richtigstellung derselben doch auch nicht allein ein ungefährlicher Irrtum entwurzelt, sondern man kann nach der Wahl des Ortes recht gut die Umstände beurteilen, unter welchen sich der Übertritt vollzog. Außer Spandau ist nämlich immer Berlin als Ort des Übertritts genannt worden und die Anzahl der Stimmen, welche für die märkische Hauptstadt zeugten, ist numerisch bedeutend größer gewesen. Ob der Wert dieser Zeugnisse auch überwiegend ist, das zeige eine flüchtige Durchsicht aller Quellen nach ihrer chronologischen Folge. L. v. Ledebur hat mit lobenswertem Fleiße und bekannter Sorgfalt die meisten Zeugnisse in einer besonderen Schrift zusammengestellt;[215]) aber den tüchtigen Forscher hat seine Voreingenommenheit für Spandau doch nicht eine richtige Anordnung

treffen lassen und wie in einer Schaustellung die ungerechte Verteilung des Lichts oft Wert oder Unwert des Bildes entscheidet, so sind auch hier die ehrwürdigsten Meister zuweilen in einen recht engen und dunklen Winkel geraten. Alle Chronisten des 16. Jahrhunderts bringen die Thatsache des Übertritts, die meisten nennen als Ort Berlin. An ihrer Spitze steht als zuverlässigster Gewährsmann der Sohn des bei der Abendmahlsfeier zugegen gewesenen Propstes Buchholzer. Dieser Abraham Buchholzer, welchen Seidel einen durch chronologisches Wissen ausgezeichneten Mann nennt, war der erste, welcher acht Jahre nach Joachims II. Tod Berlin als Ort des Übertritts bezeichnete.[216]) Ihm schlossen sich Franz Hildesheim[217]) in der 1592 edierten Vita Joachims und Andreas Angelus[218]) in seinen Annalen und seinem Breviarium an. Der letzte der märkischen Chronisten des 16. Jahrhunderts, der Magister Peter Hastitius, viele Jahre zu Berlin Schulmeister und am 12. April 1577 als Rektor eingeführt,[219]) wird gern von den Vertretern gegenteiliger Ansicht als Gewährsmann genannt. Mit Unrecht. Die in der Handschriftensammlung der Königl. Bibliothek zu Berlin vorhandenen 12 Ausgaben seines Chronicon Marchicum Microchronologicum enthalten keine Ortsangabe.[220]) Dagegen findet sich zuweilen der zwischen den Zeilen in späterer Zeit angebrachte Zusatz, welcher Spandau nennt. Dieses von einem Schreiber kopierte und später korrigierte Werk enthält nicht die Ansicht des Berliner Rektors. Eine aus früheren Jahren stammende Vita Joachims II. von Hastitius, welche uns wahrscheinlich in der Urschrift vorliegt, berührt die Ortsfrage nicht. Die auf den Tod Joachims gehaltenen Gedächtnisreden von Phil. Agrikola, Cornerus, Hastitius, Muskulus und Selnecker ergeben keinerlei Anhaltepunkte, ein Beweis, daß für die Redner der Ort des Übertritts durchaus feststand. Ihr Wissen hat sich — das dürfen wir hieraus wohl mit Bestimmtheit schließen — nicht im Widerspruch zu dem Bericht eines Abraham Buchholzers befunden. Ein bestimmtes Zeugnis findet sich in der Grabrede des Dompropstes Matthäus Leudthold auf die Herzogin Elisabeth Magdalene von Braunschweig, die Tochter Joachims II., in welcher es heißt: darauf auch J. K. G. am tage Omnium Sanctorum, selbest persönlichem, erstlichen, sub utraque specie communiciret. und

die erste Reformirte messe in ihr K. G. Stifftkirche vom Bischoff M. v. Jagow hat halten und celebriren lassen.[221]) Es hat also im 16. Jahrhundert die einstimmige Ansicht geherrscht, daß die erste Abendmahlsfeier zu Berlin stattgefunden habe. Seit 1628 begann sich eine andere Meinung zu verbreiten. Es erschien in diesem Jahre das Buch eines kurfürstlichen Sekretärs namens Cernitius, welcher Spandau als den Ort des Übertritts bezeichnete.[222]) Begreiflicherweise mußte der prunkende Titel des Buches dazu verleiten, diesem Manne, welchem die Akten des Archivs zu Gebote stehen sollten, völlige Authenticität beizumessen. Denn auf seine Angabe gründen sich durch 150 Jahre hin thatsächlich die Historiker der Folgezeit. Um die Aktenkenntnis des Cernitius ist es aber schlecht bestellt gewesen. Denn abgesehen davon, daß er dieselben Irrtümer wie Hastiz und Angelus verzeichnete, hat er als Begründung seiner neuen Nachricht die falsche Erzählung in die Welt gesetzt, daß die Kurfürstin Elisabeth bereits um jene Zeit in Spandau geweilt habe. Bei der oberflächlichsten Kenntnisnahme des reichlich vorhandenen Aktenmaterials hätte Cernitius nicht zu einer Behauptung kommen können, welche während zweier Säkula adoptiert und erst durch Riedels[223]) und Kirchners Beweisführungen entkräftet wurde. Auch haben um jene Zeit sich im Archiv noch Nachrichten über die erste Abendmahlsfeier Joachims II. vorgefunden. Als man 1639 die erste Säkularfeier in der Mark beging, hielten die meisten Geistlichen, deren Festpredigten uns aufbehalten sind, noch an der Überlieferung Buchholzers fest. Peter Vher zu St. Marien, Johann Berkovius zu St. Nikolai in Berlin nannten ausdrücklich Berlin. Der letztere nahm sogar Stellung gegen Cernitius, wogegen der Archidiakon von St. Nikolai, Joachim Fromme, die Lesart des Cernitius neben derjenigen älterer Gewährsmänner gelten ließ. Bald darauf begannen die Meinungen gegen einander zu wogen. Die Ansicht des kurfürstlichen Sekretärs wurde vertreten von Hendreich,[224]) Rentsch[225]) und Sagittarius,[226]) während Rosner[227]) an der ursprünglichen Überlieferung festhielt und Elias Lokelius[228]) beide Lesarten zu vereinen suchte, indem er eine geheime Feier in Spandau und eine öffentliche zu Berlin annahm.

Wichtiger ist für uns das Werk Seckendorfs. Vor allen bisher erwähnten Büchern verdient seine Geschichte des Luthertums

den Namen eines Geschichtswerkes im modernen Sinne, weil dieselbe auf gründlichem Quellenstudium beruht. In dem Berliner Staats-Archiv[229]) befindet sich ein an den Fürsten von Anhalt gerichteter Brief Seckendorfs (vom 4. Febr. 1689), in welchem dieser unter anderem auch die Verwendung des Fürsten am Berliner Hofe erbittet, damit ihm die für seine Arbeit nötigen Mitteilungen aus dem kurfürstlichen Archive zugesandt würden. Es ist nun für Seckendorf auf Grund damals noch vorhandener Akten eine knappe Schilderung der märkischen Reformationsgeschichte aufgezeichnet worden, deren Konzept noch vorhanden ist.[230]) In Bezug auf unsere Frage erwähnt jener Bericht, daß sich die Kurfürstin-Mutter in Sachsen aufgehalten habe und Joachim II. in der Stiftskirche zu Berlin im Beisein von Edlen des Hofes das Nachtmahl unter beiderlei Gestalt genossen habe. Die schon berufenen Prediger der Umgegend seien in Berlin gewesen, um den Brauch zu lernen.

Auf Grund dieses Berichts nahm Seckendorf Berlin als den Ort des Übertritts an, während er den Tag nicht mit Bestimmtheit festsetzte. Es muß bei dieser Gelegenheit noch einer Bemerkung Bekmanns gedacht werden, welcher sich, nach häufigem Schwanken für Berlin eintretend, auf eine Niederschrift des Kanzler Pruckmann berief.[231]) Dieser bezeugte, daß vom Vater und Großvater nur Berlin als Ort des ersten Nachtmahls genannt sei.

Trotz der gründlichen Arbeit Seckendorfs und den unwiderleglichen zeitgenössischen Berichten, welche aber wohl unbekannt waren, blieben die Historiker des 18. Jahrhunderts bei der Ansicht des Cernitius, welcher von ihnen vorwiegend benutzt wurde. Es waren dies Männer wie Heinrich Schmidt (1718), P. v. Gundling (1722), Küster (1737) und Justus v. Einem (1739). Sie beherrschten die allgemeine Auffassung so unumschränkt, daß auf dem 200 jährigen Jubelfest der märkischen Reformation, welches mit Rücksicht auf den kranken und von Todesahnungen heimgesuchten König bereits am 31. Mai 1739 gefeiert wurde, kaum eine andere Meinung geäußert ward. Dazu kam bald darauf eine Nachricht, welche den Verfechtern Spandaus bis jetzt als wichtigstes Beweismittel für ihre Annahme gedient hat.

1767 erschien Ph. v. d. Hagens Beschreibung der Stadt Teltow, in deren Text Bruchstücke aus der Chronik derer v. Schwanebeck

eingefügt waren. Von dieser Chronik, dem Schwanebecker Hausbuch, besteht vor 1767 keine Nachricht, aber auch nachher ist die so seltene Schrift von keinem andern Forscher benutzt worden. Die Hagen'sche Bibliothek enthielt sie nach Ledeburs Zeugnis nicht; auch ob v. d. Hagen aus der Chronik kopierte oder seine Notizen aus zweiter und dritter Hand empfing, wissen wir nicht. Das letztere hat aber wohl die meiste Wahrscheinlichkeit für sich, da v. d. Hagen für seine Arbeit sicherlich noch andere Auszüge gebraucht hätte, wäre ihm die Chronik zugängig gewesen. Die vielgenannte Notiz über die Abendmahlsfeier lautet:

„Alle diese Junkern und Landsassen sind am 31. Oktober benannten Jahres nach Spandau gereißt, wohin mein Vater sel. mich hat mitgenommen und haben Tages darauf nach dem Vorgang des Durchl. und Hochgeb. Churfürsten Herrn Joachim des Jüngeren löbl. Gedächtnisses in der dasigen Pfarrkirchen das reine Evangelium öffentlich bekannt u. das h. Sakrament unter beiderlei Gestalt von gedachten Herrn Bischof Matthias empfangen."

Wenngleich wir nun auch mit Ledebur diese Nachricht als kritisch unanfechtbar annehmen wollten, so stellen sich doch bei unbefangener Prüfung noch andere Bedenken in den Weg. Wie aus dem Zusatz „löbl. Gedächtnisses" hervorgeht, ist der Eintrag in das Hausbuch frühestens im Todesjahre Joachims II. 1572, also 33 Jahre nach dem Übertritt des Kurfürsten erfolgt, da Matthias v. Schwanebeck bereits 55 Jahre zählte. Wie leicht können sich die Einzelheiten eines Ereignisses, dem er in einem Alter von 22 Jahren beigewohnt hatte, in seiner Erinnerung verschoben haben, selbst wenn dasselbe auf ihn, wie man annehmen muß, einen bedeutenden Eindruck gemacht hat! Es bedarf kaum des Hinweises auf die Memoiren großer Männer in unseren Tagen, um die Möglichkeit von Irrtümern bei dem Bericht der Jugenderlebnisse zuzugeben.

Doch lassen wir den Bericht von Matthias Schwanebeck getrost abgefaßt sein, mag v. d. Hagen getreu aus dem Hausbuch abgeschrieben haben und mag dasselbe seitdem thatsächlich verschollen sein; was beweisen denn die fraglichen Worte: „Nach dem Vorgang?" Doch nicht ein Voranschreiten allein! Es läßt sich unter dem „Vorgang" vom philologischen Standpunkte aus mit

demselben Recht der Begriff „Beispiel" fassen.[232]) Wie aus der Teltower Einigung bekannt ist, waren die Junker von dem Bischof Matthias auf die Zukunft vertröstet worden, da die Absicht des Kurfürsten feststand, zum evangelischen Bekenntnis überzutreten. Daß dieser Übertritt um den Beginn des Novembers geschehen sollte, war ihnen bekannt geworden und es lag dem Verfasser unserer Notiz garnicht daran festzustellen, ob der Kurfürst zeitlich vor der Teltower Ritterschaft zum Altar geschritten sei, sondern einzig daran, sich auf das Beispiel des Landesherrn berufen zu können.

Durch dieses Zeugnis war Cernitius überholt worden; man ließ ihn ohne weiteres fallen; das Schwanebecker Hausbuch oder der uns überlieferte Auszug aus demselben galt von nun an als unumstößliches und zugleich als ältestes Zeugnis für Spandau. Die zur dritten Säkularfeier erschienenen Schriften nennen einstimmig Spandau als den Ort des Übertritts mit der Begründung, daß die Kurfürstin-Mutter daselbst wohnte und Joachim unter ihren Augen den Bekenntniswechsel vornehmen wollte.[233]) Trotzdem ist der Zweifel nie verstummt. Man suchte entweder zu vermitteln, indem man nach der Weise des Lockelius eine doppelte Abendmahlsfeier annahm,[234]) oder es wurde in vereinzelten Fällen an den ältesten Zeugnissen festgehalten.[235])

So sahen wir denn allmählich einen Wandel der Auffassung vor sich gehen, der insofern recht merkwürdig ist, als an seinem Ende das Ergebnis durchaus verschieden von den Berichten der Zeitgenossen ist. Während des ersten Jahrhunderts wird als Ort des Übertritts die Domkirche Berlins angesehen. Ohne beweiskräftigen Grund wird Spandau plötzlich genannt; die Ansicht verbreitet sich, trotzdem gründliche auf Aktenmaterial sich stützende Arbeiten noch immer das Gegenteil behaupten. Die Behauptung des Cernitius mußte fallen, sobald es gelang, die Abwesenheit der Kurfürstin Elisabeth zu beweisen. Als dies geschah, war ein zweites Zeugnis entdeckt, ein Zeugnis, das uns vorliegen müßte um beweiskräftig zu erscheinen, das aber auch in der uns überlieferten Gestalt nicht den Übertritt Joachims II. zu Spandau zu rechtfertigen vermag.

Außer den genannten Überlieferungen finden wir keine Zeugnisse, die Beweiskraft hätten; manche der letzteren sind von den

Vertretern Spandaus als Übertrittsort angezogen worden, jedoch ohne rechten Erfolg. Man hat gemeint, daß die Spandauer Kämmereirechnungen einen Ausweis über die der Stadt in jenen Tagen erwachsenen Ausgaben bringen müßten. Der betreffende, die Jahre 1538—1540 umfassende Band hat mir vorgelegen; doch enthält er keine Notiz, welche auf die Anwesenheit des Kurfürsten schließen ließe. Die Aussage des Rektors Plischkowsky in Spandau, der zufolge ein Bürger vor dem Umbau der Nikolaikirche in der Nähe des Altars einen Stein mit dem eingemeißelten Zeugnis vom Übertritt Joachims in Spandau gesehen haben will, dürfen wir wohl als unzulänglich übergehen.[236]) Wichtiger erscheint es, dem Fingerzeige A. Müllers zu folgen, welcher auf das sich jährlich wiederholende Dankfest in der Spandauer Kirche als auf einen Beweis für die Giltigkeit des Spandauer Abendmahls hinweist. Nun ist aber das erste Zeugnis für ein Jubelfest in der Nachbarstadt Berlins die Beschreibung der Duzentenarfeier von 1739, welche an allen Orten der Mark festlich begangen wurde.[237]) In derselben ist das Gebet enthalten, welches an jedem 1. November in der Kirche gelesen sein soll. Dasselbe bietet keinerlei Anhalt für eine frühe Abfassungszeit. Wir erfahren, daß zu Spandau vor 200 Jahren das Evangelium und der Gebrauch der Sakramente durch freie Handlung in der Nikolaikirche zum ersten Male gegeben sei, eine Thatsache, welche anzuzweifeln niemandem einfallen kann. Jeder Hinweis auf eine Beteiligung des Kurfürsten an dieser Feier fehlt. Was das jährliche Dankfest anbelangt, so ist ein solches auch zu Berlin gefeiert worden, wie weitläufig über dasselbe von Dietrich berichtet wird.[238]) „Doch ist solche Gewohnheit nach höchstgnäd. Kurfürstl. Absterben gefallen.“[239])

Wenn wir somit die verschiedenen Zeugnisse gemustert haben, so drängt sich die Frage auf, welche Vorstellung wir uns auf Grund der Überlieferung von den Ereignissen des 1. und 2. Novembers zu machen haben.

Daß in Spandau eine vor anderen sich auszeichnende Feier stattgefunden habe, ist gewiß. Hier hatte die neue Lehre bereits öffentliche Anerkennung gefunden. Der Umstand, daß diese Stadt der Witwensitz der noch immer in der Verbannung weilenden

Dulderin sein sollte, mag dazu beigetragen haben, daß der Rat trotz allem Zögern, trotz allen Hemmnissen in der Bekenntnistreue verharrte und durch Förderung evangelischer Predigt allen übrigen Städten voranging. Das Abendmahl war hier, wie wir gesehen haben, bereits seit langem unter beiderlei Gestalt ausgeteilt worden. Für die Ritterschaft auf dem Teltow kam also diese Stadt aus mehr als einem Grunde bei einer gemeinsamen Abendmahlsfeier in Betracht. Hier wären sie wahrscheinlich schon im Frühling zusammengekommen, wenn nicht Matthias von Jagow das Aufsehen, welches ein solches Ereignis erregen mußte, zu vermeiden gewußt hätte. Mit den Junkern und ihren Familien ist mancher Geistesverwandte, vor allem aber eine große Anzahl Volkes am 31. Oktober oder in der Frühe des 1. Novembers nach Spandau gekommen, um dem feierlichen Gottesdienste beizuwohnen. Der Zuzug der Menge, welcher den Eindruck des Außerordentlichen erhöhte, ist den Bewohnern im Gedächtnis haften geblieben und die Kunde davon durch mündliche Überlieferung weiter verbreitet worden. In dem Bericht des Cernitius über die Abendmahlsfeier zu Spandau geschieht der Masse des Volkes besondere Erwähnung,[216] wogegen in allen Zeugnissen von der Berliner Feier eine Volksmenge nicht genannt wird.

Es fehlt nun jede Begründung der Annahme, daß Joachim II. an dem fraglichen Tage nach Spandau gereist sein soll. Daß er der Mutter mit der Wahl des Ortes eine Huldigung darbringen wollte, kann, da Elisabeth abwesend war, nicht angenommen werden. Hätte der Kurfürst eine prunkvolle Feier für seinen Übertritt einrichten wollen, so wäre die aufs glänzendste geschmückte Stiftskirche zu Berlin der bei weitem geeignetere Ort dafür gewesen und er hätte sicherlich seine Ritterschaft nach der Hauptstadt entboten, anstatt zu ihnen zu kommen und mit ihnen in der unscheinbaren Pfarrkirche einer kleinen Landstadt zu feiern. Dagegen spricht keinesfalls der Umstand, daß sich der Konvent des Kölner Stifts aus eifrigen Katholiken wie Redorffer und Elgersma zusammensetzte, die solche Feier nicht geduldet hätten. In der Stiftskirche war bereits von Buchholzer gepredigt worden.

Es hat aber augenscheinlich in der Absicht Joachims gelegen, seinen Übertritt in der Stille zu vollziehen. Unschwer kann man

sich in die Stimmung des Fürsten versetzen, welcher vor allem Volk allein in einem für die Geschichte seines Hauses und Landes so bedeutsamen Augenblick zum Altar schreiten sollte. Das allein reicht hin, um das Verlangen Joachims nach einer stillen Feier zu erklären. Aber außerdem wirkte doch auch die Rücksicht auf König und Kaiser mitbestimmend. Ein ostentativer Übertritt mußte die Augen der evangelischen und katholischen Welt auf sich ziehen, deshalb verzichtete Joachim auf eine öffentliche Feier im Hinblick auf den polnischen und deutschen Königshof, mit deren keinem er brechen wollte, im Hinblick auf seine Vermittlerrolle, die er mit seinem Übertritt nicht fallen ließ. Er hat seinen Bekenntniswechsel augenscheinlich nicht verbergen, wohl aber auch nicht Gegenstand des Gesprächs sein lassen wollen. In keinem der erhaltenen Briefe Joachims vor dem 1. November wird sein Übertritt zur evangelischen Kirche erwähnt; kein Glückwunsch der Evangelischen, kein Zornesruf der Katholiken über den Abfall des Fürsten legt Zeugnis dafür ab, daß man um seinen Abendmahlsgang gewußt habe. Die Kurfürstinmutter selbst hat keine Äußerung ihrer Teilnahme — so weit bekannt ist — gegeben. Erst um die Mitte des Novembers stattete Hans von Küstrin dem Bruder seinen Glückwunsch ab;[241] ob sich derselbe auf die Einführung der Kirchenordnung oder auf den Übertritt Joachims bezieht, ist nicht zu ersehen.

Auf Grund dieser Erwägungen darf dem an Seckendorf übersandten Bericht und den Zeugnissen zeitgenössischer Geschichtsschreibung völlige Glaubwürdigkeit beigemessen werden, daß Joachim II. in seiner Stiftskirche, die mit dem Schlosse durch einen Gang verbunden war, das Nachtmahl aus der Hand des Brandenburger Bischofs empfing. Ihn begleiteten die im Hofdienst stehenden Edelen und seine Räte. Ob diese Feier am Vor- oder Nachmittage des 1. Novembers vor sich ging, erscheint unwesentlich.[242] Am folgenden Tage, einem Sonntage, fanden sich Rat und Bürgerschaft von Berlin in der Nikolaikirche ein; nach einer Predigt des Propstes Buchholzer spendete auch hier der Bischof Matthias das Sakrament unter beiderlei Gestalt.[243] Doch scheint diese Feier im Gegensatz zu Spandau einen streng lokalen Charakter gehabt zu haben. Nach Berlin und Spandau waren evangelische Geistliche entboten, um den Gebrauch zu lernen.[244]

Neben der Ortsfrage ist zuweilen auch die Frage nach der Zeit des Übertritts angeregt worden. Doch wo der 31. Oktober genannt wird, da hat man doch nur das Bestreben geäußert, die Frage nach dem Ort ausreichend beantworten zu können. Wäre die Abendmahlsfeier Joachims wirklich am letzten Oktobertage geschehen, so ließe sich für den, welcher die Feier als in Berlin geschehen annimmt, am 1. November die der Teltower Ritterschaft in Spandau, am 2. diejenige der märkischen Hauptstadt denken. Doch sind die Beweise für den 31. Oktober so wenig stichhaltig, daß die Annahme dieses Datums nicht zu halten ist. —

Die Sage gleicht dem Schlinggewächs, das den Baum der Geschichte umrankt. Wer nach Jahrhunderten den Waldriesen untersucht, findet nur zu oft seinen Stamm vermodert, die Struktur des Holzes und die Ansätze des Geästes sind nicht immer klar zu erkennen. Dennoch bleibt die Thatsache bestehen, daß unter ihm sich einst vergangene Geschlechter des Schattens freuten, den er spendete und daß auch für uns sein Dasein nicht ohne Frucht blieb.

Zweites Kapitel.

Die Kirchenordnung von 1539.

Zeit der Abfassung. Die Zusammensetzung der beratenden Kommission. Inhalt und Grundlagen der Kirchenordnung. Urteile der Reformatoren und der märkischen Geistlichkeit. Druck der Ordnung. Ihre Aufnahme durch den Landtag von 1540.

In der zweiten Hälfte des Augusts hatte der Kurfürst seine Räte und die vornehmsten Prälaten seines Landes, unter welchen wir in diesem Falle den Bischof von Brandenburg, den Hofprediger und Generalsuperintendenten Stratner und den Probst Buchholzer zu verstehen haben, um sich versammelt;[245]) es galt, eine Kommission zu wählen, welche sich mit der Ausarbeitung einer Kirchenordnung beschäftigen sollte. Nachdem Joachim seine Wahl getroffen, arbeitete die Kommission von den letzten Tagen desselben Monats bis gegen das Ende des Novembers, also volle drei Monate.[246])

In den meisten Beratungen führte Joachim II. den Vorsitz. Es entsprach das einmal seiner Neigung zu theologischen Disputationen; außerdem wollte er aber auch das Wachstum seiner Schöpfung persönlich überwachen. Mit Theologen, welche nicht an der Ordnung arbeiteten, an deren Urteil ihm aber gelegen war, unterredete er sich.[247]) Ein besonderes Zeugnis für die Liebe und Sorgfalt, mit welcher er bei den Verhandlungen thätig war, ist die Vorrede, welche er eigenhändig niederschrieb. „Ich habe," erzählte er 1563, „mit meiner eigenen Faust vor 23 Jahren die Vorrede in meiner Ordnung gestellt; da sieht man, was ich dazumal geglaubt."[248]) In gewissem Sinne kann zugegeben werden, was Joachim über die Mitarbeiter sagte, daß es „die trefflichsten zu der Zeit gelehrtesten Leute" gewesen seien. Es waren in der Kommission nur Männer thätig, denen eine Besserung der Kirche am Herzen lag. Aber in der Art ihres Bekenntnisses waren dieselben sehr verschieden und häufig genug wird es schwer gehalten haben, die Widerstrebenden dem gemeinsamen Werke dienstbar zu machen. Der streng lutherische Buchholzer, der vermittelnde Bischof Matthias und der zur römischen Kirche wieder zurückgekehrte Vicelius bezeichnen die verschiedenen Geistesrichtungen der zu Berlin thätigen Theologen.

Unter den erwählten Geistlichen waren Stratner und Buchholzer besonders thätig. Die Mitarbeit des ersteren war schon um deswillen nötig, weil die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenordnung, an welcher Stratner gewirkt hatte, teilweise als Grundlage dienen sollte.

Da um die Zeit des Übertritts auch Johann Agrikola Eisleben nach Berlin kam, so nahm man an, daß auch dieser mit Luther verfeindete Theologe, den man seiner Inkonsequenz wegen mit dem Wetterhahn verglichen hatte, an der Ausarbeitung der Kirchenordnung beteiligt gewesen sei. Besonders aus diesem Grunde betrachtete die Kurfürstin Elisabeth das Werk ihres Sohnes mit mißtrauischen Blicken. Sie hoffte eine Abänderung der Ordnung durchzusetzen und das Mißlingen ihrer Absicht hatte ernste Auseinandersetzungen zwischen Mutter und Sohn zur Folge. Noch 1545 teilte Joachim ihr mit, daß seine Ordnung längst entstanden und publiziert gewesen sei, als Agrikola angekommen.

Thatsächlich traf der später so bevorzugte Geistliche am 15. August 1540 in Berlin ein.[249]) Er würde auch noch weniger wie Melanchthon geneigt gewesen sein, in der Gesellschaft des Vicelius zu sitzen. Die Thätigkeit des Bischofs von Brandenburg an der Herstellung der Ordnung ist wohl nur eine zeitweise gewesen. Doch ist nicht anzunehmen, daß man seiner Mitwirkung überhaupt entraten habe. Wollte Joachim ihn nicht als den ersten evangelischen Prälaten seines Landes übergehen, so war er doch auch auf die bischöfliche Bestätigung und Empfehlung der Kirchenordnung angewiesen, und der Rat des Matthias über beizubehaltende und auszuscheidende Zeremonien war von Bedeutung. Unter den für das Kirchenwerk thätigen Männern finden wir auch Georg Vicelius.[250]) Er ist der Repräsentant jener im Reformationszeitalter so häufig auftretenden Männer, welche, unzufrieden mit den Satzungen der Kirche, in der sie erzogen sind, schnell von einer außerordentlichen Persönlichkeit geblendet werden, ohne den innersten Wesenskern derselben zu erfassen, abgestoßen werden, sobald sie ihre erträumten Schemen nicht realisiert sehen und ein zerrissenes Leben mit sich schleppen, allem fluchend, nur nicht dem eignen Unbestand. Unter dem Einfluß des Erasmus zum Humanisten, unter Luther zu einem Gegner des Papsttums gebildet, hat Vicelius doch des Evangeliums Wirken kaum an sich verspürt. Er war ein Reformator im Kleinen, der gegen Unarten der Gemeinde heftig auftrat, voll krankhafter Empfindlichkeit und von hochgradigem Selbstbewußtsein, das mit Eigensinn verschwistert ist. Selten fand er an einem Ort längeren Aufenthalt; sein Leben war im wirklichen Sinne des Wortes ein Wandern. Auf Joachim II. hatte er bald nach dessen Regierungsantritt sein Augenmerk gerichtet.[251]) Nach Herzog Georgs Tod mußte er aus Sachsen weichen. Erkrankt schrieb er an den Bischof von Wien (14. Juni 1539) und bat diesen, sich für ihn beim Könige zu verwenden; er bemerkte, daß ihm der Kurfürst von Brandenburg wohlgesinnt sei. Bald darauf berief dieser ihn nach Berlin, vielleicht durch die vor kurzem zu Leipzig erschienenen Bücher des Vicelius bewogen. Den lutherischen Theologen Stratner und Buchholzer war der neue Ankömmling zweifellos ein unwillkommener Gefährte. Strobel glaubte, daß Vicelius ausschließlich Bearbeiter

des dritten Teils der Ordnung, der von den gottesdienstlichen Zeremonien handelt, gewesen sei. Allein nach des Kurfürsten eigenen Worten dürfen wir nicht annehmen, daß jedem Theologen ein besonderes Stück des Werkes zur Bearbeitung überwiesen wäre. Auch bei der Abhandlung über die Rechtfertigungslehre hat Vicelius mitgewirkt; doch ist seine Fassung von Joachim abgelehnt worden.[252]) Auf Grund seiner Mitarbeit entstand das 1540 gedruckte Buch „Von der heiligen Messe Brauch". Von Melanchthon[253]) wurde er im Hinblick auf den bösen Ratgeber des alten Testaments Ahitophel[254]) genannt, da er den Sinn des Kurfürsten durch seine Vorschläge verstrickte. Er warf ihm vor, die Beibehaltung unnützer Zusätze bei der Kommunion zu befürworten, ja, Einzelheiten durchzusetzen, die er — Vicelius — selbst mißbillige. Nach Beendigung des Werkes konnte sich auch Vicelius in Brandenburg nicht lange mehr aufhalten. Noch 31 Jahre irrte er in Deutschland umher, ohne Bedeutendes zu leisten.

Als die Markgrafen Georg und Albrecht ihrem Vetter Joachim zu der Berufung Stratners Glück wünschten,[255]) empfahlen sie ihm für die Ausarbeitung einer Kirchenordnung Melanchthon. Diesen berief der Kurfürst, wie erwähnt ist, im Oktober 1539. Er hat ihn auch wahrscheinlich zur Mitarbeit aufgefordert. Doch erscheint es, wenn wir der Unlust des Reformators nach Berlin zu reisen bei seiner Berufung 1538 gedenken, erklärlich, daß er solchen Forderungen nicht nachkam. An den Sitzungen der Kommissionen nahm er nicht teil;[256]) er scheute die Verhandlungen mit Vicelius, welcher die Wittenberger verleumdet hatte, der oft vertrat, was wider sein Gewissen war. So konferierte Melanchthon mit dem Kurfürsten besonders;[257]) er hatte überdies für Joachim mancherlei Geschäfte zu führen, sodaß, „viel zu schreiben war". Als er abreiste, war die Arbeit der Kommission noch nicht beendet.

Die Kirchenordnung[258]) besteht aus drei Teilen, deren erster die evangelische Lehre in 10 Kapiteln enthält. Im zweiten Teil ist der lutherische Katechismus enthalten, während der letzte in 20 Kapiteln den Gebrauch der Zeremonien behandelt. Jeder dieser Teile ist durch eine Vorrede eingeleitet, welche wahrscheinlich alle Joachim zum Verfasser haben. Wenigstens enthalten

einige Wendungen in der Einleitung zum dritten Teil denselben Gedanken, welchen der Kurfürst später den hadernden Parteien gegenüber so oft zum Ausdruck brachte. Die erste Vorrede bewegt sich etwa in demselben Gedankengange wie das Schreiben Melanchthons an den König von Polen und sie scheint vor allem in der Absicht verfaßt zu sein, den König Ferdinand mit dem Ziele der brandenburgischen Reformation vertraut zu machen. Im dritten Teil der Ordnung finden sich Stellen, welche selbstständig bearbeitet sind und durchaus keinen evangelischen Charakter tragen. Wir werden nicht irren, wenn wir in ihnen Spuren von dem Einfluß des Vicelius sehen. Dazu zählen vor allem die Kapitel „Von der Konfirmation oder Firmung", „Ordnung der Meß", Von Besuchung und Kommunion der Kranken". Beachtung verdient auch das Kapitel „Von Berufung und Ordination der Kirchendiener, auch bischöflicher Autorität und Jurisdiktion". Alle Geistlichen sollten durch Stratner verhöret werden, heißt es darin; unser besonderer Freund, der Bischof von Brandenburg, mit der heilsamen Lehre des heiligen Evangeliums einig, soll ordinieren. Auch der anderen Bischöfe, „sofern sie sich zu dieser unsrer christlichen Kirchenordnung halten", war gedacht. Der Bischof galt als Ordinarius der übrigen Geistlichkeit. Als Fasttage ließ Joachim Freitag und Sonnabend beibehalten, da er „als parens patriae Macht habe, mit gutem Rat ein politicam Ordinationem zu machen, so dem gemein Nutz bequem". Von den katholischen Festtagen, welche der Havelberger Bischof Wedego von 51 auf 39 beschränkt hatte, bestimmte Joachim die Beibehaltung von 35. Der Ordnung ward des Bischofs zu Brandenburg Bewilligung und Bestätigung angefügt., in welcher Matthias von Jagow versprach, da die Ordnung dem Artikel der Justifikation nicht zuwiderlaufe, sie allen Pfarrern seiner Diözese zu empfehlen.

Verschiedene Kirchenordnungen haben der märkischen als Vorlage gedient. Als solche erscheinen die Brandenburgisch-Nürnbergische (A),[259]) der Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum Sachsen (B) 1528, Kirchenordnung zum Anfang für die Pfarrherrn in Herzog Heinrichs zu Sachsen Fürstentum (C) 1539. Hauptsächlich lehnt sich die märkische

Ordnung an A, als deren Verfasser noch heute nicht selten Stratner genannt wird, an deren Abfassung er jedenfalls als markgräflicher Theologe beteiligt gewesen ist. Aus A sind für den ersten Teil viele Kapitel ganz oder teilweise wörtlich übernommen worden, nur die Abschnitte „Vom freien Willen" und „Von christlicher Freiheit" sind den betreffenden Kapiteln in B analog, die freilich auch A von B übernommen hat. Da dies bei vielen Kapiteln von A der Fall ist, so stoßen wir auf indirekte Einwirkungen Wittenbergs außerordentlich häufig. Das Kapitel „Von der Beichte und Absolution" findet sich in C. Um Anstoß zu vermeiden war der Ausdruck „die Päpstlichen" sorgfältig ausgemerzt; man sprach nur von Widersachern.[260])

Im allgemeinen hatte die märkische Kirchenordnung einen durchaus evangelischen Charakter, welcher durch die katholischen Reminiscenzen nicht getrübt werden konnte. Mochten Elevation und Ostension des Kelches und Brotes fortbestehen, den Kranken das Sakrament mit Licht und Glöcklein zugetragen und Prozessionen, letzte Ölung und die Metten beibehalten werden, wenn nur das Evangelium rein gepredigt wurde! In dankenswerter Weise erkannten denn auch die Wittenberger Reformatoren den Gewinn, welchen die evangelische Kirche durch die Einführung der Reformation in Brandenburg erhalten, an. Allen voran Luther. An ihn hatte Joachim Ende November Gesandte abgeschickt, die neue Kirchenordnung ihm vorzulegen. Einige Exemplare wurden an Urbanus Rhegius und Bugenhagen gesandt. Luthers Urteil (vom 4. Dezember 1539) lautet überaus günstig,[261]) er belobte den Kurfürsten wegen der Vorrede. Gegen das Umtragen des Sakraments sprach er sich unumwunden aus. Dem Markgrafen Georg erklärte Luther später, alles sei gut, wenn der articulus justificationis rein gepredigt würde; hätte Joachim an einer Vesper nicht genug, so solle er deren zwei singen lassen.[262]) Damit stimmt auch überein, was Bucer einmal äußerte: Der Luther ist wo er sieht, daß man die Lehre der Justifikation zuläßet, in allen anderen Stücken gelinder.[263]) Melanchthon gab sein Gutachten einen Tag später als Luther ab. Das Umtragen des Sakraments hat er erst aus der vollendeten Ordnung ersehen, da er dessen mit keinem Wort in seinem Bericht an Veit Dietrich gedenkt.[264]) Über

diesen anstößigen Punkt der Ordnung verbreitete er sich des längeren in seinem Urteil. Aber auch ihn freute der Sieg der reinen Lehre in der Mark und voller Anerkennung gedenkt er in manchem Briefe des Kurfürsten, welcher die Artikel von der Lehre so wohl zu stellen gewußt habe.[265]) Zustimmend antworteten auch Justus Jonas und Urbanus Rhegius, der letztere, welchen Joachim für die Universität zu gewinnen hoffte, nicht ohne scharfe Kritik des Vicelius, indem er die Einladung ablehnte.[266]) Wenig Dank erntete der Kurfürst mit der Ordnung bei der märkischen evangelischen Geistlichkeit. Gerade die Nebendinge erregten den größten Anstoß. Buchholzer beklagte sich, daß er noch als evangelischer Probst in Chorrock und Chorkappe gehen solle. Das Trauerzeremoniell, die Prozessionen, die Feier katholischer Feste erschienen den meisten als Götzendienst. Diese Ordnung, welche die weitesten Gegensätze zu nähern versuchte, mußte die Kinder einer Zeit erbittern, welche in schroffer Behauptung eines Standpunktes das Heil der Kirche sah. Ihnen waren die neuen Vorschriften verhaßt. Bei der laut geäußerten Unzufriedenheit blieb es nicht immer, manchen zwang das Gewissen auszuwandern. Vor allem die von Luther empfohlenen, in seinem Sinn wirkenden Geistlichen waren beunruhigt. Luther mußte Buchholzer auf die Vorteile in der märkischen Reformation im allgemeinen aufmerksam machen.[267]) Auch Solinus (Gregor Krell) zu Tangermünde fühlte sich beschwert.[268]) Man verwies ihn von Wittenberg aus auf die bisher geübte Nachsicht der Visitatoren. Er solle nicht die Kirche verlassen! Im Gegensatz zu Melanchthon und Luther, welche die sogenannten Mitteldinge als ein notwendiges Übel duldeten,[269]) erblickten ihre Schüler in ihnen ein Hemmnis der Seligkeit. Sie waren schon damals lutherischer als Luther.

Die frohe Stimmung, welche den Schöpfer eines Werkes nach dessen Vollendung überkommt, fehlte Joachim. Der offene Widerspruch gegen seine Ordnung ließ in ihm Gewissensbedenken entstehen.[270]) Melanchthon tröstete ihn und bat auch Herzog Albrecht von Preußen, Joachim freundlich zuzureden: E. F. G. wollen nach Gelegenheit den Kurfürsten zu Brandenburg, meinen günstigen Herrn mit Schriften trösten und stärken, denn wie E. F. G. wissen, er hat allerlei Anfechtung."

Noch im Jahre 1540 hat Joachim ein Exemplar der Ordnung an den Kaiser gesandt. Ein Instruktionsentwurf für die Gesandten liegt vor.[271]) Joachim erzählt, daß er die Ordnung an Ferdinand geschickt, mit ihm auch selbst darüber geredet habe.[272]) Wenn er dagegen fortfährt, der König habe ein Gefallen daran gehabt, so denkt er an spätere Zeiten. Der eigenmächtige Schritt des Kurfürsten hatte den König ernstlich verstimmt,[273]) oder aber er stellte sich erzürnt, um Joachim zu Zugeständnissen zu bewegen. Der die brandenburgische Politik lahm legende Vertrag auf dem Regensburger Reichstage zeugt dafür, um welchen Preis Habsburg seine Einwilligung geben wollte.

Zunächst kam es aber Joachim darauf an, die Genehmigung der kirchlichen Reform durch die Landstände zu erlangen. Im März 1540 versammelten sich dieselben zu Berlin.[274]) Wegen der Wichtigkeit der vorzunehmenden Verhandlungen war die Geistlichkeit besonders zahlreich vertreten. Diese wies die Annahme der Kirchenordnung energisch zurück, obschon dieselbe von den Städten und der Ritterschaft angenommen wurde. Der Klerus überreichte einen Protest,[275]) in welchem er erklärte, daß er in die vom Kurfürsten gemachte Änderung nicht gewilligt und forderte, die Geistlichen und Konventualen bei ihrem Bekenntnis zu lassen, wie auch in andren Ländern, da die lutherische Lehre eingerissen, geschehen sei. Die Städte sollten die Geistlichen aus eigenen Mitteln bezahlen und nicht mit andrer Leute Geld, wollten sie neue Lehrer und Prediger haben. Es sei erbärmlich zu hören, daß die Evangelischen, die nicht konsekrieren können, sich unterständen die Messe zu lesen. Den Bischöfen blieben infolge der Ordnung emolumenta nach, die Pröpste beklagten sich über große Beschwerden von Jägern und Hunden.

Trotz der Opposition verfolgte der Kurfürst den einmal eingeschlagenen Weg. Die Prälaten waren überstimmt worden, durch ihren Widerspruch ließ sich Joachim nicht abschrecken. Aber er konnte die Unterstützung der beiden andern Stände sich nur sichern, wenn er ihnen Zugeständnisse machte, welche die landesherrliche Gewalt aufs äußerste einschränkten. Denn die höchste Forderung, welche der Kurfürst zu stellen hatte, war die Tilgung seiner Schulden, die von den Ständen übernommen werden sollte.

Auf dem am Montag nach Lätare beginnenden Landtage stellte der Kurfürst die Forderung, die Schuldsumme nannte er erst dem im Herbste desselben Jahres zusammengetretenen Ausschuß.[276]) Einen großen Teil der vorhandenen Schulden hatte Joachim II. bereits mit der Erbschaft übernommen. Die durch die Teilung der Länder verminderten Einkünfte konnten bei gesteigerten Ansprüchen nicht viel bessern helfen. Dazu wurde das Land vom Unglück heimgesucht. Während nach Angabe der Chronisten noch 1535 die Lebensmittel sehr billig waren, trat infolge der Seuchen häufig Teuerung ein. Die Stände waren über die Forderung des Kurfürsten zunächst entrüstet, ja, sie verweigerten die Übernahme der für jene Zeit außerordentlich hohen Summe. Ritterschaft und Städte erhoben bittere Klagen; die letzteren sahen ihre Privilegien dadurch verletzt, daß Edelmann und Bauer bei festlichen Anlässen Bier brauen durften, dadurch die Einnahmen der Städte erheblich verringert wurden. Um neue Geldquellen zu eröffnen, sollten in dieser Not die Kalandsgüter „angegriffen und vorgestreckt werden." Die Stände mußten sich erbieten, solches nach Bezahlung der Schuld wiederzugeben; die Einkünfte der geistlichen Lehen, „welche nicht idoneos possessores hätten", wie die Überschüsse der Klostereinkünfte, wurden vorläufig mit Beschlag belegt.

Die Gegenforderung der Stände bestand in einer gründlichen Reform des Kammergerichts zu Berlin. Die Kammergerichtsordnung Joachims I. (1516) war bereits ein Zugeständnis an die Städte gewesen.[277]) Eine Verbesserung des Gerichts, dessen Geschäftsgang ein ungemein langsamer war, wurde von einem Landtag auf den anderen verschoben.[278]) Die im Herbst 1538 tagende Ständeversammlung sicherte erst dann Geld zur Tilgung der Schulden zu, wenn eine Verbesserung des Gerichts eintrete. Die jetzt vorbereitete Reform muß um dieselbe Zeit wie die Kirchenordnung beendet worden sein, da die Neujahr 1540 beginnenden Tagebücher der Ratsstube bekunden, daß das Ostern 1540 gebilligte Verfahren bereits vorher in Kraft getreten sei.[279]) Nach der Reform durfte der gerichtliche Weg erst beschritten werden, wenn der Versuch einer gütlichen Einigung als gescheitert betrachtet werden mußte. Das Gericht trat viermal im Jahre zu einer einwöchentlichen Sitzung zusammen und zwar um St. Lucä,

Invokavit und Michaelis in Berlin, um Trinitatis zu Tangermünde. Nachdem die Reform auf dem Landtage verlesen war, forderten die Stände Abänderung einiger Punkte,[280]) besonders Verminderung der Hofjuristen, deren Unterhalt viel Geld kostete. Wichtiger war die Frage, in welcher Weise die Klostergüter verwendet werden sollten, welche Frage 1540 nur angeregt wurde. Der Kurfürst antwortete dilatorisch, da die Ergebnisse der Visitation keinen Überblick gestatteten. „Nachdem auch den Ständen und sonderlich denen von der Ritterschaft an den Bistümern, Stiftern, Klöstern und Komthureien etwas gelegen, daß sie ihre Kinder und Gefreundte darin unterbringen und unterhalten, soll keine unbillige Änderung vorgenommen werden, dadurch die Ehre des Allmächtigen geschmälert werde."

In der That war das Fortbestehen der Klöster eine wichtige Frage für den Adel, und Joachim konnte schließlich nicht umhin, ihm die Landklöster wie den Städten die Stadtklöster zu überlassen. Auf dem Landtage von 1541 baten deshalb die Ritter den Kurfürsten, mit Bistümern, Stiftern, Klöstern und Komthureien ohne Wissen und Rat gemeiner Landstände keine Änderung vorzunehmen.[281]) Der Landtag und die im Oktober und November 1540 geführten Verhandlungen des Ausschusses zeugen dafür, zu welcher Macht die märkischen Stände binnen kurzem gelangt waren.

Im Jahre 1540 wurde die Kirchenordnung gedruckt.[282]) Der von 1529—1539 in Wittenberg thätige Buchdrucker Johann Weiß ließ sich in Berlin nieder und mit ihm hielt die Buchdruckerkunst ihren Einzug in die Mark. Am Dienstag post Jubilate 1540 stellte ihm der Kurfürst ein Privilegium aus, „also, daß er alle Bücher, so christlichen Glaubens, guter Polizei und der Ehrbarkeit nicht ungemäß oder zugegen sind, in unserm Kurfürstentum, alle dieweil er darin ist, feil haben und verkaufen lassen mag." Neben der Ordnung druckte Weiß auch die Reform des Kammergerichts. Von der Kirchenordnung soll bereits 1542 eine zweite Auflage erschienen sein, von welcher aber kein Exemplar gefunden ist.

Bei etlichen Geschichtsschreibern der märkischen Reformation wird ein Kirchengesangbuch erwähnt, das nach der Ordnung

herausgegeben sein soll. Spieker zählt mit apodiktischer Sicherheit eine Reihe von — meist lutherischen — Kirchenliedern auf, welche in dem Gesangbuch Platz gefunden haben sollen, während er zugleich bedauert, kein Exemplar der Sammlung gefunden zu haben. In der That ist auf Nachfrage bei allen in Betracht kommenden Büchersammlungen kein kurmärkisches Gesangbuch oder auch nur eine auf sein Vorhandensein deutende Spur aufzufinden gewesen. Erwähnt wird das „Frankfurter Zion" des Muskulus, das aber erst dem Jahre 1560 entstammt. Somit erscheint das Buch nicht allein als verloren, seine Existenz muß überhaupt angezweifelt werden, da unter den Drucken des J. Weiß es nicht genannt ist. Es liegt vielmehr eine Verwechselung mit dem 1545 edierten deutschen Brevier nahe, dessen Vorrede im Berliner Staats-Archiv enthalten ist.[283]) In derselben wird im Gegensatz zu den neueren Dichtungen der Wert der alten Kirchengesänge hervorgehoben und da mit keinem Wort eines besonderen Liederbuches für den gottesdienstlichen Gebrauch gedacht ist, so zeugt das deutsche Meßbuch dafür, daß Joachim die Ordnung des alten Gottesdienstes aufrecht zu halten bestrebt war.

Drittes Kapitel.

Die Kirchen- und Schulvisitation.[284])

Die Visitationsordnung. Die Visitatoren. Schwierigkeiten der Visitation. Die Kirchen und Schulen. Die Hospitäler und Klöster. Die Domkapitel und Johanniter. Das Konsistorium. Die Reform der Universität Frankfurt.

Mit der Fertigstellung der Kirchenordnung war erst der kleinere und weniger schwierige Teil der märkischen Reformation vollbracht. Ungleich größere Schwierigkeiten boten die Prüfung der Verhältnisse und die Durchführung der in der Ordnung gebotenen Einrichtungen. Die Notwendigkeit einer Visitation wurde von Johannes Weinleben (Weinlöben, Weinlaub) in einer besonderen Schrift begründet: „Ursache, warum Visitation gehalten werden soll", während eine Instruktion für die Visitatoren

in den „Artikeln, belangende der Kirchen und geistliche Güter" enthalten war.[285])

Als ständige Visitatoren wurden in dieser Vorschrift ein Prälat, einer von der Ritterschaft und ein Rechtsgelehrter verordnet. Sie sollten in einer Stadt oder einem Kloster, dahin sie die umliegenden Ortschaften bescheiden könnten, Aufenthalt nehmen. Bei der Visitation einer Gemeinde sollten der Pfarrer und drei Gemeindeglieder zugegen sein, jedes Kloster mußte einer besonderen Prüfung unterzogen werden. Die Visitatoren forschten nicht allein bei dem Vorsteher des Konvents, sondern auch bei anderen Ordenspersonen nach der Barschaft der Stiftung. Vorgefundenes Geld, Gewänder und Kirchengeräte — Stadtkirchen durften zwei Kelche, Dorfkirchen je einen behalten — sollten in die Kirchenlade gethan und diese mußte nach Berlin gesandt werden. Verzeichnisse von Stiftungen und Einkünften wurden aufgestellt, die Gegenstände in Klöstern und Pfarreien inventarisiert. Die Überschüsse eines Klosters sollten jährlich in seinem Kasten zu Berlin deponiert werden, „daß ihm damit wiederumb aufgeholfen werde". Kein erledigtes Lehen durfte neu besetzt, kein Kirchengut veräußert, ohne Genehmigung der Visitatoren auf Kirchenland nichts gebaut werden.

Es galt zunächst die Wahl der Visitatoren zu treffen. Wenn in den Artikeln die Anzahl derselben auf drei festgesetzt war, so war damit die Mindestzahl ausgedrückt. Dieselbe ist zumeist überschritten worden. So wird in der Anmeldung für Treuenbrietzen (Mai 1541) für 10 Personen Quartier bestellt,[286]) (zwo Stuben wäre uns fast füglich). Bei der Visitation in Frankfurt waren außer Matthias von Jagow, Stratner und Weinleben zwei Herren vom Adel, zwei Bürger, die beiden evangelischen Pfarrer und Bürgermeister der Stadt zugegen.[287]) Als Vertreter des Adels war der Landeshauptmann, der zuständige Amtsmann oder ein Herr aus der Nachbarstadt bestimmt. Die Junker wachten eifersüchtig darüber, daß ihnen ihr Recht nicht verkümmert wurde; 50 Edelleute führten Beschwerde darüber, daß keiner vom Lande zur Visitation zugezogen sei.[288])

Als Vertreter der Geistlichkeit war zumeist Stratner thätig;[288a]) neben ihm wird häufig noch ein anderer Geistlicher, Buchholzer,

ein bischöflicher Delegierter oder auch Matthias von Jagow selbst genannt. Der Bischof erlangte erst nach wiederholter Bitte die kurfürstliche Genehmigung zur Teilnahme.[289]) Vorübergehend wird als Rechtsverständiger Johann Heiler bezeichnet, welcher Lizentiat zu Frankfurt war; die Seele der ganzen Visitation war aber Johannes Weinleben.[290]) Die treue, fleißige Arbeit dieses Mannes, welcher für die Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse des Landes von außerordentlicher Bedeutung war, kann nicht genug gewürdigt werden. Seine rastlose Feder füllte nach anstrengender Tagesarbeit noch viele Bogen mit Berichten an seinen Herrn. Allenthalben in den Archiven findet der Erforscher märkischer Reformationsgeschichte die eiligen Schriftzüge von seiner Hand, die Kopialbücher sind Zeugnisse eifrigsten Fleißes.[291]) Neben der Arbeit der Visitatoren versah er auch die Geschäfte des 1540 von seinem Amt zurückgetretenen Kanzlers. Und dabei stand er auf einer durchaus nicht hervorragenden Stelle, der Ehren blühten für ihn nicht viele. Als Joachim von 1542 an die Stelle eines Kanzlers unbesetzt ließ, war es Weinleben, der mit dem Titel eines vicecancellarius die volle Arbeit des Kanzlers übernahm. In der Eigenschaft als Vizekanzler unterzeichnete er bis zum 17. April 1550, von da ab tritt er als Kanzler auf.[292]) Die Sisyphosarbeit der Visitation machte ihn oft mutlos, ohne daß er von derselben abgelassen hätte. In einem Bericht an den Kurfürsten sagte er:

Wenns zu zechen gäbe oder Jagden angestellt würden, möchten die Junker wohlauf sein. Doch hoffe ich Lohn von Gott. Wär' es nicht ein so heilsam Werk, verfallne Kirchen zu bauen, dem armen Volk christliche Hirten zu geben und dem Kirchenraub zu wehren, ich würde E. F. G. längst um Urlaub und Ablaß gebeten haben.

Ähnlich sprach er sich seinem Freunde Gregor Bach gegenüber aus.[293])

Die Aufgabe der Visitatoren war keine leichte. An jedem Orte wiederholte sich das sie ermüdende Einerlei: das Sammeln der Urkunden, soweit dieselben vorhanden waren, die Prüfung der Rechnungen, das Verhör der Zeugen, das Inventarisieren der Bestände, endlich die leidigen Auseinandersetzungen mit wider-

spenstigen Pfaffen und Junkern. Daneben wurden Berichte verfaßt, Vorschläge an den Kurfürsten gesandt und nicht selten mußten sich die Visitatoren den Anklagen solcher gegenüber verteidigen, welche sich benachteiligt glaubten. Trotz aller Widerwärtigkeiten wurden aber die Visitatoren ihrer Aufgabe gerecht. Bald mit Nachdruck die Abstellung von Mißständen fordernd, bald klüglich einen Vergleich anbahnend, drangen sie durchaus nicht auf einseitige Beobachtung der neuen Ordnung.[294]) Ihrem weisen Verhalten ist es zu danken, daß die Gegensätze von alter und neuer Kirche verhältnismäßig selten auf einander prallten. Melanchthon denkt oft und anerkennend ihrer klugen Handlungsweise.[295]) Mit geringen Unterbrechungen dauerte die Visitation mehr als zwei Jahre. Aber noch nach 1542 fanden vereinzelt Visitationsreisen statt, da teils offener Widerstand, teils das dringende Verlangen einzelner Gemeinden nach Änderung der bestehenden Zustände die Kommission nicht einen vorgezeichneten Reiseplan innehalten ließ.

Bei den Anordnungen,[296]) welche die Visitatoren für die märkischen Kircheneinrichtungen trafen, berührt die Vereinfachung der Verhältnisse außerordentlich wohlthuend. Zunächst verschwand der in jeder Kirche nistende Schwarm der Meßpriester, für ihren Unterhalt wurde nicht gesorgt. „Die Meßpriester sollen horas canonicas de tempore singen helfen, ob sie Geld bekommen oder nicht.“[297]) Wer ohne genügende Entschuldigung fehlte, ging seines Lehens verlustig. Die Mehrzahl der städtischen Lehen, für Privatmessen gestiftet, wurde abgethan, wenige Priester blieben in der Nutznießung der fortbestehenden. Sie wurden dem Pfarrer als Gehilfen beigegeben, den sie besonders im Beichtehören unterstützen sollten. Die Wahl des Pfarrers stand seit dem Ständetage von 1540 der städtischen Verwaltung zu;[298]) dem ersten Geistlichen standen zwei oder mehr Kapläne zur Seite. Für die wesentlich reduzierte Anzahl der Geistlichen bot sich reichliche Arbeit dar. Am Sonntag begann der Gottesdienst im Sommer um 5, im Winter um 6 Uhr, nach welchen um die achte Stunde für das Volk Amt und Predigt stattfand. Nach der Vesper wurde mit den jungen Leuten der Katechismus behandelt. Mindestens an zwei Wochentagen wurde überdies Gottesdienst abgehalten, in jedem Vierteljahre einige Male der Katechismus in Predigten er-

läutert. Dem Propst fiel die Hauptpredigt an hohen Festtagen zu; nach Gelegenheit spendete er das Sakrament und überwachte den Gottesdienst. Zuweilen war ihm auch die Bestellung der Superintendenten, das Examen der Dorfpfarrer, in einzelnen Fällen auch der Rechtsspruch in geistlichen Dingen[299]) eingeräumt. Konrad Kordatus ward aufgegeben, täglich „zu seiner Muße" eine Stunde publice in der Theologie zu lesen. Den Kaplänen fiel die Sorge für die Wochengottesdienste zu; sie mußten in den Hospitälern predigen, die Kranken trösten. Oft waren sie auch in der städtischen Schule thätig und überwachten den Katechismusunterricht.

Es wurde zwar dem Rat und dem Superintendenten empfohlen, bei der Wahl eines Pfarrers auf Ehrlichkeit, Gelehrsamkeit und christlichen Sinn des Bewerbers zu achten, ja, denselben bei mangelndem Zutrauen einer Prüfung zu unterziehen; doch war man häufig genug froh, einen Geistlichen zu erhalten, welcher den bescheidensten Ansprüchen genügte. Wittenberg konnte unmöglich den gesteigerten Forderungen der märkischen Städte genügen; man mußte in den meisten Fällen die vorhandenen Pfarrer übernehmen, welche sich schwer in die neue Ordnung der Dinge schicken konnten. Selten sind deshalb solche Männer in dem geistlichen Stande anzutreffen, welche eine angemessene Bildung aufweisen konnten, und die Visitatoren mußten in dieser Hinsicht mit großer Nachsicht verfahren. Noch 1578 und 1600 wurden besondere Verfügungen erlassen, welche den Geistlichen die Art ihrer Predigten vorschrieben:[300]) sie sollten die Materie, die sie angenommen, hinausführen und nicht wie bisher ungeendigt liegen lassen, „daraus denn wenig Nutz folget und bei den Zuhörern schimpflich ist," „die Predigten distribuieren, ein Stück nach dem andern deutlich erklären, im Beschluß den Inhalt der Predigt fein kurz repetieren, sich der leichtfertigen Reden und Historien, die doch mehr ärgern denn bauen, auf dem Predigtstuhl äußern und ihre Predigt also fassen, daß sie in einer Stunde endigen möge." Über das sittliche Leben der Geistlichen, besonders der Kommendisten und Vikare, ward dem Rat die Aufsicht eingeräumt, auch durfte er in besonders ärgerlichen Fällen den Geistlichen bedrohen.

Streng sollte die Kirchenzucht gehandhabt werden: Säufer, Unzüchtige, Ehebrecher, Vollsäufer, Spieler, Wucherer, Flucher

wurden verwarnt, im Wiederholungsfalle dem Konsistorium angezeigt.

Die Einkünfte der Geistlichen bestanden in dem Zinsertrag der Stiftungen oder in Zahlungen aus dem gemeinen Kasten. Dazu kamen die Stolgebühren und meistens noch die Lieferung von Naturalien. Die feststehende Gehaltssumme eines Pfarrers betrug in städtischen Gemeinden gewöhnlich 100 Gulden, die eines Kaplans 40—50 Gulden; daneben erhielt jeder Geistliche eine Wohnung, Holz, mehrere Wispel Korn oder die Nutzung bestimmter Wiesen. Für die geringer besoldeten Kapläne kamen die Nebengefälle in Betracht. Für das Einleiten einer Sechswöchnerin oder einer Braut, für das Gefolge bei Hochzeiten oder Begräbnissen mußten festgesetzte Summen entrichtet werden. In Wusterhausen erhielt bei einem Leichenbegängnis der Pfarrer 2 Groschen, der Kaplan 1 Groschen, der Schulmeister 2 Groschen, der Küster für das Läuten 6 Pfennig. Auch wurde bei Hochzeiten und Abendmahlsfeiern für die „Diener am Wort" auf dem Altar geopfert, „da den Spielleuten wohl zehnfach soviel gegeben wurde." Die Kapläne waren auch bei festlichen Schmausereien zugegen. Als sie später klagten, daß sie von Hochzeiten keine „Ergötzlichkeit pro copulatione" hätten und wegen Trauer oder Leibesschwachheit nicht zum Mahle gehen könnten, so wurde verordnet, daß ihnen in solchem Falle drei Groschen gereicht werden sollten. Dagegen durften sie dann aus dem Hochzeitshause kein Essen holen. An einigen Orten lag dem Pfarrer die Verpflegung der Kapläne ob. Die Besoldung der Pröpste wurde bei der ersten Visitation nicht durchweg festgestellt. Buchholzer erhielt z. B. Wohnung im Propsteihaus, 4 Wispel Roggen aus dem gemeinen Kasten erstattet oder von den Einnahmen der Zinsen und „das nächste vakierende Lehn" in St. Nikolai und Marien. Für seinen Nachfolger ward bestimmt, daß er entweder ein ordentliches jährliches Einkommen erhalten oder sich mit dem Rat um ein Genanntes vertragen sollte. Später wurde auch für amtsmüde Geistliche, sofern sie in der Stadt blieben, ein Unterhalt festgesetzt. Die Küster und Organisten mußten ihre etwaigen Lehen abtreten. Ihr Einkommen setzte sich aus den Accidentien und einem Beitrag aus dem gemeinen Kasten zusammen. Meistens war der Küster

noch in der Schule thätig. Die bestehenden Leistungen der Gemeinden zur Erhaltung der Kirchengebäude und zur Unterstützung der Geistlichkeit wurden beibehalten. In Gransee mußten Schuster, Schneider, Schmiede, Wollweber und Bäcker wie bisher die Kirchenfenster erhalten und die Krone mit Lichtern versehen. Genau wurde an jedem Orte die jährliche Anzahl der Kommunikanten festgestellt, um die Höhe des Opfergeldes berechnen zu können. Dieser Opferpfennig, welchen jeder zum Sakrament gehende viermal im Jahre entrichtete, ist mit dem Vierzeiten oder Quartalspfennig identisch. Er diente wohl in den meisten Fällen als Beisteuer der Gemeinde zum Pfarrersgehalt; die Verweigerung seiner Auszahlung wurde mit Pfändung bedroht. Doch war die Art seiner Einziehung verschieden; denn während in den meisten Fällen der Rat diese Steuer erhob, mußten in Tangermünde die Gemeindeglieder ihren Opferpfennig dem Parrer zustellen und erst den Säumigen gegenüber schritt der Rat ein.

Es sei an dieser Stelle des bereits erwähnten Kastens gedacht, welchen auf Anregung der Visitatoren die Verwaltungsbehörde einer jeden Stadt einrichtete. 1523 hatte Luther in seinem Ratschlag, wie mit den geistlichen Gütern zu handeln sei, die Einrichtung eines gemeinen Kastens empfohlen, d. h. einer Kasse, in welche die Zinsen und Pachtsummen der durch die Reformation überflüssig gewordenen Stiftungen abgeführt wurden. Diese Einrichtung, unter welcher wir heute die Kirchenkasse einer Gemeinde verstehen, fand auch in der Mark allgemeine Aufnahme. In den Kasten kamen zunächst die Erträge der geistlichen Lehen, außerdem alle an die Kirche fallenden Vermächtnisse und die Erträge des Klingelbeutels. Die Prediger hielten die Gemeinden zur freiwilligen Beisteuer an und vermögenden Kranken ward nahegelegt, den Kirchenkasten in ihrem Testament zu bedenken. Auch wurden die bisherigen Einkünfte den meisten Geistlichen nur bis zu ihrem Tode überlassen. Für den Nachfolger sollte dann ein Gehalt festgesetzt werden. Die Inhaber von Lehen, welche nicht bei ihrer Kirche wohnten, mußten ein Jahrgeld an den Kasten entrichten.[301])

Für die Verwaltung der Kasse wurden aus dem Rat und der Gemeinde Männer gewählt, welche das Geld zinsbar anzulegen und Briefschaften wie Urkunden zu verwahren hatten. Der Vor-

steher mußte den Säckel in der Kirche herumreichen. Einer Kommission, aus Mitgliedern des Rats, der Gemeinde und der Gilden bestehend, stand einmal im Jahre die Revision zu. Der Kasten war in der Kirche aufgestellt und durch drei Schlösser verschlossen, zu welchen eine Ratsperson, ein Gemeindeglied und der Pfarrer je einen Schlüssel führten. Außer der Besoldung der Lehrer und Pfarrer wurden dem gemeinen Kasten Unterstützungen für die Armen oder Benefizien für studierende Bürgerssöhne entnommen.

Die Erträge geistlicher Lehen finden wir also, abgesehen von der zur Landessteuer bewilligten Hilfe und der Unterstützung der Landesuniversität, zumeist für den gemeinen Kasten der einzelnen Gemeinden verwandt. Diesen aber wurde durch die ihnen übertragene Selbstverwaltung die Lust an der Förderung kirchlicher Interessen bedeutend gestärkt.

Ähnlich den Verfügungen der Visitatoren für die städtischen Kirchengemeinden waren ihre Vorschriften für die Dörfer. Allenthalben wurde die Anzahl der Kommunikanten genau festgestellt. Das von denselben gespendete Opfergeld muß in den meisten Fällen als Pfarrerbesoldung ausreichend erschienen sein, denn selten ist noch eine Summe als Gehalt des Geistlichen aufgeführt. Der Vierzeitenpfennig wird wenig auf dem flachen Lande genannt, dagegen blieb die Zehntenabgabe üblich. Auch die Gebühren bei dem Einleiten einer jungen Mutter, bei Brautaufgeboten, Begräbnissen, Hochzeiten und Kindelbieren sind erst in späteren Visitationsprotokollen erwähnt Dagegen waren reichliche Naturallieferungen vorgesehen: eine erstaunliche Menge Getreide, Holz, „soviel als ein Kossät", Rauchhühner, Eier zu Ostern, bei jedem Einschlachten Wurst, Brot und, gehörte der Gemeinde ein See, ein bedeutender Prozentsatz der gefangenen Fische. Daneben bewirtschaftete der Pfarrer sein Land; nicht selten finden sich in dem Inventar[302]) einer Pfarrei mehrere Pferde genannt. So ward der Landgeistliche oft ein behäbiger Landmann, dem die Seelsorge wenig am Herzen lag und der des Sonntags von der Kanzel herab säumigen Gebern mit biblischen Drohungen hart zusetzte, den eifrigen jedoch den Himmelslohn verlockend zu schildern verstand. In dem Pfarrer aber, welcher durch Ein-

treiben von Gebühren sich oft als hab- und streitsüchtig erwies, sah die Gemeinde weniger den Seelsorger als den lästigen Pocher und es bildeten sich Mißstände heraus, welche erst teilweise in unserer Zeit durch Ablösung der Stolgebühren beseitigt sind.

Über die Einrichtung der Schulen hatte die Kirchenordnung folgende Bestimmung getroffen: „Dieweil auch zur Erhaltung christlicher Religion und guter Polizei aufs höchst von Nöten, daß die Jugend in den Schulen unterweiset werden und die Schulen etliche Zeit her in merklichen Abfall kommen, wollen wir, daß die in allen Städten und Märkten wiederum angericht, reformiert, gebessert und notdürftig versehen und erhalten werden, derwegen wir denn auch unsern verordneten Visitatoren unter anderm fleißiges Einsehen zu haben mit sonderm Ernst auflegen wollen." Was über den Verfall der Schulen gesagt war, traf in weitestem Umfange zu. Aber gerade für die märkischen Schulen ist die Reformation ohne unmittelbar segensreiche Folgen geblieben. Mag immerhin eingewendet werden, daß eine Hebung der arg vernachlässigten Jugenderziehung nicht so schnell möglich war, daß geeignete Kräfte durch andere Arbeiten beansprucht worden seien, doch bleibt die Thatsache bestehen, daß der Versuch einer Besserung nur äußerst unzureichend betrieben wurde. Die Lehrer — meist ohne genügende Ausbildung — betrachteten ihre Stelle als Ruhesitz nach wüster Vagantenzeit. Da sie von ihrer geringen Besoldung nicht leben konnten, so verdienten sie einen Teil des Unterhalts mit dem Schreiben von Gevatterbriefen, als Zollschreiber, Platzmeister auf Hochzeiten und Veranstalter von grotesken Komödien. Da der Schulmeister auf das vom Rat normierte Schulgeld der Kinder angewiesen war, so empfing er in größeren Städten wie Berlin, Salzwedel oder Stendal eine Summe von 50 Gulden, der Geselle eine von 20 Gulden als Zuschuß. Karg waren die Lieferungen an Naturalien; Schulmeister und Gesellen hatten sich in die Accidentien zu teilen. Häufig war für die Schulmeister ein Freitisch eingerichtet, bei Familienfesten hatten sie einen Platz am Tische. Solches ungeregelte Leben bildete leichtfertige Gesellen, als deren Wahlspruch damals das Wort galt:

Ede, bibe, lude! post mortem nulla voluptas.[303])

Was für Früchte sollte das Wirken solcher Lehrer zeitigen! Der Unterricht wurde durch die häufigen Feiertage, durch das Singen bei Begräbnissen, durch die Aufführungen und Schaustellungen nur zu oft unterbrochen. In den Schulen mangelte es an Raum, an jeder Bequemlichkeit. Der Rat von Berlin bat den Kurfürsten, die an öffentlichem Ort gelegene Schule wegen der beständigen Störung in das graue Kloster zu verlegen, was aber erst 1574 geschah.[304]) Waren in einer Stadt zwei Schulen, so suchte jede derselben die Kinder an sich zu locken, um der Rivalin weniger durch Leistungen als durch numerisches Übergewicht den Rang streitig zu machen. Wenige Schulen genossen einen guten Ruf. Die Höhe des Schulgeldes war sehr verschieden festgesetzt: in Salzwedel betrug es vierteljährlich 2 Gulden (?), in Gransee 2 Groschen, in Rheinsberg hatte jedes Haus 2 Groschen zu entrichten. Armen Kindern wurde das Schulgeld erlassen.

Die Ziele des Unterrichts waren in der Ordnung bereits bezeichnet, die Erhaltung der Kirche und guter Polizei galt als Hauptsache. Darüber gingen denn auch die Forderungen der Visitatoren selten hinaus: Katechismus und pietatis elementa, Exerzieren scribendo et dicendo, Grammatik und etliche Auktoren. Daneben wurden Antiphonien und Responsorien de tempore, Chorgesänge für die Vesper und das Einsingen der Festtage geübt. Nach dem Gesagten konnten erziehliche Einwirkungen nicht erwartet werden. Über die Methode des Unterrichts — sofern von einer solchen überhaupt die Rede war — orientiert die Nachricht, daß nach Einführung der Reformation ein Schüler von 30 Jahren durchaus keine Seltenheit war.[305]) Doch wurde mit der sauer erworbenen Gelehrsamkeit gern geprunkt: ausdrücklich bestand die Vorschrift, daß vor den Thüren lateinisch gesungen werden sollte, damit die Schüler vor anderen zu erkennen wären.

Der Lehrkörper der Schulen war den Verhältnissen entsprechend mehr oder minder zahlreich. An der Berliner Schule — die Schulen von St. Marien und Nikolai wurden 1540 vereinigt[306]) — waren thätig der Präpositus, der moderator ludi, 3 Baccalaurei und der Kantor.[307]) An einzelnen Orten wurde auch eine Jungfernschule errichtet; aber das wenige, was gethan wurde, war

zu bessern nicht im Stande. Die Kirchenordnung von 1572 bereits klagte über die furchtbare Zerrüttung der Schulen.

Von den vielen Hospitälern wurde durch die Visitatoren eine große Anzahl aufgehoben. Es waren namentlich durch energische Einschränkung des Bettelwesens viele dieser Stiftungen überflüssig geworden. Der Rat hatte Gassen und Plätze vor den Kirchen von den Scharen der Bettler zu säubern, kräftige Leute auszuweisen, wirklich bedürftige aber mit einem Abzeichen an Hut oder Schleier zu versehen. Dadurch wurden die Städte entlastet, der Heuchelei enge Schranken gezogen. An Härten fehlte es auch dabei nicht; so durfte in Wusterhausen z. B. kein Fremder in das Hospital aufgenommen werden; aber dieselben sind doch nur vereinzelt angewandt worden, da die Visitatoren in Stendal den Patronen von Bismark-Burgstall ausdrücklich aufgaben, armen Fremdlingen und bedürftigem Gesindel das St. Gertraudtenhospital, welches leer gestanden hatte, zu öffnen. Auch auf der Wanderung erkrankte Handwerksburschen fanden hier Aufnahme. Bei den Bestimmungen über die Hospitäler findet sich auch bereits das Bestreben, die Friedhöfe außerhalb der Thore zu verlegen. Jedem Hospital war ein Vorsteher gesetzt, welcher über Einnahme und Ausgabe Buch zu führen hatte. Er war dem Rat Rechenschaft schuldig und berief den Kaplan zu den Kranken.

Auf große Schwierigkeiten stießen die Visitatoren bei dem Besuch der Klöster, denn die römische Kirche hatte hier noch immer ihre treuesten Anhänger. Aber gerade bei den Klostervisitationen zeigte sich die Besonnenheit der Kommissare, die nicht gewaltsam ändernd eingriffen. Man untersagte die Aufnahme von Novizen in Mönchskonvente; die ökonomischen Verhältnisse der Klöster blieben vorerst unangetastet. Ein Edelmann wurde als Verweser eingesetzt, er hatte für den Unterhalt der zurückgebliebenen Brüder zu sorgen, welche bis an ihren Tod im Kloster verblieben. Fanden sich nur wenige Mönche vor, so wurde mit ihnen eine Vereinbarung getroffen; es ward ihnen eine Entschädigungssumme gezahlt und der Rücktritt in das bürgerliche Leben freigestellt. Die Nonnenklöster, welche wie Dambeck, Marienpforten und Heiligengrabe als Stiftungen für adlige Damen fortbestehen sollten, konnten fernerhin Konventualinnen aufnehmen. War ein Kloster völlig

verlassen, so wurde es geschlossen und ein Inventarium den Visitatoren zugesandt.[308]) Den Nonnen von Zehdenick und Spandau wurde erlaubt, die Töchter von Laien zur Erziehung aufzunehmen, wogegen die Eltern eine Entschädigung an die Klosterkasse zu zahlen hatten. Den Stendaler Nonnen war ein täglicher Gottesdienst vorgeschrieben, „weil sie sonst nichts zu thun hätten". Die Lehniner Mönche hatten neben den gottesdienstlichen Verrichtungen besondere Studien zu betreiben.[309]) Es war vorgesehen, daß befähigte Konventualen die Frankfurter Universität beziehen konnten. Aber bald genug zeigte sich nach dem Abgang der Visitatoren der Widerstand, welcher sich offen zu regen nicht gewagt hatte. Zwar waren die Herren mit „mürrischen Gesichtern" häufig genug empfangen worden, ihre Aufnahme in den Klöstern war keine zuvorkommende gewesen; hinter ihrem Rücken aber wurden Beschwerden an den Kurfürsten gesandt. Einige der Nonnenkonvente wollten ihre Tracht beibehalten, andere entrüsteten sich darüber, daß sie ferner keine Gastereien geben sollten, noch andere wollten keine der alten Gewohnheiten aufgeben. Die Stendaler Nonnen verharrten bis 1552 in ihrem Widerstand; erfolglos klagten sie beim Erzbischof von Magdeburg.[310]) Die Jungfrauen in Heiligengrabe beschwerten sich über den Klosterverweser Kurt von Rohr, der sie „molestiere und wider den Landfrieden injuriere". Der Prior vom Marienberge klagte beim Reichskammergericht wider seinen Landesherrn wegen Vertreibung aus dem Kloster. In unwesentlichen Dingen gab der Kurfürst nach. Die Nonnen zu Zehdenick behielten ihre Ordenstracht, die zu Heiligengrabe wurden bis zum Beginn des 30jährigen Krieges in ihrem Gewand mit der hölzernen Schüssel über dem Gesicht begraben. Unnachsichtlich aber verfuhr Joachim, wenn die von den Visitatoren vorgeschriebene Kirchenordnung in den Klöstern nicht beachtet wurde. Im November 1539 war sämtlichen Franziskanern und Dominikanern in der Mark angekündigt worden, daß sie sich der katholischen Messe zu enthalten hätten; sie sollten das Evangelium lauter predigen, das Nachtmahl unter beiderlei Gestalt austeilen.[311]) Dem Gebote leisteten die Mönche keine Folge; aber der Kurfürst drohte bei weiterem Ungehorsam die Klöster schließen zu lassen. Energisch verfuhr er auch gegen die Bettelmönche, welche in

Wolterſdorf bei Brandenburg gegen die Kirchenordnung predigten und die Viſitatoren mit dem Tode bedrohten.[312])

Wie mit den Mönchsklöſtern verfuhren die Viſitatoren auch mit den Kollegiatſtiftern.[313]) Die Stiftsherren wurden im Genuß ihrer Präbenden gelaſſen, welche nach dem Tode der Beſitzer nicht wieder vergeben wurden. So gingen die Stifter allmählich ein. Wollten die Domherren ſich der neuen Ordnung nicht fügen, ſo wurde mit Strafen gegen ſie eingeſchritten.

Mit der Kalandsbruderſchaft und den frommen Gilden wurden Verträge abgeſchloſſen, durch die bedeutende Summen für Kirche Schule und Univerſität gewonnen wurden. Die Bürger, welche von dem Kaland Geld entliehen hatten, mußten Zinſen und Abzahlungen an den kurfürſtlichen Einnehmer Hans Weinmann zu Berlin entrichten. Die Hebungen einzelner Lehen wurden verdienten Männern erteilt, wie z. B. dem Kanzler ein Lehen in Rathenow verſchrieben wurde. Leerſtehende Klöſter wurden oft dem zuſtändigen Rat überwieſen oder von dieſem angekauft.

Durch die Kirchenordnung waren die Rechte der Biſchöfe von Meißen, Kammin und Verden, welche ſie über märkiſche Landesteile beſaßen, annulliert worden. Die Kirchenverfaſſung aber, wie ſie Joachim II. vorſchwebte, war durchaus nicht die einer Epiſkopalkirche. Für ſolchen Plan hätte er bei den Ständen ſchwerlich Zuſtimmung gefunden und wenn der Kurfürſt den Ausſpruch that, er wolle weder an Rom noch an Wittenberg gebunden ſein, ſo zeigte derſelbe im Zuſammenhang mit den verurſachenden Ereigniſſen nur, daß er von der Oberherrſchaft des Papſtes flüchtend ſich nicht unbedingt lutheriſcher Autorität unterwerfen wollte. Er that zwar den Ausſpruch, daß den Biſchöfen ihre Jurisdiktion und andere biſchöfliche Rechte fernerhin zuſtehen ſollten, er ließ die Ordnung von Matthias v. Jagow begutachten, aber das alles that er doch nur, um den römiſch geſinnten Klerus nicht zum Aufruhr zu bringen und vor dem Kaiſer den Schein äußeren Zuſammenhangs mit der alten Kirche zu wahren. Wenn ſpäter Joachim viel Rückſichten auf die Bistümer nahm, ſo that er dies nur der Not gehorchend. Denn nach dem ſchmalkaldiſchen Kriege ward die Landſäſſigkeit der märkiſchen Bistümer von der kaiſerlichen Regierung allen Ernſtes in Zweifel gezogen. Die von dem

Rechtskundigen von der Straßen im Auftrage Joachims verfaßte Beweisschrift wurde nur unter der Bedingung von dem Lebuser Bischof unterzeichnet, daß ihm volle Jurisdiktion zugesagt wurde. Soviel auch in der Kirchenordnung von der Erhaltung römischer Zeremonien gesprochen wird, nichts verrät den Gedanken an eine Episkopalkirche, in den Briefen Melanchthons und Luthers findet sich kein Hinweis auf eine solche Idee. Dagegen wird der evangelische Bischof von Brandenburg auffällig vernachlässigt; er muß erst darum bitten, bei der Visitation herangezogen zu werden. Bald nach dem Übertritt des Kurfürsten wird er kaum noch genannt, unter den Mitgliedern des Konsistoriums findet er sich nicht, auf dem ihm von Joachim verschriebenen Gut Wachow beschließt er still seine Tage. Gegen ihn klagen die Prediger, sobald er Steuern erheben will.[314]) Es erscheint nicht glaubhaft, daß Joachim mit dem Gedanken an eine Episkopalkirche den einzigen evangelischen Bischof des Landes übergangen hätte.

Obgleich das Domkapitel zu Brandenburg größtenteils aus Anhängern der neuen Lehre bestand, hinderte manchen derselben die Furcht vor Einbuße am Anschluß an die Ordnung, als im Sommer 1541 die Visitatoren in Brandenburg eintrafen. Der Propst Johann von Meiendorf verweigerte offen die Annahme der Kirchenordnung. Er gab vor, vom Kurfürsten Dispens erhalten zu haben und reiste während der Verhandlungen ab, nachdem er mit des Erzbischofs Eingreifen gedroht hatte.[315]) Jahre hindurch währte der Streit, das Kapitel wurde vollständig wieder abtrünnig, bis 1544 endlich Zwang angewendet wurde.

In Havelberg waren die Domherren L. Keller, Martin Bolde und Sarnow evangelisch. Diesen aber stand eine strengkatholische Mehrheit gegenüber, vor allem Bischof Busso, der zugleich Pfarrer von Wilsnack war, sodann der wegen seines sittenlosen Lebens übel beleumdete Generaloffizial Peter Konradi und der ehemalige Propst des Klosters Leitzkau, Joachim Bars. Die von den Visitatoren eingeleiteten Verhandlungen wurden von Konradi bald schroff abgebrochen. Aus diesem Grunde wurden Städte und Dörfer der Priegnitz, in denen das Kapitel Patronatsrechte ausübte — und deren waren nicht wenige — bei der Visitation übergangen. Auch die Stadt Havelberg wurde von den Visitatoren

nicht besucht, obschon das Domkapitel über die St. Laurentiuskirche keine Rechte, sondern in derselben nur einige Altäre und Lehen besaß. Trotzdem behauptete sich die Reformation in einigen Punkten des Havelberger Sprengels. Der Domherr Martin Bolde war zugleich Pfarrer von Kyritz; hier hatte er schon 1539 das Evangelium gepredigt und 1541 wurde die Visitation abgehalten. Leider erhielt 1548 die Stadt durch Einfluß des Domkapitels als Nachfolger Boldes einen Bösewicht, der sein Leben auf dem Rade endete.[316]) In Perleberg setzte der energische Bürgermeister Johann Konow, von dem erbitterten Volke unterstützt, die Entfernung des katholischen Pfarrers mit Gewalt durch (10. Nov. 1539). Die Stadt Havelberg erreichte zwar die Einführung der Reformation nicht so schnell, aber der Rat entzog mit Einwilligung der Gilden den Pfaffen die Einkünfte aus den Lehen.[317]) Durch seine Weigerung, die Ordnung anzuerkennen, verlor der Bischof das Recht, Prediger zu ordinieren und zu beaufsichtigen, des Abbruchs an Gütern ungeachtet. Der Kurfürst verzichtete nicht auf das Recht des Ablagers zu Havelberg, wie er es an anderen Orten gethan hatte; die bischöfliche Gerichtsbarkeit ging auf das Konsistorium über. Bereits 1522 hatte das Kapitel das Recht der Bischofswahl aufgegeben.

Der Regierung mußte daran liegen, evangelisch denkende Männer in einflußreiche Stellen zu befördern. Bei der Neubesetzung der Kyritzer Pfarre, für welche das Kapitel den katholischen Domherrn Bars vorgeschlagen hatte, machte der Statthalter Johann Georg die Bestätigung von der Annahme der Kirchenordnung abhängig. 1544 wurde von dem Kurfürsten für das erledigte Dechantenamt der als lutherisch bekannte Salzwedeler Propst Wolfgang von Arnim bestimmt. Eine Zeit der Reaktion brach nochmals 1547 mit der Wahl Peter Konradis zum Dechanten an; unter solchen Umständen brachte der Tod Bussos von Alvensleben (4. Mai 1548) keine Besserung.[318]) Joachim konnte das Bistum, wie er geplant, nicht einziehen, da kurz zuvor der Sieg des Katholizismus bei Mühlberg erfochten war und das rücksichtslose Vorgehen des Dechanten mit Recht gefürchtet werden mußte. Erst nach dem Tode Konradis im Jahre 1561 führte man die Kirchenordnung ein.

Schon gegen den Markgrafen Johann hatte der Bischof von Lebus Widerstand gezeigt, als jener 1539 eine Visitation im Lande Sternberg vornehmen ließ.[319]) Er berief sich auf den ihm vom Kurfürsten zugesagten Schutz und schrieb dem Markgrafen, daß dieser sich in Religionssachen keinerlei Rechte anzumaßen habe. Unwirsch sah er der Reform der Frankfurter Universität zu, sein zur Visitation nach Müncheberg geladener Domherr erschien nicht. Man mußte daher mit seinem Widerstand gegen die Reformation rechnen, obschon fast die ganze Bevölkerung seines Sprengels evangelisch gesinnt war. Der später als Superintendent von Gotha bekannt gewordene Simon Musäus hatte, da er Pfarrer zu Fürstenwalde war, mit den evangelischen Ratsleuten dieser Stadt manche Bedrückungen zu erleiden. Ähnlich wie Konradi in Havelberg wirkte nach dem Tode Georgs von Blumenthal (1550) in Lebus Redorffer.[320]) Dieser wurde sogar zum Bischof gewählt, von Joachim aber 1551 zur Abdankung gezwungen. Neben dem Domherrn Johann Finsterwald erging er sich aus Anlaß des Augsburger Religionsfriedens in Schmähungen gegen die Ketzer im allgemeinen, wider den Kurfürsten im besonderen und beschwor damit einen Tumult in Fürstenwalde herauf. Erst mit seinem 1559 erfolgten Tode kam der Friede für das östliche Bistum der Mark und mit vollem Recht konnte Joachim II. 1562 sein Reformationsfest feiern, das nicht dem Sieg der evangelischen Lehre allein, sondern auch der Begründung evangelischer Ordnung galt.

Die Neigung der Johanniter zur neuen Lehre gehört streng genommen nicht in eine Reformationsgeschichte der Kurmark, da die Güter der Ritterschaft zumeist in der Neumark lagen und deshalb die Beziehungen zu dem Hofe in Küstrin naturgemäß enger waren. Doch sei ihrer hier in kurzen Worten Erwähnung gethan.[321]) Markgraf Hans hatte von seinem Regierungsantritt an in den reichen Gütern des Ordens eine Einnahmequelle entdeckt, welche er sich dienstbar machen müsse. Als 1540 wegen des Bischofszehnten zwischen Georg von Lebus und dem Komtur von Quartschen ein Streit ausbrach, setzte es der Markgraf durch, daß er als Schiedsrichter von den Parteien anerkannt wurde und die Folge langer Verhandlungen war, daß ihm Quartschen abgetreten wurde. Allmählich brachte er die Schuldenverwaltung des

Ordens und die einzelnen Rechte des Herrenmeisters an sich. Da er auf diese Weise eine Auflösung des Ordens in seinem Gebiete anstrebte, wird er auf einen Bekenntniswechsel der Ritter nicht gedrängt haben. Die evangelische Lehre hatte unter den Ordensangehörigen bereits manchen Anhänger gefunden. Der von 1527 bis 1544 residierende Herrenmeister Veit von Thümen war dem Luthertum nicht günstig gesinnt. Er verklagte die Komture Melchior von Barfuß und Andreas von Schlieben bei dem Generalkapitel zu Speyer, weil sie sich verehelicht hatten. Doch wird der 1544 gewählte Meister Joachim von Arnim evangelisch gewesen sein, da sein Eid mit den Worten „So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium" schloß und die übliche Anrufung der Heiligen fortfiel. —

Wohl hatten die Visitatoren dem Lande die neue Ordnung gebracht, doch bedurfte es einer in der beschrittenen Bahn vorwärts treibenden Zentralgewalt. Diese schuf der Kurfürst 1543, da die Visitation im allgemeinen als beendet angesehen werden durfte, mit der Bildung eines Konsistoriums. Der aus Theologen und Juristen sich zusammensetzenden Behörde gehörten zunächst Buchholzer, Agrikola, Elgersma, Konrad Pawel und Johann Heiler an.[322]) Buchholzer war von Joachim II. nach Wittenberg entsandt worden, um die sächsische Konsistorialordnung zu studieren.[323])

„Nachdem der Durchl. und Hochgeb. Fürst und Herr, Herr Joachim, Markgraf zu Brandenburg, in J. K. G. Kirchen und Landen noch ein Konsistorium wollen aufrichten, damit die reine Lehre und gute Disziplin im Kurfürstentum der Mark zu Brandenburg auch erhalten würde, ward ich von J. K. G. gegen Wittenberg zu Dr. Martinus Luther geschickt, die Konstitution und Artikel des sächsischen geistlichen Konsistoriums zu holen."

Das Konsistorium übte nun die Gewalt der Bischöfe aus, die Lehre der Geistlichen war seiner Aufsicht unterstellt, es hatte Kirchenzucht in den Gemeinden, Gerichtsbarkeit in kirchlichen Streitigkeiten auszuüben, für die Ordnung in Kirchen und Schulen Sorge zu tragen. Die Altmark und die Prieguitz einerseits und der übrige Teil der Kurmark andererseits erhielten je einen Generalsuperintendenten, welchem Prüfung und Ordination der anzu-

stellenden Geistlichen oblag. Durch die Konsistorialordnung (1551) wurde der märkischen Kirchenverfassung eine feste Norm verliehen.[324])

Die Einführung der Reformation mußte auf die Neugestaltung der Universität zu Frankfurt einen entscheidenden Einfluß üben. Trotzdem der Kanzler zu den entschiedensten Gegnern der lutherischen Lehre zählte, war die Mehrzahl der Dozenten dem Evangelium zugeneigt. Eine Reform in jeder Hinsicht that der Universität dringend not. Für die juristische und theologische Fakultät waren kaum einige Dozenten vorhanden, sämtliche Stellen waren ungenügend dotiert. Ende Februar 1540 trafen die Visitatoren Weinleben, Heiler und der Bischof von Lebus in Frankfurt ein und nahmen am Montag nach Oculi (den 21. März) ihre Arbeiten auf.[325]) Die Evangelisierung der Universität ward hierbei keineswegs in Angriff genommen, dafür zeugte schon allein die Gegenwart Georgs von Blumenthal. Man begnügte sich mit dem allgemein gehaltenen Ausspruch, „daß die rechte, wahre, christliche Religion nicht allein gelesen und geachtet, sondern auch bei rechtem Verständnis erhalten würde". Dagegen wurden die Lektionen bestimmt, welche von jetzt ab besonders berücksichtigt werden sollten. In der Mathematik und den Künsten wurden öffentliche Vorlesungen verordnet, auch das Hebräische sollte gelehrt werden. Da einige Magister ihre Privatschüler nicht die öffentlichen Vorlesungen in den Künsten besuchen ließen, so ward ihnen befohlen, die Schüler in „die so hoch nützlichen Lektionen" zu senden. Auch die Anordnung der Stunden wurde geregelt, sodaß die „nötigsten und vornehmsten nicht mit den notdürftigsten" zusammenfielen. Die öffentlichen Vorlesungen wurden daher für Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag angesetzt, den Privatlehrern wurde Mittwoch und Sonnabend überlassen. Einmal des Monats wurde öffentlich deklamiert, nachdem die Vorträge auf ihren Wert hin von den Professoren geprüft waren. Die Verhandlungen der Visitatoren mit der Universität wurden von Joachim gebilligt, sie waren nur die Vorbereitungen zu der eigentlichen im August desselben Jahres vor sich gehenden Reformierung der Hochschule, an welcher sich Georg von Blumenthal nicht beteiligte. Da die Einkünfte der Universität 1500 Gulden,

die Gehälter der Professoren allein aber mehr als 2300 Gulden ausmachten, so war man auf Beschaffung der nötigen Gelder angewiesen und die Überweisung kirchlicher Stiftungen an die Universität das naheliegendste Mittel, die klaffenden Lücken zu füllen. Bereits waren 1539 die Einkünfte der Karthause zu Frankfurt verschrieben, es folgten jetzt die Einnahmen des Stendaler Stiftes;[326]) weiter verhandelten die Visitatoren mit dem zu Frankfurt seßhaften Kaland zwecks Abtretungen. Die sieben Mitglieder dieser Bruderschaft blieben im Besitz des Kalandshauses und eines jährlichen Anteils bis an ihren Tod. Die übrigen Einkünfte mußten an den Einnehmer Hans Weinmann gesandt werden.[327]) Infolgedessen erfolgten die Aufbesserungen verschiedener Gehälter. Auch Melanchthon bat für seinen Schwiegersohn bei Weinleben um eine Erhöhung des Gehaltes, weil die Zeit so gar teuer sei.[328])

Besonders durch Melanchthons Vermittlung erhielt die Hochschule tüchtige Lehrkräfte: 1540 Kaspar Widderstadt aus Offenbach, um über die Institutionen zu lesen,[329]) gegen Ende des Jahres Theobald Thamer aus Straßburg als Lehrer des Griechischen. Die Visitatoren beriefen als Dozenten der Poetik den zu Goldberg in Schlesien weilenden Christoph Pannonius. Melanchthon betrieb besonders die Anstellung des Schotten Alesius, welchen er bereits im Dezember 1539 empfohlen hatte. Alexander Alesius konnte zwar nicht in deutscher Sprache öffentlich vortragen, aber er verstand dieselbe.[330]) Melanchthon fürchtete den Widerspruch des Bischofs von Lebus, welcher den streng lutherischen Theologen an der Universität nicht aufkommen lassen möchte; aber schon zu Beginn des nächsten Jahres war Alesius berufen. Joachim II. bediente sich häufig seiner, und Bucer nennt ihn einen tüchtigen erfahrenen Mann.[331]) Jedoch hat er sich den theologischen Streitereien an der Universität nicht ferngehalten.[332]) Im Verlauf des Jahres 1540 trafen zu Frankfurt die Dozenten Bernhard Holtorp und Christoph Preiß ein; Viglius v. Zwichem lehnte die Berufung an die märkische Universität ab.

Schon 1538 war der Schwiegersohn Melanchthons, Georg Sabinus nach Frankfurt berufen,[333]) welcher den Kurfürsten auf seiner Hochzeitsreise nach Krakau begleitet und ihm das Werk „Die

deutschen Kaiser" zugeeignet hatte. Der Poet, dessen unruhiges Künstlerleben der Schatten seines haltlosen Charakters war, weilte bis 1544 in Frankfurt.[334])

Über die Lehrgegenstände der philosophischen Fakultät giebt das Verzeichnis der Vorlesungen Auskunft.[335]) Das Schlußprotokoll der Visitatoren aus den ersten Tagen des Septembers 1540 läßt manchen lehrreichen Einblick in das neugeregelte Universitätsleben thun.[336]) Die Ferien kommen in Wegfall, nur die in der Kirchenordnung verordneten Festtage wurden gefeiert. Gegen ein geringes Entgelt erhielten arme Studenten Mittagstisch und die Universität wurde ermahnt, des besseren Umsatzes wegen ihre freien Wochenmärkte abzuhalten. Die Glieder der Universität sollten sich der Kirchenordnung gemäß halten, nicht wider dieselbe reden oder böses Beispiel geben. Den Dozenten wurden vier Superintendenten vorgesetzt. Es waren dies G. Sabinus, Ch. Schirach, K. Widderstadt und A. Alesius. Diese sorgten dafür, daß die Vorlesungen regelmäßig gehalten wurden und es stand bei ihnen, Nachlässigen den Sold zu kürzen.

V.

Die nächsten Folgen der Reformation und die Anerkennung der märkischen Kirchenordnung.

Stellung des märkischen Adels zur neuen Kirche. Die evangelische Geistlichkeit der Mark. Die Religionsverhandlungen zu Hagenau und Worms. Die Bestätigung der Kirchenordnung zu Regensburg. Rückschau.

Großen Ereignissen folgt immer eine Zeit des Auf- und Niederwogens, in welcher die emporgewirbelte Hefe keinen klaren Blick verstattet. Also war es auch in der Mark. Viele Hoffnungen erwiesen sich hier als trügerisch. Viele Junker hatten evangelische Predigt ersehnt, das Land evangelisiert sehen wollen; die durch die Reformation bedingte Ordnung war ihnen unbequem. Vieles, das sie sich in den letzten Jahren willkürlich angeeignet hatten, verlangten die Visitatoren zurück. Jörg v. d. Lippe wollte das dem Gotteshause Zuständige nicht herausgeben,[337]) die Herren v. Lossow bewidmeten die Müncheberger Pfarre so erbärmlich, daß die Visitatoren energisch Abhilfe fordern mußten.[338]) Ein förmlicher Handel um Pfarrstellen riß ein. Der Patron gab die ausgeschriebene Stelle nur demjenigen Bewerber, welcher von den zuständigen Einkünften am wenigsten forderte. Am ärgsten trieben es die Bredows,[339]) welche nicht nur dem Pfarrer die Zahlung des Zehnten weigerten, sondern schließlich Gottesdienst und Unterricht einfach einstellen ließen. Dazu wurden die Visitatoren von den Gutsherren so geringschätzig behandelt, daß sie schließlich mit kurfürstlicher Ungnade drohen mußten.[340]) Offne Widersetzlichkeit bezeigte ein Herr v. Burgsdorf, welcher die Annahme der Ordnung

verweigerte und seine Pfarrstelle mit einem entlaufenen Mönche besetzte. Demgegenüber müssen aber auch die Verdienste der Schulenburgs erwähnt werden, welche in rühmenswerter Weise für die Besserung ihrer Schulen und Kirchen sorgten, ja 1572 für ihre Güter im Anschluß an die Landesordnung eine besondere Kirchenordnung herausgaben.[341])

Bedrohlicher als die Widerspenstigkeit einzelner Herren war für die märkische Kirche der gänzliche Mangel an gebildeten oder auch nur sittlich-reinen Geistlichen. Die Visitatoren waren wahrlich nicht wähleriſch; dennoch mußten viele Prediger ihre Stellen wegen Unfähigkeit räumen. Der Pfarrer zu Nitzow mußte wegen „Ungeschicklichkeit und Unvermögenheit" entlassen werden. Man wollte ihn aber als Küster behalten, wenn er wenigstens seine Konkubine entließe.[342]) Die Gemeinden behalfen sich, so gut es ging. An einigen Orten bestand der Gottesdienst darin, daß ein des Lesens Kundiger aus Luthers Schriften vorlas. Nicht selten wurden Männer ordiniert, welche nur die notwendigste Schulbildung genossen hatten, aber aus Begeisterung für die neue Lehre und mit Rednergabe ausgerüstet den geistlichen Beruf ergriffen. Der Schmied Gregor Leberkoch lernte am Ambos den Katechismus und studierte lutherische Schriften.[343]) Ohne die geringste Kenntnis des Lateinischen wurde er als Pfarrer eingesetzt. Diejenigen, welche um des äußeren Vorteils willen in ihren Stellen verblieben und sich äußerlich der Ordnung unterwarfen, waren der neuen Kirche ein Pfahl im Fleisch. Sie gaben durch ein lasterhaftes Leben den Gemeinden Ärgernis. Der Bericht des Kordatus über die Köchinnen der Stendaler Domherren entrollt ein schlimmes Bild der damaligen Zustände.[344]) Ein Kaplan erbaute des Sonntags seine Zuhörer mit dem Nachweis, daß fleischliche Unzucht keine Sünde sei und die Gemeinde zu Kyritz klagte über ihren Pfarrer Lorenz Pasche — denselben, der später hingerichtet wurde: „Er ist alle Tage full, schreiet und juchzet, gehet samt seiner Gesellschaft auf der Gassen in Hosen und Wams mit Büchsen und Spießen, wie keinem Geistlichen zusteht."

Die katholische Reaktion, welche besonders in den Domkapiteln von Lebus und Havelberg ihren Sitz hatte und in Redorffer und dem unsittlichen Peter Konradi, welcher nach seinen

eigenen Worten seine Seele „oft und dicke“ befleckt hatte, ihre Hauptvertreter fand, war durchaus nicht unthätig. Vor allem terrorisierte sie die in ihrem Sprengel wirkenden Geistlichen des evangelischen Bekenntnisses. Der vom Havelberger Kapitel gemaßregelte Franziskaner Jakob von Schönebeck zu Wittstock setzte eine Verteidigungsschrift auf,[345]) in welcher er im Hinblick auf Konradi sagte: „Was seinen Wandel anbelange, so sei er zwar ein großer Sünder, wie er vor Gott bekennen müsse. Die Herren Dechant und Kapitel bitte er zu untersuchen, ob er drei Huren im Hause habe oder ob er sich drei Tage und Nächte lang in Bier und Wein vollgesoffen. Er habe auch kein ehelich Weib verunehrt, keine Magd oder Jungfrau geschändet, nicht Simonie begangen und für eine Woche nicht zehn oder zwanzig Messen zu halten übernommen. Daher habe er natürlich nicht viel Korn zu heben, allein nicht ein Vaterunser möge er wegen solcher Hebung beten. Da vor Gott kein Ding verborgen bleibe, so fürchte er, daß sich vor Gottes Gericht der Herr Dechant in keinem Mauseloch werde verkriechen können.“

Mit Eifer wachte die Reaktion darüber, daß kein Gegenstand des tief im Volk wurzelnden Mirakel- und Blutglaubens angetastet wurde. Ganz allmählich erst gelang es, die Bilder und Hostien, welche den Ort ihrer Aufbewahrung zu berühmten Wallfahrtstätten gemacht hatten, zu entfernen; 1551 ließ Markgraf Johann die Maria von Göritz beseitigen, der Prediger Kaspar Voldenscher entfernte das Beelitzer Wunderblut. Fast mußte der Pfarrer Ellenfeld die Zerstörung der Wilsnacker Hostien mit dem Tode büßen. Nach langer Haft wurde er endlich des Landes verwiesen.

Mit dem Übertritt Joachims II. war seine die Einigkeit im Reich anstrebende Thätigkeit keineswegs beendet. Noch immer hoffte er durch seine Vermittlung einen Frieden in Religionssachen zuwege zu bringen, ja, sein Eifer schien zu wachsen, seit er gesehen, wie wenig Beifall seine Reformation gefunden hatte. Wollte er nicht zwischen den beiden rotierenden Gewalten wie ein Korn zermahlen werden, so mußte er sich einer von beiden anschließen. Die Wahl konnte für Joachim nicht zweifelhaft sein. Er mußte sein Werk, die Kirchenordnung, teilweise verleugnen,

wenn er sich auf die Seite der Evangelischen hätte stellen wollen. Doch wollte er die Anerkennung der Ordnung durch den Kaiser. Es galt also diesen zu besänftigen, sich um ihn verdient zu machen. Dazu bot sich Gelegenheit, als am 18. April 1540 Karl V. zu einem Religionsgespräch nach Speier zum 6. Juni einlud.[346]) Die dem Gespräch vorhergehenden Ereignisse ließen auf einen erfolgreichen Verlauf der Verhandlungen nicht schließen. Das in Speier wütende große Sterben machte eine Änderung des Versammlungsortes unbedingt nötig; man lud nach Hagenau ein. Dazu kam, daß die katholischen Fürsten vor dem festgesetzten Termin zu einer Vorberatung entboten waren. Viele Protestanten wurden durch diese Maßnahmen stutzig gemacht, die später eingetroffenen Einladungen wurden von manchem als Vorwand benutzt, den Tag nicht zu beschicken.

Hier nun beginnt das Werben Joachims um kaiserliche und königliche Gunst. Anders tritt er jetzt dem deutschen Könige entgegen als vor zwei Jahren in Bautzen. Damals stand der aufrichtige Wunsch einer kirchlichen Einigung im Vordergrunde seines Vorschlags, von dem Gelingen seines Planes hing dann leichtes Vollziehen der Reformation im eigenen Lande ab. Jetzt aber verlangt er und muß er verlangen Billigung des gethanen Schrittes und vielleicht liegt ihm auch jetzt noch an der Herstellung des religiösen Friedens im Reich, für welchen jedenfalls sein Interesse sehr in den Hintergrund gedrängt ist. Er empfiehlt sich in der Instruktion an seinen Gesandten dem König Ferdinand als dessen gehorsamer Kurfürst, mit Eifer geht er auf den Plan eines Türkenfeldzuges ein und sucht in allen Sachen, welche nicht die Religion betreffen, Anschluß an die Politik des Erzbischofs von Mainz. Zwischendurch erinnert er vorsichtig an seine Kirchenordnung. Er erklärt, bei der mit Bewilligung des Ordinarius und der Landschaft herausgegebenen Ordnung beharren zu wollen und bittet Ferdinand, sie sich empfehlen zu lassen. Den Forderungen der Evangelischen schließt er sich nicht an, aber er trägt seinem Gesandten auf, daß derselbe sich an keinem thätlichen Vorgehen gegen die Schmalkaldener beteilige. Würde etwas wider dieselben geplant, so solle S. M. wissen, daß ein allgemeines Konzil die streitige Angelegenheit zu schlichten wohl versprochen habe, dennoch aber

nie abgehalten sei. Brandenburg könne nie Thätlichkeiten wider die Protestanten verantworten.

Die abgebrochenen Verhandlungen fortzusetzen oder durch ein Religionsgespräch den Versuch einer Einigung zu unternehmen, kam man im Spätherbst desselben Jahres in Worms zusammen.[347]) Als brandenburgische Gesandten trafen A. Alesius, L. Keller, der Frankfurter Pfarrer Johann Lüdke, der Marschall Christian v. Scheiding und der Professor Christoph Pannonius am 23. November ein.[348]) Lebhaft bedauerte Bucer, daß Schlieben nicht erschienen sei;[349]) bei der Wichtigkeit der Unterhandlungen erschien die Kurmark als zu unbedeutend vertreten. Auf der Seite der römisch Gesinnten nahmen die brandenburgischen Gesandten ihre Plätze ein. Sie, die eine Einigung erstreben sollten, lernten nun kennen, wie die Katholiken darauf ausgingen, die mühsam zu Hagenau erwirkten Beschlüsse zu verschleppen oder umzustoßen. Mehr als die Gesandten vermochte der zu Joachim in keinem dienstlichen Verhältnisse stehende Bucer, dem Kurfürsten reinen Wein einzuschänken.[350]) Er nannte die wahren Feinde des Friedens, den Beisitzer am Reichskammergericht Dr. Braun, die päpstlichen Legaten Campeggi und Morone, den Unruhstifter Held und den Erzbischof von Mainz.

Das zwischen Eck und Melanchthon begonnene Religionsgespräch ward gewaltsam unterbrochen. Mit der schwachen Hoffnung auf die Verhandlungen zu Regensburg im Frühling 1541 ging man am 18. Januar von einander. Morone frohlockte; was er erstrebt hatte, war vorläufig erreicht. Inzwischen war Joachim zu thätiger Vermittelung wieder auf den Kampfplatz gerufen worden. Von Bucer war ihm am 19. Januar der Entwurf einer Einigung zugesandt worden, welcher außer Bucer noch wahrscheinlich Gerhard v. Veltwyk und Gropper aus Köln zu Verfassern hatte. Dieser Entwurf kam den Reformationsideen des Kurfürsten sehr nahe: die römische Kirchenverfassung hatte man gewahrt, dagegen war die Lehre von der Rechtfertigung mehr im evangelischen Sinne behandelt. Da überdies Bucer die Einigungsvorschläge, welche hier niedergelegt waren, dem kaiserlichen Orator Granvella vorgetragen und dessen lebhaften Beifall erlangt hatte, so ergriff Joachim mit Freuden die günstige Gelegenheit und

war bereit, auf Grund dieses Entwurfes eine Einigung zu versuchen. Er sandte das Schriftstück an Luther, ohne diesem die Auktoren zu nennen.[351]) Aber so sehr dem Reformator unter den obwaltenden Umständen ein Ausgleich der Gegensätze am Herzen lag, versprach er sich doch wenig Erfolg von diesen Artikeln, welche auf beiden Seiten keine Billigung finden würden.[352]) Auch Melanchthon glossierte den Entwurf mit dem Wort: Republik des Plato! Aber der Kurfürst, welcher aus politischen Gründen das Gelingen einer Einigung wünschte, schritt unbeirrt seinen Weg weiter; um jeden Preis wollte er die Vorteile des Augenblicks ausnützen.

In der That, die freudige Erwartung, mit welcher Protestanten und Katholiken dem 5. April des Jahres 1541 entgegensahen, berechtigte zu den besten Hoffnungen auf eine endliche Einigung.[353]) Der Kaiser hatte mit der Suspension der Kammergerichtsprozesse ein großes Zugeständnis gemacht. Den Evangelischen gegenüber zeigte er sich zuvorkommend und freundlich. Man hoffte, die Einflüsse Braunschweigs und Bayerns, welche heimlich immer zum Krieg reizten, zu ersticken.

Am 13. April ritt Joachim von Brandenburg mit seiner Gemahlin in Regensburg ein. Auf der Reise hatte er Luther zu Wittenberg besucht, seinen Einfluß auf den schmalkaldischen Bund zu Gunsten einer Einigung zu gewinnen. In den ersten Tagen seines Regensburgers Aufenthaltes erbitterte aber Joachim bereits die Gläubigen beider Parteien: am Charfreitag speiste er bei Philipp von Hessen ohne die Fleischgerichte zu verschmähen; am Ostermontag geleitete er den Kaiser in die Messe. Es schien jedoch, als liege ihm mehr an dem Urteil der römisch Gesinnten als an der Meinung seiner Religionsverwandten. Wenn auch Karl die Weigerung der Dominikaner, welche Joachim für seine Gottesdienste nicht die Kirche abtreten wollten, gut hieß, doch erzählten es die Evangelischen voll Ingrimm, daß der Kurfürst Eck gegenüber des Papstes Primat zugestanden und bei einem Besuche des Legaten vom Papste als „a sanctissimo domino nostro Paulo III." geredet habe.

Die Führer des Religionsgespräches waren am 22. April ernannt; auf der einen Seite Melanchthon, Bucer, Pistorius, auf

der andern Pflug, Gropper, Eck. Vier Tage später erfolgte die Übergabe des Vergleichsentwurfes „des Regensburger Buches" an den Kaiser. In neun Gegenartikeln der Protestanten war die Rechtfertigungslehre anders dargestellt worden. Da Karl V. die Artikel bis zum nächsten Konzil anzuerkennen versprach, so war der Zweck des Gesprächs wieder vereitelt. Die katholische Opposition näherte sich dem Kaiser aufs neue. Dieser forderte vom Legaten, daß er die unverglichenen Artikel toleriere; aber dazu war Contarini nicht zu bewegen. Der Nuntius empfahl in einem Briefe an die Kurie Reformierung der Geistlichkeit, Bewilligung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, Einschränkung des Schmalkaldener Bundes und Verstärkung der Liga. Der Kaiser hatte mit seinen Bemühungen für die Annahme der unverglichenen Artikel auch bei den Protestanten kein Glück. Philipp von Hessen lehnte das Ansinnen kurzweg ab und Johann Friedrich von Sachsen erwiderte: „Wer sich vergleichen will, vergleiche sich mit Gott und Gottes Wort."

Mehr Zustimmung fand Karl V. bei dem Kurfürsten von Brandenburg. Dieser war bereits mit Granvella und dem Bischof von Lund wegen der Bestätigung der Kirchenordnung in Unterhandlung getreten. Auf Luthers Friedensliebe bauend riet er, ohne Vorwissen der evangelischen Fürsten die Zustimmung Luthers zu den streitigen Artikeln einzuholen. Die Zurückhaltung der widerstrebenden Protestanten hoffte man dann leicht überwinden zu können. Johann und Georg von Anhalt, Alexander Alesius und Matthias v. d. Schulenburg reisten nach Wittenberg.[354]) Am Abend der Ankunft schon teilte der sehr wider seinen Willen entsandte Alesius den Zweck der Reise dem sächsischen Kanzler Brück mit. Von seinen Gesandten hatte der in Torgau weilende Kurfürst von Sachsen über die Sendung nach Wittenberg erfahren und den Brief, in welchem ihm diese Mitteilung geworden war, Luther unverzüglich zustellen lassen. Trotzdem zeigte dieser in den Verhandlungen mit den Gesandten keine ablehnende Haltung; aber er konnte doch den ihm gemachten Vorschlägen nicht zustimmen und sein endgiltiger Bescheid lautete nicht erfreulich. Er hinderte mit seinem Ausspruch die Einigung nicht; die katholische Opposition hatte die Feindseligkeiten geschürt. Die Bayernherzöge, auch Kardinal Albrecht

von Mainz drängten zum Krieg; das Treiben dieser Heißsporne ward selbst dem Nuntius zu arg.

Bald nach der Abreise der Gesandtschaft nach Wittenberg war von Joachim eine Beratung über die streitigen Artikel beantragt worden. Schlieben begründete in einer langen Rede mit dem Hinweis auf die drohende Türkengefahr die Notwendigkeit einer Einigung. Aber sein Antrag wurde abgelehnt. Nochmals versuchte Joachim einen Vergleich herbeizuführen, indem er als Entgegnung auf die Gegenartikel der Protestanten neue Sätze abfassen ließ. Aber man war der fruchtlosen Hin- und Herschreibereien müde. Melanchthon und Philipp von Hessen, der bei dem evangelischen Bunde zu bleiben erklärte, überwiesen die neuen Artikel den Theologen, welche sie verwarfen. Auch die Artikel, über welche man sich bereits verglichen hatte, erlangten keine Giltigkeit, da sie das Fürstenkollegium ablehnte.[355])

Joachim erlangte eine provisorische Anerkennung seiner Kirchenordnung durch den Kaiser. Mehr als ein Provisorium hatte Joachim nie verlangt.[356]) Bis zu einem Konzil — denn solange sollte die Giltigkeit der Ordnung dauern — war die Umwandlung der kirchlichen Verhältnisse in der Mark eine so völlige geworden, daß eine Änderung in Religionssachen nicht möglich gewesen wäre. Der Preis, welchen der Kurfürst für solche Bestätigung zahlte, dünkte ihn nicht zu hoch. Aber Haus Habsburg freute sich des günstigen Tausches: von Seiten Kurbrandenburgs war die Nachfolge Ferdinands gewährleistet und Joachim hatte versprochen, jedem Bündnis der Protestanten fern bleiben zu wollen. Für den kommenden Religionskrieg durfte man in Brandenburg keinen Gegner fürchten. Mit der kaiserlichen Zustimmung zu seiner Reformation hatte Joachim erreicht, daß die Entwicklung der neuen Landeskirche sich ungestört vollziehen konnte. Nicht willkürlich durfte die katholische Partei in der Mark die Ausbreitung der Reformation hemmen, vor allem — und das erschien ihm als das wichtigste — er konnte der Reaktion gegenüber mit mehr Nachdruck als bisher seine Pläne durchführen. Das blieb immerhin ein nicht zu unterschätzender Gewinn. Das Verhältnis zwischen dem Kurfürsten und dem König Sigismund von Polen wurde nach jenem Briefe Melanchthons bald wieder ein vertrauliches,

obschon Sigismund während der ersten Zeit die Ereignisse am Berliner Hofe noch mißtrauisch beobachtete.[357]) Am 25. April 1541 schrieb er an Joachim, daß er vernommen, wie der Kaplan seiner Tochter wegen Krankheit seines Amtes nicht walten könne und er deswegen einen anderen Priester gesandt habe.[358]) Er glaubte in Wirklichkeit, daß die Krankheit des Kaplans nur vorgeschoben sei, um die Kurfürstin durch Entfernung ihres Seelsorgers zur Annahme der neuen Lehre zu vermögen und äußerte sich höchst verwundert, daß bei den Evangelischen nicht gestattet sei, daß jeder seines Glaubens leben könne. Solches erlaubten doch selbst die Türken jedem Fremden. Aus der von Weinleben entworfenen Antwort auf dieses Schreiben ging hervor, daß der König falsch berichtet sei. Joachim war mit seiner Gemahlin nach Regensburg gezogen, in ihrer Begleitung hatte sich der Kaplan befunden. Von einer Erkrankung desselben war Weinleben nichts bekannt. Sigismunds Argwohn schwand auch allmählich, da er erkannte, daß Joachim seine Gemahlin ruhig gewähren ließ. Hedwig versicherte noch 1561 den Nuntius Commendone ihrer unwandelbaren Treue gegen die römische Kirche und sie verharrte in derselben bis an ihren Tod (7. Febr. 1573).[359]) Bei den Märkern hat die Kurfürstin wegen ihrer körperlichen Leiden und ihrer unglücklichen Ehe Mitleid geweckt; aber sie ist dem Volke, welchem sie in Sprache, Sitten und Glaubensbekenntnis fern stand, doch immer eine Fremde geblieben. —

Langsam tastet der verpflanzte Baum mit den Wurzeln in das neue Erdreich, ob er einen Boden gefunden hat, der seiner Eigenart zusage und mancher ernst denkende Mann mochte dem Wachstum des Evangeliums in der Mark mit Sorge zuschauen. Denn sein Schutz in diesem Lande wurde doch schließlich von Gewalten geübt, die ihm feindlich waren, kein Vertrag band ihn mit den übrigen evangelischen Brüdern im Reich zusammen. Konnte der Kurfürst glauben, daß ihm des Kaisers Gnade gewähren würde, was er den andern unwillig auf kurze Zeit zugestanden hatte und mit bewaffneter Hand wieder entreißen wollte? War Joachim gesonnen, Brandenburg in Abhängigkeit von Habsburg zu erhalten oder bestimmte ihn seine Friedensliebe zu dem Anschluß an die Widersacher seines Glaubens?[360])

Die trüben Aussichten schienen sich zu verwirklichen, als sich in dem Interim die Folgen der Politik Joachims zeigten. Drohend nahe stand das Gespenst der Katholisierung. Aber allen menschlichen Kombinationen zum Trotz rollt das Rad der Geschichte; an höherer Stelle wird das Los der Völker entschieden als in den Köpfen rechnender Menschen. Wie seltsam berührt es, in dem Manne, welcher fast ängstlich den Namen eines Lutheraners von sich wies, den gläubigen Anhänger starrgläubiger, lutherischer Epigonen zu sehen, dessen erster Theologe, der polternde Erzlutheraner Muskulus, seine alleinseligmachenden Dogmen von Katheder und Kanzel herab verkündete![361])

Das Reformationswerk Joachims II. zu bemängeln, bietet sich Gelegenheit genug; aber das kritische Auge vermag nicht das Wohlthuende zu übersehen, was das Bild von der Grundsteinlegung zu der evangelischen Schutzfeste in Deutschland bietet. Scheint heute auch uns, die wir von der Höhe das in den Dunstschleier der Weite gehüllte Land überschauen, als sei mancher Weg vergebens gemacht worden, als liefen die Spuren der damaligen Geschlechter oft am Ziele vorbei, doch wollen wir mit Dankbarkeit der Toten gedenken; denn das Licht, um dessen Aufflammen sich jene mühten, es leuchtet noch uns!

Anmerkungen.

1. (S. 3.) Nuntiaturberichte aus Deutschland 1533—1539. I, S. 465.
2. (S. 4.) Bei einer Annahme von 15 Konventualen und 40 Konventualinnen für je ein Kloster.
3. (S. 4.) Riedel, Codex Diplomaticus. A. 3, 56.
4. (S. 4.) Des Herrn Joachims II. Konfirmation. G. Staats-Archiv, Rep. 58, 1.
5. (S. 4.) Riedel, A. 4, 387 ff.
6. (S. 4.) Pischon, Geschichte von Treuenbrietzen.
7. (S. 5.) Riedel, A. 12, 470.
8. (S. 5.) Riedel, A. 4, 241.
9. (S. 5.) Riedel, A. 3, 267.
10. (S. 5.) Riedel, A. 4, 241.
11. (S. 5.) Wilda, Das Gildenwesen im Mittelalter. Berlin 1831.
12. (S. 6.) Riedel, A. 4, 262.
13. (S. 6.) Riedel, A. 3, 224.
14. (S. 6.) Winter, Die Prämonstratenser des 12. Jahrh. S. 254.
15. (S. 7.) Riedel, A. 8, 397.
16. (S. 7.) Riedel, A. 1, 47.
17. (S. 7.) Riedel, A. 8, 498.
18. (S. 8.) Riedel, A. 7, 323.
19. (S. 8.) Riedel, A. 6, 6.
20. (S. 8.) E. Breest, Das Wunderblut zu Wilsnack. Märkische Forschungen XVI.
21. (S. 8.) Matthäus Ludecus, Historia von der erfindung, Wunderwerken und zerstörung des vermeintlichen heiligen Bluts zu Wilßnagk. Wittenberg 1586. Bogen O, Blatt 2.
22. (S. 8.) Georg Strube, Epos memorabile, bei Th. Becker, Geschichte des Bistums Havelberg. Berlin 1870.
23. (S. 9.) Dietrich II. 1370—1385.
24. (S. 9.) Riedel, A. 3, 225.
25. (S. 10.) Th. Kolde, Die deutsche Augustiner-Kongregation und J. v. Staupitz. Gotha 1879.

26. (S. 10.) Riedel, A. 24, 170.
27. (S. 10.) Danneil, Kirchengeschichte von Salzwedel.
28. (S. 10.) Raumer, Codex diplomaticus. II, 271.
29. (S. 11.) Riedel, A. 24, 486.
30. (S. 11.) Riedel, A. 24, 498.
31. (S. 11.) Wohlbrück, Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlechte der Alvensleben. S. 231—250.
32. (S. 12.) Mon. Ref. Luth. S. 412 und 432.
33. (S. 12.) Wohlbrück, Geschichte des Bistums Lebus. Bd. II.
34. (S. 12.) Ausführlich dargestellt von Hädicke, Reichsimmittelbarkeit und Landsässigkeit der Bistümer Brandenburg und Havelberg. Gymnasialprogramm Pforta 1882.
35. (S. 12.) Nach dem Chronographen Saxo soll Havelberg 939 gegründet sein. Die Urkunde im Domkapitels-Hausbuche von 1720 trägt als Datum den 9. Mai 946.
36. (S. 13.) Ficker, Vom Reichsfürstenstande. Innsbruck 1861.
37. (S. 14.) Riedel, A. 2, 487.
38. (S. 14.) Riedel, B. 5, 5 und 7.
39. (S. 14.) Riedel, A. 3, 125.
40. (S. 14.) Riedel, A. 8, 433.
41. (S. 14.) Balan, Mon. Ref. Luth. S. 147.
42. (S. 15.) Riedel, A. 1, 48.
43. (S. 16.) Corpus reformatorum III. Nr. 1673.
44. (S. 16.) Riedel, A. 21, 292.
45. (S. 16.) Riedel, A. 10, 41; A. 21, 375; A. 14, 270.
46. (S. 16.) Riedel, A. 3, 254.
47. (S. 16.) Riedel, A. 13, 219.
48. (S. 16.) G. Sello, Lehnin. (Berlin 1881.)
49. (S. 16.) Staats-Archiv, Rep. 21, 57a.
50. (S. 17.) Riedel, A. 12, 162.
51. (S. 17.) Wohlbrück, Lebus a. a. O.
52. (S. 17.) Bratring, Die Grafschaft Ruppin. Berlin 1799.
53. (S. 17.) Dietrich, Berlinische Kloster- und Schulhistorie. Berlin 1732.
54. (S. 17.) Sieben böse Geister, welche heutiges Tages gemeiniglich die Küster oder sogenannten Dorfschulmeister regieren als der stolze, der faule, der grobe, der falsche, der böse, der nasse Teufel, welchem nachgehunken kommt der dumme Teufel.
55. (S. 18.) G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. und die Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens an der Hochschule. Berlin 1900.
56. (S. 18.) G. Bauch a. a. O.
57. (S. 19.) Wattenbach, Sitzungsbericht der Berliner Akademie der Wissenschaften vom 9. Juni 1887.

58. (S. 20.) Staats-Archiv, Rep. 13, 4. 5a. Ein altes Flugblatt mit 87 Thesen in einem gedruckten und einem handschriftlichen Exemplare vorhanden. Siehe Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg. 1889. S. 78.

59. (S. 20.) Danneil, a. a. O.

60. (S. 20.) Riedel, Suppl. 354.

61. (S. 20.) Riedel, A. 16, 136.

62. (S. 20.) Riedel, A. 25, 136.

63. (S. 20.) Riedel, A. 23, 461.

64. (S. 20.) Heidemann, a. a. O. S. 112.

65. (S. 20.) Sauffe, Geschichte des Jungfrauenklosters zu Guben. N.-Lausitzer Magazin 43.

66. (S. 21.) Spieker, Kirchen- und Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg. Danneil, a. a. O.

67. (S. 22.) Riedel, C. 3, 302.

68. (S. 23.) Riedel, A. 438.

69. (S. 23.) Riedel, C. 3, 356.

70. (S. 23.) Pischon, a. a. O.

71. (S. 23.) Ch. Ulrich, Beschreibung der Stadt Wriezen und ihrer Umgegend. Berlin 1830.

72. (S. 23.) Märkische Forschungen, 6, 598.

73. (S. 24.) Staats-Archiv. Rep. 47, 13.

74. (S. 24.) Riedel, A. 15, 527.

75. (S. 24.) Staats-Archiv, Rep. 55, 1. Annalen des Pastors Simon Grimmins zu Zehlendorf.

76. (S. 24.) Ch. Schulze, Auf- und Abnahme der Stadt Gardelegen. Stendal 1668.

77. (S. 25.) G. Bauch, a. a. O. S. 59.

78. (S. 25.) Sectarum errorum, hallucinationum, et Schismatum, ab origine ferme Christianae ecclesiae, ad haec usque nostra tempora, concisioris Anacephalaeoseos, Una cum aliquantio (?) Pigardicarum, Vuiglefticarnm, et Lutheranarum haeresium: confutationibus, Librorum partes tres. Francophordiae ad Oderam. Anno M. D. XXVIII. Fol.

79. (S. 25.) Siehe Paulus, im „Katholik" 73. II, 21—35, 120—130.

80. (S. 25.) G. Bauch, a. a. O. S. 60.

81. (S. 26.) Riedel, A. 2, 319.

82. (S. 26.) Riedel, A. 4, 496.

83. (S. 26.) G. Küster, Altes und neues Berlin. Berlin 1769.

84. (S. 26.) Hortleder, Handlungen ... I, S. 60 ff.

85. (S. 26.) Gegen die bekanntnus | Martini Luthers auff den nehi | gen angestellten Reychßtag zu Aug | spurg, auffs newe eingelegt in Si- | benzehn Artickel verfaßt kur | tze vn Christenlich vn | der richt durh Conrad Wimpina Johan Menßing Wolfgang Redorffer Doctores ꝛc. Rupert Elgersma Licenciatn ꝛc.

86. (S. 28.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

87. (S. 28.) Creuſing, Märkiſche Fürſtenchronik, ed. von F. Holtze Schriften des Vereins für die Geſchichte Berlins. Heft 23.

88. (S. 29.) E. Berner, Geſchichte des preußiſchen Staates. Bonn 1896.

89. (S. 29.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

90. (S. 29.) Staats-Archiv, Rep. 13, 2.

91. (S. 29.) Riedel, C. 3, 294.

92. (S. 30.) de Wette, Luthers Briefe. IV, 363.

93. (S. 30.) Königliches Hausarchiv. Rep. 30, Fol. 57.

94. (S. 30.) Die Braut war die vierte Tochter Philipps des Schönen, *14. 1. 1507, †1578, ſpätere Gemahlin Johann III. von Portugal, Katharina.

95. (S. 31.) Königliches Hausarchiv, a. a. O.

96. (S. 31.) Ebendaſ.

97. (S. 31.) Aus dem folgenden ergiebt ſich, daß die Kurprinzeſſin Magdalena nicht, wie Cohn, Frege und nach ihnen Heidemann annehmen, am 28. reſp. 29. Dezember 1534 geſtorben ſein kann. Droyſen, welcher den 4. Januar 1534 als Todestag angiebt, verdient entſchieden mehr Glaubwürdigkeit. J. G. Droyſen, Geſchichte der preußiſchen Politik. II², 162.

98. (S. 31.) Staats-Archiv, Pflugſche Sammlung. Rep. 94, II A. Vol. V.

99. (S. 32.) *2. Dezember 1538.

100. (S. 32.) Codex diplom. Polon. T. N. S. 302.

101. (S. 32.) Riedel, C. 3, 406. Wierzbowsky, Materialy. I, 51 f. Traurede bei der Hochzeit Joachims mit Hedwig.

102. (S. 32.) Staats-Archiv, Rep. 9, 11a.

103. (S. 32.) Riedel, A. 24, 494.

104. (S. 33.) Riedel, A. 1, 60.

105. (S. 33.) Nuntiaturberichte aus Deutſchland. 1533—1559. I, 465. Et se questa morte è vera, si stima che la cosa non procederà.

106. (S. 33.) Nuntiaturberichte, II, 67.

107. (S. 33.) Ch. v. Rommel, Philipp der Großmütige. Gießen 1830. III, 69.

108. (S. 34.) Riedel, Suppl. 149.

109. (S. 34.) Eheſcheidungsakten der Kurfürſtin Eliſabeth. Dresdener Archiv, Fol. 99. Abſchrift im königlichen Hausarchiv Berlin.

110. (S. 34.) Riedel, Suppl. 149.

111. (S. 35.) Burckhardt, Dr. M. Luthers Briefwechſel. Leipzig 1866.

112. (S. 35.) Königliches Hausarchiv 30. Nr. II.

113. (S. 35.) Gänzlich unbegründet iſt die Einholung der Kurfürſtin um 1535 bei Spicker, a. a. O.

114. (S. 35.) Droyſen, a. a. O. II, S. 173.

115. (S. 36.) Poſthius, Chronik. Schriften des Vereins für die

Geschichte Berlins. Heft 4, S. 17. Chronik der Kölner Stadtschreiber; ebendas.

116. (S. 36.) Riedel, A. 12, 124.

117. (S. 36.) Seidels Bildersammlung, ed. von Küster.

118. (S. 36.) Riedel, A. 17, 405.

119. (S. 37.) M. Lenz, Briefwechsel Philipps von Hessen mit Bucer. Leipzig. 1880 Bd. I, 218 und 285.

120. (S. 37.) Der häufig erwähnte Achatius von Brandenburg (* 1516, † 4. IX. 1580) soll ein natürlicher Sohn Joachims I. gewesen sein. Seine diplomatische Thätigkeit beginnt erst um 1550. Er war später Konsistorialrat.

121. (S. 37.) Riedel, C. 3, 404.

122. (S. 38.) Droysen, II, 198.

123. (S. 38.) Staats-Archiv (Pflugsche Sammlung), Rep. 94, II, A. 1, Vol. VIII.

124. (S. 38.) Staats-Archiv, Rep. 42, 5a.

125. (S. 38.) Staats-Archiv, Rep. 20c.

126. (S. 39.) Riedel, B. 6, 413. Die Urkunde ist nicht datiert; die Beibriefe der Herzöge von Braunschweig aber sind unter dem 30. IX. 1535 ausgefertigt.

127. (S. 39.) Riedel, C. 3, 416. Staats-Archiv, Rep. 42, 5a u. 5b.

128. (S. 40.) Staats-Archiv, Rep. 42, 5a und 5b.

129. (S. 41.) Fidicin, Geschichte der Stadt Berlin. Berlin 1837. III, 405.

130. (S. 41.) Küster, a. a. O. I, 39.

131. (S. 42.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

132. (S. 42.) Martin Zeiler, Topographie der Mark Brandenburg.

133. (S. 42.) Nuntiaturberichte, I, 549.

134. (S. 42.) Angelus Annales, S. 324.

135. (S. 42.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

136. (S. 43.) Nuntiaturberichte, I, 549.

137. (S. 43.) Ebendas., 551.

138. (S. 43.) „Divino verbo ac evangelio non dissonum."

139. (S. 43.) Nuntiaturberichte, I, 550.

140. (S. 43.) Nuntiaturberichte, I, 536. Che li diceva: ecco che a mano a mano siamo per haver un concilio generale.

141. (S. 44.) Droysen, a. a. O. II, 249.

142. (S. 44.) Nuntiaturberichte, II, 45.

143. (S. 44.) Corpus Reform., III, 373.

144. (S. 45.) Corpus Reform., III, 373.

145. (S. 45.) Ebendas., III, 389. Marchicae deliberationes ad modum tardae sunt.

146. (S. 45.) Heidemann, der sich wohl hauptsächlich auf Küsters völlig unbegründete Ansicht stützt. Siehe Küster, I, 76.

147. (S. 45.) Ph. Marheineke, Geschichte der teutschen Reformation. 1831. III.

148. (S. 45.) Corpus Reform., III, 521.

149. (S. 46.) Corpus Reform., III, 511.

150. (S. 46.) Corpus Reform., III, 513.

151. (S. 46.) Corpus Reform., III, 521.

152. (S. 46.) Ebendas.

153. (S. 46.) Die Verhandlungen zu Bautzen müssen zwischen dem 21. und 24. V. geführt sein.

154. (S. 46.) Nuntiaturberichte, IV, 446.

155. (S. 47.) Staats-Archiv, Rep. 94, II, Vol. II.

156. (S. 47.) Nuntiaturberichte, II, 291.

157. (S. 47.) Landwehr, Forschungen zur Brandenburg.-Preuß. Gesch. IV, 190.

158. (S. 47.) Nuntiaturberichte, II, 293.

159. (S. 47.) Nuntiaturberichte, II, 308.

160. (S. 47.) Staats-Archiv, Rep. 14, 2.

161. (S. 48.) Staats-Archiv, Rep. 14, 3.

162. (S. 48.) Staats-Archiv, Rep. 94, 2, Vol. 2.

163. (S. 48.) Staats-Archiv, Rep. 14, 2.

164. (S. 48.) Staats-Archiv, Rep. 94, 2, Vol. 2.

165. (S. 48.) Staats-Archiv, Rep. 14, 2.

166. (S. 48.) Staats-Archiv, Rep. 14, 3. Johann Friedrich von Sachsen schrieb, nicht eher könne eine Zusammenkunft oder Handlung geschehen, als bis die kaiserliche Majestät einen äußerlichen beständigen Frieden bestätigt habe.

167. (S. 49.) Nuntiaturberichte, III, S. 244, 482 und 250.

168. (S. 49.) Staats-Archiv, Rep. 20a.

169. (S. 60.) Bauch, a. a. O. S. 63. In der Bibliothek des Magdeburger Domgymnasiums befindet sich ein Band mit dem Titel: Antitheſis Der Lutheriſchen Bekenntniß odder Bericht, ßo ezu Augspurgk vor Kaeyſerlicher Mageſtat, und dem Heyligen Roemiſchen Reich Im Dreyſſigſten jar, angegeben. Darynnen du, frommer leſer, erkennen magſt, mit was warheyt ſye yhren glawben bekanth. Durch Petrum Anſpach. Gedruckt zu Franckfurt an der Oder durch J. H. Anno 32.

170. (S. 50.) Nuntiaturberichte, III, 255.

171. (S. 50.) Nuntiaturberichte, III, 313. Et si conosce manifestamente che ie marchese Brandenburgense va ancho lui al camino delli sudetti Palatini come haverete visto per mie prece denti et per la lettera ch' io vi mandai del suo predicatore.

172. (S. 50.) Nuntiaturberichte, III, 271.

173. (S. 50.) Nuntiaturberichte, III, 255.

174. (S. 50.) Nuntiaturberichte, III, 380.

175. (S. 50.) Staats-Archiv, Rep. 94, II, Vol. II. Rep. 14, 4.

176. (S. 50.) Staats-Archiv, Rep. 14, 4.

177. (S. 51.) Lanz, Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V. S. 277. Der Erzbischof solle handeln: selon le temps et l'exigence et termes ou que savez et entendez que le affaires publiques sont.

178. (S. 51.) Nuntiaturberichte, III, 444.

179. (S. 51.) Staats-Archiv, Rep. 14, 4.

180. (S. 51.) Nuntiaturberichte, IV, 3 ff.

181. (S. 51.) Staats-Archiv, Rep. 14, 4.

182. (S. 52.) M. Lenz, a. a. O. Bd. I, 77. 80. 84.

183. (S. 52.) Nuntiaturberichte, IV, 32. Domenico de' Mussi: Sua Maesta dimostra restar per hora ben satisfatta di tal tregna.

184. (S. 52.) Monum. Germ., SS. II, 181.

185. (S. 53.) Staats-Archiv, Rep. 47, 15.

186. (S. 53.) Riedel, A. 11, 469 und 6, 341.

187. (S. 53.) Pischon, a. a. O. Die Sage hat in der Linde auf dem Treuenbrietzener Kirchhof bis heute ein Erinnerungszeichen an den Besuch des Reformators gesehen.

188. (S. 54.) Staats-Archiv, Rep. 55, 1. 2.

189. (S. 54.) A. Müller, Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin 1839. Uthgewen anno xxvjj: xv.j.j.gl. vor wyn mauritz wardenberge gegewen vor de communikanten zu der ostern. Unter den Ausgaben des Jahres 1530: x pf. vor quartir wie vor de communikanten yen den winachten.

190. (S. 54.) Ledebur, Archiv, III, 74. Riedel, A. 16, 281. Riedel, Suppl. 438.

191. (S. 54.) Jac. Paul von Gundling, Auszug Chur-Brandenburgischer Geschichten. S. 79.

192. (S. 54.) Staats-Archiv, Rep. 51, 14.

193. (S. 54.) Staats-Archiv, Rep. 51, 2.

194. (S. 55.) Woker, Geschichte der norddeutschen Franziskanermissionen. Freiburg 1880.

195. (S. 55.) Th. Ph. van der Hagen, Beschreibung der Stadt Teltow. 1767.

196. (S. 55.) Nach den Schwanebecker Aufzeichnungen waren es: Joachim von Schwanebeck, Joachim von Hake, Joachim von Schlaberndorf, Hans und Christoph von Beren, Siegmund von der Liepen, Otto von Brietzke, Christoph von Spiel, Heinrich von Thümen, Siegmund von Otterstedt.

197. (S. 56.) Fidicin, a. a. O. II, 336.

198. (S. 56.) Staats-Archiv, Rep. 94, Vol. XIV.

199. (S. 57.) Nuntiaturberichte, III, 269.

200. (S. 57.) Buchholzer stammte aus Dahme in Sachsen. Nach Haftitius soll er bereits 1537 nach Berlin berufen sein. Vergl. Küster, a. a. O. I, 297.

201. (S. 57.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

202. (S. 58.) Spieker, Reformationsgeschichte, a. a. O.

203. (S. 58.) Woker, a. a. O.

204. (S. 58.) Wider den Bischof von Magdeburg, Kardinal Albrecht, den unschuldig gehängten Hans Schönitz betreffend.

205. (S. 58.) Corpus Reform., III, 543. In quibus partim eos, qui praesunt, seditiose et falso criminatur, partim alios afficit injuria.

206. (S. 58.) Staats-Archiv, Rep. 13, 4.

207. (S. 59.) Staats-Archiv, Rep. 13, 4.

208. (S. 59.) Staats-Archiv, Rep. 13, 4.

209. (S. 59.) Corpus Reform., III, 922. Ferner J. Voigt, Briefwechsel berühmter Gelehrten mit Herzog Albrecht. S. 155.

210. (S. 59.) V. L. von Seckendorf, Histor. Luther, III, 230.

211. (S. 59.) Corpus Reform., III, 698 und 702.

212. (S. 60.) Dieses Schreiben, sowie die noch zu erwähnenden an Achatius gerichteten sind im Archiv des königlichen Kammergerichtes zu Berlin enthalten und von F. Holtze in den Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte, II, 98 ff., veröffentlicht. Siehe auch Kawerau, Joachim II., in Herzogs Real-Encyklopädie. Dritte Auflage.

213. (S. 61.) Konzept der Instruktion im Königlichen Hausarchiv. Berlin.

214. (S. 61.) Corpus Reform., III.

215. (S. 63.) L. von Ledebur, Über Tag und Ort des Übertritts des Kurfürsten Joachims II.

216. (S. 64.) Isagoge chronologica, idest opusculum . . . Gorlicii 1580. „Berlini in templo Cathedrali."

217. (S. 64.) Vitae duorum Principum Joachimi II. Electoris et Joannis Marchionis . . . Frankfurt 1592. „Berlini in templo Cathedrali."

218. (S. 64.) Annales Marchiae Brandenburgicae. Frankfurt 1598. „In der Stiftskirchen zu Köln a. d. Sp."

219. (S. 64.) Chronik der Kölner Stadtschreiber, a. a. O.

220. (S. 64.) Handschriftensammlung der Königlichen Bibliothek zue Berlin. fol. 23, 24, 28b, 461, 457, 639, 992, 1027; quart. 24, 186, 187, 406.

221. (S. 65.) Leichbegengniß Predigt Über dem Betrübtem Jdoch Sehligen Todesfalle u. Abschiede der Fürstin . . . Gehalten zu Cölln a. Sp. d. 8. Sept. 95 durch Mattheum Leudtholden, Thumprobsten das. Frankfurt a. O. 1595.

222. (S. 65.) Decem e familia Burggraviorum Nurnbergensium Electorum Brandenburgicorum. Berlini 1628. (Ein älteres Titelblatt: Wittenberg 1626.) „Spandoa, quam Matri Elisabethae dotalitii nomine post Parentis obitum concesserat."

223. (S. 65.) Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, II, 90. — Kirchner, Die Kurfürstinnen und Königinnen auf dem Thron der Hohenzollern, II.

224. (S. 65.) Derer die Mark zu Brandenburg betreffende Sachen. Berolini 1682.

225. (S. 65.) Brandenburgischer Ceder-Hayn. Bayreuth 1682.

226. (S. 65.) Historia Marchionum ... Jenae 1684.

227. (S. 65.) Lutherus Sincerus.

228. (S. 65.) Marchiae illustrata ...

229. (S. 66.) Staats-Archiv, Rep. 13, 2.

230. (S. 66.) Staats-Archiv, Rep. 13, 2. Es trägt die Aufschrift: Notata ad recensitionem de reformatione in Marchia temp ... e Joach. II. Elect. So auf Ihrer Durchl. des Hern Stadthalters an Zeige dem HE. Veit L. v. Seckendorf hat müssen kommunizirt werden.

231. (S. 66.) In D. H. Herings Beiträgen zur Geschichte der evangelisch-reformierten Kirche in den preußisch-brandenburgischen Ländern, I, 26. Breslau 1784.

232. (S. 68.) Herrn Privatdozenten Dr. M. Herrmann verdanke ich die Mitteilung, daß in Josua Maalers Wörterbuch von 1561 (die teutsch Sprach) „der Vorgang" durch antecessio wiedergegeben ist. Dies wahrscheinlich nur bei Cicero vorkommende Wort bedeutet nicht Vortritt, sondern vorausgehende Ursache. Auch Herr Dr. W. Scheel sagt aus, daß „Vorgang" in der älteren Sprache besonders im Juristendeutsch gerade antecessio „Beispiel" weit eher als das Voranschreiten bedeutet.

233. (S. 68.) W. Spieker, a. a. O. Berlin 1839. — J. Schladebach, Der Übertritt des Kurfürsten Joachims II. von Brandenburg zur lutherischen Kirche. Leipzig 1840. — L. Oberheim, Die Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg. Landsberg 1839. — L. Frege, Reformationsgeschichte von Berlin. 1839. — A. Müller, Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin 1839.

234. (S. 68.) Mehring, Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. Nr. 42. Septemberheft 1839.

235. (S. 68.) Marheineke, a. a. O. III, 516. — Spenersche Zeitung, 1839. Nr. 126.

236. (S. 69.) A. Mehring, Kurze Geschichte der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg. Berlin 1839.

237. (S. 69.) Durch die Güte des Herrn Oberpfarrers Recke ist mir eines der seltenen Exemplare der Beschreibung zugestellt worden. Das darin enthaltene Gebet führt den Titel:

Gebet,

welches an dem alljährlichen Dank-Fest zu Spandow am Tage aller Heiligen wegen der dieses Orts zuerst angehobenen Evangelischen Reformation gesprochen und die Jahr-Zahl von Jahr zu Jahr weiter fortgezehlet wird.

238. (S. 69.) Martin Dietrich, Berlinsche Kloster- und Schulhistorie. Berlin 1732.

239. (S. 69.) Es sei an diesem Ort noch die handschriftliche Chronik des Pfarres D. F. Schulz in Spandau genannt, welche sich auf der Pfarrei von St. Nikolai in Spandau befindet. Dieselbe nennt als Ort des Übertritts nicht Berlin, enthält aber manchen interessanten Aufschluß über die Lokalgeschichte und die Visitation in Spandau und der Umgegend.

240. (S. 70.) Cum amplissimo vicinarum Urbinum concursu.

241. (S. 71.) Staats-Archiv, Rep. 42, 56.

242. (S. 71.) Nach Herrn Professor Kaweraus Annahme kann, da das Abendmahl nur nüchtern genossen wurde, allein der Vormittag des betreffenden Tages in betracht kommen.

243. (S. 71.) Küster, a. a. O. I, 235.

244. (S. 71.) Riedel, A. 23, 466.

245. (S. 72.) Brief Joachims II. an Sigismund von Polen. Märkische Forschungen. II, 403.

246. (S. 72.) Staats-Archiv, Rep. 42, 5b.

247. (S. 73.) Corpus Reform., III, 1082.

248. (S. 73.) Staats-Archiv Rep. 2. 1.

249. (S. 74.) G. Kawerau, Johann Agricola von Eisleben. Berlin 1881.

250. (S. 74.) Über Vicelius siehe A. Neander, Denkwürdigkeiten aus dem religiösen und theologischen Entwicklungsgange G. Wicels. (Das Eine und Mannigfache des christlichen Lebens.) Berlin 1840. — Strobel, Beiträge zur Litteratur besonders des 16. Jahrhunderts. II. Band. — Kawerau, a. a. O. — Herzogs Real-Encyklopadie, 2. Auflage, Kawerau über Witzel.

251. (S. 74.) Utinam Joachimus Marchio Brandenburgensis neutro flectat, insidiantur illi hinc nova ista libertas, illic impetit vetus molestia. Ni fuerit prudentissimus, altero inclinabitur contemta via regia 1536. (Vic. Epistolarum lib. IV, 450.)

252. (S. 75.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

253. (S. 75.) Corpus Reform., III, 838.

254. (S. 75.) 2. Samuelis 17, 7.

255. (S. 75.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

256. (S. 75.) Corpus Reform., III; siehe die Briefe vom 26. X. und 23. XI. 1539.

257. (S. 75.) Corpus Reform., III, 922.

258. (S. 75.) Mylius, Corp. Const. March., I, 6 ff. Kirchenordnung im Kurfürstentum der Marken zu Brandenburg, wie man sich beide mit der Leer und Ceremonien halten soll. 1540.

259. (S. 76.) 1533. Ihre Entstehungsgeschichte ist ausführlich geschildert in Lang, Neue Geschichte des Fürstentums Bayreuth, II. Göttingen 1801.

260. (S. 77.) Vergl. Kawerau, Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Leben. X, 423 ff.

261. (S. 77.) de Wette, a. a. O. V, 232. Siehe auch daselbst den Brief Luthers an Buchholzer.

262. (S. 77.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

263. (S. 77.) M. Lenz, a. a. O. I, 529.

264. (S. 77.) Corpus Reform., III. 26. X. 1539.

265. (S. 78.) Corpus Reform., III, 1031. 1082. 1091.

266. (S. 78.) Frege, a. a. O. S. 175.

267. (S. 78.) de Wette, a. a. O. V, 234.

268. (S. 78.) Corpus Reform., III. Nr. 1091. — de Wette, V, 307.

269. (S. 78.) Ebendas., Nr. 1082.

270. (S. 78.) Ebendas., Nr. 922.

271. (S. 79.) Riedel, C. 3, 470.

272. (S. 79.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

273. (S. 79.) Droysen, a. a. O. II, 182.

274. (S. 79.) Staats-Archiv, Rep. 20, C.

275. (S. 79.) Der Prälaten- und Geistlichkeit Artikel. Staats-Archiv, Rep. 20, C.

276. (S. 80.) Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde: G. Winter, Die märkischen Stände ... Band 19.

277. (S. 80.) Mylius, a. a. O. II.

278. (S. 80.) Riedel, C. 3, 354.

279. (S. 80.) F. Holtze, Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preußen. Berlin 1890.

280. (S. 81.) Gravamina der Stände. Staats-Archiv, Rep. 20, C.

281. (S. 81.) Der Ritterschaft Artikel. Rep. 20, C.

282. (S. 81.) G. Friedlaender, Beiträge zur Buchdruckergeschichte Berlins. Berlin 1834.

283. (S. 82.) Staats-Archiv, Rep. 2, 27. — Th. Wackernagel, Bibliographie des deutschen Kirchenliedes, S. 321 f., denkt zweifellos an das „Frankfurter Zion".

284. (S. 82.) Siehe die Visitationsprotokolle bei Riedel und Staats-Archiv, Rep. 47.

285. (S. 83.) Beide Entwürfe von Weinlebens Hand: Staats-Archiv, Rep. 47, 15.

286. (S. 83.) Pischon, a. a. O.

287. (S. 83.) Spieker, Beschreibung und Geschichte der Marienkirche zu Frankfurt a. O.

288. (S. 83.) Droysen, a. a. O. II, 202.

288a. (S. 83.) Theodor Kolde (Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte, V, 205. 1899) hat festgestellt, daß Stratner allerdings von Joachim II. als Generalsuperintendent und Hofprediger berufen sei, daß aber die Markgrafen Georg und Albrecht, um Stratners Wiederkehr zu sichern, ihm am 22. II. 1539 eine Bestallung auf Lebenszeit ausgestellt hätten. Ich glaube aber annehmen zu müssen, daß die Beurlaubung

Stratners länger als ein Jahr gedauert hat, was sich mit dem Umstande, daß er bereits am 20. April 1543 wieder in Ansbach war, auch völlig in Einklang setzen ließe.

289. (S. 84.) Riedel, C. 3, 480.

290. (S. 84.) Gebürtig aus Treuenbrietzen, seit 1538 auf Melanchthons Empfehlung in Joachims Dienst.

291. (S. 84.) Staats-Archiv, Rep. 47, 14 A.

292. (S. 84.) Der Grabstein Weinlebens trägt fälschlich als Todesjahr 1548 angegeben. Nach den Distichen des Nachrufs auf diesem Stein soll die Amtsthätigkeit Weinlebens als Kanzler „bis duo lustra", also zwanzig Jahre gedauert haben. Er starb aber am 10. II. 1558, war also zwanzig Jahre im kurfürstlichen Dienst überhaupt thätig.

293. (S. 84.) Riedel, C. 3, 492.

294. (S. 85.) Corpus Reform., III. Nr. 1091.

295. (S. 85.) Corpus Reform., III. Nr. 1082. 1093.

296. (S. 85.) An dieser Stelle kann nicht, wie ursprünglich geplant war, Aufschluß über den Verbleib des Kirchengutes in der Mark gegeben werden. In einer demnächst erscheinenden Arbeit des Herrn Dr. Curschmann ist dies Thema bereits behandelt worden.

297. (S. 85.) Riedel, A. 15, 491.

298. (S. 85.) G. Winter, a. a. O.

299. (S. 86.) Die letztere Befugnis wird nur dem Salzwedeler Propst zugestanden haben, dessen Gemeinde in der Diözese des Verdener Bischofs gelegen war.

300. (S. 86.) Miller und Parisius, Die Abschiede der in den Jahren 1540—1542 in der Altmark gehaltenen ersten General-Kirchenvisitation. Magdeburg 1891.

301. (S. 88.) Riedel, A. 4, 243.

302. (S. 89.) Das Inventar der Pfarre zu Retzow im Havelland sei hier als Beispiel genannt: 2 Wispel Rocken, II Wispel gersten, 2 Wispel habern, II pferde, von VII schock II khw, 1 pflug, 1 wagen, IV hultzern schussel, 1 zine kandel, 1 tisch, Stul und Benck, I kessel, ein Durchschlag, 1 Brew pfanne, 1 kesselhacken mit einem lenckhacken, 1 putterfaß, 1 zuber, II seiten Speck, drei beseehte hufen mit der winter sath. Dies alles soll er pro Inventario wieder verlassen.

303. (S. 90.) Ulrich, a. a. O.

304. (S. 91.) Dietrich, a. a. O.

305. (S. 91.) Bratring, Die Grafschaft Ruppin. Berlin 1799.

306. (S. 91.) Nach anderen Berichten soll dies 1574 erst geschehen sein.

307. (S. 91.) M. Dietrich, a. a. O. Nachricht aus dem Turmknopf von St. Nikolai, gefunden 1671.

308. (S. 93.) Staats-Archiv, Rep. 47, L. 11.

309. (S. 93.) Staats-Archiv, Rep. 21, 87[1].

310. (S. 93.) Staats-Archiv, Rep. 47, 15.
311. (S. 93.) Staats-Archiv, Rep. 47 B².
312. (S. 94.) Riedel, A. 9, 292.
313. (S. 94.) Staats-Archiv, Rep. 47 B und C.
314. (S. 95.) Staats-Archiv, Rep. 47, B. 8—10.
315. (S. 95.) Staats-Archiv, Rep. 47, 14 B. — Riedel, A. 8, 1 ff.
316. (S. 96.) Riedel, A. 1, 11 und 54.
317. (S. 96.) Staats-Archiv, Rep. 47, H. 1. 3.
318. (S. 96.) Staats-Archiv, Rep. 58.
319. (S. 97.) Riedel, A. 19, 171. — Staats-Archiv, Rep. 46 B.
320. (S. 97.) Wohlbrück, Lebus a. a. O.
321. (S. 97.) Staats-Archiv, Rep. 92. Handschriftliche Geschichte des Johanniter-Ordens (Sammlung König). S. 327 ff.
322. (S. 98.) Staats-Archiv, Rep. 47, B. 1. — Kawerau, a. a. O. S. 235—241.
323. (S. 98.) Küster, a. a. O. S. 296.
324. (S. 99.) Staats-Archiv, Rep. 47, 13.
325. (S. 99.) Staats-Archiv, Rep. 51, 15.
326. (S. 100.) Staats-Archiv, Rep. 51, 17 und 51, 12.
327. (S. 100.) Staats-Archiv, Rep. 51, 17.
328. (S. 100.) Corpus Reform., III. Brief vom 8. IX. 1540.
329. (S. 100.) Staats-Archiv, Rep. 51, 9a.
330. (S. 100.) Corpus Reform., III, 843.
331. (S. 100.) M. Lenz, a. a. O. I, 285.
332. (S. 100.) Corpus Reform., III.
333. (S. 100.) Staats-Archiv, Rep. 51, 9 a.
334. (S. 101.) M. Töppen, Die Gründung der Universität zu Königsberg. — Th. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Erlangen 1866.
335. (S. 101.) Staats-Archiv, Rep. 51, 14.
336. (S. 101.) Märkische Forschungen, VIII, 213 ff. Aufsatz von E. Friedländer.
337. (S. 101.) Riedel, A. 12, 35.
338. (S. 102.) Riedel, A. 20, 74. — Ulrich, a. a. O.
339. (S. 102.) Riedel, A. 7, 62 ff.
340. (S. 102.) Spieker, Reformationsgeschichte a. a. O.
341. (S. 102.) Riedel, A. 6, 236.
342. (S. 102.) Riedel, A. 3, 165.
343. (S. 102.) Schulze, Gardelegen a. a. O.
344. (S. 103.) Riedel, A. 515.
345. (S. 103.) Staats-Archiv, Rep. 58, 31.
346. (S. 104.) Staats-Archiv, Rep. 14, 5. — R. Moses, Die Religionsverhandlungen zu Hagenau und Worms 1540—1541. Jena 1889.
347. (S. 105.) Staats-Archiv, Rep. 13, 3a, b¹.

348. (S. 105.) M. Lenz, a. a. O. I, 228.
349. (S. 105.) M. Lenz, a. a. O. I, 218.
350. (S. 105.) M. Lenz, a. a. O. I, 529.
351. (S. 106.) M. Lenz, a. a. O. I, 529.
352. (S. 106.) de Wette, a. a. O. VI, 281.
353. (S. 106.) Staats-Archiv, Rep. 13, 3 a, b[1]. — P. Vetter, Die Religionsverhandlungen auf dem Reichstag zu Regensburg 1541. Jena 1889.
354. (S. 107.) Staats-Archiv, Rep. 13, 4. 5 a.
355. (S. 108.) Corpus Reform., IV, 526.
356. (S. 108.) Siehe die Instruktion für die Gesandten auf der Hagenauer Tagfahrt. Staats-Archiv, Rep. 14, 5.
357. (S. 109.) Staats-Archiv, Rep. 9, 11 a.
358. (S. 109.) Es erscheint somit die Behauptung, jährlich einmal habe ein aus Polen kommender Priester Hedwig das Abendmahl nach katholischer Weise gereicht, höchstens für die letzten Lebensjahre der Kurfürstin zutreffend. Siehe Heidemann, a. a. O. S. 267.
359. (S. 109.) Kirchner, a. a. O. S. 337.
360. (S. 110.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.
361. (S. 110.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

I. Die kirchlichen Zustände in der Mark um 1535 3

1. Der Katholizismus in der Mark 3
Klöster, Stifter und kirchliche Stiftungen. Der Klerus. Wunderstätten. Reformationsbestrebungen der Kirche. Die Bischöfe. Die märkischen Bistümer.

2. Die ersten Anzeichen des Umschwungs 15
Das geistige Leben in der Mark. Evangelische Regungen.

3. Joachims I. Bestrebungen zur Erhaltung der römischen Kirche 21
Joachims Widerwille gegen die Reformation. Verordnungen und thätliches Einschreiten gegen das Luthertum. Widersacher der neuen Lehre in der Mark.

II. Joachim II. 27

1. Der Kurprinz 27
Jugend. Erziehung. Stellung zur Reformation. Erste und zweite Vermählung.

2. Der Regierungsantritt 32
Urteile der Zeitgenossen über Joachim. Bemühungen von evangelischer und katholischer Seite um Kurbrandenburg. Leitende Personen am Hofe.

3. Die Teilung der Mark 37
Das Testament Joachims I. Die Irrung der Söhne.

III. Bemühungen Joachims II. um den kirchlichen Frieden . . . 41

1. Joachims Thätigkeit während der Jahre 1536—1539 . . 41
Die Gründung des Kölner Domstifts. Die Konzilfrage. Melanchthon in Berlin. Die Verhandlungen zu Bautzen. Reformationsentwurf. Der Frankfurter Anstand.

Seite

2. Die Vorbereitungen zu einer Landesreformation 52
Notwendigkeit einer märkischen Reformation. Evangelische Regungen auf der Universität Frankfurt. Die Teltower Einigung. Die Klage des Karthäuserpriors. Joachims II. Stellung zu Luther. Kurfürstliche Unterhandlung mit Sigismund von Polen wegen der Einführung der Reformation.

IV. Die Einführung der Reformation 63

1. Der Übertritt Joachims II. 63
Berlin oder Spandau? — ein 300jähriger Meinungsstreit. Die Abendmahlsfeier zu Spandau und zu Berlin.

2. Die Kirchenordnung von 1539 72
Zeit der Abfassung. Die Zusammensetzung der beratenden Kommission. Inhalt und Grundlagen der Ordnung. Urteile der Reformatoren und der märkischen Geistlichkeit. Druck der Ordnung. Ihre Aufnahme durch den Landtag von 1540.

3. Die Kirchen- und Schulvisitation 82
Die Visitationsordnung. Die Visitatoren. Schwierigkeiten bei der Visitation. Die Kirchen und Schulen. Die Hospitäler und Klöster. Die Domkapitel und Johanniter. Das Konsistorium. Die Reform der Universität Frankfurt.

V. Die nächsten Folgen der Reformation und die Anerkennung der Kirchenordnung 101
Stellung des märkischen Adels zur neuen Kirche. Die evangelische Geistlichkeit der Mark. Die Religionsverhandlungen zu Hagenau und Worms. Die Bestätigung der Kirchenordnung zu Regensburg. Rückschau.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Der
Kaiſer und die Proteſtanten
in den Jahren 1537—1539

von

Walter Roſenberg.

Halle a. S. 1903.
Verein für Reformationsgeſchichte.

Inhalt.

Seite

Der Schmalkaldener Tag vom Februar 1537 1
Die Gründung des katholischen Gegenbundes 15
Der Stand des Konzils und die Lage der Kirche 25
Die Salzburger Provinzialsynode vom Mai 1537 29
Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst in Nizza 36
Die Entstehung der Konkordie 40
Sendung des Kardinals Aleander 52
Der Bundestag zu Eisenach 55
Die weitere Entwickelung der geplanten Glaubensvereinigung . . . 60
Exkurs 81
Anmerkungen 85

Im Jahre 1536 war zum dritten Male der Krieg zwischen Karl V. von Deutschland und Franz I. von Frankreich, den Nebenbuhlern um den Vorrang in Europa, ausgebrochen. Infolgedessen sah sich der Kaiser, der eben aus Tunis siegreich heimgekehrt war, wiederum gezwungen, von seiner Absicht, die deutschen Angelegenheiten zu ordnen, abzustehen, wie sehr sie auch seines starken Eingreifens bedurften. Der Nürnberger Religionsfriede von 1532 hatte es nicht vermocht, die Ruhe in Deutschland dauernd herzustellen. Denn bald erhoben sich zwischen den Anhängern der alten und neuen Lehre Streitigkeiten über die Auslegung des geschlossenen Vertrages. Die Katholiken wollten ihn nur für diejenigen Protestanten gelten lassen, mit denen er 1532 vereinbart worden war, während die Neugläubigen diese Einschränkung keineswegs dulden konnten und wollten. Das Verhältnis beider Parteien wurde dadurch noch gespannter, daß das Kammergericht den streng katholischen Standpunkt vertrat und die Protestanten entgegen den Nürnberger Bestimmungen mit Prozessen in religiösen Sachen verfolgte. Um nun diesen Anfeindungen zu entgehen und die Rechte der Neugläubigen zu sichern, beschloß der Schmalkaldische Bund, eine Gesandtschaft unter dem Grafen Pappenheim an den Kaiser zu senden. Diese überbrachte am 23. September 1536 in Nizza die Klagen der Protestanten über die am Kammergericht weitergehenden Prozesse, die Bitten um Ausdehnung des Nürnberger Friedens auf die seit 1532 Übergetretenen und die Zurückweisung des von katholischer Seite erhobenen Vorwurfs, mit Frankreich im Bunde gegen das Reichsoberhaupt zu stehen. Karl wich einer bestimmten Antwort aus und entließ die Gesandten mit dem Bescheide, daß er seinen Reichsvizekanzler Dr. Matthias Held nach Deutschland senden würde, um den Protestanten den kaiserlichen Willen an-

zuzeigen. Held sollte bereits Anfang November den Hof verlassen; seine Abreise verzögerte sich aber bis Anfang Dezember.[1])

Wegen der späteren Entwicklung der deutschen Angelegenheiten ist es notwendig, auf die Lage des Kaisers in dieser Zeit einen Blick zu werfen. Karls Zug nach Frankreich, der mit so großen Hoffnungen ins Werk gesetzt worden war, war völlig gescheitert. Mit seinem stark geschwächten Heer mußte der Kaiser nach Italien zurückkehren, wo Genua durch ein feindliches Heer bedroht war. Piemont blieb in der Gewalt der Franzosen. Gleiche Mißerfolge waren in den Niederlanden zu verzeichnen. Vergebens versuchte Graf Heinrich von Nassau Péronne zu stürmen; auch hier mußte der Boden Frankreichs geräumt werden. Allgemeine Niedergeschlagenheit herrschte in den kaiserlichen Landen. Dazu kam die Sorge vor der türkischen Flotte, die eben erst Kalabrien geplündert und verheert und die Bewohner fortgeschleppt hatte. Einen klaren Einblick in die fast trostlosen Verhältnisse gibt uns ein Gutachten der kaiserlichen Räte, worin sie ihrem Herrn die völlige Erschöpfung seiner Länder und die Unmöglichkeit, neue Mittel zum Kriege zu erhalten, vorstellten.[2]) Alle Versuche Karls, den Papst zur Aufgabe seiner Neutralität und zum Kampf gegen den Verbündeten des Türken, des Erbfeindes der Christenheit, zu bringen, waren vergeblich. Daher war andrerseits der Kaiser nicht geneigt, auf das Verlangen Pierluigis, des Sohnes des Papstes, einzugehen, der die Verheiratung seines Sohnes Ottavio mit einer Tochter König Ferdinands wünschte. Das gab wieder zu heftigen Ausfällen der beiden Häupter der Christenheit gegen einander Anlaß, sodaß man im kaiserlichen Rat sogar die Frage eines Bündnisses mit einigen italienischen Staaten gegen den Papst erwog. Das alte Übel aber lähmte alle Entschlüsse und Pläne, die kaiserliche Kasse war leer. Karl mußte Italien verlassen und nach Spanien zurückkehren, um neue Bewilligungen von den Kortes zu erlangen. Aus allem diesen geht hervor, daß die Lage des Kaisers eine sehr schlechte war. So lange nicht ein Friede mit Frankreich zu stande gekommen war, war Karl nicht in der Lage, gegen die Protestanten gewaltsam vorzugehen; er mußte vielmehr versuchen, sie zu gewinnen, um sie nicht in die Arme des Gegners zu treiben.

In den letzten Tagen des Dezember traf der Reichsvizekanzler in Wien am königlichen Hofe ein, wie uns eine Depesche des päpstlichen Nuntius Morone vom 26. Dezember 1536 meldet.[3]) Den Absichten des Kaisers konnte der Umstand zu statten kommen, daß es endlich gelungen war, den Papst zur Berufung eines allgemeinen Konzils zu veranlassen, und so die Möglichkeit zur Beilegung der religiösen Streitigkeiten gegeben war. Diese Kirchenversammlung sollte am 23. Mai 1537 in Mantua zusammentreten; und schon bereiste der päpstliche Legat van der Vorst, Bischof von Acqui, Deutschland, um Fürsten und Ständen des Reichs die Einladungsbreven zu überbringen. Um auch den Lutheranern den Besuch zu erleichtern, erörterte der Nuntius am königlichen Hofe, Morone, mit Ferdinand die Möglichkeit eines besonderen kaiserlichen Geleitsbriefes für sie. Held aber, der auf Wunsch des Königs mit Morone sprach, erklärte, daß der Kaiser die Protestanten auch ohne einen solchen zum Besuch des Konzils bringen wolle.[4])

Anfang Januar reiste Held von Wien nach München, wo er auf seine Anträge betreffs der Türkenhilfe, des Konzils und des Unterhalts des Kammergerichts zusagende Antworten erhalten zu haben scheint; sein Brief an Ferdinand zeigte große Befriedigung.[5]) Im übrigen aber fanden es die bayrischen Herzöge geraten, sich nach beiden Seiten ihre Freiheit zu wahren; sie erneuerten zwar das französische Bündnis nicht; aber es läßt sich kaum bezweifeln, daß sie auf die Bitte des Kaisers um Hilfe gegen Frankreich keine Zusage gaben.[6]) Auch konnten die Kränkungen, die Herzog Ludwig auf dem letzten Zuge von Karl erlitten hatte, noch nicht vergessen sein. In Augsburg nahm Held von einer Verhandlung mit dem Rate wegen der kürzlich vollzogenen Neuerungen Abstand. Die Messe und der katholische Ritus waren abgeschafft, die Geistlichen der bürgerlichen Obrigkeit unterworfen worden. Ferdinand hatte lange den Abfall dieser mächtigen Stadt zu verhindern gesucht, jetzt sah er sich ohnmächtig, etwas dagegen tun zu können.[7]) In Nürnberg jedoch, das zwar als erste Reichsstadt die Confessio Augustana unterschrieben, sich aber allmählich mehr zurückgezogen hatte und auch nicht in den schmalkaldischen Bund getreten war, brachte

der Reichsvizekanzler am 7. Februar 1537 vor zwei Deputierten des Rats die kaiserlichen Wünsche und Forderungen vor. Die Stadt sollte sich, ungeachtet der Beschlüsse anderer Stände, verpflichten, das Konzil zu beschicken, die Türkenhilfe leisten, und falls die Türkengefahr vorüberginge, diese gegen Frankreich verwenden lassen. Die Mandate inbetreff des Überlaufens zu Franz sollten streng gehalten, der gebührende Unterhalt für das Kammergericht bis zum nächsten Reichstag bewilligt werden. Im übrigen wollte Karl die in Nürnberg vorgenommenen Änderungen verzeihen in der Zuversicht, daß man von weiteren abstehen werde. Der Rat sollte sich aber nicht in die bösen Praktiken wider den Kaiser einlassen und ein Gutachten einsenden, wie solche beseitigt und Friede hergestellt werden könne. Der Rat versprach das Konzil mit allen Treuen zu fördern, müsse sich aber hierin wie inbetreff der Hilfe gegen Franz und des Unterhalts des Kammergerichts nach den übrigen Protestanten richten. Mit den Ceremonien würde man sich so halten, wie man es vor Gott und dem Kaiser verantworten könne.[5]) Der Versuch des kaiserlichen Kanzlers, die nicht zum schmalkaldischen Bunde gehörigen Protestanten von den übrigen auch in den Hauptpunkten zu trennen, war gescheitert.

Von Nürnberg begab sich Held nach Schmalkalden, wo er auch den päpstlichen Legaten fand, der von den einzelnen Fürsten an den Bund gewiesen war. Die protestantischen Fürsten waren zum größten Teil persönlich erschienen. Auch die nicht dem Bunde angehörenden lutherischen Stände waren eingeladen und herbeigekommen, so Georg von Brandenburg, die Räte von Nürnberg, Hall und Heilbronn. Aus den Verhandlungen hebe ich nur das Wichtigste hervor. Das Gutachten der Theologen, die sich für einen Besuch des Konzils aussprachen, weil ja dort vielleicht die Gräuel des Papsttums gebessert werden könnten, wurde von den Ständen verworfen, da das Konzil den protestantischen Forderungen nicht entspräche, insofern dort Papst und Bischöfe Richter sein wollten, und es nach den Worten einer kürzlich erlassenen Bulle nur zur Ausrottung der lutherischen Ketzerei bestimmt wäre. Der Kurfürst von Sachsen dachte sogar daran, dem päpstlichen ein wahrhaft freies Konzil etwa in Augsburg ent-

gegenzusetzen. „Bisher hatte, wie Ranke zu dieser kühnen Idee bemerkt, die Minorität nur an dem ihr selber durch die früheren Reichstagsabschiede verliehenen Rechte festgehalten; hierdurch hätte sie sich als Vollstreckerin derselben in ihrem allgemeinen Inhalt aufgestellt und sich als die Repräsentantin einer zu ihren ursprünglichen Grundsätzen zurückkehrenden, universalen, christlichen Gemeinschaft konstituiert. Leider scheiterte der Plan an der Ängstlichkeit der meisten." [9])

Um aber für alle Fälle als geschlossene Gesamtheit auftreten zu können, wurden die Glaubensartikel noch einmal durchgesprochen. Ein Streit über das Abendmahl wurde durch Melanchthon verhindert. Man entschloß sich nicht nur zur vollen Aufrechterhaltung der Konkordie, sondern auch dazu, ihre Ausdehnung auf die Schweizer zu erleichtern. Melanchthon versicherte auf Befehl des Kurfürsten noch von Schmalkalden aus die Schweizer der freundlichen Gesinnung der Versammelten. Auch der Artikel über den päpstlichen Primat, der alle Rechte des Papstes verwarf, wurde von sämtlichen Theologen gutgeheißen. Geeint erwartete man die kaiserliche Botschaft.

Am 15. Februar teilte Held auf Wunsch des Kurfürsten von Sachsen sämtlichen Ständen die Antwort Karls auf die protestantische Gesandtschaft mit, indem er gleich bei Beginn äußerte, daß seine Erklärungen nur den im Nürnberger Frieden begriffenen Ständen gälten. Karl habe mit Befriedigung vernommen, daß die Protestanten die Bündnisse Franz' zurückgewiesen hätten. Was aber die Klagen über das Kammergericht betreffe, so sei sein Verfahren bisher als korrekt erfunden worden; es habe zu entscheiden, was Religionssache sei; die Protestanten sollten ihm also freien Lauf lassen. Über die nach dem Nürnberger Frieden Übergetretenen habe der Kaiser noch keinen genauen Bericht; diejenigen aber, die die früheren Reichstagsabschiede angenommen hätten, dürften keine Neuerungen vornehmen. Eine Ausdehnung auf andere verletze das Fundament des Nürnberger Friedens. Da das Konzil nahe sei, sollten keine Neuerungen mehr eingeführt werden. Karl ersuche dringend um Besuch des Konzils und zugleich um Leistung der Türkenhilfe. Seine Instruktion vorzuzeigen, lehnte Held ab. Was für einen Eindruck mußten diese Erklärungen auf die Protestanten

machen, die kurz vorher so selbstbewußte Beschlüsse gefaßt hatten! Zunächst sagten am 20. die Stände der Stadt Augsburg, die sich am meisten durch Helds Äußerungen bedroht fühlte, den Schutz des Bundes zu, teilten dies am 24. dem Kanzler mit und bedauerten zugleich, daß der Kaiser den Richtern die Entscheidung über die Prozesse gegeben habe. Die strittigen Sachen seien religiöse und könnten erst nach Beilegung der zwiespältigen Meinungen entschieden werden. Sie beriefen sich dabei auf die im Nürnberger Frieden als religiös namentlich bezeichneten Prozesse. Die Richter seien zudem oft ungerecht, da sie als Katholiken auch nach den päpstlichen Gesetzen richten müßten. Die Geistlichen hätten kein Recht auf den Genuß der Güter, denn Wohltaten würden nur wegen Verdienst erteilt. Die nach 1532 Übergetretenen hätten den Eid nicht gebrochen, da selbst nach päpstlichem Rechte gottlose Eide nicht verbänden. Das Konzil sei „in deutscher Nation" verlangt worden, müßte frei und unparteiischer Richter versichert sein. Held fand es in seiner Replik ungebührlich, daß die Protestanten allen anderen Maß und Form des Konzils vorschreiben wollten. Güterberaubung sei unter keinen Umständen erlaubt. Am 28. erfolgte darauf die endgültige Antwort der Protestanten, daß die strittigen Sachen Religionssachen seien; man beraube nicht Privatleute, die Kirchengüter würden ihrem wahren Zweck, zur Verwendung für Schulen und Krankenhäuser, wiedergegeben. Der Nürnberger Vertrag besage: alle Prozesse in Sachen, den Glauben und die Religion belangend, also nicht nur unmittelbare Religionssachen. Das Kammergericht sei nicht befugt einzugreifen. Inbetreff der Türkenhilfe sei zu einem Reichstag Zeit gewesen. Deshalb wurde sie abgelehnt; auch die Stände, die sie schon versprochen hatten, zogen ihre Zusage zurück. Dem päpstlichen Legaten wurde der Beschluß über das Konzil mitgeteilt, der Konvent am 6. März geschlossen.

Was war also das Ergebnis dieser Verhandlungen? Die Protestanten waren von dieser Weise, Einigkeit und Frieden im Reiche herzustellen, äußerst überrascht. Das Schreiben des Kaisers aus Savigliano hatte zwar auch Gehorsam gegen das Kammergericht gefordert und die Ausdehnung des Nürnberger Friedens auf die später Übergetretenen verweigert. Der Ton aber war

ein so friedlicher und gemäßigter gewesen, daß man von der Sendung Helds eine friedliche Lösung der Schwierigkeiten erwartet hatte. Die Protestanten sprachen das auch in der Antwort auf Helds Replik aus:

> „so hett sich doch derselb vicekanceler zu seiner ankunft solicher erclerung und deutung uf kei. mt. friden und stillstand zu machen understanden, das er denselben friden und stillstand mer im grund genzlichen ufgehoben dan bestetigt hette." [10])

Ein großer Streit ist nun über das Verhalten Helds auf diesem Schmalkaldener Tage entbrannt. Betrachten wir die Instruktion, die für Held im Oktober aufgesetzt wurde [11]): da es Tatsache sei, daß schon oft vergeblich über den Frieden verhandelt worden sei und bei der Bosheit Franz' auch von den neuen Verhandlungen nichts Gutes erwartet werde, so solle Held desto mehr bemüht sein zu erfahren, wie man im Fall der Fortführung des Krieges dazu gelangen könne, „von Deutschland begünstigt und unterstützt zu werden." Wenn der Papst aus Furcht vor Frankreich oder Liebe zu ihm das Konzil wieder fallen lasse, werde Karl dennoch nichts gegen die apostolische Autorität und Würde tun noch auch etwas, was irgendwie gegen die Substanz des katholischen Glaubens und seine Einrichtungen verstieße. Falls aber der Papst bei dieser Zurückhaltung beharre und nicht freiwillig zum Konzil kommen wolle, so sei es von höchster Wichtigkeit, Vorsorge zu treffen, um Deutschland nicht in größere Verwirrung geraten zu lassen, aus der das Verderben des Glaubens und der kaiserlichen Autorität erfolgen würde. Deswegen solle Held mit Ferdinand im strengsten Geheimnis überlegen, ob man das Konzil ohne Papst und Frankreich halten könne. Portugal, Polen und die meisten italienischen Staaten würden sich beteiligen; England sei schismatisch und brauche nicht berücksichtigt zu werden. Und falls ein Konzil den deutschen Wünschen nicht entspräche, so müßte man nach anderen Mitteln sehen, um die Protestanten zu gewinnen, indem man sie auf Grund des Nürnberger Friedens für immer vor Gewalt sichere oder einen neuen Vertrag schließe, je nach Lage der Dinge, oder eine Nationalversammlung berufe

und einige Dinge preisgebe, die nicht gegen die Substanz des Glaubens verstießen oder irgend ein anderes Mittel, so, daß die kaiserlich römische Autorität nicht verloren gehe. Ferdinand solle beachten, daß alles auf dem Spiele stehe, und möge nach einer Auskunft suchen, da Karl ihm nicht helfen könne und selbst kaum wisse, wie er den Krieg weiterführen solle.

Diese französische Instruktion kann aber nicht die einzige gewesen sein, die der Kanzler mit nach Deutschland nahm; denn, wie Meinardus[12]) als erster bemerkt, sie gibt ja gar keine Antwort auf die protestantische Gesandtschaft, sondern formuliert nur in allgemeinen Umrissen die politischen Bedenken und Zugeständnisse Karls. Eine zweite deutsch geschriebene Instruktion, auf die ja die Eingangsworte der französischen verweisen, hat nun Heide[13]) in den oben erwähnten Forderungen Helds an Nürnberg, den gleichlautenden an die bairischen Herzöge und in seiner Werbung an den Kurfürsten von Sachsen in Schmalkalden gefunden: Besuch des Konzils, Türkenhilfe, wenn möglich gegen Frankreich und Unterhalt des Kammergerichts. Wie sich nun das Verhältnis der beiden Instruktionen zu einander gestalten sollte, werden wir später sehen.

Kehren wir noch einmal zu der äußeren Lage zurück! Stand es mit Karl seit November 1536 in der Zeit des Schmalkaldener Tages besser, und wie ging es denn Ferdinand? Franz I. eröffnete das neue Jahr (1537) mit einer persönlichen Kränkung des Kaisers. Am 15. Januar nahm er in einer feierlichen Sitzung des Pariser Parlaments seinen Verzicht auf die Oberherrlichkeit über Flandern und Artois, den er in den Verträgen von Madrid und Cambrai hatte aussprechen müssen, zurück, und sprach alle Untertanen dieser Länder von der Treue gegen Karl von Gent los. Bald darauf drang ein französisches Heer in die Niederlande ein, die meisten Grenzfestungen wurden genommen, Königin Maria hatte infolge ärgster Geldnot ihr Heer am Ende des Jahres entlassen müssen. Die Beziehungen des Kaisers zum Papste waren immer noch gespannt. Paul III. warf Karl vor, daß er wegen seines Haders mit Frankreich die ganze Christenheit in Gefahr bringe. Der Kaiser aber klagte über den Papst, weil er den allgemeinen Angelegenheiten kühl gegenüber stände, trotz seiner

Neutralität Frankreich begünstige und sein ganzes Sinnen auf die Vergrößerung seines Hauses richte.[14]) In Italien machte Florenz dem Kaiser Schwierigkeiten. Alexander Medici, der Gemahl von Karls natürlicher Tochter Margarete, war ermordet worden; die Stadt versuchte ihre alten Freiheiten wiederzugewinnen und verschloß den kaiserlichen Truppen die Tore.[15]) In Ungarn stand es auch nicht gut. Mitte Dezember traf die Nachricht ein, daß Kaschau, eine starke Festung, mitten im Waffenstillstand für den Woiwoden durch Verrat genommen sei. So war die Hoffnung auf einen Frieden mit Zapolya wiederum zerstört. Gleichzeitig wurde Clissa belagert, und zudem kam die Meldung, daß der Sultan in Adrianopel eintreffen werde, um selbst die Führung zu übernehmen.[16]) Da Ferdinand für den Frühling einen Angriff erwartete, schickte er bereits im Januar Boten nach Straßburg, Ulm und anderen Städten mit der Bitte, eilends Hilfe zu leisten.[17])

Die Lage des Kaisers hatte sich seit November 1536 also keineswegs gebessert. Held konnte daher zu seinem Vorgehen gegen die Protestanten nicht etwa durch neue gut lautende Nachrichten bestimmt sein. Der Kanzler war, wie wir gesehen haben, Ende Dezember in Wien eingetroffen und hatte gemäß seiner Instruktion mit dem König über die Sachlage gesprochen. Zwar liegen darüber im Wiener Archiv keine Dokumente vor; aber es gibt nach meiner Ansicht ein Brief Ferdinands an Karl vom 14. April 1537 [18]) einen Bericht über diese Beratung. Ferdinand habe allerdings nach dem Lesen der deutschen Instruktion des Dr. Held — sie war also schriftlich gegeben — wenig Hoffnung gehabt, die Lutheraner zur Vernunft zu bringen, vielmehr eine Verschlimmerung der Lage gefürchtet. Held habe darauf geantwortet, daß man so handeln müsse, um die kaiserliche Würde und Autorität zu erhalten; außerdem entspreche es der Gerechtigkeit. Beim Lesen der französischen Instruktion jedoch habe sich Ferdinand beruhigt, da diese durch Nachgiebigkeit in einigen Punkten auf Verhütung des Bruchs gerichtet wäre und geeignet, die Lutheraner zum Kaiser zu ziehen. Ferdinand hat infolgedessen gehofft, daß Held mit einer solchen Instruktion und angesichts der schwierigen Lage die Dinge nicht so weit werde

kommen lassen. Wenn die Protestanten einen gewissen Aufschub am Kammergericht hätten hoffen können, so würden sie in den anderen Punkten wohl nicht so schwierig gewesen sein. Nach dieser Äußerung sind die anschließenden Worte Ferdinands, daß Held den Protestanten auf alles genügend geantwortet habe, für sein Verhalten in Schmalkalden bedeutungslos; auch fügt er gleich hinzu, daß er um Überlegung bitte, wie geholfen werden könne. — Aus dem Inhalt dieses Briefes ergiebt sich, 1. daß Ferdinand mit der Lage sehr unzufrieden ist, durch einige Nachgiebigkeit auf eine Annäherung der Lutheraner an den Kaiser gehofft hat; 2. daß Held schon hier als schroffer Vertreter des Reichsrechts auftritt. — Betrachten wir ferner einen Brief Ferdinands an den Reichsvizekanzler vom 11. April als Antwort auf seinen Bericht über die Schmalkaldener Vorgänge, der bisher nicht herangezogen ist.[19]) Aus den Antworten der Protestanten ersehe Ferdinand, daß der Friedenszustand im Reiche mehr als aufgehoben, als für beständig erkannt werden müsse. Es wäre dienlich gewesen, daß es solchen Weg nicht erreicht hätte, sondern daß die Sache angestanden hätte, bis sie an kaiserliche Majestät gebracht worden wäre, weil zu der Lage des Kaisers Aufruhr im Reiche nicht dienstlich, sondern trefflich schädlich sei. Wenn Held auf die letzte Erforderung hin persönlich zum König gekommen wäre, so würde das fruchtbarer gewesen sein, und manches möchte haben verhütet werden können. Hieraus ergibt sich wiederum: 1. daß Ferdinand keineswegs mit Helds Verhalten zufrieden war, 2. eine nochmalige Verhandlung mit dem Kanzler vor dem Schmalkaldener Tage gewünscht hat, die aber wegen des Ausbleibens Helds nicht zustande gekommen ist.[20]) 3. hätte die Sache erst dem Kaiser gemeldet werden sollen, ehe sie einen solchen Fortgang nahm. Für den Wunsch Ferdinands, einen friedlichen Vergleich mit den Protestanten herbeizuführen, spricht ferner die Depesche Morones vom 28. Januar[21]): der König zeige größte Furcht vor dem Schmalkaldener Tage und sei der Überzeugung, daß, wenn nicht die Gegenwart des Dr. Held etwas diese leidenschaftlichen Praktiken, die von Franz und vielleicht vom Türken gefördert würden, mildere, die Sachen zu einem offenen Kriege führen würden, da ja die Lutheraner auch schon Rüstungen an-

ſtellten. — Dies zeigt, daß man den Proteſtanten alles zutraute, ja ſogar den Beginn des Krieges, den ſie dann wohl ſchwerlich ohne Bündnis mit Franz geführt hätten. Zudem berichtet Held ſelbſt am 5. März an den König, er wiſſe zwar nicht genau, worauf die Lutheraner ihre Hoffnung ſetzten; er habe aber erfahren, daß Franz zu dieſem Tage einen Brief an die lutheriſchen Fürſten geſandt und heimlich einen Geſandten bei Philipp gehabt habe. Der Landgraf aber habe auf Helds hierauf bezügliche Fragen keine genaue Auskunft gegeben.[22]) Dies beweiſt ein Fortbeſtehen von Beziehungen zwiſchen Franz I. und den Schmalkaldenern, die dem Kaiſer keineswegs gleichgültig, vielmehr ſehr gefährlich werden konnten.

Wir müſſen noch einmal zu dem Schmalkaldener Tage zurückkehren. Außer der Antwort auf die proteſtantiſche Geſandtſchaft hatte Held noch beſondere Aufträge an den Kurfürſten von Sachſen inbetreff Anerkennung der Königswahl Ferdinands. Der Kanzler verſuchte den Kurfürſten mit allerlei Überredung dazu zu bringen. Sachſen aber verſchob weitere Verhandlungen darüber, bis die allgemeinen Angelegenheiten abgeſchloſſen wären. Held konnte nur allgemeine Verſprechungen geben. Der Kurfürſt aber, dem es vor allem auf die Jülicher Angelegenheit ankam, blieb daher auf ſeinem bisherigen Standpunkt ſtehen, daß die Wahl Ferdinands gegen die Beſtimmungen der goldenen Bulle und das Verſprechen des Kaiſers in Frankfurt ſei.[23]) Die Bundesſtädte wollten zwar mit dieſer Sache nichts zu thun haben, ihre Vertreter hatten auch keine Vollmacht hierin. Sie erklärten aber am 28. Februar, daß, falls der Kurfürſt ſcheinbar wegen der Wahl Ferdinands, in Wirklichkeit aber wegen der Religion angegriffen würde, „ir herren ir churf. gnod nit verloſſen würden.“ [24]) Da aber eine Scheidung dieſer Sachen ſehr ſchwierig war, ſo war gewiſſermaßen der Kurfürſt auch in der Wahlangelegenheit des Schutzes des Bundes ſicher. Held hatte alſo hierin nichts erreicht, da er ſeine Inſtruktion, die nur allgemeine Verſprechungen zuließ, ſtreng befolgte. Um ſo mehr aber müſſen wir annehmen, daß er in den religiöſen Angelegenheiten Zugeſtändniſſe machen ſollte, um dadurch Sachſen in der anderen Streitfrage verſöhnlich zu ſtimmen oder es von dem Bunde zu trennen. Nachdem er

aber die Protestanten so vor den Kopf gestoßen hatte, konnte er nichts anderes erwarten als eine abschlägige Antwort. Von einer Politik der Einschüchterung, die Held im Auftrage des Kaisers und mit Zustimmung des Königs verfolgt habe, kann keine Rede sein. Denn was sollte eine solche für einen Erfolg haben?! Wenn wir von den geistlichen Fürsten absehen, war ganz Norddeutschland mit Ausnahme Heinrichs von Braunschweig und Georgs von Sachsen protestantisch, da ja Joachim II. von Brandenburg auch schon nicht mehr als fester Katholik galt.[25]) Die größten süddeutschen Reichsstädte, ferner Württemberg und Hessen gehörten der neuen Lehre an. Dänemark, England und der Herzog von Preußen suchten Anlehnung an den schmalkaldischen Bund. Und selbst wenn es wirklich gelang, durch Einschüchterung die Wahrung des Friedens in Deutschland zu erlangen, so war ja damit Karls Wunsch noch nicht erfüllt. Der Kaiser wollte die Reichshilfe gegen Franz. Denn es heißt im Anfange der französischen Instruktion: Held solle sich bemühen, zu erfahren, wie man zu einer Unterstützung des Reichs gegen Frankreich gelangen könne. Und dasselbe meinte auch Ferdinand in dem erwähnten Schreiben an Karl, daß er von den Verhandlungen des Kanzlers eine Annäherung derselben an den Kaiser erhofft habe.

Wenn wir uns nun erinnern, wie ungünstig die Lage der habsburgischen Brüder vom Oktober 1536 bis März 1537 war, wie schlecht es nach dem Berichte Helds auch mit der dänischen Angelegenheit stand, wie gut die Protestanten über die Lage unterrichtet waren, so können wir nur annehmen, daß Held nicht im Interesse der kaiserlichen Politik gehandelt, sondern *seine Instruktion überschritten* hat. Man könnte mir einwenden, daß es dann doch verwunderlich wäre, daß Karl trotzdem Held als seinen Gesandten in Deutschland ließ. Er that es, weil er hoffte, daß der katholische Eifer des Kanzlers, der eben die Beziehungen zu den Lutheranern gestört hatte, nun wenigstens die altgläubigen Stände für die Wahrung ihrer katholischen Interessen erwärmen würde.

Held hatte allerdings von Ferdinand keine bestimmten Aufträge nach Schmalkalden mitbekommen, die sich aus einer Kom-

bination der beiden Instruktionen ergeben konnten; die vorhin angeführten Briefe zeigen aber deutlich, daß dieser von den Verhandlungen eine Stärkung des Friedens und, wenn möglich, eine Unterstützung gegen Türken oder auch Franzosen erwartet hat, jedenfalls vor einem solchen Ausgang erst den Kaiser nochmals um Rat und Zustimmung gefragt wissen wollte. Jedoch können wir dem König eine gewisse Mitschuld an dem Vorgehen Helds nicht absprechen. Die beiden Instruktionen, die deutsche und die französische, bildeten die Grenzen für des Kaisers Politik in Deutschland. Aus ihnen sollten der König, der die deutschen Verhältnisse genauer kannte, und der Reichsvizekanzler, der in die Lage Karls mehr eingeweiht war, eine dritte bilden, um Deutschland zur Einigkeit und Hilfsleistung gegen die Türken, eventuell auch gegen Frankreich, zu bringen. Karl wußte eben, daß Zugeständnisse nötig waren; deswegen gab er die zweite (französische) Instruktion.

Held ist zu seinem Vorgehen durch seinen glühenden Haß gegen die Protestanten als Katholik und Vertreter des Rechts bestimmt worden. Da er, wie Ranke zeigt, keineswegs ein vorwurfsfreier Mann war, so können vielleicht Wunsch und Hoffnung auf Belohnungen von seiten der katholischen Fürsten und der Kurie mit von Einfluß gewesen sein.[26]) Doch will ich auch nicht in Abrede stellen, daß der Kanzler sich vielleicht bewußt war, daß er ein mit Karl von Spanien verwachsenes Prinzip vertrete, der nie im Herzen ein Freund der Neugläubigen war oder werden konnte. Die Thatsache aber bleibt bestehen, daß Held damals nicht im kaiserlichen Interesse gehandelt hat; seine Politik war falsch und schädlich. Deutschland unterstützte den Kaiser nicht, der schließlich den Stillstand von Nizza schloß, den wir zwar nicht als eine völlige Niederlage, aber doch als ein Zurückweichen Karls bezeichnen müssen; und schließlich mußte die von Held verachtete Politik nochmals aufgenommen werden, wie wir später sehen werden.

Daß der Kanzler nicht freundlich gegen die Protestanten vorgehen würde, konnten wir schon aus dem oben erwähnten Gespräch mit Ferdinand entnehmen. Noch klarer zeigt es uns sein Brief aus München vom Januar 1537, wo er auf die Kunde

von den in Augsburg vollzogenen Änderungen an Ferdinand schreibt[27]):

> „Euer Majestät werden daraus befinden, daß sich niemand ob der kaiserlichen und königlichen Mt. gutlichen sanftmutigen handlungen bessert, sonder zu mehr ubermut kommt; man hette diesen und dgl. sachen leicht mogen zuvorkommen; es het an meinen getreuen fleiß und warnung nicht gefehlt."

Es kommt hier auch ein Brief des Grafen Wilhelm von Neuenar vom 17. Februar 1537 aus Brüssel an den Kurfürsten Johann Friedrich in Betracht,[28]) in dem er sagt, daß Karl in allem geneigt wäre, was er dem Kurfürsten zu Gnaden tun könne. Neuenar wolle dies berichten, bevor Held käme, um sich demgemäß zu halten. Denn man argwöhne, daß

> „wo der Matthias Helt am kouniſchen hobe irst ankomen, die dingen daselbst ein anderung gewunen;"

der Kurfürst solle aber fest an seinen Forderungen halten und die Zeit benützen,

> „dan es ist de tzit nit bestendig, da in man v. f. g. nit entraden mag."

Dieser Brief ist freilich frühestens erst in den letzten Tagen in Schmalkalden eingetroffen, vertritt aber die Ansicht, daß Karl entgegenkommend gesinnt sei, daß man aber von den Verhandlungen Helds, dessen protestantenfeindliche Gesinnung am niederländischen Hofe wohl bekannt war, mit Ferdinand, dessen Unentschlossenheit man nicht minder kannte, Böses fürchtete.

Auch der ganze Bericht Helds an Ferdinand vom 5. März zeigt, daß er doch Bedenken hat, wie sein Vorgehen wohl aufgenommen werden würde, und deshalb viel nach Entschuldigungen sucht. Gleich am Anfang beklagte er sich, daß er zu der Gesamtheit der Protestanten hätte reden müssen, während er von Karl nur Auftrag zur besonderen Verhandlung mit den Fürsten gehabt hätte. Weswegen er aber in der Sonderbesprechung mit Sachsen nichts von der geheimen Instruktion vorgebracht habe, besagt er nicht. Die Protestanten hätten sich bemüht, ihn beständig zu reizen; es wäre zu viel, um alles zu berichten. Und was führt er dafür an?! Obwohl die Lutheraner drei Pro-

tokollanten gehabt hätten, hätten sie dennoch seine Reden in beglaubigter Form gewünscht. Ebenso hätten sie nach seiner Replik Boten gesandt, statt auf die Übersendung zu warten. Inbetreff der Protokolle erklärte er, daß sie nur das ihm Ungünstige wiedergäben; was er den Protestanten dienliches gesagt, das sei ausgelassen worden! Hätte Held dann wohl diese Schriften beglaubigt? Schwerlich! Schließlich machte er Ferdinand den Vorwurf, daß die Protestanten durch Benachrichtigungen vom königlichen Hofe so genau orientiert gewesen wären. Es wäre nützlicher, wenn die Beratungen des Königs nicht mehr in die Öffentlichkeit kämen, als wo es notwendig sei. Überhaupt habe er die Lage in Schmalkalden derart gefunden, daß er wirklich wenig Hoffnung auf ein gutes Ende gehabt habe. Aber Held schrieb ja selbst, daß Philipp von Hessen gern die Streitigkeiten beseitigt gesehen hätte; auch seien einige Protestanten mit den scharfen Antworten nicht einverstanden gewesen. Weswegen versuchte er nicht, diese zu gewinnen und so die Gegner zu trennen? Der Bericht wollte aber auch bei Ferdinand den Anschein erwecken, als ob die Sachlage nicht etwa verschlimmert, sondern in der Schwebe gelassen worden sei. Er fügte sogar hinzu, daß er glaube, nicht vergeblich auf dieser Versammlung gewesen zu sein, sondern mit Mäßigung alles Nötige getan habe.[29])

In engem Zusammenhang mit den Schmalkaldener Verhandlungen vom Februar 1537, die das feindliche Verhältnis zwischen dem Kaiser und den Protestanten bedeutend verschärften, steht die Gründung des katholischen Gegenbundes. Doch ist es eine irrtümliche Annahme, Absicht oder Vollmacht zu der Gründung desselben in der geheimen Instruktion finden zu wollen. Der Wortlaut wie der Sinn derselben machen diese Annahme unmöglich.[30]) Vielmehr weist Baumgarten durch einen Brief Ferdinands an Karl vom 14. April 1537 nach, daß die Gründung dieses Bundes nicht vom Kaiser ausgegangen sein kann. Denn in dem Schluß dieses Briefes heißt es,[31]) Karl möge Lund oder Held oder beiden Auftrag geben, sich mit den katholischen Fürsten zu besprechen, ihnen Hoffnung auf den Kaiser zu erwecken, sowie mit ihnen über eine Verteidigung gegen die Angriffe der Lutheraner zu verhandeln. Denn sonst würden diese das Kammergericht

ganz beseitigen und die katholischen Reichsstände sich vor Verwickelungen hüten und tatenlos zusehen. — Baumgarten glaubt nun, daß einige katholische Fürsten, wie der Herzog Georg von Sachsen, die Urheber dieses Bundes gewesen seien. In der Tat findet sich in diesem Briefe keine Andeutung, daß der Gedanke etwa von Held eingegeben sei. Vielleicht aber läßt sich doch aus zwei Briefen des Königs vom 4. und 8. Juli 1537 ein Schluß auf den geistigen Vater dieses Bundes ziehen. In dem ersteren der beiden heißt es: „Nur bitte ich Euch (den Kaiser), da die Dinge in diesem Zustand sind und es kein anderes Mittel gibt, um den Übeln zu begegnen, die aus den bösen Praktiken und Verschwörungen der Lutheraner erwachsen, — — als das von Dr. Matthias empfohlene, daß ihr dafür sofort und mit äußerster Eile sorgt." Baumgarten schließt aus den weiteren Sätzen, „daß es sich dabei um eine Geldleistung des Kaisers handeln wird, die ihm Ferdinand dringend ans Herz legt, weil man dadurch die Lutheraner hindern wird, etwas gegen Karl im Reiche zu unternehmen." [32])

In dem zweiten Briefe vom 8. Juli schrieb Ferdinand wiederum: nur das von Held entwickelte Mittel wird helfen; von Milde ist nichts zu erwarten, sie wird die Lutheraner nur immer böser machen, und die Katholiken werden gezwungen werden, sich mit ihnen abzufinden. „Nichts ist so sicher, als daß ohne den Abschluß der als wahres und einziges Rettungsmittel vorgeschlagenen Liga sie solche Dinge unternehmen werden, die man nachher nicht wieder gut machen kann." [33]) Sollte nicht vielleicht das in beiden Briefen erwähnte von Held entwickelte Mittel, das nachher genannte Rettungsmittel, die Liga, sein? Es wäre doch sehr unwahrscheinlich, daß Ferdinand, der so große Hoffnungen auf diesen katholischen Bund setzte, dem Kaiser nicht einmal den Namen dessen, der ihn angeregt, hätte nennen wollen. Karl hatte in seinem Schreiben vom 31. Mai, das die Antwort auf den Brief des Königs vom 14. April brachte, sich sehr kühl über das vorgeschlagene Mittel geäußert; Lund und Held sollten mit Ferdinand nach Gutdünken handeln, vor allem aber dafür sorgen, daß die Lutheraner in dieser schwierigen Zeit nichts Gewalttätiges unternähmen. Auf die geplante Liga war er nicht näher ein-

gegangen. Daher erklären sich die drängenden Briefe vom 4. und 8. Juli, daß Karl sich doch mehr für dieses vom kaiserlichen Vizekanzler selbst empfohlene Mittel erwärmen möchte. Daß Held der Gründer des Gegenbundes gewesen ist und schon vor der Zusammenkunft mit Herzog Heinrich und Georg in Zeitz den Plan zum Bunde gehegt hat, zeigen klar zwei Briefe, die der Kanzler von seiner Reise nach Schmalkalden aus geschrieben hat. Der eine, vom 4. Februar, war an Herzog Wilhelm von Baiern gerichtet und fragte an, wie man sich wohl des stets größer werdenden Mutwillens der Protestanten durch ein Bündnis erwehren könne. Der andere, an Herzog Heinrich von Braunschweig, sprach Helds Freude darüber aus, daß der Herzog sich für den Fall der Not gefaßt mache und rüste. Gott werde seine Gnade wunderbar verleihen, sofern die Katholiken auch etwas dazu täten und nicht lässig blieben wie bisher.[35]) Wir müssen also folgende Entwickelung annehmen. Held hat dem König in Wien ein solches Mittel vorgeschlagen und seine Zustimmung dazu erhalten. Ferdinand wollte, ohne friedliche Verhandlungen mit den Protestanten abzulehnen, dennoch für den Fall eines Krieges einige sichere Verbündete haben. Daß die kaiserliche neunjährige Einung nicht imstande sein werde, den Frieden und den Katholizismus in Deutschland aufrecht zu erhalten, hatte der König längst erkannt. Alle Bemühungen, sie auf die mächtige Höhe des früheren schwäbischen Bundes zu erheben, waren gescheitert; sie fristete nur ein kümmerliches Dasein.[36]) Der erste Versuch zur Verwirklichung des Heldschen Gedankens, den Ferdinand selbst unternahm, mißglückte. Er hatte auf den 12. Februar den Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Eichstätt, Passau, Regensburg und Freising, die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Baiern und den Pfalzgrafen Friedrich zu einer Beratung über die Zeitereignisse nach Passau geladen. Die Türkenhilfe erklärten sie leisten zu wollen, wenn es die andern Stände auch täten; als aber Ferdinand die Umtriebe Franz' und die Rüstungen im Reiche vorbrachte, da wichen sie einer Verhandlung aus, indem sie dem Kaiser und dem König die nötigen Maßregeln überlassen wollten.[37])

Held hatte also mit Zustimmung Ferdinands bei der Gründung

der Liga gehandelt, sein Vergehen aber bleibt darin bestehen, daß er ihretwegen gegen die Absichten des Königs auf eine friedliche Verhandlung mit den Neugläubigen verzichtet hat, wobei sein eigener Zorn und Haß die Triebfedern seines Handelns bildeten. Wahrscheinlich sind die ersten Pläne zu dieser Gründung schon 1536 gefaßt worden, als der Reichsvizekanzler in nahem Verkehr mit dem gegen die Protestanten äußerst erbitterten Herzog Heinrich von Braunschweig stand, der im Frühling und Sommer im kaiserlichen Lager weilte. Den Aufschluß zu dem eigenartigen Verhalten des Herzogs, der bis dahin einer der treuesten Freunde Philipps von Hessen war und nun sein heftigster Feind wurde, gibt Meinardus.[38]) Heinrich fühlte sich wegen Erbschaftsangelegenheiten inbetreff Braunschweig-Calenberg-Göttingens durch Philipp zurückgedrängt, in seinem dynastischen Gefühl schwer gekränkt und suchte Rache. Daher unternahm er 1536 die beiden Reisen zum Kaiser, wo er Beziehungen zu Held anknüpfte. Dieser gab ihm auch ermutigende Schriften an die katholischen Fürsten mit und machte ihm Hoffnung, die kaiserliche Bestätigung zu einem Vorgehen gegen die Protestanten zu erlangen.[39])

Von Schmalkalden aus reiste der Vizekanzler nach Zeitz. Daselbst waren die Mitglieder der Häuser Brandenburg, Sachsen und Hessen in Angelegenheiten der alten Erbeinung dieser drei Familien versammelt. Auch Herzog Heinrich von Braunschweig hatte sich eingefunden. Auf dem Schmalkaldener Tage ist meines Erachtens dieser nicht anwesend gewesen, da ich es durch keine Quelle belegt gefunden habe, auch der Bericht Helds über diesen Tag nicht das geringste über den Herzog meldet.[40]) Hier begann nun der Plan des Bundes durch eifrige Beratungen der drei grimmigsten Gegner des Protestantismus, Helds, Herzog Georgs von Sachsen und Herzog Heinrichs eine festere Gestalt zu gewinnen. Am 4. Juni traf Held gemäß dem Wunsche des Königs, den dieser in seinem Schreiben vom 11. April ausgesprochen hatte,[41]) in Wien wieder ein, um Ferdinand die Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen mit den katholischen Fürsten mitzuteilen.[42]) Seine Hoffnungen waren sehr groß, wie sein Brief vom 7. Juni an den Kardinal von Trient zeigt: er hoffe, daß innerhalb weniger Monate aus einigen Beratungen, die zwischen dem König und

ihm eben stattfänden, sehr viel Gutes entsprießen würde.[43]) Vorläufig aber gerieten die weiteren Verhandlungen etwas ins Stocken, da Karl, wie wir gesehen haben, den Brief seine Bruders erst am 31. Mai beantwortete. Dieses Schreiben, das erst Ende Juni oder in den ersten Tagen des Juli in Prag eingetroffen sein kann, war zwar inbetreff des Bundes sehr zurückhaltend, gab aber doch Lunden und Held die Ermächtigung, nach Gutdünken mit den katholischen Ständen Verhandlungen einzuleiten.[44]) Der Reichsvizekanzler begab sich daher sofort nach Bayern, wo er die Herzöge für sein Werk zu gewinnen wußte. Besprechungen mit Herzog Georg in Dresden folgten. Im September traf dann ein Brief des Kaisers vom 19. August ein, der in Antwort auf Ferdinands Bitten vom 4. und 8. Juli sich mit der Gründung einer Defensivliga einverstanden erklärte. Held gab sich große Mühe, die katholischen Fürsten in diesem Bunde zu einigen. Aber auf der im März stattfindenden Versammlung zu Speyer erschienen doch nur die Vertreter des Königs, Bayerns, Salzburgs, Georgs von Sachsen und Heinrichs von Braunschweig, die des Kurfürsten von Mainz aber nur für die Erzstifter Magdeburg und Halberstadt. Bayern konnte zur Beschickung dieses Tages nur durch die Versicherung vermocht werden, daß von der Königswahl Ferdinands nicht die Rede sein und der neue Bund allein für Religionssachen gelten solle.[45]) Von den deutschen Bischöfen schloß sich keiner dem Bunde an; sie fürchteten, wie der Administrator von Passau später Aleander mitteilte, die Feindschaft der Protestanten und wußten nicht, ob Kaiser und König so schnell zur Hilfe bereit sein würden.[46]) Herzog Georg und Heinrich waren für eine Ausdehnung auf geistliche und weltliche Sachen; letzterer hoffte, dadurch freie Hand gegen die ihm benachbarten Reichsstädte zu erhalten. Eine Einigung wurde nicht erzielt, da Bayern infolge seiner zwiefachen Politik: Haß gegen die Lutheraner und Feindschaft gegen die Habsburger, sich nur für die geistlichen Sachen verpflichten wollte. Nur schwer gelang es, ein völliges Scheitern der Verhandlungen zu vermeiden. Am 10. Juni 1538 wurde in Nürnberg die Defensivliga geschlossen mit dem Zweck[47]):

„Erhaltung unsers christlichen glaubens vnd zu handthabung frieds und einigkeit, auch guter sitten im hl. Reiche."

Ein so schwacher Bund konnte dem Kaiser kaum etwas nützen; zudem hatte die kaiserliche Politik eben einen neuen Weg zur Rückführung der Protestanten eingeschlagen; und so unterblieb die Bestätigung für längere Zeit. Erst am 20. März 1539 erfolgte die Ratifizierung, wohl unter dem Eindruck der aus Deutschland gekommenen schlechten Nachrichten über das Frankfurter Einigungswerk[48]) und des Briefes Ferdinands vom 28. Februar, daß die Katholiken in Sorge wären, Karl werde sich in Frankfurt zu einer der Liga nachteiligen Sache herbeilassen, da er sie bisher noch nicht bestätigt habe. Die in der Bestätigungsurkunde enthaltenen Worte Karls, daß er seinem Kanzler schon 1536 den Auftrag zu dieser Gründung gegeben habe, können nach den oben erwähnten Thatsachen und Gründen wohl nur als eine im Interesse der Sache liegende nachträgliche volle Genehmigung aufgefaßt werden.

Kurfürst Johann Friedrich und Philipp von Hessen reisten nach Beendigung des Schmalkaldener Tages nach Zeitz, um dort die Söhne des verstorbenen Joachim I. in die Erbeinung der Häuser Sachsen, Hessen, Brandenburg aufzunehmen.[49]) Auch hier machten sich die religiösen Streitigkeiten hindernd geltend. Die alten Bestimmungen setzten gegenseitige Hilfe fest, außer gegen den Kaiser und Papst. Der Kurfürst von Sachsen weigerte sich, letzteren auszunehmen, ebenso wie er gegen die Formel „der hl. römischen Kirche zu Ehren" Einspruch erhob. Herzog Georg aber bestand auf der alten Form; und obwohl man ihm nach Ausstellung einer Neben-Erklärung schließlich nachgeben wollte, war er nicht zum Abschluß zu bewegen, sondern verließ die Stadt mit der Erklärung, erst Besprechungen mit seinen Ständen abhalten zu müssen. Sämtliche übrige Fürsten aber beschworen darauf den Bund „der hl. christlichen Kirche zu Ehren", ohne Anrufung von Heiligen und mit der Bestimmung, daß keiner den anderen der Religion halber befehden sollte, weder für sich noch um eines dritten willen, wer der auch sei.

Die Protestanten, die sich durch Helds Auftreten in ihrer Existenz bedroht fühlten, mußten versuchen, ihren Bund durch Aufnahme neuer Mitglieder zu stärken. Schon in Zeitz zeigte sich die Aussicht auf weiteren Zuwachs, da Markgraf Hans von Küstrin offen seine Zuneigung zu den Protestanten bezeugte und bereits mit dem Land-

grafen von Hessen in Verhandlungen stand. Zur selben Zeit wurde Herzog Heinrich von Sachsen in den Bund aufgenommen, nachdem er erwiesen hatte, daß er selbständiger Fürst in Sachsen-Freiberg wäre. Auch verpflichtete er sich, seinen Sohn Moritz vom Hofe Georgs abzuberufen, um ihn evangelisch erziehen zu lassen. Noch unter dem Eindruck von Helds Vorgehen berief der Kurfürst die Kriegsräte des Bundes auf den 12. August nach Koburg, um für den Fall eines feindlichen Angriffes zu beraten. Alle für den Krieg notwendigen Maßregeln wurden festgesetzt; die Geldverhältnisse begünstigten die Rüstungen sehr, da der Bund durch die Aufnahme der neuen Mitglieder beträchtlich größere Einkünfte erhalten hatte. Der Landgraf empfahl, Bündnisse mit auswärtigen Mächten einzugehen, um so besser geschützt zu sein.

Einen großen Erfolg aber konnten die Protestanten noch am Ende des Jahres verzeichnen. Luther schrieb auf die ihm von Bucer übergebene Erläuterung hin am 1. Dezember an Zürich, Bern und einige andere Städte, daß er es inbetreff des Sakraments des Altars göttlicher Allmacht befohlen sein lasse, wie Christi Leib und Blut uns dabei gegeben werde, wenn nur seine Einsetzung gehalten werde. Im Übrigen aber solle man sich freundlich gegen einander halten, bis sich das trübe Wasser setze.[50])

Mit Kriegsplänen und Waffengeklirr war das Jahr 1537 zu Ende gegangen; das neue begann mit neuen Rüstungen, zumal da die Pläne und Anträge des Reichsvizekanzlers bei den einzelnen Fürsten nicht verborgen blieben. Zum 24. März war ein Bundestag der Protestanten in Braunschweig angesetzt. Die Sorgen wegen der drohenden Aussicht eines Krieges wurden noch vermehrt, als Herzog Heinrich mehreren protestantischen Fürsten den Durchzug durch sein Gebiet wider alle Sitte verweigerte und sogar von Wolfenbüttel aus auf Philipp von Hessen und sein Gefolge schießen ließ. — Den Hauptpunkt der Beratungen bildete die Verhandlung mit Christian von Dänemark. Schon in Schmalkalden hatte er sich um Aufnahme in den Bund bemüht, war aber von den Städten trotz des Fürspruchs der Fürsten zurückgewiesen worden. Jetzt kam ein Bündnis auf 9 Jahre für Religionssachen zu stande. Gleichzeitig aber schlossen Sachsen, Hessen, Lüneburg, Anhalt und Mansfeld mit Dänemark auch

einen Bund für weltliche Sachen. Durch diesen Vertrag griff der Bund zum ersten Male in die allgemeinen europäischen Verhältnisse ein. Christian gelang es auch, wieder neue Verhandlungen mit Frankreich einzuleiten; und wenn auch die Vorschläge, die die Gesandten Franz überbringen sollten, sehr zurückhaltend und vorsichtig gefaßt waren, so bestand doch für den Fall der Not die Möglichkeit weitergehender Vereinbarungen.[51]) Auch ein englischer Gesandter, Christoph Mount, traf in Braunschweig mit einem Schreiben König Heinrichs ein, um über eine Vereinigung gegen des Papstes Tyrannei zu verhandeln und auf Sendung einer lutherischen Gesandtschaft nach England hinzuwirken. Die Protestanten beschlossen, auch hier Beziehungen anzuknüpfen, und entsandten eine Botschaft. Inbetreff des feindlichen Benehmens des Herzogs von Braunschweig wollte man es für diesmal mit einer Beschwerde beim Vizekanzler bewenden lassen, in Zukunft aber gegen derartige Friedensbrecher mit aller Kraft vorgehen.

Diese beständigen Rüstungen der Parteien mußten natürlich immer neuen Argwohn erregen.[52]) Königin Maria, die Regentin der Niederlande, gab sich viele Mühe, um die Ruhe im Reiche aufrecht zu erhalten. Aber es lag am Tage, daß ein kleiner Anstoß die Kriegsfackel in Deutschland entzünden konnte. Wenn aber die Vermeidung des Bürgerkrieges und der Friede im Interesse des Kaisers lag, so mußte er auf irgend eine Weise den bestehenden Gegensätzen Abhilfe schaffen. Wie lagen aber die Verhältnisse in Europa und wie weit war es Karl V. möglich, im Reiche einzugreifen?

Wir hatten die ungarischen Verhältnisse im April 1537 in ungünstiger Lage verlassen. Suleiman beabsichtigte gegen Wien heranzurücken; Zapolya hatte wieder mit Ferdinand gebrochen. Der Gesandte des Königs, Franz von Sprinzenstein, der für die längere Dauer des Friedens wirken sollte, mußte Konstantinopel unverrichteter Dinge verlassen.[53]) Zudem brach noch ein Krieg zwischen dem Herrn der Moldau, Peter Rareſch, und dem König von Polen aus, der natürlich dem Türken das Eindringen bedeutend erleichtern mußte. Mit Zapolya begann man, obwohl seine Treulosigkeit am königlichen Hofe genügend bekannt war und die beiderseitigen Heere gegen einander kämpften, wieder neue Verhandlungen, die aber durch die hohen Forderungen des

Woiwoden, der die Ohnmacht Ferdinands kannte und den Kaiser durch den französischen Krieg beschäftigt wußte, fast aussichtslos wurden.[54]) In Rom schwebte man wegen der Flotte Barbarossas, die die Küsten Italiens unsicher machte, in beständiger Angst. Man sah die Notwendigkeit eines festen Zusammenschließens der Christenheit gegen diesen Erbfeind immer mehr ein und schloß deshalb schon im September 1537 mit Venedig ein Bündnis, das zugleich auch anderen Fürsten den Beitritt offen hielt. In Slavonien stand eine Schlacht bevor; das Heer Ferdinands war infolge reicher Bewilligungen seiner Landstände verstärkt. Die Stimmung am Hofe war hoffnungsvoll; meinte man doch, mit diesem Siege zugleich auch Zapolya unterwerfen zu können.[55]) Da traf am 16. Oktober in Wien die Botschaft ein, daß am 9. das Heer geschlagen worden und der Rest gefangen sei. Die Niederlage war sehr groß, nach Ansicht des Nuntius war selbst die von Mohacz nicht größer gewesen.[56]) Die eine Folge aber davon war, daß die Verhandlungen über den Abschluß einer Türkenliga zwischen Karl, Ferdinand, dem Papst und Venedig beschleunigt wurden und am 8. Februar 1538 ein Bündnis abgeschlossen werden konnte.[57]) Mit großer Macht sollte der Angriff unternommen werden. Um spätere Streitigkeiten zu vermeiden, teilte man schon jetzt die zu erobernden Gebiete. Die zweite Folge der Niederlage bei Essek war ein Friede mit Zapolya, der sich jetzt durch die allzugroße Macht des Türken bedroht sah. Der Vertrag von Großwardein vom 24. Februar 1538 erkannte den Woiwoden als König von Ungarn an und versprach ihm Schutz gegen die Rache des Türken; nach seinem Tode aber sollte ganz Ungarn an Ferdinand fallen.

Auf dem französischen Kriegsschauplatz war König Franz in den Niederlanden siegreich gewesen; bald aber brachten die Provinzen neue Gelder auf, so daß Graf Büren die Franzosen wieder zurücktreiben und das Gleichgewicht herstellen konnte. In Italien hatte der kaiserliche Feldherr Guasto große Teile Piemonts zurückerobert und bedrängte Turin, wurde aber von einem starken Heere unter Montmorency und dem Dauphin wieder zurückgedrängt. Inzwischen war es der Königin Maria gelungen, einen zehnmonatlichen Stillstand für die Niederlande und Nordfrankreich zu stande zu bringen. Weitere Verhandlungen mit Eleonore beabsichtigten

die Ausdehnung desselben auf alle Gebiete Karls und Franzs. Im November 1537 kam ein dreimonatlicher Waffenstillstand zum Abschluß, der den Anfang eines Friedens bilden sollte. Die Schwierigkeiten aber, die sich ihm entgegenstellten, waren sehr groß; beständig drohte die Gefahr eines Abbruchs der friedlichen Beziehungen. So lange aber der Friede nicht hergestellt war, mußte Karl auf die Türkenunternehmung und die Ordnung der Religionssache natürlich verzichten. Die Kurie hatte schon lange versucht, durch Sendung von Nuntien und Bearbeitung der Umgebungen beider Herrscher auf einen Frieden hinzuwirken. Ja man hatte sogar daran gedacht, durch die Gesamtheit der Kurfürsten beim Kaiser in diesem Sinne vorstellig zu werden, wovon Ferdinand allerdings abriet.[58]) Als es endlich gelungen war, den Kaiser zur Ablegung seines Mißtrauens gegen die Kurie zu bringen, entstand eine neue Schwierigkeit durch die oben erwähnte Gründung der Türkenliga. Franz machte dem Papste heftige Vorwürfe, daß er zur kaiserlichen Partei übergegangen sei, um so mehr als er hörte, daß der Sohn des Papstes von Karl mit Novara belehnt, der Enkel Ottavio mit der unehelichen Tochter Karls Margarete verlobt worden sei. In seinem Zorn versuchte Franz den Papst noch nachträglich aus den Verhandlungen wieder auszuschließen.[59])

Der im November 1537 geschlossene Waffenstillstand war trotz der argen Meinungsverschiedenheiten immer wieder verlängert worden. Und obwohl die Aussichten auf einen Frieden so gering waren, machte sich der Papst doch von Rom aus auf den Weg, um die Versöhnung der beiden Herrscher durchzusetzen und Franz von seinem Bündnis mit den Türken abzubringen. Der Gang der Nizzaer Verhandlungen ist bekannt.[60]) Ein Friede ließ sich nicht erreichen, da eine Einigung über den Besitz Mailands nicht erzielt wurde. Schließlich wurde ein Waffenstillstand auf 10 Jahre geschlossen, der beide Teile in ihrem augenblicklichen Besitzstande ließ. So behielt Franz zwei Drittel von Piemont und Savoyen und erlangte noch den Besitz von Hesdin und die Schutzherrschaft über Mirandola gegen das Versprechen, den Kaiser bei der Besitzergreifung von Geldern nicht zu hindern. Schon bei meinem Urteil über das Verhalten Helds auf dem Schmalkaldener Tage habe ich geäußert, daß ich den Nizzaer Stillstand für sehr nachteilig

für Karl V. erachten muß. Er hatte allerdings Mailand behalten, aber sonst nur ein Versprechen über Geldern erlangt. Franz besaß durch die Gebiete von Piemont und Savoyen eine vortreffliche Einfallspforte nach Italien; ihn drängten nicht die europäischen Aufgaben Karls, die Lösung der Türken- und Religionsfrage. Er konnte ruhig einen günstigen Augenblick für die Erhebung neuer Ansprüche auf Mailand abwarten. Papst und Venedig lehnten es beide ab, Karl irgendwelche Versprechungen oder Bürgschaften dafür zu geben, daß von seiten Frankreichs der Stillstand gehalten werden würde.[61]) Schon hörte auch Karl davon, daß die Signorie nicht weiter am Türkenkriege teilnehmen wolle.[62]) Im Bunde mit den Protestanten wären die Erfolge der kaiserlichen Politik sicher andere gewesen.

Zu diesem Friedenskonvent war der Kaiser bereits am 9. Mai in Villafranka eingetroffen, der Papst landete am 17. vor Nizza. Da König Franz und seine Minister erst in den letzten Tagen des Mai eintrafen, so hatten die beiden Häupter der Christenheit genügend Gelegenheit, die kirchlichen und religiösen Verhältnisse zu erörtern. Der Hauptpunkt war natürlich die Angelegenheit des seit Jahren geforderten Konzils. Papst Paul III war ja in dieser Sache dem Kaiser willfähriger gewesen als sein Vorgänger und hatte das Konzil nach Mantua berufen. Doch scheint es fast, als ob der Eifer dafür nicht allzugroß und ihm die Ablehnung desselben durch die Protestanten nicht unangenehm gewesen sei. Der Bischof von Acqui nämlich bereiste Deutschland mit seinen Einladungsbreven so langsam, daß es allseitig auffiel und der Nuntius Morone nach Rom berichtete, Vorst werde seine Aufgabe zur Zeit des Konzils noch nicht beendigt haben und errege dadurch bei Protestanten und Katholiken großen Argwohn, gleich als ob der Papst es so befohlen hätte, um das Konzil auf diese Weise zu verzögern.[63])

Dies könnte man wohl auch aus den Verhandlungen der Kurie mit dem Herzog Friedrich von Mantua herauslesen, dessen Stadt ja als Konzilsort ausersehen war. Der Herzog war bereit, für die Beschaffung von Unterkunft und Lebensmitteln zu sorgen, lehnte aber seiner geringen Mittel wegen die Verantwortlichkeit für die Sicherheit der Konzilsbesucher ab und bat den Papst um Abhilfe in diesem Punkte. Der päpstliche Hof aber war keines-

wegs bereit, Gelder zu bewilligen, und als trotzdem der Herzog auf seiner Bitte bestand, wurde das Konzil suspendiert, weil die Forderung für den Papst unerfüllbar sei.[64]) Diese Geldangelegenheit konnte schwerlich einen triftigen Grund für die Suspendierung des überall geforderten Konzils bilden. Hatte doch grade zur selben Zeit die Kurie genügende Mittel, um mit einem Heere dem Herzog von Urbino Camerino abzujagen.[65]) Morone schrieb auf die Kunde von der Prorogation, er hoffe, daß diese nur aus den zwingendsten Gründen erfolgt sei, um den Feinden der Kirche nicht neuen Stoff zur Lästerung zu geben.[66]) Der Kardinal von Trient und Fabri hielten ein Konzil für unumgänglich notwendig.[67]) Auch Aleander warnte in einem Gutachten vom 16. April, den Anschein zu erwecken, als ob das Konzil aufgegeben sei.[68]) Der Papst aber entschloß sich trotz alledem, die Kirchenversammlung bis zum 1. November zu verschieben und sandte in der Sorge, daß schon viele Deutsche zum Konzil unterwegs seien, den Bischof von Segni ihnen entgegen, der sie mit Hilfe des Kardinals von Trient aufhalten und zur Umkehr veranlassen sollte. Was für einen Eindruck aber mußte ihr Bericht an den päpstlichen Geheimsekretär Ricalcati machen? Konzilsbesucher seien weder angekommen noch zu erwarten. Nur der Bischof von Würzburg habe sich wegen der Verlegung erkundigt.[69]) Dasselbe meldete die königliche Regierung aus Innsbruck. Man sieht hieraus zur Genüge, welches Vertrauen man der Ankündigung des Konzils allseitig entgegenbrachte; man glaubte eben nicht, daß der Papst Ernst damit machen werde.[70]) Die Verhandlungen mit den Fürsten über eine neue Malstatt brachten kein Ergebnis. Ferdinand hielt ein Konzil ohne die Neugläubigen für widersinnig, war deshalb gegen eine Stadt des Kirchenstaats, wenn möglich für eine deutsche.[71]) König Franz dagegen wollte ein Konzil auf neutralem Gebiete. Da aber der Krieg zwischen Karl und Franz eine allgemeine Kirchenversammlung so gut wie unmöglich machte, wurde sie wiederum verschoben bis zum 28. April 1538 und nach Vicenza, einer venetianischen Stadt, verlegt.

Es war höchste Zeit, daß sich die Kurie mit dem Gedanken eines Konzils ernstlicher vertraut machte, wenn sie anderweitigen Maßnahmen Deutschlands zuvorkommen wollte. Schon dachte

man daran, sich in Ermangelung eines Universalkonzils ohne ein solches zu helfen.[72]) Die Zustände der Kirche waren allerdings derartige, daß sie eine baldige Abhilfe dringend erheischten. So berichtete der steirische Vizedom am 3. September 1537, schon vierzig Jahre sei kein Weihbischof mehr im Lande gewesen, alte und junge Christen seien ohne Firmung, wüßten nichts davon oder spotteten darüber. Der alte Gottesdienst sei völlig in Verfall geraten.[73]) Schon Morone hatte bei seiner Reise an den königlichen Hof gesehen, daß in Bayern, Tirol und Österreich viele Kirchen ohne Pfarrer wären.[74]) Diese traurigen Verhältnisse waren zwei Jahre darauf in nichts gebessert, eher schlimmer geworden. In Innsbruck konnte der Kardinal Aleander nicht in der üblichen Weise feierlich eingeholt werden, weil in der Stadt kaum noch zwölf Priester zu finden waren.[74a]) Die Sittenlosigkeit der Priester und Pfarrer war die alte geblieben. Klagte doch Ferdinand einmal, daß er keinen Kaplan finden könne, da alle entweder im Konkubinate lebten oder unwissend oder Trunkenbolde seien. An alledem wäre nur der Papst schuld, der die notwendigen Reformen der Kurie, wo Habsucht und Laster aller Art herrschten, unterließe.[75]) Farnese antwortete dem Nuntius darauf nur, daß der König sicherlich recht habe.[76]) Aleander konnte sich dem Vorwurf gegen die Geistlichen nur anschließen, sie hätten ihr entartetes Leben nicht gebessert, seien unwissend und selbst den Katholiken verhaßt. Mehr als 1500 Pfarrerstellen seien aus Mangel an Geistlichen unbesetzt.[77]) Morone schrieb an den Papst, daß die Ausschreitungen der Prälaten so ungeheuerlich wären, daß es kein Wunder sei, wenn das Luthertum täglich zunehme.[78]) Der Nuntius machte sich dabei keiner Übertreibung schuldig. In Böhmen war die Zahl der katholischen Bevölkerung so gering geworden, daß, wie Aleander schreibt, man es nicht glauben würde, wenn man es nicht sähe.[79]) Breslau war durchaus lutherisch.[80]) Der venetianische Gesandte am Wiener Hof, Giustiniani, schrieb der Signorie: „alle Bewohner Böhmens bekennen offen, Lutheraner zu sein, die Erblande Ferdinands sind auch nicht besser, wenn sie es auch heimlich tun.[81]) Auch in Ungarn machte der Protestantismus große Fortschritte.[82]) Auf die geistlichen Fürsten Deutschlands war kein Verlaß teils wegen

ihrer Gleichgiltigkeit, teils wegen ihrer Furcht vor den Gegnern.[83]) Selbst am Wiener Hof waren mehrere der neuen Religion verdächtig, so der Rat Hoffmann und der General Leonhard von Fels.[84]) Und Mignanelli meinte, wenn nicht Karl und Ferdinand und einige andere Fürsten wären, würden diese Lande der katholischen Kirche ganz verloren sein.[85]) Der König gab sich in der Tat große Mühe, seine Erblande vor der Ketzerei zu bewahren. Einige lutherische Prediger wurden ergriffen; St. Veit in Kärnten, wo einige verdächtige Prediger ohne Hinderung durch die Behörden gewirkt hatten, wurde durch Beraubung aller Privilegien streng bestraft.[86]) Den Böhmen wurde verboten, in Wittenberg zu studieren.[87]) Alle Hofbeamten wurden bei Todesstrafe gewarnt, zu den Kindern des Königs vom Gift des Luthertums zu reden.[88]) Der königliche Truchseß Andreas Ungnad, der am Hofe allgemein beliebt war, wurde wegen Teilnahme an einer utraquistischen Versammlung sofort verwiesen und aus den Erblanden verbannt. Aber was sollten diese Maßregeln nützen, wenn man nicht zunächst eine Reformation vornehmen wollte. Neben der Sittenlosigkeit blühte das System der Pfründenjägerei weiter. Selbst Fabri und Nausea, die Stützen der Kirche, waren nach Morones Bericht unersättlich und unerschöpflich in der Betonung ihrer Verdienste. Für jeden Dienst, den sie leisteten, verlangten sie neue Gratien.[89]) Das einzige Hilfsmittel konnte nur eine wahre und universale Reformation in der ganzen Christenheit sein.[90]) Die ständige Antwort der Nuntien aber war, daß die ungünstige Lage der Zeit eine Reformation für jetzt unmöglich mache.[91]) Zu demselben Resultat kam auch die vom Papste eingesetzte Kommission einiger Kardinäle und Prälaten zur Besserung der Kirche, die zuerst einen sehr erfreulichen Anfang genommen hatte.[92]) Man fürchtete sich, durch Reformationen die schlechten Zustände einzugestehen. Statt dessen suchte man andere Wege; ein gewisser Michael Braccietto drängte sich in Wittenberg an Melanchthon heran und wollte ihn durch Bestechungen auf die katholische Seite herüberziehen. Natürlich scheiterte die Sache.[93])

Gleichzeitig machte man den unklugen Versuch, die Utraquisten mit Hilfe des Königs wieder zum vollen Anschluß an die Kirche zu bringen und die ihnen vom Baseler Konzil be-

willigten Punkte zu nehmen. Wir haben eben die strenge Bestrafung des Andreas Ungnad gesehen. Was konnte dies Vorgehen für andere Folgen haben, als daß sich die bedrohten Utraquisten um so enger an die Protestanten anschlossen?

Wir können nur immer wieder sagen, daß die Kurie den Ernst der Lage noch nicht erfaßt hatte. Der Papst verlor in der Betreibung seiner Privat- und Hausinteressen das Wohl der Christenheit völlig aus den Augen, was auch Ferdinand selbst dem Nuntius ins Gesicht sagte.[94])

Schon 1536 hatte Hermann von Wied, Kurfürst von Köln, eine Synode zur Abstellung der Mißbräuche berufen, da die Abhaltung eines allgemeinen Konzils nicht zu erwarten war. Es waren auch einige Beschlüsse gefaßt worden, durch die sich der Kurfürst den Unwillen der Kurie in hohem Grade zugezogen hatte, obwohl sie gar nicht einmal zur energischen Durchführung gelangten.[95])

Unter denen, die dem Nuntius öfters eine Reform der Kirche als dringend notwendig empfohlen hatten, war besonders König Ferdinand. Für diese Stellung des Königs wie für die Anschauungen seiner Umgebung ist eine Salzburger Provinzialsynode des Jahres 1537 äußerst bemerkenswert. Am 10. Januar versammelten sich die Gesandten der Bischöfe der salzburgischen Kirchenprovinz auf Einladung des Kardinals in Mühldorf, einer Stadt des Erzbistums, um inbetreff der Ankündigung und des Besuches des Konzils zu beraten.

> „Und wo aber solch gemain christlich concili aus allerhandt besorgnüs der Khrieg oder anderer verhinderung vielleicht so bald seinen fürgang nit haben solte, das dannoch die höchst notturft ervordert, damit von wegen Abfalls der Religion, auch des ergerlichen lebens, so bei der Briesterschaft gefunden und dann der merklichen Eingriff und beschwerden, die von den Weltlichen denen Geistlichen je laenger je mer zuegefugt werden, notwendiges einsehen und solches durch den Metropol, Mitbischöf und Suffraganien eintrachtiglich beraten und gehandelt werden möge."[96])

Diese Vorversammlung beschloß, ein Provinzialkonzil nach Mühldorf oder Salzburg zu berufen,

„das auch der Römischen kgl. Majestät, Herzog Friedrichen Pfalzgrafen, Herzog Wilhelmen und Herzog Ludwigen, auch Herzog Ott Heinrichen und Philippsen Gebruedern, fürsten in Bairn, auch den landgrafen zu Leuchtenberg, in deren allen fürstlichen gnaden Landen und Gebieten sich diese provinz erstrekht, zugeschrieben und verkhündt werde."

Auch an die Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier sollten Gesandte geschickt werden, um über ihre Absichten inbetreff des Konzils Nachfrage zu halten. Einige Artikel, die die Vertreter des Kardinals,

„als nit allein von wegen der zuberaittung des gemainen Concili, sonder auch der religion und der vilfeltigen geistlichen obligen, bevorab auch der weltlichen eingriff und merklichen beschwerden halben"

vorgebracht hatten, wurden mangelnder Vollmacht halber bis zum Provinzialkonzil verschoben. Laut des Beschlusses dieser Versammlung schrieb der Kardinal Matthäus Lang am 14. März an König Ferdinand, teilte ihm die festgesetzte Synode mit und bat ihn seine Räte zu derselben zu entsenden und ihnen

„von wegen der religion, auch vergleichung geistlicher iurisdiction und obrigkait zu handlen und zu beschliessen"

genügende Vollmacht zu geben,

„damit dieselben sachen ainmal zu guetem christlichen verstand gepracht werden."[97])

Wegen der Verhinderung einiger Prälaten und der bayrischen Gesandten wurde das Konzil vom 23. April auf den 14. Mai verschoben. Außer den zahlreichen Vertretern des Klerus erschienen auch zwei Gesandte König Ferdinands, Dr. Gallus Millerannus, Prediger in Innsbruck, und Rainprecht von Bairsperg, die auf Vorschlag der Innsbrucker Regierung dazu ernannt waren.[98]) Diese übergaben am 17. ihren Kredenzbrief und erboten sich, mit der Synode einige Artikel zu erörtern oder sie auf Wunsch schriftlich vorzulegen, was verlangt wurde und am 18. geschah. Diese Artikel geben nicht nur ein klares Bild der Mißstände, sondern zeigen auch, wie man auf katholisch-weltlicher Seite eine Reformation der Kirche durchführen wollte: Da viel

Irrtum und Zwiespalt in der Christenheit vorgefallen sei, so besonders wider die heilige Dreifaltigkeit, die sieben Sakramente und in andern Artikeln,

> „nemblich wie die menschlichen Satzungen geben, ob den Briestern der eelich Stand zuegelassen und dem gemainen volkh die Communion in baiderlaj gestalt frei gelassen werden soll"

und anderes, so sollten die königlichen Gesandten ermahnen, daß die Synode diese Dinge erwäge und sich bereit mache, damit Synode und Konzil den Abgefallenen entgegentrete und die gegnerischen Argumente mit guten Gründen und der Wahrheit ablehne. Die Gesandten sollten neben den Vertretern anderer Fürsten in allem, was auf der Synode vorkomme,

> „auf erbar, sittlich und christliche weg und mittl reden und handln und in solchen das peste ratschlagen",

jedoch vor einem endlichen Beschluß erst bei Ferdinand anfragen. Da aber die herrschenden Ketzereien vornehmlich „aus den eingedrungenen abusibus und misbräuchen" entstanden seien, so habe der König für dringend notwendig erachtet, folgende Artikel zu stellen,

> „damit in denselben eingefallnen müsbräuchen auf einen gemainen concilio desto statlicher gehandelt und in dem wenigern bis auf concil jetzt der notturft nach einsehung gethan werden möge":

1. müßten die Provinzial- und Episkopalsynoden hinfort „geschwaifter" gehalten werden; 2. bei den Frauenklöstern der böse Mißbrauch abgeschafft werden, keine ohne eine namhafte „Haimbsteuer" aufzunehmen, was gegen die Satzungen des Laterankonzils sei; 3. sollten die Klosterleute auf Erbschaften verzichten,

> „da doch die Gotshäuser des merern teil wol und rätlich fundiert und solches vortailigen Genues nit bedürftig sein,"

auch die Laien auf keinen Rückfall hoffen könnten; 4. dürften die Güter der Kirchen nicht

> „ad luxum noch zu unnotturftigen pracht oder sonst unzimlicher weis wie ettwan bishere geschehen sein möcht,"

mißbraucht werden, sondern nur zur Ehre Gottes, Erhaltung der Kirchen und Notdurft der Armen; 5. wäre es angemessen, daß die Geistlichen, die ihr Amt „an vil orten mit großer unzucht und leichtfertigkait“ geführt haben, mit strengen Strafen und Verlust ihrer Pfründen angehalten würden, ihrer Pflicht ordentlich nachzukommen und besonders einen ehrsamen Wandel zu führen. Und da das Predigtamt „in der Bibel höchlich bevolhen und gebreist“ werde, so dürften die Prädikanten nicht ohne vorhergehende Prüfung ihrer Tauglichkeit und Ehrbarkeit zugelassen werden. 7. Ferner sollten viele neue Predigerstellen eingerichtet werden, wie es auch das Konzil von Basel befehle. 8. Dem Volke müßten Ceremonieen und Ritus in ihrer Bedeutung ausgelegt werden. 9. Die Priester sollten statt Müßiggang die Bibel lesen und 10. sich mit

> „der erkantnus der Excommunication guter beschaidenheit befleißen und die nit aus ringen ursachen, als von schulden oder andrer dergleichen zeitlicher Sachen wegen erkhönnen, sonder so vil möglich verhueten.“

11. Bei Verleihungen von Pfarren, Reservationen und Pensionen dürfte nicht nach Gunst oder Nutzen gegangen werden; auch sollten Kinder keine Pfarren erhalten, noch auf einen viele übertragen werden. Denn daraus erfolge wenig Gutes ebenso wie aus den unnötigen Dispensationen. Die Kinder aber, die im Besitze geistlicher Einkünfte wären, sollten von ihren Eltern ehrbar erzogen und zum Studium der heiligen Schrift angehalten werden.[99]) Diese Artikel, die in vielen Punkten klare Erkenntnis der Mißstände zeigten und durchgreifende Reformen forderten, waren auf Befehl des Königs von der königlichen Regierung zu Innsbruck mit Teilnahme des Dr. Gallus Milleranus verfaßt und von Ferdinand gebilligt worden.[100]) Inzwischen begann die Synode ihre Verhandlungen. Dalham behauptet, daß die weltlichen Gesandten daran, wenn auch ohne Stimme, teilgenommen hätten und nur bei Beratungen und Abstimmungen, deren Geheimhaltung von Wichtigkeit war, ausgeschlossen worden wären.[101]) Die Gesandten aber berichteten, daß sie von den Verhandlungen der Synode nichts wüßten.[102]) Erst am 23. Mai erhielten sie eine schriftliche Antwort. Die

Synode wolle nach ihren Kräften für Beseitigung der genannten Übelstände sorgen. Inbetreff der Lehre von der Dreifaltigkeit, der Priesterehe und des Laienkelchs würden sich die zum allgemeinen Konzil gehenden vorbereiten; eine Entscheidung über die Sakramente und Menschensatzungen gebühre ihnen nicht. Der Tadel wegen des langen Aufschubs der Provinzialsynoden sei ungerechtfertigt, da die andauernden Kriegsgefahren daran Schuld wären. Inbezug auf die Klagen über Aufnahme von Frauen mit reicher Heimsteuer, Verwaltung der Kirchengüter, Wandel der Priester und Anzahl der Predigtämter wolle der Kardinal Abhilfe schaffen. Doch könne man den Ausschluß der Mönche von Erbschaften nicht zugeben, da die Klöster durch päpstliche und kaiserliche Erlasse dazu berechtigt seien. Und die Synode hoffe, daß der König die Geistlichen bei ihren Freiheiten und Privilegien schützen werde.[103]) Die königlichen Gesandten waren aber mit dieser Antwort keineswegs zufrieden, da sie viele Widersprüche enthielte und auch unklar abgefaßt sei, und schickten sie zurück. Darauf kamen am 25. Mai der Bischof von Chiemsee, mehrere Juristen und Theologen zu den Gesandten, um ihre Beschwerden anzuhören. Die Königlichen verlangten eine klare Deutung der Bezeichnung Menschensatzung, ob die Absicht der Kirche gewesen sei, durch ihre Gebote die Gewissen ihrer Kinder zu binden; ob sie denn die Berechtigung dazu hätte, und ob man Kirchengebote dem Volke bei Androhung des Bannes vortragen dürfte. Auch sollte die Synode in Erwägung ziehen, ob der eheliche Stand der Priester wider die heilige Schrift verstieße oder nicht; ob es nützlicher sei, daß die Priester Ehefrauen oder „Kepser" hätten; ob sich überhaupt das Gebot der Keuschheit bei einer solchen Menge von Priestern durchführen lasse; ob schließlich die Kirche, als die Priester noch Weiber gehabt, besser regiert worden wäre oder nicht. Ferner solle die Synode eine klare Resolution in bezug auf den Laienkelch geben. Konzilien seien zur Abstellung von Mißbräuchen und Aufrichtung einer Reformation am geeignetsten, wie das auch die Apostelgeschichte und die Beispiele der heiligen Väter bewiesen. Jeder Bischof sollte mehreren Konzilsbeschlüssen nach zweimal im Jahre eine Synode halten; bei den gegenwärtigen Zeitläufen hätten sie eher

vermehrt als unterlassen werden dürfen. Auch hätten es die Konzilien für eine furchtbare balaamitische Sünde erklärt, einem Untauglichen eine Pfarre zu verleihen. Ferner sollte keiner mehrere Pfründen innehaben, und daran sollte auch die päpstliche Dispensation nichts ändern. Jeder im Konkubinate lebende Priester, sei es offen oder heimlich, begehe „in omnis misse celebracione ad minus sex malen tödtlichen sünde" wie überhaupt bei jeder geistlichen Funktion. Es wäre tausendmal besser, gar keine Priester zu haben, als öffentlich sündige. Durch die ungerechte Verleihung der Pfründen und die Duldung schlechter Priester kranke die Kirche. Von solchen untauglichen Meinungen müßte man abstehen. — Am selben Tage erschien die Deputation nochmals bei den königlichen Gesandten und erklärte auf die Frage, was die Synode auf die geäußerten Mängel geantwortet habe, daß die Synode an ihrer schriftlichen Antwort festhalte und jetzt aufgelöst worden sei. Die Königlichen fühlten sich dadurch schwer verletzt und beriefen sich auf das Schreiben des Kardinals an den König, einige Räte zu der Synode zu senden und ihnen Vollmacht zu Verhandlungen zu geben. Auch ihre Instruktion befehle ihnen, mit den andern Gesandten zu reden und zu verhandeln, was zum Wohle der Christenheit nötig wäre. Es befremde sie nicht wenig, daß die Synode, ohne sie zu Rate zu ziehen und ohne ihr Vorwissen aufgelöst worden sei.[104]) Der Bischof aber erklärte, daß es nie ihre Meinung gewesen sei, Laien oder Gesandte bei der Synode zu Rate zu ziehen.[105]) Der Abschied der Synode, dessen Kopie den Gesandten mitgegeben wurde, blieb auf demselben Standpunkt stehen wie die Antwort an König Ferdinand, daß man sich in Sachen der Religion auf das allgemeine Konzil gefaßt machen müsse. Inbetreff des Wandels und Lebens der Geistlichen wurden zwar einige Vorschriften ausgearbeitet, aber nicht veröffentlicht, da die Laster gar zu groß und durch die lange Dauer so eingenistet wären, daß eine Heilung für verderblicher als die Krankheit selbst gehalten wurde, wenn man mit einem Male zu bessern suchte.[106]) Doch sollte jeder Bischof an seine Geistlichen ein Mandat erlassen, das im allgemeinen die Priester an ihre Pflicht ermahnte und sie aufforderte, wenn sie eben als Menschen sündigten, wenigstens für Geheimhaltung zu sorgen.

So hielt sich die Synode vollkommen kirchlich korrekt. Die einzige Unregelmäßigkeit, die Einladung der weltlichen Fürsten, war dadurch hervorgerufen worden, daß man vor allen Dingen die Beschwerden der Geistlichen über Eingriffe der Weltlichen abstellen wollte.[107]) Die Vorgänge auf dieser Synode konnten nicht lange unbekannt bleiben. Auch der päpstliche Nuntius Morone erfuhr davon und war sehr entrüstet, daß wider alle Gewohnheit weltliche Fürsten durch ihre Gesandten an der Synode teilgenommen hätten. Auch schienen ihm die Verhandlungen über die bindende Kraft der menschlichen Satzungen, Priesterehe und Laienkelch sehr verfänglich und gefährlich. Der König versuchte sich mit der Erklärung zu rechtfertigen, daß er nur beabsichtigt habe, einige Artikel für das Konzil zu erörtern und anzuregen. Seine Gesandten hätten seine Befehle überschritten.[108]) Man war dennoch am päpstlichen Hofe sehr mißgestimmt. Die Ketzer würden froh sein, wenn sie auf einem Konzil überhaupt nur eine dieser ungeheuerlichen Forderungen bewilligt erhalten würden. Und mit Schrecken sah man in Rom die Gefahr eines Nationalkonzils heraufsteigen.[109]) Auch dem Kardinal Matthäus Lang drückte der Papst sein Mißfallen über die Vorgänge aus.[110]) Mit dieser Synode hängt auch die im Anfang des 17. Jahrhunderts viel umstrittene Frage zusammen, ob Ferdinand am 1. Februar 1537 an Luther geschrieben und ihm zugestanden habe, daß er sich nach dem Lesen einiger lutherischer Schriften von der Wahrheit derselben überzeugt habe und nun auf einem Reichstag mit Luthers und anderer Theologen Rat in der Religionssache Ordnung schaffen wolle.[111]) Dieser Brief ist sicherlich eine Fälschung und fast allgemein als solche anerkannt. So klar der König die Mängel der Kirche erkannte und so streng er eine Reformation durchführen wollte, ein Freund der Protestanten ist er nie gewesen, sondern stets ein guter Katholik geblieben. Das bezeugen nicht nur die päpstlichen Nuntien und der venetianische Gesandte am Hofe,[112]) sondern auch sein ganzes Verhalten gegen die Lutheraner, wie wir noch sehen werden. Wenn aber Ehse meint, daß die Salzburger Synode überhaupt mehr den Eindruck eines Mißgriffes als einer beabsichtigten Aufrollung schwieriger Fragen mache,[113]) so möchte ich dem doch widersprechen. Ferdinands Gesandte brachten zwar ihre Anträge zunächst in Hinsicht auf das

bevorstehende Konzil vor, zugleich aber wünschten sie die sofortige Durchführung der auf die Reform der Kirche gerichteten Beschlüsse der Synode in den königlichen Ländern; denn der König wußte wohl, daß ein allgemeines Konzil so schnell nicht zu stande kommen werde, da ja Karl und Franz noch im heftigen Kampf gegen einander lagen. Die Artikel der königlichen Gesandten machen keineswegs den Eindruck eines Mißgriffes. Der König hat an ihnen festgehalten, besonders an der Gewährung des Laienkelchs und der Priesterehe, wie uns die Frankfurter Konkordienverhandlung zeigen wird. Dieselben Forderungen hat er auch noch in Trient gestellt.

Nach den verschiedenen Prorogationen sollte jetzt das allgemeine Konzil am 1. Mai 1538 in Vicenza stattfinden. Die Kardinäle Aleander, Simoneta und Campeggi wurden zu Konzilslegaten ernannt und reisten im Frühjahr 1538 nach ihrem Bestimmungsort. Schon unterwegs erreichte sie ein Befehl des Papstes vom 25. April aus Placentia, das Konzil vorläufig nicht zu eröffnen, da der Papst wegen seiner Vermittelung zwischen Karl V. und Franz I. am 1. Mai noch nicht am Konzilsorte sein könne.[114]) Am 28. Juni erfolgte die Prorogation des Konzils und die Abberufung der Legaten.[115]) Was hatte diesen Beschluß hervorgerufen? Der Kaiser und der Papst waren, wie wir gesehen haben, schon vor Ankunft Franzs in Nizza zusammen und berieten über die allgemeinen Angelegenheiten der Christenheit. Wenn ein Vergleich mit König Franz zustande kam — und das hoffte man doch —, so war die Lage für den Türkenkrieg äußerst günstig. Die im Februar geschlossene Liga hatte alles Notwendige für die Offensive bestimmt, und mit Zapolya war ein Vertrag geschlossen worden. Es blieb nur noch übrig, die Lage in Deutschland zu ordnen und Ruhe und Einigkeit herzustellen. Karl mußte sich sagen, daß ein Universalkonzil nicht nur sehr viel Zeit kosten, sondern auch mit der Verurteilung der Ketzer enden würde. Auf diese Weise war eine Einigung nicht herzustellen. Eine gewaltsame Niederwerfung der Protestanten durch den Kaiser aber konnte, abgesehen von Geld- und Zeitverlust, sehr leicht den etwaigen freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich sehr schädlich sein. Die folgenden Verhandlungen mit Franz zeigten die Richtigkeit

der Annahme Karls. Franz I. erklärte dem Papste am 16. Juni ganz bestimmt, daß er sich nur dann gegen die Lutheraner erklären würde, wenn er Mailand sofort erhielte.[116]) Am 17. Juni fand eine nochmalige Unterredung beider über die Religionssache statt, die aber, wie wir später sehen werden, zu keinem Beschluß geführt zu haben scheint.[117]) Also mußte ein friedlicher Weg zur Gewinnung der Abgefallenen eingeschlagen werden. Vielleicht liegt die Absicht zu diesem Plan schon in der Bitte des Reichskanzlers Held, die er gemäß seiner deutschen Instruktion an den Rat zu Nürnberg richtete, ein Gutachten einzusenden über das, was geschehen könne, wenn ein Konzil nicht zustande käme.[118]) — Der Papst war sicherlich zu einer Verhandlung mit den Protestanten auch gern bereit. Konnte er doch hoffen, dadurch vorläufig ein Konzil und besonders ein Nationalkonzil der Deutschen unmöglich zu machen. Von ersterem war, wenn der Papst die allgemeine Sehnsucht nach einer Reformation erwog und die darauf bezüglichen Anträge Ferdinands auf der Salzburger Provinzialsynode in Betracht zog, eine große Schwächung des Papsttums an Macht und Geldeinkünften zu erwarten. Von einem deutschen Nationalkonzil aber mußte man eine völlige Loslösung Deutschlands vom Papsttum fürchten. Besser war es schon, den Abgefallenen kleine besondere Zugeständnisse zu machen, als die Gewalt der Kirche im Papsttum zu schwächen. Über den Inhalt dessen nun, was zwischen Kaiser und Papst inbetreff der lutherischen Angelegenheit beschlossen worden ist, liegen uns leider nur drei, eigentlich nur zwei kleine Berichte vor: Die Nachschrift zu dem Briefe Karls an Ferdinand vom 22. Sept. 1538 läßt sich übersetzen: „Wie Sie durch meinen vorigen Brief, den ich abfertigte, ehe ich den Ihrigen vom 3. Juni erhielt, gehört haben, war ich in Villafranka in Unterhandlungen mit dem Papste wegen der vom Glauben Abgefallenen und bewirkte, daß der heilige Vater sich entschloß, den Kardinal Aleander zu entsenden."[119])

Der zweite Bericht findet sich in dem Hauptteil des Briefes vom 22. September 1538: „Ich erinnere Sie an das, was ich Ihnen aus Aiguesmortes geschrieben habe, sowohl über den Beschluß, den ich mit dem Papste wie auch mit dem König von Frankreich in Aiguesmortes gefaßt habe; und demgemäß muß man

diese Annäherung mit Teilnahme des Kardinals Alleanders oder eines andern, den der Papst nach Deutschland schicken wird, in die Wege leiten."[120])

Und die Ergänzung zu diesen Verabredungen mit Franz und dem Papste giebt eine Stelle in dem Schreiben Karls an Ferdinand vom 18. Juli aus Aiguesmortes: „Zwischen dem Kardinal von Lothringen und dem Connetable einerseits und Covos und Granvella andrerseits ist in betreff der allgemeinen Angelegenheiten unterhandelt und beschlossen worden, an erster Stelle die vom alten Glauben Abgefallenen zur Rückkehr und friedlichen Vereinigung mit den Altgläubigen zu überreden, worüber beide, Karl und Franz, wachen wollen, und zwar soll es durch Vermittlung des Papstes geschehen."[121])

Diese drei Berichte ergeben also folgendes: Der Kaiser und der Papst haben in Villafranka über die Religionssache beraten. Karl hat den Papst veranlaßt, den Kardinal Alleander in dieser Sache nach Deutschland zu senden. Dagegen gelang es erst in Aiguesmortes, auch Franz I. zu einer bestimmten Stellungnahme zu der Verhandlung mit den Lutheranern zu bewegen. Wenn Frankreich auch weiterhin den Stützpunkt derselben bildete, war auf Nachgiebigkeit von ihrer Seite nicht zu rechnen, eine Verhandlung mit ihnen höchst beschwerlich, fast unmöglich gemacht. Daher lag dem Kaiser viel an dem Versprechen des Königs, auch seinerseits auf die Protestanten einwirken zu wollen, um sie zu einer Rückkehr in die Kirche durch friedliche Verhandlungen geneigt zu machen. Durch weitere Schlüsse ergiebt sich folgendes: Die Sendung des Kardinals Alleander war spätestens am 26. Juni beschlossene Sache.[122]) Denn der französische Nuntius Filiberto von Ivrea, der vom 30. Juni aus Fréjus an die Kurie schrieb und am 3. Juli Franz meldete, daß der Papst auf die Kunde vom Abschluß des Friedens zwischen Ferdinand und Zapolya den Kardinal Alleander entsende, um diesen Frieden zu bestätigen und die Angelegenheiten des Glaubens und der Kirche wieder in ihren alten Stand zurückzuführen, muß spätestens am 27. Juni in Genua abgefertigt worden sein. Ferner: Von diesem Vermittelungsversuch, der zwischen Papst und Kaiser in Villafranka und dann in Aiguesmortes von Karl und Franz beschlossen worden ist,

kann Ferdinand erst am 29. Juli Nachricht erhalten haben, als der Brief Karls vom 18. Juli aus Aigues-mortes in Linz eintraf.[123]) Denn außer diesem Brief liegt für die Monate Juni und Juli 1538 nur ein Brief des Kaisers an Ferdinand vor, der nach Meldung des päpstlichen Nuntius am 30. Juni am Hofe in Linz anlangte und die Mitteilung über den in Nizza geschlossenen Waffenstillstand enthielt.[124]) Dieses Schreiben ist zwar im Wiener Archiv nicht vorhanden, kann aber nichts weiter als den Stillstand gemeldet haben, da sonst der Nuntius sicherlich von Ferdinand darüber Mitteilungen erhalten hätte. Dies wird sich auch aus den späteren Verhandlungen zeigen. Da nun zwischen den Briefen Karls vom 18. Juli und 22. September nur ein Brief vom 28. Juli[125]) aus Barcelona vorliegt, dieser aber in betreff der Glaubensangelegenheit auf den vorhergehenden, also den vom 18. Juli verweist, so müssen wir annehmen, daß dem Kaiser in der Nachschrift zu seinem Schreiben vom 22. September ein kleiner Irrtum untergelaufen ist. Karl glaubt nämlich, seinem Bruder schon aus Aigues-mortes mitgeteilt zu haben, daß er den Papst zur Sendung Aleanders in Villafranka bestimmt habe, während tatsächlich Ferdinand durch dies Schreiben vom 18. Juli nur im allgemeinen über die Teilnahme des Papstes unterrichtet worden ist. Diese Auffassung wird auch durch den Anfang des Hauptschreibens vom 22. September bestätigt, wo Karl auf seinen Brief aus Aigues-mortes verweist, der die Beschlüsse, die mit Franz und dem Papste gefaßt seien, gemeldet habe. Tatsächlich meldet aber der Brief vom 18. Juli aus Aigues-mortes nur die mit Franz gefaßten Beschlüsse. Nach diesem ganzen Zusammenhange darf der Anfang der Nachschrift des Briefes vom 22. September nicht, wie oben, übersetzt werden; denn da, wie wir später sehen werden, dieser erwähnte Brief Ferdinands vom 3. Juni zwischen dem 20. und 25. Juni bei Karl eintraf und der Brief Karls vom 15. Juni nur den Stillstand meldete,[126]) so müßten wir noch einen Brief des Kaisers aus der ersten Hälfte des Juni annehmen, der aber weder im Wiener Archiv vorliegt, noch in den Nuntiaturberichten erwähnt wird; und außerdem ist der Inhalt eines solchen Schreibens den folgenden Verhandlungen völlig unbekannt. Die erwähnte Stelle[127]) muß daher übersetzt werden: „Wie Sie durch

meinen vorigen Brief erfahren haben, war ich, bevor Sie mir und zwar am 3. Juni schrieben, in Villafranka in Unterhandlungen mit dem Papste."[128]) König Ferdinand hat also von den mit dem Papste gepflogenen Verhandlungen des Kaisers eigentlich erst durch den Brief vom 22. September Kunde erhalten.

Wie sich aber der Kaiser und der Papst die Durchführung dieser Annäherung an die Protestanten im besonderen gedacht haben, ist uns nicht bekannt. Wahrscheinlich aber ist es, daß sie zu bestimmten Beschlüssen in dieser Hinsicht überhaupt nicht gekommen sind, da die Verhältnisse durch einen Brief König Ferdinands ein anderes Aussehen gewannen.

Zu derselben Zeit, als sich Karl V. und Papst Paul III. in Nizza einfanden, machte Ferdinand eine Reise durch seine Lande, um auf den einzelnen Provinziallandtagen die Leistung der Türkenhilfe durchzusetzen. Am 21. Mai traf er in Bautzen ein, wo auch Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und sein Bruder Markgraf Hans von Küstrin angekommen waren, um von Ferdinand als dem Stellvertreter des Kaisers ihre Lande nach dem Tode des Vaters als Lehen zu empfangen. Als bei dieser Gelegenheit der König den Kurfürsten um seine Unterstützung zur Abwehr der Türken bat, war Joachim gern bereit, dieselbe zu leisten, umsomehr als er selbst ernste Nachrichten über das Vordringen der Türken von Zapolya erhalten hatte, und versprach eine beträchtliche Hilfe. Ferdinand teilte diese Bereitwilligkeit sehr erfreut dem Kaiser am 22. Mai mit.[129]) Der König blieb dann noch bis zum 24. in Bautzen. In diesen zwei Tagen fand nochmals eine längere Besprechung zwischen den beiden Fürsten statt. Joachim nämlich war nicht damit zufrieden, selbst Hilfe zu leisten, sondern erbot sich, den Versuch zu machen, ob es nicht möglich wäre, auch alle anderen Reichsfürsten dazu zu bestimmen. Dies wäre allerdings unmöglich, wenn sie miteinander verfeindet wären; er wolle es aber versuchen, sie zu einigen. Dazu aber sei notwendig, daß die Protestanten, die sich nicht genügend gesichert fühlten, ihre Angst vor dem Kaiser aufgäben. Ferdinand lehnte zwar eine Berechtigung dieser Furcht ab, da er und Karl sich stets an den Nürnberger Frieden gehalten hätten. Wenn die Lutheraner aber einige „gerechte Beschwerden" hätten, so möchte Joachim ihm diese zur

weiteren Mitteilung an den Kaiser melden, der kein Unrecht dulden würde. Der Kurfürst stellte nun weiter dem König vor, daß ein Konzil in der gegenwärtigen Lage unmöglich dazu dienen könne, die Abgefallenen wieder zu gewinnen, weil sie nicht erscheinen würden und infolgedessen verurteilt werden würden. Dann aber müßten sie bestraft werden, ein innerer Krieg aber würde die notwendigen Vorkehrungen gegen die Türken hindern. Deshalb sei es das beste, daß der Kaiser den Papst um eine Einigungsverhandlung [130]) mit den lutherischen Fürsten noch vor dem Konzil ersuche und daß er zu diesem Zwecke einige Kommissare nach Deutschland entsende. [131]) Vielleicht haben beide auch über die etwaigen Zugeständnisse gesprochen, die die Kurie machen müsse. Denn als Ferdinand dem Nuntius von seiner Besprechung mit dem Kurfürsten berichtete, erklärte er es für notwendig, daß man den Neugläubigen in den Punkten, die sie als „evangelisch" erklärten, nachgeben müsse, wie im Abendmahl unter beiderlei Gestalt, inbezug auf die Priesterehe und ähnliche Dinge, die ja menschliche Einrichtungen wären und im Belieben des Papstes ständen. Schon jetzt aber zeigte es sich, daß die Durchführung dieses Einigungsversuches nicht so leicht von statten gehen würde, wie es sich wohl der König und der Kurfürst gedacht hatten. Morone nämlich bestritt die Möglichkeit dieser Konzessionen durch den Papst, da er auch für andere Länder zu sorgen habe und zu solchen Änderungen ein Universalkonzil nötig wäre. [132]) Es könnte wohl auffallen, daß der Nuntius erst am 2. Juni von Ferdinand diese Mitteilungen erhielt und auch der Kaiser erst am 3. Juni benachrichtigt wurde. Doch müssen wir annehmen, daß der König durch die Verhandlungen mit den einzelnen Landtagen und die Hindernisse der Reise nicht eher zu einer Besprechung mit dem Nuntius gekommen war. Vielleicht war auch in betreff der Meldung an den Kaiser kein Kurier verfügbar, da eben erst ein solcher am 22. abgegangen war. Der Bericht [133]) nun, der am 3. Juni abging und die erwähnten Vorschläge des Kurfürsten meldete, betonte zunächst die Unmöglichkeit, bei der augenblicklichen Lage einen Reichstag abzuhalten, ohne vorher irgend ein Mittel in der Religionssache gefunden zu haben, und zugleich die Aussichtslosigkeit, vom Reich eine Türkenhilfe zu erlangen, so lange

sich Protestanten und Katholiken argwöhnisch gegenüber ständen. Auch stellte Ferdinand dem Kaiser vor, daß bei dem beständigen Rückgange des Katholizismus nicht nur eine völlige Verwirrung Deutschlands zu erwarten sei, sondern auch die Gefahr bestehe, daß die Habsburger den weltlichen Gehorsam im Reiche verlieren würden, nach dessen Verlust die Sache des Katholizismus in Deutschland nicht mehr gerettet werden könne. Und da Karl nun gerade mit dem Papste zusammen wäre, so solle er ihn veranlassen, eine friedliche Verhandlung mit den Protestanten über die Glaubenssache zu beginnen, aber ohne irgendwie an die Substanz der katholischen Religion zu rühren, sondern nur über Kleinigkeiten. Der Kaiser aber solle seinen Gesandten absolute Vollmacht erteilen mit genauen Instruktionen, wie weit sie in Bewilligungen gehen dürften. Auch der Papst möge einen Legaten mit Vollmacht senden oder dem augenblicklichen Nuntius, der zu dieser Sache vorzüglich geeignet sei, Auftrag geben. Nach Beilegung der Religionsangelegenheit könnte dann der Reichstag abgehalten und mit geringer Mühe über Türkenhilfe und Unterhalt des Kammergerichts verhandelt werden; ebenso könnte dann das Konzil berufen werden. Und wenn dieses auch schon nahe bevorstände, so möchte Karl nichtsdestoweniger die Instruktionen und Vollmachten senden, um die Sache zu beginnen und die Protestanten in guter Hoffnung zu erhalten. Auch der Abschluß der Liga würde gleichfalls günstig sein, um einen Vergleich zu stande zu bringen. Ferdinand aber, der die Verhältnisse am kaiserlichen Hofe genügend kannte, bat Karl dringend, keine Zeit zu verlieren und die Sache nicht aufzuschieben, wie man es bei allen neuen Anträgen versuche, zumal die Liga noch nicht so mächtig sei, daß man ganz auf sie vertrauen könne. Der Nuntius berichtete über sein Gespräch mit dem König noch am selben Tage an die Kurie. Er hatte wohl gemerkt, daß Ferdinand eine solche Vergleichshandlung sehr gut gefiel, riet aber dem Papste, die erbetenen Kommissare nicht zu senden, sondern über die etwaigen Zugeständnisse während des Konzils und am Orte desselben durch einige dazu Beauftragte beraten zu lassen, mit Rücksicht auf die Ehre des heiligen Stuhls und auf die anderen Länder.[134]) Das Ankunftsdatum dieser beiden Berichte an ihren Bestimmungsorten ist nicht bekannt, läßt sich

aber durch einige andere Briefe bestimmen. Der Kurier,[135]) der die Meldung des Nizzaer Stillstands am 30. Juni nach Linz brachte, kann frühestens am 15., wahrscheinlich aber erst am 17. vom kaiserlichen Hoflager aufgebrochen sein, da die genaueren Friedensbestimmungen erst am 17. festgesetzt wurden; er hat also höchstens zwei Wochen zu der Reise gebraucht. Der Bericht des Nuntius vom 3. Juni[136]) traf laut Ankunftsvermerk am 24. in Genua ein. Wir werden also berechtigt sein anzunehmen, daß Ferdinands Bericht vom 3. Juni und der des Nuntius vom 2. in den Tagen vom 20. bis 24. Juni in Genua angelangt sind. Vorher ist keine Nachricht von dem Anerbieten des Kurfürsten von Brandenburg nach Genua gekommen, da der Nuntius ja erst am 2. Juni davon Kunde erhielt und der König seit dem 22. Mai keinen Boten an den Kaiser gesandt hatte, wie er selbst im Anfang seines Briefes vom 3. Juni bemerkt.[137]) Es zeigt sich also aus dem bisherigen völlig klar, daß es sich bei den Verabredungen zwischen dem Kaiser und dem Papst einerseits und dem König und dem Kurfürsten andrerseits um zwei getrennte von einander ganz unabhängige Versuche handelt, die Protestanten zu gewinnen. Beide zeigen eine große Ähnlichkeit, sogar teilweise Übereinstimmung. An Stelle eines Konzils oder wenigstens vor diesem soll eine friedliche Verhandlung mit den Abgefallenen und zwar unter Teilnahme päpstlicher Legaten stattfinden. Als nun die Berichte über die Verhandlungen mit Joachim in Genua eintrafen, hat man diesen Punkt, die Anteilnahme des Papstes, der Kombination beider Versuche zu Grunde gelegt, die schon beschlossene Sendung des Kardinals Aleander beibehalten und die Vermittelung des Kurfürsten Joachim angenommen. Von den in Villafranka-Nizza getroffenen Verabredungen des Kaisers und des Papstes hat man infolgedessen in Deutschland im allgemeinen nichts vernommen, nur Ferdinand erhielt durch den Brief vom 22. September eine kurze Nachricht darüber.[138])

Bevor wir den weiteren Verlauf dieses Vermittelungsversuches verfolgen, müssen wir zunächst die Beweggründe untersuchen, die den Kurfürsten von Brandenburg zu seinem Anerbieten bestimmt haben könnten. Joachim II. besaß einen ruhigen, friedliebenden Charakter, der vor gewaltsamen und plötzlichen Veränderungen

zurückscheute. Diesem Grundzug seines Wesens blieb er auch in der die Welt erschütternden religiösen Frage treu. Seine edle Mutter Elisabeth, die ihres Glaubens wegen die Mark verlassen mußte, hatte ihm wohl die ersten Keime der neuen Lehre ins Herz gepflanzt, der er sich immer mehr anschloß. Dennoch aber trat er 1535, als er die Regierung übernahm, keineswegs in die Reihen der Protestanten, sondern suchte vielmehr die freundschaftlichen Beziehungen seines Vaters zu König Ferdinand auch für seine Person aufrecht zu erhalten.[139]) So ganz allmählich aber ging er zur Reformation seines Landes über, indem er zugleich äußerlich die katholischen Formen möglichst beizubehalten suchte. Sein Land war mehr und mehr protestantisch geworden, überall traten Prediger auf. So lange dieselben in nicht zu lauter Weise von sich hören ließen, störte er die freie Predigt nicht. Wie er auf der einen Seite den offenen Übertritt verschob und den Eintritt in den schmalkaldischen Bund verweigerte, ebenso wollte er auf der anderen Seite nichts mit der katholischen Liga zu tun haben, obwohl er von den Mitgliedern derselben sehr gedrängt wurde. Als Heinrich von Braunschweig ihm den Abschluß des Nürnberger Bundes und die großen Hoffnungen der Altgläubigen mitteilte, äußerte Joachim sehr kühl, er hoffe, daß das Bündnis zu Ruhe, Friede und Einigkeit im Reiche vorgenommen sei.[140]) Seine innerlich zu den Protestanten hinneigende Gesinnung bewies er, wie wir gesehen haben, bei der Erneuerung der Erbverbrüderung in Zeitz. Auch ließ das seine Antwort an Bischof Vorst, der ihm die Einladung zum Konzil überbrachte, ersehen. Er versprach bestimmt, das Konzil persönlich oder durch seine Räte zu besuchen, aber nur unter der Bedingung, daß es auf dem Konzil erlaubt sei, völlig frei über alles zu reden, was sich auf das Wohl der Christenheit beziehe. Außerdem aber müsse mit größtem Eifer dafür gesorgt werden, daß auch die Protestanten das Konzil besuchten, um vieles für die Zukunft zu bessern und die Christenheit vor schlimmen Schäden zu bewahren.[141]) Die Kurie traute ihm auch nicht mehr ganz. In dem Verzeichnis über die Stellung der deutschen Fürsten zur Reformation, das Morone nach Deutschland mitbekam, hieß es, daß Joachim seinem Vater sehr unähnlich wäre, bisher aber durch den Kurfürsten von Mainz im alten Glauben erhalten worden sei.[142]) Und wenn

auch Ferdinand dem Nuntius sagte, der Kurfürst sei in der Tat gut katholisch, so tat er dies wohl, um den Papst dadurch mehr für die Vorschläge Joachims einzunehmen;[113]) denn er selbst schrieb in seinem Briefe an Karl bei der Schilderung des um sich greifenden Luthertums: „Der Markgraf Johann, der Bruder des Kurfürsten von Brandenburg, ist ganz dem Luthertum verfallen, und der Kurfürst selbst steht ihm sehr nahe."[114]) Was für Unannehmlichkeiten und schwierige Verhältnisse aber mußte ein Religionskrieg, der jeden Augenblick loszubrechen drohte, für Joachim im Gefolge haben?! Entweder war er gezwungen, gegen seine Überzeugung gegen seine Glaubensgenossen Krieg zu führen und im Fall eines Sieges der katholischen Partei das Licht der Wahrheit für immer verlöschen zu sehen; oder er mußte durch einen offenen Übertritt die alten Beziehungen, besonders die zu den Habsburgern, plötzlich und schroff abbrechen, ja sogar den Unfrieden in sein eigenes Haus bringen, da seine Gemahlin die Tochter des katholischen Königs Sigismund von Polen war. Aus dieser Lage und seiner friedlichen Natur heraus entstand bei ihm der Gedanke, den Versuch zur Herstellung des Reichsfriedens und der Ausgleichung der religiösen Gegensätze zu wagen. Die Türkengefahr und die infolgedessen von Ferdinand gewünschte Hilfe konnten die Brücke zu einer solchen Verhandlung bilden.

Mit dieser Absicht hat sich Joachim sicherlich schon längere Zeit getragen. Vom 13. Februar 1538 liegt ein Schreiben des Kurfürsten Johann von Trier vor, das in Antwort auf ein Schreiben Joachims versprach, gern zur Ruhe und Einigkeit im Reiche mithelfen zu wollen.[115]) Jetzt in Bautzen fand sich die günstige Gelegenheit; Ferdinand ging darauf ein, war sogar zu einigen Zugeständnissen bereit; und rasch ging der Kurfürst ans Werk. Eustachius von Schlieben wurde an Johann Friedrich von Sachsen, Jakob Schillingk an den Landgrafen von Hessen gesandt und teilten ihnen die bedrohlichen Nachrichten, die inbetreff des Türken eingelaufen waren, mit. Ganz Deutschland sei in Gefahr und deshalb eine Reichshilfe dringend notwendig. Da diese aber ohne den Beschluß einer Reichsversammlung und ehe die Protestanten mit einem beständigen Frieden versehen seien, schwerlich zu erhalten sei, ein Reichstag aber

wegen der Kürze der Zeit jetzt nicht möglich sei, so habe er in Bautzen

„die kon. Mt dahin gehalten, das ire Mt auff die wege vordacht seyn wölth, do mit seynen liebden und derselben vorwanthen eyn bestendiger fridd mocht behandelt werden."

Ferdinand sei zu Verhandlungen bereit, wenn ihm berichtet würde, „was der mangel sei und worauf der friede solte gestellt werden." Joachim hoffe, daß die Protestanten sich zu Frieden und Einigkeit willfährig zeigen würden.[146])

Der Kurfürst ließ wohl mit Absicht bei dieser Sendung an die beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes die Sache der späteren Religionsvergleichung unerörtert. Denn hierbei wäre sofort die Frage über die Teilnahme des Papstes in den Vordergrund getreten; und da Joachim den Willen Ferdinands in dieser Beziehung kannte, die Ansicht der Protestanten hierüber auch wußte, so sah er voraus, daß an diesem Punkte jegliche Einigung scheitern würde. Deswegen wollte er zunächst für Herstellung eines dauernden Friedens sorgen, auf dessen Grund dann ohne Gefahr weiter verhandelt werden konnte. Nachdem seine Räte eine vorläufige mündliche Antwort der Lutheraner gebracht hatten,[147]) berichtete er sofort am 18. Juni an den König, daß dieselben mit einem beständigen Frieden und mit Leistung der Türkenhilfe einverstanden wären. Sobald er ihre genaueren Artikel erhalten hätte, würde er sie an Ferdinand weitersenden; inzwischen aber wäre es sehr dienlich, daß die Vollmacht vom Kaiser besorgt würde.[148]) Auch der König schien zunächst für die Sache eifrig tätig zu sein; mehrmals bat er den Nuntius dringend, den Papst zur eifrigen Betreibung der Konkordiensache anzuhalten, Kommissare zu ernennen, Konzessionen über Laienkelch und Priesterehe zu machen und Mißbräuche abzuschaffen. Die Konkordie sei nicht nur leicht, sondern wegen der Türkenunternehmung und der beständigen Zunahme der Ketzer sehr notwendig. Selbst Morone, der sich doch diesen Konzessionen zunächst feindlich gezeigt hatte, wurde ängstlich, daß die deutschen Fürsten sich ohne den Papst einigen könnten, und riet deshalb, mit dem Konzil oder Konzessionen zuvorzukommen, denn die Autorität und Obödienz des Papstes stehe in Deutschland auf dem Spiel.[149]) Ferdinand war

gern auf diesen Plan einer Vergleichshandlung eingegangen, da er ja selbst einige Bewilligungen wünschte. Als er nun aber zunächst die Forderung eines beständigen Friedens vernahm, als ferner durch einen Brief Farneses Hoffnungen auf das Gelingen des Nizzaer Friedenswerkes entstanden,[150]) da wurde sein Eifer bereits abgeschwächt. Am 28. Juni teilte er dem Kurfürsten mit, daß er von seiten der Protestanten „leidliche" Mittel erwarte, für die man vom Kaiser Vollmacht erlangen könne. So lange er aber die protestantischen Wünsche nicht genau kenne, könne er Karl nicht um eine solche bitten. Wenn die von den Protestanten gestellten Artikel aber zu weitgehend wären, so solle Joachim vor der Übersendung nochmals mit den Protestanten „auf erbere annemliche zimliche und leidliche wege" handeln.[151]) Über diesen Anfang teilte Ferdinand dem Nuntius nichts mit; mußte er doch fürchten, daß die Kurie sich vielleicht wegen der schlechten Aussichten von dem Werke zurückhalten und so die ganze Sache scheitern möchte. Deswegen sagte er auch am 21. Juli zu Morone, obwohl er Joachims Brief vom 2. mit den Forderungen der Protestanten schon erhalten hatte, daß er die Forderungen der Protestanten nicht kenne, sie auch nicht wissen wolle, da sie wahrscheinlich so hoch sein würden, daß er dann nicht mehr um Kommissare bitten könne; und wenn diese nicht geschickt würden, würde man die ganze Konkordienhandlung zerstören.[152]) Inzwischen hatten die beiden Leiter des schmalkaldischen Bundes am 21. Juni ihre ausführliche Antwort an Joachim gesandt, obwohl sie wegen der Wichtigkeit der Sache eigentlich erst eine Beratung mit den übrigen für notwendig erachteten. Mit Rücksicht auf die Gefahr eines Verzugs wegen der Türken sahen sie davon ab. Sie waren geneigt Hülfe zu leisten; doch erfordere es ihre Sicherheit, daß sie

> „mit einem christlichen wharhaftigen bestendigen undisputirlichen und saten frieden"

versehen wären, um nicht von den Nachbarn Böses befürchten zu müssen. Ein Reichstag sei bisher „fast ungut" unterlassen worden; und wenn man sich auch jetzt auf Partikularverhandlungen einlasse, so müßte doch die „beharrliche" Hilfe auf einer Reichsversammlung beschlossen werden. Neben dem Frieden aber sollte noch

die Abstellung aller streitigen Prozesse am Kammer- und anderen Gerichten gewährt werden. Diese Forderungen sollte der Kurfürst durch den König oder einen andern beim Kaiser durchsetzen, der Joachim und den Pfalzgrafen Ludwig, den der Kurfürst von Sachsen mit als Vermittler vorschlug, zu der Verhandlung senden möchte. Zu dieser würden sich Johann Friedrich und Philipp nach dem Eisenacher Tage an eine von Joachim festgesetzte Malstatt verfügen. Sollten aber ihre Forderungen nicht bewilligt werden, so müßten sie jede Verantwortung für einen unglücklichen Ausgang des Türkenkrieges ablehnen.[153]) Die genauen Artikel, die die Protestanten mit diesem Schreiben übersandten, liegen im Geheimen Staats-Archiv zu Berlin nicht vor, sind uns aber in einem Auszug erhalten, den Joachim aus ihnen angefertigt und, wie er den Schmalkaldenern am 1. Juli[154]) mitteilte, an den König eingesandt hatte. Dieser Brief ging am 2. Juli ab, meldete die Bereitwilligkeit der Protestanten „zur eilenden und beharrlichen Hilfe" gegen Zusicherung eines beständigen Friedens und Abstellung der Beschwerden wider das Kammergericht; und zwar fand der Kurfürst nun diese Sache auf 2 Artikeln beruhend: 1. Der Nürnberger Friede solle bestehen bleiben; aber wegen des Mißverständnisses über das, was Religionssachen seien, sollten die Prozesse, die in solchen Sachen vorgenommen worden seien, abgeschafft werden. 2. die nach 1532 Übergetretenen sollten in den Nürnberger Frieden miteinbegriffen sein. Joachim wußte wohl, daß diese Artikel dem Kaiser als schwer oder gar nicht zugeständlich erscheinen würden, erinnerte aber daran, daß sie in Kadan „fast dergestalt" verhandelt und von Ferdinand angenommen worden seien. Er hoffe, daß,

> „zimliche billige, allen teilen leidliche und angenemme maß gefunden werden."

Seine Räte würde er nach Eisenach schicken und bäte, auch den Pfalzgrafen dazu zu veranlassen, an den er gleichfalls geschrieben habe. Der König aber solle schleunigst für die kaiserliche Vollmacht sorgen und dann im Namen des Kaisers an dieser Sache teilnehmen.[155])

Da sich dieser Brief mit dem Ferdinands vom 28. Juni kreuzte, antwortete der König am 14. Juli aus Linz nochmals und versprach, die Angelegenheit wegen ihrer großen Wichtigkeit ohne

allen Verzug dem Kaiser zu melden, Bescheid zu erwarten und Joachim dann sofort zu benachrichtigen.[156])

Immer noch war man am königlichen Hofe ohne Nachricht, was denn Kaiser und Papst inbezug auf die Verhandlungen zwischen dem König und dem Kurfürsten beschlossen hätten. Am 22. Juli trafen endlich drei Briefe Farneses vom 17., 19. aus Nizza und 27. Juni aus Genua ein,[157]) die trotz ihrer großen Wichtigkeit nur langsam befördert worden waren. Da die Bedingungen des Nizzaer Stillstands schon am Hofe bekannt waren, so teilte Morone dem Könige nur den Teil, der sich auf die Angelegenheit der Lutheraner bezog, mit. Der Papst habe die Vorschläge gütig angehört, mit dem Kaiser darüber gesprochen und würde in kurzem seinen Entschluß mitteilen. Ferdinand hoffte, daß dies möglichst bald geschehen werde, da er von Karl selbst noch keine Nachricht über diese Angelegenheit erhalten habe. Zur selben Zeit aber traf von dem Grafen Nogarola, der wegen der Türkenhilfe vom König an den Kaiser und den Papst gesandt worden war, die Meldung ein, daß der Papst beschlossen habe, den Kardinal Aleander zu dieser Verhandlung nach Deutschland zu senden. Der König war aber damit gar nicht zufrieden, da die Lutheraner Aleander als den Urheber des Wormser Ediktes verabscheuten, zudem derselbe in solchen Verhandlungen zu hartnäckig wäre, und versuchte Morone in einem längeren Gespräch von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß noch ein zweiter Kommissar gesandt würde. Die Lutheraner seien zu der Konkordie nicht etwa aus gutem Willen bereit, sondern aus Furcht, wegen des Friedens zwischen dem Kaiser und Franz, wegen des ungarischen Abkommens, der Nürnberger Liga und des drohenden Konzils. Die Lutheraner würden sicherlich unverschämte Forderungen stellen; aber er denke, daß die Zeitverhältnisse sie zu größerer Bescheidenheit bringen und sie schließlich zufrieden sein würden, überhaupt etwas zu erlangen. Ferdinand entwickelte hierbei sein ganzes Programm für die Betreibung dieser Angelegenheit: man müsse äußerst vorsichtig vorgehen und die Protestanten zwischen Hoffnung und Furcht halten, um sie einerseits nicht verzweifeln und andrerseits nicht zu anmaßend werden zu lassen. Deswegen müsse neben Aleander ein anderer, gleich an Würde und Erfahrung, gesandt werden, der den Protestanten weniger verhaßt

wäre, Sadoleto, Contarini oder Morone selbst. Man müsse aber bei der Vergleichsverhandlung wegen des Seelenheils vieler und des Reichstages über die Türkenhilfe schnell vorgehen.[158])

Am 29. Juli[159]) kam nun endlich auch ein Brief vom Kaiser vom 18. Juli aus Aiguesmortes,[160]). der über seine Zusammenkunft mit König Franz berichtete. Von jetzt an wollten sie Freunde ihrer Freunde sein; und beide wollten sich bemühen, die Abgefallenen zur Rückkehr in die Kirche gütlich zu überreden; und zwar solle die Angelegenheit unter Teilnahme des Papstes behandelt werden. Franz versprach auch, die Lutheraner von seiner Freundschaft mit Karl benachrichtigen zu wollen. Diese Begegnung beider Fürsten hatte zwar unter innigen Beteuerungen von Freundschaft und Brüderlichkeit stattgefunden, war aber in Wirklichkeit von nur geringer politischer Bedeutung. Man beschloß zwar, durch Gesandte über eine Erweiterung des Stillstands zum Frieden verhandeln zu lassen. Daß man sich jedoch über den Besitz Mailands einigen würde, war kaum anzunehmen. Karl aber mußte aus politischen Gründen versuchen, die Eintracht mit Franz als vorzüglich hinzustellen. Ferdinand wußte nun den Bericht des Kaisers noch zu übertreiben. In Gegenwart des venetianischen Botschafters betonte er, daß ein Friede zu stande gekommen sei und beide Fürsten sich versprochen hätten, nicht bloß die Freunde ihrer Freunde, sondern auch die Feinde ihrer Feinde sein zu wollen. Wahrscheinlich hoffte man dadurch, wie der Nuntius meinte, die Signorie an der Türkenliga festzuhalten.[161]) Am ersten August trafen endlich Briefe Farneses vom 5. und 15. Juli ein, die die Prorogation des Konzils und die Sendung Aleanders offiziell mitteilten, jedoch mit dem Ersuchen, im Interesse der Ehre des heiligen Stuhls die Sache öffentlich so hinstellen zu wollen, als ob der Kardinallegat der ungarischen Angelegenheiten wegen komme. Der König erklärte sich damit einverstanden, beharrte aber auf seiner Forderung, daß noch ein zweiter beauftragt würde und zwar der Nuntius selbst. Im übrigen müsse man das Konzilsprojekt aufrecht erhalten, um die Lutheraner die Furcht vor diesem nicht verlieren zu lassen und sie zu Zugeständnissen zu veranlassen.[162]) Ferdinand war aber noch immer im unklaren über die Meinung Karls und schrieb infolgedessen am 1. August an den Kaiser. Er habe mit größter Freude von der Zusammen-

kunft in Aiguesmortes und der Absicht, die Protestanten gütlich zurückführen zu wollen, gehört; er bäte aber dringend, die Angelegenheit möglichst zu beschleunigen und seine Vorschläge zu beantworten. Denn so lange die Lutheraner noch in Furcht wegen der Verhandlungen in Aiguesmortes wären und bevor sie sich irgend welche neue Sicherheit verschaffen könnten, würde die Sache leichter vorwärts gehen und zum gewünschten Erfolge kommen.[163]) Erst kurz vor dem zwanzigsten August ging ein neuer Brief des Kaisers ein, der inbetreff der Glaubenssache nichts anderes als der vorige Brief zu melden wußte, außer daß Karl versprach, auf den Papst und den König aufzupassen, damit eine Vergleichung zustande käme.[164]) Ferner teilte der Kaiser seinem Bruder Verhandlungen der Königin Maria mit dem Landgrafen von Hessen mit, eine Art dritten Friedensversuches, ausgehend von Maria. Der Vizekanzler der Regentin, Naves, hatte am 8. Juni mit Philipp eine längere Unterredung gehabt, der die ihm gemachten Vorwürfe, als ob er zu Frankreich in Beziehungen stände, als unwahr zurückgewiesen hatte, auch seine und seiner Bundesgenossen Bereitwilligkeit zur Türkenhilfe erklärt hatte. Sie hätten aber sichere Kundschaft erhalten, daß Karl und andere Fürsten sie angreifen wollten, weswegen auch Dr. Held im Reiche umherreise, und könnten deshalb ihre Truppen nicht fortschicken. Wenn sie aber vor einem Überfall gesichert würden,

„und darüber eyn bestendiger stillstand von irer kay mt inen zugeschrebn und versorgt,"

wollten sie sich in der Türkensache wie in jeder andern Beziehung dem Kaiser gehorsam erzeigen. Dieser Friede müßte aber besser gehalten werden als der jetzige, zu Nürnberg aufgerichtete, der durch die Prozesse des Kammergerichts gestört werde. Zu der Bewilligung der Türkenhilfe müßte ein Reichstag berufen werden, die Religionssache aber solle bis zum Konzil oder einer „billich erorterung der stend" eingestellt werden und einem jeden freistehen, sich einer Religion zuzuwenden. Philipp erbot sich sogar, im Fall eines Friedens in kaiserliche Dienste zu treten.[165]) Maria teilte dem Kaiser diese Verhandlungen mit, stellte ihm die Vorteile der Einigung Deutschlands durch friedliche Gewinnung der Protestanten vor[166]) und bat um weitere Befehle. Karl ge-

ſtattete dieſe Verhandlungen, wie der Brief an den König zeigt, mit dem Befehle nichts zu verſprechen, ſondern nur in Erfahrung zu bringen, worauf der Landgraf im Grunde beharren werde.[167])

Ferdinand hatte alſo wieder keine Inſtruktionen für die Glaubensangelegenheit erhalten und ſchrieb deshalb am 25. Auguſt wiederum an den Kaiſer mit der dringenden Bitte um ſchleunige Anordnungen, da der päpſtliche Legat ſchon nahe ſei.[168])

Wir haben geſehen, daß die Sendung des Kardinals Aleander ſpäteſtens am 27. Juni beſchloſſene Sache war. Am 29. berichtete ihm der Kardinal Girolamo Ghinucci, der an der Spitze der päpſtlichen Kanzlei ſtand, daß das Konzil vertagt ſei, Aleander ſo ſeines Amtes als Konzilslegat enthoben ſei, jedoch erwarte ihn ein größeres.[169]) Am 4. Juli wurden in Lukka die bezüglichen Breven für ihn ausgefertigt, die gleichfalls den doppelten Urſprung der Vergleichsverhandlung zeigen. In der Erkenntnis, daß es die Aufgabe des Papſtes ſei, die geſpaltene Kirche wieder zu einigen, zumal da fromme chriſtliche Fürſten ihn dabei unterſtützten; und da außerdem die Briefe des Nuntius Morone meldeten, daß König Ferdinand auf Joachims Bericht hin die Rückführung der Abgefallenen durch einen geeigneten Mann für nicht ſchwierig erachte, ſo habe der Papſt den Kardinal Aleander mit Mitteln, die nicht gegen die katholiſche Lehre verſtießen, nach Deutſchland zu ſenden beſchloſſen.[170])

Gleichzeitig wurde Aleander beauftragt, die Autorität des Papſtes in dem zwiſchen Ferdinand und Zapolya geſchloſſenen Frieden zur Geltung zu bringen und die Wiedergewinnung der Böhmen, falls Ferdinand zuſtimme, in die Hand zu nehmen. Am 6. Juli teilte ihm der päpſtliche Vizekanzler Aleſſandro Farneſe nochmals mit, daß der Papſt auf Bitten des Kaiſers und unter dem Eindruck von Berichten aus Deutſchland das Konzil prorogiert und Aleander wegen ſeiner Klugheit, Erfahrung und Treue gegen den apoſtoliſchen Stuhl zum Legaten ernannt habe, worüber ihm Fabio Mignanelli Näheres mündlich berichten werde; doch ſolle er ſich ohne Zeitverluſt auf den Weg machen. Der Nuntius Morone ſolle ihm beiſtehen und an der Sache teilnehmen.[171]) Aleander erhielt dieſe Mitteilungen am 12. Juli noch

in Vicenza; er war bereit den Auftrag anzunehmen, obwohl er sehr schwierig, gefährlich und fast hoffnungslos sei; denn Deutschland sei wie ein kranker Körper, der eher die heilige Ölung als Heilmittel nötig habe. Falls aber die Sache nicht glücke, bäte er dies den Verhältnissen, nicht ihm zuzuschreiben.[172]) Zugleich riet er auch, als Zweck seiner Reise die böhmischen, ungarischen und Konzilssachen anzugeben, um so die Ehre des apostolischen Stuhls zu wahren; auch fürchtete er besonders von England, daß es die Verhandlungen stören würde.[173]) Am 19. Juli erhielt Aleander wieder einen Brief Farneses in Vicenza, der dringend zur Eile mahnte, da man nach einem neuen von Morone eingetroffenen Schreiben gute Aussichten auf Erfolg zu haben glaubte.[174]) Erst am 13. August aber konnte er aufbrechen, da ihn die Reisevorbereitungen so lange aufgehalten hatten. Am 17. langte er in Trient an, wo seine Weiterreise durch durchziehende spanische Truppen verzögert wurde. Was er hier von dem Kardinal von Trient hörte, war nicht grade geeignet, frohe Hoffnungen auf das Gelingen seines Werkes zu erwecken. Der Tridentiner wußte nichts davon, daß König Ferdinand päpstliche Kommissare zur Verhandlung mit den Lutheranern erbeten habe, sondern daß der Papst ihn dazu sende, was durch Briefe aus Rom allgemein verbreitet sei. Auch sei jegliche Mühe verloren, der Legat werde nichts erreichen; der Kaiser solle den Protestanten ein wenig die Zähne zeigen, das wäre das richtige Mittel. Hierin gab ihm Aleander im Prinzip recht 'glaubte aber wegen der Zeitlage den Weg der Konkordie festhalten zu müssen und hoffte durch Bewilligung von Priesterehe und Laienkelch Erfolge zu erzielen, war aber andrerseits zweifelhaft, ob man denn dies gegen den Jahrhunderte alten Ritus gewähren dürfe, und wie es mit den vielen andern Irrtümern der Abgefallenen werden sollte.[175]) Von Trient reiste der Legat über Innsbruck, Hall weiter und traf am 7. September in Linz beim königlichen Hofe ein, wo er ehrenvoll aufgenommen wurde. Morone selbst verließ den Hof und reiste zum Papste.

Wir haben oben öfters Gelegenheit gehabt zu sehen, daß der König mit der alleinigen Sendung Aleanders gar nicht einverstanden war. Die Kurie aber hatte von vornherein gar nicht die Absicht gehabt, dies Geschäft diesem allein zu übertragen, denn

schon in dem Schreiben Farneses vom 6. Juli war der Legat beauftragt worden, gemeinsam mit Morone zu handeln. Als nun die Berichte des Nuntius eintrafen, die seine Bitten um Beurlaubung und Ferdinands Mißbehagen über Aleanders alleinige Sendung meldeten und die Sendung eines zweiten Legaten wünschten, wurde von letzterem Abstand genommen, um Aleander nicht zu beleidigen; aber man beglaubigte Fabio Mignanelli, der ursprünglich nur als juristischer Beistand mitgehen sollte, als Nuntius beim Könige, um die Geschäfte Morones zu übernehmen und mit dem Legaten zusammen die Konkordie zu behandeln.[176]) Ferdinand weihte Aleander bereits am 9. September in den Ursprung und Beginn der Friedensverhandlung ein, indem er ihm das bereits bekannte mitteilte. Allerdings blieb er nicht ganz bei der Wahrheit, sondern behauptete, daß Joachim noch keine Antwort gesandt habe, sondern nur einer der kurfürstlichen Räte an seinen Rat Hoffmann, der so unverschämte Forderungen der Protestanten vorbrächte, daß Hoffmann habe antworten müssen, er wage diese Artikel Ferdinand nicht zu übergeben. Die Protestanten möchten sich mäßigen, damit man Gutes hoffen könne. Eine Konkordie auf immer oder auf Zeit müsse einem Reichstag vorangehen, sonst würde der Nürnberger Friede aufgehoben werden und ein Krieg entstehen. Aleander ersah aus diesen Mitteilungen, daß nicht viel Gutes zu erwarten sei; die Lutheraner würden vielleicht noch frecher werden; er baue aber auf die katholische Gesinnung Ferdinands.[177]) Es war nicht zu vermeiden, daß Aleander davon Kunde erhielt, daß man am Hofe mit seiner Sendung nicht zufrieden gewesen war. Dem Zorn darüber und über die daraus entstehende unangenehme Lage machte er in seinem Berichte gebührend Luft; er sei nicht hartnäckig und habe nie ein heftiges Wort gegen die Protestanten in Schrift oder Rede gebraucht; er ließ sich sogar zu verdächtigenden Bemerkungen über Morone hinreißen, als ob dieser vom König bestochen worden sei. Deswegen habe man von Anfang an nicht Legaten oder Personen von irgend welcher Würde haben wollen, sondern Kommissare, weil man hoffte, diese mit Hilfe Morones den Wünschen Ferdinands leichter geneigt zu machen.[178]) Friedensburg[179]) nimmt aus diesem Berichte für wahr an, daß dem König der umständliche Apparat der Sendung

eines Kardinallegaten zuwider war. Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschließen, denn Ferdinand hat derartiges nie geäußert; außerdem aber mußte er sich sagen, daß die Kurie als Leiter dieser Sache mit unbeschränkter Vollmacht, wie er sie ja verlangte, nicht geringe Beamte entsenden konnte und würde. Diese Äußerung Aleanders stammt nur aus der Absicht her, dem früheren Nuntius am päpstlichen Hofe grade durch diese behauptete Untreue möglichst zu schaden. Allmählich beruhigte sich Aleander wieder, besonders da Ferdinand ihm mehrere Male beteuerte, daß ihm die Sendung Aleanders wirklich sehr erwünscht sei.[180]) — Längere Zeit hatte man in Linz von Joachim und seinen Verhandlungen nichts gehört. Erst Mitte September traf ein Brief vom 14. August ein, in dem dieser dem König meldete, daß er zwei seiner Räte zum Eisenacher Tag gesandt, aber bisher noch keine Nachricht von ihnen erhalten habe.[181])

Inzwischen hatte nun dieser Bundestag der Schmalkaldener stattgefunden. Die beiden Hauptleute des Bundes hatten bei der Berufung darauf hingewiesen, daß wirklich ein Angriff von Seiten der Türken bevorzustehen scheine und darüber eine eingehende Beratung nötig sei. Da möglicherweise auch von einem Frieden für die Protestanten gehandelt werden würde, so möge man die Gesandten auch darüber mit Vollmacht versehen; jedoch sollten sich inbetreff einer Hilfesendung für das bedrohte Goslar, „dweil auch itzt die lenft etwas geschwinde stehen" und sich allerlei zutragen könne, auch die Kriegsräte einfinden.[182]) Am 24. Juli begann der Bundestag, den der sächsische Kanzler Brück mit einem Bericht über die mit Brandenburg gepflogenen Unterhandlungen eröffnete. Joachim hatte zwei seiner Räte, Eustachius von Schlieben und Adam Trott, entsandt und auch den Pfalzgrafen zur Beschickung aufgefordert. Dieser aber erhielt die Nachricht zu spät;[183]) zudem war er etwas verstimmt, weil er weder von den Protestanten noch vom König um seine Vermittelung ersucht worden war. So sahen sich also die brandenburgischen Räte genötigt, allein zu verhandeln. Ihre Instruktion[184]) befahl ihnen, je nach dem Wunsche der Häupter des Bundes nur mit diesen oder mit der Gesamtheit die Angelegenheit zu behandeln, die Notwendigkeit einer allgemeinen Reichshilfe zu schildern und die Zustimmung der Protestanten zu

erbitten. Und wenn sie die Stände zu dieser friedlichen Unterhandlung geneigt fänden, sollten sie versuchen, die beiden von dem Kurfürsten und Landgrafen gestellten Artikel „etwas und sovil des moglich zu lindern und mildern", besonders aber den zweiten Artikel, da es leicht dahin kommen könne, daß alle Sachen als Religionssachen gedeutet würden. Vielleicht ließe er sich dahin ändern,

> „das den sachen ein ausgedingte und specification, welche die religion belangend, solten gegeben werden, oder aber, das unverdechtig von kai. mt. verordent zu iderer zeit dieselben sachen von einander zu scheiden; weß zur religion nicht gehorig, vor das kaiserliche Chamergericht zu weisen."

Joachim empfahl sogar seinen Räten, heimlich die Fürsten auf die Unzuverlässigkeit der Städte aufmerksam zu machen, um sie desto mehr zu einer friedlichen Verhandlung und Nachgiebigkeit zu bestimmen. Der Kurfürst war in größter Sorge um das Gelingen seines Werkes, schickte deshalb eiligst seinen Gesandten den Brief Ferdinands vom 14. Juli nach, um die Protestanten dadurch von der Bereitwilligkeit des Königs zu überzeugen,[185]) schrieb auch selbst am 2. an den Landgrafen mit der dringenden Bitte, die Angelegenheit nicht irgendwie zu beschweren; bis zu dem neu anzusetzenden Tage hoffe er bestimmt die königliche Vollmacht zu erlangen und würde dann auch persönlich erscheinen.[186]) Die brandenburgischen Räte, die sich nach des Kurfürsten Befehl „schleunigst" nach Eisenach begeben hatten, trafen daselbst aber nur die Räte der Bundesgenossen und ritten deshalb nach dem in der Nähe liegenden Saltzungen, wo sich der Kurfürst von Sachsen aufhielt. Dieser wollte aber keine Antwort auf ihre Werbung geben, sondern wies sie an den Landgrafen, der in Friedenwalde weilte, von dem sie an die Versammlung der Stände in Eisenach zurückgeschickt wurden.[187]) Nachdem sie hier nochmals ihren Auftrag ausgerichtet hatten, erklärten die versammelten Stände, daß sie Joachims Bestrebungen gern zuließen und an dem, „das mit got und christlichem gewissen geschen moge", nichts fehlen lassen würden. Doch müßte zuvor von dem Kaiser eine Vollmacht „in genugsamer form" erlangt und die Protestanten davon verständigt werden. Sie möchten durch diese Bedingung

eine vergebliche Bemühung des Kurfürsten vermeiden. Wenn aber die Vollmacht erlangt wäre, würden sie gern auf weitere Verhandlungen mit Joachim und dem Pfälzer eingehen und diesen dazu ersuchen, falls der Kaiser auch diesem Vollmacht erteile. Dann würden sie eine neue Zusammenkunft bewilligen,

> „werden auch wol leiden, das in deme fal solhe handlung mit hulf, radt und furderung kon. mt. moge geschen.“ [188])

Die Gesandten waren aber mit der Antwort nicht zufrieden, sie fanden die beiden hauptsächlichsten Punkte, daß der König an der Verhandlung teilnehme und die Türkenhilfe geleistet werde, „fast dunkel“ gestellt und reichten deshalb eine Replik ein. [189]) Sie verständen die Meinung der Protestanten dahin, daß König Ferdinand das Mandat und die Vollmacht bei dem Kaiser auf sich selbst ausstellen lasse, wie es bereits im Werke sei, und dann kraft solcher die Verhandlung beiden Kurfürsten auftrage. Es würde nicht wenig beschwerlich sein, wenn Ferdinand aus diesem Handel ausgeschlossen würde. Karl, der bereits in Spanien sei, müßte um Kommissare gebeten werden, und der rasche Verlauf der Verhandlungen würde beeinträchtigt werden. Ferner müßten sie auch dafür sorgen, daß der Artikel über die Türkenhilfe nicht so unklar gestellt bleibe; denn dies sei die hauptsächlichste Forderung der Gegenpartei und ihretwegen auch die ganze Friedensverhandlung ins Werk gesetzt. Zum mindesten bäten sie, den Artikel so zu stellen, wie es der Kurfürst und der Landgraf in dem Schreiben an Joachim gethan. Auch wäre es gut, schon hier die künftige Malstatt anzusetzen, damit darüber kein weiterer Briefwechsel notwendig würde.

Die Protestanten erwiderten darauf am 6. August, daß es keineswegs ihre Absicht gewesen sei, den König aus den Verhandlungen auszuschließen; doch begehrten sie von der kaiserlichen Vollmacht bei Zeiten verständigt zu werden. Pfalz und Brandenburg sollten „subdelegiert“ und ihnen zu größerer Förderung der Sache das kaiserliche Mandat zugeschickt werden. Die Türkenhilfe aber würde nur bewilligt, wenn ein vollkommener Friede erlangt und alles Widerwärtige abgeschafft würde. Und falls etwa die Hilfe wegen des nahenden Winters oder aus anderen Gründen

nicht notwendig würde, so sollte doch der Friede bestehen bleiben. Als nächste Malstatt sei Frankfurt am Main am besten gelegen.[190])

In dem Bericht, den die Räte am 9. August an den Kurfürsten sandten, konnten sie zwar von der Geneigtheit der Protestanten zum Frieden Mitteilung machen; gleichzeitig aber hatten sie auch bemerkt, daß man in Sorge vor den Praktiken der Kardinäle wäre. Was die bestimmten Forderungen der Lutheraner anbeträfe, so hätten sie dieselben bei einigen erkundet und würden dem Kurfürsten darüber mündlich Bericht erstatten.[191]) Nach weiteren Verhandlungen mit dem Landgrafen, den sie im Auftrage Joachims baten, bei Sachsen auf die Beseitigung einer Schmähschrift Luthers gegen den Kurfürsten von Mainz hinzuwirken, kehrten die Räte heim.

In Linz war noch immer keine Nachricht vom Kaiser eingetroffen, so daß Ferdinand am 23. September abermals an Karl schrieb.[192]) Die Lutheraner nähmen täglich zu; das Schlimmste sei zu befürchten; das Nötigste sei die Beschleunigung der Antwort. Ende September langte am königlichen Hofe des Kurfürsten Rat Jakob Schillingk an, der am 11. September in Berlin abgefertigt worden war, um über die Eisenacher Verhandlungen zu berichten. Die Protestanten seien zur Friedensverhandlung geneigt, ja sogar „hochbegierig". Die nächste Zusammenkunft sei für Frankfurt angesetzt, wohin Ferdinand den Pfalzgrafen und Joachim mit Vollmacht von kaiserlicher und königlicher Majestät entsenden solle. Die Protestanten würden zur eilenden und beharrlichen Hilfe bereit sein, wenn „ein satter frid gegeben und was widerwertig were, wirklich abgeschafft" würde. Ferdinand solle sich also bei Karl um Vollmacht bemühen und eine Abschrift derselben sowie die eigene den beiden Kurfürsten zusenden. Die Protestanten würden auch den Pfalzgrafen um Teilnahme ersuchen.[193]) Der kurfürstliche Rat hatte noch einen zweiten Auftrag und zwar an den königlichen Rat Hoffmann. Joachim nämlich ließ ihm als dem, „der dieses handels wissen tregt," und den der Kurfürst zu der Friedenshandlung „vornemlich geneigt" gefunden, mitteilen, daß die Protestanten über den Prozeß, der im Namen eines Erzherzogs von Östreich gegen die Stadt Lindau wegen Aufhebung

der Messe geführt würde, laute Klage erhoben hätten. Er wisse es durch niemand als durch Hoffmann an den König gelangen zu lassen.[194]) Schon am 28. August hatte der Kurfürst deswegen an den Rat geschrieben[195]) Zwischen beiden Männern scheint ein eigenartiges Verhältnis und ein lebhafter Briefwechsel bestanden zu haben. Vom 15. Juli 1538 liegt ein Antwortschreiben des Rates an den Kurfürsten vor, daß er es an seinem Teile nicht fehlen lassen wolle und hoffe, daß der Kaiser bald seine Zustimmung geben werde.[196]) Vom selben Tage ist noch ein Schreiben desselben an den kurfürstlichen Rat Eustachius von Schlieben erhalten, das für einen Brief und „verschriebene pfennig" dankt, die er aber gar nicht verdient habe.[197]) Hoffmann scheint großen Einfluß auf den König ausgeübt zu haben, wie es auch die Charakteristik Morones bestätigt. Er sei zwar aus mittlerem Stande, habe es aber bis zum Präsidenten der königlichen Kammer gebracht, sei sehr begabt, verschlagen und äußerst beredt in der deutschen Sprache. Er sei ganz offen Lutheraner und Begünstiger derselben, dennoch aber an Einfluß auf den König der mächtigste neben dem Kardinal von Trient und werde von Ferdinand als Vermittler mit den Protestanten gebraucht.[198]) In dieser Stellung ist er nach Friedensburg schon 1535 zwischen dem König und Johann Friedrich von Sachsen in Wien tätig gewesen.[199]) Etwas Genaueres über seine Beziehungen zu Joachim habe ich aus den Akten des geheimen Staatsarchivs zu Berlin nicht ermitteln können.

Ferdinand äußerte sich über den Bericht Schillings dem Legaten gegenüber sehr wenig erfreut, besonders wegen der Zumutung, die er daraus las, den beiden Kurfürsten Vollmachten zuzuschicken. Er könne ihnen nicht trauen, da sie lutherische Räte hätten und protestantische Prediger frei in ihren Landen auftreten ließen. Die gemeldeten Forderungen der Protestanten seien trotz seines früheren Schreibens an Joachim nicht annehmbar; der Papst und seine Vertreter würden überhaupt nicht erwähnt und die Tätigkeit des Kammergerichts sollte lahm gelegt werden, um die Protestanten in dem Besitz der Kirchengüter zu sichern. Er werde dem Kaiser den Vorschlag machen, zwei anderen die Vollmacht zu übergeben, denen man vertrauen könne und die

mit Teilnahme Ferdinands oder seiner Gesandten die Konkordie verhandeln könnten. Die Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg könne man dabei als Unterhändler und Vermittler verwenden, um sie nicht zu kränken. Und wenn man sich eben nicht mit der Gesamtheit der Protestanten einige, so ließen sich vielleicht einer von den Fürsten oder eine von den Reichsstädten gewinnen; die anderen würde man dann eben entweder gütlich oder mit Strenge zurückführen. Das würde auch nicht zu schwer fallen, denn die lutherischen Fürsten seien arm und des Schutzes Frankreichs beraubt; die Reichsstädte würden Angst um ihren Handel haben.[200])

Ferdinand ließ jedoch den Kurfürsten von seinem Zorn nichts merken, sondern teilte ihm am 2. Oktober mit, daß er aufs schnellste einen Kurier an den Kaiser wegen des Konsenses senden werde.[201]) In der Tat ging noch am selben Tage ein Eilkurier nach Spanien ab, der über die letzten Mitteilungen Joachims berichten sollte. Leider habe dieser keine bestimmten Artikel eingesandt, die eine Grundlage für Karls Beschlüsse bilden könnten, sondern nur allgemeine Forderungen. Da aber die beiden Kurfürsten nicht zuverlässig seien, kaiserliche Kommissare jedoch bei der Verhandlung zugegen sein müßten, so machte Ferdinand dem Kaiser den oben erwähnten Vorschlag, an zwei andere die kaiserliche Vollmacht zu senden, die einesteils treu und verständig wären, andernteils auch bei den Abgefallenen Vertrauen genössen, wozu er außer Lund wunderbarerweise auch Held, der die Protestanten doch so erbittert hatte, vorschlug, oder an ihrer Stelle die Bischöfe von Straßburg und Speyer, oder schließlich den Pfalzgrafen Friedrich und Heinrich von Braunschweig, die die Protestanten nicht übelnehmen könnten. Jedoch warnte er vor Beauftragung der Herzöge von Baiern, des Kurfürsten von Mainz und Georgs von Sachsen, die leicht einen Bruch herbeiführen könnten. Doch möge der Kaiser die Vollmachten und genaue Instruktionen nicht bloß über die Verhandlungen inbetreff des Stillstands, sondern auch wegen der Religionsvergleichung bald senden, was sich ja leicht würde machen lassen, zumal da der Legat des Papstes zugegen sei, ohne dessen Zustimmung sich ja nichts beschließen lasse.[202])

Am 5. Oktober traf nun der Nachfolger Morones in Linz ein, Fabio Mignanelli, der auf die Wünsche des Königs hin vom

Papst ausdrücklich zum Mitbevollmächtigten für die Konkordienhandlung neben Aleander ernannt worden war. Er brachte auch die Instruktion des Papstes dafür mit. Der eigentliche Zweck der Sendung des Kardinals solle geheim gehalten werden, damit nicht etwa die Kirche an ihrer Ehre gekränkt werde, wenn sich die Protestanten trotzig gegen den Frieden verhielten. Die beiden Vollmachten dürften sie König Ferdinand zeigen; die weitergehende aber dürfe nur dann zu den Verhandlungen benutzt werden, wenn große Hoffnung auf eine Wiedervereinigung sei und die Lutheraner „nicht sehr von den Katholiken abwichen." Auf Verlangen würde man dann sogar noch eine weitere senden. Vorläufig aber genüge die engste, die sie auch allein den anderen zeigen dürften. Am Schluß wurde dem Legaten und dem Nuntius noch aufgetragen, — wenn es auch nicht gut schien, es in die Instruktion aufzunehmen — auf die Zehnten und die Türkenhilfe zu achten; auch sollten sie sich, wenn ihnen auch eine weite Vollmacht gegeben sei, doch des Abschlusses wegen der großen Wichtigkeit der Sache enthalten und erst in Rom anfragen, indem sie die Verhandlungen etwas aufzuhalten suchten. Doch müßten sie den Schein vermeiden, als ob die Kurie etwa den Abschluß verhindert habe, sondern als ob sie aus Bescheidenheit bei einer so bedeutenden Angelegenheit erst das Kollegium befragen wollten.[203]) Daß diese Instruktion nicht allzu viel für eine Konkordie erhoffen ließ, zeigt besonders der Schluß in seiner Angst vor Zugeständnissen. Die Notwendigkeit derselben aber betonte Ferdinand gleich bei der Antrittsaudienz für den Nuntius, da es besser sei, den Finger zu opfern als den Arm zu verlieren, und den Arm lieber als den ganzen Körper.[204])

Kurz vor dem 12. Oktober kam nun endlich ein ausführlicheres Schreiben Karls über die Glaubensangelegenheit vom 22. September aus Valladolid, das sich mit dem Briefe Ferdinands vom 2. Oktober kreuzte. Auf die Anfragen des Königs verwies Karl auf seinen Brief aus Aiguesmortes, der über die Nizzaer und Aiguesmorter Beschlüsse berichtet habe, gemäß deren man unter Teilnahme Aleanders oder eines anderen, den der Papst schicke, vorgehen müsse. Auch habe er durch seine Gesandten Boussu und Peloux bei Franz und den Marquis d'Aguillar beim Papste darauf hinwirken lassen, daß sie ihren in betreff der Rück-

führung der Abgefallenen übernommenen Verpflichtungen nachkämen. Wenn übrigens Ferdinand die Sendung eines kaiserlichen Gesandten für nötig erachte oder der Kaiser selbst sich von der Notwendigkeit eines solchen überzeuge, werde er dies tun. Eine Vollmacht und Instruktion aber habe er bisher nicht senden können, da ja die Vorverhandlungen mit den Lutheranern noch im Gange seien, er auch nicht wisse, wozu man sie würde bringen können und was der Papst bewilligen wolle. Ferdinand solle sich also nach dem Briefe aus Aiguesmortes richten, daß man gemeinsam mit dem päpstlichen Legaten vorgehe und je nach den Erfolgen auch mit Beteiligung Franz's, um ihn immer mehr gegen die Protestanten zu gewinnen, und nach dem, was auf den Reichstagen bisher behandelt worden sei; das heiße, daß man alles, was möglich sei, tue, um die Abgefallenen zu gewinnen, und ihnen schließlich in einigen Dingen nachgebe, die der Substanz des katholischen Glaubens nicht entgegen seien, entweder durch einen Frieden für immer oder auf bestimmte Zeit oder schließlich durch eine Suspension. Dies aber müsse im strengsten Geheimnis gehalten werden, um so die Sache besser von Stufe zu Stufe führen zu können. Und wenn es zu Verhandlungen mit den Protestanten käme, so würde sich die Sache nicht so schnell beendigen lassen, daß Karl nicht vor dem Abschluß Vollmacht senden könne.[205]) Ferdinand teilte das Wesentliche des Briefes den Päpstlichen mit und erfreute sie durch die gut katholische Haltung des Kaisers. Mit Rücksicht auf die Lage faßte man den Beschluß, vorläufig in der Verhandlung mit den Lutheranern nicht weiter zu gehen, sondern Karls Antwort auf die letzten beiden Briefe abzuwarten.[206]) Legat und Nuntius aber hielten es für notwendig, sich zuerst im Hintergrunde zu halten und den kaiserlichen und königlichen Kommissaren die ersten Schritte zu überlassen, damit die Protestanten nicht noch übermütiger würden zur Schmach für den heiligen Stuhl und Gefahr für die Sache selbst.[207]) Am 19. Oktober benachrichtigte der König den Kurfürsten, daß der Kaiser die bestimmten Artikel der Lutheraner wünsche; und falls etwa Joachim sie irgendwie beschwerlich fände, so daß man nicht erwarten dürfe sie bei Karl durchzusetzen, so möge er sie „moderiren und miltern." Ferdinand bäte aber um sofortige Einsendung.[208]) Auf Karls Schreiben

antwortete er am 22. Oktober, daß er die Ankunft der kaiserlichen Kommissare abwarten wolle, die dann mit den Päpstlichen alle Mittel ins Auge fassen könnten, die der Substanz des katholischen Glaubens nicht entgegen wären. Er werde gemäß des kaiserlichen Befehls strengstes Geheimnis über diese Sache bewahren; aber er fürchte sehr, daß die Protestanten sich auf eine Verhandlung mit den Gesandten des Papstes nicht einlassen würden, sondern nur mit denen des Kaisers. Für diesen Fall möge Karl ihnen befehlen, bei den Verhandlungen immer mit Wissen und Rat der Päpstlichen vorzugehen; vielleicht würde man schließlich die Lutheraner zur Einwilligung in die Teilnahme des Legaten und Nuntius bringen. Der Kaiser aber solle seinen Gesandten ausdrücklich Auftrag geben, von den Abgefallenen zu erkunden, was der Kaiser von ihnen erwarten könne und was sie in bezug auf Türkenhilfe und Reichsfrieden tun wollten.[209])

Inzwischen hatte der Kurfürst von Brandenburg versucht, auch in andrer Weise auf die Erhaltung des Friedens im Reiche hinzuwirken und die Stimmung einer Vereinigung günstig zu gestalten. Am 8. September erließ er Schreiben an die bedeutenderen Fürsten Deutschlands, so an den Kurfürsten von Mainz, Herzog Georg, Johann Friedrich und Heinrich von Braunschweig, indem er ihnen von den neuesten Nachrichten, dem Einfall Suleimans in die Walachei, Mitteilung machte und ihnen die Größe der Gefahr vor Augen führte.[210])

Außerdem war er mit Verhandlungen mit den rheinischen Kurfürsten beschäftigt. Der Pfälzer nämlich hatte ihm in seinem Briefe vom 13. August mitgeteilt, daß er mit den drei geistlichen Kurfürsten in Oberwesel einen Tag gehalten und sie dort zu einer Teilnahme an der Friedenshandlung bewogen habe, falls es Kaiser und Protestanten wünschten.[211]) Im selben Sinne hatten auch die drei an Joachim geschrieben.[212]) Johann Friedrich hatte zwar nichts gegen die Teilnahme von Trier und Köln einzuwenden, erklärte sich aber auf das bestimmteste gegen den Mainzer als Unterhändler, der in das den Protestanten feindliche Nürnberger Bündnis getreten sei. Der Kardinal Albrecht aber war über diese Kränkung sehr ergrimmt. Er hätte dies schon in Oberwesel vorausgesehen, habe aber dem Drängen und Bitten seiner Mitkurfürsten nachgegeben.

Er sei in keinem den Protestanten feindlichen Bündnis, sondern nur in einer Einigung zum Schutze seiner Stifter vor unbilliger Gewalt.[213])

Schon vor Empfang des Briefes Ferdinands vom 19. Oktober hatte Joachim am 18. Oktober einen Gesandten an den König abgefertigt, der einige Tage vor dem 20. November in Wien eintraf. Dieser meldete, daß der Kurfürst aus der Antwort Ferdinands an Jakob Schillingk ersehen habe, daß in betreff der Vollmacht ein Mißverständnis vorgefallen sei. Denn es sei nicht seine oder des Pfalzgrafen Ansicht, daß die kaiserliche Vollmacht auf sie ausgestellt würde und sie zum Abschluß der Sache ermächtigt würden; denn dazu wäre ihnen die Angelegenheit viel zu wichtig. Vielmehr wünsche er wie auch die Protestanten, daß Ferdinand auf sich selbst die kaiserliche Vollmacht ausstellen ließe, da Karl zu weit sei, die Türkengefahr aber keinen Aufschub zulasse,

„auch vornemlich und domit die handelunge nicht vorgeblich und one wurgliche frucht vorgenomen."

Der König aber solle die beiden Kurfürsten, da sie von den Protestanten vorgeschlagen seien,

„subbelegirn und zu dissem handel vorordenen, das derselb als vorgenomen und do dan iere kon. Mt. zu iederer zeit im hl. Reiche zu erreichen, derselb auf iere kon. Mt. von kai. mt. entphangenen pefelich geschlossen."

Was die Stellung der Artikel anbeträfe, so habe er die Protestanten darum gebeten und zwar um solche, die man vom Kaiser zu erhalten hoffen könnte; und er habe ja selbst einige der hauptsächlichsten dem König eingesandt. Doch habe er diese nicht „entlichen vormelden" können, da die Lutheraner von ihm allein eine Verhandlung nicht zulassen wollten und der Pfalzgraf zu Eisenach nicht erschienen wäre. Auch wünschten die Stände zunächst von dem kaiserlichen Konsens und der Subdelegation der beiden Kurfürsten verständigt zu werden. Dann würden sie auch geneigt sein, die Mittel vorzuschlagen, die man beim Kaiser für erheblich erachten möge. Doch schienen sie auch der Ansicht zu sein, daß eine Übersendung von Artikeln gar nicht notwendig wäre, da ja Ferdinand aus der Verhandlung zu Kadan und anderen die Wünsche der Protestanten kenne. Joachim aber sei überzeugt, daß der König bei dieser Verhandlung nichts nachgeben müsse,

„das der kai. Mt., ierer hoheit und reputacion zukegen adder sunsts ieren kei. Mten. nich thuenlich sein möcht."

Die vom Türken drohenden Gefahren seien groß, sodaß ihnen das Reich geeint entgegentreten müsse; den Friedensversuch rückgängig zu machen aber würde schlimme Folgen haben.[214]) Ferdinand wußte auch ohne die Übersendung der Artikel, daß die Lutheraner eine dauernde Sicherstellung verlangten, und war damit sehr unzufrieden. In einer Beratung mit den Päpstlichen und dem Kardinal von Trient sprach er sogar davon, wie man wohl am besten die beiden Kurfürsten überhaupt aus den Verhandlungen ausschließen könne, sah aber doch ein, daß dies nicht ohne größte Gefahr und Schaden für die Sache selbst geschehen könne, indem man sie und ihre Freunde sich zu Feinden machen würde. Er versicherte aber, daß man den beiden keine Vollmacht geben und sie überhaupt möglichst wenig an der Verhandlung teilnehmen lassen würde. In der Beratung wurde auch betont, daß eine neue Sicherstellung, die über das Regensburger Edikt hinausginge, nicht ohne einen Reichstag bewilligt werden könne, da dies auf einem solchen beschlossen worden sei. Ferdinand aber erklärte, daß er diesen Punkt unter keinen Umständen in der Antwort an den Kurfürsten von Brandenburg berühren dürfe, sonst wären damit alle weiteren Verhandlungen abgebrochen.[215]) Die Sachlage aber wurde bedeutend geklärt, als am 19. November ein kaiserlicher Kurier eintraf, der am 28. Oktober aus Spanien abgegangen war und die Antwort auf die Schreiben Ferdinands vom 23. September und 2. Oktober brachte. Die Artikel des Kurfürsten seien allerdings so allgemein gehalten, daß man daraus die Forderungen der Lutheraner nicht verstehen könne; man müsse aber mit Teilnahme der Päpstlichen und der Mitglieder des Nürnberger Bundes vorgehen. Damit aber Karl für seine Person nichts für die gute Führung der Angelegenheit unterlasse, so werde er in den nächsten Tagen den Erzbischof von Lund mit „großer Vollmacht" entsenden, der Ferdinand über alles, was in dieser Sache beraten worden sei, Bericht erstatten werde. Karl bäte jedoch dringend, in betreff der Glaubenssache Stillschweigen zu bewahren.[216]) Ferdinand teilte alsbald am 21. November Joachim mit, daß Karl den Erzbischof von Lund zur Vergleichung mit den Protestanten ent-

sandt habe; das Anerbieten der beiden Kurfürsten, sich mit der Verhandlung beladen zu wollen, nehme Ferdinand dankbar an. In betreff der Artikel aber hoffe er, daß Joachim gemäß dem königlichen Briefe vom 19. Oktober schon mit den Abgefallenen in Verhandlungen stehe.[217]) Dieser Mahnung hätte es nicht erst bedurft. Joachim hatte sich gleich nach Empfang des Briefes vom 19. Oktober die Sache angelegen sein lassen, seine Räte Jakob Schillingk und Hans von Schlieben zum Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen geschickt und ihnen einige von ihm im Sinne der Protestanten aufgestellte Artikel zur Begutachtung übersandt, die er „aus den Chadenischen und anderen vortregen" gezogen habe. 1. Der Nürnberger Friede solle von allen gehalten und auf die bezogen werden,

> „die in gehorsam der Romischen kirchen weren und auch sein worten an einem unde denen, so vor sich selbstest obrikeiten hetten und der Augsborgischen confession anhengig weren und auch sein worten am andern theil."

Ausgeschlossen aber seien die Sakramentierer, Widertäufer und andere unchristliche Sekten; es solle keiner den andern wegen der Religion bekriegen oder des Seinen entsetzen, bei schwerster Strafe. 2. In betreff des Mißverständnisses über das, was Religionssachen seien, solle der Kaiser dafür sorgen, daß das Kammergericht in solchen strittigen Sachen gegen die in diesem Frieden begriffenen stille halte, die bisher vorgenommenen Prozesse abschaffe und in solchen Sachen wider sie nicht prozediert werde. Es könnten wohl Mittel gefunden werden, um festzustellen, ob eine Sache Religionssache sei oder nicht. Und damit die Protestanten auch in Nichtreligionssachen ihr Recht erhielten, solle das Gericht auch mit Protestanten besetzt werden, so daß also im Reich „in gerichten und rechten" kein Unterschied mehr zwischen Protestanten und Katholiken gemacht werde.

Wenn auch vielleicht nicht alle Beschwerden und Wünsche der Protestanten hierin klar ausgedrückt seien, so würden sie doch im allgemeinen alle berührt. Joachim wolle diese Artikel in seinem Namen an König Ferdinand senden und hoffe, daß man dann auch die Wege finden werde, damit man zu einer Vergleichung der Religion komme.[218])

Der Landgraf trug zwar Bedenken, sich ohne Rücksprache mit seinen Verbündeten über die protestantischen Forderungen zu äußern, und verwies auf die von Sachsen in beider Namen zu gebende Antwort; doch wollte er Joachim wenigstens seine Ansicht mitteilen. Am besten wäre es, auf solche Mittel zu denken, durch die der ganze Zwiespalt der Religion möchte beseitigt werden, „der rechte verstand" solle behalten, „der mißverstand sambt dem daraus gefolgten mißbrauch" abgetan werden. Wenn aber Joachim meine, daß es sobald nicht dazu kommen möchte, so wäre es Philipp recht, daß man auf einen Frieden handle „bis zu einem entlichen christenlichen vertrage." Wenn man auf die Artikel Joachims verglichen wäre, solle der Kaiser zur Vergleichung der Hauptsachen der Religion eine Nationalversammlung und ein freundliches Gespräch berufen.[219])

Kurfürst Johann Friedrich antwortete am 14. Dezember, aber gleichfalls nur „unvorgreiflich", da er schon wegen der Anfangsverhandlungen im Juni Unannehmlichkeiten gehabt habe. Er wäre ebenso wie der Landgraf dafür, daß man die Religionsirrungen beseitige. Da aber dazu zunächst ein völliger Friede notwendig wäre, damit man ohne Gefahr beraten könne, so wolle er seine Meinung in betreff der Artikel äußern. Zunächst wollte er in dem ersten Punkt bei Aufführung der aus dem Frieden ausgeschlossenen die Sakramentierer nicht genannt wissen, da man dadurch die Schweizer verletzt hätte. Dann aber machte er einen wichtigen Zusatz, der allerdings eine Hauptstreitfrage in den Vordergrund schob, aber zu der Herstellung eines klaren Friedens erörtert werden mußte. Es solle bis zur Aufrichtung eines endlichen Vertrages jede Obrigkeit sich in ihrem Gebiet

> „mit dem dienst und ceremonien der kirchen und den guetern, zu solchem dienst, ceremonien und kirchen gehorig, zu halten, auch zu bestellen und zu verordenen macht haben,"

wie sie das vor Gott und einem freien christlichen Konzil zu verantworten hoffe; doch daß einer dem andern

> „an den guetern so unter seinem gebiet gelegen und zu des andern teils kirchen gehorig weren, keine vorhinderung oder irrung thette."

Ferner gab Johann Friedrich auch eine Erklärung über das, was unter Religionssachen zu verstehen sei:

„alle sachen den dienst ceremonien und gueter der unter eins teils gebieten gelegen kirchen oder derselbigen ordenung bestellung setzung und entsetzung oder wer dieselbigen zu versehen, zu bestellen oder zu verordnen haben solle, belangende"

zwischen den jetzigen und künftigen Katholiken und Protestanten sollten als Religionssachen erachtet werden, wie es die jetzt am Kammergerichte schwebenden Sachen auch seien, die er aufzählte. Auch müßten alle anderen Sachen, die gegen die Protestanten vorgenommen seien, um genauerer Erklärung willen benannt werden. Denn diese könnten nicht gerecht beurteilt werden, ehe nicht die Religionssache entschieden sei, wie auch die Katholiken solche Prozesse stets vor die geistlichen Gerichte gezogen hätten; und Karl habe dieselben im Nürnberger Frieden als Religionssachen anerkannt. Falls man später einmal zweifelhaft wäre, so sollten beide Teile eine gleiche Anzahl Richter und einen unparteiischen Obmann ernennen und so den Streit schlichten. Das Kammergericht aber dürfe erst einschreiten, wenn die Sache als Nichtreligionssache entschieden sei.[220])

Die ganze friedliche Verhandlung aber wurde in Frage gestellt, als das Kammergericht in diesen Tagen über Minden, das zum schmalkaldischen Bunde gehörte, die Acht verhängte. Die Protestanten waren äußerst erstaunt, daß man so feindlich gegen sie vorgehe, während man doch immer die friedliche Gesinnung des Kaisers und des Königs betont habe. Joachim versuchte sie zu beschwichtigen, indem er ihnen am 25. Dezember mitteilte, er habe an Ferdinand wegen Mindens geschrieben und glaube nicht, daß dies auf Anstiften oder mit Vorwissen des Königs erfolgt sei. Der kaiserliche Gesandte Lunden werde bald in Wien eintreffen, und er hoffe auf einen guten Fortgang der Sache.[221])

Joachim schrieb in diesem Sinne an Ferdinand am 26. Dezember, er bäte dringend um Aufhebung der Acht und um Beschleunigung der Verhandlung. Was die von dem Kaiser verlangten Artikel anbeträfe, so habe er sich nach Maßgabe des königlichen Briefes an die Fürsten von Sachsen und Hessen gewandt, die sich

aber wegen der Wichtigkeit der Sache ohne die anderen nicht haben „endlich bescheiden mogen." Eine Zusammenberufung der Protestanten zur Aufstellung von Artikeln würde viel Zeit beanspruchen, auch wollten sie keine Verhandlung zulassen, ehe nicht die kaiserliche Vollmacht erlangt und der Pfalzgraf auch um seine Teilnahme ersucht worden sei. Um aber dennoch dem Wunsche des Königs nachzukommen, habe er selber die bisherigen Verhandlungen geprüft und heimlich Erkundigungen eingezogen und daraus einige Artikel aufgestellt, die er mitsende. [Diese sind die von Johann Friedrich zugleich im Namen Philipps geäußerten.] Es wäre dringend not, daß endlich einmal ein beständiger Friede aufgerichtet würde, woraus kein Streit und Mißverstand erfolgen könne. Und wenn dieser Friede hergestellt sei, dann solle der Kaiser unparteiische Personen zu weiterer Vergleichung der Religion ernennen. Da ohne einen Frieden den Türken kein ordentlicher Widerstand geleistet werden könne, so möge Ferdinand erwägen, was an dem Frieden gelegen sei. Joachim bäte dringend zu beachten, daß ein beständiger Friede „die einiche erznei" für Deutschland und die Christenheit sei.[222])

Während sich der Kurfürst von Brandenburg redlich bemühte, die Friedens- und Vergleichshandlung nach Kräften zu fördern, drohte derselben eine Gefahr von einer Seite, von der man es eigentlich nicht erwarten sollte. Wir haben schon gesehen, daß die päpstliche Instruktion für den Legaten und Nuntius eigentlich recht wenig für eine Konkordie erhoffen ließ. Jetzt aber kam man in Rom fast gänzlich davon ab. Kardinal Pole, der zu Karl gesandt wurde, sollte ihm anheimgeben, ob es nicht das beste sei, daß die Liga gemeinsam einen Frieden mit den Türken für einige Zeit schlösse, damit man Muße fände, um England und die Lutheraner zu demütigen.[223]) Wenn auch der päpstliche Vicekanzler oft Aleanders Vorgehen lobte und viel Anteil der Sache entgegen zu bringen schien, so hatte die Kurie in Wirklichkeit ganz andere Dinge vor. Der Herzog Francesko von Urbino war gestorben; jetzt war die Gelegenheit günstig, der Erbin Giulia das Fürstentum Camerino abzujagen, auf das der Papst schon lange Ansprüche zu haben glaubte; das Konsistorium beschloß daher den Krieg.[224])

In Wien wartete man vergeblich auf den Erzbischof von Lund, der die bestimmten Befehle des Kaisers melden sollte. Inzwischen traf ein Brief Karls vom 22. November ein, der nur meldete, daß an Held und Lund Vollmacht erteilt und die beiden Kurfürsten zur Vermittelung aufgefordert worden seien. Ferdinand möge im Namen des Kaisers eine Zusammenkunft ansetzen und seine Räte dorthin verordnen.[225]) Kurz vor Jahresschluß, am 28. Dezember, traf der Erzbischof von Lund glücklich am Hofe ein. Seine Abreise vom kaiserlichen Hoflager hatte sich bis zum 1. Dezember verschoben. Er brachte gleichzeitig einen Brief Karls vom 30. November mit, der die Antwort auf das Schreiben Ferdinands vom 22. Oktober gab. Der König werde durch Lund die kaiserliche Meinung in betreff der Türkenhilfe und Glaubenssache hören; weiteres brauche Karl nicht zu schreiben, da der Erzbischof klug und den Habsburgern treu ergeben sei. Ferdinand solle ja auf alles acht haben, was er mitteilen werde, denn das sei das, was man am kaiserlichen Hofe zum Zwecke der richtigen Durchführung über die genannten zwei Punkte beschlossen habe, zugleich aber auch im Punkte des Glaubens das erbetene Schweigen bewahren. Ferdinands Wunsch aber, ihm die Briefe und Vollmachten für die Berufung eines Reichstags zu senden, könne Karl nicht erfüllen; denn es sei so gut wie unmöglich, einen Reichstag zu halten, da man ja, bevor man die Ergebnisse der Verhandlungen sehe, nicht wüßte, worauf man ihn gründen sollte. Für den nächsten Reichstag sei es von großer Wichtigkeit, daß man zunächst sicher stelle, daß der Abschied des letzten zu Nürnberg im Punkte des Glaubens gewahrt werde. Karl fand auch die Zweifel des Königs berechtigt, ob die Lutheraner mit den Päpstlichen würden verhandeln wollen. Doch sei hierbei zu beachten, daß man nicht auf einmal zur Mißachtung des Legaten und Nuntius komme; nur wenn die Protestanten beständig darauf beharrten, würde man ohne sie verhandeln müssen, jedoch mit ihrer Zustimmung, wodurch die Pflicht gegen den Papst gewahrt werde.[226])

Infolge der durch das Eintreffen des kaiserlichen Gesandten veränderten Lage fanden am 1. und 5. Januar Beratungen zwischen Ferdinand, dem Erzbischof von Lund, dem Kardinal von Trient

und den Päpstlichen statt. Die Hauptfrage war, ob der Gesandte persönlich zu dem Kurfürsten von Brandenburg hinreisen sollte, um dort durch die Wirkung seiner Persönlichkeit die Sache zu beginnen, oder ob man schriftlich über die Einleitung dieser Angelegenheit und die Bestimmung eines Platzes verhandeln solle, wo Lund bei den protestantischen Gesandten die Teilnahme der Vertreter des Hauptes der katholischen Christenheit durchsetzen müßte. Der Legat, der eigens zu einer Verhandlung mit den Abgefallenen von Rom aus geschickt worden war, wünschte natürlich, eine möglichst baldige Aufklärung zu erhalten, wie sich denn die Gegner zu einer Verhandlung mit den Gesandten des Papstes stellen würden. Er riet daher, nicht länger Zeit mit Briefen zu verlieren. Der kaiserliche Kommissar müßte selbst zu Joachim reisen.[227]) Aleander aber vermochte seinem Rat nicht Anerkennung zu verschaffen. Der König gebrauchte den erfahrenen Unterhändler, der das letzte Einvernehmen mit Zapolya zustande gebracht hatte, in seinen ungarischen Angelegenheiten nötiger und sandte ihn zum Woiwoden. An seiner Statt wurde daher Lienhardt Strauß, ein königlicher Rat, am 10. Januar an den Kurfürsten abgefertigt, um mit ihm gemäß dem kaiserlichen Befehl wegen Zeit und Ort der Zusammenkunft zu beraten. Lunden könne wegen anderer Aufträge erst in ungefähr fünf Wochen sich zu den Verhandlungen einfinden. Was den Ort anlange, so wünsche Ferdinand Nürnberg, damit er den Parteien nahe sei, jederzeit benachrichtigt werden und fördernd eingreifen könne. Falls aber die Lutheraner mit dieser Stadt nicht einverstanden wären, schlüge er Mainz vor, würde schließlich auch in Frankfurt willigen. Wenn jedoch der Kurfürst deswegen an die Protestanten schreiben wolle, so solle Lienhardt unablässig bei ihm anhalten, daß damit viel Zeit verloren ginge und das ganze Werk in Gefahr käme. Außerdem aber sah sich Ferdinand zu der dringenden Bitte an Joachim genötigt, bei den Lutheranern die Abstellung der Rüstungen durchzusetzen, die ihm durch mehrere Briefe gemeldet worden und der Sache des Friedens hinderlich seien.[228]) Am selben Tage schrieb der König auch an seinen kaiserlichen Bruder und teilte ihm die Sendung Lienhardts mit der oben erwähnten Instruktion mit, da der Kurfürst auf das letzte Schreiben noch nicht ge-

antwortet habe (der Brief Joachims vom 26. Dezember war also noch nicht angelangt!) und er und Lund kein besseres Mittel wüßten. Dieser habe ihm auch die Meinung des Kaisers über die beiden Punkte, die Türkenhilfe und die Glaubenssache angezeigt, und Ferdinand werde sich in beiden demgemäß halten, auch in der letzteren das notwendige Stillschweigen wahren. In betreff der Bewilligung der Hilfe vermute er, daß sich die Verhandlungen lange ausdehnen würden. Was ferner die Teilnahme der päpstlichen Vertreter anlange, so werde er sich nach dem letzten Briefe Karls richten.[229]) Bald darauf traf der Brief des Kurfürsten vom 25. Dezember mit den protestantischen Forderungen ein. Am Hofe aber war man über diese wenig erfreut. Aleander schalt und fand sie unverschämt und äußerst schädlich für die Kirche.[230]) Und Ferdinand selbst schrieb an Joachim am 18. Januar, es sei gut, daß die kaiserliche Vollmacht schon geschickt worden sei, bevor die Artikel angekommen seien; denn nach seiner Ansicht würden sie vom Kaiser für „beswerlich" erachtet worden und der Sendung der Vollmacht hinderlich gewesen sein. Jedoch hoffe er, daß sich die beiden Kurfürsten bei den Verhandlungen um solche „schidliche und leidliche mittel" bemühen würden, die zu einer Vergleichung der Parteien dienstlich wären. Was die Klagen der Protestanten über die letzten Kammergerichtsprozesse anginge, so müsse er jegliche Schuld ablehnen, würde aber versuchen abzuhelfen.[231])

Lienhardt Strauß war es nicht möglich gewesen, den Kurfürsten von Brandenburg auf seiner Reise nach Frankfurt einzuholen. Er mußte sich daher damit begnügen, seine Instruktion ihm durch einen Boten überreichen zu lassen. (Kulmbach am 23. Januar). Dieser Versuch des Königs aber, durch Mißachtung des in Eisenach für Frankfurt festgesetzten Tages einen ihm gelegeneren Ort durchzusetzen und den gefälligen Joachim dazu zu verleiten, sich ohne Rücksprache mit den Protestanten in einem Ferdinand günstigen Sinne zu entscheiden, scheiterte vollkommen. Der Kurfürst schrieb sofort zurück, daß die Zusammenkunft für den 20. Februar in Frankfurt angesetzt sei und Lund daselbst ihm und dem Pfälzer die kaiserliche Vollmacht vorzeigen möchte.[232]) Vor diesem war schon ein anderes Schreiben Joachims aus Zwickau

von Mitte Januar eingegangen, das gleichfalls die Frankfurter Tagung meldete, die Einsendung der kaiserlichen Vollmacht erbat, damit die Unterhändler sie den Lutheranern zeigen könnten, die sonst wahrscheinlich auseinander gehen würden, und daran erinnerte, an die Kurfürsten von Pfalz, Trier und Köln wegen der Übernahme der Vermittelung zu schreiben.[233]) Der König sah sich infolge der Bestimmtheit dieses Briefes veranlaßt, von dem Inhalt seiner letzten Instruktion sofort Abstand zu nehmen, und erwiderte am 30. Januar, daß er dem kaiserlichen Kommissar, den er stündlich aus Ungarn zurückerwarte, die Zusammenkunft zu Frankfurt eiligst mitgeteilt habe und auch den Pfalzgrafen Ludwig zur Vermittelung aufgefordert habe. Er habe die Zuversicht, daß Joachim mit diesem zusammen die Angelegenheit zu einem nützlichen Ende führen würde.[234]) Auf den zweiten Brief vom 23. Januar, der die Antwort auf Lienhardts Anbringen erteilt hatte, erwiderte Ferdinand umgehend unter dem 6. Februar, daß Lund und die königlichen Kommissare am nächsten Tage nach Frankfurt abgehen würden. Sie hätten auch Auftrag, die Kurfürsten um ihre Vermittelung zwischen dem Landgrafen von Hessen und Herzog Heinrich von Braunschweig zu bitten.[235])

Joachim hatte den Protestanten sofort über Lienhardts Botschaft Bericht erstattet; der Erzbischof von Lund bringe genügende Vollmacht, die er den beiden Kurfürsten in Frankfurt eröffnen werde. Wie er mündlich von Strauß gehört habe, ständen die Sachen so, daß er auf Frieden hoffen könne.[236])

Hatte Lienhardt aber Recht mit dieser Aussage? Die kaiserliche Vollmacht schien allerdings eine friedliche Gesinnung auszudrücken. Sie erteilte die Ermächtigung,

> mit unsern lieben oheimen curfursten und fursten und irer liebden mitverwandten der protestierenden stenden im Nurnbergischen stilstand begriffen, auch der andern, so darin nicht begriffen, semptlich und sonderlich von unserntwegen und an unser stadt in oberurten und andern sachen, die die streitigen religion belangend oder davon herrurende, handeln und mit denselben protestirenden stenden samptlich oder sonderlich einen bestendigen friden, fernern stilstand oder vergleichung uf christlich billich, allen teilen leidlich und annehmlich weg und mittel

abzuschließen.[237]) Diese Vollmacht gestattete also im Gegensatz zu dem Verhalten Helds auf dem Schmalkaldener Tage, der nur mit den im Nürnberger Frieden genannten Protestanten verhandeln zu dürfen erklärte, eine Abkunft irgend welcher Art mit sämtlichen Angehörigen der neuen Religion. — Werfen wir nun aber zur näheren Beleuchtung dieser Bevollmächtigung einen Blick zurück auf das, was man in den Bautzener Verabredungen vom Mai 1538 beabsichtigt hatte und was aus ihnen geworden war. Der König und der Kurfürst knüpften an die drohende Türkengefahr an, die eine Hilfsleistung von seiten des ganzen Reichs erfordere. Dies war also der Ausgangspunkt und zugleich der Zweck des beschlossenen Friedensversuches. Beide betonten dies stets in den Verhandlungen, und die kurfürstlichen Gesandten erklärten es in Eisenach ausdrücklich. Aus der späteren Entwickelung aber ersehen wir, daß sich Ferdinand und Joachim außer in dem Punkte, daß eine allgemeine Reichshilfe gegen die Türken nötig sei und deshalb erlangt werden müsse, arg mißverstanden haben. Für den ersteren war die geplante Einigungsverhandlung in der Religionssache eine Beseitigung einiger Mißbräuche, Bewilligung von Priesterehe und Laienkelch, „Kleinigkeiten",[238]) die der Substanz des katholischen Glaubens nicht entgegen waren, Dinge, für die ja Ferdinand selbst auf der Salzburger Provinzialsynode eingetreten war. Diese Sache war ganz in seinem Sinne, und der Nuntius konnte mit Recht nach Rom berichten, daß dem Könige die beabsichtigte Konkordie gut gefiele. Durch diese Zugeständnisse, über die durch eiligst gesandte päpstliche Legaten mit den Lutheranern verhandelt werden sollte, hoffte Ferdinand sie so weit zu gewinnen, daß sie eine starke Hilfe leisten und sonst im Reich Frieden halten würden. Auch war er wohl noch bereit, in den bisher unternommenen Prozessen des Kammergerichts gegen die Neugläubigen einen Stillstand zu bewilligen. Er dachte aber nicht daran, den Kern des Nürnberger Friedens wesentlich zu ändern. Daher sagte er auch zu Joachim, wenn die Protestanten einige „gerechte Beschwerden" über diesen hätten, sollte er ihm dieselben zu weiterer Mitteilung an den Kaiser melden. Wenngleich also der König eine Konkordie wegen Abstellung der auch von ihm empfundenen Mißbräuche wünschte, so war sie ihm in der Haupt-

sache doch nur ein Mittel zur Erlangung der Türkenhilfe. Für den Kurfürsten aber konnte diese Einigungsverhandlung nicht so wenig bedeuten wie für den König. Er, der ja im Herzen den protestantischen Anschauungen so nahe stand, gebrauchte zu seiner Vermittelungspolitik und zur Wiederherstellung einer Kirche nicht Zugeständnisse in „Kleinigkeiten", sondern eine freie Aussprache über die Religion zur Reformation der Kirche. In diesem Sinne hatte er, wie wir gesehen haben, schon dem Bischof von Acqui auf seine Konzilseinladung geantwortet. Zur Ermöglichung eines solchen Religionsgespräches und zur Leistung der Türkenhilfe aber mußten die Protestanten zunächst sicher gestellt und die Deutschen auf diese Weise „einig" gemacht werden. Die Grundlage der Verhandlungen war nach seiner Ansicht ein beständiger unzweideutiger Friede zwischen beiden Konfessionen; dann konnte die Hilfe geleistet und schließlich unter dem Schutz des Friedens eine Religionsvergleichung versucht werden. Diese ließ Joachim daher in seinen Briefen und Verhandlungen mit den Protestanten zunächst völlig außer Betracht und sprach nur von der Leistung der Türkenhilfe, die ihnen durch die Gewährung eines beständigen Friedens ermöglicht werden sollte. Erst als er seine bestimmt formulierten Artikel den Häuptern des schmalkaldischen Bundes im November übersandte, bemerkte er am Schluß:

> nach solchen abgehandelten articeln wölten sein churf. gnaden hoffen, auch die wege finden zu sein, domit man durch bequeme wege einmall zu einem einmuthigem vorstand und vorgleichung unsern christenlichen religion und glaubens kommen möchten.[239])

Dann konnte man auch unter dem Schutz des Friedens eine Einigung betreffs der Teilnahme der päpstlichen Gesandten herbeizuführen versuchen. Bei den Verhandlungen zu einem Frieden aber mußte diese schwierige Frage nur Störungen mit sich bringen.

Ferdinand war zunächst eifrig besorgt, den Papst durch den Nuntius zur Sendung von Kommissaren zu bewegen. Als er aber dann durch Joachim von den Wünschen der Protestanten inbezug auf einen ständigen Frieden hörte, wagte er es nicht, sie dem Nuntius mitzuteilen, um nicht etwa die Sendung der päpstlichen Vertreter dadurch zunichte zu machen und so die Konkordie schon

jetzt zum Scheitern zu bringen. Er drängte vielmehr, diese zu beschleunigen, sei es, daß man sie für immer oder auf bestimmte Zeit schließe, um so die Türkenhilfe zu erlangen. Die Protestanten aber wollte er „zwischen Furcht und Hoffnung" halten und sie dadurch zu milderen Forderungen bringen. Deswegen verlangte er beständig genau formulierte Artikel, um danach mit dem Kaiser zusammen das Maß der Zugeständnisse festsetzen zu können. Als nun aber die Forderungen dieselben blieben, ein beständiger Friede für alle, die Protestanten seien oder sein würden, (und) Abstellung alles Widerwärtigen, besonders der Prozesse und freie Verfügung über die Kirchengüter, mit andern Worten, Gleichberechtigung beider Konfessionen, da trat die Sache der Konkordie für Ferdinand völlig zurück. Hierbei wirkte aber auch die Stellung Karls zu dieser Angelegenheit mit. Aleander meinte einmal, daß mit dem Hin- und Herschreiben von Wien nach Spanien und dem daraus entstandenen Zeitverlust die ganze Konkordie verdorben worden sei. Der Legat hatte darin großenteils Recht. Ferdinand bat von Anfang an den Kaiser um Beschleunigung; dieser aber, der doch selbst in Nizza die Sendung eines päpstlichen Legaten zu einer Verhandlung mit den Abgefallenen beim Papst erwirkt hatte, schien das Interesse an der Sache verloren zu haben. Oder er hatte sich davon überzeugt, daß zunächst von einer Religionsverhandlung der bestehenden Gegensätze wegen nicht die Rede sein könne. Jedenfalls blieben die Vollmachten und Instruktionen aus, und er befahl vielmehr, ihm zunächst über die Forderungen der Protestanten zu berichten, über die in der Glaubenssache zu Nizza und Aiguesmortes gefaßten Beschlüsse zu einer gütlichen Rückführung der Protestanten aber strengstes Geheimnis zu bewahren. Von der Mitwirkung Joachims schwieg er allmählich ganz und schien das Weitere hierin seinem Bruder überlassen zu wollen, im allgemeinen aber dem Kurfürsten nur eine nebensächliche Rolle zugedacht zu haben. Um die Türkenhilfe zu erlangen, wollte man es jetzt statt einer Konkordie mit einer „Suspension" versuchen.

Auf die Stellung, die Joachim schließlich bei den Verhandlungen einnahm, hatte ein Mißverständnis großen Einfluß. Er hatte seine Stellung als Vermittler so aufgefaßt, daß er, und dann auf Wunsch

des Kurfürsten von Sachsen auch der Pfälzer die Verhandlungen mit den Lutheranern auf sich nehmen sollten und der König sie dann kraft der kaiserlichen Vollmacht im Falle der Zustimmung bestätige, wie wir es klar in der Instruktion für Nikolaus Metzraden gesehen haben. Das war auch die Ansicht der Schmalkaldener auf dem Tage zu Eisenach; wenn die kaiserliche Vollmacht erlangt wäre, würden sie gern auf weitere Verhandlungen mit den beiden Kurfürsten eingehen. Und das scheint auch zunächst die Meinung Ferdinands gewesen zu sein. Als nun Jakob Schillingk den Bericht über die Eisenacher Verhandlungen dem König überbrachte, verstand ihn dieser fälschlicherweise dahin, als ob die beiden Kurfürsten die kaiserliche Vollmacht für sich selbst ausgestellt haben und den König ganz ausschließen wollten. Dieser aber, der ja die Forderungen der Stände kannte, war gar nicht gewillt, ihnen die Unterhandlungen anzuvertrauen. Am liebsten hätte er beide überhaupt ausgeschlossen. Um aber eine Kränkung zu vermeiden, wurden sie als Vermittler ohne jede Vollmacht beibehalten. Und Ferdinand schrieb an seinen Bruder, daß er kaiserliche Kommissare erwarte, deren Sendung der Kaiser bisher nur eventuell in Aussicht gestellt hatte. Nun sandten Karl und Ferdinand ihre eigenen Gesandten, um eine Suspension zustande zu bringen und dadurch die Türkenhilfe zu erlangen. Von einer Konkordie hörte man nichts mehr.

Was sollte nun aber aus den Vertretern des Papstes werden, die man in Rom eigens erbeten hatte?

Der Papst verlangte die Niederschlagung der ganzen Verhandlung mit den Protestanten oder eine entscheidende Teilnahme seiner Gesandten.[240]) Denn eine Suspension sei nicht statthaft und habe stets die katholischen Interessen geschädigt. Die Lutheraner würden dieselbe nur zur Ausdehnung ihrer Sekte und zum Raube der Kirchengüter benützen. Eine völlige Konkordie müsse hergestellt werden. Anfang Januar fragten Legat und Nuntius beim Könige wegen einer Suspension an, der aber eine Antwort verweigerte. Der Kaiser versicherte zwar dem Nuntius Poggio, daß der Papst überzeugt sein könne, daß auf das Ansehen des heiligen Stuhles Rücksicht genommen werden würde, die kaiserliche Vollmacht aber tat des Papstes mit keinem Worte Erwähnung.

Schließlich sah auch Alexander ein, daß es bei der gegenwärtigen Lage fast unmöglich sei, zu etwas anderem als zu einer Suspension zu kommen. Um aber die Ehre des heiligen Stuhls zu wahren, faßte er den Entschluß, der auch von Seiten der Kurie gebilligt wurde, offiziell jegliche Beteiligung abzulehnen und sich mit dem Ausspruch des Vertrauens auf die katholische Gesinnung des Kaisers und Königs zurückzuhalten; heimlich aber wollte er durch Vermittlung des Kardinals von Trient dafür sorgen, daß bei Bewilligung der Suspension eine Konkordienverhandlung nicht ausgeschlossen würde, ohne die ein ungeheurer Schade für die Kirche entstände. Denn wie sollte man sonst das weitere Wachstum der Protestanten hindern und die Kirchengüter retten? Am besten aber wäre es schon, wenn Karl unter dem Vorwand des Türkenkrieges mit Spaniern und Italienern ins Reich käme; dann würden die Lutheraner bescheiden werden.[241])

Am 1. Februar hatten die Päpstlichen nochmals ein längeres Gespräch mit Ferdinand. Kaiser und König hätten stets von einer Glaubenseinigung gesprochen und deswegen seien sie geschickt worden. Joachim aber habe in seinen Briefen, die er im Namen der Lutheraner gesandt habe, des Papstes nicht Erwähnung getan, indem diese nur mit den beiden habsburgischen Brüdern verhandeln wollten. Daher sei es notwendig, daß Lunden auf kluge Weise die Lutheraner dazu bringen müßte, die Teilnahme der Päpstlichen zuzugestehen. Und wenn die Parteien so in den Hauptsachen übereingekommen wären, sollte über die einzelnen Punkte der Konkordie verhandelt werden, und zwar werde der Papst sich sehr gütig zeigen in allem, was er ohne Ärgernis für die Gesamtkirche bewilligen könne. Ferdinand forderte sie daher auf, doch dem Erzbischof Aufträge zu geben, inwieweit er vorgehen und Zugeständnisse machen könne, damit die Fürsten nicht erst durch das Nachrichtenholen unnötig aufgehalten würden. Die Päpstlichen aber waren zu vorsichtig und lehnten dies ab. Sie wüßten ja noch nicht, ob man sich „in den Hauptpunkten" einigen würde, und so lange wäre es unnütz, über Artikel zu sprechen, die sich bei ihrer Teilnahme von selbst ergeben würden. Sie hätten keinen Auftrag, Vollmachten an andere zu geben. Die Fürsten könnten zudem ruhig etwas warten. Denn nachdem der Streit nun schon über zwanzig Jahr gedauert habe,

käme es auf einige Tage nicht an. Lund, der um seine Ansicht befragt wurde, betonte mit Rücksicht auf die Türkengefahr die Notwendigkeit einer Suspension, um die Hilfe zu erlangen. Auf Ferdinands Bitten willigten auch die Päpstlichen ein, daß der König hierin nach seiner Meinung verfahre, obwohl diese Sache eigentlich die ganze Christenheit angehe.[242]) Legat und Nuntius hielten noch eine Sonderkonferenz mit dem kaiserlichen Gesandten, um ihm die Sorge für die Kirche recht ans Herz zu legen. Und Lunden schien auch „sehr belehrt" davon zu gehen. Die Päpstlichen aber wußten nicht, daß die kaiserliche Instruktion für Lund eine Teilnahme der Vertreter des Papstes bei Widerspruch der Protestanten aufgab.[243]) Doch trotz alles Vertrauens auf die gut katholische Gesinnung des Kaisers und des Königs wagte der Legat nichts Gutes mehr zu erhoffen, sondern erwartete von der ganzen Verhandlung entweder gar nichts oder etwas Nachteiliges, nicht etwa durch Schuld des Lunden, sondern wegen der Kürze der Zeit, der Notwendigkeit der Türkenhilfe und der Schwierigkeit des Stoffes.[244])

Aleander hatte Recht mit den Befürchtungen, die er vor dem Frankfurter Tage hegte. Die gefaßten Beschlüsse waren der Kirche ungünstig. Es gelang nicht, die Zustimmung der Protestanten zur Teilnahme der Päpstlichen an dem Religionsgespräch zu Nürnberg zu gewinnen. Auch die katholischen Fürsten waren unzufrieden, um so mehr als man sie zu den Verhandlungen nicht zugezogen hatte. Karl hatte ursprünglich auf die Teilnahme derselben hingewiesen. Baumgarten[245]) glaubt nun, daß man von Seiten der Habsburger darauf habe verzichten müssen, weil die Protestanten sie nicht zugelassen hätten. Allerdings gibt ja auch, wie wir gesehen haben, Johann Friedrich die Teilnahme des Kardinals von Mainz an der Liga als Grund für die Ablehnung seiner Vermittelung an. Aber da der Landgraf von Hessen nichts dagegen einzuwenden hatte, werden wir wohl annehmen dürfen, daß hier die territorialen Streitigkeiten zwischen Sachsen und Mainz wegen Magdeburgs auf die Ablehnung des ersteren einen gewissen Einfluß ausübten. Ferner hat Ferdinand selbst in seinem Schreiben vom 2. Oktober dem Kaiser ein Mitglied der Liga, Herzog Heinrich von Braunschweig, zur Ernennung

als kaiserlichen Unterhändler vorgeschlagen. Ich glaube deshalb vielmehr, daß die spätere Ausschließung der Liga ganz im Sinne der Habsburger war. Denn es war gewiß, daß die katholischen Fürsten einen Stillstand des Kammergerichts, dieser vortrefflichen Handhabe gegen die Protestanten, keineswegs zulassen würden. Ein solcher Stillstand aber war ein Zugeständnis, das nicht zu umgehen war.

War Aleander schon über den Ausgang des Frankfurter Tages äußerst ergrimmt, so wurde er es noch mehr, als das festgesetzte Nürnberger Religionsgespräch auf unbestimmte Zeit vertagt wurde. Der Legat hatte immer noch gehofft, daß es ihm doch vergönnt sein werde, daran teilzunehmen, und hatte deswegen seine Abreise stets hinausgeschoben. Jetzt war aber seine Sendung ganz überflüssig geworden. Er, der sich rühmte, das Wormser Edikt, die Kriegserklärung des Reiches gegen die Ketzer, durchgesetzt zu haben, der seinen Auftrag mit der Hoffnung übernommen hatte, sich durch die Unterwerfung und Zurückführung der Protestanten unvergänglichen Ruhm um die Kirche zu erwerben, der, wie er selbst einmal schrieb, ehrgeizig wie ein Götzendiener war, mußte krank vor Ärger am 9. Oktober 1539 Wien verlassen, ohne etwas erreicht zu haben, ja sogar ohne von den Protestanten überhaupt beachtet worden zu sein.

Joachim II. sah mit Trauer in den Frankfurter Verhandlungen, welche Schwierigkeiten seinem Einigungsversuch entgegenstanden. Von dem, was er anfangs gehofft, einem ewigen Religionsfrieden, war überhaupt nicht die Rede. Dennoch aber hat sich Joachim um Deutschland und um den Protestantismus ein großes Verdienst erworben, indem er für den Fortbestand des Friedens wirkte und als erster an ein Religionsgespräch dachte, eine Politik, die die nächsten Jahre beherrschte und neue Breschen in die Alleinherrschaft der katholischen Kirche legte, insofern es sich nicht mehr um Unterwerfung unter die alte Kirche handelte, sondern um eine gütliche Einigung zweier gleichberechtigter Konfessionen.

Exkurs.

Ansichten über das Verhalten Helds auf dem Schmalkaldener Tage und die Gründung des Gegenbundes.

Das Verhalten des kaiserlichen Kanzlers auf dem Schmalkaldener Tage hat von den Historikern die verschiedensten Beurteilungen erfahren. Seckendorf[246]) und Ranke[247]) glauben, daß Karl die Protestanten für immer habe sicherstellen und die Zugeständnisse des Nürnberger Religionsfriedens habe erweitern wollen, daß aber Held in seinem katholischen Eifer und im Haß des Juristen gegen die Verächter des Reichsrechts eine von den Absichten des Kaisers abweichende Politik verfolgt habe. Auch Bezold und Maurenbrecher[248]) schließen sich dieser Ansicht an, während Egelhaaf[249]) dem Kanzler zwar die Berechtigung zu dieser feindseligen Politik zugesteht, ihm aber einen Vorwurf daraus macht, daß er von Anfang an von den zwei möglichen Wegen nur den kriegerischen versucht hat. Meinardus[250]) meint, daß man am königlichen Hofe das in der geheimen Instruktion vorgeschlagene Mittel der Nationalversammlung für nicht annehmbar gehalten habe, weil das protestantische Prinzip dadurch gestärkt und die katholischen Fürsten zurückgestoßen worden wären. Da nun aber Held gleichzeitig den Auftrag gehabt hätte, als letztes Mittel ein Bündnis zustande zu bringen, um den Frieden durch Gewalt oder durch Einschüchterung zu erzwingen, so sei der Kanzler vielleicht deshalb so schroff in Schmalkalden aufgetreten, um eine schroffe Antwort zu erhalten, die Gründung des Gegenbundes auf diese Weise besser durchführen zu können und besonders die nicht extrem katholischen Fürsten unter Hinweis auf den Willen des Kaisers und den Trotz der Schmalkaldener zum Anschluß zu bringen. — Eine Politik der Einschüchterung aber war, wie ich oben auseinandergesetzt habe, bei den damaligen Machtverhältnissen nicht

möglich. Und ferner kann die Stelle der geheimen Instruktion, auf die sich Meinardus beruft, „oder ein anderes Mittel, doch so, daß die kaiserliche Würde nicht verloren geht" unter keinen Umständen die Vollmacht zur Gründung des Gegenbundes bezeichnen; denn es kann sich hier in dem Zusammenhange mit den anderen Vorschlägen, die sämtlich eine Gewinnung der Protestanten beabsichtigen, gleichfalls nur um eine Vergünstigung irgend welcher Art für die Lutheraner handeln. Das gerade Gegenteil, die Gründung eines katholischen Gegenbundes, mußte deutlicher ausgedrückt werden.

Nach Heide,[251]) der ja die zweite Instruktion aufgefunden hat, ergänzt die allgemeine deutsche Instruktion die geheime französische insofern, als wir erfahren, 1. daß Karl bereits zu einer Zeit, in der es noch nicht feststand, ob das Konzil zustande kommen werde oder nicht, für letzteren Fall ein Mandat suchte, um auch ohne Konzil eine Einigung herbeizuführen, 2. kündigten sich die in der geheimen Instruktion zu Wiederherstellung ruhiger Verhältnisse beabsichtigten Maßnahmen als eine Aktion gegen den schmalkaldischen Bund an. Karl blieb dem alten Standpunkt treu und war nicht zu Zugeständnissen geneigt, denn die Mission Helds fand ihren Abschluß in der Liga. Heide hält sich dabei an die Worte: „sei es, daß man den Nürnberger Frieden aufrecht erhalte oder einen neuen Vertrag zur Beobachtung des Landfriedens aufrichte." Diesen schafft Held in der Nürnberger Liga, die laut des Bundesabschieds vom 12. Juni 1538 auch den evangelischen Ständen die Aufnahme gestattete gegen die Verpflichtung, bei dem damaligen Stande ihres Kirchenwesens zu bleiben, die Beschlüsse eines gemeinen christlichen Konzils oder einer durch Kaiser und Reich vorzunehmenden Reformation zu vollziehen. Diese Bedingung fehlt zwar in der geheimen Instruktion, ist aber dem Sinne nach darin enthalten gewesen, denn nur so konnte Karl den Protestanten dauernden Frieden gewähren. Diesen verklausulierten Vertrag konnte Held natürlich nicht in Schmalkalden anbieten, war wahrscheinlich auch gar nicht bevollmächtigt dazu, da es sich in der geheimen Instruktion nur um Projekte handelt. — Diese Anschauung Heides ist schon deshalb falsch, weil sie sich auf die nach dem ganzen Zusammenhange unmögliche Behauptung gründet, daß

es sich in der geheimen Instruktion nicht um Bewilligungen des Kaisers handle, sondern um eine „Aktion gegen den schmalkaldischen Bund." Auch wäre es wunderbar, in der sonst so ausführlichen Instruktion eine so wesentliche Bedingung wie die oben erwähnte als selbstverständlich wegzulassen.

Auch De Leva[252]) gründet seine Meinung auf die falsche Auffassung der geheimen Instruktion, die kein Wort davon enthalten hätte, sich von der rechtlichen Basis des Nürnberger Friedens zu entfernen. Außerdem wäre es unklug gewesen, den Papst vor den Kopf zu stoßen, den ja Karl gerade aus seiner Neutralität zu sich herüberziehen wollte. Und wenn die Gesinnung Helds kein Hindernis für seine Sendung gewesen wäre, so sei es ein noch stärkerer Beweis für die gleichen Absichten des Kaisers. De Leva vergißt aber, daß Karl wegen der franzosenfreundlichen Gesinnung des Papstes ergrimmt war und deswegen diesen durch eine Begünstigung der Protestanten bestrafen wollte; inbezug auf Helds Sendung aber durfte der Kaiser voraussetzen, daß er seine persönlichen Ansichten der kaiserlichen Politik unterordnen werde.

Friedensburg's[253]) Ansicht, daß Ferdinand seine Zustimmung zu der geheimen Instruktion nicht gegeben habe, sondern mit Held völlig einverstanden gewesen sei, habe ich durch seine Briefe an den Kaiser widerlegt. Wenn Friedensburg aber den Beifall des Königs für die Politik des Kanzlers aus einer Depesche Morones zu lesen glaubt, so beruht das auf einem kleinen Mißverständnis. Denn die betreffende Stelle besagt, daß Held sich nach der Aussage des Tridentiners vorzüglich im Interesse des heiligen Stuhls benommen hat. Zudem wäre der Tridentiner an sich kein unverdächtiger Zeuge, da er ein heftiger Gegner der Protestanten war und stets für ihre gewaltsame Niederwerfung eintrat.

Baumgarten[254]) findet eine Erklärung für Helds Verhalten, das die Gefahr eines Bruches zum mindesten sehr nahe rückte, darin, daß Held als sicher annehmen durfte, daß die Schmalkaldener unter keinen Umständen auf irgend eine Kooperation mit Frankreich eingehen würden, wie aus Helds Gespräch mit Morone hervorgeht.[255]) Darin wird Held durch die Schmalkaldener Verhandlungen bestärkt, denn die Protestanten weisen nicht ein einziges Mal darauf hin, die Lage Karls für die eigene Sicherheit

auszunützen. Er hält die geheime Instruktion zurück, der Kaiser hatte die Protestanten für gefährlicher gehalten als sie waren. Dagegen aber spricht des Kanzlers eigener Bericht über den Schmalkaldener Tag, daß ein Gesandter Frankreichs sich bei Philipp aufgehalten habe, dieser aber darüber nichts habe mitteilen wollen, ein Umstand, der doch für den kaiserlichen Kanzler bedenklich gewesen sein muß.

Anmerkungen.

1. (S. 2.) Baumgarten, Historische Zeitschrift VI, S. 279: Brief Karls an Ferdinand.
2. (S. 2.) Lanz, Korrespondenz Karls V., II, S. 265.
3. (S. 3.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 13.
4. (S. 3.) Ebenda I, 2, Nr. 13.
5. (S. 3.) Buchholtz, Geschichte Ferdinands IX., S. 364.
6. (S. 3.) Riezler, Geschichte Baierns IV, S. 289.
7. (S. 3.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 21.
8. (S. 4.) Heide, „Geschichte der Stadt Nürnberg" in Schriften des Vereins für Geschichte Nürnbergs, VIII. Beilage V, S. 189 ff.
9. (S. 5.) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation IV, S. 98.
10. (S. 7.) Winckelmann, Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg II, Nr. 439.
11. (S. 7.) Lanz, a. a. O. II, S. 268 ff.
12. (S. 8.) Forschungen zur Deutschen Geschichte XXII, S. 606.
13. (S. 8.) Historisch-politische Blätter 102, 714 ff.
14. (S. 9.) Histor. Zeitschrift VI, S. 286, Anm.
15. (S. 9.) Winckelmann, a. a. O. II, Nr. 442.
16. (S. 9.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 8. 11. 19. 24. 28.
17. (S. 9.) Histor. Zeitschr. VI, S. 281.
18. (S. 9.) Ebenda.
19. (S. 10.) Buchholtz, a. a. O., V, S. 331.
20. (S. 10.) Ein darauf bezüglicher Brief liegt im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv nicht vor.
21. (S. 10.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 21.
22. (S. 11.) Wiener H. H. St. A., Reichssachen in genere fasc. X.: Bericht Helds.
23. (S. 11.) Ebenda.
24. (S. 11.) Winckelmann, a. a. O., II, Nr. 439.
25. (S. 12.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 4.
26. (S. 13.) Ebenda I, 2, Nr. 44.

27. (S. 14.) Buchholtz, a. a. O., V, S. 332 Anm.
28. (S. 14.) Meinardus, der Katzenelnbogische Erbfolgestreit I, 2, Nr. 307.
29. (S. 15.) Wiener H. H. St. A., Reichssachen in genere fasc. X.
30. (S. 15.) Vgl. Exkurs.
31. (S. 15.) Baumgarten, Geschichte Karls V., III, S. 304.
32. (S. 16.) Ebenda III, S. 306.
33. (S. 16.) Ebenda III, S. 306.
34. (S. 16.) Histor. Zeitschr. VI, S. 283.
35. (S. 17.) Janssen, Deutsche Geschichte III, S. 395.
36. (S. 17.) Spieß, Geschichte der kaiserlich-neunjährigen Einung, S. 23.
37. (S. 17.) Stumpf, Bairische Geschichte, S. 196.
38. (S. 18.) Meinardus, a. a. O., II, 1, S. 98.
39. (S. 18.) Ranke, a. a. O., S. 102 f.
40. (S. 18.) Meinardus, a. a. O., II, 1, S. 98 f. glaubt nach Rommel II, S. 386, daß Herzog Heinrich sich im Februar 1537 in Schmalkalden aufhielt.
41. (S. 18.) Buchholtz, a. a. O., V, S. 331.
42. (S. 18.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 44.
43. (S. 19.) Buchholtz, a. a. O., IX, S. 139.
44. (S. 19.) Vgl. zur Entstehung des Bundes das Nähere bei Baumgarten, Histor. Ztschr. VI, S. 283 ff.
45. (S. 19.) Riezler, a. a. O., S. 297.
46. (S. 19.) Nuntiaturberichte I, 4, Tgb. z. 16, I, 1539.
47. (S. 19.) Buchholtz, a. a. O., IX, S. 367.
48. (S. 20.) Nuntiaturberichte I, 4, S. 461 Anm.
49. (S. 20.) Rommel, Philipp von Hessen I, S. 421 ff.
50. (S. 21.) De Wette, Luther V, 83 ff,
51. (S. 22.) Baumgarten, a. a. O., III, S. 325 ff.
52. (S. 22.) Winckelmann, a. a. O., II, Nr. 505. 506. 507. 513.
53. (S. 22.) von Gevay, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Österreich und der Pforte im 16. Jahrhundert.
54. (S. 23.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 53.
55. (S. 23.) Ebenda I, 2, Nr. 57.
56. (S. 23.) Ebenda I, 2, Nr. 63.
57. (S. 23.) Vgl. Buchholtz, a. a. O., V, S. 109.
58. (S. 24.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 16 u. 19.
59. (S. 24.) Venetianische Depeschen vom Kaiserhof I, 9.
60. (S. 24.) Ebenda I, Nr. 1 ff.
61. (S. 25.) Ebenda I, 70 ff. 150.
62. (S. 25.) Ebenda I, 33.
63. (S. 25.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 20.
64. (S. 26.) Ebenda I, 2, Beilagen 3—5.

65. (S. 26.) Ebenda I, 2, Nr. 11.
66. (S. 26.) Ebenda I, 2, Nr. 38.
67. (S. 26.) Ebenda I, 2, Nr. 9. 29.
68. (S. 26.) Ebenda.
69. (S. 26.) Ebenda I, 2, Nr. 40.
70. (S. 26.) Ebenda I, 4, Tgb. z. 26. II, 1539.
71. (S. 26.) Ebenda I, 2, Nr. 41.
72. (S. 27.) Ebenda I, 2. Nr. 10. 50.
73. (S. 27.) Loserth, Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern, S. 67 u. 69.
74. (S. 27.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 9 u. 10.
74a. (S. 27.) Ebenda I, 3, Nr. 25.
75. (S. 27.) Ebenda I, 2, Nr. 65.
76. (S. 27.) Ebenda I, 3, Nr. 107.
77. (S. 27.) Ebenda I, 3, Nr. 28.
78. (S. 27.) Ebenda I, 2, Nr. 82.
79. (S. 27.) Ebenda I, 4, Nr. 225.
80. (S. 27.) Ebenda I, 2, Nr. 95.
81. (S. 27.) Albéri, Relazioni degli Ambasciatori Venetiani Ser. I, 2, S. 126.
82. (S. 27.) Nuntiaturberichte I, 4, Nr. 227.
83. (S. 28.) Ebenda I, 3, Nr. 79.
84. (S. 28.) Ebenda I, 2, Nr. 46.
85. (S. 28.) Ebenda I, 3, Nr. 44.
86. (S. 28.) Ebenda I, 3, Nr. 85.
87. (S. 28.) Ebenda I, 4, Nr. 164.
88. (S. 28.) Ebenda I, 3, Nr. 45; Nr. 176, Anm. 2 und I, 4, Nr. 204.
89. (S. 28.) Ebenda I, 2, Nr. 27; I, 3, Nr. 128.
90. (S. 28.) Ebenda I, 3, Nr. 85 u. 66.
91. (S. 28.) Ebenda I, 2, Nr. 65.
92. (S. 28.) Sleidan, Commentarii XII, S. 105 f.
93. (S. 28.) Nuntiaturberichte I, 3, Nr. 16 u. 83, vgl. Pastor, die kirchlichen Reunionsbestrebungen S. 172 ff.; Ellinger, Philipp Melanchthon, Kaweran, Deutsch-ev. Blätter N. F. 1, S. 149 und in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.
94. (S. 29.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 35.
95. (S. 29.) Varrentrapp, Hermann von Wied, S. 75 ff. und Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 4.
96. (S. 29.) Dalham, Concilia Salisburgensia S. 288 ff.
97. (S. 30.) Innsbrucker Statthaltereiarchiv, An kgl. Mt. VI, 189.
98. (S. 30.) Ebenda V, 474.
99. (S. 32.) Dalham, a. a. O., S. 291 ff.
100. (S. 32.) Innsbrucker Statthaltereiarchiv, Kopialbuch VI, 150 bis 153 und V, 506 u. 507 (1537.)

101. (S. 32.) Dalham, a. a. O., S. 297.
102. (S. 33.) Innsbrucker Statthaltereiarchiv VI, 200—204.
103. (S. 33.) Ebenda VI, 215—217.
104. (S. 34.) Vgl. die Instruktion der kgl. Gesandten zum Tridentiner Konzil.
105. (S. 34.) Innsbrucker Statthaltereiarchiv VI, 200—204.
106. (S. 34.) Dalham, a. a. O., S. 297.
107. (S. 35.) Ebenda S. 301.
108. (S. 35.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 48.
109. (S. 35.) Ebenda I, 2, Nr. 51.
110. (S. 35.) Baronius, Annales ecclesiastici 1537, § 35.
111. (S. 35.) Akten des Innsbrucker Statthaltereiarchivs.
112. (S. 35.) Relazioni Venetiani Ser. I, 2, S. 120 u. 126.
113. (S. 35.) Ehse, Röm. Quartalschrift XIII.
114. (S. 36.) Raynaldus, Annales ecclesiastici 1538, § 10.
115. (S. 36.) Ebenda § 35.
116. (S. 37.) Venetianische Depeschen I, Nr. 30.
117. (S. 37.) Ebenda I, Nr. 31.
118. (S. 37.) Heide, Geschichte der Stadt Nürnberg VIII, Beilage V, S. 189 ff.
119. (S. 37.) Nuntiaturberichte I, 3, S. 204, Anm. 1 b. Übersetzung nach Friedensburg.
120. (S. 38.) Ebenda I, 3, S. 204, Anm. 1 a.
121. (S. 38.) Dieser Brief stimmt wörtlich überein mit Lanz, Korrespondenz II, S. 284 ff., Brief an Maria; die betr. Stelle auf S. 287.
122. (S. 38.) Nuntiaturberichte I, 3, S. 55, Anm. 1 und 1, 3, S. 101, Anm. 4.
123. (S. 39.) Ebenda I, 2, Nr. 106.
124. (S. 39.) Ebenda I, 2, Nr. 101.
125. (S. 39.) H. H. St. A. Nr. 681, fol. 146—146¹.
126. (S. 39.) Der letzte Brief Karls an Ferdinand vor dem vom 15. Juni ist der vom 22. Mai aus Nizza, der den König mit Verhandlungen mit Moskau beauftragt. Lanz, Korrespondenz II, Nr. 456.
127. (S. 39.) „Comme avez entendu par mes precedentes paravant que men escripvissiez, que fu du 3 de juing estoy en Villefranche en termes avec nostre diet sainct pere."
128. (S. 40.) Diese Übersetzung ist sprachlich möglich, wie mir Herr Privatdozent Dr. Pillet freundlichst zugegeben hat.
129. (S. 40.) Wiener H. H. St. A. Codex Suppl. 683 vol. I, p. 301.
130. (S. 41.) „trattato d'accordo."
131. (S. 41.) Die beiden Berichte über diese Unterredung in Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 95 und I, 4, Beilage Nr. 11.
132. (S. 41.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 95.
133. (S. 41.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 11.

134. (S. 42.) Ebenda I, 2, Nr. 95.
135. (S. 43.) Ebenda I, 2, Nr. 101.
136. (S. 43.) Ebenda I, 2, Nr. 96.
137. (S. 43.) Ebenda I, 4, S. 446, Anm. 1.
138. (S. 43.) Ebenda I, 3, S. 204, Anm. 1 b.
139. (S. 44.) Ranke, a. a. O., IV, S. 146.
140. (S. 44.) G. St. A. zu Berlin, Rep. 14, Nr. 3, fol. 41—42.
141. (S. 44.) Nuntiaturberichte I, 2, S. 44, Anm. 3.
142. (S. 44.) Ebenda I, 2, Nr. 4.
143. (S. 45.) Ebenda I, 2, Nr. 95.
144. (S. 45.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 11.
145. (S. 45.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 12.
146. (S. 46.) G. St. A., Rep. 14, Nr 3, fol. 178—82.
147. (S. 46.) Die Antwort liegt im G. St. A. nicht vor, ergibt sich aber aus dem Briefe Joachims. Friedensburg, Nuntiaturberichte I, 4, S. 469, Anm. 1.
148. (S. 46.) Nuntiaturberichte I, 4, Nr. 26.
149. (S. 46.) Ebenda I, 2, Nr. 98 u. 99.
150. (S. 47.) Ebenda I, 2, Nr. 101.
151. (S. 47.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 28.
152. (S. 47.) Ebenda I, 2, Nr. 105.
153. (S. 48.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 27.
154. (S. 48.) Ebenda I, 4, S. 474, Anm. 3.
155. (S. 48.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 29.
156. (S. 47.) G. St. A., Pflugsche Sammlung II, Nr. 16.
157. (S. 47.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 105.
158. (S. 50.) Ebenda I, 2, Nr. 105.
159. (S. 50.) Ebenda I, 2, Nr. 106.
160. (S. 50.) Lanz, Korrespondenz II, Nr. 458.
161. (S. 50.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 106.
162. (S. 50.) Ebenda I, 2, Nr. 107.
163. (S. 51.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 12.
164. (S. 51.) H. H. St. A., Nr. 681, fol. 146.
165. (S. 51.) Lanz, Staatspapiere, S. 255 f. u. 269 f.
166. (S. 51.) Lanz, Korrespondenz II, S. 291. Dieser Brief fällt nicht in den Herbst, sondern Ende Juni 1538.
167. (S. 52.) H. H. St. A., Nr. 681, fol. 146—146[1].
168. (S. 52.) Nuntiaturberichte I, 4, Beilage Nr. 12, Anm. 2.
169. (S. 52.) Ebenda I, 3, S. 101, Anm. 4.
170. (S. 52) Ebenda I, 3, Nr. 1.
171. (S. 52.) Ebenda I, 3, Nr. 2.
172. (S. 53.) Ebenda I, 3, Nr. 3. 7. 10.
173. (S. 53.) Ebenda I, 3, Nr. 9.
174. (S. 53.) Ebenda I, 3, Nr. 8.

175. (S. 53.) Ebenda I, 3, Nr. 18 u. 20.
176. (S. 54.) Ebenda I, 3, Nr. 23; I, 4, Beilage Nr. 10.
177. (S. 54.) Ebenda I, 3, Nr. 26.
178. (S. 54.) Ebenda I, 3, Nr. 31.
179. (S. 54.) Ebenda I, 3, S. 58.
180. (S. 55.) Ebenda I, 3, Nr. 36.
181. (S. 55.) Ebenda I, 3, Nr. 35.
182. (S. 55.) Winckelmann II, Nr. 519.
183. (S. 55.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 66—69.
184. (S. 55.) Nuntiaturberichte I, 4, Beilage Nr. 30.
185. (S. 56.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 59.
186. (S. 56.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 74.
187. (S. 56.) Ebenda, fol. 35–37.
188. (S. 57.) Ebenda, Rep. 14, Nr. 4, vol. III, fol. 12—15; cfr Winckelmann, a. a. O. II, Nr. 537.
189. (S. 57.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 152—155.
190. (S. 58.) Ebenda, fol. 62.
191. (S. 58.) Ebenda, fol. 35—37.
192. (S. 58.) Nuntiaturberichte I, 4, Beilage Nr. 13.
193. (S. 58.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 84—86.
194. (S. 59.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 162a.
195. (S. 59.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 91.
196. (S. 59.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 40.
197. (S. 59.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 39.
198. (S. 59.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 46.
199. (S. 59.) Ebenda I, 2, S. 183, Anm. 1.
200. (S. 60.) Ebenda I, 3, Nr. 39.
201. (S. 60.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 95—97.
202. (S. 60.) Nuntiaturberichte I, 4, Beilage Nr. 14.
203. (S. 61.) Ebenda I, 3, Nr. 22 u. Anm. 2.
204. (S. 61.) Ebenda I, 3, Nr. 43.
205. (S. 62.) Ebenda I, 3, S. 204, Anm. 1.
206. (S. 62.) Ebenda I, 3, Nr. 49.
207. (S. 62.) Ebenda I, 3, Nr. 69.
208. (S. 62.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 4, fol. 15—16.
209. (S. 63.) Nuntiaturberichte I, 4, Beilage Nr. 15.
210. (S. 63.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 82–83.
211. (S. 63.) Ebenda, Nr. 3, fol. 66–69.
212. (S. 63.) Ebenda, Nr. 3, fol. 64–65.
213. (S. 64.) Ebenda, Nr. 4, vol. I, fol. 21—22.
214. (S. 65.) Nuntiaturberichte I, 4, Beilage Nr. 32.
215. (S. 65.) Ebenda I, 3, Nr. 69.
216. (S. 65.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 16.
217. (S. 66.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 33.

218. (S. 66.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 36.
219. (S. 67.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 37.
220. (S. 68.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 39.
221. (S. 68.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 143—145.
222. (S. 69.) Nuntiaturberichte I, 4, Beilage Nr. 40.
223. (S. 69.) Ebenda I, 3, S. 338.
224. (S. 69.) Ebenda I, 3, Nr. 58 u. 78.
225. (S. 70.) Ebenda I, 4, S. 454, Anm. 3.
226. (S. 70.) Ebenda I, 4, Nr. 18.
227. (S. 71.) Ebenda I, 3, Nr. 105 u. 119.
228. (S. 71.) G. St. A. Rep. 14, Nr. 4, vol. I, fol. 4—6.
229. (S. 72.) Nuntiaturberichte I, 4, Beilage Nr. 19.
230. (S. 72.) Ebenda I, 3, Nr. 129.
231. (S. 72.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 41.
232. (S. 72.) G. St. A. Rep. 14, Nr. 4, vol. I, fol. 10—14 u. 84—88.
233. (S. 73.) G. St. A. Rep. 14, Nr. 3, fol. 189.
234. (S. 73.) G. St. A. Pflugsche Sammlung II, fol. 130.
235. (S. 73.) Ebenda fol. 133—134.
236. (S. 73.) G. St. A. Rep. 14, Nr. 4, vol. I, fol. 86—87.
237. (S. 74.) Nuntiaturberichte I, 4, Beilage Nr. 17.
238. (S. 74.) „menutez".
239. (S. 75.) Nuntiaturberichte I, 4, Beilage Nr. 36.
240. (S. 77.) Ebenda I, 3, Nr. 47.
241. (S. 78.) Ebenda I, 3, Nrr. 119 u. 123.
242. (S. 79.) Ebenda I, 4, Tgb. z. 1, II. und I, 3, Nr. 134.
243. (S. 79.) Lanz, Staatspapiere S. 277 f.
244. (S. 79.) Nuntiaturberichte I, 3, Nr. 134.
245. (S. 79.) Baumgarten, a. a. O., III, S. 355.
246. (S. 81.) Seckendorf, Historie des Luthertums.
247. (S. 81.) Ranke, a. a. O., IV, S. 102.
248. (S. 81.) Maurenbrecher, a. a. O., S. 33.
249. (S. 81.) Egelhaaf, Zeitalter der Reformation II, S. 318 f. 328 f.
250. (S. 81.) Forschungen zur Deutschen Geschichte XXII, S. 606.
251. (S. 82.) Heide, histor.-polit. Blätter 102, 714 ff.
252. (S. 83.) De Leva, Documenta di Carlo V. III, S. 260.
253. (S. 83.) Nuntiaturberichte I, 2, S. 30 f.
254. (S. 83.) Baumgarten, a. a. O., III, S. 301.
255. (S. 83.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 13.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

BR
300
V5
Jg.20

Verein für Reformations-
geschichte
Schriften

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

A.M. ENGEL
HOFBUCHBINDER & PAPIERHANDLUNG
KIEL MARKT No 21